



<36605749210017



Handbuch der National-Wirthschaftslehre

von

Heinrich Storch,

Kaiserlich russischem Staatsrathe und Ritter des St. Annen-Ordens, Lehrer der beiden Großfürsten, Mitgliede der St. Petersburger und der Münchner Akademie und mehrerer anderer gelehrter Gesellschaften,

aus dem Französischen, mit Zusätzen,

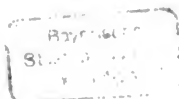
von

D. Karl Heinrich Rau,

ordentlichem Professor der Kameralwissenschaft und zweitem Universitäts-bibliothekar in Erlangen.

Erster Band.

Hamburg,
bei Perthes und Besser,
1819.



Vorrede.

Das Werk, von welchem den Lesern hiemit eine Übersetzung übergeben wird, erschien unter dem Titel:

> Cours d'économie politique, *ou exposition des principes, qui déterminent la prospérité des nations.* Ouvrage qui a servi à l'instruction de *Leurs Altesses Impériales,* les Grands-Ducs Nicolas et Michel. Par Henri Storch etc.,

in St. Petersburg, gedruckt bei *A. Pluchart* et Comp., im Jahr 1815, in 6 Octavbänden. Welche

Gesichtspuncte den Verfasser bei der Herausgabe desselben leiteten, davon giebt er in der Vorrede Rechenschaft, aus der vor Allem dem deutschen Leser das Wesentliche mitgetheilt werden muß, ehe sich von dem Plane der gegenwärtigen Bearbeitung sprechen läßt.

Der Verfasser hat es für nützlich geachtet, die Vorlesungen, die er den beiden Großfürsten Nikolaus und Michael gehalten, auch öffentlich bekannt zu machen, weil, ob es gleich an guten, ja vortrefflichen Werken über den Gegenstand nicht fehle, doch nur zwei oder drei derselben dem Bedürfnisse des Anfängers entsprechen, weil ferner jeder Schriftsteller etwas Eigenthümliches habe, welches Einigen nützen könne, während es Anderen nicht zusagt; weil endlich diese Wissenschaft, wie jede, noch mancher Vervollkommnungen fähig sey. In der letzteren Hinsicht deutet er vorzüglich auf die von ihm herrührende Darstellung der Lehre von der geselligen Bildung *(civilisation)* als eines zweiten gleich wesentlichen Theils der Wissenschaft, die mit erweitertem Gebiete die ganze Wohlfahrt umfassen soll, indeß sie bisher nur auf den Reichthum der Völker beschränkt wurde. Auf der anderen Seite wurde ihr Umfang wie-

derum verringert, indem er die Grundsätze der volkswirthschaftlichen Staatsverwaltung davon ausschloß und sie der inneren Politik vorbehielt.

In der Theorie des Volksvermögens ist er, seiner Erklärung zufolge, bemüht gewesen, ohne ein einzelnes System anzunehmen, die begründetsten und anwendbarsten Grundsätze zusammen zu stellen. Da die meisten dieser Grundsätze sich in Smith's Lehren finden, und ihm die folgerichtigen Beweise, wodurch sie unbestreitbar geworden sind, verdankt werden müssen, so kann es scheinen, als ob sein System befolgt worden sey; aber keine seiner Behauptungen wurde ungeprüft ausgesprochen, auf Forschungen neuerer Gelehrten fleißig Rücksicht genommen und in mehreren, selbst in den wichtigsten Sätzen, von ihm abgewichen, wo es des Verfassers Untersuchungen und Erfahrungen geboten; dasselbe gilt von anderen benutzten Schriften, und die Abweichungen sind nur in der Minderzal der Fälle in den Anmerkungen mit Gründen ausgeführt worden.

Das Hauptbestreben des Verfassers war nicht die Vervollkommnung der Wissenschaft, sondern ihre An-

wendung auf Rußland; damit die Erscheinungen, welche dieses Land in Ansehung seines Vermögens und seiner Bildung darbietet, nach sicheren und unveränderlichen Grundsätzen beurtheilt werden können. Die bisherigen Werke wurden in anderen Ländern und mit beständiger Hinsicht auf das Wohl ihrer Bewohner geschrieben, daher sind sie dem Russen schwerer verständlich, und flößen ihm geringere Theilnahme ein; es mußte also verdienstlich seyn, diese Schwierigkeit zu entfernen und das Studium der Nationalwirthschaftslehre in Rußland zu erleichtern. Es mag selbst den Ausländern willkommen seyn, über den Zustand Rußlands manche Aufklärung zu finden, die sie in ihren statistischen Werken vergeblich suchen würden. Endlich mußte die Wissenschaft dabei gewinnen und neue Beweise ihrer obersten Sätze erhalten, wenn die Richtigkeit derselben in dem Beispiele eines, von den anderen Theilen Europa's so weit verschiedenen Landes gezeigt wird. Um die strenge Folge nicht zu unterbrechen, sind die geschichtlichen und statistischen Untersuchungen über Rußland in die Zugaben gestellt worden, und dasselbe geschah zur Bequemlichkeit des Lesers bei allen einzelnen Ausführungen, die zum Verstehen der allgemeinen Sätze nicht nothwendig, aber doch lehrreich und wichtig sind.

Hierauf verbreitet sich der Verfasser über die heilige Pflicht des Schriftstellers, und besonders des Prinzenlehrers, ohne Rückhalt und Scheu in Angelegenheiten, an denen das Wohl der Menschheit hängt, sich auszusprechen; eifrig bestrebt, diese Pflicht nie zu verletzen, habe er sie doch mit der Achtung für die Einrichtungen seines Vaterlandes zu vereinigen gesucht. Obgleich indeß bei der öffentlichen Herausgabe der Vorlesungen noch mehr Behutsamkeit erforderlich gewesen sey, ohne welche in einem monarchischen Staate, bei einem, an seinen volksthümlichen Gewohnheiten lebhaft hängenden Volke, ein Schriftsteller der guten Sache mehr schaden als nützen könne; so habe er sich doch nicht entschließen können, die Unabhängigkeit seiner Meinungen aufzugeben, und die Erscheinung seines, von der Censur gebilligten, auf Kosten des Kaisers herausgegebenen Werkes müsse ein ehrendes Zeugniß für die freisinnigen Grundsätze der Regierung Alexanders geben.

Die unbestreitbaren, keiner Entwicklung mehr Raum gebenden Grundsätze, die sich in jeder Wissenschaft finden, und die man nicht übergehen darf, müssen oft mit den Worten Anderer vorgetragen werden; der Verfasser hat

dieß nicht ängstlich vermieden, er gesteht, daß sein Buch viele Auszüge enthält, und daß, wie er mit edler Bescheidenheit hinzufügt, vielleicht das Beste darin aus Garnier, Say (der ersten Ausgabe), Simonde, Turgot, Bentham-Dumont, d'Ivernois, Stewart, Hume, und besonders aus Smith, dem Vater der Volkswirthschaftslehre, genommen sey.

Er habe zugleich die eitle Sitte verschmäht, bei jedem Anlasse die Sätze Anderer von den seinigen genau abzusondern; nur bei den Thatsachen seyen überall gewissenhaft, wie in geschichtlichen Gegenständen, die Gewährsmänner nachgewiesen worden.

Er beschließt endlich mit dem Versprechen, die Lehre von der volks- und staatswirthschaftlichen Gesetzgebung bald auf das gegenwärtige Werk folgen zu lassen, wenn dieses mit Beifall aufgenommen werde.

So weit Storch.

Daß nun eine Übertragung des Werkes ins Deutsche nützlich sey, ließ sich nicht wohl bezweifeln, da dasselbe wirklich die Erwartungen erfüllt, welche die Vorrede des würdigen Verfassers erregt, da es nicht bloß manche scharfsinnige Fortbildung der Wissenschaft enthält, sondern auch durch Beleuchtung mancher, dem westlichen Europa fremder Verhältnisse den Gesichtkreis erweitert, der doch im Grunde so weit reichen muß, als überhaupt Menschen ein geselliges Nahrungswesen betreiben. Das praktische Bedürfniß darf die Wissenschaft nicht beengen, und jeder Gewinn für diese trägt bei, jenes besser zu befriedigen. Der geübte und erfahrene Denker giebt das Wissen immer vollendeter wieder, als er es empfangen. Den hohen Werth der Zugaben hat ein achtungswerther Beurtheiler der Urausgabe (Götting. Anzeigen, 1817. Nr. 207. 208.) treffend bemerkt. Die lichtvolle, geordnete Darstellung kommt noch hinzu, um das Buch auch Deutschen zur ersten Einführung in ein überaus schwieriges Gebiet brauchbar zu machen.

Die Sprache und der bedeutende Preis sind jedoch nicht die einzigen Gründe, welche diesem Gebrauche häufig entgegenstehen mögen. Wenn es im Plane des Ver-

fassers lag, die Vorlesungen, wie er sie gehalten, in ihrer Ausführlichkeit mitzutheilen, so läßt sich dagegen wenigstens in Bezug auf Deutschland sicher annehmen, daß sich kein Leser des Buches finden werde, dessen Denkkraft nicht hinreichend geübt wäre, um auch einer gedrängteren Darstellung leicht zu folgen, und Vielen ist es gewiß angenehmer, in schnellerem Schritte, ohne Wiederholungen, an das Ziel geführt zu werden. Dieß hat den Übersetzer bestimmt, häufig die Sätze zusammenzuziehen, um mit weniger Worten dasselbe auszudrücken; er war aber zugleich mit aller Gewissenhaftigkeit bemüht, dieser Abkürzung keinen Einfluß auf den Inhalt zu gestatten, sondern alle Gedanken, Wendungen und Ausdrücke treu wiederzugeben, und sich von einer sogenannten freien Übersetzung, wie man sie besonders bei den Franzosen findet, so weit als möglich zu entfernen; wo es die Steigerung der Rede erforderte, wurde von Wort zu Wort übersetzt. Daß aber die Übersetzung, so weit es irgend angieng, deutsch ist, daß fremde Ausdrücke nicht ohne Noth aufgenommen wurden, dieß wird hoffentlich keiner Entschuldigung bedürfen. Nicht bloß die Würde unserer herrlichen Sprache erfordert es, daß sie rein erhalten werde, sondern es läßt sich an tausend Beispielen nach-

weisen, daß die ausländischen Wörter die Unbestimmtheit der Begriffe nähren, und durch einen vieldeutigen, schwankenden Sinn zu Mißverstand und Irrthum Anlaß geben. Viele schiefe Vorstellungen über das Wesen des Capitales hätten vermieden werden können durch die rechte Bezeichnung Erwerbstamm, die wir dem unbekannten Verfasser des Buches: „die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen“ verdanken. Dieß würde vielleicht in wissenschaftlichen Dingen der große Dichter, auf dessen Ausspruch sich die Vertheidiger der Sprachunreinheit stützen, selbst zugestehen. Sonst hat sich der Übersetzer nichts erlaubt, als daß er Nachweisungen berichtigte, Stellen aus anderen Schriftstellern, wie z. B. in der ersten Zugabe aus Aristoteles, von neuem übersetzte, und durch Vergleichung der angeführten Gewährsmänner Angaben genauer bestimmte.

Was die Maße der Dinge betrifft, so durften die russischen nur beibehalten werden, wo von Rußland die Rede ist. Sonst mußte überall ein dem Deutschen wohlbekanntes Maß gebraucht werden. Bei der Verschiedenheit der einzelnen deutschen Länder ließe sich kein allgemein geltendes finden, doch wird wenigstens für die Mehrzal

der Leser gesorgt seyn, indem die Geldmengen in Thalern und Groschen nach dem 20 fl. Conventionsfuße (den Thaler zu 1 fl. 48 Kr. nach dem in Baiern und anderen süddeutschen Staaten geltenden 24 fl.=Fuße), Körper=, Flächen= und Gewichts=Maße aber in dem Berliner Scheffel (= 1/4 bäier. Scheffel), den die meisten landwirthschaftlichen Schriftsteller brauchen, dem Magdeburger Morgen und dem rheinländischen, zugleich preußischen Pfunde ausgedrückt wurden.

So weit gieng das Geschäft des Übersetzers, als solches. Verschiedene Gründe machten es aber zugleich rathsam, Zusätze beizufügen, die, so unbequem es auch beim Lesen seyn mag, doch nothwendig von dem Texte ganz ausgeschieden werden mußten, um eine Reihe fortlaufender Bemerkungen zu bilden, die mit Storch's Sätzen nicht vermengt werden können. Storch, obgleich durch mehrere Schriften in deutscher Sprache längst rühmlich bekannt, ist doch am meisten den französischen Schriftstellern gefolgt, hat auf den Zustand der Volkswirthschaftslehre in Deutschland wenig Rücksicht genommen, mehrere der wichtigsten neueren Schriften auch nicht mehr

benutzen können. Es war daher hie und da auf Forschungen hinzuweisen, durch die manche Gegenstände besser ergründet worden sind. So wenig aber hierin, so wenig konnte in den statistischen Angaben, welche den Storchischen zur Ergänzung und Vergleichung zur Seite gestellt werden mußten, auf Vollständigkeit Anspruch gemacht werden; man wird jedoch die letzteren nicht für überflüssig halten, da es zwar an statistischen Sammlungen nicht fehlt, aber das Verarbeiten der Thatsachen, das Einweben derselben in allgemeine Betrachtungen, wodurch sie erst recht fruchtbringend werden, bisher noch wenig Fortgang gehabt hat. Endlich gab es manche Gelegenheit, von der Meinung des Verfassers abzuweichen und in wichtigen Angelegenheiten das Unanwendbare Smithischer Sätze bemerklich zu machen. Dieß mag Vielen, die jetzt das laute Wort führen, zuwider seyn. Ihr hochtönendes Absprechen heißt nicht Widerlegen, und die selbstständige Forschung darf das Recht nicht aufgeben, der herrschenden Meinung eine andere entgegenzusetzen; wenn es einen höheren Standpunct giebt, der die Einseitigkeit des Smithischen Systems (bei aller Achtung für seinen unsterblichen Urheber) in ihrem Mittelpuncte überblicken läßt, so können nicht wohl aus diesem die Gründe genommen

werden, um jenen zu verwerfen, den auch der treffliche Simonde, ganz seinen früheren aufgebend, in seinem neusten Werke angenommen hat. Die Blätter des Tages pflegen nicht in erster Reihe mit den Wissenschaften fortzuschreiten, sondern Wahres und Falsches von gefeierten Namen anzunehmen. Es thut Noth, mit Ruhe und Eifer zu ergründen, wie dem gesunkenen Nahrungswesen der Völker geholfen werden könne, und ob nicht auch falschen Lehren einige Schuld beigelegt werden müsse. Widerspruch tüchtiger Männer wird dem Unterzeichneten nicht unwillkommen seyn, denn es gilt nicht die Personen, nur die Wahrheit, und die wird im Kampfe gefördert. Irren aber ist menschlich.

Erlangen, im Mai 1819.

Karl Heinrich Rau.



Inhalt des ersten Bandes.

Erster Theil.

Von dem Volksvermögen.

Erstes Buch.

Von der Hervorbringung des Vermögens.

Zwei-

Zweites Buch.

Von der Anhäufung des Vermögens, oder von den Gütervorräthen.

Seite

Drittes Buch.

Von der ursprünglichen Vertheilung des jährlichen Erzeugnisses, oder von dem Einkommen.

Viertes Buch.

Von der abgeleiteten Vertheilung des jährlichen Erzeugnisses, oder von dem Umlaufe.

Fünftes Buch.

Von dem Gelde.

Von
den Theilen der Staatswissenschaft.

Die gründliche Erlernung einer Wissenschaft setzt Kenntniß ihres Gegenstandes, ihres Gebietes und ihres Verhältnisses zu verwandten Zweigen des Wissens voraus. Die National- oder Volkswirthschaftslehre kann daher nicht genau verstanden werden ohne eine Übersicht der verschiedenen Zweige der Staatswissenschaft (*Science de l'état*), von der sie ein Theil ist.

Der Staat ist ohne Zweifel eine Gesellschaft von Menschen unter einer gemeinschaftlichen höchsten Gewalt. In Bezug auf den Verein heißen alle Mitglieder Bürger, in Beziehung auf ihre Unterordnung unter die höchste Gewalt, Unterthanen. Den einen oder die mehreren Inhaber dieser Gewalt nennt man Staatsoberhaupt.

Der Zweck dieses Vereines kann offenbar nicht in dem Wohle des Oberhauptes liegen. Wie wäre es denkbar, daß Tausende oder Millionen von Menschen sich vereinigten, um Werkzeuge für die Willkühr Eines oder Einiger zu werden? Hätte aber Gewalt sie versammelt, so bildeten sie

eher eine Horde Sklaven, als einen Staat. Jene Wahrheit, daß der Oberste im Staate dessen erster Diener sey, und bloß für das Wohl der Unterthanen die höchste Gewalt handhabe, ist von erleuchteten Fürsten, wie Marcus Aurelius, Friedrich II., Joseph II., Katharina II. [1], selbst ausgesprochen worden. Erst hiedurch wird die Staatsgewalt vernunftgemäß und rechtlich. Wie also auch immer die Entstehung des Staates gewesen seyn mag, es ist für Herrscher und Beherrschte gleich wichtig, einen Zweck in ihm anzuerkennen, der den Verein unauflößlich machen könne.

Dieser Zweck muß

1. ein dauernder seyn, sonst würde der Staat nicht für alle oder doch sehr lange Zeit bestehen können.

2. Ein sittlicher, weil er sonst den Keim der Zerstörung in sich trüge, und wenn auch einem Volke, doch nie allen zugleich vortheilhaft seyn könnte.

3. Er muß einen, allen Bürgern gemeinschaftlichen, Vortheil darbieten; außerdem würde ein Theil von ihnen weder einen vernünftigen Grund noch eine Verpflichtung haben, am Staate Theil zu nehmen. Es ist aber nicht gerade eine ausdrückliche und einstimmige Einwilligung der Bürger nöthig, wenn nur Vernunft und Sittlichkeit des Menschen über den Staatszweck und die Mittel seiner Erreichung einverstanden sind.

---

1. Diese sagt in der Anweisung für den Gesetzgebausschuß, §. 520: „Dieß alles würde den Schmeichlern nicht gefallen, welche täglich den Fürsten vorsagen, ihre Unterthanen seyen bloß ihrentwillen geschaffen worden. Wir dagegen denken, und sind stolz darauf, es zu sagen, daß Wir bloß Unserer Völker willen da sind, und halten Uns deßwegen verpflichtet, alles so zu sagen, wie es seyn soll.“

4. Der Staatszweck muß endlich bloß durch die Vereinigung Aller erreichbar seyn; denn wenn Einzelne oder Einige ihn ermöglichen könnten, wozu bedürfte es noch eines Staates?

Unter allen, von Menschen erreichbaren Zwecken kommen nur der Sicherheit diese vier Merkmale zu, d. i. der Abwesenheit alles dessen, was den freien Gebrauch der persönlichen Anlagen und des Eigenthums stören oder beschränken kann, oder kurz, der Schutz der natürlichen und erworbenen Rechte. Alle Bürger haben die nämlichen Rechte; diese beschränken sich also gegenseitig, so daß jeder über seine Person und seine Habe frei verfügen kann, so weit er nicht andere hindert, ein Gleiches zu thun.

Sicherung dieser Rechte ist demnach der Staatszweck. Offenbar hat derselbe die genannten Erfordernisse; insbesondere, was das vierte betrifft, setzt die Sicherstellung aller Rechte eine Gewalt voraus, die allen inneren und äußeren Feinden zu widerstehen vermag, und die nur in der vereinten Kraft aller Bürger, unter der Leitung des Oberhauptes, bestehen kann.

Je größer die Gesammtkraft, desto leichter kann der Staat seiner Bestimmung näher kommen. Aber die Staatskraft bestimmt sich nach der Wohlfahrt des Volkes (*prospérité nationale*), d. i. der Bildung und dem Reichthume der Bürger. Je aufgeklärter und wohlhabender es ist, desto besser kann es sich gegen innere und äußere Feinde schützen; je höher die Sittlichkeit gestiegen ist, desto wenigere Feinde giebt es im Staate. Die Wohlfahrt des Volkes, als Beförderungsmittel der Sicherheit, bildet demnach einen mittelbaren Staatszweck, der aber von geringerer Ausdehnung ist, als der unmittelbare. Sicherheit kann nur der Staat bewirken; Bildung und Reichthum entstehen durch die Bestrebungen der Einzelnen, und der Staat

wendet nur die Volkskraft zu ihrer eigenen Erhöhung an, um die Wirksamkeit der Einzelnen zu ergänzen; auch dürfen die Maßregeln für diesen Behuf auf keine Weise dem Hauptzwecke, der Sicherheit, entgegenstehen, und etwa die Freiheit oder das Eigenthum der Bürger gefährden.

Aus dem Staatszwecke, als der Quelle aller gesetzmäßigen Gewalt, ergeben sich zugleich die Verpflichtungen des Oberhauptes; sie bestehen in der Aufrechthaltung der Sicherheit und der Beförderung der bürgerlichen Wohlfahrt. Die Gehülfen des Oberhauptes bei diesen Verpflichtungen sind die Staatsbeamten, und die Abstufung von Gewalten, die sie bilden, ist die Regierung (*Gouvernement*).

Die Verrichtungen der Regierungen ergeben sich so:

Die Sicherung der Rechte erfordert zuerst eine Festsetzung (Gesetzgebung), und dann eine Aufrechthaltung derselben (Staatsverwaltung). Die Gesetze bestimmen die im Staate vorhandenen Rechte und Verpflichtungen, und zwar theils zwischen dem Oberhaupte und den Unterthanen, theils zwischen diesen unter einander. Die Gesetze jener Art bilden die Staatsverfassung, die anderen die eigentlich sogenannte Gesetzgebung. Beides ist bei der vollkommensten Gestaltung der geselligen Verhältnisse nicht Sache der Regierung allein, sondern zugleich der Vertreter aller bürgerlichen Stände.

Die Verwaltung ist bestimmt, die Verfassung und Gesetzgebung zu erhalten und wirksam zu machen. Sie können zerstört oder gestört werden sowohl durch Kriege und innere Empörungen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen, als durch Rechtsverletzungen, welche die Sicherheit der Einzelnen unterbrechen. Gegen die erstere Gefahr bedarf man zuvörderst einer bewaffneten Land- und Seemacht; sodann werden Feindseeligkeiten vermieden

oder doch beendiget durch Verhandlungen mit anderen Staaten, für welche Gesandtschaftsbeamte (*Corps diplomatique*) nothwendig sind.

Was die Sicherheit der einzelnen Bürger betrifft, so geschieht die Schlichtung der Rechtshändel und die Bestrafung der Rechtsverletzungen durch die Gerichtsbehörden; die Verhütung der Verbrechen und der Naturübel, die Milderung ihrer Folgen und die Erhaltung der Ordnung durch die Polizei. Diese ist zwar auch bloß auf die Sicherheit gerichtet, hat aber manchfaltigere Mittel als die Rechtspflege, muß dieser vorangehen und sie ergänzen.

Diese Zweige entspringen aus dem letzten Staatszwecke. Dem mittelbaren gehört die Beförderung der Wohlfahrt der Bürger. Die Regierung wirkt für Wohlstand und Bildung sowohl mittelbar, indem sie die, schon von selbst Statt findenden Bestrebungen der Einzelnen für ihren Vortheil beschützt, als unmittelbar, durch Errichtung von Anstalten, die des Eigenvortheils willen von den Einzelnen nicht erwartet werden dürften.

Da endlich der Regierungsaufwand von den Bürgern getragen werden muß, so bildet die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der Einkünfte noch einen besonderen Zweig unter dem Namen Staatswirthschaft oder Finanz.

Nach dem bisherigen ist es leicht, die Theile der Staatswissenschaft zu übersehen. Die Regierkunst hat, wie jede andere Kunst, ihre Grundsätze, die man durch Hinaufsteigen zu höheren Wahrheiten findet, nämlich zu den Naturgesetzen der menschlichen Entwicklung und den Vernunftgesetzen seiner Rechte und Verbindlichkeiten. Die Staatswissenschaft hat also einen theoretischen Theil: Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft (*Science sociale*), und einen praktischen: Politik, Staatskunst.

I. Die Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft hat zwei Abtheilungen.

1. Sie untersucht die natürlichen Gesetze für den Entwicklungsgang der Menschheit, wie der Mensch zur Befriedigung aller seiner Bedürfnisse gelangt, wie Reichthum, Künste, Kenntnisse, gesellige Tugenden entstehen, zunehmen und sich verbreiten. Dieser Theil heißt National- oder Volkswirthschaftslehre (*Économie politique*), und begreift die Lehren von dem Volkswohlstande und von der geselligen Bildung.

2. Sie wendet den, aus dem Naturrecht, also aus der Philosophie, genommenen Rechtsbegriff auf die gesellschaftlichen Verhältnisse an: allgemeine Rechtslehre, welche die bekannten drei Theile hat: Staatsrecht, Privatrecht, Völkerrecht.

II. Die Politik lehrt die Ausübung, zeigt, nicht bloß was gerecht, sondern auch, was unter verschiedenen vorkommenden Umständen nützlich und zweckmäßig ist. Sie hat drei Haupttheile.

1. Staatsverfassungslehre, welche die verschiedenen Staatsformen untersucht, die Vervollkommnung einer jeden lehrt, und sich überall an das natürliche Staatsrecht hält.

2. Auswärtige Politik; Lehre von dem Verhalten gegen andere Staaten, zur Behauptung der Unabhängigkeit. Sie ruht durchaus auf dem Völkerrechte.

3. Die innere Politik bezweckt die innere Sicherheit und die Volkswohlfahrt, und enthält demnach:

a. Wissenschaft der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung, in welcher die Grundsätze des

natürlichen Privatrechts auf die vorhandenen Verhältnisse angewendet werden.

b. Wissenschaft der volks- und staatswirthschaftlichen Gesetzgebung (*Science de la législation économique et financière*). Diese hat zu lehren, wie die Regierung die Fortschritte des Wohlstandes und der Bildung im Volke unterstützen und fehlerhafte Maßregeln vermeiden soll. Sie ist die Anwendung der Volkswirthschaftslehre.

Die Politik muß sich auf das genauste an die Erfahrung anschließen, aus ihr Beispiele zur Warnung und zur Nachahmung schöpfen. Wer sie gründlich erlernen will, muß selbst zu den Quellen aufsteigen, selbst Vergleichungen anstellen und Folgerungen ziehen. Er muß die Verfassungen älterer und neuerer Völker, die Grundzüge ihres bürgerlichen Rechts, die inneren Verwaltungsmaßregeln der besten Regierungen, die Sorgfalt für die Volkswohlfahrt, ihre Staatswirthschaft, das herkömmliche Völkerrecht Europa's, endlich die Geschichte und Staatenkunde kennen lernen, aus welchen letzteren nicht bloß die ergriffenen Maßregeln, sondern auch ihre Wirkungen erkannt werden; zur Anwendung in einem besonderen Staate gehört außerdem noch eine gründliche Landeskenntniß.

Folgende Tafel giebt eine Übersicht aller Bestandtheile der Staatswissenschaft.

Staatswissenschaft.

Politik.	Lehre v. d. bürgerlichen Gesellschaft.	Positive Hülfswissenschaften der Politik.	
Staatsverfassungslehre.	Allgemeines Staatsrecht.	Positives Staatsrecht.	Geschichte und Statistik.
Auswärtige Politik.	Allgemeines Völkerrecht.	Positives Völkerrecht.	
Innere Politik: 1. Wissenschaft der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung.	Allgemeines Privatrecht.	Positives Privatrecht.	
2. Wissensch. der national- und staatswirthschaftlichen Gesetzgebung.	Nationalwirthschafts-Lehre.	National- und staatswirthschaftliche Gesetzgebung.	

Einleitung

zur

Volkswirthschafts-Lehre.

Über die Grundlagen und die Nützlichkeit der Volkswirthschaftslehre.

Die National- oder Volkswirthschaftslehre ist die Wissenschaft von den Naturgesetzen, welche die Wohlfahrt der Völker, d. i. ihren Reichthum und ihre Bildung bestimmen. Wie die Naturlehre ist sie die Frucht einer großen Anzahl wohlbeobachteter Erfahrungssätze, aus denen man strenge Folgerungen gezogen hat.

Man muß die allgemeinen oder beständigen von den besonderen oder veränderlichen Erfahrungen unterscheiden. Jene ergeben sich aus dem Wesen der Dinge in allen ähnlichen Fällen; diese entstehen aus mehreren Wirkungen, die in einem besonderen Falle sich gegenseitig abändern. Allgemeine Erfahrung in der Naturlehre ist es z. B., daß alle Körper gegen die Erde fallen. Ein Springbrunnen zeigt das Gegentheil; es ist ein besonderer Fall,

wo die Gesetze vom Gleichgewicht flüssiger Körper mit dem Gesetze der Schwere zusammentreffen, ohne dieses aufzuheben. Die besonderen Erfahrungen sind nicht minder unbestreitbar als die anderen, selbst wenn sie sich zu widersprechen scheinen, aber sie liefern nur Ausnahmen von den Gesetzen, während diese bloß auf den allgemeinen Thatsachen ruhen.

Aber die Gesetze, welche die Nationalwirthschaftslehre aufstellt, gehen aus der menschlichen Wesenheit hervor, deren freie Thätigkeit nach den Anlagen, den Bedürfnissen und der Gesinnung des Menschen verschieden ist; hier ist also keine so scharfe Bestimmung möglich, wie bei Naturgesetzen; es ist unnütz, mathematische Berechnungen und Formeln hier zu gebrauchen, und die Beobachtung volkswirthschaftlicher Thatsachen hat noch die erhebliche Schwierigkeit, daß man nicht, wie in der Physik und Chemie geschieht, Versuche anstellen kann, sondern die Dinge wahrnehmen muß, wie sie sich darbieten.

Die allgemeinen Erfahrungen oder Gesetze werden zu obersten Grundsätzen (Principien), sobald man sie anwendet, um Regeln für Handlungen aus ihnen zu nehmen. Nur von solchen Grundsätzen geleitet, kann man fest und mit Erfolg einem guten Zwecke entgegen gehen.

Die allgemeinen Erfahrungen, aus denen die obersten Grundsätze fließen, beruhen freilich auf der Beobachtung einzelner Erfahrungen. Aber wenn diese unbezweifelt und gut beobachtet sind, wenn die Erfolge immer gleich blieben, und eine besonnene Forschung die Ursachen davon zeigt, wenn selbst die Ausnahmen andere, gleich zuverlässige Erfahrungen bestätigen, so kann man getrost die Ergebnisse für allgemeine Thatsachen annehmen. Eine neue einzelne Erfahrung, wenn sich nicht nachweisen läßt, wie sie mit den Wirkungen zusammenhängt, die man ihr zuschreibt, reicht noch nicht hin, eine allgemeine Erfahrung zu erschüt-

tern; man weiß nicht, ob nicht eine unbekannte Ursache die Verschiedenheit in den Erscheinungen hervorgebracht hat. Es ist z. B. allgemeine Erfahrung, daß die Zinsen einer Darleihe sich nach der Gefahr richten, die der Gläubiger übernimmt. Beweist es nun die Falschheit dieses Satzes, wenn ein einzelner Darleiher mit Gefahr auf niedrige Zinsen leihet? Erkenntlichkeit, Unwissenheit der gefährlichen Umstände, konnten die Ursache seyn; das allgemeine Gesetz, in einem besonderen Falle gestört, mußte seine ganze Gewalt in dem Augenblicke, wo die Störung aufhörte zu wirken, wieder annehmen. Endlich, wie wenig einzelne Fälle sind hinreichend bewahrheitet, beobachtet, beschrieben! wie viele von ihnen, wenn wir alle diese Erfordernisse voraussetzen, beweisen nichts oder das Gegentheil dessen, was man behauptet! So giebt es fast keine seltsame Meinung, die nicht auf Thatsachen gestützt wäre, und so hat man mit dieser oft die öffentliche Meinung irre geleitet. Die Kenntniß der Thatsachen, ohne Einsicht in die Verhältnisse, die sie verknüpfen, ist nur das ungeordnete Wissen eines Kanzleibedienten, und auch der unterrichtetste dieser Classe kennt nur eine Reihe von Thatsachen und kann die Gegenstände nur von einer Seite betrachten.

Fälschlich setzt man Theorie (Wissenschaft) und Praxis (Ausübung) einander entgegen. Theorie ist nichts anderes, als die Kenntniß der Gesetze, welche die Wirkungen an die Ursachen, d. i. die Thatsachen an Thatsachen knüpfen. Wer kennt die Thatsachen besser als der Theoretiker, der sie unter allen ihren Gestalten und wechselseitigen Verhältnissen auffaßt? Praxis ohne Theorie ist Anwendung der Mittel, ohne zu wissen, wie und warum sie wirken; ein gefährliches Absehen, bei dem einer dieselben Maßregeln auf entgegengesetzte Fälle anwendet, die man für ähnlich hält, und dahin gelangt, wohin man nicht kommen wollte.

Man muß also, um zur Wahrheit zu gelangen, nicht viele Thatsachen, aber die wesentlichen und wahrhaft eingreifenden, kennen, sie von allen Seiten betrachten, richtige Schlüsse aus ihnen ziehen, und überzeugt seyn, daß die ihnen zugeschriebenen Wirkungen in der That nicht anders woher kommen. Jede andere Kenntniß von Thatsachen, wie sie bei Menschen von starkem Gedächtniß und schwachem Urtheil sich findet, ist eine unnütze Masse, und solche Gegner der Wissenschaft, die sogleich über Theorien der Schule schreien, so oft man von ihrem Schlendrian abgeht, pflegen gerade die meiste Systemsucht zu haben und mit thörichter Hartnäckigkeit dabei zu beharren, d. h. mehr aus Furcht überwunden zu werden, als aus Liebe zur Wahrheit.

Gelehrte, die in den schärferen Wissenschaften besser bewandert sind, als in der unsrigen, glauben, es gebe bloß in der Mathematik und den Naturwissenschaften entschiedene Wahrheiten und unveränderliche Erfahrungen, in den moralischen und politischen Wissenschaften finde man nur eine Menge von Meinungen, mehr oder weniger löblich und scharfsinnig; aber durchaus persönlich. Allein in welcher Wissenschaft streiten die Schriftsteller nicht mit einander? wo fehlt es an Verirrungen? Die ausgebildetesten Wissenschaften waren noch vor nicht langer Zeit sehr unvollkommen. Daß man die Grundlagen der Nationalwirthschaft zu entdecken versäumte, daß man sie noch jetzt bestreitet, haben fast alle Wissenschaften gemein. Wasser und Luft, die ersten Erfordernisse des Lebens, sind noch nicht dreißig Jahre zerlegt; noch täglich werden die Erfahrungen und Lehrsätze dieser Wissenschaft angegriffen, ob sie schon hundertmal, in verschiedenen Ländern, von den unterrichtetsten und umsichtigsten Männern, wiederholt worden sind. Man streitet über Thatsachen, die viel einfacher und handgreiflicher sind, als die meisten im Gebiete der Freiheit. Die Chemie, Physik, Pflanzenkunde, Mineralogie, Physiologie sind Kampfplätze, wo verschiedene Meinungen gegen einander auftreten, wie

in der Volkswirthschaftslehre. Jede Partei sieht die nämlichen Thatsachen, ordnet sie aber verschiedentlich und erklärt sie auf ihre Weise; man bemerkt dabei keineswegs, daß die wahren Gelehrten auf der einen und die Ungelehrten auf der anderen Seite wären.

Man hat behauptet, Völker und Einzelne verstünden sehr gut, ihr Vermögen zu vermehren, ohne das Wesen desselben zu kennen, es wäre folglich bloß eine unnütze Grübelei. Dieß klingt, als wenn man die Anatomie und Heilkunst für entbehrlich ausgäbe, weil man ohne sie sehr gut leben und athmen kann. Und wie viel verkehrter wäre es erst, wenn dieß von Männern behauptet würde, die, bei ihrem Eifern gegen alle Wissenschaft, nach einem alten Schlendrian und den irrigsten Vorurtheilen zu Werke giengen? wenn sie die Beobachtung des wirklichen Lebens und der Krankheit versäumten, ihren Vorschriften aber meist das Ansehn und die Macht von Gesetzen gäben, sie durch Heere von Beamten und Kriegern zur Ausführung brächten?

Man hat ferner zur Unterstützung der alten Irrthümer gesagt: Meinungen, die so allgemein, von allen Völkern angenommen wären, müßten doch etwas richtiges haben; man müsse doch mißtrauisch seyn gegen Behauptungen, die alles umstießen, was bisher für unbezweifelt anerkannt, und von so vielen aufgeklärten, wohlmeinenden Männern angenommen worden sey: Dieser Grund müßte allerdings viel Gewicht haben, wenn sich nicht zeigte, daß öfters die falschesten Sätze sogar eine Reihe von Jahrhunderten durch von jedermann angenommen und ausgesprochen würden. So gieng es mit der alten Lehre von den 4 Grundstoffen, die so lange Zeit von Niemand in Zweifel gezogen wurde.

Wenn man dieß Schwanken der Meinungen sieht, so möchte man fast versucht werden, alles für ungewiß

zu halten. Die mehrmals von tüchtigen Männern mit gehöriger Umsicht beobachteten, einmal bewahrheiteten und gut beschriebenen Thatsachen treten indeß aus dem Gebiete der Meinung in das der Wahrheit. Freilich sind die Wahrheiten der moralischen und politischen Wissenschaften schwerer als andere zu erweisen, aber sie sind eben so unzweifelhaft, obgleich viel häufiger bezweifelt. Jeder wähnt sich befugt, Entdeckungen darin zu machen und über die Entdeckungen anderer abzuurtheilen, wenn gleich wenige Menschen genug Kenntnisse und umfassende Ansichten besitzen, um sich eine allseitige Bekanntschaft mit dem zu beurtheilenden Gegenstande beilegen zu können. Es ist auffallend, zu sehen, wie im gemeinen Leben die verwickeltesten Fragen so rasch entschieden werden, als wüßte man alles, was auf das gefällte Urtheil Einfluß haben kann und muß.

Überdieß findet bei unserem Gegenstande das Üble Statt, daß falsche Meinungen nicht bloß aus Eitelkeit, der allgemeinsten menschlichen Schwachheit, sondern auch aus einer fast eben so häufigen, dem Eigennutze, vertheidiget werden. Daher diese heftige, schneidende Unduldsamkeit, welche die Wahrheit in Furcht setzt, und, wenn sie Muth faßt, sie sogar mit Mißgunst und Verfolgung umgiebt. Manche Wahrheiten, in Betreff des Volkshaushaltes, werden oft von Vielen bloß ihres Geldvortheiles wegen, selbst wider die bessere Überzeugung, bekämpft, während in anderen Wissenschaften nur die Eitelkeit derer, die eine Sache nicht begreifen können, sie zur Bestreitung anspornt.

Wir sehen also: die allgemeinen Erfahrungen, auf denen die moralischen und politischen Wissenschaften beruhen, stehen Trotz allen Streitigkeiten fest; es ist möglich, sie auf besondere Beobachtungen zu gründen, ihre Verbindung zu zeigen und Folgerungen daraus zu ziehen. Sie entspringen aus der Wesenheit der Dinge eben so zuverlässig, als die Naturgesetze; sie leiten die Regierenden und werden niemals ungestraft verletzt.

Die Nützlichkeit der Wissenschaft dieser Gesetze ist hiedurch zugleich außer Zweifel gesetzt, man müßte denn die Nützlichkeit der Volkswohlfahrt selbst bestreiten wollen. Vielleicht wird nicht gerade jeder Einzelne deßhalb reicher und vollkommener, weil er die Nationalwirthschaftslehre erlernt hat; aber alle würden es, wenn die Regierung die Grundsätze derselben kennte und die Bürger mit ihr wetteiferten, um ihr häusliches und öffentliches Leben darnach einzurichten. Es ist Niemand, dessen Lebensweise nicht mehr oder weniger auf seine einzelne, folglich auch auf die allgemeine Wohlfahrt Einfluß hätte; die Erlernung der Volkswirthschaftslehre ist folglich nicht bloß den Fürsten und Regierenden, sondern allen nöthig.

Freilich sind die Kenntnisse der Staatsobern wichtiger als die der unbeamteten Bürger, weil jene über die Schicksale mehrerer Menschen zu entscheiden haben; aber können die Regierenden selbst wahrhaft erleuchtet seyn, wenn es die bloßen Bürger nicht sind? In dem Mittelstande, der von unmäßigem Aufwande und großem Elende gleich weit entfernt ist, wo anständiges Auskommen, Muße und Gewohnheit der Beschäftigung, freie freundschaftliche Mittheilung und Neigung zum Lesen und Reisen zusammentreffen; hier entsteht neues Wissen, von hier verbreitet es sich zu den Vornehmen und zu dem Volke, denn beide haben keine Zeit zum Nachdenken, sondern nehmen erst dann die Wahrheiten an, wenn dieselben zu ihnen als ausgemachte, keines Beweises mehr bedürfende Sätze gelangen.

Ferner, was würde die gute Kenntniß des Fürsten und seiner Oberbeamten fruchten, wenn sie nicht auf allen Stufen der Staatsverwaltung von solchen Männern unterstützt würden, die im Stande sind, auf ihre Ansichten einzugehen und ihre Entwürfe auszuführen? Oft wirkt der Unterbeamte, z. B. indem er zu einer wichtigen Entscheidung Anlaß giebt, eingreifender, als der Gesetzgeber selbst.

Wenn man endlich auch annähme, es könnten die Beamten von allen Graden einsichtsvoll seyn, ohne daß es das Volk wäre, was doch nicht möglich ist; welchen Widerstand würden sie nicht in der Ausführung ihrer besten Absichten erfahren?

Es kann sonach nicht zu einer guten Volkswirthschaft kommen, wenn nicht das Volk im Stande ist, Verbesserungen zu begreifen und zu ihrer Verwirklichung mit thätig zu werden.

Die Volkswirthschaftslehre ist zugleich überaus anziehend. Sie hat die allgemeinste Wichtigkeit, und verbreitet ihr Licht über die gewöhnlichsten Gegenstände des Nachdenkens und der Wünsche aller Menschen. Bei jedem Kaufe oder Verkaufe empfindet man den Einfluß der hierüber gegebenen Gesetze; die Rente des Grundeigners, die Zinsen des Capitalisten, der Gewinn des Handeltreibenden, der Lohn des Staatsdieners und des Handarbeiters; die Ausgaben aller Glieder der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Vortheile, die Fortschritte der Wissenschaften und Künste, die Vermehrung der geistigen und sittlichen Genüsse, die Vervollkommnung des Menschengeschlechts im Ganzen, alles steht unter den Gesetzen, die bloß die Nationalwirthschaftslehre enthüllt. Wie könnte diese dem wohlmeinenden Bürger und Menschenfreunde gleichgültig seyn?

Auch die vorbereitenden Kenntnisse für diese Wissenschaft sind von nicht geringerem Reitze. Sie ruht nicht auf trockenen Berechnungen, mit denen man nur die Lernenden verwirrt und die Unkundigen abgeschreckt hat, sondern auf der Erforschung des Menschen und der Menschen. Man muß den Zustand der menschlichen Gesellschaft in verschiedenen Zeiten und Orten kennen, die Geschichtschreiber und Reisenden zu Rathe ziehen, mit eigenen Augen sehen, nicht bloß Gesetze und Einrichtungen, sondern auch die Art ihrer

Voll=

Vollziehung untersuchen, nicht allein amtliche Tabellen erzwingen, sondern die Beschaffenheit des Landes auffassen, in das Innere der Hauswesen blicken, den Wohlstand und die Dürftigkeit, die Einsichten und Vorurtheile, die Tugenden und Fehler der Mehrheit im Volke ermessen, die allgemeinen Züge durch Beobachtungen des Einzelnen vergewissern, und ohne Unterlaß die Wissenschaft dem täglichen Leben nähern.

Eine solche Forschung mag langwierig seyn, aber sie ist gewiß weder trocken noch abstoßend; es ist der Geist der Geschichte und der Reisen; es ist das Licht der Kritik, über dasjenige verbreitet, was uns am nächsten berührt, die Ursachen des Glückes unseres Geschlechtes.

Die Beschaffenheit der erforderlichen Kenntnisse deutet auch an, welche Geübtheit des Geistes unsere Wissenschaft erheischt. Als Übung der geistigen Anlagen, als Lehrerin der großen Kunst zu beobachten, hält sie mit den ausgezeichnetesten gleichen Schritt. Gesundes Urtheil, die Frucht eigener Erfahrung, ist zwar überall nothwendig, aber nirgends in höherem Grade als für die Nationalwirthschaftslehre. Der Lernende, da er sich immer zwischen den Vorurtheilen und den willkührlichen Lehrgebäuden fortbewegt, würde von Irrthum zu Irrthum gerathen, sobald er sich nur mit einem einzigen schiefen oder dunkeln Begriffe begnügen wollte, sobald er unterließe, die einzelnen Erfahrungen von den allgemeinen, die bewahrheiteten Thatsachen von den Gerüchten und Übertreibungen der Parteisucht auf das schärfste zu unterscheiden.

Wie die Menschen lange Zeit lebten, ohne den Bau des Körpers zu kennen, so bestand auch die bürgerliche Gesellschaft lange, und befand sich wohl, ohne zu wissen, wovon die öffentliche Wohlfahrt abhänge. Die Alten scheinen nicht einmal geahnt zu haben, daß es solche Grundsätze gebe, deren Verbindung unsere Volkswirthschaftslehre bildet; als die Neueren anfiengen, sich damit zu beschäftigen,

untersuchten sie ausschließend die Bedingungen des Reichthums, und vernachlässigten die Lehre von der geselligen Bildung. So ist es noch bis jetzt; nur, daß in jene Lehre zugleich die aus ihr entspringenden Regeln für die Ausübung verwebt sind. Die Wissenschaft ist somit auf der einen Seite zu sehr beschränkt, auf der andern übermäßig ausgedehnt, und es thut Noth, die richtigen Gränzen herzustellen.

Die Bestandtheile des Wohlstandes und der Bildung kommen darin überein, daß sie Güter sind. Beide Arten von Gütern stehen in genauer Verbindung, in fortwährender Wechselwirkung; man darf sie daher nicht abgesondert betrachten, sondern sie bilden einen einzigen Gegenstand für die wissenschaftliche Forschung, und ihre Gesetze müssen zu einem Lehrbegriffe verbunden werden.

Vorbegriffe

über

den Ursprung und das Wesen des Werthes.

Erstes Hauptstück.

Anlagen des Menschen.

Der Mensch ist ein sinnliches, geistiges (*intelligent*) und sittliches Wesen. Unter jeder dieser Beziehungen besitzt er gewisse natürliche Eigenschaften, die man seine **Anlagen** nennt.

1. Zu den **sinnlichen** gehören die **thierischen** und die **technischen** oder **Kunstanlagen**. Jene bestehen in der natürlichen Thätigkeit der Organe, z. B. Verdauung, diese in der Geschicklichkeit der Organe zu körperlichen Verrichtungen, z. B. dem Gebrauch der Hände, um Nahrungsmittel zu sammeln und zuzubereiten.

In beiden Rücksichten hat der Mensch vor den Thieren vieles voraus. ~~Er hält in allen Erdstrichen~~ aus, verträgt

fast alle Nahrungsmittel, ist verhältnißmäßig von stärkerem Bau als das stärkste Thier. Aufrechter Gang und Beschaffenheit der Finger machen ihn zu körperlichen Arbeiten vorzüglich geschickt, und er allein ist mit der Sprache begabt.

2. Die geistigen Anlagen zerfallen wieder in das Erkenntniß- und Gefühlsvermögen. Beide sind in der Geisteskraft (*entendement*) enthalten; aber jenes äußert sich in dem Verstande und Gedächtniß, dieses in der gemeinschaftlichen Wirksamkeit der Einbildungskraft und des Gefühls; jene sind auf das Wahre, Gegebene, diese auf das Schöne, Urbildliche, gerichtet. Wenn einigen Thierclassen beide Anlagen nicht gänzlich fehlen, so besitzen sie dieselben doch in einem so niedrigen Grade, daß sie mit dem Menschen hierin gar nicht verglichen werden können.

3. Zu den sittlichen Anlagen gehören Geselligkeit, Gewissen, Streben, sich mit unsichtbaren und übersinnlichen Wesen in Verbindung zu bringen, und manche andere angeborene Gefühle, die fast auf alle Handlungen Einfluß äußern. Ihre Aufzählung ist hier nicht nöthig. Sie sind, außer dem Geselligkeitstriebe, den Thieren gänzlich versagt.

Demnach sind die Menschen, ungeachtet ihrer Ähnlichkeit mit den Thieren im Körperbau, und obgleich einige von diesen sogar vollkommenere Sinnen haben, doch allein einer unendlichen Ausbildung fähig. Bei ihnen nämlich kommen die Fortschritte des Einzelnen der ganzen Gattung zu Statten; bei den Thieren steht jede Vervollkommnung vereinzelt.

Aber die menschlichen Anlagen drücken ursprünglich nur eine Möglichkeit aus. Sie entwicklen sich durch Übung, und bedürfen dazu eines Antriebes.

Zweites Hauptstück.

Menschliche Bedürfnisse.

Die angenehmen oder unangenehmen Eindrücke, oder die Gefühle der Lust und Unlust, bestimmen uns, jene aufzusuchen, diese zu vermeiden. Wir begehren deßhalb alles, was uns eine Unlust ersparen, oder ein Vergnügen verschaffen kann. Das Begehren einer solchen Sache heißt ein Bedürfniß.

Die natürlichen Bedürfnisse entstehen von selbst aus dem Wesen des Menschen, und erzwingen durch Leiden, selbst durch Gefahr des Todes, ihre Befriedigung; die künstlichen entspringen aus der Vorstellung, vermöge deren wir über die ersten Nothwendigkeiten des Lebens hinaus Lust empfinden und begehren. Die Gewohnheit macht diese Genüsse zu Bedürfnissen.

Hierin liegt der Sporn zur Anwendung und Ausbildung unserer Anlagen. Ohne künstliche Bedürfnisse sänke der Mensch zu thierischer Trägheit, ohne natürliche zu einem Pflanzenleben herab. Durch die unendliche Manchfaltigkeit angenehmer und widriger Eindrücke, deren die Thiere nicht fähig sind, wird ihm ein weiterer Wirkungskreis eröffnet. Kaum hat der Naturmensch sein Leben gesichert, so beginnt er schon, mit Überlegung die dazu dienlichen Mittel auszuwählen. Er will auch angenehm leben. Jedes natürliche Bedürfniß erweckt in ihm eine Menge von künstlichen. Hat er sich eine gesunde und reichliche Nahrung verschafft, so wünscht er auch, daß sie wohl schmecke, rieche und aussehe. Bald wird die Hülle, die ihn gegen Wind und

Wetter schützte, zum Putze, das Lager zur bequemen Hütte, die Schutzwaffen erhalten Glanz und Zierrathen, die Äußerungen der Freude werden Verse und Gesänge.

So weit auch das Wohlleben eines Bewohners der kurilischen Inseln und eines vornehmen Reichen in St. Petersburg verschieden seyn mag; beide entstehen doch aus einerlei Ursache, denn das Wohlleben besteht nur in dem, was Überlegung und Erfindungsgeist zu den ursprünglichen Bedürfnissen hinzugethan haben.

Die Thätigkeit des Menschen bleibt hierbei nicht stehen. Sobald er von Vergnügungen der Sinne gesättigt ist; empfindet er lange Weile, jenen Sporn, der den Thieren unbekannt ist. Um ihr auszuweichen, wendet er sich zur Ausbildung seiner geistigen und moralischen Anlagen. Er erforscht alle seine Umgebungen, andere Menschen, sich selbst, und dringt in die Gesetze aller Weltverhältnisse ein. Es ist etwas wahres in den Worten des Helvetius: „wenn die Affen lange Weile haben könnten, so würden sie zu Menschen werden“.

Dieser Antrieb äußert sich jedoch nicht, bevor nicht die natürlichen Bedürfnisse vollständig befriediget sind. Daher entwickelten sich die Keime von Kenntnissen zuerst in den glücklichen Erdstrichen, wo die Natur dem Menschen die Sorge für seinen Unterhalt mehr als anderwärts erleichtert und ihm folglich Muße gewährt. Sobald aber nur die ersten Schritte in der Forschung geschehen sind, so treibt ihn die Wißbegierde rastlos weiter, und die Übung der geistigen Anlagen wird ihm ein wahres Bedürfniß.

Ferner ist das Thier in Lust und Unlust auf die Gegenwart beschränkt; aber der Mensch denkt an die Zukunft; seine Vorsicht vermeidet von ferne alles Unangenehme und bereitet ihm zum Voraus Vergnügen. Dieses Vermö-

gen, künftige Freuden und Leiden schon gegenwärtig zu empfinden, gebiert in dem Menschen das Streben nach Verbesserung seines Zustandes, einen sehr mächtigen Trieb, weil er mit dem Erwachen des Verstandes beginnt und uns bis zum Grabe begleitet. Der Glücklichste wie der Bedauernswürdigste nährt ihn in sich, und beide würden ohne ihn und die damit verbundene Hoffnung das Leben gleich unerträglich finden.

Jenes Streben ist die Quelle aller menschlichen Handlungen; alle anderen Neigungen sind ihm untergeordnet. Es ist für die sittliche Welt, was das Gesetz der Schwere für die Natur, die mächtige, bewegende Feder. Auch kann es von keiner menschlichen Kraft vernichtet, sondern höchstens in seiner Wirkung gehemmt werden.

Die fortschreitende Vermehrung der Bedürfnisse, woraus dieß alles entspringt, kann nur in der Gesellschaft Statt finden. Der einzelne Mensch wird zwar natürliche Bedürfnisse empfinden und künstlicher fähig seyn, aber erst im Umgange mit Menschen können sie sich entwickelen. Auch führt die Natur von selbst diese Bedingung herbei. Denn während die Thiere nur kurze Zeit ihrer Jugend in hülflosem, abhängigem Zustande sind, und sehr bald selbstständig und einzeln bestehen können, so knüpft dagegen die lange Kindheit und die gänzliche Abhängigkeit derselben von fremder Sorgfalt die ersten Bande der menschlichen Gesellschaft; denn der Staat selbst findet seinen Ursprung in der Herrschaft des Hausvaters über die Seinigen. Auch während des übrigen Lebens machen die vielen körperlichen und Seelen-Leiden, Kummer, Kränklichkeit, Alter und tausend andere Zufälle den Beistand der Nebenmenschen fast ununterbrochen zum Bedürfniß. Daher würden schon die natürlichen Bedürfnisse den Menschen zu einem geselligen Wesen machen, wenn es auch die lange Gewohnheit des häuslichen Lebens nicht thäte.

Der gesellige Stand der Menschen ist also ihr natürlicher, und es ist verkehrt, sie vereinzelt lebend, wie die Thiere, zu denken. Nur hat bei der Entstehung und Vervielfachung der künstlichen Bedürfnisse jedes Glied seine besondern, vermöge der Eigenthümlichkeit seines Wesens; alle andern aber sind der nämlichen fähig, und nichts pflegt man so schnell anzunehmen, als künstliche Bedürfnisse. So geschieht es folglich bald, daß die jedes Einzelnen an Alle übergehen.

Drittes Hauptstück.

Werth der Dinge.

Die Eigenschaft der Dinge, welche sie geschickt macht, unsere Bedürfnisse zu befriedigen, heißt ihre Nützlichkeit: Sie spricht sich nicht von selbst aus, sondern muß durch den Verstand erkannt werden. Naturtrieb, ein richtiges Gefühl, Zufall, leisten bisweilen dasselbe, aber doch nur unvollkommen ohne den Zutritt des Verstandes; außer, daß der Naturtrieb in solchen Dingen untrüglich ist, wo er zu unserer Erhaltung erfordert wird.

Der Verstand also läßt uns die Beziehung zwischen unseren Bedürfnissen und der Nützlichkeit der Dinge auffinden; die Thiere haben für diesen Behuf Triebe, von denen sie zwar sicher, aber bloß insofern geleitet werden, als es auf ihre Erhaltung ankommt.

Das Urtheil unseres Verstandes über die Nützlichkeit der Dinge bildet den Werth derselben und macht sie zu Gütern [2].

Eine Sache hat noch keinen Werth, weil sie bloß vorhanden ist und nützlich werden kann, sondern diese Nützlichkeit muß auch erkannt seyn. Der Werth entspringt nicht aus den Ursachen, durch welche die Dinge da sind und ihre Nützlichkeit haben, d. h. aus der Natur oder menschlichen Arbeit, sondern die Entstehung eines Werthes setzt drei Umstände voraus: 1. daß der Mensch ein Bedürfniß habe; 2. daß eine Sache da sey, die dasselbe befriedigen kann; 3. daß der Verstand diese Nützlichkeit der Sache ausspreche. Der Werth der Dinge ist daher ihre Nützlichkeit, soferne sie von denjenigen anerkannt ist, welche die Dinge zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse anwenden.

Diese Anwendung heißt Verzehrung (*Consommation*). In diesem Sinne ist Jedermann ein Verzehrer, und die dauerhaftesten Dinge, wie Häuser, Metalle, Bildsäulen, werden eben so gut wie Nahrungsmittel verzehrt. Auch unkörperliche Dinge, wie Kenntnisse, Arbeit, Talente, sind der Verzehrung unterworfen [3].

---

2. Dieser Satz ist nicht neu, aber er wurde niemals auf genügende Weise dargestellt und erwiesen. Condillac baute darauf sein System; aber sein Werk (Le commerce et le gouvernement, considérés l'un relativement à l'autre) kann so wenig die Aufmerksamkeit des kundigen Lesers fesseln, daß man den Grundsatz bei der Anwendung vergißt. Garnier spricht in der Vorrede zu seiner Übersetzung von Smith (S. 5.) dieselbe Wahrheit sehr deutlich und sehr kräftig aus. Allein sein Schweigen über Smith's entgegenstehende Meinung läßt schließen, daß ihn nur der Gedanke für einen Augenblick überraschte, ohne daß er seine Folgen einsah.

3. Der Verfasser rechtfertiget diesen Gebrauch des Wortes Consommation durch die Redensarten consommer un mariage, un échange, un voyage, die aus dem lateinischen Consummare herfließen. Anm. des Üb.

Die verzehrbaren Dinge können unmittelbar für unsere Bedürfnisse angewendet werden, wie Nahrungsgetreide, Unterricht zum Vergnügen; sie können aber auch zur Hervorbringung eines anderen verzehrbaren Gegenstandes dienen, wie Saatgetreide, Kenntnisse, die man zur Belehrung Anderer gebraucht. Im letzten Falle ist die Verzehrung stets hervorbringend, werbend; sie ist es auch im ersten häufig; das Getreide, welches der Landmann verzehrt, ist eben so gut werbend verwendet als die Aussaat. Nur diejenige Verzehrung ist also unfruchtbar, welche gar keine andere verzehrbare Sache an ihre Stelle setzt.

Die Verzehrung ist bald eine zerstörende (Verbrauch), bald nicht, und die Zerstörung wiederum bald eine langsame, bald eine schnelle, nach Maßgabe der Art von Dingen und ihrer Verwendung.

Manche Verzehrungen bewirken weder Zerstörung, noch auch nur Verschlechterung der Gegenstände, z. B. der Genuß eines moralischen Gefühls, einer schönen Aussicht, eines schönen Erdstriches, der Gebrauch eines Grundstückes rc. Andere ziehen eine allmälige Verschlechterung nach sich, wie der Gebrauch von Edelsteinen, Wohnungen, Geräthen, Büchern, Gemälden, Kleidern, Last- und Zugvieh, Werkzeugen, Maschienen rc. Die langsame oder schnelle Verminderung des Werthes durch den Gebrauch heißt Abnützung *(déchet)*. Noch andere Arten der Verzehrung zerstören auf der Stelle ihren Gegenstand. So Nahrungsmittel, Taback, Lichter, Brennstoffe rc. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird nur diese Verwendung unter dem Ausdrucke Verzehrung verstanden [4].

---

4. Der Verfasser bemerkt hier noch, daß, wie die Gegenstände eines Bedürfnisses auch wohl (in objectivem Sinne) Bedürfnisse genannt werden, so auch bisweilen die Dinge, denen wir einen Werth beilegen, valeurs heißen. Dieß findet jedoch im Deutschen keine Anwendung. A. d. Ü.

Viertes Hauptstück.

Quellen des Werthes.

Der Werth entsteht, wie wir gesehen, aus den Bedürfnissen des Menschen und der Nützlichkeit der Dinge, und es ist Sache des Verstandes, das Verhältniß zwischen beiden zu entdecken.

Diese Urtheilskraft ist aber bei den meisten Menschen ein sehr unvollkommenes Vermögen, dessen Ausbildung sowohl viel Bemühen als eine Menge von Hülfsmitteln erfordert. Der Ausspruch über die Tauglichkeit der Dinge ist folglich keinesweges allgemein und untrüglich, sondern bloß eine Meinung, die zugleich nicht aus der Urtheilskraft allein, sondern aus dem Zusammenwirken aller unserer geistigen und moralischen Vermögen herstammt. Als empfindendes Wesen strebt der Mensch, sein Unangenehmes zu vermindern, und seine Genüsse zu vervielfältigen; als geistiges Wesen setzt er sich Zwecke, und beurtheilt die Mittel, die zur Erreichung derselben führen können. Einerseits würden die Geistesanlagen ohne das Verlangen nach Wohlbefinden nicht wirksam werden; von der anderen Seite würde dieß Verlangen unbestimmt und ohne Erfolg seyn ohne Begriffe und Urtheile. Mit der Ausbildung dieser Vermögen eignet sich der Mensch mehrere Bedürfnisse an und urtheilt besser über die Mittel zu ihrer Befriedigung. In der Vielheit von Bedürfnissen, die man befriedigen kann, besteht der Reichthum und die Bildung [5].

5. Die Alten dachten hierüber anders. Si quem volueris esse divitem, sagt Seneca, non est quod augeas divitias, sed minuas cupiditates. Diese Lehre, wenn sie befolgt würde, müßte uns unfehlbar zur Armuth und Rohheit führen.

Es giebt nur wenige natürliche Bedürfnisse, und wenige Dinge, die aus ihnen ihren Werth erhalten. Die künstlichen Bedürfnisse aber, die auf der Vorstellung beruhen, veranlassen, daß, bei ihrer ins Unendliche gehenden Vermehrbarkeit, eine unzählbare Menge von Dingen Werth erhält. Aber der Werth selbst ist keine den Dingen anhaftende Eigenschaft, sondern hängt von unserem Urtheil ab. Er hat also keine andere Quelle als die Vorstellung, und selbst die unentbehrlichsten Güter empfangen aus dieser ihren Werth, weil zwar die natürlichen Bedürfnisse von selbst, ohne Beziehung auf unsere Geistesthätigkeit entstehen, aber doch die Schätzung der Tauglichkeit der Dinge bloß von unserer Erkenntniß ausgeht. So ist zwar Nahrung ein natürliches Bedürfniß, aber wenn ich das eine Nahrungsmittel dem andern vorziehe, so geschieht es, weil ich urtheile, daß es diesem Bedürfniß besser entspricht.

Hieraus folgt, daß es nur sehr wenige Dinge von absolutem (unbedingtem) Werthe gebe. Nur bei denjenigen Sachen kann er sich finden, welche ein natürliches Bedürfniß befriedigen, und dazu ausschließend geeignet sind. Dieß läßt sich von wenigen Gegenständen behaupten; selbst die Muttermilch ist nicht unentbehrlich für das neugeborene Kind. Nur Luft, Licht, Erdboden und Wasser scheinen eine solche ausschließende Tauglichkeit, also einen unbedingten, von der Vorstellung ganz unabhängigen Werth zu besitzen.

Doch kann eine Sache, die einem natürlichen Bedürfniß dient, für kurze Zeit einen unbedingten Werth erhalten, wenn sie nämlich durch keine andere ersetzt werden kann. Getreide hat gewiß keinen absoluten Werth, weil seine Nahrhaftigkeit vielen anderen Dingen gemein ist. Aber in einem Lande, wo der Unterhalt des Volkes größtentheils auf ihm beruht, erhält die jährliche Getreideernte einen solchen unbedingten Werth in Ansehung der ganzen Menge,

die durch andere Nahrungsmittel nicht ersetzt werden kann; weil in diesem Falle der Vorstellung keine Wahl mehr frei steht.

Ferner muß der Werth veränderlich seyn, wie die Meinung, die ihm Entstehung gab, denn diese kann sowohl über unsere Bedürfnisse als auch über die Tauglichkeit der Dinge für dieselben wechseln.

In Ansehung der natürlichen Bedürfnisse ist zwar nicht die Meinung veränderlich, aber sie selbst sind es. Nur die Nahrung ist überall gleich nothwendig, und doch nicht einmal in gleichem Grade, weil die Menschen in gemäßigten Ländern wenigere und leichtere Kost brauchen, als in kalten. In manchen Gegenden sind Kleidung, Wohnung und Heitzung ganz entbehrlich; in anderen ist das Bedürfniß derselben unaufhörlich so dringend, als das der Nahrung.

Die Meinung über die Tauglichkeit der Befriedigungsmittel dieser natürlichen Bedürfnisse ist noch viel auffallenderen Veränderungen unterworfen. Im Norden ist Roggen, im Süden von Europa Waitzen die Hauptnahrung, in China Reis, in anderen Gegenden Asiens Maniok, Mais; auf den Inseln des stillen Meeres Brotfrucht. In Rußland nährt sich der niedrige Theil des Volkes von Gemüse; die Engländer ziehen Fleischkost vor, die von den Hindus ganz verschmäht wird; die Kamtschadalen leben bloß von Fischen ꝛc.

Auch die verschiedenen Zeiten bringen in einerlei Land solche Änderungen hervor. Ein Volk kann Jahrhunderte hindurch an denselben Nährstoff gewöhnt seyn, und doch seine Meinung über dessen Nützlichkeit ändern, wenn es mit einem andern bekannt wird, der zuträglicher, nahrhafter und leichter zu gewinnen ist. Wenn einst die mahometanische oder christliche Religion sich unter den Hindus ausbrei-

tet, so werden sie anfangen Fleisch zu essen. Der fortschreitende Anbau des Landes wird die Fischesser in Kamtschatka an Brot und Fleisch gewöhnen. In Europa hat der Anbau des Mais und der Erdäpfel das Getreide minder unentbehrlich gemacht, als vorher, und die Erdäpfel würden vielleicht statt des Brotes die hauptsächlichste Pflanzenkost werden, wenn sie leicht aufzubewahren wären.

Die Mittel für künstliche Bedürfnisse haben offenbar einen sehr veränderlichen Werth, weil die letzteren selbst keine andere Quelle haben als die Meinung.

Fünftes Hauptstück.

Ursprung des Tausches.

Die Güter stellen sich unter einem neuen Gesichtspuncte dar, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß sie sich bereits in dem Eigenthume eines Menschen befinden.

In dem gesellschaftlichen Leben muß es oft vorkommen, daß Jemand eine Sache nützlich findet und sich zu verschaffen wünscht, die ein Anderer besitzt und zu werth hält, als daß er sie augenblicklich aufgeben sollte. Z. B. in einem Stamm von Wilden entdeckt Einer einen Farbstoff, und verfällt darauf, sich den Körper zu bemalen. Andere, die dieß sehen, wünschen sogleich, dasselbe zu thun, aber der Erfinder besitzt allein die Farbe. Was werden sie anfangen?

Es giebt drei Mittel, um die Habe eines Anderen zu erlangen: ungerechte Handlungen, Überredung, Tausch.

Der unrechtmäßige Erwerb ist schon deßhalb mißlich, weil man nicht bloß im Augenblick der That, sondern auch späterhin immer der stärkste oder der schlauste seyn müßte, um nicht Vergeltung zu fürchten zu haben und sich mehr Verdruß als Vortheile zu bereiten. Dazu kommt, daß das natürliche Gefühl des Rechts und Unrechts ein mächtiger Abhaltegrund von solchen verwerflichen Handlungen ist, und endlich wird dieß Mittel auch immer schwieriger, je mehr die bürgerliche Gesellschaft sich vervollkommt; denn so roh und einsichtslos die Menschen in der Kindheit der Staaten seyn mögen, so erkennen sie doch schnell, daß es der Vortheil Aller erfordert, Unrecht zu verhindern und sich ihr Eigenthum wechselseitig zu sichern.

Überredung ist ein wirksameres, sogar bei den Thieren vorkommendes Mittel. Wo mit Gewalt nichts auszurichten ist, da suchen sie durch die Gunst des andern ihren Zweck zu erreichen. Das Junge liebkoset die Mutter, der Hund seinen Herrn, um von ihm Nahrung zu erhalten. So auch bisweilen der Mensch, wenn er, im Mangel anderer Wege, durch Schmeicheleien und knechtige Dienstbeflissenheit sich um das Wohlwollen eines andern bemüht. Dieß trügliche Mittel wird besonders beim Fortgange der Gesellschaft stets unzureichender; denn die Bedürfnisse mehren sich so sehr, daß es eben so fruchtlos als schimpflich seyn muß. Nur der Bettler kann von dem Wohlwollen anderer leben wollen, und selbst dieser hängt nicht von der Güte aller derer ab, die seine verschiedenen Bedürfnisse befriedigen, sondern bloß der Wohlthätigen, die ihm Allmosen geben. Das von ihnen empfangene Geld setzt ihn in den Stand, vom Bäcker, Fleischer ꝛc. einzukaufen, was diese ihm nicht umsonst zu geben geneigt sind.

Das schnellste, sicherste, und zu jeder Zeit ausführbarste Mittel also, sich eine Sache zu verschaffen, die man weder besitzt, noch durch seine Arbeit erhalten kann, bleibt der Tausch. Je mehr aber die Wohlfahrt der Gesellschaft fortschreitet, desto weniger ist der Mensch im Stande, seine vervielfachten Bedürfnisse allein zu befriedigen; er bedarf also in jedem Augenblick des Beistandes seiner Nebenmenschen, und ihre Selbstliebe verspricht ihm denselben weit sicherer, als ihre Güte. An jene wendet er sich, wenn er Jemandem einen Tausch anbietet. Der Sinn eines solchen Vorschlages ist: „gieb mir, was ich brauche, so will ich dir geben, was du nöthig hast". Wir erwarten unsre Mahlzeit nicht von der Gefälligkeit des Fleischers, des Weinhändlers, des Bäckers, sondern von der Sorgfalt, mit der sie über ihrem Vortheil wachen; wir sagen ihnen nichts von unserm Bedürfniß, sondern von ihrem Nutzen.

Der Tausch muß, wie sich hieraus ergiebt, alsobald eingeführt werden, als Menschen beisammen wohnen und eine Manchfaltigkeit von vertauschbaren Dingen besitzen. Also:

1. Jeder Tausch setzt Eigenthum voraus. Einige Dinge gestatten keine Zueignung, wie Luft, Licht; was nun Keinem ausschließend gehört, oder womit Alle versehen sind, das wird nie vertauscht werden. Wo sich die bürgerliche Gesellschaft im Fortschreiten befindet, da sind alle Dinge, welche eine Zueignung zulassen, bereits Eigenthum geworden, und können mithin von einem, der sie nicht besitzt und nicht selbst verfertigen kann, bloß durch Tausch erworben werden.

2) Nur übertragbare Dinge können in den Tausch kommen, was z. B. die natürlichen und künstlichen Anlagen des Menschen nicht sind. Unter allen Gegenständen sind bloß

bloß körperliche Sachen und menschliche Arbeit übertragbar. Jene begreifen

a. die Erde und die Naturerzeugnisse in den drei Reichen;

b. die aus den natürlichen Stoffen gebildeten Kunsterzeugnisse.

Bisweilen ist sogar der Mensch selbst Gegenstand des Tausches; aber unsere Wissenschaft kann ihn nicht so betrachten, denn dieß hieße Ursache und Wirkung, Schöpfer der Waare und Waare selbst vermengen. Die übertragbaren Dinge, die man sich zueignen kann, heißen vertauschbare (échangeables).

3. Endlich erfordert der Tausch auch eine Manchfaltigkeit der vertauschbaren Sachen. Wenn die Arbeit jedes Einzelnen ihm alles verschaffen könnte, was er nöthig hat, und wenn jeder Boden alles hervorbrächte, so wäre kein Tausch möglich; Niemand könnte dem Anderen etwas anbieten, was dieser nicht schon selbst hätte. Aber die Natur, da sie Wohlstand und Bildung des Menschengeschlechtes an den Tausch knüpfte, hat auch dafür gesorgt, diesen unvermeidlich zu machen. Die Verschiedenheit der menschlichen Kunstanlagen bringt eine Verschiedenheit in den Verrichtungen hervor, deren die Menschen fähig sind, und die ungleiche Beschaffenheit des Bodens bewirkt eine ähnliche Verschiedenheit in den Erzeugnissen desselben. So sind Menschen und Länder durch die Nothwendigkeit des Tausches an einander geknüpft. Es ist wichtig, diesen Umstand durch Aufsuchung seiner Ursachen noch mehr aufzuhellen.

Bei aller Gleichförmigkeit der Menschen, vermöge welcher sie eine eigene Gattung von Wesen bilden, sind sie doch wieder unter einander sehr verschieden. Wie es fast unmöglich wäre, 2 Menschen zu finden, die sich an Gesicht, Gang, Gestalt völlig glichen, so ist es auch mit den inne-

ren Anlagen und dem Gebrauche derselben, dergestalt, daß sowohl in den künstlichen Bedürfnissen, als auch in den, zu ihrer Befriedigung angewendeten Mitteln überall eine große Verschiedenheit obwaltet.

Obgleich die künstlichen Bedürfnisse, die jeder Einzelne in die Gesellschaft bringt, leicht auf Andere übergehen (2. Hauptst. S. 24), so sind doch nicht Alle fähig, diese gemeinschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen. In einem Jägervolke z. B. fühlen Alle die Nothwendigkeit, sich Nahrung zu verschaffen, sie zuzubereiten, sich mit Bogen und Pfeilen zu versehen, Hütten zu bauen rc.; aber nicht Alle haben gleiche Geschicklichkeit in allen diesen Verrichtungen.

In dieser Lage kann nur der Tausch den Nutzen Aller in Einklang bringen. Der geschickte Jäger liefert also den Anderen Wildpret, und läßt sich von ihnen die Nahrung zubereiten, Waffen verfertigen und seine Hütte errichten oder ausbessern. Ein Anderer hat mehr Anlage für die Küche und wird also der Koch der übrigen u. s. f. Da jeder eine Arbeit leisten kann, die seinen Fähigkeiten entspricht, und Alle den Werth dieser Arbeit anerkennen, so ist es ganz natürlich, daß sie auf diese Weise Dienste gegen Dienste tauschen.

Die Verschiedenheit der menschlichen Anlagen erzeugt den Austausch der Arbeiten. Doch würde dieß nicht geschehen, wenn nicht die Menschen Empfänglichkeit für die künstlichen Bedürfnisse hätten. Bei verschiedenen Rassen von Thieren, die zu einerlei Art gehören, ist die Verschiedenheit der natürlichen Anlagen weit auffallender als bei den Menschen, nämlich ehe der Einfluß der Gewohnheiten und der Erziehung eintritt. Von Natur ist vielleicht ein Philosoph von dem Lastträger nicht halb so verschieden in den Anlagen, als der Fleischerhund vom Windspiel, dieses vom Jagdhunde und dieser vom Schäferhunde.

Und diese abweichenden Rassen leisten einander nicht den geringsten Nutzen. Obgleich ohne Sprache, könnten sie doch vielleicht mit ihren eigenthümlichen Naturgaben sich gegenseitig behülflich seyn und Dienste gegen Dienste tauschen; aber sie haben dazu keine Veranlassung, weil ihre natürlichen Eigenschaften vollkommen hinreichen, um ihre angeborenen Bedürfnisse zu stillen. Wenn ein solches Zusammenwirken für die Erhaltung oder Entwicklung der Thiere nothwendig wäre, so würde die Natur ihnen das Bedürfniß dazu, und statt des Verstandes einen Naturtrieb gegeben haben, um die zweckmäßigen Verrichtungen zu erkennen. So ist es bei mehreren geselligen Thieren, wie die Biber, Bienen, Ameisen, Termiten.

Der Tausch ist anfänglich eine Folge von der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen, wird aber nachher wiederum eine Ursache derselben. Ohne ihn würden Alle die nämlichen Verrichtungen vornehmen müssen, um sich zu verschaffen, was sie nöthig haben; Niemand wäre im Stande, sich bloß mit einem Geschäfte abzugeben, für das er Anlage und Neigung bei sich findet, und doch wird gerade durch diese Einrichtung die höhere Vervollkommnung der besonderen Anlagen möglich gemacht. Menschen, die von Natur sich gleich sind, werden nun mit Hülfe des Reichthums, der Sitten und der Erziehung zu einem ungeheueren Abstande von einander ausgebildet.

Eben so giebt die **Verschiedenheit in den Beschaffenheiten des Erdbodens** Anlaß zu dem Tausche der **manchfaltigen Erzeugnisse**, welche die Natur allein, oder unter der Leitung des Menschen, hervorbringt. Jedes Land, ja jeder Bezirk liefert gewisse Erzeugnisse ausschließend, oder doch viel besser, als sie anderswo sind. Mehrere Länder haben Überfluß an Kupfer, aber Schweden und Japan das beste. Die besten Weine, Zucker, Kaffee, Gewürze gedeihen nur in einzelnen Erd-

strichen rc. Der Mensch aber begnügt sich nicht mit dem, was sein Land hervorbringt, sondern sucht auswärts nach neuen Genüssen, und so entsteht mit Leichtigkeit der Tausch zwischen mehreren Ländern, zumal, da zwei Länder, in denen die Naturerzeugnisse verschieden sind, nothwendig auch eine Verschiedenheit in den Anlagen und Beschäftigungen der Menschen darbieten und folglich auch manchfaltige Erzeugnisse der Kunst zum Tausche bringen werden [6].

Was die Einrichtung jedes Tausches betrifft, so geht ihm nothwendig ein Angebot und ein Begehr vorher, das heißt, man muß sich bereitwillig erklären, sowohl eine Sache im Tausche wegzugeben, als, sie auf demselben Wege zu erlangen. Da nun jeder Tausch zwei für einander hinzugebende Dinge voraussetzt, so kann jeder Tauschende als Anbietender und Begehrender zugleich angesehen werden. Die zum Tausche bestimmten Sachen heißen Waaren (*marchandises*).

Wenn sich an einem Orte mehrere Anbietende und Begehrende für einerlei Waare finden, so sagt man, es sey Mitbewerb (Concurrenz) vorhanden. Die Anbietenden bewerben sich wetteifernd, die Begehrenden auch. Da nun jeder eine bestimmte Menge von der Waare anbietet und verlangt, so sieht man, daß das Angebot einer Waare aus ihrer dargebotenen Menge, in Verbindung mit der Anzahl von Anbietenden, und der Be-

---

6. Smith leitet den Tausch von einem, der menschlichen Natur eigenthümlichen Hange her (B. I. Cap. 2. S. 21. fg.), der entweder ursprünglich, oder eine Folge der Vernunft und der Sprache sey. Die obigen Sätze zeigen, daß der Tausch, wenigstens anfänglich, vielmehr Wirkung als Ursache der Arbeitstheilung ist.

gehr aus der verlangten Menge, in Verbindung mit der Anzahl der Begehrenden bestehen muß [7].

Wo Angebot und Begehr einer Waare zusammen kommen, da hat diese einen Markt, auf dem sie Absatz finden kann. Diejenigen Waaren, welche man abzusetzen sucht, sind im Umlaufe (Umsatze).

Sechstes Hauptstück.

Unmittelbarer, mittelbarer Werth, Tauschwerth.

Nach Einführung des Tausches können uns die Güter, die wir besitzen, auf zweierlei Weise nützlich seyn; unmittelbar, wenn wir sie für unseren eigenen Gebrauch anwenden, und mittelbar, indem wir sie gegen andere Güter vertauschen. Eine Sache hat daher für ihren Eigenthümer einen unmittelbaren (directen) Werth, wenn er sie für seinen Gebrauch, seine Verzehrung bestimmt, und einen mittelbaren (indirecten), wenn er sie vertauschen will. Dieser ist stets dem unmittelbaren Werthe

7. Die meisten Schriftsteller sprechen bloß von der angebotenen und begehrten Menge. Offenbar ist diese Begriffsbestimmung mangelhaft, denn sie schließt die Concurrenz aus, die doch nicht weniger einwirkt als die Quantität.

der Gegenstände verhältnißmäßig, die man sich durch den Tausch verschaffen kann. Gesetzt, ein Jäger habe mehr Wild erlegt, als er zu verzehren im Stande ist, ehe es verdirbt. Wenn er den Überfluß nicht vertauschen kann, so wirft er ihn weg und hält ihn für werthlos. Hat aber ein anderer Jäger Überfluß an Pfeilen, und bietet sie ihm zum Tausche gegen das Wildpret an, so hat dieß einen mittelbaren Werth erhalten, den der Eigenthümer nach dem directen Werth der Pfeile abmißt.

Dinge, die man gegen einander vertauschen kann, haben einen umsetzbaren oder Tauschwerth. Dieser richtet sich offenbar nicht nach der Meinung des Anbietenden, sondern des Begehrenden. Ein Buchhändler z. B. möchte immerhin seine Bücher in einem Dorfe feilbieten, wo Niemand lesen kann; sie würden hier keinen Tauschwerth haben, weil sie von Niemand begehrt würden.

Der Begehr giebt also den Dingen diesen Werth, und zu jenem wird erfordert, daß es Menschen giebt, die in den Sachen einen unmittelbaren Werth finden. Nur dann könnte Jemand eine für ihn werthlose Sache begehren, wenn er bloß als Mittelsperson, als Kaufmann, sie für Andere verlangt, die, wie er weiß, ihr einen unmittelbaren Werth beilegen.

Man sieht, daß der unmittelbare zwar ohne den Tauschwerth, aber dieser nicht ohne jenen bestehen kann. Der Tauschwerth erstreckt sich, weder der Größe, noch der Dauer nach, über den unmittelbaren Werth hinaus; die Nachfrage hört sogleich auf, wenn die Verzehrer in einer Sache keinen directen Werth mehr finden.

Da man aber nur körperliche Dinge und menschliche Arbeit vertauschen kann, so folgt, daß sie auch allein einen Tauschwerth haben und Waaren werden können.

Siebentes Hauptstück.

Von dem Preise.

Soll ein Tausch zu Stande kommen, so müssen nicht allein die zu vertauschenden Waaren, sondern auch ihre Tauschwerthe, die Mengen von ihnen festgesezt werden, die man für einander hingeben soll. Die russischen und chinesischen Kaufleute in Kiachta z. B. müssen nicht bloß erklären, daß sie Tücher und Thee austauschen wollen, sondern sie müssen auch über die Menge Tuch übereinkommen, die einer bestimmten Menge Thee gleich gelten soll.

Diese auf einander bezogenen Mengen bilden den Preis der Waaren. Der Preis der einen Waare kann bloß ausgedrückt werden durch den Preis der anderen, gegen welche sie abgesezt wird; es kann nicht die eine Waare im Preise steigen, ohne daß die andere sinke.

Der Preis unterscheidet sich dadurch vom Tauschwerthe, daß er der genaue Ausdruck desselben ist. Tuch und Thee haben einen Tauschwerth, wenn sie gegen einander oder gegen andere Waaren vertauscht werden können. Wenn man aber z. B. 4 Pfunde Thee gegen 1 Elle Tuch giebt, so sind die Tauschenden über den Grad des Tauschwerths übereingekommen, den sie gegenseitig ihren Waaren beilegen wollen, und dieser Grad ist der Preis. — Ein anderer wesentlicherer Unterschied beider liegt darin: Der Werth entspringt aus dem Begehr allein, der Preis aus Begehr und Angebot zugleich. Hienge er bloß vom Begehr ab, so wäre er durchaus willkührlich; als Frucht der Zusammenwirkung beider aber erhält er eine feste Grundlage, nach der er im=

mer strebt, und von der er nicht lange abweichen kann, ohne das Angebot zu zerstören.

Diese Grundlage bilden die Hervorbringekosten, d. i. die nothwendigen Ausgaben, ohne die eine Sache nicht an dem Orte, wo sie vertauscht werden soll, vorhanden seyn könnte. Sie sind der nothwendige Preis [8] der Waare, oder derjenige Preis, den ihr der Erzeuger beilegen muß, weil er sie unter demselben nicht ohne offenbaren Verlust hingeben kann, und, wenn er dazu genöthiget wird, die Hervorbringung aufgeben muß, da Niemand ein Geschäft treiben will, welches mehr kostet, als es einbringt.

Hieraus bestimmen sich die Begriffe des Begehres und Marktes genauer. Eine Sache wird erst dann wirklich begehrt, wenn man für sie eine Werthmenge bietet, die ihrem natürlichen Preise gleichkommt, und der Markt einer Waare begreift diejenigen Begehrenden, deren Preisgebot die Höhe des natürlichen Preises erreicht. Da nun der natürliche Preis nach Zeit und Örtlichkeit sich verändert, so folgt, daß, wenn von zwei Menschen, die einerlei Waare feil haben, der eine sie um einen geringeren, natürlichen Preis lassen kann, dieser auch einen ausgebreiteteren Markt als der andere haben wird, weil seine Waare eine größere Anzahl von wirklichen Begehrenden findet.

Könnte das Angebot immer dem Begehre angemessen bleiben, so würden die Waaren fortwährend für ihren nothwendigen Preis vertauscht werden. Aber dieses Gleichgewicht, selbst wenn der Zufall es hergestellt hat, kann sich nicht lange erhalten, weil die Nachfrage nach jeder Waare sich

---

8. Dieser von Simonde gebrauchte Ausdruck ist bezeichnender, als Smiths natürlicher Preis.

mit der Anzahl und dem Bedürfniß der Verzehrer zugleich ohne Unterlaß ändert, und auch das Angebot dem nämlichen Wechsel unterworfen ist. Der Preis ist demnach das Ergebniß eines Kampfes zwischen den Anbietenden und Begehrenden; da ihr Vortheil im Widerstreite steht, so sucht jeder Theil den seinigen auf Kosten des Gegners zu befördern, und sie werden erst einig, wenn sie den Unterschied, um den noch gestritten wird, im Verhältniß ihrer beiderseitigen Kräfte unter sich getheilt haben. Der auf diese Art festgesetzte Preis heißt der wirkliche oder Marktpreis (*prix courant*) 9.

Nachfrage und Angebot können größer oder kleiner werden, ohne daß das Verhältniß zwischen ihnen eine Änderung leidet; sie können sich aber auch nach entgegengesetzter Richtung verändern. Man muß mithin die Ausdehnung (*étendue*) des Angebots und Begehrs von ihrer Stärke (*énergie*) unterscheiden. Der Ausdehnung nach sind beide groß oder klein; in Beziehung auf die Stärke aber stark oder schwach. Wenn der Begehr groß oder klein ist, so ist es das Angebot auch, aber bei einem starken Begehre muß das Angebot schwach, bei einem schwachen dagegen stark seyn.

In Rücksicht der Ausdehnung müssen Begehr und Angebot, wie groß auch ihr Betrag seyn mag, immer im Gleichgewichte stehen, und der Marktpreis fällt mit dem nothwendigen zusammen. Wenn der Begehr stark oder schwach ist, so erzeugt der Mitbewerb neben dem Kampfe zwi-

---

9. Nur solche Waaren haben einen Marktpreis, deren Begehr regelmäßig und fortdauernd ist. Für andere giebt es nichts als einen Liebhaberpreis, von dem bei der Untersuchung über die Bestimmungsgründe des Preises nicht die Rede seyn kann. Übrigens ist unter Preis ohne Beisatz immer der Marktpreis zu verstehen.

schen Anbietenden und Begehrenden noch einen zweiten, entweder unter den Anbietenden, um die Waare los zu werden, wodurch der Preis herabgeht, oder unter den Begehrenden, um sie zu erwerben, welches den Preis erhöht. Starker Begehr veranlaßt den Wettstreit unter den Begehrenden, schwacher, unter den Anbietenden. Die Kräfte beider Theile stehen stets in umgekehrtem Verhältnisse ihrer Anzahl und ihres Bedürfnisses, zu tauschen. Die Anzahl vermehrt den Wettstreit unter denen, die einerlei Absicht haben; das Bedürfniß treibt sie an, einzuwilligen.

Eine starke Nachfrage setzt voraus, daß die begehrte Menge größer sey als die dargebotene, und daß nicht alle wirklichen Kauflustigen (d. ist welche die Sache um den nothwendigen Preis zu erwerben geneigt sind) sich mit ihrem Bedarfe versehen können. Sobald sie diesen Mangel wahrnehmen oder vermuthen, so suchen sie einander zuvor zu kommen; die Reicheren oder die, denen der Besitz der Waare ein dringenderes Bedürfniß ist, bieten mehr; die Verkäufer, sobald sie dieß sehen, steigern zugleich ihre Forderungen. Der Marktpreis steigt also mehr oder weniger über den nothwendigen Preis, nach der Größe des Minderbetrages (Deficit), oder nach der verschiedenen Lebhaftigkeit des Wetteifers, die von dem Reichthum und Bedürfnisse der Begehrenden abhängt. Einerlei Minderbetrag des Angebotes bringt einen desto eifrigeren Mitbewerb hervor, je nothwendigere Bedürfnisse die Waare befriediget, und je gleicher sich die Bewerber an Vermögen sind. Daher der ungeheure Preis der Lebensmittel in einer belagerten Stadt und bei einer Hungersnoth.

Bei schwachem Begehr können nicht alle angebotenen Waaren an diejenigen abgesetzt werden, die sie für den nothwendigen Preis zu erwerben wünschen. Ein Theil des Vorrathes muß also den Käufern wohlfeiler überlassen werden, und hierdurch wird nothwendig der Preis allgemein herabge-

drückt. Der wirkliche sinkt mithin mehr oder weniger unter den nothwendigen Preis, jenachdem der Überschuß des Angebotes größer oder geringer ist, oder den Anbietenden mehr oder weniger am schnellen Absatze liegt. Wenn die Waare schnell verdirbt, so wird bei gleichem Überschuß der Wetteifer viel stärker seyn als sonst; lebhafter z. B., wenn man Pomeranzen, als wenn man Eisen verkaufen will.

Das allgemeine Gesetz des Preises ist demnach, daß überwiegender Begehr den Preis erhöht, überwiegendes Angebot aber ihn erniedrigt.

Wenn Angebot und Begehr im Gleichgewichte stehen, so kann dieß gestört werden:

1. Durch Anwachs der Nachfrage oder Abnahme des Angebotes, oder durch beides zugleich; dann wird der Preis steigen.

2. Durch Minderung des Begehrs, oder Vermehrung des Angebotes, oder durch beides; dann sinkt der Preis.

Ist das Gleichgewicht nicht vorhanden, so kann es bei einer Änderung des Verhältnisses hergestellt werden, z. B. wenn der Begehr bis zu der Größe des Angebotes steigt oder herabfällt.

Gleiche Veränderung in beiden Größen kann den Preis nicht ändern, weil ihr Verhältniß zu einander in diesem Falle dasselbe bleibt. Bisweilen kommen ungeheure Vorräthe einer Waare in den Umsatz, ohne daß ihr Preis abnähme; wenn nämlich der Begehr eben so ungeheuer ist.

Wie auch der Marktpreis sich verändern möge, so führt ihn doch das Wesen der Umstände beständig gegen den nothwendigen Preis hin zurück; denn wenn er unter diesem ist, so

nimmt das Angebot ab; steht er höher, so steigt dasselbe, dergestalt, daß das Gleichgewicht unablässig sich selbst herzustellen strebt. Eine Störung in dieser Ordnung der Dinge ist immer die Folge eines Monopols, d. h. einer Berechtigung, welche den Mitbewerb der Anbietenden aufhebt, und Einige von diesen auf Kosten der Übrigen und aller Begehrenden begünstiget. Die Bevorzugten, die eine Waare allein verfertigen und zu Markte führen dürfen, benutzen das Vorrecht, indem sie den Markt stets knapp versehen erhalten, weßhalb der Begehr immerfort das Angebot übersteigt, und das Gleichgewicht sich nie herstellen kann. Der Monopolpreis ist somit immer der höchste, mögliche. Die Folge wird zeigen, daß ein Monopol bisweilen von selbst aus den Umständen hervorgeht; aber viel öfter ist es die Wirkung fehlerhafter, künstlicher Einrichtungen.

Der Überschuß des wirklichen Preises über den nothwendigen bildet den Gewinn (*gain*) des Verkäufers; dagegen der Überschuß des nothwendigen über den Marktpreis seinen Verlust.

Alle Dinge, die Gegenstände des Tausches werden können, sind auch im Stande, dargeliehen zu werden. Der Preis der dargeliehenen Dinge ist gleichfalls ein nothwendiger und ein Marktpreis, und folgt den nämlichen Regeln, wie der Preis beim Tausche.

Achtes Hauptstück.

Allgemeines Maß der Tauschwerthe.

Bei dem Tausche zweier Waaren gegen einander dient jede als Maß für den Tauschwerth der anderen. In dem früher gebrauchten Beispiele des kiachtaischen Handels mißt das Tuch den Tauschwerth des Thees, und dieser den Werth des Tuches. Wenn jene Preise sich immer gleich blieben, so könnte man ohne Unterschied sagen: 1 Elle Tuch gilt 4 Pfund Thee, und 1 Pud Thee gilt 10 Ellen Tuch.

In einer handeltreibenden Gesellschaft kommt jedoch eine große Menge von Waaren vor, und es ist nöthig, daß die Handelnden den Preis jeder Waare nicht bloß im Verhältniß zu irgend einer andern, sondern zu allen übrigen bestimmen. Der russische Kaufmann in Kiachta z. B. muß wissen, nicht bloß wieviel 1 Elle seines Tuches gegen Thee gilt, sondern auch gegen Porzellan, Rhabarber, Tusch, Papier, Nanking :c. Hat er niemals sein Tuch gegen diese Waaren vertauscht, so kann er ihre Preise gegen dasselbe nur dann berechnen, wenn er das Preisverhältniß zwischen ihnen und einer anderen, bisher zum Tausche gebrauchten Sache, und auch zwischen dieser und dem Tuche weiß. Hat z. B. die Elle Tuch gewöhnlich den Preis von 15 Pfund Kupfer, und kann man für diese 1 Stück Nanking eintauschen, so giebt das Kupfer den Vergleichmaßstab, und es folgt, daß 1 Elle Tuch einem Stück Nanking im Tausche gleich ist.

Man sieht, daß in diesem Falle so viele Größen mit einander verglichen werden müssen, als Waaren im Umlaufe sind, und daß, wenn eine dieser Waaren nicht gegen zwei

Silber, deren Preise in verschiedenen Zeiten und Gegenden wenigstens viel minder veränderlich sind, als die Preise anderer Güter, so daß jene für das am wenigsten unvollkommene Preismaß gehalten werden müssen.

Neuntes Hauptstück.

Allgemeines Unterpfand der Tauschwerthe: Geld.

So nützlich auch ein allgemeines Werthmaß seyn mag, so entfernt es doch nicht alle Schwierigkeiten des Tausches. Denn gesetzt, der Eine habe Überfluß an einer Waare, die dem Anderen mangelt, dieser aber besitze nichts, was der erstere nöthig hat, so kommt kein Tausch zu Stande. Der Schuhmacher bietet dem Bäcker Schuhe an, weil er Brot haben möchte; der Bäcker aber ist mit Schuhen versehen, und braucht ein Kleid; für dieses würde er gern dem Schneider Brot geben, diesem fehlt es jedoch nicht hieran, er wünschte Fleisch, u. s. f. in tausend Fällen.

Diese Unbequemlichkeiten bringen bald die Menschen auf den Gedanken, die Waaren zu borgen, die sie durch Tausch sich nicht verschaffen können. In der Kindheit des geselligen Vereines, wo der Credit (Leihvertrauen) noch unbekannt ist, wird aber Niemand etwas herleihen, ohne sich in Ansehung der Wiedererstattung durch einen Gegenwerth (*équivalent*) oder ein Pfand zu sichern, welches der Borger in dieser Absicht bei dem Leiher niederlegt, bis daß er die geliehene Sache wird zurück geben können.

Jede Waare kann als Unterpfand dienen; aber am besten eignet sich dazu eine solche, deren Werth sich so wenig als möglich ändert, die am leichtesten zu versenden ist, die ohne Nachtheil aufbewahrt und ohne Verlust ihres Werthes in so viele Theile getheilt werden kann, daß sie jeder Werthmenge gleich wird, für welche sie als Unterpfand dienen soll. Wenn eine Sache alle diese Eigenschaften im höchsten Grade vereinigte, so wäre es sehr begreiflich, daß alle Menschen dahin übereinkämen, keine andere, als sie, darzubieten und anzunehmen. Kein Wunder also, daß die Metalle, und besonders die edlen, überall für diesen Behuf den Vorzug vor allen anderen Waaren erhalten haben.

Sobald eine Waare in der Gesellschaft als allgemeines Unterpfand dient, so hört sie auf, ein Pfand zu seyn, sie wird ein allgemeines Tauschmittel (marchandise bannale); man leiht sie nicht mehr, sondern man vertauscht sie gegen alle anderen Waaren. Jeder ist geneigt, sie gegen seine Waaren anzunehmen, weil er sicher ist, daß sie wieder gegen jede andere Waare von gleichem Werthe wird genommen werden.

Die edlen Metalle werden Geld (numéraire) genannt, wenn sie in beiden Eigenschaften, als allgemeines Werthmaß und Tauschmittel, zugleich dienen. Es scheint, daß von diesen beiden Anwendungen die erstere die anfängliche war, und die zweite erst in der Folge hinzukam; denn die Erfahrung zeigt, daß ein Werthmaß dringenderes Bedürfniß ist als ein Tauschmittel. In dem Handel zwischen Rußland und China werden alle Waaren in Geld ausgedrückt, ob man gleich bloß tauscht. So halten es auch die deutschen Buchhändler auf der Leipziger Messe. In allen gebildeten Ländern geschieht jährlich eine große Menge von Geschäften in der Form des Tausches, ohne Beihülfe eines Tauschmittels; aber das allgemeine Werthmaß kann man dabei nicht entbehren.

Nach-

Nachdem man gewohnt worden ist, alle Werthe in Geld auszudrücken und alles gegen Geld hinzugeben, wurde der Tausch von dem Hingeben gegen Geld, dem Kaufe und Verkaufe (*marché*), genau unterschieden. Jeder Kauf ist die Hälfte eines Tausches, der durch einen anderen Kauf beendiget wird. Will z. B. Jemand Wein gegen Leinwand austauschen, so verkauft er seinen Wein (die eine Hälfte des Geschäftes), und kauft sodann mit dem Gelde die Leinwand. Jedes Kaufgeschäft besteht aus einem Ankauf (*achat*) und einen Verkauf (*vente*). Verkäufer ist, wer die Waare hingiebt, Käufer, wer sie erwirbt und bezahlt. Beim Tausche macht jeder der beiden Tauschenden Begehr und Angebot; beim Kaufe ist der Käufer allein der Begehrende und der Verkäufer der Anbietende.

Das in vielen Ländern eingeführte Papiergeld ist wegen seines beständig schwankenden Preises ein durchaus untaugliches Preismaß und wenig zu einem allgemeinen Unterpfande geeignet; aber wegen der Leichtigkeit, es fortzubringen, ist es als Tauschmittel sehr bequem. Aus jenem Grunde ist im Verlauf dieses Werkes bei allen Angaben in russischem Gelde immer die jetzige Silbermünze gemeint [11].

Zehntes Hauptstück.

Arten der Güter: Äußere Güter; Vermögen. — Innere Güter; Bildung.

Bei der Untersuchung der verschiedenen Arten von werthvollen Dingen können hier, in der Volkswirthschaftslehre,

---

11. Über das russische Geld s. die diesem Werke angehängten Tafeln.

nur diejenigen berücksichtiget werden, die eine Erwerbung (Zueignung) gestatten. Die anderen sind von politischer Seite ohne Erheblichkeit.

Von den Gütern, die in unseren Besitz kommen können, sind die einen körperliche und bestehen in Dingen außer uns; die anderen unkörperliche, welche nicht in die Sinne fallen und einen Theil unseres Wesens ausmachen. Man kann beide durch die Benennungen äußere und innere Güter unterscheiden. Jede heißen auch insgemein Vermögen (*richesses*).

Unter Vermögen denken wir uns dem zu Folge alle körperlichen Erzeugnisse der Natur und der Arbeit, die wir uns zueignen können, und denen die Vorstellung eine Tauglichkeit zuschreibt. Man kann es in Nahrungs-, Kleidungs-, Wohnungsmittel, Geräthe und werbendes Vermögen (*moyens de production*) theilen. Zur letzten Art gehören Grundstücke, landwirthschaftliche und Fabrik-Gebäude, Werkstätten, Speicher, Versendemittel, Handwerksgeräthe, ꝛc.

Jede Abtheilung begreift rohe und mehr oder weniger verarbeitete Stoffe; z. B. Korn, Mehl, Brot gehören zu dem Nahrungsvermögen; Wolle an den Schaafen, gekämmte und gekrempelte Wolle, Wollengarn, gefärbtes Garn, Tuch, Kleider zu den Kleidungsmitteln u. s. f. Die rohen Stoffe werden zum Theil durch die Naturkräfte von selbst hervorgebracht; die veredelten Stoffe aber entstehen immer aus einer, von den Naturkräften unterstützten Arbeit. Holz z. B. wächst Theils wild, Theils wird es forstmäßig gezogen; aber wenn daraus Geräthe werden sollen, so ist nothwendig Arbeit erforderlich.

Innere Güter sind alle unkörperliche Erzeugnisse der Natur und der Arbeit, in denen wir eine Nützlichkeit

erkennen, und die das moralische Eigenthum des Menschen ausmachen können. Sie sind so manchfaltig, als die Anlagen des Menschen; also giebt es

1. physische: Gesundheit, Stärke, Gewandtheit, Kunst-Geschicklichkeiten ꝛc.

2. geistige: Vernunft, Kenntnisse, Geschmack, Wissenschaften, freie Künste u. dgl.

3. moralische: Geselligkeit, sittliche und religiöse Gesinnungen, Freiheit, Eigenthum u. dgl. Alle inneren Güter, ohne Unterschied, können als Erwerbmittel dienen.

Jede dieser Arten begreift sowohl Güter, die bloß von der Natur herrühren, als solche, die durch Kunst mit Beihülfe der Natur entstanden sind, also natürliche und angeborene, und auch erworbene Anlagen.

Während demnach der Ursprung des Werthes in der Vorstellung liegt, sind Natur und Arbeit die Quellen der Dinge von Werth. Beide Kräfte sind daher auch selbst von sehr ausgezeichnetem Werthe; aber da sie als Ursachen der Hervorbringung von Gütern wirken, so werden sie nur als solche betrachtet, und folglich weder zu den äußeren noch zu den inneren Gütern gezählt.

Die körperlichen Sachen (Vermögenstheile) können nicht bloß besessen, sondern auch übertragen werden; also, vorausgesetzt, daß mehrere Menschen ihre Tauglichkeit anerkennen, sind sie eines Tauschwerthes oder Preises fähig. Die unkörperlichen Güter dagegen können zwar besessen, aber, wenige ausgenommen, nicht übertragen werden; sie haben folglich bloß einen unmittelbaren, nie einen Tauschwerth; man kann nicht sie selbst, sondern lediglich die Arbeit, die sie hervorbringt, kaufen und verkaufen.

Es ergiebt sich hieraus ein zweites unterscheidendes Merkmal: die **inneren Güter** haben nur einen **Werth**, die **Vermögenstheile** auch einen **Preis**. Wenn man von dem Werthe der letzteren spricht, so meint man allemal ihren Tauschwerth, oder ihren Preis. Dieß ist zulässig, weil der Begriff des Preises in dem Begriffe des Werthes enthalten ist; aber man darf nicht von dem Preise der Wissenschaften, der Empfindungen, der Tugenden sprechen, weil sie nie einen solchen haben können.

Der Inbegriff alles in einem Volke vorhandenen Vermögens heißt **Volksvermögen** (*Richesse nationale*); der Inbegriff seiner inneren Güter heißt seine **Bildung** (*Civilisation*): aus beiden besteht die **Volkswohlfahrt** (*Prospérité nationale*). Die Untersuchung dieser beiden Gegenstände wird uns in den beiden Theilen der Volkswirthschaftslehre beschäftigen.



Erster Theil.

Von dem

Volksvermögen.

Einleitung.

Verschiedene Lehrgebäude über das Wesen und die Quellen des Volksvermögens.

Die Theorie des Volksvermögens hat die Gesetze zu untersuchen, nach denen das Vermögen entsteht, angehäuft, vertheilt und verzehrt wird. Mit diesem Theile unserer Wissenschaft hat man sich bisher fast ausschließlich beschäftiget, und ihn hat man unter dem Namen „politische Ökonomie" abgehandelt.

Er ist erst in neuerer Zeit entstanden, denn die Oeconomica von Xenophon und Aristoteles, die uns allein von den Schriften der Alten in diesem Gebiete übrig geblieben sind, können, da ihre Lehren sehr unzusammenhängend und mangelhaft sind, kaum für den Anfang der Wissenschaft gehalten werden [12]. Bei den mehresten alten Völkern war der Landbau der einzige etwas geachtete Er-

---

12. Die vorgebliche Schrift des Aristoteles ist dieses Weisen so unwürdig, daß die besten Kritiker sie ihm völlig absprechen.

werbszweig; die Gewerke und der Handel wurden als schimpflich angesehen, und den Sklaven oder Freigelassenen überlassen [13]. Der Reichthum wurde mehr für ein Übel als für ein Gut gehalten, und von den Weltweisen, Sittenlehrern und Gesetzgebern einstimmig verdammt. Diese Geringschätzung mußte nothwendig von einer Untersuchung über das Vermögen abhalten; wer sich mit ihr hätte abgeben wollen, würde sich in den Augen seiner Zeitgenossen herabgesetzt haben.

Bei allen Nachtheilen, die diese allgemeine Abneigung gegen die Wissenschaft des Volksvermögens hatte, brachte sie jedoch die gute Folge hervor, daß das Gewerbewesen sich selbst überlassen blieb. Unbekümmert um Alles, was diesen Gegenstand betraf, glaubten die Regierungen der Alten nicht, daß sie für die Bereicherung ihrer Untergebenen zu sorgen hätten; sie mengten sich nicht in die natürliche Richtung des Eigenvortheils, und überließen diesem die Sorgfalt für die Vermögensvermehrung. Die neueren europäischen Regierungen haben, seitdem ihr Verfahren einen geregelteren und festeren Gang nahm, in einem gerade entgegengesetzten Geiste gehandelt. Zum Unglück war der Grundsatz, nach dem sie alle Maßregeln einrichteten, so irrig in der Theorie, als schädlich in der Anwendung, wie aus der folgenden Erläuterung desselben erhellen wird.

---

13. „Es ist offenbar," sagt **Aristoteles**, „daß in einem auf das Beste eingerichteten Staate, dessen Bürger alle durchaus, nicht bloß in einer Rücksicht, gerecht sind, weder die niedrigen Gewerbe (d. h. alle technischen), noch die Handelschaft von den Bürgern getrieben werden dürfen; denn diese Lebensart ist unedel und der Tugend entgegen. Auch dürfen sie nicht Landbauende seyn, denn sie brauchen Muße sowohl zur Erlangung der Tugend als zur Theilnahme am Staate." Politica, VII. B. 9. Cap.

Handelssystem.

Die doppelte Bestimmung des Geldes, als Werthmaß und als Tauschmittel, hat die sehr gewöhnliche Vorstellung veranlaßt, daß alles Vermögen in dem Überflusse von Gold und Silber bestehe. Auf der einen Seite können wir mit Hülfe des Geldes, durch Kauf, alle Bedürfnißmittel weit leichter erwerben, als vermittelst irgend einer anderen Waare. Auf der anderen Seite drücken wir alle anderen Vermögenstheile durch die Geldmenge aus, gegen die wir sie vertauschen können. Wir sagen also von einem reichen Manne, er habe viel Geld, und der gemeine Sprachgebrauch nimmt Vermögen und Geld für völlig gleichbedeutend.

Eben so schloß man auch, ein ganzes Land oder Volk sey reich, wenn es Überfluß an Geld hat. Daraus folgte dann, daß es kein kürzeres Mittel gebe, um ein Volk reicher zu machen, als die Anhäufung von Gold und Silber. Da nun diese Metalle in ein Land, welches keine Bergwerke hat, nicht anders kommen konnten, als durch den Handelsabgleich (Handelsbilanz, d. i. durch Ausfuhr oder Verkauf an Ausländer, die am Werthe die Einfuhr, den Einkauf vom Auslande, übersteigt), so hatte die Regierung hauptsächlich darnach zu streben, daß die Einfuhr fremder Waaren für den inländischen Verbrauch so viel als möglich vermindert, die Ausfuhr von Landeserzeugnissen aber vermehrt werde. Die beiden großen Mittel, die man demnach zur Bereicherung des Landes in Bewegung setzte, waren Beschränkungen der Einfuhr und Ermunterungen der Ausfuhr.

Die Einfuhr wurde bald durch starke Abgaben, bald durch gänzliche Verbote beschränkt. Die Ausfuhr ermun-

terte man mit Rückzöllen [14], mit besonderen Belohnungen, durch Handelsverträge mit anderen Staaten, endlich durch Gründung von Niederlassungen in entfernten Gegenden.

Zufolge der nämlichen Grundsätze begnügte sich die Regierung nicht damit, die Ausfuhr auf Kosten der Einfuhr zu ermuntern; sie ließ sich auch angelegen seyn, unter den Zweigen der Betriebsamkeit im Volke diejenigen zu begünstigen, welche am stärksten für die Ausfuhr zu arbeiten schienen, also Gewerke und Handel vor dem Landbau, und wieder den auswärtigen Handel vor dem inneren. Die Vorliebe für den auswärtigen Handel gründete sich noch auf eine andere irrige, aber scheinbare Schlußfolge. Wollte man ein Volk reicher machen, so untersuchte man, welche Einzelne am geschwindesten reich würden, und setzte voraus, das ganze Volk schreite um so schneller zum Reichthume fort, je größer die Anzahl solcher neu bereicherter Einzelner sey. Da nun im Allgemeinen kein Nahrungszweig so schnell reich macht, als der äußere Handel, so folgerte man, durch seine Beförderung müsse auch das ganze Volksvermögen erhöht werden.

Diese Grundsätze, obschon durchaus irrig, sind doch sehr leicht zu fassen, und stimmen mit den gangbaren Vorurtheilen vollkommen überein [15]. Deßhalb ist es nicht auffallend, daß sie sich unter allen Völkern von Europa verbreitet haben, zumal in einer Zeit, wo die gesunde Philosophie nur noch wenige Fortschritte gemacht hatte, und ihre Anwendung

---

14. D. h., wenn bei der Wiederausfuhr einer Waare ein Theil des früherhin für sie bei der Einfuhr bezahlten Zolles vergütet wird.

15. Man sehe in der 1. Zugabe die Meinung des Aristoteles über das Handelssystem.

auf die geselligen Verhältnisse fast unbekannt war. Sie wurden von allen Schriftstellern ohne Ausnahme angenommen, die seit dem 16. Jahrhundert bis in die Mitte des 18. in Italien, England, Frankreich und Deutschland über politische Ökonomie schrieben [16]. Zwar sind sie von späteren Schriftstellern siegreich widerlegt; aber sie gelten noch jetzt in der Meinung des Volkes und der Regierungen; alle betrachten den Abgleich des auswärtigen Handels als das wahre Mittel, ein Land zu bereichern, und überall ist die volks- und staatswirthschaftliche Gesetzgebung noch hiernach eingerichtet.

Das Fehlerhafte dieses Systemes wird im Verlaufe unserer Untersuchung dargethan werden. Wenige politische

---

16. Unter der Menge von Werken, die im Geiste dieses Systemes geschrieben sind, mögen nur die beiden folgenden hier stehen, welche die ganze Wissenschaft umfassen, und sich dadurch auszeichnen, daß sie einige wichtige Gegenstände aufstellten und die Wissenschaft förderten:

Inquiry into the principles of political oeconomy, by *James Stewart.* Lond. 1763. IV vol. (Deutsche Übersetzung, Hamburg, 1770. II Bde. 4.) Lezzioni di commercio, ossia d'economia civile, dell' Abbate *Ant. Genovesi.* Milano, 1768. II vol. (Deutsch von Witzmann, Leipz. 1772. II B.)

Man kann die, dem Handelssystem entgegengesetzten Lehren, die sich hie und da in den ökonomischen Schriften aus dieser Zeit zerstreut finden, nicht in Anschlag bringen; so gegründet sie seyn mochten, so konnten sie nicht füglich zu einem bedeutenden Ergebniß führen, weil sie nicht bewiesen und nicht unter einander in Zusammenhang gebracht waren. Alle Werke aus diesem Zeitabschnitte, selbst die systematischen, bieten eher eine Sammlung von Regeln als ein verbundenes Lehrgebäude dar. Die Wissenschaft des Volksvermögens war noch nicht vorhanden, ja man ahnte kaum ihre Möglichkeit, und die besseren Köpfe, sobald sie diesen Gegenstand berührten, verloren sich in Träumereien und unnütze Streitigkeiten. Hat doch selbst Montesquieu's unsterbliches Werk ein Capitel: welchen Völkern es nachtheilig ist, Handel zu treiben.

Irrthümer haben indeß so viele Übel verursacht als dieser. Wo man nur beschützen sollte, wurde Kraft des Mercantilsystems befohlen und verboten. Die aus ihm fließende Sucht, Alles anzuordnen, hat auf tausend Arten den Erwerbfleiß gequält, um ihn von seinem natürlichen Gange abzuwenden. Es flößte jedem Volke die Meinung ein, die Wohlfahrt der anderen sey mit der seinigen unverträglich, daher jenes wechselseitige Bestreben, sich zu schaden und sich arm zu machen, jene Handelseifersucht, die nähere oder entferntere Ursache der meisten Kriege in den letzten Jahrhunderten. Dieß Lehrgebäude rieth allen Völkern, mit Gewalt oder List die anderen zu vortheilhaften Handelsverträgen zu vermögen, bei denen man gewöhnlich hintergangen wird, wenn man nicht die anderen zu hintergeben versteht. Von ihm kommt der Beweggrund, Niederlassungen zu bilden, um neue Völker zu erschaffen, die in der Abhängigkeit des Mutterlandes bleiben und demselben ein Monopol bei sich sichern sollen, auf daß aus ihren Nachkommen Abnehmer seiner Kaufleute werden. Kurz, wo dieß System am wenigsten Übel angerichtet hat, da hat es die Fortschritte der Volkswohlfahrt gehemmt; sonst hat es aller Orten die Erde mit Blut gefärbt, und selbst die Länder entvölkert und zerrüttet, denen es neue Mittel des Reichthums und der Macht bereiten wollte. Mit Recht hat man hierauf Lafontaine's Worte angewendet:

— — „Er sucht
„Zuerst sein eignes Wohl, und dann des andern Schaden.“

Und, wenn es sein Wohl sucht, so erreicht es dasselbe nie!

Physiokratisches System.

Seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts bereitete der ernstere und philosophischere Gang der wissenschaftlichen Forschungen in Europa von weitem dem Handelssystem seinen Untergang. Das Studium des Menschen im geselligen Verbande wurde minder erheblichen Gegenständen vorgezogen; Untersuchungen über das Vermögen der Völker vervielfachten sich, und obgleich noch einer festen Grundlage ermangelnd, ließen sie doch bereits erkennen, daß Gold und Silber nicht selbst der wahre Reichthum, sondern bloß die Mittel seines Umsatzes seyen. In diesem Streite der Meinungen trat ein scharfsinniger philosophischer Kopf auf, und griff das System offen an. Wenn es ihm nicht gelang, dasselbe ganz zu stürzen, so erschütterte er es doch bis in seine Grundlagen und gab dem Gedankengange neuen Schwung.

Dieß war François Quesnay, Leibarzt am Hofe Ludwigs XV. Als Sohn eines Landwirthes wurde er zum Nachdenken über den Landbau veranlaßt, den er in ganz Frankreich in kläglichem Zustande fand. Von jeher hatten dort Staatseinrichtungen dieses Gewerbe niedergedrückt; alte Provinzialgesetze erschwerten den Getreideverkehr der einzelnen Landestheile unter einander; willkührliche und demüthigende Auflagen wurden fast überall von den Landwirthen erhoben.

Diese vereinigten Ursachen hielten den Feldbau in einem ganz anderen Zustande, als zu dem ihn die Natur auf einem so fruchtbaren Boden, unter einem so günstigen Himmelsstrich, bestimmt hatte. Das von Colbert angenommene Handelssystem verschlimmerte diese traurige Lage noch um vieles. Um den Städtern wohlfeile Lebensmittel zu

verschaffen, und dadurch die Gewerke und den auswärtigen Handel zu heben, hatte Colbert die Getreideausfuhr gänzlich verboten, also den Landwirthen für ihr wichtigstes Hervorbringniß die ausländischen Märkte versperrt. Das fortwährende Sinken der Landwirthschaft wurde in allen Theilen des Königreiches fühlbar und zog die Aufmerksamkeit der Beobachter auf sich. Unter diese gehörte auch Quesnay, der sich solchen Untersuchungen mit Vorliebe widmete, und bald wahrnahm, daß eine der wirksamsten Ursachen von dem Verfalle des Landbaues in dem Vorzug liege, welchen Colbert den städtischen Gewerben vor den ländlichen eingeräumet hatte. Nun bestritt er nicht bloß das Handelssystem, sondern setzte ihm ein anderes, zwar geistvolles und mehr philosophisches, aber doch der Erfahrung gleichfalls widerstreitendes System entgegen. Sein Eifer führte ihn auf der anderen Seite so weit, daß er den stoffbearbeitenden Gewerben und dem Handel alle unmittelbare Mitwirkung zur Hervorbringung des Vermögens absprach und dieses lediglich als die Frucht des Landbaues betrachtete. Die Grundlagen dieses ökonomistischen (physiokratischen) oder Landbausystemes sind kürzlich folgende:

„Die Quelle des Vermögens liegt nicht in dem Handel, weil dieser bloß darauf gerichtet ist, die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbsfleißes von einem Orte zum anderen zu bringen; sie liegt auch nicht in den stoffbearbeitenden Gewerben (Gewerken), weil diese nur den Bodenerzeugnissen Formen geben, ohne ihre Menge zu vermehren, und weil der Werth dieser Gewerkswaaren nicht mehr beträgt, als die für sie verwendeten oder verzehrten rohen Stoffe.

„Die Erde allein ist die wahre Quelle des Vermögens, weil sie eine größere Menge wieder hervorbringt, als man bei ihrer Bearbeitung verzehrt. Dieser Überschuß der Hervorbringung, dieser reine Ertrag, bildet den einzigen wirklichen Zuwachs des Volksvermögens.

„Daraus folgt nothwendig, daß die landwirthschaftlichen Arbeiten allein werbend, (productiv, hervorbringend), alle anderen unfruchtbar oder unproductiv sind.

„Der Reinertrag, als ein unentgeldliches Geschenk der Natur, muß den Grundeignern gehören; sie allein können ihn unter die anderen Classen der Gesellschaft vertheilen, und diese Vertheilung macht sie zu Lohngebern (*salarians*), die übrigen zu Lohnempfängern (*salariés*).

„Begreiflich dürfen daher auch die lohngebenden Grundeigner allein an der Regierung Theil nehmen.

„Da endlich der reine Ertrag das einzige noch unverwendete Vermögen ist, so kann das Staatseinkommen bloß aus einem Theile von ihm bestehen, und alle Abgaben an den Staat müssen in eine einzige Steuer von den rohen Bodenerzeugnissen verwandelt werden."

Die Unrichtigkeit dieser Schlußfolge ist nicht zu verkennen. Ihr Urheber sieht bei dem Anschlage der Wirkung der verschiedenen Gewerbe bloß auf die hervorgebrachte Menge (Quantität). Der Landmann, der 1 Scheffel Getreide verzehrt und 5 gewinnt, bringt in diesen 4 Scheffeln Überschuß über den Verbrauch einen wirklichen Werth hervor; der Gewerks- oder Kaufmann erhöht den Werth der veredelten oder anderswohin geführten Stoffe nach dieser Ansicht nur um den Werth der Lebensmittel, die er während seiner Arbeit verzehrt hat.

Demnach müßte nur der Stoff einen wirklichen Werth haben. Aber er hat nicht darum Werth, weil er Stoff ist, sondern wegen seiner Nützlichkeit. Kann er nun diese nicht ohne eine Arbeit des Umformens oder Versendens erhalten, so ist diese Arbeit eben so nothwendig zur Entste-

hung eines Gutes, als diejenige, welche den Stoff hervorbringt und als dieser Stoff selbst. Das Getreide ist nicht ein Vermögenstheil, weil es einen Stoff hat, sondern weil man ein menschliches Nahrungsmittel daraus bereiten kann; man würde es niemals gewinnen wollen, wenn nicht ein Müller, Kornhändler, Bäcker vorhanden wäre, und wenn es nicht die Menschen als ein Lebensmittel anerkennten.

Alle diese Gewerbe sind folglich hervorbringend. So wenig man Leinwand verfertigen kann, ohne vorher Flachs gezogen zu haben, so wenig wäre man je darauf verfallen, diesen zu bauen, wenn man nicht vorher gesehen hätte, daß er zur Verarbeitung geschickt wäre. Und wenn man die Leinwand nicht im Lande absetzen kann, würde man sie wohl verfertigen, wofern nicht der Handel ihren Verkauf an anderen Orten möglich machte? Der Landbau ist nicht mehr hervorbringend als die übrigen erwerbenden Arbeiten, und er ist es überhaupt nicht deßhalb, weil er einen reinen Ertrag giebt, oder die Menge des Stoffes vermehrt, wie Quesnay glaubt, sondern weil er einen Werth in dem Stoffe hervorbringt. Die Menge des Stoffes auf unserer Erde wird niemals im geringsten vermehrt oder vermindert. Wenn das eine ausgesäte Korn 20 giebt, so zieht es sie keinesweges aus Nichts, sondern es veranlaßt eine Naturkraft, verschiedene in Erde, Wasser und Luft verbreitete Stoffe in Getreidekörner zu verwandlen. Diese Stoffe waren vereinzelt ohne Nutzen; sie erhalten ihn, indem sie zu Getreide werden. Die landwirthschaftliche Arbeit vermehrt also die Materie gleichfalls nicht, sondern bringt nur, wie jede andere Gewerbsthätigkeit, in ihr Werthe hervor. So zeigt sich Quesnay's höchster Grundsatz als falsch, und mit ihm stürzen alle Folgerungen von selbst zusammen.

Dennoch erregte dieß System anfänglich großes Aufsehen, und mit Recht. Es war der erste Versuch des menschlichen Geistes, einen Theil des Wissens auf philosophische Grün-

Gründe zurückzuführen, der bisher nur von Empirikern oder Schwärmern behandelt worden war. So offenbar uns jetzt die Irrthümer darin scheinen, so schwer waren sie doch zur Zeit seiner Entstehung zu vermeiden; auch haben die physiokratischen Schriftsteller das Verdienst, eine Menge wichtiger Wahrheiten ausgesprochen zu haben, die damals noch neu waren. Ungeachtet ihrer Vorliebe für die Landwirthschaft forderten sie doch für dieselbe keinen ausschließenden Vorzug, sondern zeigten vielmehr zuerst, daß die Gewerbe jeder Art nur unter dem Schutze einer völligen Freiheit gedeihen können. Wenn einerseits ihre Behauptungen dem Stolze einer wichtigen Classe im Staate schmeichelten, so bestrebten sie sich doch, das Schicksal des untersten und unglücklichsten Standes in allen Ländern zu verbessern [17], und dieses reicht hin, ihnen einen Anspruch auf die Achtung und Dankbarkeit der Nachwelt zu geben. Was ihrer Lehre am meisten in der öffentlichen Meinung Eintrag that, war die Begeisterung der Anhänger für den Stifter der Schule, die Ängstlichkeit, mit der sie immer denselben Lehren folgten, und die Hitze, mit der sie sie vertheidigten. Wahrscheinlich deßhalb wurden sie in Frankreich als eine Secte betrachtet und durch die Namen Ökonomisten oder Physiokraten bezeichnet [18].

---

17. Der Wahlspruch Quesnay's war: Arme Bauern, armes Land; armes Land, armer König. Er brachte es dahin, daß dieser Satz in Versailles, von der Hand Ludwigs XV. selbst, gedruckt wurde.

18. Die geachtetesten französischen Werke über dieß Lehrgebäude sind:

Tableau économique, und: Maximes générales du gouvernement économique, par *François Quesnay*. Versailles, 1758.

L'Ami des hommes, par *Mirabeau*. Paris, 1759.

L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques, par *Mercier de la Rivière*. Paris, 1767.

Physiocratie, par *Dupont de Nemours*. Paris, 1768.

Unter den Schülern Quesnay's, die hiervon eine Ausnahme machen, nimmt Turgot die erste Stelle ein, jener philosophische Minister, von dem Ludwig XVI. zu sagen pflegte: Nur Turgot und ich lieben das Volk. Er sah das physiokratische System entstehen, widmete ihm besonderen Fleiß, und ließ sich so sehr von dessen Lehren durchdringen, daß er sie nicht mehr aufgab. Demungeachtet dachte er jedoch selbstständig, und berichtigte seine Ansichten aus fortgesetztem Nachforschen und der Beobachtung von Thatsachen. Obgleich seine Schriften überall das Gepräge des Lehrbegriffes an sich tragen, zu dem er sich bekannte, so gehören sie doch unter die lehrreichsten in dieser Wissenschaft, und besonders für Männer, die zu hohen Staatsverwaltungsstellen berufen sind. Man muß Turgots Werke [19] lesen, um die Physiokratie in ihrer höchsten Ausbildung kennen zu lernen.

Unter allen französischen Schriftstellern dieser Schule hat der einzige Condillac sich so weit von ihren Lehrsätzen entfernt, daß er ein neues System errichtete [20]; aber es steht demjenigen nach, welches er umstürzen wollte, ob darin gleich, wie Say sagt, „einige gute Gedanken unter dem geistvollen Geplauder seines Werkes zu sammeln sind."

In Deutschland bemühten sich Schlettwein und der Markgraf Karl Friedrich von Baden um die

---

19. Man hat eine neue Ausgabe derselben (von *Dupont de Nemours*), Paris, 1808—11. IX vol. 8. Der 5. Band enthält: Réflexions sur la formation et la distribution des richesses. Das einzige umfassende Werk Turgots über die gesammte politische Ökonomie, und unstreitig das beste vor Smith erschienene.

20. Le commerce et le gouvernement, considérés l'un relativement à l'autre. Siehe die 2. Note, Seite 25.

Verbreitung der physiokratischen Lehren [21]. Der letztere versuchte auch, die einzige Grundsteuer in seinem Lande einzuführen, mußte aber wegen eines Erfolges, der der gehegten Erwartung gänzlich widersprach, die Maßregel bald wieder zurücknehmen.

In Italien versuchten Beccaria, der Graf v. Verri und Filangieri mit gutem Fortgange, die Vorurtheile der beiden Systeme abzuschütteln, aus deren Streitigkeiten sie Belehrung geschöpft hatten, und begannen, ihre Lehrsätze auf Beobachtung der Thatsachen zu gründen [22].

Die stärksten Fortschritte machte jedoch die Volkswirthschaftslehre in England. Die gesunden und lichtvollen Gedanken über das Wesen und die Quellen des Vermögens, die in Berkeley's Untersuchungen [23], in Hume's politischen Versuchen, und in einigen anderen gleichzeitigen Werken herrschen, stehen so weit über den Forschungen ihrer Vorgänger, daß man sie mit Recht als Vorläufer für die wichtige Umbildung der Wissenschaft, auf die wir sogleich kommen, betrachten kann.

21. Das Werk des Markgrafen heißt: Abrégé de l'économie politique. 1772. (Deutsch von M. J. Saß, Dessau, 1782.)

22. Ihre Werke finden sich gesammelt in der zu Mailand erschienenen Ausgabe: Scrittori classici italiani di economia politica.

23. Queries relating to the trade and prosperity of Ireland. Der Verfasser war Bischoff zu Cloyne, und ist im Fache der Metaphysik noch wohl gekannt.

Industrie-System.

Im Jahre 1776 gab Adam Smith, aus jener schottischen Schule, die so viele Gelehrte vom ersten Range hervorbrachte, seine „Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Volksreichthums“ heraus[24]. „Wenn man dieß Werk liest“, bemerkt Say, „so wird man gewahr, daß es vor Smith keine politische Ökonomie gab; zwischen seinem und dem physiokratischen Systeme ist ein solcher Abstand, wie zwischen Newton's und Tycho Brahe's Sätzen. Vor Smith hatte man mehrmals sehr wahre Grundsätze ausgesprochen; er bewieß zuerst, warum sie wahr seyen, und bekanntlich gehört eine Wahrheit nicht dem, der sie zuerst ausspricht, sondern dem ersten, der sie beweißt[25]. Smith that mehr,

---

24. An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. Es erschienen 7 Ausgaben in England (die letzte London, 1793, III B.), drei französische Übersetzungen (die beste von Garnier, Paris 1802, V B.), zwei deutsche (die beste von Garve und Dörrien, 3. Ausgabe, Breslau und Leipzig. 1810. III B. Auf diese beziehen sich alle hier vorkommenden Nachweisungen), und eine mangelhafte rüssische.

25. Die Regeln für das Verfahren der Regierung sind oft bei den Ökonomisten und bei Smith dieselben, aber dieser begründet sie ungleich besser. Die Physiokraten haben also nicht Recht, wenn sie vorgeben, alle die großen, von Smith ausgesprochenen Wahrheiten finden sich schon in den Schriften ihrer Schule. Auch würde sie wahrscheinlich Smith ohne diese gefunden haben. Quesnay's tableau économique ist von 1758, und Smith begann 1752 seine Vorlesungen über die Volkswirthschaftslehre, ob er gleich sein Werk erst 24 Jahre nachher herausgab. Überdieß hat man eine Handschrift von Smith selbst, aus dem Jahr 1755, die damals von dem Verfasser einer gelehrten Gesellschaft, deren Mitglied er war,

als Wahrheiten aufstellen, er hat das wahre Verfahren angegeben, Irrthümer kenntlich zu machen; er hat auf die politische Ökonomie die neue Art wissenschaftlicher Behandlung angewendet, indem er nicht seine Grundsätze auf abstractem Wege suchte, sondern von den auf das Anhaltendste beobachteten Thatsachen zu den Ursachen aufstieg, welche strenge Forschung, nicht bloße Vermuthung, entdeckt. Sein Werk ist eine Reihe von Schlußfolgen, welche mehrere Sätze zu unbestreitbaren Wahrheiten erhoben, noch viel mehrere aber in ihrer Nichtigkeit enthüllt haben."

Der Hauptunterschied der physiokratischen und der Smithischen Ansicht ist folgender: Während die Physiokraten nur die Erde und landwirthschaftliche Arbeit als Quelle des Vermögens betrachten, bewieß Smith, daß alle Gewerbsthätigkeiten hervorbringend sind, und faßte sie unter der Benennung Arbeit zusammen. Diese Arbeit hält er für die Urquelle des Vermögens, räumt jedoch dabei auch der Erde einen mittelbaren Einfluß ein. Hierauf beweißt er, daß die Wirksamkeit dieser beiden Ursachen noch nicht hinreiche, den Reichthum herbeizuführen; sondern es müsse auch die Sparsamkeit die hervorgebrachten Güter übrig behalten und ansammeln, damit die Arbeit sie zur Erzeugung neuer anwenden könne. Gesammelte und zur Hervorbringung angewendete Güter nennt Smith Capitale (Erwerbstamm, Verlag), und stellt sie als die dritte Quelle des Volksvermögens auf.

Die Vorzüglichkeit dieser Lehre im Vergleich mit der Physiokratie fällt sogleich in die Augen. Die letztere hatte

---

vorgelegt wurde. Darin finden sich schon mehrere wichtige Wahrheiten ausführlich erörtert, die er nachher in seiner „Untersuchung" bekannt machte. S. Smith's Leben vor Garnier's französischer (u. Garve's deutscher) Übersetzung.

die politische Ökonomie zu einer bloßen Naturwissenschaft gemacht; nach ihr würde die Vermehrung des Vermögens zuletzt immer nur von der Ausdehnung und Fruchtbarkeit des Bodens abhängen, und über die Gränzen hinaus, welche diese natürlichen Vortheile vorschreiben würden, wäre der menschliche Gewerbesleiß ohnmächtig und unfruchtbar. Durch Smith wurde die Wissenschaft zu einer moralischen erhoben; die Vermehrung der Güter hat nun keine anderen Gränzen, als die fast unbestimmbaren Schranken der menschlichen Anlagen und ihrer Entwicklung, und diese Lehre ist der Erfahrung weit gemäßer. Haben wir nicht Völker gesehen, die auf einem undankbaren und kleinen Gebiete bloß von Gewerken und Handel lebten und sich zu einem Grade des Wohlstandes schwangen, um den sie von Völkern beneidet wurden, die an Naturerzeugnissen die reichsten waren [26]?

Jedoch ungeachtet dieser Vorzüglichkeit enthält das Industrie-System einige bestreitbare Puncte. Hier, wie in dem physiokratischen, wird die Entstehungsursache des Vermögens zugleich für die Quelle und das Maß des Wer-

---

26. Turgot hilft sich gegen den nämlichen Einwurf, welchen Graslin den Physiokraten macht, indem er die kindische Unterscheidung derselben zwischen hervorbringenden und dienstbaren Völkern zu Hülfe nimmt, und sie nur etwas anders einkleidet. Er unterscheidet die Staaten von den Völkern. Alle Staaten, die nur von Manufacturen (Gewerken) und Handel leben können, gehören zu den benachbarten landbauenden und bilden mit ihnen zusammen ein Volk. Observations sur le Mémoire de M. de Graslin. Oeuvres de Turgot, T. IV., p. 355. — Wir haben in unseren Tagen die kaiserliche Regierung von Frankreich dieselbe Unterscheidung anführen sehen, um die Einverleibung von Holland in das große Reich zu rechtfertigen.

Hätte Turgot, als er diese Zeilen niederschrieb, wohl je vermuthet, daß man eine so ernsthafte Anwendung von ihnen machen würde?

ches angesehen; in dem letzteren ist es der Stoff, im Smithischen die Arbeit [27]. Jenes mißt den Tauschwerth einer Sache nach der Menge roher Stoffe, die der Besitzer für sie eintauschen kann; dieses bestimmt ihn nach der Menge Arbeit, die man vermittelst der Sache kaufen oder zur Verfügung haben kann. Offenbar wird hier der Ursprung der Dinge, die einen Werth haben können, und des Werthes selbst vermengt [28]. Fiele beides zusammen, so müßten alle körperlichen Dinge nothwendig Werth haben, und dieser würde immer der Menge des Stoffes oder der Arbeit, die sie enthalten, gleich seyn. Dennoch sehen wir eine Menge von Sachen, die gar keinen Werth besitzen; andere haben in dieser Gegend Werth, in jener nicht; auch bei denen, deren Werth am allgemeinsten anerkannt wird, ist doch sein Grad nicht bloß an verschiedenen Orten, sondern selbst an einerlei Ort in verschiedenen Zeiten sehr ungleich.

Die Chinarinde, die Tabackspflanze, wurden von der Natur viele Jahrhunderte lang hervorgebracht, ohne daß man ihnen irgend einen Werth beilegte; dennoch hatten sie damals nicht weniger einen Stoff, als jetzt; sie erhielten ihren Werth in dem Augenblicke, als man eine nutzbare Eigenschaft an ihnen erkannte.

Auch ist nicht gerade Arbeit erforderlich, um einem Gegenstande Werth zu verschaffen. Ist ein schöner Wald,

27. Diese Meinung findet sich bereits bei *Galiani*, della moneta, 1750. (Classici etc. Parte moderna. T. III. u. IV. 1803), und mit mehr Deutlichkeit und verführerischem Scheinsentwickelt in Turgot's Abhandlung: Valeurs et monnaies, im 3. Bd. seiner Werke. Dieser Aufsatz erschien früher als das Smithische Werk.

28. Siehe oben, Vorbegriffe über den Werth. 3. Hauptst.

den die Natur ohne menschliche Beihülfe hervorgebracht hat, ohne Werth? Und wenn der Eigenthümer sich entschließt, die Bäume noch auf dem Stamm zu verkaufen, wird er nicht einen Preis erhalten, den er bloß der Natur verdankt?

Dagegen sehen wir auch andere durch Arbeit hervorgebrachte Dinge, die entweder gar keinen, oder doch keinen der angewendeten Arbeit angemessenen Werth haben. Mancher Schriftsteller hat mehrere Jahre an einem Werke gearbeitet, welches ihm kein Buchhändler abkauft. Die Colonialwaaren, von denen England während der Sperre des Festlandes fast überfloß, wurden oft unter dem Preise der Arbeit weggegeben, die ihre Hervorbringung gekostet hatte. Mechanische Kunstwerke, mit vieljährigem Fleiße zu Stande gebracht, finden oft keinen Käufer.

Die Erzeugnisse der Arbeit können in einer Gegend einen Werth haben, der ihnen in anderen fehlt; z. B. die gesuchtesten europäischen Geräthe und Luxuswaaren würden in China schwerlich verkauft werden können. Kunstwaaren, die heute im Schwange sind, können morgen aufhören, es zu seyn, und dann verlieren sie ihren Werth; so haben die großen Gewerke von Lyon, von Manchester, oft ihre Niederlagen mit Waaren angefüllt, die nicht mehr abgehen.

Endlich können Kunsterzeugnisse, welche ihren Werth verloren hatten, ihn von neuem erlangen. Die Lyoner Seiden- und Goldstoffe, welche die republicanische Strenge vormals in Frankreich verdammt hatte, sind seit der Wiederherstellung der Monarchie dort von neuem sehr gesucht, und die im Mittelalter verachteten Kunstwerke der Alten sind neuerlich zu sehr werthvollen Gütern geworden.

Die Gewerbsarbeit ist nicht, wie Smith behauptet, werbend, weil —, sondern vielmehr, wenn sie einen Werth hervorbringt. Alle Gewerbsthätigkeit kann hervor-

bringend seyn, sie ist es aber nicht nothwendig, und nie deßwegen, wie Smith will, weil die Arbeit eine Beschwerde ist, und die Aufopferung von Ruhe, Freiheit, Wohlbefinden erfordert, sondern bloß aus dem Grunde, weil ihre Erzeugnisse eine, durch die Vorstellung anerkannte Nützlichkeit haben.

Diese Unterscheidung könnte eine Spitzfindigkeit scheinen. Man könnte einwenden: „Wenn die Arbeit eine Beschwerde ist, so wird sich ihr Niemand unterziehen, außer in der Aussicht auf eine Belohnung, die ihm nur sicher ist, soferne er einen Werth hervorbringt. Also wird von selbst jede Arbeit auf die Erzeugung eines Werthes gerichtet werden, und es ist gleichviel, ob man die Arbeit oder die Meinung für die Quelle des Werthes ansehen will."

Aber dennoch ist immer ein wesentlicher Unterschied; die Meinung wirkt als Ursache, die Arbeit als Folge. Diese richtet sich nach der ersteren, welche dagegen niemals durch die Arbeit bestimmt wird. Dazu kommt, daß auch die Natur neben der Arbeit wirksam ist, weßhalb man nach jener Ansicht zwei Quellen des Werthes annehmen müßte, die bald diese Eigenschaften hätten, bald wieder nicht; — und daß endlich die Arbeit, wenn sie gleich immer die Hervorbringung von Werthen bezweckt, doch nicht stets diesen Zweck erreicht, nicht nothwendig Güter erzeugt.

Eben so wenig, als die Quelle, ist die Arbeit das Maß des Werthes. Eine Waare ist nicht darum theurer als eine andere, weil sie mehr Arbeit gekostet hat, sondern weil überhaupt die Hervorbringekosten größer waren, und diese stehen nicht immer mit der Arbeit im Verhältniß. Ferner, selbst wenn der nothwendige Preis der Waaren durch die Arbeit bestimmt würde, wie könnte man jemals nur mit einiger Wahrscheinlichkeit herausbringen, wie viele Arbeit, d. h. wie viele Anstrengungen und Empfindungen von Seite der Arbeiter, die Bereitung einer

Waare gemeiniglich kostet? Und wenn dieß möglich wäre, wie sollte diese abstracte Größe ausgedrückt werden? welches Vergleichmittel gäbe es zwischen diesem unkörperlichen Maße und dem zu messenden Preise der Waare?

Der Grundfehler Smith's, wie der Physiokraten, ist, daß sie, statt die Vermögenstheile als Güter von Werth zu betrachten, dieselben bloß als körperliche Gegenstände ansehen, und folglich, statt der Ursache ihres Werthes nachzuforschen, sich vielmehr nur um die Ursachen ihrer Entstehung bekümmern. Freilich ist in dieser Untersuchung Smith den Physiokraten unendlich überlegen. Aber, bei einem anderen Gedankengange, hätte er nicht bloß die bemerkten Irrthümer vermieden, sondern auch sehr wahrscheinlich die inneren Güter mit in das Gebiet der Wissenschaft gezogen. Jetzt ist sein Werk eigentlich eine Theorie des Volksvermögens; indeß hat er einen Reichthum neuer, wahrer und erheblicher Bemerkungen über die Entwicklung der menschlichen Anlagen und die Erzeugung der unkörperlichen Güter hinein verwebt; so daß es zu verwundern ist, wie ihm der Gedanke einer Theorie der geselligen Bildung ganz fremd bleiben konnte.

Er mußte nicht dabei stehen bleiben, den Irrthum der Physiokraten in dem Begriffe von hervorbringender Arbeit zu berichtigen und zu beweisen, daß auch Gewerks- und Handelsarbeit zu derselben gehöre; es war nur noch ein Schritt übrig, um auszusprechen, daß jede Arbeit hervorbringend ist, die ein Gut erzeugt. Er bemerkte dieß nicht, weil er in seinem ganzen Werke die auf innere Güter gerichtete Thätigkeit für unfruchtbar hält. Es ist schwer zu begreifen, wie ein so scharfsinniger Denker die Könige und die Bettler, den Beamten und den Taschenspieler, den fleißigen Gelehrten und den Müßiggänger in eine Linie stellen konnte; wie er die große Verschiedenartigkeit derjenigen Arbeiten übersah, die er in die unfruchtbare Classe zusammenwarf.

In der Folge werden sich mehrere einzelne Sätze Smith's zeigen, die schon mit Glück bestritten worden sind, oder die wir, auf Nachdenken und Erfahrung gestützt, werden in Zweifel ziehen müssen; denn zu einem blinden Nachfolgen darf uns die gegründete Achtung für den schottischen Philosophen nicht verleiten.

Auch die Form seiner Lehren ist nicht ohne Unvollkommenheiten. Es fehlt dem Werke an wissenschaftlicher Ordnung und einer scharf bestimmten Sprache; die Erklärungen sind nicht genau, die Grundbegriffe so wenig deutlich, daß man das ganze Werk gelesen und durchdacht haben muß, um sie zu verstehen. Daher die vielen Streitigkeiten über seine Lehren, und der verkehrte Vorwurf mehrerer Gegner, als habe er keine feste Erkenntniß von den Grundlagen seines Lehrgebäudes gehabt.

Dennoch ist sein Werk noch bis jetzt die Quelle für Alle, die als Lehrer, Schriftsteller oder Lernbegierige sich mit der Wissenschaft beschäftigen. Es verdient diese Ehre, weniger, weil es das ganze System darlegt, sondern wegen der Entwicklung der ersten Gründe, wegen der Tiefe der Ansichten, der Feinheit in den Bemerkungen, wegen der Verkettung von Ursachen und Wirkungen, von Grundsätzen und Folgerungen. Smith besaß im höchsten Grade die Kunst zu beobachten, den Geist der Zergliederung und Verknüpfung der Gedanken, endlich das gesunde, durchdringende Urtheil, welches die nützlichen Ergebnisse von denen unterscheidet, die bloß eine leichtsinnige Neugierde nähren. Eben die Vereinigung dieser Vorzüge ist die Ursache des Gedankenreichthums, über den alle Leser klagen; denn da die am wenigsten lehrreich scheinenden Umstände unter seiner Feder fruchtbar an neuen und erheblichen Folgerungen werden, so läßt er sich oft zu sehr langen Ausschweifen über verwandte Gegenstände hinreißen, verbreitet sich so über die meisten Lehren der Regierkunst, und behandelt sie mit glei=

cher Tiefe, Schärfe und Strenge der Gedankenfolge, dergestalt, daß man die neueren Fortschritte der ganzen Staatswissenschaft großestheils ihm verdanken muß.

Eine Fülle von Schriften über die Lehre vom Volksvermögen erschien seit Smith fast in allen Ländern von Europa. Die besten Köpfe, die gelehrtesten Männer reihten sich unter seine Fahnen; mehrere von ihnen schrieben über sein System, um es heller, gemeinverständlicher, vollkommener zu machen [29]; andere wendeten es auf die Länder an, wo sie lebten, und auf die bestehenden Verhältnisse in diesen und leiteten hieraus heilsame Rathschläge ab. Einige Schriftsteller versuchten zwar, die Ergebnisse oder die

---

29. Hieher gehören hauptsächlich:

A complete Analysis of Dr. Smith's Inquiry etc. by *Jeremiah Yoyce.* Cambridge, 1797.

Traité d'Économie politique, par *Jean-Batiste Say.* Parit, 1802. II vol. Neue, ganz umgearbeitete Ausgabe. Paris, 1814. II vol. (Deutsch, Heidelberg, 1817.)

De la richesse commerciale, ou principes d'économie politique, appliqués à la législation de commerce, par *J. C. L. Simonde (de Sismondi).* Genève, 1803. II vol.

Über National-Industrie und Staatswirthschaft, nach A. Smith, v. A. F. Lueder. Berlin 1803. III B.

Grundsätze der Nationalökonomie, von L. H. Jacob. Halle, 1805. (2te Ausg. 1809.)

Die Nationalökonomie, v. Julius Grafen v. Soden. Leipz. 1805—17. VII B.

Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, von G. Hufeland. Gießen, 1807—13. II.

Staatswirthschaft, von Chr. J. Kraus. Königsberg, 1808—11. V.

Hauptsätze der Smithischen Lehre zu bekämpfen [30]; aber sie gaben dadurch nur Anlaß, daß dieselben durch neue, noch lichtvollere Darstellungen anderer Gelehrten vertheidiget und befestiget wurden. Endlich versuchte man, die Smithische Lehre bald mit dem Handels- [31], bald mit dem physiokratischen System [32] zu vereinigen, doch ohne den gehofften Erfolg. Ein einziger Schriftsteller unternahm es, alle veralteten Irrthümer des Mercantilsystems wieder zu erwecken, und sie gegen die siegreichen Gründe Smith's zu

---

30. Die merkwürdigsten hievon sind:

The essential principles of the wealth of nations, illustrated in opposition to some false doctrines of Dr. A. Smith and others. Lond. 1797. Der ungenannte Verf. ist *Gray*.

An inquiry into the nature and origin of public wealth, by the Earl of *Lauderdale*. Edinb. 1804. (Deutsch: Berl. 1808.)

Des systèmes d'économie politique, de leurs inconvéniens, de leurs avantages et de la doctrine la plus favorable aux progrès de la richesse des nations, par *Ch. Ganilh*. Paris, 1809. II vol.

31. Dieß wollte Dutens, in seinem Werke:

Analyse raisonnée des principes fondamentaux de l'économie politique. Par. 1804.

32. Dahin zielen folgende Schriften:

Abrégé élémentaire des principes de l'éconoin. polit. Par. 1796, von Garnier. In den Zusätzen desselben Verfassers zu seiner trefflichen Übersetzung von Smith hat er das nämliche Bestreben.

Über Nationaleinkommen, v. F. K. Fulda. Stuttg. 1805.

Handbuch der Staatswirthschaft, von Th. Schmalz. Berlin, 1808.

vertheidigen [33]; Kenner bemerkten in seinen Fehlschlüssen leicht den Auftrag des Machthabers, die Festlandssperre und deren unglücklichen Folgen zu rechtfertigen.

Die Verschiedenheit der drei Systeme in ihren Grundsätzen läßt sich nach dem Bisherigen so übersehen:

Das Handelssystem läßt das Vermögen in der Anhäufung der edlen Metalle bestehen, und betrachtet als seine Hauptquelle den auswärtigen Handel.

Das Ökonomiesystem hält für das Vermögen die Bodenerzeugnisse, und für seine Urquellen die Erde und die landwirthschaftliche Arbeit.

Das Industriesystem unterscheidet das Vermögen von den Gegenständen, aus denen es besteht. Diese Gegenstände begreifen alle körperlichen Dinge, die einen Tauschwerth haben; und die bei ihrer Hervorbringung zusammenwirkenden Quellen sind Boden, Arbeit und Capitale. Die Quelle des Vermögens oder der Anhäufung ist die Sparsamkeit.

Diese sind die Grundzüge, welche hier vorgetragen werden sollen. Der Gang unserer Betrachtung wird folgender seyn:

Die Lehre von dem Volksvermögen hat die Bestimmung, die natürlichen Gesetze darzulegen, unter denen die

33. Du gouvernement considéré dans ses rapports avec le commerce, par *Ferrier*. Paris, 1805.

Hervorbringung, Ansammlung, Vertheilung und Verzehrung des Vermögens steht. Bei der Untersuchung nach diesen vier Gesichtspuncten kann uns keine einzelne Erscheinung entgehen, und alle werden sich in natürlicher Ordnung ergeben.

Die ganze Lehre wird demnach in 8 Bücher zerfallen.

1. Buch. Von der Hervorbringung des Vermögens.

2. B. Von der Ansammlung desselben, oder von den Gütervorräthen *(fonds)*.

Die Vertheilung des Vermögens ist entweder eine ursprüngliche, die unter den Besitzern der Hervorbringequellen vorgeht, und das ursprüngliche Einkommen verursacht; oder eine abgeleitete, Statt findend zwischen allen Mitgliedern der Gesellschaft. Diese heißt Umlauf, und erfordert zwei große Hülfsmittel, Geld und Credit. Also

3. B. Von der ursprünglichen Vertheilung oder dem Einkommen.

4. B. Von der abgeleiteten Vertheilung oder dem Umlaufe.

5. B. Von dem Gelde.

6. B. Von dem Credit. — Sodann:

7. B. Gesetze der Verzehrung.

8. B. Übersicht der natürlichen Fortschritte des Volksvermögens; hier sollen alle Grundsätze zusammengefaßt und unter einen geschichtlichen Gesichtspunct gestellt werden.

Zum Verständniß der gewählten Ordnung muß noch Folgendes bemerkt werden: Unter allen Bedingungen der

Volkswohlfahrt ist die erste und unerläßlichste die Sicherheit [34]. Ohne Sicherheit kein Wohlstand, keine Bildung! Auf diese große Wahrheit werden wir oft zurückkommen müssen; aber es wird nur ihr Einfluß bemerklich gemacht werden, ohne Ausführung der schädlichen Folgen ihrer Verabsäumung. Denn wenn es darauf ankommt, die Ursachen der Volkswohlfahrt zu ergründen, so müssen sie von allen entgegenwirkenden Umständen gesondert werden, welche erst dann den Beobachter beschäftigen dürfen, wenn er im Stande ist, die Wirkung der günstigen Umstände zu beurtheilen. Die Untersuchung der letzteren, der natürlichen, nicht gehemmten Fortschritte des Volks- und Privat-Wohlstandes ist das eigentliche Gebiet der Nationalwirthschaftslehre. Die Hemmnisse schildert sie bloß in ihrem verderblichen Einflusse, und zeigt sie dem Gesetzgeber an, auf daß er ihnen abhelfe; sie überläßt es der volkswirthschaftlichen Gesetzgebungslehre, die zweckmäßigsten Mittel für diesen Behuf in Erwägung zu ziehen.

---

34. Vorbereitung. S. 2.

Erstes

Erstes Buch.

Von der Hervorbringung des Vermögens.

Erstes Hauptstück.

Von der körperlichen Hervorbringung im Allgemeinen.

Natur und Arbeit, wie wir gesehen, geben den Gütern ihre Entstehung. Die Wirkung dieser beiden Ursachen zur Erzeugung der Güter heißt Hervorbringung (Production).

Sie ist entweder eine körperliche, oder eine unkörperliche, jenachdem sie in dem Stoffe oder in dem Menschen einen Werth hervorrufen will. Beide Arten stehen in solcher Wechselwirkung zu einander, daß die eine ohne Beihülfe der anderen niemals Statt haben könnte. Der Mensch kann nur soweit äußere Güter hervorbringen, als es ihm das Maß seiner inneren, d. h. die Entwicklungsstufe seiner körperlichen, geistigen und moralischen Anlagen, mög-

lich macht; dieß hängt wieder von verschiedenen Hülfsmitteln, z. B. gesellschaftlichen Anstalten, ab. Je weiter hierin ein Volk vorgerückt ist, desto mehr kann sein Vermögen anwachsen. Dagegen ist auch die Hervorbringung innerer Güter nur so weit möglich, als der Mensch mit äußeren schon versehen ist, d. h. mit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthen, Fuhrmitteln, Unterstützemitteln der unkörperlichen Hervorbringung, wie Bücher, Kunstwerke, wissenschaftliche Werkzeuge, Waffen rc. Je reicher folglich ein Volk ist, desto größere Fortschritte kann seine gesellige Bildung machen. Man sieht, daß Natur und Arbeit, wenn sie in der einen Art unmittelbar hervorbringend sind, es zugleich in der anderen mittelbar sind oder doch seyn können. Aber es ist nicht möglich, daß sie für beide Zwecke zugleich unmittelbar hervorbringend wirken, so wie auch der Wohlstand auf die Bildung und diese auf jenen zwar günstigen Einfluß haben kann, aber ihn nicht nothwendig hat, ja bisweilen sogar nachtheilig wirkt. Daraus erhellet deutlich die Nothwendigkeit, beide Wirkungen einzeln und ohne Bezug auf einander zu untersuchen. Hier also, in dem ersten Theile, nehmen wir Natur und Arbeit nur darum für hervorbringend, weil sie Vermögenstheile erzeugen, und woferne sie dieses nicht thun, betrachten wir sie als unfruchtbar. In dem zweiten Theile fassen wir sodann auf die nämliche Weise die unkörperliche Hervorbringung ins Auge. Der gegenseitige Einfluß beider auf einander wird am Beschluß dieses Werkes dargestellt werden, wo der Satz ausgeführt werden soll, daß das Gleichgewicht beider Arten der Hervorbringung die Wohlfahrt des Volkes zu Wege bringt.

Das Wort „hervorbringen“ bedeutet, wenn von dem Vermögen die Rede ist, nicht, einen Stoff erzeugen, sondern, einen Werth in dem Stoffe. Jeder dem Stoffe gegebene Werth ist also die Hervorbringniß, Product. Die Natur bildet ein solches, wenn sie eine nützliche

Pflanze wachsen läßt, der Landmann, wenn er sie pflegt und erntet, der Gewerksmann, wenn er sie zu menschlichem Gebrauche zurichtet, der Kaufmann, wenn er sie zu Markte bringt. Der natürliche Werth der Pflanze wächst fortwährend durch den Werth aller auf sie gewendeten Arbeit, die ihr eine immer höhere Brauchbarkeit giebt, und jede Vermehrung des Werthes ist ein neues Erzeugniß.

Der wissenschaftliche Sinn des Wortes Production, Hervorbringung ist also dem gewöhnlichen nicht ganz gleich. Auf der einen Seite versteht man unter Producten gemeiniglich bloß körperliche Gegenstände, während die Wissenschaft auch die nicht in die Sinne fallende Frucht der Handelsthätigkeit darunter begreift. Von anderer Seite ist aber die übliche Bedeutung des Ausdruckes ausgedehnter, denn sie umfaßt alle körperlichen Dinge, sie mögen nützlich seyn oder nicht; die politische Ökonomie dagegen kennt nur solche Hervorbringnisse, die einen Werth haben. Da nun das wesentliche Merkmal der Vermögenstheile in dem Tauschwerthe liegt, so sind nur solche körperliche Sachen Hervorbringnisse zu nennen, welche einen Preis haben.

Wir betrachten zuerst die Hervorbringung durch die Natur, welche auf zwei Weisen mitwirkt:

1. Durch den Erdboden und seine natürlichen Beschaffenheiten.

2. Durch ihre Thätigkeit, die zum Unterschied von der menschlichen ihre Kraft genannt werden mag.

Zweites Hauptstück.

Erdboden.

Der Erdboden (*Fonds de terre*) eines Staates im Sinne der Volkswirthschaftslehre begreift nicht bloß die bewohnte Oberfläche, sondern auch die Bergwerke, die Luft und die Gewässer, welche innerhalb seiner Gränzen oder nur in dem Bereich seiner Gewalt befindlich sind, wenn schon die Bergwerke oft sehr tief unter der Oberfläche, und die Fischereien mehrere hundert Meilen von seiner Gränze liegen.

Das urbare Land und die Bergwerke sind in unzählig viele Theile zerstückt das Eigenthum Einzelner, eine Einrichtung, der man die Verbesserungen des Bodens und die Fortschritte der landwirthschaftlichen und der Bergbau-Kunst zu verdanken hat, weil Niemand so kostbare oder mühsame Unternehmungen gemacht hätte, ohne die Gewißheit, die Früchte davon zu genießen. Luft, Meere, Heerstraßen, oft auch Flüsse stehen noch der Gesammtheit zu.

Ein Grundstück kann betrachtet werden wie ein Werkzeug, in welchem die hervorbringende Kraft der Natur ihren Sitz hat. Mit Hülfe dieser Kraft und der Arbeit kann es unmittelbar hervorbringend seyn, wenn es Güter erzeugt, oder auch mittelbar, d. h. Mittel zur Hervorbringung darbietend, wie das zu Straßen oder Canälen angewendete Land.

Aber ein Grundstück ist als ein solches Werkzeug zu denken, welches nicht immer gleichmäßig geschickt ist, die

Naturkraft in sich fest zu halten; Beschaffenheit des Bodens und des Klima's bewirken darin große Verschiedenheiten. Die Größe des Gebietes beweißt daher nichts für eines Volkes natürlichen Reichthum. Das russische Reich z. B. hat unter seinen 300,000 Geviertmeilen ein Fünftheil unter dem Polkreise liegen, wo die Naturkraft von der Kälte gelähmt wird; ein sehr beträchtlicher Theil ferner besteht aus Sand und Heide, wo die Beschaffenheit des Bodens die Kräfte der Natur unwirksam macht.

Die Fruchtbarkeit des Bodens äußert sich bald in der Menge, bald in der Manchfaltigkeit der Erzeugnisse. Ein ebenes Land kann Getreide im Überflusse tragen, aber an Wein und Metallen Mangel haben. Ein Gebirgsland hat vielleicht Metalle, gestattet aber keinen Landbau. Wo dagegen Ebenen, Hügel, Berge und Thäler abwechseln, da ist eine größere Verschiedenheit von Erzeugnissen möglich; und wenn noch schiffbare Ströme nebst der Nähe des Meeres hinzukommen, so finden sich alle Vortheile, die das Gebiet haben kann, vereiniget.

Eine große Manchfaltigkeit natürlicher Stoffe ist einem Volke nützlicher, als wenn einige derselben in großer, den Bedarf übersteigender Menge vorhanden sind. Rußland hat diese glückliche Lage. In einer Ausdehnung von 37 Breitengraden, von der Gränze Armeniens bis an das Eismeer, finden sich alle nur möglichen Abwechslungen. In der Mitte fruchtbare Getreideebenen; in mehreren westlichen Ländern der beste Flachs in Europa; die mittäglichen hügeligen Gegenden sind dem Obst-, dem Maulbeer- und Weinbau und der Schaafzucht günstig. Die caucasischen Pferde und das podolische Rindvieh sind die schönsten Rassen, die man nur sehen kann. Die Bienenzucht ist nirgends in Europa ausgedehnter. Die russischen Bergwerke liefern alle Metalle, und die nutzbarsten, so wie auch das Salz, in großem Überfluß. Unermeßliche Waldungen liefern das

Holz in Fülle, und wenn es je daran fehlen könnte, so würden es die reichen Steinkohlengruben ersetzen. Endlich ist die Fischerei an den Küsten und in den Strömen und die Ausbeute der Jagd erheblicher als in irgend einem Lande.

Auf das Klima haben außer der Entfernung vom Äquator noch die Höhe über der Meeresfläche, die Nähe des Meeres, der Zug der Gebirgsketten ꝛc. starken Einfluß. Bekanntlich hat Quebek einerlei Breite mit Paris, und doch ist Kanada die Hälfte des Jahrs mit Eis bedeckt. — Jedes Klima hat gewisse eigenthümliche Erzeugnisse, und oft hängt die Entstehung eines Gutes von einem solchen Zusammenfluß von Umständen ab, daß es nur in einem sehr beschränkten Gebiete gedeiht, z. B. die Gewürze und die meisten geschätzten Weine.

Es ist bekannt, daß die höheren Luftschichten immer kälter werden, während im Wasser die Wärme von der Oberfläche abwärts beständig schwächer wird. In ungleichen Abständen vom Meeresboden, aber in einerlei senkrechter Ebene trifft man daher Schichten Wasser und Luft von demselben Wärmegrade an. Unter den Wendekreisen finden auf der Höhe der Cordilleren und am Boden des Weltmeeres lappländische Gewächse und die in der Nähe des Poles lebenden Thiere denjenigen Wärmegrad, in dem sie fortkommen können. Daher muß in einem großen Gebirgslande unter der heißen Zone die Verschiedenheit der einheimischen Erzeugnisse ungeheuer seyn, und fast jedes Gewächs dort gedeihen können, welches sonstwo auf der Erde wächst. Dieß gilt z. B. von Mexiko [35].

---

35. Essai politique sur le royaume de la Nouvelle-Espagne, par *Alex. de Humboldt*. Paris, 1811. T. II. S. 351. — Die Hauptstadt dieses Landes, erzählt Humboldt, ist mit

Da demnach die Gestalt des Landes, die Lagerung der Gebirge, die Ausdehnung der Flächen, die Höhe, welche deren Wärmegrad bestimmt, endlich Alles, was das Gezimmer der Erde bildet, in der wesentlichsten Verbindung mit den Fortschritten der Bevölkerung und Wohlfahrt steht, da hievon der Zustand des Ackerbaues, die Leichtigkeit des inländischen Handels, der bequemere oder schwierigere Verkehr mit dem Auslande abhängt, so ist es begreiflich, daß große geologische Ansichten für den Staatsmann, der die Macht und den natürlichen Reichthum der Völker berechnet, wichtig werden können [36].

Auch der Anbau des Bodens hat auf das Klima eines Landes Einfluß. Er verbessert es, indem er die Erde den Sonnenstrahlen aufschließt, wozu die Ausrodung der Waldungen am meisten beiträgt. Sie erhalten eine Gegend kalt, weil sie zwischen Sonne und Boden immer Wolken und Nebel bringen. In offenen und angebauten Ländern findet das, auf die Oberfläche der Erde fallende Wasser geneigte Ebenen, auf denen es leicht in weite Behälter abfließen kann, da es durch Gräben, Canäle, Bäche und Flüße geleitet wird. Fällt es dagegen auf Wälder, so zer-

---

4 Ebenen umgeben, von denen die erste 1340 Toisen (8321 rheinl. Fuß), die zweite 1168 (7253 F.), die dritte 1009 (6265 F.), die vierte 504 T. (3129 F.) hoch liegt. Das Klima dieser 4 Becken ist eben so verschieden als ihre Höhe über der Meeresfläche; daher eignet sich das niedrigste für den Anbau des Zuckerrohres, das folgende für die Baumwollenstaude; auf dem dritten werden die europäischen Getreidearten gebaut, und das vierte nehmen Pflanzungen von Agave americana ein, die für die Einwohner die Stelle des Weinstocks vertritt. B. I. S. 35. — In den mexikanischen Provinzen, die doch unter der heißen Zone liegen, haben 23,000 Geviertmeilen ein mehr kaltes als gemäßigtes Klima. I, 37.

36. Ebendas. I, 32.

theilen es die Zweige und Blätter der Bäume auf eine ungeheure große Oberfläche, so daß es, wie die Soole in einem Gradierwerke, immerwährend verdunstet. Dasjenige Wasser aber, welches zu dem Fuße der Bäume gelangt ist, und sich in dem Geniste und Gestrüppe verbreitet, ist weder dem Winde noch der Sonne ausgesetzt und verdunstet gar nicht. Daher rühren denn die häufigen Wolken und Nebel und die Feuchtheit des Bodens.

So kann man sich die großen Veränderungen im Klima mehrerer Länder von Europa erklären. Das heutige Deutschland erkennt man in der Beschreibung des Tacitus nicht mehr; so wird es vielleicht einst mit Siberien gehen. Das Klima von Rom war ehemals viel rauher; im Jahre 480 nach Erbauung der Stadt erfroren alle Obstbäume, die Tiber war ganz gefroren und die Erde 40 Tage mit Schnee bedeckt; Juvenal schildert ein abergläubisches Weib, welches das Eis der Tiber aufbricht, um sich darin zu reinigen. Diodor von Sicilien beschreibt Gallien so, wie es jetzt in Norwegen aussieht, und Strabo berichtet, daß nördlich von den Sevennen die Trauben nicht mehr reifen [37].

Dieß ist sehr begreiflich, wenn man erwägt, wie der Anbau zugenommen hat und die Waldungen sich vermindert haben. Die Römer hätten nicht so zahlreiche Flotten in kurzer Zeit bauen können, wenn nicht Italien viel mehr Forsten als jetzt, und nahe an den Küsten, gehabt hätte. Cäsar ließ bei der Belagerung von Massilia einen heiligen Hain niederschlagen; jetzt steht zuverlässig in ganz Provence kein Morgen Wald mehr, der Bauholz gäbe. Die Austrocknung der zahlreichen Sümpfe, der Abfluß des ste-

---

37. *Hume*, Discourse of the populousness of ancient nations, in seinen politischen Versuchen.

henden Wassers in vielen Gegenden, besonders in dem Theil von Gallien, welcher Belgien heißt, sind weitere Beweise für die Ausdehnung des Landbaues.

Wir sehen hieraus, daß es der menschlichen Arbeit zuweilen gelingt, die Naturbeschaffenheit eines Landes umzuändern; aber welche außerordentliche Anstrengungen werden dazu erfordert! Es giebt vielleicht keine auffallenderen Beweise davon, was menschliche Bemühung und Unverdrossenheit vermögen, als die Sümpfe von Holland und die Felsen von Maltha; jene zu Gartenland und Wiesen umgestaltet, mit schönen Städten und reinlichen Dörfern geziert; diese mit urbarem Erdreiche bedeckt und in Gärten verwandelt, welche köstliche Früchte erzeugen.

Drittes Hauptstück.

Naturkraft.

Wenn die Kraft der Natur sich selbst überlassen ist, so bringt sie oft werthlose Dinge hervor; wird sie aber durch die menschliche Arbeit geleitet und unterstützt, so erzeugt sie gemeiniglich Güter.

Ein unangebautes Land ist nicht gerade unfruchtbar, es mögen darin vielerlei Stoffe entstehen; aber sehr wenige unter ihnen werden den Menschen nützlich seyn. Der Boden wird mit dichten Wäldern, mit unnützen oder schädlichen Kräutern bedeckt seyn, die Gewässer werden stocken und

Sümpfe bilden, wilde Thiere in den Gehölzen werden dem Menschen sein Leben und die spärliche Nahrung streitig machen, Schwärme von Kerfen (Insecten) ihm Wunden und Geschwüre verursachen. Bei der Urbarmachung des Landes wird die Naturkraft nicht vermehrt, aber geleitet und für die Menschen nutzbar gemacht; sie wird veranlaßt, nahrhafte Gewächse statt der nutzlosen und giftigen hervor zu treiben; durch Ausrottung der schädlichen Thiere und Pflege der nützlichen wird die Natur dahin gebracht, ihre zeugenden Kräfte auf die Vermehrung der letzteren zu richten.

So zwingt der Mensch die Natur, daß sie in Übereinstimmung mit ihm seine Zwecke fördere. Und nicht bloß im Landbau gehorcht sie ihm, sondern auch in allen Stoffbearbeitungen, und vielleicht hier noch stärker als dort.

Das Feuer erweicht die Metalle, der Schmied benutzt dieß, um ihnen eine dienliche Gestalt zu geben. Wasser, Wind, die Schnellkraft der Dämpfe und des Stahles sind Naturkräfte, die der Mensch anwendet, um Mühlen zu treiben, ungeheure Massen zu heben, um Maschienen in Bewegung zu setzen. Die Sonnenhitze macht das Wasser verdunsten: der Mensch bedient sich ihrer, um das Anschießen des Salzes zu bewirken.

Auch dem Handel ist die Natur dienstbar. Sie bereitet ihm Wasserstraßen und Wasserbecken für die inländische Schifffahrt, und in den nördlichen Gegenden die Schneebahnen; sie führt, unter der Leitung des Steuermanns, jene schwimmenden Speicher fort, die von einer Halbkugel zur anderen Waaren durch die Wellen tragen. Und wenn der Steuermann beliebig das Fahrzeug lenken kann, so wird ihm dieß durch die magnetische Kraft möglich, welche die Nadel in seinem Compaß richtet.

So wenden wir alle Naturgesetze zu unserem Vortheile an, wir wirken fast immer gemeinschaftlich mit der Natur,

und gewinnen, indem wir so viel als möglich von der Arbeit auf die Naturkräfte wälzen, doppelt, nämlich bald Ersparung an eigener Anstrengung, also an Beschwerde, bald Vermehrung der Erzeugnisse, bald beides zugleich.

Die Alten kannten keine Mühlen; das Getreide mußte von Menschen zermalmt werden. Es waren wohl 20 Arbeiter nöthig, um so viel Mehl zu bereiten, als jetzt eine Windmühle mahlt, die einen, höchstens zwei Menschen zum Aufschütten und Aufsehen erfordert. Der Wind verrichtet also die Arbeit von 18 Menschen, die jetzt sich noch eben so gut nähren können, weil die Mühle den Ertrag nicht vermindert, und zugleich in anderen Gewerbszweigen für die Vermehrung der Güter zu wirken im Stande sind.

Viertes Hauptstück.

Arbeit, — gewerbliche, — hervorbringende, — freie.

Arbeit heißt die Thätigkeit menschlicher Anlagen, welche auf einen nützlichen Zweck gerichtet ist. Alle Arbeit hat also die Bestimmung, Güter zu erzeugen. Wie nun diese in zwei Gattungen zerfallen, so muß auch die Arbeit eingetheilt werden in solche, die auf die Hervorbringung von Vermögenstheilen gerichtet ist, Gewerbsarbeit (*industrie*), und in unkörperliche Arbeit, die sich mit inneren Gütern beschäftiget. Da eine und dieselbe Arbeit nicht in beiden Rücksichten unmittelbar hervorbringend seyn kann, so betrachten wir hier die Gewerbsarbeit lediglich in Ansehung

der äußeren Güter, die unkörperliche Arbeit aber in Hinsicht auf die Volksbildung als hervorbringend, nehmen aber jede von beiden in Beziehung auf die anderen Güter für unfruchtbar [38].

Die Gewerbsarbeit begreift eine unzählbare Menge einzelner Geschäfte, die aber von selbst in die 4 folgenden Zweige zerfallen:

1. Sammeln oder zu Tage fördern der von der Natur freiwillig erzeugten Güter.

2. Leitung der Erde zur Hervorbringung nach menschlichen Zwecken.

3. Verarbeitung der rohen Stoffe, um sie für menschlichen Gebrauch tauglich zu machen.

4. Austauschen der Güter, um sie von den Erzeugern zu den Verzehrern zu bringen.

Der erste Zweig hat drei Hauptarten unter sich: Jagd, Fischerei, Bergbau, und wird mit dem zweiten Zweige zusammen unter dem Ausdruck: „landwirthschaftliche Gewerbsamkeit *(Industric agricole)*" begriffen [39];

---

38. S. 1. Hauptst. S. 82.

39. Der Verfasser bemerkt hiebei, es sey ein besonderer Ausdruck zu wünschen, der die Arbeiten der ersten Abtheilung bezeichne; er habe das Bedürfniß oft gefühlt, aber nicht gewagt, ein Wort in einer, ihm fremden, Sprache zu bilden. — In der reicheren und beweglicheren deutschen Sprache geht dieß eher an; es scheint das Wort „gewinnen" dienlich, um die Trennung solcher Stoffe von dem Organismus der Erde anzudeuten, um deren Hervorbringung man sich nicht bekümmert hat; in der zweiten Abtheilung kommt vielmehr ein Ernten, Ziehen ꝛc. vor. Wir werden also die erste Art in

der dritte heißt Stoff-(Gewerks-) Arbeit (*Ind. manufacturière*), der vierte Handelsarbeit (*Ind. commerçante*).

Wir werden in der Folge sehen, daß jeder der drei letzten Zweige, wenn er in seiner ganzen Ausdehnung betrieben werden soll, einen verhältnißmäßigen Anwachs von Wohlstand und Bildung erfordert. Die Gewerbe entwickeln sich also, sich selbst überlassen, in jedem Volke nothwendig in der so eben angeführten Reihenfolge. Ein wildes Volk ist zuerst zur Jagd oder Fischerei geschickt; diese sind die Beschäftigung der Jäger-Völker 40. Bei weiterem Fortschreiten gelangt ein Volksstamm dahin, seinen Unterhalt auf die Vermehrung der Hausthiere zu gründen; so wird er ein Hirten- oder Nomaden-Volk. Der entscheidendste Schritt für Bildung und Wohlstand besteht in dem Übergange zu festen Wohnsitzen, zu dem Zustande eines landbauenden Volkes. Endlich, bei immer anwachsender Wohlfahrt, kann es ein stoffarbeitendes und handelndes werden. Wir werden hier, wenn nicht ein anderes besonders bemerkt wird, immer die Gewerbsarbeit in ihrer ganzen Ausdehnung ins Auge fassen.

Die Gewerbsarbeit ist Hauptquelle der Erzeugung des Vermögens; aber es ist eine schwierige Frage, ob sie immer hervorbringend sey.

---

der Folge Stoffgewinnung nennen; die zweite verdient ausschließend den Namen Landwirthschaft; beide zusammen mögen Erdarbeit heißen.

A. des Übers.

40. Die Fischerei ist also von dieser Benennung nicht ausgeschlossen, wohl aber der Bergbau, weil derselbe so viele Hülfsmittel voraussetzt, daß er selten von einem Volke getrieben werden kann, in welchem sich nicht schon der Landbau und die nöthigsten Handwerke finden.

Wir sahen, daß Arbeit und Natur im Sinne der Wissenschaft nur hervorbringend sind, so weit sie Werthe zur Entstehung bringen, und zwar, für die Theorie des Volksvermögens, nur wenn Tauschwerthe durch sie zum Vorschein kommen. Der Tauschwerth aber hängt von der Meinung des Verzehrers, nicht des Erzeugers ab; jener hat also darüber zu entscheiden, ob eine Thätigkeit des Arbeiters hervorbringend gewesen ist, oder nicht. Dieser muß die Meinung des Verzehrers darüber zu Rathe ziehen, und er versäumt selten, es zu thun; die Beschwerde der Arbeit würde keine Belohnung finden, wenn sie nicht Werth hervorbrächte [41]. Weil die Natur sich um keine Vorstellungen kümmert, so bringt die Arbeit viel regelmäßiger und fortdauernder etwas hervor als die, sich selbst überlassene Naturkraft.

Hiebei ist indeß auch zu erwägen, daß die Natur umsonst arbeitet, die Thätigkeit des Menschen aber Kosten verursacht. Der Arbeiter muß wenigstens Nahrung, Kleidung, Wohnung haben; sehr oft auch Stoffe und Geräthe. Der Landarbeiter z. B. bedarf Unterhalt von der Saatzeit bis zur Ernte, Saatgetreide, Vieh und Ackergeräthe. Alle diese Bedürfnißmittel werden nun während der Arbeit früher oder später zerstört; die Nahrungsmittel auf der Stelle, Wohnung, Kleider, Werkzeuge verschlechtern sich allmälig durch den Gebrauch. Würde also das Erzeugniß der Arbeit, wenn es vertauscht wird, diese Verluste nicht vollständig vergüten, so hätte die Arbeit mehr verzehrt als hervorgebracht, sie wäre unproductiv.

Während folglich die Naturkraft sogleich hervorbringend ist, wenn sie ein Gut erzeugt, so ist es die Gewerbsthätigkeit erst dann, wenn der erschaffene Werth die Kosten der Hervorbringung vergütet.

---

41. S. Einleitung. S. 73.

Man könnte den Begriff noch schärfer bestimmen und behaupten, daß diejenige Gewerbsarbeit, welche sich selbst vergütet, noch nicht hervorbringend sey. Wirklich gehört im strengsten Sinne zu dieser Eigenschaft, daß eine Arbeit nicht nur den Kostenbetrag wiedererzeuge, sondern noch einen Werth darüber hervorbringe, der das Volksvermögen vermehren könne. Aber nach dieser Beschränkung würde der Begriff auf eine Menge von Gewerbsarbeiten nicht mehr anwendbar seyn, welche kaum so viel erstatten, als sie verzehren, und die doch beitragen, das Volksvermögen zu erhalten.

Übrigens ist jede Art der Gewerbsthätigkeit, Landbau, Gewerke, Handel, im Allgemeinen hervorbringend, obschon es nicht jede einzelne Arbeit eines jeden Landwirths, Gewerks- und Kaufmanns immer ist. Es ist daher unrichtig die Benennung „hervorbringend“ von den Arbeitern zu gebrauchen, weil sie nur der Arbeit zukommen kann. Ein hervorbringender Arbeiter ist der, welcher einen seiner Verzehrung gleich kommenden Werth erschafft, nicht derjenige, welcher eine productive Arbeit treibt; ein Arbeiter ist unproductiv, wenn die Frucht seiner Arbeit weniger werth ist, als seine Verzehrung, selbst wenn er mit einer hervorbringenden Verrichtung beschäftiget ist. Es folgt hieraus, daß ein und derselbe Mensch bald das Eine, bald das Andere seyn kann, und daß es mit den Worten spielen und die Gedankenfolge verdunkeln hieße, wenn man diese Unterscheidung auf ganze Classen der bürgerlichen Gesellschaft erstrekken wollte.

Die politische Ökonomie betrachtet den Menschen als ein freies, von seinem eigenen Willen bestimmtes Wesen. Wird er von fremdem Gutdünken geleitet, wie Sklaven und Hörige, so ist er nur wie eine Maschiene.

Doch ist die Arbeit der Sklaven nicht immer eine erzwungene. In Rußland z. B. arbeiten sehr viele von ihnen

auf eigene Rechnung und bezahlen ihren Herren einen Geldzins; selbst die landbauenden Sklaven, welche für den Eigenthümer Frohndienste leisten, erwerben ihren Unterhalt durch freie Arbeit, die sie bisweilen wohlhabend macht. Unter dieser Rücksicht gehört also die Thätigkeit des Sklaven in die Volkswirthschaftslehre, weil er, wie jeder freie Arbeiter, durch das Streben nach Verbesserung seiner Lage geleitet wird. Die erzwungene Arbeit dagegen, welche bloß vom Zwange ihre Richtung erhält, gehört nicht dieser Wissenschaft. Da jedoch die erzwungene Arbeit in Rußland noch so häufig ist, und die Lage der Sklaven auf den Wohlstand dieses Reiches mächtigen Einfluß hat, so werden wir, nach der Betrachtung der freien Arbeit, auch die Wirkung jener beiden Umstände in Erwägung zu ziehen haben [42].

Die politische Ökonomie betrachtet die Gewerbsarbeit bloß nach ihrem Zusammenhange mit der Vermehrung oder Verminderung des Vermögens, nicht aber nach den Regeln ihres Betriebes; diese gehören in die Landwirthschaftslehre, Technologie, Handelslehre rc.

---

42. Im achten Buche.

Fünf=

Fünftes Hauptstück.

Wichtigkeit der Arbeit zur Hervorbringung der Güter.

Wir sahen, wie die Natur in der Erzeugung der äußeren Güter thätig ist; aber die Mitwirkung der Arbeit hiezu ist viel erheblicher. Was die Natur freiwillig hervorgebracht hat, muß ihr erst durch die Arbeit abgewonnen, weiter verarbeitet, und von dem Orte, wo es überflüssig ist, an einen andern gebracht werden, wo man es nöthig hat. Die Natur kommt der Arbeit zu Hülfe, aber es wird wieder Arbeit erfordert, um sie hiezu zu bestimmen. Es kann also keine Freigebigkeit, keine Kraft der Natur dem Menschen unmittelbar nützlich werden, ohne Arbeit. Selbst die gewöhnlichsten Naturerzeugnisse werden bloß um diesen Preis erworben. Weit vom Flusse kostet auch das Wasser die Mühe des Hingehens und Holens; am Ufer kostet es die Mühe des Bückens, um es zu schöpfen. Will ich nicht selbst gehen, so muß ich einen Andern bezahlen, daß er es mir bringe. So ist es auch mit dem Sande, der selbst in Städten, die auf dem sandigsten Boden liegen, doch den meisten Haushaltungen eine Ausgabe verursacht. [43]

54. In Lissabon kostete 1796 die Barike Wasser v. 20 oder 24 Pinten (Maßen) im Winter 15 Rees . . . . . (7 Pf.),
im Sommer 20 — . . . . (9 Pf.), und
bisweilen 30 — . . (1 Gr. 1. Pf.).
Rechnet man nun 300,000 Einwohner, und auf jeden monatlich nur 5 Bariken im Durchschnitt zu 8 Pf., so macht dieß das Jahr über 500,000 Thlr. S. *Tableau de Lisbonne. Paris*, 1797. S. 211. — St. Petersburg wird durch die Arme der Newa und mehrere Canäle durchschnitten, und doch ist das Wasser dort für die Bewohner sehr kostbar. In Odessa kostet die Tonne Trinkwasser gewöhnlich 2 Papierrubel.

Wenn schon diese überall häufig verbreiteten Dinge nicht ohne Arbeit gewonnen werden, um wieviel mehr andere, seltenere, oder in den Lüften, in den Tiefen des Meeres, der Erde verborgene? Der Wilde, der nur von den freiwilligen Geschenken der Natur lebt, ist doch einer schweren Arbeit und vielen Gefahren dabei ausgesetzt. Selbst in der fruchtbarsten Gegend, umgeben von einer Fülle von Nährmitteln, würde er Hungers sterben, wenn er nicht selbst arbeiten oder Andere für sich arbeiten lassen könnte.

Auch bei der größten Freigebigkeit bringt die Natur doch nirgends alle die Stoffe von selbst hervor, welche die Bedürfnisse des gebildeten Menschen erfordern. Der unerschöpfte Boden in einem der schönsten Erdstriche, in Neuholland, geeignet, um mit den auserlesensten Früchten, mit den reichsten Ernten bedeckt zu seyn, kann kaum die wenigen nackten Bewohner vom Hunger befreien, während der undankbarste Boden, z. B. Maltha, mit Hülfe der Kunst einer zahlreichen Bevölkerung reichlichen Unterhalt giebt.

Sechstes Hauptstück.

Ursachen, welche die hervorbringende Kraft der Gewerbsthätigkeit erhöhen:

Arbeitstheilung.

Die Gewerbsarbeit ist mehr oder weniger hervorbringend, jenachdem sie einen größeren oder geringeren Werth über

den Betrag der zu ihr erforderlichen Verzehrung erzeugt.[44] Bei Arbeiten von einerlei Art ist dieser Werth um so größer, je zahlreichere und vollkommenere Güter durch die Arbeit entstehen. Wenn von zwei Schuhmachern jeder des Tages ein Paar Schuhe verfertigt, so ist die Arbeit dessen hervorbringender, der die besseren Schuhe macht. Sind die Schuhe von gleicher Güte, und bringt der eine täglich zwei Paare, der andere eines zu Stande, so ist die Arbeit des ersteren hervorbringender. Wenn dieser zugleich mehr und bessere Waaren liefern kann, so übertrifft seine Arbeit um so stärker die des andern. Dieß läßt sich auf ganze Völker anwenden; gleiche Gewerbsarbeit ist bei einigen hervorbringender, als bei anderen; z. B. eine englische Gewerksanstalt bringt in gleicher Zeit zalreichere und vollkommenere Waaren hervor, als eine russische gleicher Art.

Smith hat gezeigt, daß, abgesehen von dem Einflusse der geselligen Bildung, diese Vervollkommnung der Gewerbsthätigkeit von zwei Hauptursachen abhängt, nämlich von der Arbeitstheilung und der Anwendung von Capitalen.[45] Der zweite dieser Umstände ist dem zweiten Buche vorbehalten.

Die Arbeitstheilung ist eine Vereinzelung der Arbeiten, wobei mehrere Menschen sich in die Verfertigung einer Sache theilen, so daß jeder nur einen Theil des Werkes, und immerfort den nämlichen, verrichtet. Wenn die Bauern, wie z. B. die meisten russischen, neben ihrer Feldarbeit zugleich ihre Kleidung, ihre nothwendigen Eisengeräthe u.

---

44. 4. Hauptstück. S. 83.

45. Man hat fälschlich Smith die Entdeckung von den Wirkungen der Arbeitstheilung absprechen wollen. S. 2. Zugabe.

dgl. selbst verfertigen, so wird oft das Feld vernachlässiget, und was sie sonst hervorbringen, Tuch, Leder, Kleider, Geräthe, ist doch von sehr schlechter Beschaffenheit. Wird aber in einem Dorfe die Theilung der Beschäftigungen eingeführt, so daß Einige sich bloß mit dem Feldbau abgeben, Andere Weber, andere Schneider, Schuhmacher, Schmiede werden, so wird jede Abtheilung viel mehr und viel vollkommenere Waaren zu Stande bringen. Wer sein Leben hindurch immer eine gewisse Beschäftigung treibt, bringt es natürlich in ihr sehr weit; so wird folglich durch die Arbeitstheilung die Werbefähigkeit der Arbeit um Vieles verstärkt.

Daß bei einer solchen Einrichtung die hervorgebrachten Waaren besser werden, ist sehr begreiflich; aber die zugleich bewirkte Vermehrung derselben erregt Erstaunen.

Ein gemeiner Schmied, der den Hammer zu führen versteht, aber nie Nägel gemacht hat, wird sehr schwer so weit kommen, 2 — 300 Stück des Tages zu machen, die noch dazu schlecht genug seyn werden. Hat er es zwar gelernt, aber sich nie ausschließend damit beschäftigt, so wird er Mühe haben, täglich 800 — 1000 fertig zu bringen. Aber Smith erzählt, daß er junge Bursche unter zwanzig Jahren gesehen habe, die niemals etwas Anderes als Nägel gearbeitet hatten, und des Tages mehr als 2300 Stück liefern konnten. Dennoch ist das Nagelschmieden keine der einfachsten Verrichtungen. Derselbe Arbeiter muß die Bälge ziehen, das Feuer anschüren und zurichten, das Eisen glühend machen, und jeden Theil des Nagels schmieden. Beim Schmieden des Kopfes muß er sogar andere Werkzeuge nehmen.

Je weiter die Theilung getrieben wird, desto erstaunlicher ist der Erfolg. Eine Stecknadel ist etwas Einfaches und Geringfügiges, doch giebt es Nadelfabriken, wo die Arbeit unter 18 Personen vertheilt ist. Der eine zieht den

Draht durch das Zieheisen, der Andere schneidet ihn ab, ein Dritter schleift ihn spitzig; der Kopf allein erfordert 2—3 Handgriffe, deren jeder durch einen eigenen Arbeiter verrichtet wird; eben so das Einstecken in die Papiere. Smith sah eine ziemlich schlecht eingerichtete Fabrik dieser Art, in der nur 10 Menschen arbeiteten; dennoch verfertigten sie des Tages 48,000 Nadeln. Hätte jeder von ihnen einzeln gearbeitet, und diese verschiedenen Verrichtungen allein vorgenommen, so hätte er vielleicht nur 20 Stücke täglich fertig gemacht; die 10 Arbeiter hätten also, statt 48,000, nur 200 Stücke hervorgebracht.

Diese bewundernswerthe Wirkung der Arbeitstheilung ist von drei Ursachen abzuleiten.

1. Die Kunstanlagen des Menschen vervollkommnen sich ganz besonders bei einfachen und oft wiederholten Verrichtungen. Wenn der Arbeiter sein Leben lang nur einen einzigen Handgriff vorzunehmen hat, so muß er natürlich zu einer überaus großen Geschicklichkeit darin gelangen. Die Schnelligkeit bei gewissen Gewerksarbeiten übersteigt daher fast alle Vorstellung.

2. Bei den einfachen Beschäftigungen vermeidet man den Zeitverlust, der sonst mit dem Übergange von einer zur andern verbunden ist, und oft mehr beträgt, als man glauben sollte. Gewöhnlich ruht jeder Arbeiter ein wenig aus, wenn er ein Geschäft verläßt, um ein anderes anzufangen; es kostet Zeit, bis er ganz im Gange ist; er muß größere Aufmerksamkeit auf seine Verrichtung wenden. Bei zusammengesetzten Arbeiten muß man bisweilen sich an einen entfernten Ort begeben, z. B. von einer Werkstätte in die andere, oder vom Ufer eines Flusses in das Haus. Endlich geht selbst durch den Wechsel der Stellung und der Geräthe Zeit verloren, welches Alles bei einer einfachen Verrichtung wegfällt.

3. Die Menschen finden weit leichter die Mittel zur Erreichung eines Zweckes, wenn dieser nahe liegt und ihre Aufmerksamkeit immer auf den nämlichen Gegenstand gerichtet ist. Die Arbeitstheilung gab daher zu den meisten Werkzeugen und Maschienen Veranlassung, welche die Arbeit erleichtern und abkürzen. Wer nur Gewerksanstalten öfters besucht, wird sinnreiche Vorrichtungen gesehen haben, die irgend ein armer Arbeiter erdacht hat, um sein besonderes Geschäft kürzer und leichter zu machen.

Bei den ersten Dampfmaschienen wurde ein Knabe dazu gebraucht, die Klappe zu öffnen, in welche kaltes Wasser zur Verdichtung des Dampfes dringt, wenn der Kolben in die Höhe gegangen ist. Einst bemerkte ein solcher Knabe, der Lust hatte, mit anderen zu spielen, daß das Ventil sich eben so gut öffne und schließe, wenn er, statt die Handhabe zu führen, nur eine Schnur an sie binde und mit dem Arm des Kolbens in Verbindung bringe. So machte nun das Spiel des Kolbens einen Arbeiter entbehrlich, und eine der nützlichsten Verbesserungen dieser trefflichen Maschiene verdanken wir einem Kinde, welches sich bloß eine Mühe zu ersparen trachtete. [46]

Die Baumwollenspinnmaschiene, welche 2000 Spulen treibt, ist gleichfalls die Erfindung eines gemeinen Spinners. Er brachte es so weit, mehrere Fäden auf einmal zu spinnen. Arkwright, damals Perückenmacher, erspähte etwas von der Erfindung, und arbeitete nach und nach an ihrer Vervollkommnung, bis er 1780 sich in den Stand gesetzt sah, von dem Gewinn seiner Versuche seine großen Ma-

46. Adam Smith, I. S. 16. (Die Garve'sche Übersetzung sagt sehr undeutlich „Feuermaschiene", woraus Andere sogar Feuerspritzen machten.

Anm. des Übers.)

schienen bauen zu lassen. Nun erhielt er ein Patent, konnte es aber nicht fortbehalten, da die erste Erfindung nicht sein war.[47]

Von den mehrsten nutzbarsten Maschienen sind uns die Namen der Erfinder verborgen; dieß beweißt schon, daß es wenig bekannte Leute waren, denen auch nicht daran lag, es zu seyn, wenn ihnen ihre Entdeckungen nur die bezweckten Geldvortheile gewährten.

Indessen dürfen wir nicht die Erfindung und Vervollkommnung aller Werkzeuge und Maschienen den unmittelbar damit beschäftigten Arbeitern zuschreiben. Sehr Vieles verdanken wir dem Kunstfleiß der Maschienenbauer, seitdem diese ein besonderes Gewerbe bilden. Manches rührt auch von den Forschungen der Gelehrten her, deren Geschäft es ist, kein Gewerbe zu treiben, aber Alles zu beobachten, die folglich im Stande sind, die Wirkungen der entferntesten und ungleichartigsten Gegenstände in Verknüpfung zu bringen.

Hieraus läßt sich leicht abnehmen, wie die Arbeitstheilung beiträgt, die Völker reich zu machen, d. h. ihnen einen Überfluß von sachlichen Mitteln für ihre Bedürfnisse und für die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen. Unter den wilden Stämmen ist jeder Einzelne mehr oder weniger mit einer werbenden Arbeit beschäftigt, und doch ist jeder arm. Bei wohlhabenden Völkern sind viele Müssige und mit unkörperlichen Arbeiten Beschäftigte, und viele von ihnen verzehren 10 oder 100mal so viel, als die meisten Gewerbsleute; dennoch ist das Gesammterzeugniß so groß, daß Jedermann reichlich auskommt. Zwischen der bewegli-

---

47. *Baert*, Tableau de la Grande-Bretagne. I., 107.

chen Habe eines Fürsten und eines wohlhabenden Landmannes in Europa ist vielleicht kein so beträchtlicher Unterschied, als zwischen dem Hausrathe des letzteren und eines afrikanischen Königs, der über 100,000 nackte Wilde herrscht. Der Grund ist, weil bei eingeführter Arbeitstheilung jeder Arbeiter nach Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse noch einen großen Vorrath von Erzeugnissen übrig findet, über den er verfügen kann; da nun Alle in derselben Lage sind, so können sie ihren Überfluß gegenseitig vertauschen, und auf diese Weise wird Jeder mit allen Arten von Waaren hinreichend versorgt.

Diesen Vortheilen der Arbeitstheilung stehen jedoch auch schädliche Folgen gegenüber. Ein Mensch, der sich lebenslang nur einer einzigen Verrichtung widmet und darin zu großer Fertigkeit gelangt, wird zugleich für jedes andere Geschäft, es sey körperlich oder geistig, weniger geschickt; seine übrigen Fähigkeiten verlöschen, und er sinkt, als Einzelwesen, herab.

Hiezu kommt, daß die Theilung, wenn man sie so weit treibt, als es bisweilen in den großen Gewerken geschieht, die Lage der Arbeiter härter und widriger macht. Es ist ein trauriges Loos, wenn man zu nichts Anderem brauchbar ist, als den 18. Theil einer Stecknadel zu verfertigen. Ein Arbeiter, der in seinem Arme ein ganzes Gewerbe trägt, kann überall hin gehen, sein Geschäft treiben und Unterhalt finden; der Andere ist nur ein ergänzendes Glied, hat, von seinen Mitarbeitern getrennt, weder Fähigkeit noch Unabhängigkeit, und muß alle Bedingungen eingehen, die man ihm aufzulegen für gut findet. Hauptsächlich in England ist dieß Übel fühlbar, zuvörderst, weil die Gesetze über diesen Gegenstand dort belästigend sind, aber ohne Zweifel auch darum, weil die Arbeitstheilung daselbst weiter getrieben ist, als sonst irgendwo.

Die Entstehungsursache der Arbeitstheilung ist keine andere, als die des Tausches selbst: die Verschiedenheit der natürlichen Eigenschaften im Menschen und in dem Boden.[48] Die Verschiedenheit menschlicher Anlagen und Neigungen ist so groß, daß sie sich schon in der kleinsten Gesellschaft, die man denken mag, merklich macht. Nun wünscht Jeder, sich gerade dem Geschäft zu widmen, zu dem er Anlage und Lust fühlt, und wenn Alle ihrer Neigung folgen, so ist die Arbeitstheilung eingeführt. In einem Dorfe z. B. hat der Eine Geschicklichkeit zu weben, der Andere, Eisengeräthe zu verfertigen, der Dritte, das Feld zu bauen, und diese besondere Geschicklichlichkeit ist zugleich bei Jedem mit einer sehr entschiedenen Vorliebe zu diesen Beschäftigungen begleitet. Was ist hiebei natürlicher, als eine Verabredung, zufolge deren Jeder sich seiner Lieblingsarbeit hingeben kann.

Nimmt man hiezu den Einfluß, welchen die Verschiedenheit des Bodens und der freiwilligen Erzeugnisse der Natur auf die menschlich Arbeit äußert, so ist es höchst begreiflich, das die letzte ich früh oder spät in jedem Lande von einiger Ausdehnung theilen muß. Hier ist die Erde fruchtbar: der Mensch verlegt sich darauf, sie anzubauen. Dort bietet sie gute Weiden dar: er zieht die Viehzucht vor. Am Ufer des Meeres oder eines fischreichen Flusses wird er Fischer; in einer entlegenen Waldgegend wird er sich mit der Jagd beschäftigen. Die einfachsten Gewerke können nur da entstehen, wo sich die rohen Stoffe vorfinden; in einer Gegend, welche Flachs, Hanf oder Wolle hervorbringt, wird man Weber; in einem eisenreichen Landstriche errichtet man Schmieden. Endlich, wenn sich der Handel von anderen Gewerben absondert, so geschieht es zuerst an solchen

48. S. Allgemeine Einleitung. S. 17 — 22.

Orten, die einen leichten Verkehr mit anderen Gegenden zulassen, durch Flüsse oder durch die Nähe der See.

So richtet sich die Arbeitstheilung nothwendig überall ein, wo die Menschen die Freiheit haben, eine ihnen angemessene Beschäftigung auszuwählen.[49] Je weiter die Vereinzelung geht, desto häufiger wird der Tausch, und diese Wirkung verursacht wiederum eine weitere Theilung der Arbeit; denn je leichter es ist, die überflüssigen Erzeugnisse zu vertauschen, desto eher kann man auch die Arbeiten, welche sie liefern, noch weiter zerspalten. Zuerst sondern sich die unähnlichsten Gewerbe von einander; es bilden sich die Classen der Landbauenden, Handwerker, Kaufleute. Nachher theilen sich wieder die Landbauenden in Ackerleute, Winzer, Gärtner, Schäfer; die Handwerker in Schmiede, Weber, Bäcker, Zimmerleute ꝛc.; die Handeltreibenden in Klein- und Großhändler. Nachher kann abermals getheilt werden. Die Schmiede z. B. trennen sich in Ambos-, Anker-, Ketten-, Nagel-, Hufschmiede ꝛc. Die Kleinhändler in Leinwand-, Tuch-, Weinhändler ꝛc. Endlich kommt bei den Gewerken die Theilung dahin, daß mehrere Handarbeiter zur Bereitung einer einzigen Sache zusammenwirken.

49. Es ist eine der traurigsten Folgen der Sklaverei, daß sie die Arbeitstheilung, folglich die Vervollkommnung des Gewerbfleißes und den Anwachs des Volksvermögens hindert.

Natürliche Gränzen der Arbeitstheilung, welche von der Beschaffenheit der Arbeiten herrühren.

Die Arbeitstheilung findet ihre Gränzen in der Art der Arbeiten und in dem Absatz der Erzeugnisse.

Einige Gewerbe verstatten der Theilung einen weiten Spielraum, bei anderen ist sie fast gänzlich unanwendbar. Bei den Stoffarbeiten kann sie am ausgedehntesten Statt finden, bei der Erdarbeit am wenigsten; der Handel nimmt die mittlere Stelle ein. Landwirthe sind wegen des Umfangs der Fläche, die sie bebauen, genöthigt, in beträchtlicher Entfernung von einander zu bleiben. Ferner gestattet die Landwirthschaft nicht, daß man eine Verrichtung immerfort treibe; es kann nicht Einer das ganze Jahr ackern und der Andere ernten. Ferner kann man nicht ein ganzes Landgut auf eine einzige Weise, und dieß mehrere Jahre hindurch, bebauen, weil die Erde es nicht aushalten könnte. Und wenn es wäre, so würden die Pflug- und Ernte-Arbeiten in einerlei Zeit fallen, und in den Zwischenzeiten die Arbeiter unbeschäftigt bleiben.

Die Feldarbeiten bringen es ihrem Wesen nach mit sich, daß es dem Landwirth dienlich ist, Gemüse, Obst, Hausthiere selbst zu ziehen, ja einen Theil der erforderlichen Werkzeuge und Gebäude selbst zu verfertigen, obgleich hierin sonst die ausschließende Beschäftigung anderer Nahrungszweige besteht.

Vielleicht ist die Unmöglichkeit einer so gänzlichen und so vollständigen Scheidung der verschiedenen Theile der Landwirthschaft die Ursache, daß in ihr die werbende Fähigkeit der Arbeit nicht so rasche Fortschritte macht, als in den Gewerken und im Handel. Vergleicht man den Zustand des Gewerbewesens bei den Alten und Neueren, bei einsichtsvollen und unwissenden Völkern, so bietet die Landwirthschaft bei weitem keine solche Verschiedenheit dar, als die Beschaffenheit der Gewerke und des Handels. Wie viel haben nicht die Kunstgewerke seit drei Jahrhunderten durch eine bessere Arbeitstheilung, durch Anwendung der Chemie und Mechanik gewonnen? Wie sehr hat sich nicht der Handel vervollkommnt durch Entdeckung des Compasses, durch Erfindung der Uhren, durch Errichtung der Posten und Banken und Einführung der Wechsel? während der Landbau, ungeachtet des allgemeinen Fortschreitens der Erkenntnisse und insbesondere der Naturwissenschaft, ungeachtet der Ermunterungen, womit die Regierungen und die gelehrten Gesellschaften ihn überhäuften, jetzt noch nicht weit von der Stufe entfernt ist, auf der er bei den gebildeten Völkern des Alterthums stand. Als Richard Arkwright die Spinnmaschiene erfand, ersparte er $^2/_3$ der Arbeit und machte sie 20mal so hervorbringend als vorher; welche landwirthschaftliche Erfindung könnte dem Erfolg nach mit dieser verglichen werden?

Allerdings sind die Ländereien der gewerbfleißigen und reichen Völker besser angebaut als der hierin weiter zurückstehenden; jene ziehen auch aus denselben einen größeren Ertrag, aber dieser Mehrertrag übersteigt nicht viel die grössere Menge angewendeter Arbeit und Kosten. Ärmere Völker können, ungeachtet der Unvollkommenheit ihrer Landwirthschaft, einigermaßen in der Güte und Wohlfeilheit der rohen Erzeugnisse mit wohlhabenden wetteifern: aber sie sind nicht im Stande, eine solche Mitbewerbung in den Stoffarbeiten zu unterhalten, wenn nur diese dem Boden,

dem Klima und der Lage des wohlhabenden Landes angemessen sind. Russisches Getreide ist so gut und fast so wohlfeil als englisches, obgleich Rußland in Ansehung des Reichthums und Gewerbefleißes hinter England steht.[50] In jedem Fall sind die Ländereien in England besser angebaut als in Rußland. Aber die englischen Gewerkswaaren übertreffen in der Regel die russischen und sind bei gleicher Güte viel wohlfeiler.

Obgleich aber wirklich die landwirthschaftlichen Arbeiten eine Theilung weniger zulassen als andere, so ist doch auch gewiß, daß die Landwirthe aus Unwissenheit und übel verstandenem Eigennutz sich oft einer wohl ausführbaren Sonderung der Geschäfte widersetzen. Die Landleute treiben mancherlei fremdartige Arbeiten, um nicht den Handwerkern und Kaufleuten den Gewinn daran zu lassen, den sie sonst haben würden. Dieß ist schlecht berechnet; vermöge der Arbeitstheilung können die Handwerker und Kaufleute solche Arbeiten viel wohlfeiler verrichten, als die Landleute selbst. Es ist glaublich, daß der niedrige Preis des Zuckers in China zum Theil von der Arbeitstheilung in diesem Gewerbe herrührt, welche dort weiter gekommen ist, als in den europäischen Niederlassungen in Amerika. „Die Zuckerbereitung", sagt der Lord Macartney[51], „wird in China nicht von dem Anbauer des Zuckerrohrs betrieben. Die Zuckersieder begeben sich in die Pflanzungen mit ihrem nöthigen Geräthe, welches die Pflanzer auf den Antillen für unzureichend und verächtlich halten würden." Freilich bie-

50. Turgot sagt bestimmt, zu seiner Zeit wäre das französische Getreide theurer gewesen, als das polnische, und die französischen Kaufleute hätten die Mitbewerbung von Danzig und den anderen Ostseehäfen nur aushalten können, weil ihnen in Spanien oder einem anderen südlichen Lande die geringeren Frachtkosten zu Statten kamen. (Oeuvres. VI, 174.)

51. Voyage à la Chine. IV, 198.

ten auch die vielen Canäle in China eine Erleichterung dar, welche den Zuckerinseln abgeht; doch werden wir im vierten Buche sehen, daß auf diesen der Kunsteifer noch nicht so weit gekommen ist, als er sollte, um die Waare für den geringsten möglichen Preis liefern zu können.

Achtes Hauptstück.

Gränzen der Arbeitstheilung, welche in der Ausdehnung des Marktes liegen.

Die Arbeitstheilung setzt nothwendig den Austausch des Überflusses voraus. Hieraus folgt, daß sie durch den Absatz der Erzeugnisse, oder, durch die Ausdehnung des Marktes beschränkt wird. Die 48,000 Nadeln können nur da von zehn Arbeitern verfertigt werden, wo man auch täglich eben so viel verzehrt. Wäre der tägliche Begehr nur 10,000 Nadeln, so kann man die Bereitung nicht so weit vertheilen, weil sonst das Erzeugniß im Verhältniß der Nachfrage zu groß wäre.

Der Absatz (der Markt) kann auf den Ort beschränkt seyn, wo die Arbeit geschieht; er kann sich auch auf andere Gegenden erstrecken. Jenes ist z. B. der Fall bei den Arbeiten eines Lastträgers, Garkoches, Zimmermannes, Maurers. Andere Arbeiter liefern Waaren, die zwar auch anderwärts verbraucht werden könnten, bei denen es aber nicht geschieht, theils, weil die nämlichen Gewerbe sich auch dort finden, theils, weil die Frachtkosten die Güter so sehr ver-

theuern würden, daß sich kein Verzehrer fände, der sie bezahlen möchte.

Wenn der Absatz sich nur auf den einzelnen Ort erstreckt, wo die Arbeit geschieht, so setzt die Theilung derselben voraus, daß eine große Menschenmenge daselbst beisammen sey. Aus diesem Grunde können manche Gewerbe lediglich in großen Städten bestehen. Ein Lastträger z. B. wäre nicht im Stande, in einem Dorfe oder einer kleinen Stadt bloß von diesem Geschäft zu leben. Die Dorfhandwerker sind fast sämmtlich genöthigt, sich mit allen den Gewerbszweigen abzugeben, welche mit ihrem eigentlichen Geschäft in einiger Verbindung stehen. Ein Dorfzimmermann befaßt sich mit allen Arten von Holzarbeiten, ein Dorfschmied mit allen Eisenwaaren; wollte er sich auf sein Handwerk einschränken, so würde er mehr fertig bringen, als er absetzen könnte.

So ist es auch mit dem Handel. Ein Spécereikrämer auf dem Lande muß wegen des geringen Absatzes seiner Handelswaare auch mit Kramwaare, mit Papier handeln, wohl gar den Schenkwirth machen, während in großen Städten der Verkauf, nicht bloß von Specereien für sich, sondern sogar einer einzelnen Waare ein besonderes Handelsgeschäft ausmacht. In Amsterdam, London, Paris, Hamburg findet man Läden, wo nichts anderes als Öl oder Thee oder Essig verkauft wird. Auch ist jeder solche Laden weit vollständiger in diesen verschiedenen Waaren versehen, und man kauft sie daselbst bei gleicher Güte viel wohlfeiler, als in den Läden, wo zu gleicher Zeit eine Menge von verschiedenen Dingen feil ist.

Wegen dieses Erfordernisses einer beträchtlichen Verzehrung kann auch die Arbeitstheilung bei der Verfertigung solcher Waaren nicht Statt finden, die wegen ihres hohen Preises nur für wenige Menschen geeignet sind. Sie ist in

Gold- und Silberarbeiten gering, besonders in den künstlichen. Da sie nur eine Ursache der Entdeckung und Anwendung sinnreicher Kunstmittel ist, so folgt, daß gerade bei den Erzeugnissen einer sehr vorzüglichen Arbeit solche Kunstmittel am seltensten vorkommen. In dem Arbeitszimmer eines Steinschneiders wird man von dem Reichthum der Stoffe, von der Beharrlichkeit und Geschicklichkeit des Arbeiters in Verwunderung gesetzt werden; aber nur in den Werkstätten, wo Sachen von gewöhnlichem Gebrauche im Großen verfertigt werden, wird man von einem glücklich ersonnenen Verfahren, welches die Arbeit beschleunigt und vervollkommt, überrascht werden. Wenn man ein Juwel sieht, so stellt man sich leicht die Werkzeuge und die Verrichtungen vor, durch die man es fertig gebracht hat; aber wenige Menschen werden beim Anblick eines Schnürriemens vermuthen, daß er, wie doch wirklich geschieht, von einem Pferde oder einem fließenden Wasser gearbeitet worden ist.

Hinderte der Mangel an Absatz einer Waare die Arbeitstheilung, so kann diese eingeführt werden, wenn der Absatz zunimmt oder der Markt sich erweitert. Der Dorfschlosser mengt sich in das Geschäft des Schmiedes, des Huf- und Nagelschmiedes, weil er in seinem Dorfe nicht alle die Schlosserwaaren absetzen kann, die er im Stande wäre zu machen. So wie er aber Mittel findet, diese in seiner Nähe los zu werden, so wird er sein Geschäft vereinfachen, und wenn in der Folge der Markt mehr und mehr anwächst, und er ihm allein nicht mehr Genüge leistet, so wird er sich Gehülfen annehmen, welche die Verfertigung dieser Waaren unter sich vertheilen.

Offenbar fänden die Waaren dieses Schlossers an entfernten Orten keinen Absatz, wenn sie dort höher kämen, als man sie selbst machen kann. Nun erhöhen aber die Frachtkosten den Preis. Je geringer also diese sind, desto weiter

kann

kann der Markt einer, zur Versendung bestimmten Waare sich ausdehnen, und desto mehr kann die Arbeit ihrer Verfertigung getheilt werden. Dieß führt uns zu der folgenden Betrachtung.

Neuntes Hauptstück.

Erweiterung des Marktes durch die Leichtigkeit der Waaren-Versendung.

Wechselseitiger Überfluß und Bedarf von Waaren, welche zwei verschiedene Länder hervorbringen, reicht noch nicht hin, den Tausch dieser Waaren zu veranlassen. Wenn die weite Entfernung dieser Länder oder die schlechten Straßen eine Versendung unmöglich oder sehr kostbar machen, so wird jedes Land die Erzeugnisse des andern entweder gänzlich entbehren, oder auf kürzeren und bequemeren Wegen sich zu verschaffen suchen. Ungarische Weine sind z. B. in Rußland gesucht, und mehrere russische Waaren sind es in Ungarn; dennoch ist der Handel zwischen beiden Ländern unbedeutend, weil die Landfracht auf den schlechten Wegen zu hoch kommt. Südrußland versorgt sich aus der Moldau und dem Archipelagus mit Wein, Nordrußland kauft portugiesische und französische Weine, welche, ungeachtet der weiten Entfernung, in St. Petersburg und Archangel wohlfeiler sind als die ungarischen, weil sie zu Wasser in die Ostseehäven kommen.

Das einfachste und wohlfeilste Mittel zur Waarenversendung gewährt die Schifffahrt; daher verschafft sie

auch jeder Art von Gewerben einen weiteren Markt als die Landfuhr. Die große Ersparniß an Menschen und Thieren läßt sich aus folgendem Beispiele beurtheilen. Die großen Schiffe auf der Wolga können 60,000 Pud (21,000 Ctnr.) und mehr tragen; den Strom hinab brauchen sie nur 20 Menschen zur Führung. Die russischen Fuhrleute gehen immer in ganzen Zügen; jeder einspännige Karren kann mit ungefähr 30 Pud (1050 Pfund) beladen werden, und 2, höchstens 4 Pferde brauchen einen Führer. Die Last von 60,000 Pud, welche auf dem Strome nur ein Fahrzeug und 20 Menschen erfordert, braucht zu Lande 2000 Karren, eben so viele Pferde und wenigstens 500 Menschen. Gesetzt, die Versendung geschehe auf beiden Wegen in gleicher Zeit, so kostet die Landfracht den Unterhalt von 500 und mehr Menschen, sodann den Unterhalt, die Ausbesserungen und die Abnutzung von 2000 Pferden und eben so viel Wägen; bei der Wasserfracht kommen nur die Unterhaltskosten von 20 Menschen, die Abnutzung oder Miethe des Schiffes und die etwas größere Gefahr in Rechnung. Könnte nun zwischen zwei Plätzen an der Wolga (z. B. Twer und Nijegorod) nur eine Landfuhr Statt haben, so würde man lediglich solche Sachen von einem zum andern bringen, die im Verhältnisse ihres Gewichtes einen beträchtlichen Preis haben, und sie würden nur einen sehr geringen Theil des jetzt bestehenden Handels ausmachen. — Ohne die Meerschifffahrt würden entfernte Gegenden der Erde keinen Verkehr mit einander haben können. Welche Art von Waaren ertrüge wohl die Kosten einer Landfuhr von Kalkutta bis London? oder gesetzt, es gäbe solche Kostbarkeiten, die dieses Aufwandes werth wären, welche Sicherheit hätte man, sie durch das Gebiet so vieler rohen Völker zu führen? dennoch stehen beide Städte in einem sehr lebhaften Handelsverkehr, und geben ihrer beiderseitigen Betriebsamkeit, durch den Markt, den sie einander eröffnen, sehr erhebliche Ermunterung.

Da die Versendung zu Wasser so bedeutende Vortheile gewährt, so mußten natürlich die ersten Fortschritte des Gewerbesleißes sich überall zeigen, wo diese Leichtigkeit die ganze Erde den Kunsterzeugnissen zum Markte öffnet, und sie mußten im Innern der Länder viel langsamer seyn. An den Küsten des Meeres und längs der schiffbaren Ströme beginnt der Gewerbesleiß jeder Art sich weiter zu theilen und Fortschritte zu machen. Die ersten in Wohlfahrt blühenden Völker, die uns die Geschichte zeigt, wohnten um die Küsten des Mittelmeeres, in Ägypten, Phönicien, Karthago. So scheint auch in Bengalen und in einigen östlichen Landschaften von China die Ausbildung des Gewerksfleißes und Landbaues bis in das höchste Alterthum hinauf zu reichen. Alle diese Länder sind von großen Flüssen durchströmt und mit sehr tiefen Meerbusen durchschnitten. Das innere Afrika dagegen, da ihm ähnliche Wege des Verkehres fehlen, scheint zu allen Zeiten in einem Zustande von Rohheit und Dürftigkeit gewesen zu seyn.

Ohne Zweifel war der Mangel an Meeresküsten eine der Hauptursachen, welche ehemals die Fortschritte der Wohlfahrt in Rußland hemmten. Wenn man die Betriebsamkeit und den Reichthum des alten Nowgorod mit der Schwäche und Armuth der östlichen Theile jenes Reiches vergleicht, so erklärt sich der Abstand zum Theile aus dem Zusammenhang des Wolchow mit der Ostsee, wodurch Nowgorod mit den Städten an diesem Meere Handelsverbindungen unterhalten konnte, während das Binnenland fast gänzlich vom auswärtigen Verkehre abgeschnitten war. Der hohe Geist Peters des großen erkannte gar wohl den Einfluß dieser Ursache; denn von allen seinen Unternehmungen lag ihm keine mehr am Herzen, als Rußland Küsten zu verschaffen und seine innere Schifffahrt zu vervollkommnen. Vielleicht wirkte er von dieser Seite mehr für die Blüte seines Reiches, als mit allen Anstalten, welche geradezu

8 2

die Gewerbsamkeit und Bildung Europa's dahin zu verpflanzen strebten.[52]

Die innere Schifffahrt erfordert Flüsse und Küsten; sie kann künstlich nur da befördert werden, wo sich diese natürlichen Vortheile finden. Die Landfuhr dagegen ist von solchen Umständen unabhängig, und wenn auch die Errichtung guter Straßen von der Beschaffenheit des Landes bisweilen sehr erschwert wird, so ist sie doch nirgends ganz unausführbar. Ebene, bequeme, und in jeder Jahreszeit fahrbare Straßen sind für alle Länder von großem Nutzen, zumal aber für solche, denen es an Wasserstraßen gebricht. Schlechte Wege verursachen mehr Aufwand, mehr Zeitverlust und mehr Verderb an den Frachtgütern. Daher haben die Engländer, obschon von Seiten der Binnenschifffahrt außerordentlich begünstiget, doch auf die Verbesserung der Straßen so viele Sorgfalt gewendet, daß man sie bei ihnen vollkommner als in jedem anderen Lande findet; bekanntlich sind dort sogar Eisenbahnen in Gebrauch gekommen.

In Rußland bereitet der lange und strenge Winter, der sonst der Betriebsamkeit ungünstig ist, 4 — 5 Monate hindurch treffliche Schlittenbahnen, deren Nutzen man sich in anderen Ländern bei weitem zu gering vorstellt. Wenn der Weg im Winter gut ist, so kann ein Pferd doppelt so viel ziehen als im Sommer auf der besten Straße; dabei gehen die Fuhren viel geschwinder von Statten; das Ge-

52. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Ausdehnung des Marktes nur als mittelbare Ursache die Arbeitstheilung begünstiget; die nächste und wesentlichste ist die Sicherheit (6. Hauptstück, S. 105). Unter der ersten Rücksicht böte kein Land in der Welt solche Vortheile dar, als die Türkei; dennoch macht die Arbeitstheilung und ihre Folge, die Vervollkommnung der Gewerbe, dort keine Fortschritte.

schirr ist einfacher, wohlfeiler, der Beschädigung weniger ausgesetzt; endlich sind die Wege viel kürzer, weil der Fuhrmann sie in der geradesten Richtung selbst zieht, über Sümpfe, Flüsse und Seen hinweg. Aus diesen Gründen lassen die Kaufleute kostbare und nicht dringende Waarensendungen bloß im Winter vornehmen; überdieß können manche Dinge, wie Fleisch, Wildpret, Fische, Kaviar, gar nicht anders weit verführt werden, als wenn sie gefroren sind. Der Vortheil der Schlittenfuhren ist so erheblich, daß er in den meisten nördlichen Gegenden des Reiches die Frachtkosten um $^2/_3$ niedriger macht, als sie im Sommer sind.

Zehntes Hauptstück.

Übersicht der Gewerbszweige.

Auf der jetzigen Stufe des Gewerbewesens bei den blühenden Völkern Europa's spaltet sich jede der vier Abtheilungen in eine große Menge einzelner Beschäftigungen. Um einen anschaulichen Überblick der ganzen Betriebsamkeit und ihrer Theile zu geben, folgt hier eine geordnete Aufzählung der vorzüglichsten Gewerbe, welche, ausgenommen die Handelszweige, keiner besonderen Erklärung bedarf.

Allgemeines Verzeichniß der Gewerbsarbeiten.

I. Erdarbeit, welche die freiwilligen Erzeugnisse der Natur sammelt und zu Tage fördert.

1. Gewinnung thierischer Stoffe.

Jagd. — Fischerei. — Sammeln des wilden Honigs. — Sammeln von Insecten für den Färber, Naturforscher....

2. Sammeln von Pflanzenstoffen.

Geschäft des Kräutersammlers, der Leute, welche wildes Holz, Wurzeln, kleine Waldfrüchte sammeln.

Natürliche Wiesen und Ernte auf denselben.

2 Gewinnung mineralischer Stoffe.

Sammeln von Erden, Steinen, Wassern; von natürlichen Salzen; — Bau der Steinbrüche; der Erzgruben.

II. Erdarbeit, welche die natürliche Hervorbringung leitet (Landwirthschaft).

1. Im Thierreiche.

Erhaltung, Vermehrung der Nutzthiere, Veredlung ihrer Rassen. Wilde Thiere in Thiergärten oder Thierhäusern: Trag- und Zugthiere in den Ställen, Gestüten; Heerden, von Hirten gehütet oder in den Ställen gehalten; Geflügel auf dem Viehhofe; Fische in den Behältern; Seidenwürmer, Bienen in Anpflanzungen; künstliche Bienenstöcke..

Abrichten der nützlichen Thiere zu verschiedenen Zwecken; z. B. der Trag- und Zugthiere, zum Reiten und Ziehen, Pferde und Elephanten zu kriegerischen Diensten, der Hunde und Raubvögel zur Jagd, der Singvögel zum Gesang....

2. Im Pflanzenreiche.

Erhaltung, Vermehrung, Veredlung der nutzbaren Gewächse. Ackerfelder, künstliche Wiesen; forstlich behandelte Gehölze; Zäune und Gehege (*clôtures*); Weinberge, Baum- und Gemüse-Gärten; Pflanzungen von Zucker, Thee, Kaffee, Gewürzen....

3. Im Steinreiche.

Die Mineralien sind Werke der Natur allein und lassen keine Mitwirkung der Menschen zu. Kaum ist die Kunst so weit gekommen, die Natur zur Erzeugung von Salpeter und Alaun zu veranlassen.

III. Stoffverarbeitende Gewerbe.

1. Zubereitung thierischer Stoffe.

Fleisch. Schlächter, Garkoch; geräuchertes, eingesalzenes Fleisch....

Fett; Unschlitt, Fischthran, Lichter, Haarsalben, Seifen, Seifenkugeln, Seifenspiritus....

Gedärme. Darmsaiten, Goldschlagerhäutchen.

Blasen. Hausenblase, Mundleim, englisches Pflaster.

Felle. Loh-Gerberei: Sohlleder, Werkleder, Kalbleder, Juften, Saffian, Corduan, Chagrin. Weißgerberei; Handschuhleder, Pergament. Sämischgerberei: Schuhmacher, Sattler, Handschuhmacher, Felleisenmacher, Ledervergolder, Leimsieder, Kürschner.

Haare, Borsten. Roßhaararbeiter, Zeuge von Roßhaar, Kameelhaar.... Siebmacher, Perü-

kenmacher; Filzbereitung, Hutmacher, Bürstenmacher.

Wolle. Kämmen, Waschen und Zupfen, Krempeln, Spinnen, Bleichen, Zwirnen, Färber; Weben, Tuchmachen; Walken, Walkmühlen, Tapichweberei. Strumpf-Strickerei und -Wirkerei. Posamentirarbeit, Bänder, Knopfmachen. Schneider.

Federn. Federbereiter.

Knochen, Zähne, Horn, Schildkrot, Fischbein. Drechsler, Kammmacher, Heft- und Griffmacher.

Milch. Butter, Käse.

Honig. Lebkuchen, Meth.

Wachs. Gießen, Bleichen, Lichter, Fackeln, Siegellack, Baumwachs, Wachs-Bossirer, Wachsmalerei (Enkaustik).

Seide. Drehen *(croisement)*, Spulen, Zwirnen *(retondage)*, Färben, Wirken, Stricken, Posamentirarbeit, Bänder, Knöpfe, künstliche Blumen, Schneider, Sticker, Putzmacher.

Cochenille. Carminbereitung.

Gummilack; spanisches Wachs.

Galläpfel, Tinte. [63]

63. Gummilack und Galläpfel kommen von zwei Insecten, Coccus ficus und Cynips quercus petioli und q. calicis, jenes auf den Blättern des Feigenbaumes, diese auf der Eiche. Beide sind gemischte Stoffe, und gehören eben sowohl zum Thierreich als zum Pflanzenreich.

2. Zubereitung von Pflanzenstoffen.

Holz. Sägemühlen, Zimmermann, Korbmacher, Faßbinder, Röhrenmacher, Flintenschäfter, Schreiner, Drechsler, Ebenist, Verfertiger musikalischer Instrumente, Holzschnitzer, Holzschneide-Künstler. Kohlen, Potasche, Natrum, Kienruß.

Harze. Pech, Theer, Gummi, Therebentin, Firnisse, Wachstuch, Wachstaffent. Kampher.

Rinde. Lohmühlen, Kork- und Bastwaaren.

Mehlpflanzen. Müllergewerbe, Wind- und Wassermühlen. Bäckerei, Oblaten, Fadennudeln *(vermicelli)*, Pasteten. Stärke, Haarpuder. Bierbrauer, Essigsieder, Brandtweinbrenner.

Faserpflanzen. Hecheln, Spinnen, Aussieden, Bleichen, Zwirnen, Färben. Geklöppelte und genähte Spitzen, Netze, Borten, Seilerarbeit. Knöpfe, Leinwand, Weißzeug, Bänder, Mützen. Strickerei, Kunstnäherei. Papiermacherei. Schreiber, Schriftsteller, Tonsetzer, Buchdrucker, Buchbinder, Zeichner, Kupferdrucker, Notendrucker; Ausmaler. Bunte Papiere, Papiertapeten, Spielcharten, *Papier-mâché*, Stroharbeiten.

Farbepflanzen. Zubereitung des Indigo, Waids, Krapps, der Orseille, des Lakmus....

Ölpflanzen. Ölmühlen.

Gewürzpflanzen, Blumen. Riechwasser, Räucherstoffe, Tabacksbereitung.

Obst. Getrocknete, eingemachte Früchte, Äpfel- und Birnmost (Cider); Wein, Brandtwein, feine

Brandtweine *(liqueurs)*, Essig, Weinstein, Weinsteinrahm *(cremor tartari)*, Weinsteinsalz, Weinsteinöl. Oliven-, Mandel-, Nuß-Öl.

Zuckerrohr. Zuckersiederei. Gefrornes.

3. Verarbeitung von Mineralstoffen.

Erden. Zigeleien, Backsteine; Töpfergeschirre, Kölnische Pfeifen, Fayence, Porcellan, Glashütten, bunte, geschliffene Gläser, Tafelglas, Spiegel; Glaser, Brillenmacher, Barometer- und Thermometermacher, Glasschneider, Schmelzarbeiter, Glasperlen.

Steine. Pflasterer, Dachdecker, Kalkbrenner, Gyps- (Stuck-) arbeiter, Marmorschneider, Maurer, Ofensetzer, Schieferschneider, Probiersteine, Wetzsteine, Steinhauer, Steinschleifer, Steinschneider, Mosaikarbeiter, Bildhauer.

Salze. Salzwerke, Salzsäure. Salpeterhütten, Salpetersäure, Scheidewasser; Schießpulver, Feuerwerkerei. Alaunwerke. Vitriolwerke, Vitriolsäure. Salmiak: Boraxläuterung.

Erdharze. Schwefelhütten, Schwefelleber, Schwefelbalsam, Schwefelsäure, Pasten.

Metalle: Bearbeitung der Erze. Pochen, Schlämmen, Rösten. Schmelzhütten.

Gold und Silber. Reinigung, Münzen, Goldschmiede, Juweliere, Gold- und Silberdraht, Tressen, Schnüre, Goldschläger, Lahn, Vergolder, Schmelzarbeiter *(émailleurs)*.

Kupfer. Kupferschmiede, Kesselschmiede, Kupfergießer, Grünspanbereiter, Kupferstecher.

Messing. Gießereien, Knopffabriken, Rothschmiede, Rauschgoldschläger, Verfertiger von Rechenpfennigen. Messingdraht, falsche Tressen; Nadler. Physikalische und mathematische Instrumente, Uhren.

Tomback. Waaren davon.

Bronze, Erz. Glocken-, Stück-, Bildsäulen-Gießereien.

Eisen. Waaren von Gußeisen. Schmiede; Anker-, Ambos-, Ketten-, Huf-, Winden-, Nagelschmiede. Drahtzieher, Pfriemen-, Nähnadel-, Hechel-, Kratzenmacher, Sporer, Waffenschmiede, Waagenmacher, Schlosser. Blechschmiede, Flaschner. Bereitung des Stahles, Zeugschmiede, Sägenschmiede, Feilenhauer, Schwertfeger, Messerschmiede, Verfertiger chirurgischer Werkzeuge; polirte Stahlwaaren, Druckstempelstecher....

Zinn. Zinngießerei, zinnetne Geschirre: Folieschläger, Verzinner; Zinnweiß (*céruse d'étain*), Musivgold.

Blei. Gießereien; Walzwerke, Kugel- und Schrotgießereien, Drucklettern, Bleiasche, Mennig, Bleiglätte, Bleiglas, Bleiweiß, Bleizucker.

Quecksilber. Zinnober.

Kobalt. Zaffra, Smalte.

Arsenik. Sublimation desselben; Sandarach oder Rauschgelb, Auripigment.

4. Verarbeitung von Stoffen aus allen drei Reichen.

Kochkunst, Apothekerkunst, Chemie. Tüncher, Anstreicher, Zeug- und Pelz-Färber. Wasserfarben-, Öl-, Wachs-, Fresco-, Pastel-, Schmelz-, Porcellan-; Glas-Malerei. Bürgerliche, Kriegs-Wasser-, Schiffs-, Maschienenbaukunst.

IV. Handel.

Von dem Höckerweibe, welches Kräuter auf dem Markte feil bietet, bis zu dem Großhändler, der nach Indien und Amerika Geschäfte macht, theilt sich das Handelsgewerbe in eine Menge von Zweigen, die bei aller Verschiedenheit doch darin übereinkommen, daß sie kaufen um wieder zu verkaufen. Die beiden Hauptgattungen sind Groß- und Kleinhandel.

Bei dem Großhandel werden die Waaren in beträchtlicher Masse gekauft und abgesetzt. Diejenigen, welche ihn treiben, sind Großhändler, *négocians*. Im Kleinhandel werden die Waaren gleichfalls massenweise eingekauft, aber dagegen in mehr oder weniger kleinen Abtheilungen, nach dem augenblicklichen Bedürfniß der Verzehrer, abgesetzt. Er wird durch Kleinhändler, *détailleurs*, (Krämer und Höcker) geführt.

Der Großhandel zerfällt wieder in drei Arten:

Innerer Handel. Die Erzeugnisse der einheimischen Betriebsamkeit werden an dem einen Orte des Landes gekauft, um sie an einem anderen Orte eben desselben Landes wieder zu verkaufen. Dahin gehört der Küstenhandel, *commerce de cabotage*, sowohl als der Handel im Innern des Gebietes; also der Verkehr zwischen Riga und

St. Petersburg, zwischen Königsberg und Stettin, so gut als der zwischen Moskau und Kasan.

2. Auswärtiger Verbrauchs=(Consumtions=) Handel, indem man fremde Waaren für den Bedarf des Landes kauft. Er ist entweder gerade, unmittelbar (direct), wenn die fremden Waaren mit den Landeserzeugnissen erkauft werden, z. B. spanischer Wein für deutsche Leinwand, oder umschweifig, mittelbar (indirect), wenn die Waaren des Auslandes mit anderen ausländischen Gütern erkauft werden, die man für die Landeserzeugnisse eingetauscht hat; z. B. der Deutsche führt Metallwaaren nach Südamerika, handelt dafür Häute ein, und bringt diese nach Frankreich, um von da Seidenwaaren nach Deutschland zu holen.

3. Zwischenhandel, *commerce de transport*: ein Volk besorgt den Tausch zwischen anderen Völkern, ohne etwas für seinen eigenen Verbrauch einzuhandeln; z. B. der Holländer kauft russische Waaren, um sie in Spanien, und spanische, um sie in Rußland abzusetzen.

Der Groß= und Kleinhandel theilet sich wieder in mehrere einzelne Zweige nach der Verschiedenheit der Waaren, womit sie sich hauptsächlich beschäftigen. So giebt es einen Wein=, Zucker=, Tuch=, Leinwand=, Specerei=, Buch=, Musicalien=Handel, 2c.

Eine Menge von Hülfsgeschäften, deren der Handel bedarf, reihen sich unter die nämliche Abtheilung. Dahin gehören: Bankherren (Banquiers), Wechsler, Mäckler, Rheder, Schiffer, Fuhrleute.

Die hier gegebene Aufzählung der üblichsten Gewerbe ist bei weitem nicht vollständig, und könnte es auch kaum

seyn, weil in den verschiedenen Ländern auch die Gewerbe sehr verschieden abgetheilt sind, so daß vielleicht ein einziges in Rußland wohl zehen einzelne in England ausmacht. Ferner, wenn neue Waaren aufkommen, so bilden sich auch neue Gewerbe, und alte erlöschen allmälig, wenn die Nachfrage nach gewissen Waaren aufhört.

Im wirklichen Leben sind die verschiedenen Abtheilungen der Gewerbe nicht immer so scharf geschieden, als in unserer Übersicht, ohne daß jedoch diese dadurch unrichtig würde. Viele Arbeiten der ersten Hand z. B. werden an den rohen Stoffen von den Landbauenden selbst vorgenommen; viele Waaren werden sogleich von dem Erzeuger an den Verzehrer verkauft, ohne durch die Hände eines Kaufmanns zu gehen. Dennoch bleiben die Begriffe jener Arten von Geschäften feststehend; nur daß die Arbeiter sich nicht so abtheilen lassen wie die Verrichtungen, die sie treiben.

Jedes Gewerbe, wenn es im Großen geübt wird, besteht aus zwei besonderen Geschäften: der Unternehmung und Ausführung. Jene ist Sache der Unternehmer, diese der Beruf der Arbeiter. Der Unternehmer trägt die Kosten und bezieht den Gewinn des Gewerbsbetriebs; die Arbeiter vermiethen ihm ihre Dienste, ohne seine Gefahr und seinen Gewinn zu theilen. Der Grundeigner, der sein Gut bauet, oder der Pächter, der auf einem fremden Eigenthum wirthschaftet, der Handwerksmeister, der Vorsteher einer Gewerksanstalt oder eines Handelshauses sind Unternehmer. Zu den Arbeitern gehören die Landwirthe, Taglöhner, Hofknechte, die Gesellen und Lehrlinge der Handwerker, die Handelsdiener ꝛc. Nur bei den kleineren Unternehmungen fallen beide Verrichtungen zusammen; dann ist der Unternehmer oft sein eigener Arbeiter.

Eilftes Hauptstück.

Wie die verschiedenen Gewerbszweige sich bei der Hervorbringung unterstützen.

Jeder Gewerbszweig ist im Allgemeinen hervorbringend, [54] aber er ist es nur, weil alle übrigen es auch sind. Alle unterstützen sich wechselseitig in der Erzeugung von Gütern, und sie würden nichts hervorbringen, wenn sie von einander getrennt stünden. Sie sind folglich nicht allein unmittelbar productiv, indem sie Güter hervorbringen, sondern zugleich auf eine mittelbare Weise, indem jeder einzelne die Hervorbringung der übrigen begünstiget.

Ohne die Erdarbeit würden die Gewerke und der Handel nicht bestehen können; denn jenen giebt sie die Mittel zur Vervielfältigung und Vervollkommnung der Kunstwaaren, diesem die Gelegenheit zur Erweiterung und Vermehrung der Handelsunternehmungen. Je mehr die Jäger, Fischer, Bergleute, Landwirthe an rohen Stoffen gewinnen, desto mehr und bessere Sachen können daraus verarbeitet werden, desto mehr finden auch die Kaufleute zu kaufen und abzusetzen.

Wäre die Stoffbearbeitung (Gewerke) nicht, so würden alle die rohen Waaren, die erst durch einige Zubereitung brauchbar werden, nicht begehrt, also auch nicht

---

54. 4. Hauptstück. S. 95.

hervorgebracht werden. Ihr Daseyn macht es dem Erdarbeiter möglich, sein Gewerbe zu größerer Ausdehnung zu bringen; sie verschafft ihm zugleich Geräthe und Werkzeuge, mit deren Hülfe er bei gleicher Arbeit viel mehr Stoffe gewinnen kann.

Wenn der Handel nicht den Überfluß und Mangel mehrerer Orte ausgliche, so würde man nichts weiter hervorbringen, als was für den Verbrauch des einzelnen Ortes erforderlich wäre. Durch ihn aber wird die Betriebsamkeit der beiden Gegenden, die er in Verbindung bringt, ermuntert und die Summe ihrer Genüsse erhöht.

Außerdem leistet auch der Kaufmann, als Mittelsmann zwischen dem Erzeuger und Verzehrer, den anderen Gewerben höchst wesentliche Dienste. Die Stoffe und Geräthe, deren sie bedürfen, finden sich zerstreut in den Händen aller derer, von denen sie hervorgebracht sind; der Kaufmann sammelt sie, und macht es dem Arbeiter möglich, sie jeden Augenblick ohne die geringste Schwierigkeit zu erhalten, wodurch diesem viele Mühe und Zeit erspart wird.

Eben so erleichtert der Handel den anderen Gewerben den Absatz ihrer Waaren. Erstlich erspart er ihnen den Zeitverlust und die Mühe, die es gekostet hätte, die Verzehrer ihrer Erzeugnisse selbst aufzusuchen; sodann erstattet er ihnen ihre bei der Hervorbringung gemachten Auslagen viel früher, als die Verzehrung ihrer Producte Statt findet. Das in diesem Jahre aus einem russischen Bergwerke gewonnene Eisen wird vielleicht erst nach fünf Jahren, in einer entfernten Gegend, verbraucht. Hätten nicht Petersburgische Kaufleute die Summen in Bereitschaft, um es zu kaufen, so würde der Eigenthümer sich selbst mit der Versendung befassen und mehrere Jahre auf Bezahlung warten müssen. Hat er nur so viel Vermögen, als die Gewinnung erfordert, so muß er es davon wegziehen und die Arbeit so lange aussetzen,

bis

bis er von dem auswärtigen Käufer die Erstattung empfängt. Der Kaufmann überhebt ihn nun nicht bloß der Mühe, dem Zeitverluste, der Gefahr, die von einer solchen Verfahrungsart unzertrennlich wären, sondern er setzt ihn auch in den Stand, die Gewinnung auf der Stelle wieder anzufangen, indem er ihm seine Kosten vergütet, sobald nur die Waare fertig ist. Denselben Dienst leistet er allen Gewerbsarbeitern; er sucht für sie auf der ganzen Erde die Begehrer ihrer Erzeugnisse auf, was sie selbst nicht thun können; er liefert ihnen Muster, belehrt sie über Bedürfnisse, Geschmack, Launen der Verzehrer, und setzt sie auf diese Weise in den Stand, Arbeiten zu unternehmen, denen sie ohne den Beistand des Kaufmanns sich nie hätten widmen können.

Die vortheilhaften Wirkungen des **Kleinhandels** auf die Gewerbsamkeit sind vielleicht weniger in die Augen fallend, aber deßhalb doch nicht geringer. Wenn es keine Kleinhändler gäbe, so müßte jeder Verzehrer sich die Waaren in einer weit größeren Masse anschaffen, als es sein gegenwärtiges Bedürfniß fordert. Dieß würde den Verbrauch äußerst vermindern; es wäre auch eine große Beschwerde für Jedermann, und hauptsächlich für arme Gewerksleute. Müßten diese auf einmal Lebensmittel auf mehrere Monate, Kleider für einige Jahre *rc.* anschaffen, so wären sie gezwungen, einen beträchtlichen Theil des Vermögens in Verbrauchsvorräthe zu verwenden, die ihnen kein Einkommen gäben, während derselbe einträglich wird, wenn man dafür Handwerksgeräthe und rohe Stoffe einkauft. Für Leute in dieser Lage ist nichts bequemer und vortheilhafter, als wenn sie die Lebensmittel von Tag zu Tag, ja selbst von Stunde zu Stunde, nach Maßgabe ihres Bedürfnisses, kaufen können. Dieß erlaubt ihnen, alles Vermögen auf ihre Gewerbe zu verwenden; sie bringen mehr Erzeugnisse zu Stande, und dieser Nutzen überwiegt weit den etwas höheren Preis der eingekauften Waaren, die der Gewinn des Kleinhändlers vertheuert.

Die bisherigen Betrachtungen widerlegen ausführlich die schon oben bestrittene Meinung der Physiokraten, daß nur die landwirthschaftliche Arbeit etwas hervorbringe.

Das jährliche Erzeugniß (Jahresproduct) eines Volkes besteht demnach nicht bloß in dem Ertrage seiner Grundstücke, oder dieser und der Gewerke, sondern es ist die Frucht seines Gewerbefleißes überhaupt, der Inbegriff der Werthe, welche während eines Jahres in dem Stoffe hervorgebracht worden sind. Es besteht offenbar aus drei Theilen:

1. dem Werthe aller rohen Stoffe, welche die Erdarbeit im Volke während dieser Zeit geliefert hat;

2. der von der Stoffbearbeitung hinzugefügten Werthmenge;

3. dem Zuwachs zu beiden, welchen der Handel bewirkt hat.

Die Summe dieser Werthe ist das Gesammterzeugniß des Volkes, dessen Überrest nach Abzug der Hervorbringungskosten das Reinerzeugniß (Reinertrag) bildet.

Zweites Buch.

Von der Anhäufung des Vermögens, oder von den Gütervorräthen.

Erstes Hauptstück.

Gütervorrath. — Unterschied zwischen Erwerbs- und Verbrauchsvorrath.

Unter Gütervorrath (*fonds*) versteht man jeden Inbegriff angesammelter Vermögenstheile, folglich gehören dahin ebensowohl Wohnhäuser, Werkstätten, Lebensmittel, rohe und verarbeitete Stoffe, Waaren aller Art, als eine Geldmenge. Wenn ein Gütervorrath zur Hervorbringung äußerer Güter bestimmt ist, so heißt er Erwerbstamm, Verlag, Capital; ist er aber irgend einer anderen Verzehrung gewidmet, so wird er Verbrauchsvorrath (*fonds de consommation*) genannt. Dieser dient theils zur Un-

terhaltung der unkörperlichen Arbeit, theils zur Ernährung der gänzlich unfruchtbaren Müssiggänger.

Also selbst das ist nicht Capital, was dazu angewendet wird, höhere, unkörperliche Güter zu erschaffen; z. B. was der Staat zur Erhaltung der Sicherheit verwendet, oder was ein Einzelner zu seiner eigenen oder seiner Kinder Ausbildung bestimmt. Auch ist der Unterschied des Verlages von dem so gebrauchten Vorrathe sehr wesentlich, denn jener erzeugt sich immer von neuem, so lange sich seine Bestimmung nicht ändert, dieser aber hört auf, Vermögensvorrath zu seyn und verwandelt sich in innere Güter.

Man kann daher sagen: Erwerbstamm (Capital) ist eine Summe von Gütern, die zu einem werbenden Verbrauch (*Consommation industrielle*), d. i. zur Wiederhervorbringung (Reproduction) bestimmt ist; der Verbrauchswerth aber eine der unfruchtbaren Verzehrung gewidmete Gütermenge. Genau genommen ist der werbende Verbrauch gar keine Verzehrung; der Arbeiter verwechselt nur die, während seiner Arbeit verbrauchten Güter gegen andere, welche durch seine Thätigkeit entstehen. [55]

Es giebt fast keine Gewerbsthätigkeit, deren Betrieb nicht einen Erwerbstamm voraussetzte. Der geschickteste und eifrigste Arbeiter kann nichts wirken, wenn es ihm an Lebensmitteln, Stoff und Werkzeugen gebricht. Bisweilen zwar giebt die Natur den Stoff umsonst, und die Ar-

55. Da der Verlag eine dritte Quelle der Hervorbringung ist, so finden alle früheren Bemerkungen im I. B. 1. Hauptstück über Natur und Arbeit auch auf ihn Anwendung. Er kann gleichfalls auf die Erzeugung unkörperlicher Güter verwendet werden, und dabei für das Vermögen mittelbar productiv seyn; indessen wird hier, in der Theorie des Volksvermögens, nur die unmittelbare Wirkung berücksichtiget.

heit erfordert bloß die Hände des Arbeiters; aber bei Völkern auf einer höheren Stufe wird doch nur der geringste Theil aller Erzeugnisse mit so leichter Mühe erworben. Die Weiber und Kinder, welche Beeren in den Wäldern sammeln, brauchen kein Geräthe als einen Korb, da diese Früchte von selbst wachsen; aber sie bedürfen doch Kleider, Kost, Wohnung und andere Dinge, und müssen dafür einen Vorschuß haben, bis sie die Frucht ihrer Arbeit verkauft und in dem Erlöse den Kostenersatz eingenommen haben.

Je weiter der Gewerbefleiß vervollkommnet wird, und je länger die Hervorbringung dauert, desto beträchtlicher wird der Bedarf an Erwerbstamm. Der Landbau erfordert mehrere und künstlichere Werkzeuge, als Jagd und Fischfang; er erheischt Saamen, den der Jäger und Fischer nicht nöthig haben; er giebt erst nach einem Jahre einen Ertrag, den jene Beschäftigungen in einigen Stunden geben. Ein Jägervolk kann sich daher dem Landbau nicht widmen, bevor es nicht einen hinreichenden Vorrath aller dieser Gegenstände zusammengebracht hat.

Der Erwerbstamm besteht demnach aus Gütern aller Art, keinesweges bloß aus Geld, welches diese Güter vorstellt. Der Gewerbsmann kann ohne Geld sehr gut arbeiten, wenn er alle zu seinem Geschäfte nöthigen Dinge hat; hat er aber Geld, und kann er es nicht gegen diese vertauschen, so ist er nicht im Stande, seine Arbeit zu treiben. Wenn der Gebrauch des Geldes in einem Volke eingeführt ist, so findet sich zwar immer ein Theil der Güter unter dieser Gestalt angehäuft, aber nicht das Geld selbst ist das Capital, sondern die dadurch vorgestellten Waaren sind es. Auch ist dieser Theil des Gütervorrathes immer der kleinste. Der Kaufmann, Handwerker, Landwirth haben stets nur einen geringen Theil ihres Verlages in der Form des Geldes vorräthig. Des Kaufmanns Verlag besteht in den Waaren, die sich unterwegs, auf der See, in seinen Speichern befin-

den; der Gewerksherr hat ihn in den rohen Stoffen, Werkzeugen, Maschienen und Vorräthen für seine Arbeiter; der Landwirth in seinen Scheunen, Heerden, Gehägen. Alle hüten sich, mehr Geld liegen zu lassen, als sie für die täglichen Ausgaben nöthig haben.

Zweites Hauptstück.

Wie sich Grundstücke, Arbeit und Erwerbstamm zur Hervorbringung vereinigen.

Der Erwerbstamm, wie wir gesehen, ist zwar keine der hauptsächlichen, ursprünglichen Hervorbringequellen, wie Natur und Arbeit, aber doch eine Hülfsquelle; denn wenn auch Güter ohne seine Mitwirkung erzeugt werden können, so ist dieß doch nicht in großer Ausdehnung möglich. Ein Jägervolk kann ihn zwar so ziemlich entbehren; aber wie wenig Vermögen bringt es auch hervor!

Bei wohlhabenden, alle Gewerbe übenden Völkern sind die genannten drei Quellen bei dem größten Theile der Gewerbsarbeiten gleich unentbehrlich; doch giebt es auch solche, welche die eine oder andere Quelle nicht erfordern.

Wo die Natur freiwillig etwas hervorbringt, da bedarf man weder Arbeit noch Verlag, sondern bloß ein Grundstück. Wenn nun das Grundstück keinen Einzelnen gehört, wie manche Steinbrüche, wie die Gewässer, wo man Fische, Perlen, Korallen ꝛc. sucht, da reichen Arbeit und Er-

werbstamm hin, diese Güter zu erwerben. Eben dieß findet Statt, wenn die Arbeit mit Erzeugnissen eines ausländischen Grundstückes beschäftigt ist, z. B. wenn bei uns Baumwollenzeuge verfertigt werden, oder fremde Waaren in den Handel kommen. In Beziehung auf ein einzelnes Volk kann man also sagen, daß die Gewerke und der Handel hervoringen können, wenn sich nur Arbeit und Verlag findet; Grundstücke sind nicht gerade nothwendig, wenn man nicht zu ihnen auch den Ort zählen will, wo sich die Werkstätten, Schreibstuben, Speicher, befinden, was allerdings im strengen Verstande richtig wäre. Aber in diesem Falle muß man mindestens zugeben, daß sich auf einem sehr kleinen Grunde eine sehr ausgedehnte Betriebsamkeit in Gewerken und Handel ausüben läßt, wofern nur ein beträchtlicher Erwerbstamm vorhanden ist.

Der Gewerbefleiß eines Volkes wird also nicht durch die Ausdehnung seines Gebietes, sondern durch die Größe seines Erwerbstammes bedingt. Die Niederländer, Venetianer, Genueser lebten im Überfluß auf einem Gebiete, welches nicht den zehnten Theil ihres nöthigen Unterhaltes hervorbrachte.

Die Erdarbeit dagegen erhält durch den Umfang des Bodens ihre Schranken. Ein Volk in einem kleinen Lande kann durch Gewerke und Handel reich werden, aber es hängt in Ansehung der Nahrungsmittel und der zu verarbeitenden Stoffe immer von andern Völkern ab. Auch kann man, wenn die Noth gebietet, die meisten Kunstwaaren des Auslandes und die Erzeugnisse der anderen Erdhälfte entbehren; aber wenn es einem Volke an rohen Stoffen und Lebensmitteln gebricht, so muß es unfehlbar im Elende untergehen.

Wenn für jedes Gut die drei Quellen zusammenwirken müssen, so ist es doch dazu nicht gerade nothwendig, daß sie sich in den nämlichen Händen befinden. Der Eigenthü-

mer eines Grundstückes kann dasselbe dem Besitzer von Arbeit und Erwerbstamm überlassen; — wer durch Natur und Kunst die zur Arbeit erforderlichen Fähigkeiten besitzt, kann sie demjenigen vermiethen, der bloß ein Grundstück und Verlag hat; — endlich kann ein Besitzer von Verlag dieser einem Anderen zur Benutzung leihen, der mit Arbeitsfähigkeit und einem Grundstücke versehen ist.

Wenn man einen dieser drei, zur Erzeugung von Werthen beitragenden Gegenstände verleiht, so hat ihr Gebrauch ebenfalls einen Werth und wird gewöhnlich bezalt. Der Preis eines verliehenen Grundstückes heißt Pachtzins, (*fermage*), einer verliehenen Arbeit, Arbeitslohn, eines Erwerbstamms aber Zins und Miethzins.

So sind die Ursachen der körperlichen Hervorbringung zugleich die Quellen alles ursprünglichen Einkommens. Dieses stammt nothwendig entweder von einem Grundstück, oder von einer Gewerbsarbeit, oder endlich von einem Erwerbstamme her. Aber das aus der Arbeit herrührende Einkommen hat das Besondere, daß der Besitzer einer Erwerbsfähigkeit sie selbst anwenden, d. h. arbeiten muß, um einen Lohn zu empfangen, während das Einkommen von Grundstücken und Verlag auch ohne deren Anwendung durch den Eigenthümer selbst möglich ist.

Ein Einkommen, welches von der Arbeit unabhängig ist, heißt Rente; daher sagt man häufig Grundrente für Pachtzins, und Verlagsrente für Zins und Miethzins. Die Grund- und Verlagseigner, wenn sie ihr Vermögen nicht selbst anwenden, sondern von ihm eine Rente beziehen, heißen Rentner (*rentiers*).

Die Rente entsteht aber nicht bloß dann, wenn Grundstücke und Capitale verliehen werden, sondern der Eigenthümer erhält sie auch bei eigener Anwendung derselben.

Gesetzt, Jemand bauet auf eigene Kosten seinen Garten, so sind die drei Hervorbringequellen in seinen Händen vereinigt. Der Verkauf seiner jährlichen Erzeugnisse muß ihm einbringen:

1. den Lohn, den er einem anderen Arbeiter würde geben müssen, wofern er nicht selbst gearbeitet hätte;

2. den Pachtzins, den er einen andern Eigenthümer zu entrichten gehabt hätte, wenn das Grundstück nicht sein eigen wäre;

3. die Verlagsrente, die ein anderer Verlagseigner gezogen hätte, wenn er nicht selbst ein Capital besäße.

Wenn er diesen dreifachen Betrag nicht aus seinen Waaren lösen könnte, so würde er seinen Garten nicht mehr bauen, sondern Grundstück, Verlag und Arbeit an Andere vermiethen; weil er dann gewiß jenes dreifache Einkommen erhielte.

Es erhellt hieraus, daß der Erwerbstamm unabhängig von der Arbeit eine Rente giebt. Die eben erläuterten Begriffe lassen sich folglich noch genauer so fassen:

Erwerbstamm (Capital) ist ein Vermögensvorrath, der sich wiedererzeugt und dabei eine Rente giebt! Verbrauchsvorrath ist eine zur Verzehrung bestimmte Gütermenge, die sich nicht wiedererzeugt und keine Rente giebt.

Drittes Hauptstück.

Nichtwerbender Verlag. Nationalcapital.

Den Erwerbstamm eines ganzen Volkes möchte man bei oberflächlicher Betrachtung für den Inbegriff alles Verlages des Einzelnen (Privatcapital) halten. Aber dieß wäre unrichtig. Es giebt Capitale, welche für die Gesammtheit nicht werbend sind, dennoch aber ihren Eigenthümern eine Rente tragen; diese machen also auch keinen Theil des Gesammtverlages aus.

Wird ein Gütervorrath durch den Eigenthümer selbst gebraucht, so waltet keine Schwierigkeit ob; jenachdem er zum Verbrauche oder zur Hervorbringung dient, macht er einen Theil des gesammten Gebrauchsvorrathes des Volkes oder des Gesammtverlages aus.

Aber man denke sich den anderen Fall: ein Vorrath ist an Jemand verliehen und trägt eine Rente; von dieser Seite erscheint er als Erwerbstamm. Wenn ihn jedoch der Borger nicht zur Hervorbringung, sondern zum Verbrauche bestimmt, so erzeugt er sich nicht von neuem, und gehört folglich in den Verbrauchsvorrath. Wohin soll er nun gerechnet werden?

Die Schwierigkeit hebt sich leicht durch die Betrachtung, daß die Beschaffenheit der Gütervorräthe sich keinesweges nach dem Darleihen oder der Bedingung desselben, sondern lediglich nach der Art der Verwendung richtet. Der zum Gebrauche gewidmete Vorrath behält diese Eigenschaft, es mag ihn der Eigner oder ein Anderer verbrauchen, er mag

eine Rente abwerfen oder nicht; und eben so verhält es sich mit dem Erwerbstamme.

Der Eigenthümer betrachtet freilich seinen Vermögensvorrath schon als einen Verlag, sobald er ihm eine Rente gewährt; aber er gehört doch erst dann zu dem Verlage des Volkes, wenn er dem Borger ein ursprüngliches Einkommen bereitet. Ein Wohngebäude, ein Landhaus, können vermiethet werden und dem Eigenthümer einen Miethzins tragen, also von demselben zu seinem Erwerbstamm gezählt werden. Zu einem Bestandtheile des Gesammtertrages werden sie dann erst, wenn die Miether von ihnen einen werbenden Gebrauch machen. Werkhäuser, Läden, Wirthschaftsgebäude auf dem Lande dagegen, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß gebraucht werden, sind in jedem Falle Erwerbstamm, weil sie nicht nur ihren Eigenthümern, sondern auch denen, die sie bewohnen und benutzen, folglich der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, ein ursprüngliches Einkommen geben. Ein Wohnhaus ist in dem Falle werbender Verlag, wenn es von Gewerbsarbeitern bewohnt wird, deren Arbeit den Betrag der Miethe wieder hervorbringt.

Kleider und Hausgeräthe, Wagen und Geschirr, Pferde, Schiffe, bringen oft auf dieselbe Art den Eigenthümern eine Rente und dienen ihnen als Erwerbstämme. Überhaupt können alle vermietheten oder dargeliehenen Sachen eine Rente einbringen, ohne gerade auch der Gesammtheit ein Einkommen zu geben. Dasselbe gilt von dem dargeliehenen Gelde, welches der Borger verzehrt; die von ihm damit erkauften Gegenstände hören nicht auf, in dem Verbrauchsvorrathe zu seyn.

Alle Güter bilden nur so lange einen Verlag, als sie zur Hervorbringung dienen; sobald sie in die Hände der Zehrer übergehen, treten sie in den Verbrauchsvorrath. Die

Wolle z. B. ist Erwerbstamm in den Händen des Schäfers, des Kremplers, der Spinnerin, des Färbers, des Webers; ferner ist das Tuch ein Capital bei dem Groß- und Kleinhändler. Bis hieher ist diese Eigenschaft solcher Güter leicht zu erkennen; sie haben zur Hervorbringung gedient. Das Tuch wird nun, wenn es den Laden des Kaufmanns verläßt, ein Gegenstand der Verzehrung; dennoch kann es fortwährend Erwerbstamm bleiben, wenn es zur Bekleidung eines Gewerbsarbeiters dient. Denn da es für ihn ein Mittel des Lebensunterhaltes wird, so wird sein Werth in einer anderen Gestalt, in den Waaren wieder hergestellt, die der Arbeiter zu Stande bringt. Kommt es aber an bloße Zehrer, so tritt es in den Verbrauchsvorrath ein.

Der Erwerbstamm des Einzelnen (Privatcapital) ist also ein Vorrath von Gütern, der seinem Besitzer eine Rente giebt; Gesammtverlag des Volkes (Nationalcapital) ist derjenige Vermögensvorrath, welcher der Gesammtheit ein Einkommen verschafft. Der Verlag des Einzelnen ist theils hervorbringend, theils nicht; nur jene Art ist Bestandtheil des Gesammtverlages. 56

---

56. Dieser wichtige Unterschied ist nicht einmal von den Schriftstellern ganz scharf gefaßt worden, von denen er herrührt. Smith z. B. erkennt eine Verschiedenheit zwischen den geliehenen Gütern, welche ihren Eigenthümern ein Einkommen gewähren, und denen, die es zugleich der ganzen Gesellschaft geben (II, 122); dennoch erklärt er das Gesammtcapital jedesmal als den Inbegriff der Privatcapitale, z. B. II, 9.

Viertes Hauptstück.

Unnütze Gütervorräthe.

Es giebt Vorräthe, die weder zu dem Erwerbe, noch auch zum Verbrauch dienen; z. B. das in Kisten verschlossene, oder unter die Erde vergrabene Geld, aufgehäufte Vorräthe, die das Bedürfniß übersteigen, unbewohnte Häuser, und überhaupt alle Güter, von denen man keinen Gebrauch macht. Sie würden nützlich werden, wenn man sie zur Befriedigung von Bedürfnissen anwendete, und noch viel mehr, wenn sie zur Hervorbringung bestimmt würden.

Man hält müssige Vorräthe aus Furcht oder Geiz. Wenn die Menschen die Gewaltthätigkeit ihrer Obern zu fürchten haben, so vergraben sie wohl oft ihren Reichthum, um ihn der Habsucht derselben zu entziehen, oder um ihn zur Wegschaffung in eine sichere Stätte zu jeder Zeit bei der Hand zu haben. Dieß Verfahren war in ganz Europa in den stürmischen Zeiten des Mittelalters sehr im Gebrauch. Damals bildeten die gefundenen Schätze einen ziemlich ansehnlichen Theil des Staatseinkommens. Man hielt sie immer für ein Eigenthum des Landesherrn, also weder des Finders noch des Grundeigners, wenn nicht dieser in einer besonderen Clausel seiner Erwerbsurkunde die Übertragung dieses Regales erlangte.

Noch jetzt geschieht das nämliche oft in Ländern, wo das Eigenthumsrecht nicht hinreichend gesichert ist. In Frankreich z. B. hatten die drückenden Auflagen unter der ehemaligen Regierung bewirkt, daß man sich scheute, reich zu scheinen, und alles Geld, was die Pachter und die kleinen

Eigenthümer zusammenbringen konnten, verscharrt wurde. Die Gewohnheit, Schätze zu verbergen, wurde noch häufiger in den Stürmen der Staatsumwälzung. Die vielen und langen Kriege in Deutschland haben dort von jeher diese Sitte genährt, und sie ist herrschend in Italien, wie man aus der ungemeinen Leichtgläubigkeit schließen kann, mit der das Volk alle Erzählungen von gefundenen Schätzen aufnimmt. Überdieß machen sich hier und in mehreren andern katholischen Ländern viele reiche Leute ein Gewissen daraus, Geld auf Zinsen zu leihen; daher verlieren sie weniger als Andere, wenn sie ihren Reichthum vergraben. Aber hauptsächlich findet man in den despotischen Staaten Asiens, in der Türkei, in Persien, in der Mungalei, in Hindostan und China, so wie bei den tatarischen und arabischen Hirtenvölkern, daß jeder reiche Mann seine vorzügliche Hülfsquelle in einem aus dem Umlaufe gezogenen Schatze sucht, und daß jeder Arme alle Früchte seines Schweißes der Erde vertraut, die er vor der Wachsamkeit seiner Oberherren verbergen kann.

Kenner des inneren Rußlands versichern, daß auch unter den dortigen Bauern der Gebrauch des Geldvergrabens noch sehr üblich sey, und die Unsicherheit ihrer Lage macht dieß vollkommen glaublich. Auch haben sie, so lange sie in ihren Dörfern bleiben, fast gar keine Gelegenheit, das Geld nützlich anzulegen; das Verleihen auf Zins ist ihnen beinahe unbekannt, und mehrere der dort bestehenden Religionssecten verabscheuen es. Da man nun auch von Zeit zu Zeit versteckte Schätze entdeckt, so ist nicht zu bezweifeln, daß eine beträchtliche Summe alljährlich unter die Erde verborgen wird.

Auch aus Geiz bleiben Vorräthe todt; doch kommt dieß zum Glück nicht häufig vor.

Fünftes Hauptstück.

Dauerhafte Güter. Unterschied zwischen absolutem und relativem Reichthum.

Da der Ausdruck Verzehrung, Consumtion, überhaupt alle unmittelbare Anwendung von Sachen bezeichnet, [57] so ist leicht einzusehen, daß der Verbrauchs- (Consumtions-) Vorrath nicht bloß solche Güter begreifen kann, die in dem Augenblicke, wo man von ihnen Gebrauch macht, sogleich zerstört werden. Vielmehr können manche seiner Bestandtheile lange, ja selbst Jahrhunderte hindurch, dauern und gebraucht werden, wie z. B. Gebäude, Edelsteine, Gemälde, Bildsäulen, Bücher, goldene und silberne Geschirre, Münzen ꝛc. Hieraus ergeben sich mehrere bedeutende Folgerungen:

1. Der Verbrauchsvorrath, soweit er aus dauerhaften Dingen besteht, kann von Jahr zu Jahr, von Geschlecht zu Geschlecht anwachsen, und dadurch die Genüsse eines Volkes, so wie den allgemeinen Reichthum, vermehren.

2. Jemehr sich der Verbrauch auf dauerhafte Gegenstände wendet und je weniger er der vergänglichen oder kurzdauernden bedarf, desto weniger ist dem Verbrauchvorrathe eine Erneuerung nöthig.

3. Die dauerhaften Bestandtheile dieses Vorraths können in Erwerbstamm umgewandelt werden, folglich sind sie

---

57. Vorbegriffe. S. 25.

für die Gütererzeugung nicht gänzlich verloren. Ein Haus, worin nichtwerbende Arbeiter oder Müssiggänger wohnen, kann zu einem Werkhause, ein Lustgarten zu einem Landgute gemacht werden; für einen Schmuck von Diamanten lassen sich Werkzeuge kaufen.

4. Unter den dauerhaften Vermögenstheilen können manche zu beiden Arten des Gebrauches zugleich dienen, z. B. Bücher, Wohnhäuser, Kunstwerke ꝛc. Diese gehören dann eben sowohl zum Gesammtverlage als zu dem Verbrauchsvorrathe.

5. Endlich folgt aus allem Bisherigen, daß der Verbrauchsvorrath eines Volkes einen Bestandtheil seines Gesammtvermögens (*richesse nationale*) bilde, und daß dieses aus dem Inbegriff aller, im Besitz des Volkes befindlichen Erwerbsstämme und Vorräthe bestehe. Denn so sehr die beiden letzten von einander verschieden sind, so dürfen doch die Vorräthe bei der Berechnung des Privat- und Volksvermögens nicht ausgeschlossen werden. Der Verbrauchsvorrath jedes reichen Einzelnen und jedes wohlhabenden Volkes begreift ungeheuer viele Güter, die nicht nur einer langen Dauer, sondern auch eines werbenden Gebrauches fähig sind; die anderen, denen diese Vorzüge abgehen, sind dennoch im Augenblicke der Berechnung vorhanden. Wenn man den Vermögenszustand eines Privaten untersucht, so unterläßt man gewiß nicht, auch den Werth seiner Verbrauchsvorräthe in Anschlag zu bringen: warum sollte man anders verfahren, wenn von einem ganzen Volke die Rede ist?

Der Verlag und die Vorräthe eines Einzelnen oder eines Volkes, wenn sie ganz abgesondert betrachtet werden, bilden dessen Vermögen (absoluten Reichthum,

thum (*richesse absolue*).[58] In dieser Rücksicht ist der geringfügigste Überschuß, der dem Armen von seinem jetzigen Verbrauche überbleibt, sein Vermögen in diesem Augenblicke; man kann von dem Privatvermögen eines Bettlers, von Volksvermögen eines Jägerstammes in den Wüsten von America sprechen. Diese Betrachtweise ist aber ohne allen Nutzen.

Nur dann gelangt man zu richtigen Vorstellungen, die zugleich eine zweckmäßige Anwendung erlauben, wenn man die Güter, welche Einzelne oder Völker besitzen, mit den, aus der Beschaffenheit ihres geselligen Lebens nothwendig hervorgehenden Bedürfnissen vergleicht. Unter diesem Gesichtspuncte des Reichthums (des verglichenen Reichthums, *richesse relative*) kann der Einzelne erst dann reich genannt werden, wenn sein Besitzthum ihm ein fortdauerndes Einkommen giebt, welches seinen nothwendigen, d. h. durch seine Verhältnisse in der Gesellschaft unvermeidlich erforderlichen Aufwand übersteigt. Ihm kann aber sein Besitzthum unabhängig von der Arbeit ein Einkommen geben, er kann als Rentner leben; bei einem Volke dagegen gewährt das Vermögen, ohne das Hinzutreten der Gewerbsarbeit, niemals ein hinreichendes Einkommen, um alle Mitglieder zu unterhalten. Jedes Volk muß man sich daher von dieser Seite als einen Gewerbsunternehmer denken, der, wenn er arm ist, Vorräthe borgt, um sein Geschäft in Gang zu bringen, der sie aber sich selbst vorstreckt, wenn er reich ist. Folglich können alle Völker in Ansehung

58. Was hier im Französischen mit den Worten Richesse absolue und relative bezeichnet wird, heißt im Deutschen bestimmter Vermögen und Reichthum; man hätte nicht nöthig gehabt Nationalreichthum und Nationalvermögen so oft zu verwechseln, als es in anderen Sprachen unvermeidlich ist.
Anm. des Üb.

ihres Reichthums in drei Classen gereiht werden, in reiche, arme, und solche, die zwischen Armuth und Reichthum in der Mitte stehen. Bei armen Völkern genügen ihre eigenen Capitale nicht, um alle Gewerbszweige zu erwecken und zu unterhalten, die sie zu betreiben vermögen; sie helfen sich also vom Auslande und werden borgend *(emprunteuses)*. In einem reichen Volke sind alle Gewerbe sattsam mit Erwerbstamm versehen, man kann denselben im Inlande nicht mehr vortheilhaft anwenden; er wird also hinaus gesendet und das Volk wird darleihend *(prêteuse)*. Auf der Gränzlinie zwischen beiden Zuständen befinden sich die unabhängigen Völker, die früher zur Beförderung ihres Gewerbefleißes entlehnt hatten, und nun im Stande sind, ihre Gläubiger zu bezahlen, und für ihre Betriebsamkeit fremde Hülfe zu entbehren.

In diesem Sinne wird im Verlauf dieses Werkes jedesmal von reichen und armen Völkern gesprochen werden. Übrigens versteht es sich, daß jeder dieser drei Zustände mehrere Abstufungen zuläßt. Das eine arme Volk ist viel weiter von dem Zeitpunct der Unabhängigkeit entfernt als das andere; eben so ist es bei den reichen, und auch die unabhängigen sind es mehr oder weniger.



Sechstes Hauptstück.

Von den Bestandtheilen des Erwerbstammes eines Volkes.

Alle unter dem Erwerbstamm enthaltene Arten von Gütern, die zur hervorbringenden Arbeit erforderlich sind, las-

sen sich unter folgende sechs Abtheilungen bringen: Bodenverbesserungen, Gebäude, Geräthe, Unterhaltsmittel für den Arbeiter, rohe Stoffe und fertige Waaren. Diese sind nun näher zu betrachten.

1. Bodenverbesserungen. Der Boden selbst macht keinen Theil des Erwerbstammes aus, weil er eine besondere Rente giebt; aber der Aufwand, den man unternommen hat, um die Erde in urbaren Stand zu versetzen, und die Erzgänge zu dem Grubenbaue zuzurichten, werden unter der Benennung Bodenverbesserungen begriffen, und sind ein in den Boden niedergelegter Erwerbstamm. Sie werden von dem Grundeigner, oder auf seine Rechnung unternommen, ihr ganzer Werth kommt zu dem Grundwerthe hinzu und erhöht den Preis für den Fall einer Veräußerung.

2. Gebäude. Sie zerfallen wieder nach Verschiedenheit ihrer Bestimmung in zwei Gattungen. Wohngebäude, wie wir sahen, gehören zu dem Capitale, wenn sie zur Beherbergung von Gewerbsarbeitern dienen, weil bei diesen der Werth ihrer Wohnung den Werth ihrer Gewerbserzeugnisse erhöht. Die andere Gattung bilden alle unmittelbar den Gewerben dienende Gebäude, wie Ställe, Scheunen, Mühlen, Werkstätten, Werkhütten (*usines*), Speicher, Läden, Landstraßen, Canäle, Häven rc.

3. Gewerbsgeräthe oder Werkzeuge. Diese Ausdrücke werden hier in einem so ausgedehnten Sinne genommen, daß sie Alles, von der Schleuder des wilden Jägers bis zu den größten Maschienen, bis zu der verwickeltesten Kunstvorrichtung, selbst bis zu den lebendigen Erleichterungsmitteln der menschlichen Arbeit zusammenfassen; also den Ambos des Schmiedes und den Strumpfwirkerstuhl, die Nadeln der Näherin und die Feuerspritzen, die Schiffe und die Trag- und Zugthiere, überhaupt jede natürliche oder künstliche, lebende oder leblose Sache, die der

Mensch gebraucht, um sich bei seiner Gewerbsthätigkeit eine Unterstützung zu verschaffen. Nur Gebäude sind davon ausgeschlossen.

Um eine noch anschaulichere Vorstellung zu erhalten, dürfte man nur die oben [59] gegebene Übersicht der Gewerbszweige durchgehen, und sich bei jedem derselben an die, ihm eigenen Geräthe und Kunstzeuge erinnern. Man wird also z. B. bei dem Jäger an die Jagdgeräthe denken, als Schleudern, Bogen, Pfeile, Schlingen, Schießgewehre, Jagdhunde, Falken; bei dem Fischer an seine Netze, Fischkästen, Nachen, Harpunen, Schiffe ꝛc. Kein Zweig der Gewerbe ist reicher an künstlichen Hülfsmitteln als die Gewerke, keiner ist es weniger als der Handel, dessen Geräthe fast auf Waage und Maß beschränkt sind. Bei dem Rheder kommen seine Schiffe und das Takelwerk, bei dem Fuhrmann Wagen und Geschirre in Betracht ꝛc.

Es ergiebt sich, daß der Mensch nur sehr wenige Gewerbsarbeiten ohne den Gebrauch irgend eines Werkzeuges vornehmen kann, ohne seine Hände, die als ein natürliches Werkzeug anzusehen sind, mit der Frucht einer vorhergegangenen Arbeit zu bewaffnen. Selbst die einfachsten Verrichtungen wilder Völker können nicht ohne eine solche Hülfe geschehen; daher beginnt die Erfindung von Werkzeugen sogleich mit den ersten Gewerbsthätigkeiten.

Anfangs erfindet, verfertigt man sie nur, um Arbeiten zu verrichten, die ohne sie nicht geschehen könnten; z. B. das Grabscheit, die Stricknadeln, die man nicht entbehren kann, weil es keine einfachern Mittel zum Feldbau und Strumpfstricken giebt. In der Folge gelangt man zur Er=

---

59. I. Buch, 10. Hauptstück. S. 117.

findung anderer Werkgeräthe, ohne die zwar der Mensch fertig werden könnte, die aber die Arbeit leichter machen und beträchtlich abkürzen. [60] Man könnte z. B wohl ohne Pflug sich behelfen, aber wie leicht und wirksam macht er die Feldarbeit! Man könnte ohne den Stuhl Strümpfe machen, aber mit seiner Hülfe geht es weit leichter.

Endlich begnügt man sich nicht mehr dabei, Beschleunigemittel der Arbeit aufzusuchen; man will sie auch besser verrichten, und es werden nun Geräthe und Maschienen erfunden, die den Kunstwaaren eine, sonst nicht erreichbare Vollkommenheit geben. Dahin gehört die Baumwollenspinnmaschiene. Die Baumwolle kann mit dem Finger auf dem Rade gesponnen werden, aber der Faden wird dabei nie so fein und gleichförmig, um zu den schönen Musselinen und geküperten Zeugen gebraucht werden zu können. Der Maler könnte mit dem Pinsel die Muster auf unseren Zitzen und Papiertapeten ausführen; aber wenn man hiezu die Druckerformen anwendet, so werden die Zeichnungen weit regelmäßiger, die Farben gleichförmiger, als sonst.

Die Vortheile, welche der Betriebsamkeit aus den Werkgeräthen zufließen, sind also folgende:

1. Sie machen Verrichtungen möglich, die der Mensch ohne ihre Hülfe niemals vornehmen könnte, und von dieser Seite sind sie unentbehrlich, vorausgesetzt, daß man die zu bereitende Sache haben wolle.

2. Sie erleichtern und verkürzen die Arbeit; dadurch ersparen sie dem Arbeiter Beschwerde und Zeit und machen folglich seine Erzeugnisse wohlfeiler.

---

60. Zu dieser und der folgenden Art von Werkzeugen führt hauptsächlich die Arbeitstheilung, S. 1. B. 6. Hauptst. S. 102.

3. Sie geben seinem Werke eine, auf anderem Wege nicht zu erzielende Vollendung; dadurch machen sie dasselbe angenehmer und gesuchter. Manche Werkgeräthe erfüllen nur einen dieser Zwecke, manche vereinigen sie alle, und diese sind die nützlichsten.

Der Einfluß dieser Kunstmittel auf die stärkere Hervorbringung aller Gewerbsarbeiten ist demnach sehr groß. Wenn ein Volk seine Geräthe und Kunstzeuge vermehrt, so kann es Arbeiten unternehmen, deren andere Völker nicht fähig sind; bei ihm wird einerlei Menge von Arbeit einen größeren Ertrag geben, und dieser Ertrag wird viel vollkommener seyn. Hauptsächlich diesem Umstande ist die Güte der englischen Kunstwaaren und der wohlfeile Preis derselben auf fremden Märkten zuzuschreiben.

Hat man sich durch diese Betrachtung von den unermeßlichen Vortheilen des Maschienenwesens überzeugt, so muß man nicht nur als Menschenfreund sich über alle Fortschritte des menschlichen Geistes freuen, die zur Erfindung neuer Werkzeuge und Maschienen führen können, sondern auch, als Vaterlandsfreund, wünschen, sie in seinem Vaterlande in Gebrauch kommen zu sehen.

Die Entdeckung neuer Betriebswege (*procédés*) in den Gewerken hängt zum Theil von der Arbeitstheilung, zum Theile von den Fortschritten der Kenntnisse ab; [61] also von Umständen, die ein Volk nicht nach Belieben herbeiführen kann; es sind daher nicht alle Völker gleichmäßig im Stande, neue Kunstmittel zu erfinden und die schon gebräuchlichen zu verbessern. Aber jedes Volk, wie jeder Einzelne, hat es in seiner Gewalt, sich nicht aus Gewohnheit oder Vor-

---

61. 1. Buch, 6. Hauptst. S. 103.

urtheil der Einführung dieser vollkommneren Geräthe zu widersetzen.

Bei den russischen Arbeitern sind die mehresten Geräthe von der ersten, ganz unentbehrlichen Art, und überdem oft von sehr mangelhafter Beschaffenheit. Diese Arbeiter sehen, daß die Fremden mit vollkommneren Geräthen arbeiten, aber die Gewohnheit, durch volksthümliche Vorurtheile verstärkt, hält sie ab, dieses Beispiel nachzuahmen. Selbst wenn man ihnen bessere Werkzeuge schenkt, so werden sie dieselben nicht gebrauchen. Allerdings ist die Fertigkeit zu bewundern, mit der sie manche Verrichtungen bei ihren schlechten Hülfsmitteln vornehmen, aber es wäre besser, man bewunderte sie wegen der Güte und Wohlfeilheit ihrer Waaren, als wegen der Geschicklichkeit, welche den Nutzen besserer Geräthe nicht aufwiegen kann. Zierrathen und Hausgeräthe der wilden Völker, wenn wir sie mit den ärmlichen Hülfsmitteln zu ihrer Verfertigung vergleichen, setzen uns in Erstaunen und Bewunderung; aber eigentlich bewundern wir dabei nicht das Erzeugniß, sondern die Geduld und Fertigkeit des Arbeiters. Mancher Handwerker in Europa würde mit seinen Werkzeugen etwas viel Vollkommeneres in weit kürzerer Zeit mit weit geringerer Mühe zu Stande bringen.

4. Lebensmittel. Hierunter sind alle Vermögenstheile begriffen, die zum Unterhalte des Arbeiters nothwendig sind, mit Ausnahme der Wohnung, weil diese schon früher vorkam; also Nahrung, Kleidung, Hausrath, Brennstoffe rc. Wenn der Werth dieser Lebensmittel dem Arbeiter durch seinen Lohnherrn gegeben wird, so heißt er sein Arbeitslohn; aber dann umfaßt er auch die Wohnung.

Die Menge und Beschaffenheit der erforderlichen Lebensmittel ist sehr verschieden, nicht bloß in mehreren Ge-

werben, sondern auch in einem und demselben, nach Verschiedenheit der Orte, wo es betrieben wird.

Eine Art der Arbeit strengt die körperlichen und geistigen Anlagen des Menschen mehr an als die andere. Daher erfordert auch der Ersatz der Kräfte, die Wiederbelebung des Geistes, eine reichlichere und bessere Nahrung in dem einen Geschäfte, als in dem anderen. Ein Schmied braucht mehr Kost als ein Schneider; die Nahrung eines Lastträgers oder Fuhrmanns würde den Maler oder Wechsler zu Grunde richten, weil beide mit dem Geiste arbeiten und wenig körperliche Bewegung haben.

Aber unabhängig von diesem Bedürfnisse weicht auch die gewohnte Lebensweise der Arbeiter in den verschiedenen Gewerben sehr von einander ab. Der Bauer führt ein einfacheres Leben als der Handwerker; dieser, da er in der Stadt wohnt, wo er sich leichter manche überflüssige Dinge verschaffen kann, gewöhnt sich an eine verfeinertere Lebensart; der Kaufmann hat wieder mehr Bedürfnisse, da er größtentheils im Überflusse erzogen worden ist.

Auch Klima und volksthümlicher Brauch bestimmen die Bedürfnisse der Arbeiter; daher ist oft in verschiedenen Ländern der, auf Lebensmittel zu verwendende Erwerbstamm in einerlei Beschäftigung höchst ungleich. In England kann der gemeine Arbeiter nicht ohne seinen Rindsbraten *(beefsteak)* und Porter leben; in Rußland lebt der wohlhabende Kaufmann fast eben so einfach, als der Bauer. Die ganz heißen und ganz kalten Erdstriche erzeugen Bedürfnisse, die man in den gemäßigten Gegenden nicht kennt; die Öfen, Winterfenster, Pelzkleider, wie man sie in Rußland haben muß, sind in Frankreich unnütz, und der Verbrauch an Brennstoffen und Lichtern ist dort weit kleiner.

5. Rohe Stoffe. Darunter sind alle anderen Güter, außer den Lebensmitteln des Arbeiters, zu verstehen,

deren unmittelbarer Verbrauch zur Hervorbringung eines neuen Gutes nothwendig ist. Sie theilen sich in zwei Arten: einige werden in dem Augenblicke, wo man sie zur Gütererzeugung verwendet, gänzlich zerstört; andere leiden nur eine Zurichtung und Umgestaltung durch eine zweite Gewerbsarbeit, welche auf die erste, ihre Gewinnung, folgt. Die erste Art nennt man Hülfsstoffe, Materialien, *matériaux*, die zweite aber Verwandlungsstoffe, *matières premières*.

In der Erdarbeit und im Handel werden bloß Stoffe der ersten Art angewendet, z. B. Pulver und Blei des Jägers, Kohle, Schießpulver, Quecksilber des Bergmannes, Saatkorn, Viehfutter des Landwirthes, Packmittel, Schreibzeug des Kaufmanns rc.; denn alle diese Dinge werden völlig vernichtet, um das Erzeugniß des Jägers, Bergmannes, der Landwirthschaft und des Handels zu liefern. Aber bei den Gewerken werden beiderlei Güter verbraucht; z. B. die Kohlen des Schmiedes gehören zu den Hülfsstoffen, das Eisen, welches er verarbeitet, ist ein Verwandlungsstoff. Die Erdarbeit sowohl als der Handel nimmt nichts an den Verwandlungsstoffen vor, sondern gewinnt oder zieht sie, und übergiebt sie den Gewerken; der Handel vertauscht sie bloß. Die von der Jagd, Fischerei, dem Berg- und Feldbau gelieferten Güter werden Verwandlungsstoffe unter den Händen der ersten Verarbeiter, die ihnen irgend eine Zurichtung geben, und oft werden diese zugerichteten Stoffe, selbst wenn sie ganz fertige Waaren sind und zur Verzehrung gedient haben, wieder von Neuem Verwandlungsstoffe, indem sie an andere Kunstarbeiter übergehen, die ihnen eine weitere Zubereitung oder eine andere Umgestaltung geben. Der Flachs z. B. ist Verwandlungsstoff des Arbeiters, der ihn zum Spinnen zurichtet, und der Spinnerin; das Garn ist Verwandlungsstoff für den Weber, die Leinwand für die Näherin, welche Wäsche daraus verfertigt; die Wäsche kommt an den Verzehrer. Ist sie verzehrt, d. h. hat sie als

Wäsche keinen Werth mehr, so wird sie von Neuem Verwandlungsstoff für den Papiermacher, und Papier wieder für den Buchdrucker. Bücher sind Verbrauchsgegenstände, werden aber zuletzt abermals Verwandlungsstoff für den Pappmacher.

6. Unter die fertigen Waaren (*ouvrage fait*) haben wir zu rechnen a. die rohen und verarbeiteten Erzeugnisse der Erdarbeit und der Gewerke, die zwar fertig und zum Verkaufe bestimmt sind, sich aber noch in den Händen der Erzeuger befinden; b. alle Waaren bei den Kaufleuten; also überhaupt bezeichnet obiger Ausdruck den Gesammtertrag der Gewerbsarbeit, der noch nicht abgesetzt oder an die Verzehrer vertheilt ist. Sobald er nachher zu diesen gelangt, vertheilt er sich zu zwei verschiedenen Bestimmungen: er wird entweder zur Erneuerung und Vermehrung des Verbrauchsvorrathes gewidmet, oder zu irgend einer Art des Erwerbstammes gemacht.

Es könnte auffallen, daß unter diesen Bestandtheilen des Gesammtverlages das Geld nicht genannt worden ist, dem man doch insgemein den Namen Capital fast ausschließend beilegt. Aber das Geld ist in der That von einer so vielseitigen Wesenheit, daß man kaum weiß, wohin es ordnen. Von der einen Seite wirkt es mit zur Hervorbringung, und trägt also das Merkmal des Capitales an sich; dagegen giebt es nie ein Einkommen, weder der Gesammtheit, noch dem einzelnen Besitzer; hiedurch unterscheidet es sich vom Erwerbstamm und ähnelt mehr dem Verbrauchsvorrathe. Hierüber mögen einstweilen folgende Bemerkungen genügen; im 5. Buche wird der Gegenstand ausführlich erörtert werden.

Das Geld nutzt der Gütererzeugung, indem es die Tausche vervielfältigt, ohne welche jene nicht bestehen könnte. Es dient dem Güterumsatze ungefähr eben so, wie die Ca-

näle, Flüsse, Meere. Wie man unmöglich Waaren zu Lande auf weite Entfernungen versenden könnte, so könnte man sie auch nicht gegen andere Waaren vertauschen; wie aber die Schifffahrt wegen der Leichtigkeit der Versendung die Tausche unendlich häufiger macht, so bewirkt das Geld das Nämliche durch die Leichtigkeit des Tauschens selbst. Mann kann es auch füglich mit solchen Werkzeugen vergleichen, ohne die der Mensch wohl auch etwas ausrichten könnte, die aber doch seine Arbeit erleichtern und erheblich abkürzen. Das Geld hat also, aus diesem Gesichtspuncte, mit dem Erwerbstamme Ähnlichkeit.

Dagegen giebt der letztere ein Einkommen, das Geld nicht. In einem Kasten verschlossen, wächst es und vervielfacht es sich nicht; in Umlauf gesetzt, kann es bloß gebraucht werden, Arbeit oder Waaren zu kaufen. Wenn die eingekauften Sachen zur Hervorbringung angewendet werden, so geben sie freilich ein Einkommen, aber dann rührt dieses von ihnen, nicht von dem Gelde her, wofür man sie kaufte. Der Gelddarleiher könnte nie einen Zins einnehmen, wenn der Borger das Darlehn unter dieser Gestalt behielte; um sich ein Einkommen zu verschaffen, vermöge dessen er den Zins abzutragen im Stande ist, muß er das Geld gegen Arbeit oder Waaren hingeben.

Wenn also das Geld wirklich für einen Theil des Erwerbstammes gehalten werden darf, so ist es ein durchaus unfruchtbarer Theil desselben; und eigentlich ist es nur ein Gütervorrath, der seine Bestimmung erst erwartet. Er kann abwechselnd zur bloßen Verzehrung und zur Hervorbringung verwendet werden, aber sobald dieß für den einen oder anderen Zweck geschehen ist, so ist das Geld schon nicht mehr unter dieser Form vorhanden. Der gesammte Verlag, den ein Volk besitzt, besteht folglich nicht aus dem Gelde, sondern aus den angegebenen sechs Arten von Gütern, obgleich deren Eigenthümer gewohnt sind, sie in Geld

anzuschlagen. Ein Gewerksherr wird z. B. sagen, er habe 50,000 Thlr. in seine Gewerksanstalt verwendet; aber hierin drückt er nur den Werth der Gebäude, der Lebensmittel, der Stoffe ꝛc., die er verbrauchte, um sein Geschäft zu errichten und in Gang zu bringen, in einem üblichen Werthmaße aus.

Siebentes Hauptstück.

Stehender und umlaufender Erwerbstamm.

Wenn wir die Bestandtheile des Erwerbstammes weiter untersuchen, so bemerken wir, daß einige von ihnen immer in den Händen des Gewerbsarbeiters bleiben, und ihre Gestalt nicht verändern, während andere sich am häufigsten in neue Erzeugnisse umgestalten, und kein Einkommen geben, wenn der Arbeiter sich nicht ihrer entäußert. Die erste Art heißt stehender, die andere umlaufender Erwerbstamm. Jener besteht aus Bodenverbesserungen, Gebäuden, Geräthen; dieser aus Lebensmitteln, rohen Stoffen und fertigen Waaren.

Das Verhältniß zwischen dem stehenden und umlaufenden Capitale ist in den verschiedenen Gewerben sehr ungleich, wie die folgenden Beispiele ergeben werden. Um sie einfacher zu machen, sollen weder Wohnung und Lebensmittel, noch auch fertige Waaren in Erwägung

gezogen werden, weil diese Bestandtheile des Verlages allen Gewerben gemein sind.

Der Erwerbstamm des Jägers ist der geringste, den irgend ein Geschäft erfordern kann. Sein stehendes Capital besteht weder aus Bodenverbesserungen, noch aus Gebäuden, sondern fast bloß aus einigem Jagdzeug, wie die Schleudern, Bogen, Pfeile, Schlingen, Schießgewehre, Jagdhunde und Jagdvögel ꝛc. Seinen umlaufenden Erwerbstamm bilden hauptsächlich die angewendeten Hülfsstoffe, z. B. Schießpulver und Blei, Atzung seiner Hunde, u. dgl.

Der stehende Erwerbstamm des Fischers begreift keine Bodenverbesserungen, wohl aber einige Gebäude, z. B. Schuppen, Vorrathsböden und Keller, zum Trocknen, Einsalzen, Räuchern und Aufbewahren der Ausbeute; ferner eine bedeutende Menge von Geräthen, als Harpunen, Netze, Fischkästen, Nachen, Schiffe ꝛc. Umlaufendes Capital kommt dagegen bei ihm gar nicht vor, man müßte denn die Lockspeise oder den Köder als Hülfsstoff rechnen wollen.

Der Bergbau erfordert ein größeres oder geringeres stehendes Capital zu Bodenverbesserungen, weil man Stollen und Schachte anlegen, die Grubenwasser aus ihnen wegschaffen und sie fahrbar machen muß; er erfordert Gebäude, um die Erze zu pochen, zu schlämmen, zu schmelzen; endlich sind seine Werkzeuge und Maschienen zahlreicher und künstlicher als bei den vorhergenannten Gewerben. Der umlaufende Erwerbstamm besteht in Hülfsstoffen, z. B. Kohlen, Schießpulver zum Sprengen, Quecksilber zum Anquicken ꝛc.

Der Landbau erheischt gleichfalls ein stehendes Capital in Bodenverbesserungen, denn man muß

ein wüstes Land urbar machen, trocken legen, umzäunen, mergeln oder düngen ꝛc. Er erheischt ferner Gebäude, als Ställe, Scheunen u. dgl. Seine Geräthe sind nicht allein die Ackerwerkzeuge aller Art, sondern auch das Arbeitsvieh, nebst den Heerden, die man hält, um Wolle, Milch oder ganze Thiere zum Verkauf zu erhalten. Das umlaufende Capital enthält sowohl Saatkorn und Futter, als die für den Verkauf gezogenen Thiere selbst.[62]

Bei den einzelnen Arten von Gewerken ist der Unterschied zwischen beiden Gattungen des Erwerbstammes noch viel größer. Zu dem stehenden Capitale eines Schneiders gehören nur einige Geräthe, als Nadeln und Scheeren; ein Schmied braucht schon ein Gebäude und viele Werkzeuge. In den umlaufenden Verlag der Gewerksarbeiter sind, wie oben bemerkt wurde, außer den Hülfsstoffen auch die Verwandlungsstoffe zu rechnen; Faden und Kohlen sind Materialien des Schneiders und Schmiedes, Zeuche und Eisen ihre Verwandlungsstoffe.

Bei einem Kaufmann kommt fast bloß ein umlaufendes Capital vor, nämlich die Waaren, die er absetzen muß, um ein Einkommen aus ihnen zu ziehen. Sein stehender Erwerbstamm ist unbedeutend im Vergleiche mit jenem. Der Krämer hat seinen Laden, Waagen und Maße; der Großhändler sein Schreibzimmer und seine Speicher. Oft besitzen die Kaufleute beides nicht eigen, sondern haben es nur gemiethet. Diese Gebäude,

---

62. Man sieht, daß von dem landwirthschaftlichen Viehe ein Theil stehendes, ein Theil umlaufendes Capital ist. Zu dem ersten gehören die Thiere, von denen der Landwirth ein Einkommen zieht, indem er sie behält, wie das Arbeits-, Woll-, Melk-Vieh, zu dem letzten aber solche, die ein Einkommen geben, indem man sie aus seinen Händen giebt, wie das zum Verkaufe bestimmte Vieh.

so wie die mehresten Werkstätten der Gewerksarbeiter, sind der stehende Verlag der Hauseigner, die oft gar keine Gewerbe treiben. Der Rheder hat auch einen stehenden Erwerbstamm, seine Schiffe; der Fuhrmann besitzt ihn in seinem Wagen und Geschirr; den umlaufenden bildet das Futter seiner Pferde.

Der Erwerbstamm des Volkes, als der Inbegriff des werbenden Capitales aller Einzelnen, theilt sich auf die nämliche Art in zwei Zweige, von denen der eine hauptsächlich die unbeweglichen, der andere die beweglichen Güter in sich begreift. Dieser Unterschied giebt zu zwei sehr wichtigen Bemerkungen Gelegenheit.

1. Jedes stehende Capital kommt ursprünglich aus einem umlaufenden her, und bedarf einer fortwährenden Ergänzung aus dem letzteren. Die Bodenverbesserungen können nicht vorgenommen, die Gebäude nicht errichtet, die Geräthe nicht verfertiget werden, ohne daß man vorher einen umlaufenden Erwerbstamm in Lebensmitteln zusammengebracht hat, für die Arbeiter, welche diese Thätigkeiten leiten und verrichten sollen. Ferner muß man das umlaufende Capital zu Hülfe nehmen, um das stehende immerfort in gutem Zustande zu erhalten.

2. Kein stehendes Capital kann ein Einkommen geben, als durch Vermittlung eines umlaufenden. Wenn der Boden auch in den besten Zustand gebracht ist, so kann ihm doch erst dann ein Einkommen abgewonnen werden, wenn an Lebensmitteln für seine Bearbeiter, und an nöthigen Hülfsstoffen zur Bestellung und Erhaltung des Viehstandes ein hinreichender umlaufender Erwerbstamm vorhanden ist. Die nützlichsten Gebäude, Kunst- und Werkzeuge bringen nichts hervor, wenn man nicht Hülfsstoffe anschafft, um ihnen die nöthige Wirksamkeit zu geben, Verwandlungs-

stoffe, die sie verarbeiten, und Unterhalt für die Arbeiter, welche sie anwenden sollen.

Man denke sich ein Volk, welches überaus reich gewesen ist, und daher ein ungeheures stehendes Capital aller Art erworben hat. Gesetzt nun, ein Einfall von rohen Völkern (Barbaren) nähme unmittelbar nach der Ernte den ganzen umlaufenden Erwerbstamm, alle Lebensmittel, Stoffe und fertigen Waaren, hinweg, und diese Völker zerstörten gleichwohl bei der Wegschaffung ihrer Beute die Gebäude und die Werkstellen nicht: so wird alsobald alle Gewerbsarbeit aufhören. Denn man kann nicht das Feld bauen ohne Pferde und Ochsen zur Arbeit, Früchte zur Aussaat, und hauptsächlich Brot für die Arbeiter bis zur künftigen Ernte. Die Werkhütten können nicht gehen ohne Getreide für die Mühlen, Metall und Kohlen für die Schmieden, und überall Nahrung für den Arbeitsmann. Man arbeitet also nicht im Verhältniß zur Ausdehnung der Felder, zur Anzahl der Werkhütten und der Arbeiter, sondern im Verhältniß des geringen umlaufenden Capitales, welches den Feinden entgangen ist.

Glücklich ist ein Volk, wenn es nach einem solchen Ungemach die aus Furcht verborgenen Schätze aus der Erde hervorholen kann. Die edlen Metalle und Gesteine können freilich das wahre umlaufende Vermögen nicht ersetzen, aber man wird sie außer Landes bringen, um von da die nöthigen Güter herbeizuschaffen. Wollte man diese Ausfuhr hindern, so würde man dadurch die Einwohner zur Unthätigkeit, und zu ihrer Folge, der Hungersnoth, verdammen.

Achtes

Achtes Hauptstück.

Wie die Arbeitstheilung durch die Größe des Erwerbstammes bedingt ist.

Durch den bisherigen Gang unserer Betrachtung tritt die Unentbehrlichkeit des Capitales für jeden Gewerbszweig stärker hervor. Daraus ergiebt sich auch, daß die Arbeitstheilung nicht weiter fortgehen kann ohne eine Vermehrung des Capitales. Vor dem Zeitpuncte, wo die Arbeit eines Volkes sich zu theilen beginnt, arbeitet Jeder nur für seine eigenen Bedürfnisse in dem Maße, als sie sich fühlbar machen; aber sobald die Theilung der Beschäftigungen üblich wird, wirkt Jeder, wenn er eine Verrichtung ausschließend treibt, bei weitem mehr für die Bedürfnisse der Andern, als für seine eigenen; er kann also seine meisten Bedürfnisse nicht anders befriedigen, als wenn er die Erzeugnisse vieler anderer Menschen gegen das seine austauscht. Zu diesem Tausche wird vorausgesetzt, daß er Zeit habe, etwas fertig zu bringen, und es zu verkaufen. Wenigstens so lange, bis er mit diesen beiden Geschäften zu Stande gekommen ist, muß er mithin Erwerbstamm in seiner Gewalt haben, um leben und sich unter anderen die erforderlichen Stoffe und Werkzeuge anschaffen zu können. Fehlt es ihm hieran, und kann er nicht das Nöthige borgen, so ist es ihm unmöglich, sich einem besonderen Geschäfte ausschließend zu widmen, und die Arbeitstheilung muß unterbleiben.

Eben so verhält es sich mit ihrer weiteren Fortsetzung, die auch nur ausführbar ist, in soferne vorher mehr Erwerbstamm gesammelt worden ist. In dem Maße, als die Theilung weiter getrieben wird, vermehrt sich die Menge von

Stoffen, welche eine gewisse Zahl von Menschen bearbeiten kann, in einem steigenden Verhältnisse. Wenn 18 Menschen, einzeln arbeitend, des Tages nur 20 Nadeln ein Jeder, also zusammen 360 Stück machen können, die kaum zwei Loth wiegen, so würden zwei Loth Messing hinreichen, sie täglich zu beschäftigen. Aber wenn diese 18 Arbeiter vermöge der Theilung ihrer Verrichtungen des Tages 86,400 Nadeln, also 240mal 360, fertig bringen, so bedürfen sie täglich 15 Pfund Messing.

Dieß Beispiel zeigt, wie die Fortsetzung der Arbeitstheilung einen größeren Erwerbstamm unter der Form des Stoffes erfordert. In Ansehung der übrigen Bestandtheile des Capitales scheint es beim ersten Anblick nicht der Fall zu seyn. Achtzehn Arbeiter, wenn sie in einer Werkstätte vereiniget sind, verzehren nicht mehr Lebensmittel, als wenn sie gesondert arbeiten; sie nehmen keinen größeren Raum ein, brauchen nicht mehr Geräthe; vielmehr wird durch ihre Vereinigung an diesen Gegenständen erspart. Dieß ist gewissermaßen richtig; aber wenn einer unter diesen Handwerkern eine Fabrik errichten und die 17 anderen in seiner Werkstätte versammeln will, so bedarf er 17mal mehr an Gebäuden, Geräthen und Lebensmitteln, als wenn er allein arbeitete. Es muß folglich das zur fortgesetzten Arbeitstheilung erforderliche Capital nicht allein in der Gesellschaft vorhanden seyn, sondern es muß sich auch in den Händen der Unternehmer gesammelt finden, in hinreichender Größe, damit sie im Stande sind, etwas zu beginnen. Ferner, da die weitere Theilung bewirkt, daß jeder Einzelne ein immer einfacheres Geschäft zu verrichten erhält, so veranlaßt sie die Erfindung zahlreicher neuer Maschienen. Damit also dieselbe Menge von Arbeitern immerfort beschäftiget bleibe, muß ein immer größerer Erwerbstamm in Geräthen vorhanden seyn. Endlich vermehrt sich die Anzahl der Arbeiter überhaupt in jedem Gewerbe zugleich mit dem Fortschreiten der Theilung, oder vielmehr, die Vergrößerung ihrer An=

zahl macht es erst möglich, sich auf diese Weise abzutheilen. Aus diesen Gründen bedarf man stets einen ansehnlicheren Verlag an Gebäuden und Lebensbedarf.

Stellt man die hier entwickelte Schranke der Arbeitstheilung mit den früher erörterten, nämlich der Beschaffenheit der Verrichtungen, und der Ausdehnung des Marktes, zusammen, so geht daraus der wichtige, aber oft vergessene Satz hervor, „daß es vergeblich ist, den Gewerbefleiß zu ermuntern, wenn der Verlag nicht hinreicht, ihn weiter zu bringen.“

Neuntes Hauptstück.

Von der Entstehart des Erwerbstammes.

Wenn der Vorrath, den Jemand besitzt, nicht weiter reicht, als ihm einige Tage oder einige Wochen hindurch Unterhalt zu verschaffen, so wird er nicht leicht daran denken, ein Einkommen aus ihm zu ziehen; er wird ihn verzehren, und ihn so viel als möglich zu Rathe halten.

Hat aber ein Mensch einen zulänglichen Vorrath beisammen, um Monate und Jahre lang leben zu können, so sucht er natürlich aus dem größeren Theile desselben ein Einkommen zu ziehen. Er behält nur so viel zu seinem Verbrauche, als er haben muß, bis sein Einkommen zu fließen anfängt; das Übrige verwendet er auf eine einträgliche Weise, d. i. er nimmt es aus dem Verbrauchsvorrathe, um Erwerbstamm daraus zu bilden.

Die unmittelbare Ursache der Entstehung und Vermehrung von Capitalen ist demnach die Ersparung, nicht die Gewerbsarbeit. Diese liefert zwar die Güter; aber so sehr sie sich auch um die Erzeugung derselben bemühen mag, so kommt doch kein Erwerbstamm zu Stande, woferne nicht der Verbrauch weniger hinweg nimmt, als der Gewerbefleiß zum Vorschein bringt. Gesetzt, zwei Menschen treiben Geschäfte von gleicher Einträglichkeit; der eine ist klug und thätig, gewinnt doppelt so viel als der andere, giebt aber seinen ganzen Gewinn wieder aus; der andere, träger und ungeschickter, spart dagegen von seinem, nur halb so großen Gewinn etwas über. Nach einiger Zeit wird der träge, aber haushälterische, ein Capital haben, der andere nicht. Bei einem ganzen Volke zeigt sich eben dieß. Freilich läßt sich auch um so mehr zurücklegen, je mehr der Gewerbefleiß hervorbringt.

Es ist völlig gleichgültig, unter welcher Gestalt der Erwerbstamm gesammelt wird. Ein Landwirth mag von seinem Verbrauch einen Theil der geernteten Früchte erübrigen, so werden sie eben so gut ein Capital bilden, als wenn er damit ein wüstes Feld besäet, oder sie verkauft und anderen Arbeitern das gelösete Geld darleiht. Im ersten Fall hat er ein Capital in Früchten, im zweiten Falle in Geld.

Wenn das Geld bei einem Volke in Gebrauch ist, und der größte Theil des Einkommens darin bezalt wird, so sammelt man auch die mehresten Erwerbstämme unter dieser Gestalt an; aber weil jedes Geldstück den Werth eines in der Gesellschaft vorhandenen Gutes vorstellt, so häuft man in dem gesammelten Gelde eigentlich die Güter an, die man dafür kaufen kann. Wenn ich tausend Thaler von meinem Einkommen überspare, so versage ich mir den Verbrauch einer gegenwärtig in meinem Lande vorhandenen Gütermenge von demselben Werthe. Wende ich dieß Capital selbst zum

Erwerbe an, so bestimme ich eine Gütermenge, 1000 Thlr. werth, zur Hervorbringung; verleihe ich es an einen Andern, so übertrage ich ihm die Befugniß, über einen Vorrath von Gütern gleiches Werthes zu verfügen. Sobald aber der bisherige Besitzer das Geld gegen die dafür käuflichen Güter vertauscht hat, so stellt es nun nicht mehr diese, sondern andere Vermögenstheile vor, die noch im Umlaufe sind, d. h. noch gekauft und verkauft werden können.

Die Menschen, denen ein Erwerbstamm Unterhalt giebt, sind Arbeiter, die ihn mit Gewinn wieder hervorbringen; [63] jedes Zurücklegen eines Capitales bereitet folglich ein jährliches Einkommen, nicht nur dem Eigenthümer, der es anwendet oder verleiht, sondern auch allen den Arbeitern, deren Thätigkeit dadurch in Bewegung gesetzt worden ist.

Wer durch Sparsamkeit seinen Erwerbstamm vergrößert, der kann als Stifter eines Arbeitshauses angesehen werden, wo eine Gesellschaft fleißiger Menschen von den Früchten seiner Arbeit auf immer ernährt wird; auf immer, weil der werbende Gebrauch des Capitales durch einen sehr mächtigen Beweggrund gesichert ist, nämlich durch den unmittelbaren und offenkundigen Vortheil jedes Einzelnen, dem der Verlag jemals in der Folge gehören könnte. Würde er zu einer anderen Bestimmung weggezogen, so büßte der Eigenthümer die bisherige Rente ein, der Erwerbstamm würde zum Verbrauchsvorrathe, und müßte und würde früher oder später durch den Gebrauch zerstört werden.

---

63. Anders bei den nichtwerbenden, obschon sie dem Eigenthümer, wenn er sie verleiht, auch eine Rente geben. S. das 3. Hauptst. dieses Buchs, S. 139.

Auf solchen Betrachtungen beruhte ohne Zweifel Franklin's nützliches Vermächtniß. Bei aller Arbeitsamkeit hatte er doch in der Jugend Dürftigkeit empfunden: er hinterließ daher nach seinem Tode eine Summe von etwa 8600 Thalern, die an dürftige Handwerker von bewährter Geschicklichkeit und unsträflichem Wandel auf Zins geliehen werden sollte. Nach zehn Jahren sollte dieselbe Summe mit den dazu geschlagenen Zinsen an andere Handwerksleute verliehen werden, und auf diese Weise muß sie, nachdem sie eine große Anzahl Menschen nach einander an die Arbeit gewöhnt und in Wohlstand versetzt hat, nach hundert Jahren zu mehr als 540,000 Thalern angewachsen seyn. Schwerlich könnte man eine Art von Vermächtniß ersinnen, die mehr Glückseeligkeit bewirkte, als dieses.

Wie aber die Capitale durch Ersparung entstehen und zunehmen, so vermindern und zerstören sie sich dagegen durch Verschwendung und Unverstand, d. i. durch unkluges Betragen der Menschen, die ihre Anwendung leiten.

Wer einen Theil seines Einkommens zu Capital macht, vermehrt den gesammten Erwerbstamm des Volkes. Wer sein ganzes Einkommen verbraucht, hindert freilich von seiner Seite einen Anwachs des gesammten Erwerbstammes, mindert aber doch denselben nicht. Dieß thut aber der Verschwender, indem er, die Gränzen seines Einkommens überschreitend, sein Capital angreift. Ähnlich einem Menschen, der die Einkünfte wohlthätiger Stiftungen zu irgend einem fremdartigen Zwecke mißbraucht, lohnt er den Müssiggang mit dem Vermögen, welches die Sparsamkeit seiner Ahnen gleichsam zur Unterhaltung des Gewerbefleißes gewidmet hatte. Er ist eine Last der Gesellschaft, so wie der Sparsame und Ordentliche ein Wohlthäter für sie ist.

Zum Glück kann die Verschwendung Einzelner niemals auf den Wohlstand eines großen Volkes starken Einfluß ha-

ben, weil sie immer durch die Sparsamkeit anderer Menschen aufgewogen wird. Die Triebfeder zur Verschwendung ist der Hang nach gegenwärtigem Genusse; ein zwar leidenschaftlicher, aber in der Regel auch vorübergehender und zufälliger Hang. Die Triebfeder zur Sparsamkeit aber ist das Streben, unseren Zustand zu verbessern; ein allerdings minder heftiges Streben, welches uns aber von der Geburt bis zum Grabe nicht verläßt. Der größte Theil der Menschen findet in der Vermehrung des Vermögens das Mittel zu diesem Zwecke, und dazu ist der einfachste und sicherste Weg, daß man einen Theil seines Gewinnes zurücklegt und sammelt. Obgleich daher die Verschwendesucht fast bei allen Menschen in gewissen Veranlassungen den Sieg davon trägt, so hat doch, im Ganzen genommen, der Antrieb zur Sparsamkeit ein sehr bedeutendes Übergewicht.

Der Unverstand in der Betreibung von Geschäften hat oft die nämlichen Folgen, wie die Verschwendung. Jedes unüberlegte und verunglückte Unternehmen in der Landwirthschaft, im Bergbau, in Gewerken und im Handel vermindert auf gleiche Weise die zum Unterhalte der Gewerbsarbeit bestimmten Vorräthe. Zwar wird bei einem solchen Beginnen das Capital nur von Gewerbsarbeitern verzehrt; allein da die unkluge Weise ihrer Verwendung verursacht, daß sie das verzehrte Vermögen nicht ganz wieder hervorbringen, so erfolgt immer eine Minderung in der Masse alles Erwerbstammes der Gesellschaft.

Doch übersteigen auch die gelungenen und wohl geleiteten Unternehmungen bei weitem die Anzahl der unbesonnenen und unglücklichen. Ungeachtet aller Klagen über die Häufigkeit der Bankbrüche (Bankerotte) bilden doch die Bedauernswerthen, denen dieß Unglück begegnet, nur einen sehr kleinen Theil aller Gewerbsunternehmer; es ist vielleicht nicht mehr als Einer von Tausend. Der Bankbruch ist einer der größten Unfälle, eine der stärksten Beschimpfun-

gen, denen ein Unschuldiger ausgesetzt seyn kann; auch treffen die meisten Unternehmer alle möglichen Maßregeln, um ihn zu vermeiden.

Die Völker verarmen nie durch die Verschwendung und Unbesonnenheit der Einzelnen, wohl aber bisweilen, wenn ihre Regierungen diese Fehler haben. Wenn die Staatsausgaben einen so großen Theil des Gesammteinkommens hinwegnehmen, daß die Einzelnen genöthiget sind, ihren Erwerbstamm anzugreifen, so können diese bei aller Mäßigkeit und Klugheit die Lücken nicht ausfüllen, die eine solche gewaltsame Verschwendung in dem jährlichen Gesammteinkommen verursacht.

Wenn auch nicht alle europäischen Regierungen ihren Aufwand bis zu diesem Übermaße vermehrt haben, so müssen sich doch die mehrsten vorwerfen, die Fortschritte des Volkswohlstandes durch eine Menge so übermäßiger als unnützer Ausgaben aufgehalten zu haben. Aber dennoch zeigt die Erfahrung, daß die Sparsamkeit und Überlegung der Einzelnen hinreichend waren, allen diesen Verschwendungen das Gleichgewicht zu halten; denn in den meisten Ländern Europa's ist seit mehreren Jahrhunderten das Volksvermögen offenbar gewachsen. Dieses beharrliche, gleichförmige und ununterbrochene Streben aller Einzelnen nach Verbesserung ihrer Lage, die Hauptquelle alles öffentlichen und bürgerlichen Wohlstandes, ist also oft mächtig genug, um das natürliche Fortschreiten der Dinge zum Besseren, gegen die Thorheiten der Regierung und die Irrthümer der Verwaltung zu erhalten; wie die Lebenskraft der Thiere, giebt es oft dem Körper der Gesellschaft Gesundheit und Stärke, nicht bloß im Kampfe gegen die Krankheit, sondern selbst den Verordnungen eines unwissenden Arztes zum Trotze.

Indessen muß dieß Streben der Einzelnen durch das Gesetz geschützt seyn. Nur da, wo das Eigenthum sicher,

und die Anwendung der Capitale der Wahl der Besitzer überlassen ist, finden die Bürger Ermunterung, sich den härtesten Entsagungen zu unterziehen, um mit ihrer Ersparniß die Verschwendung der Regierung zu vergüten. Wenn England, ungeachtet seiner zerstörenden Kriege, zu einem hohen Grade von Wohlstand gelangt ist, wenn, trotz der ungeheuren Lasten des Volkes, doch sein Erwerbstamm im Stillen durch die Wirthschaftlichkeit der Bürger gewachsen ist, so müssen diese Wirkungen einzig der persönlichen Freiheit und der Sicherheit des Eigenthums zugeschrieben werden, die sich, die Schweitz ausgenommen, in keinem anderen europäischen Lande so vollkommen als dort finden.

Der Anwachs des russischen Gesammtcapitales im Laufe des vorigen Jahrhundertes ist um so merkwürdiger, als diese Ursachen dort nur in einem sehr geringen Umfange ihren wohlthätigen Einfluß äußern. Aber wie viel sind dennoch seit Peter I. Städte erbaut, Grundstücke verbessert, Hüttenwerke und Fabriken errichtet, Häven, Straßen, Canäle erbaut, neue Handelszweige in Gang gebracht worden! Und all' dieser Erwerbstamm wurde erzeugt und gesammelt unter fast unaufhörlichen Kriegen mit Schweden, Polen, Preußen, der Türkei, Persien, Frankreich; ungeachtet der Pest in Moskau und der Verwüstungen, die Pugatschew's Haufe anrichtete; [64] trotz des immer wachsenden Aufwandes einer kostbaren Hofhaltung und eines zur

---

64. Bonaparte's Einfall und seine Folgen sind noch zu neu, um in dieses Gemälde aufgenommen werden zu können; sie haben ohne Zweifel dem russischen Gewerbefleiß einen unermeßlichen Verlust zugefügt; aber vielleicht wiegt ihn die Krafterregung im Volke zu Folge dieser Unfälle auf. Die Quellen der Volkswohlfahrt lassen sich nicht in Zahlen bestimmen; eine erworbene Kraft der Seele kann wohl ein Paar aufgeopferte Millionen Rubel ersetzen.

Verschwendung geneigten Adels. Das Volkseinkommen war nicht allein hinreichend, alle diese Ausgaben zu decken, sondern auch die Menge von Erziehungs-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten zu gründen, die dem Staate Ehre machen; es reichte hin, das Heer auf das Doppelte oder Dreifache zu bringen, eine ansehnliche Seemacht auf zwei Meeren zu erschaffen und zu unterhalten; und nach Abzug aller dieser Ausgaben konnte es noch Ersparnisse zur Vergrößerung des Erwerbstammes im Volke gestatten.

Ungeachtet dieser raschen Fortschritte ist dennoch der vorhandene Verlag in Rußland dem Anwachse des Gewerbfleißes im Volke nicht angemessen; daher verschafft sich dieser durch Borgen von fremden reicheren Völkern Hülfe. Die eingeführten Waaren werden den inländischen Kaufleuten geliehen, die ausgeführten aber theils voraus, theils bei der Ablieferung bezalt. Dieß ist ein Nachtheil, denn die Preise beider richten sich nach der Art der Zahlung; die geborgten fremden Waaren müssen höher bezalt werden, und die ausgeführten muß man wegen der Vorausbezalung wohlfeiler geben. Dadurch aber, daß man die eigenen Capitale länger behalten und die von den Fremden vorgestreckten benutzen kann, wird dieser Schaden mehr als aufgewogen. Obgleich jetzt noch ein borgendes und armes Volk, steht doch Rußland nicht mehr weit von dem Puncte, wo es des Auslandes nicht mehr bedarf. [65] In dieser, wie in mehreren anderen Rücksichten, ist es den vereinigten Staaten von Nordamerica ähnlich. Der Zustand der Entwicklung und des Fortschreitens bringt beide dahin, so viel als möglich von dem Erwerbstamm des Auslandes an sich zu ziehen, der

---

65. S. das 5. Hauptstück dieses B. S. 146.

dann bei ihnen stehend wird und zu ihrer Bereicherung mitwirkt.

Rußlands Capital würde noch weit mehr zugenommen haben, als seit einem Jahrhundert wirklich geschehen ist, wenn unter seinen Bewohnern alle Stände Sicherheit ihres Eigenthums sowohl als freien Gebrauch ihrer persönlichen Fähigkeiten und ihres Vermögens gehabt hätten. Die Leibeigenen sammlen selten etwas; von der einen Seite macht sie die Furcht muthlos, sich ihr Erspartes wegnehmen zu sehen, auf der anderen erstickt die Aussicht, von ihren Herren ernährt zu werden, wenn sie Alters wegen nicht mehr arbeiten können, in ihnen jene heilsame Besorgniß für die Zukunft, welche freie Menschen dahin bringt, sich an ihren jetzigen Genüssen abzubrechen, um sich Hülfsquellen für das Alter und gegen Unglücksfälle zu bereiten. Wenn diese Sorge sie bisweilen überfällt, so machen sie nicht etwa den in ihren Händen befindlichen Gütervorrath werbend, sondern sie verwandeln ihn in Gold und Silber und entziehen ihn dem Umlaufe. Begreiflich gilt dieß nur im Allgemeinen; es giebt viele einzelne Bauern, die bedeutendes Vermögen erübriget haben und es mit Umsicht benutzen; aber dieß sind doch nur einzelne Fälle, denen eine große Mehrzahl gegenüber steht.

Die Gewerbsunternehmer, zumal aus dem Bürgerstande, tragen in Rußland am meisten zur Vermehrung des Gesammtvermögens durch Sparsamkeit bei. Hauptsächlich bei ihnen wird Erwerbstamm angehäuft, und dieß mit desto größerer Schnelligkeit, da sie größtestheils mit der lebhaftesten Thätigkeit eine, in andern Ländern unbekannte Genügsamkeit verbinden. Das ungeheure Vermögen, welches man in wenigen Jahren unter ihren Händen entstehen sieht, erklärt zur Genüge

den reißenden Anwachs des Gesammtverlages. Alle Maßregeln der Regierung, die darauf gerichtet sind, diese nützlichen Classen von Bürgern zahlreicher zu machen und von aller Beschränkung im Gebrauch ihres Vermögens zu befreien, sind unfehlbare Mittel, den Volkswohlstand zu erhöhen.

Drittes Buch.

Von der ursprünglichen Vertheilung des jährlichen Erzeugnisses, oder von dem Einkommen.

Erstes Hauptstück.

Begriff der ursprünglichen Vertheilung, und Unterschied von der abgeleiteten.

Es ist hier die Frage zu untersuchen, auf welche Weise das jährliche Erzeugniß in einem Volke sich unter die Glieder desselben vertheile. Der Begriff dieses Erzeugnisses ist oben aufgestellt; [66] wir haben die Quellen der Hervorbringung, ihr Zusammenwirken zu ihrer gemeinschaftlichen Be-

66. S. 130.

stimmung, kennen gelernt, und gesehen, daß sie nicht gerade nothwendig in denselben Händen vereinigt seyn müssen.[67] Wirklich findet man sie bei allen wohlhabenden und gesellschaftlich ausgebildeten Völkern häufiger getrennt als verbunden, so, daß die Gewerbsarbeiter, die Verlagsbesitzer (Capitalisten) und die Grundeigner drei abgesonderte Stände bilden.

So ist es jedoch nicht immer gewesen. In der Kindheit des gesellschaftlichen Verbandes, bei den Jägervölkern, gehört der Boden Niemandem eigen; man unterscheidet keine Armen und Reichen, weil Jeder vermittelst seiner Kraftanstrengung nur seinen eigenen Unterhalt, und zwar einen sehr ärmlichen, erwirbt. Hier ist nur eine der Quellen, die Arbeit, in Thätigkeit; ihr ist der ganze Ertrag zuzuschreiben, und das ganze Volk besteht bloß aus Arbeitern.

Bei den Hirtenvölkern entsteht die Ungleichheit des Vermögens. Bei ihrem Beginne ist derjenige reich, der nach etwas übrig hat, nachdem er für seinen Verbrauch hinreichend versehen ist; arm ist, wer nicht so viel beisammen hat, um während der Arbeit und so lange zu leben, bis sein Erzeugniß zum Verbrauchen oder Vertauschen fertig ist.

Der Arme, weil er doch nothwendig leben muß, sieht sich von dem Reichen abhängig, und kann weder bestehen noch arbeiten, wenn er nicht von diesem einen Vorrath schon vorhandener Waaren borgt, mit dem Versprechen, es dann zu erstatten, wenn sein Erzeugniß fertig seyn wird. Der Reiche aber wird nicht hierein willigen, ohne einen Vortheil dabei zu finden; es muß ihm folglich ein Gewinn im Verhältniß seiner Vorschüsse, eine Rente, bewilliget werden. So-

67. S. 135.

bald die Verlagseigner auf diese Weise ihr Vermögen vergrößern können, ohne selbst zu arbeiten, so vervielfachen sie diese Anleihen, soweit es möglich ist, und hüten sich wohl, ihren Erwerbstamm ohne Benutzung liegen zu lassen, oder ihn durch Verbrauch zu zerstören

Der Sprachgebrauch nennt nur die Eigenthümer von gesammeltem Gelde Capitalisten, Verlagsbesitzer, aber die wahre Bedeutung ist viel weiter, und begreift alle Eigenthümer eines angehäuften, zur Hervorbringung bestimmten Gütervorrathes. Hirtenvölker kennen oft das Geld noch nicht, haben aber schon Capitalisten unter sich, und zwar große, denn zahlreiche Heerden, wenn sie angewendet werden, das Vermögen des Hirten zu vermehren, bilden in eigentlicherem Sinne Capitale als das Geld, weil man dieß erst gegen andere Güter vertauschen muß, um es auf ein Gewerbe zu wenden. Bei einem solchen Volke rührt daher das jährliche Erzeugniß von zwei Quellen her; es giebt in der Gesellschaft Arbeiter und Verlagseigner.

Die Classe der Grundeigner kann erst bei landbauenden Völkern entstehen; erst da fühlt Jeder das Bedürfniß, das Gebiet der ganzen Gesellschaft zu vertheilen, und sich ein Stück davon, für den Anbau, zuzueignen. Da bloß die Capitalisten im Stande sind, zu diesem neuen Geschäftszweige die nöthigen Vorschüsse zu machen, so fällt auch das Grundgebiet des Volkes ausschließend ihnen zu.

Wenn es so weit gekommen ist, so können Verlagsbesitzer und Arbeiter, auf die kein Grundeigenthum gekommen ist, keine landwirthschaftlichen Verrichtungen vornehmen, wenn ihnen nicht irgend ein Grundbesitzer den Gebrauch seines Bodens abtritt. Dieser wird es aber ohne Gewinn nicht thun; er bedingt sich folglich eine Rente, sogar von dem freiwilligen Ertrag der Erde, und so entsteht daher ein neues, von der Arbeit unabhängiges Einkommen.

Die übrigen, in keine dieser drei Classen gehörenden Einwohner, da sie an den Quellen der Güterhervorbringung keinen Theil haben, können sich bloß erhalten, indem sie ihre Dienste gegen die Güter der anderen Classen vertauschen; sie bilden demnach die Classe der Dienstleistenden *(salariés)*.

Jedes landbauende Volk spaltet sich in dieser Beziehung in vier Classen, von denen drei an den hervorbringenden Kräften Theil haben. Dieser Unterschied zwischen Gewerbsarbeitern, Capitalisten, Grundeignern und Dienstleistenden wird bei steigender Wohlfahrt immer stärker und schneidender. Je leichter es den Besitzern von Erwerbstamm und Boden wird, ohne eigene Arbeit ein Einkommen zu ziehen, desto mehr überlassen sie die Benutzung dieser Gegenstände den Arbeitern. Doch ist die Trennung nicht gerade ohne Ausnahme allgemein; der Capitalist besitzt oft Grundstücke, beide arbeiten nicht selten mit Hülfe ihres Besitzthums, und alle können zu gleicher Zeit Dienstleistende seyn.

Jedes Hervorbringniß gehört ursprünglich dem Erzeuger und dem, der die Mittel zur Hervorbringung hergab. Das gesammte jährliche Erzeugniß eines wohlhabenden Volkes gehört daher ausschließend den genannten ersten drei Classen, weil diese allein die hervorbringenden Kräfte besitzen, und jede von ihnen wird im Verhältniß ihrer Theilnahme an der Hervorbringung ihren Antheil fordern können, so daß das Ganze zwischen den Gewerbsleuten, Grundeignern und Capitalisten getheilt werden wird.

Dieß ist die ursprüngliche Vertheilung des Jahreserzeugnisses. Man denke sich ein Land, wo das Geld nicht eingeführt ist, wo der Arbeitslohn nebst den Grund- und Zins-Renten in Gütern selbst abgetragen wird, die man gewonnen hat. Ein Pachter, der seinen umlaufen-

fenden Erwerbstamm hätte borgen müssen, würde sowohl die Rente für ihn, als für den Boden, und den Lohn seiner Arbeiter in Früchten bezalen; der Gewerksherr in den Waaren, die er hervorgebracht hat, der Kaufmann in seinen Handelswaaren; auf diese Weise würde der Ertrag einer jeden Unternehmung vertheilt werden.

Aber zu Folge dieser Vertheilung erhält Jeder nur die einzige Art von Gütern, zu deren Entstehung er beigetragen hat. Da er nun mancherlei Bedürfnisse hat, so wird er, nach Abzug des Bedarfes für den eigenen Verbrauch, das übrige gegen andere Waaren oder gegen Dienste vertauschen. Hierin besteht die **abgeleitete Vertheilung** oder der **Umlauf, Circulation.**

Von der ursprünglichen Vertheilung waren die Dienstleistenden ausgeschlossen; durch den Umlauf aber, d. h. durch Kauf mit ihren Diensten von den drei ersten Classen, können auch sie sich mit ihrem Güterbedarfe versorgen. Sobald in einem Volke das Geld eingeführt ist, empfangen selbst diese drei Classen ihren Antheil nur durch den Umlauf; denn der Pachter z. B. vergütet nun nicht mehr in Früchten, behält sogar sein eigenes Einkommen nicht in ihnen, sondern verkauft Alles, seinen Bedarf ausgenommen, bezalt Lohn und Renten in Geld, und kauft mit diesem andere Verbrauchsgegenstände. Dieser Umstand macht die ursprüngliche Vertheilung zwar etwas minder deutlich; aber sie geht deßhalb nichts desto weniger wirklich vor. Ihre Gesetze werden uns in diesem Buche beschäftigen.

Zweites Hauptstück.

Ursprüngliches und abgeleitetes Einkommen.

Der Antheil, den jede Classe von Besitzern hervorbringender Kräfte, oder jedes einzelne Mitglied dieser Classen an dem Jahreserzeugniß erhält, heißt ihr Einkommen.

Jedes Einkommen rührt zuletzt aus einer Gewerbsarbeit, oder von einem Erwerbstamme, oder von einem Grundbesitze her. Diese drei Hervorbringekräfte liefern das ursprüngliche Einkommen der Gesellschaft. Aus einem seiner drei Zweige, oder aus allen dreien zugleich, fließt erst der vierten Classe, den Dienstleistenden, ein Einkommen zu, welches deßhalb ein abgeleitetes genannt wird. Alle Abgaben an den Staat sammt den darauf gegründeten Einkünften, wie Besoldungen, stammen aus dem ursprünglichen Einkommen her.

Die einzelnen Arten des letzteren und ihre Benennungen haben wir bereits kennen gelernt.[68]

Die erste ist der Arbeitslohn, der aber hier sich nur auf die Gewerbsarbeit bezieht und nicht mit dem Lohne für die unkörperliche Arbeit vermengt werden darf, weil dieser in das Einkommen der Dienstleistenden, und nicht mehr zu dem ursprünglichen Einkommen gehört.

---

68. S. 136.

Zweitens, die Verlagsrente, die von einem stehenden Erwerbstamm Miethzins *(loyer)*, von einem umlaufenden aber Zinsrente, Zins *(interêt)* genannt wird. Wird jedoch die Rente für den Gebrauch eines, zur Verzehrung bestimmten Gutes gegeben, so ist sie nur ein abgeleitetes Einkommen. [69]

Drittens, die Landrente oder der Pachtzins. Sie ist dann ein Bestandtheil des abgeleiteten Einkommens, wenn das verpachtete Grundstück nicht zu einem werbenden Gebrauche verwendet wird, z. B. zu einem Thier- oder Lustgarten.

Außer diesen drei einfachen Arten giebt es noch ein gemischtes Einkommen, welches zugleich dem Arbeitslohn und der Rente des Erwerbstammes angehört. Da nämlich der Unternehmer, der sich mit der Anwendung des Erwerbstammes auf eigene Rechnung beschäftigt, nicht wie die anderen Arbeiter seine Dienste vermiethet, so muß sein Einkommen sich nach anderen Gesetzen als das der letzteren bestimmen. Bei dem bloßen Arbeiter richtet es sich allein nach der Beschaffenheit und Menge der geleisteten Arbeit; aber des Unternehmers Einkommen hängt von dem Betrage des angewandten Erwerbstammes ab. Aus dem Mangel einer besonderen Benennung für das letztere entsprangen mehrere Irrthümer, bald betrachtete man es wie einen einfachen Arbeitslohn, bald ganz wie eine Rente, da es doch aus beiden zusammengesetzt ist. Wir nennen es Gewinn des

69. Smith rechnet die Verlagsrente unter das abgeleitete Einkommen (I, 81). Wäre sie ein solches, so müßte auch die Landrente nichts Anderes seyn in allen den Fällen, wo der Grundeigner sie nicht durch seine Arbeit selbst gewinnt; und doch behauptet Smith hiervon das Gegentheil.

Unternehmers.[70] Es ist immer ein ursprüngliches Einkommen.

Jedes dieser vier Einkommen kann einzeln bestehen, und den vier entsprechenden Classen zufließen. Sie können sich aber auch in denselben Händen vereiniget finden: der Unternehmer ist oft Besitzer von Erwerbstamm und bisweilen Grundeigner; nicht selten auch dazu noch Arbeiter, dann hat er alle hervorbringenden Kräfte allein und zieht alle vier Zweige des Einkommens. Wenn Capitalisten und Grundbesitzer ihr Eigenthum nicht selbst anwenden, sondern bloß Renten davon ziehen, so sind sie Rentner.

Kaufleute und Gewerksherren sind gewöhnlich nicht ohne eigenen Erwerbstamm, also Capitalisten und Unternehmer zugleich. In jedem Lande giebt es eine große Anzahl von Grundbesitzern, die mit eigenem Capitale ihre Güter bewirthschaften; sie sind folglich zugleich Capitalisten, Unternehmer und Grundeigner. Die freien Bauern in Ruß-

---

70. Dieser schwankende Ausdruck mußte beibehalten werden, weil er gangbar ist und ein besserer fehlt. Gewinn (*profit*) bedeutet eigentlich Vortheil (*gain*) des Erzeugers, der ihm beim Verkauf seiner Waaren nach Abzug des nothwendigen Preises bleibt, im Gegensatz von Verlust. (S. die Vorbegriffe, S. 44.)

Smith nimmt nur drei Arten des Einkommens an, und bringt den Gewinn des Unternehmers sammt der Verlagsrente unter die gemeinschaftliche Benennung Verlagsgewinn (*profit of stock*). Wenn dieß aus dem Grunde geschah, weil die meisten Unternehmer zugleich Capitalisten sind, so hätte eben so gut auch die Grundrente mit dazu geworfen werden können, weil der Landwirth sehr oft auch Grundeigenthümer ist. Den Mangel dieser deutlichen Unterscheidung haben spätere Schriftsteller nicht übersehen; namentlich hat Say ihn gerügt; aber dieser konnte doch die Verwirrung nicht ganz heben, weil er die Arten des Einkommens nicht völlig trennt, und den üblichen Gewinn (*profit courant*) des Unternehmer für dessen reinen Gewinn (*profit net*) ansieht.

land, nach dem wohlthätigen Edict vom 20. Februar 1803, vereinigen mit diesen dreien noch die vierte Eigenschaft, sie sind Arbeiter, weil sie die, von ihren Herren erkauften Ländereien selbst anbauen.

Drittes Hauptstück.

Auf welche Art und nach welchen Verhältnissen die ursprüngliche Vertheilung vor sich geht.

Das Geschäft, die ursprüngliche Vertheilung vorzunehmen, liegt den Unternehmern ob, weil die Frucht der, von ihnen in Zusammenwirkung gesetzten hervorbringenden Kräfte zuerst in ihre Hände gelangt. Der Unternehmer bildet den Vermittler zwischen den Besitzern dieser Kräfte und zwischen den Verzehrern; er leitet das ganze Geschäft der Gütererzeugung. Alles ursprüngliche Einkommen wird daher von einem Unternehmer bezalt, außer dem eigenen Gewinn desselben, den er von den Verzehrern seiner Waaren erhält.

Da nicht die Erzeugnisse selbst von den Unternehmern vertheilt werden, sondern bloß ihr Werth, durch Geld vorgestellt, so braucht eine Gütererzeugung nicht nothwendig vollendet zu seyn, damit die Arbeiter und Rentner, welche dazu mitgewirkt haben, ihre Antheile erhalten. Manche Waare ist erst nach Verlauf mehrerer Jahre vollendet und zum Vertauschen geeignet, während der Arbeitslohn gemei-

niglich am Ende jeder Woche, die Renten aber am Schlusse des Jahres, oder wohl auch noch öfter, bezalt werden. Der Unternehmer macht den Vorschuß dieser Vertheilung, vielleicht mit Hülfe der Summen, die ihm wieder von dem Verlagsbesitzer vorgestreckt worden sind; die Vergütung dafür und seinen Gewinn erhält er von dem Käufer seiner Erzeugnisse, also von dem Verzehrer, wenn diese zum Verbrauche tauglich sind, oder von einem zweiten Unternehmer, wenn sie noch weiterer Zubereitungen bedürfen. Dem Letzteren vergütet vielleicht wieder ein Dritter, was er dem Ersten bezalte, und überdieß den Werth, den die Sache beim Durchgange durch seine Hände noch dazu erhielt, bis endlich der letzte Unternehmer auf der Stufenleiter der Hervorbringung, gewöhnlich der Kleinhändler, von dem Verzehrer alle seine Vorschüsse nebst dem Werthe, den er selbst noch der Waare hinzufügte, erstattet empfängt.

Verfolgt man die Entstehung irgend einer einzelnen Waare, so zeigt sich deutlich, wie lange vor ihrem Übergange zu dem Verzehrer die verschiedenen Theile ihres Werthes das Einkommen einer Menge von Eigenthümern der hervorbringenden Kräfte gebildet habe.

Z. B. ein Stück Leinwand. Der Flachs, ihr Verwandlungsstoff, war selbst ein fertiges Erzeugniß, eine Waare, als er von dem Landwirthe verkauft wurde. Gesetzt nun, dieser sey ein Pachter und wirthschafte mit geborgtem Capitale, so mußte er von dem Augenblick an, wo seine Arbeiter anfiengen, das Feld zur Aussaat des Leinsaamens zuzubereiten, ihnen den Lohn bezahlen; bei der Ernte hat er ihnen schon ein Jahr hindurch Lohn gegeben, er hat dem Capitalisten seinen Zins und dem Grundherrn seinen Pachtzins entrichtet; er hat endlich seinen eigenen Unterhalt, so wie alle zur Feldarbeit dienenden Geräthe hergeliehen.

Alles dieß vergütet ihm der Kaufmann, der ihm den Flachs abkauft. Dieser, der gleichfalls den Erwerbstamm zu seinem Handelsgeschäft geborgt haben mag, schießt, indem er die Kosten und den Gewinn des Pachters erstattet, ebenfalls eine Summe vor, die ihm ersetzt werden muß. Diese Vorschüsse wachsen unter seinen Händen durch den Lohn der Handelsdiener, der gebrauchten Fuhrleute oder Schiffer, durch die Miethe der Speicher, den Zins des, für den Betrieb des Handels aufgenommenen Erwerbstammes, endlich durch die Kosten seines eigenen Unterhaltes. Dieser Kaufmann nimmt folglich, sogar ehe er den Flachs gekauft hat, und dann, bis er ihn verkaufen kann, die Vertheilung mehrerer Arbeitslohne und einer Verlagsrente vor.

Dieser ganze Betrag wird ihm durch den Gewerksunterhehmer vergütet, welcher wieder seinen Arbeitern den Lohn, und, wenn er nicht selbst Capitalist ist, die Zinsen für seinen Gläubiger vorstreckt. Die Erstattung hievon leistet ihm der Kleinhändler, der nicht minder Zinsen, Arbeitslohn, Miethe für seinen Laden ꝛc. vorzustrecken hat, bis ihm endlich der Verzehrer die Leinwand abkauft und alle diese Auslagen ersetzt.

Der Werth dieser Leinwand, sogar noch ehe ihr roher Stoff fertig ist, zerstreut sich in vielen kleinen Theilen unter die Gesellschaft, wo er zu dem Einkommen einer großen Menge von Menschen beiträgt, unter denen vielleicht der künftige Käufer und Verbraucher der Leinwand selbst, ohne es zu wissen, sich befindet. Er könnte z. B. Eigenthümer des mit Lein besäeten Grundstücks, oder eines Gebäudes seyn, worin die Arbeitenden Werkstätte, Laden, oder Wohnung haben; er konnte einem Pachter, einem Leinwandgewerksherren, einem Kaufmann seinen Erwerbstamm geliehen haben; oder endlich, es konnte auch Jemand einem dieser Unternehmer einen Theil des Vermögens wieder geliehen

haben, welches ihm der Verbraucher der Leinwand geliehen hatte.

Die etwas schwierigere Untersuchung, in welchem Verhältnisse die ursprüngliche Vertheilung geschieht, wird uns in den folgenden Hauptstücken beschäftigen, nachdem wir in dem jetzigen das allgemeine Gesetz erkannt haben werden.

Das jährliche Einkommen eines Volkes ist immer seinem jährlichen Erzeugniß gleich; dadurch ist also der Betrag aller vier Zweige des Einkommens im Ganzen bestimmt. Die Summe alles Arbeitslohnes, aller Renten und alles Gewinnes der Unternehmer kann weder größer noch kleiner seyn, als der jährliche Ertrag der hervorbringenden Kräfte.

Der Antheil jeder dieser Quellen der Hervorbringung an dem Gesammterzeugniß richtet sich, wie der Preis jeder verkäuflichen oder zu vermiethenden Waare, nach dem Verhältniß des Angebotes zu dem Begehre. [71] Denn dieser Antheil ist gerade der Preis, den der Unternehmer für den, ihm vermietheten Gebrauch der Ländereien, des Erwerbstammes und der Arbeit den Besitzern dieser Gegenstände entrichtet. Man kann in dieser Hinsicht annehmen, daß die Gesammtheit solcher Besitzer sich in zwei Parteien von ganz entgegengesetztem Bestreben spaltet. Auf der einen Seite finden sich die Grundeigner, die Verlagsbesitzer und die Arbeiter; sie bilden das Angebot der zu vermiethenden oder zu verleihenden Grundstücke, Erwerbstämme und Arbeitsfähigkeiten. Von der anderen Seite machen die Unternehmer die Nachfrage aus. Je nachdem nun die eine oder andere Größe mehr beträgt, wird auch die erste Partei einen höheren oder geringeren Preis erlangen.

---

71. S. Vorbegriffe, S. 40.

Der Unternehmer zieht seinen Gewinn aus dem Verkaufe der fertig gebrachten Güter, und der Betrag desselben bestimmt sich ebenfalls aus dem Verhältnisse des Angebotes zum Begehr, nur daß hier nicht eine Arbeit, ein Erwerbstamm zu vermiethen, sondern eine verfertigte Waare zu verkaufen angeboten wird. Begehr und Angebot der Waaren setzen den Marktpreis derselben fest, und in diesem muß der Unternehmer sowohl das auf Erzeugung der Waaren gewendete Capital nebst der Rente desselben, als auch seinen Gewinn wieder empfangen.

Wie wird sich aber der Betrag des Einkommens jeder Art in dem Falle bestimmen, wo der Empfangende und der Bezalende eine und dieselbe Person ist? wonach richtet sich z. B. die Größe des Arbeitslohnes, wenn der Unternehmer sein eigener Arbeiter ist, der Grundrente, wenn er sein eigenes Grundstück bauet, des Unternehmungsgewinns, wenn er seine Erzeugnisse selbst verzehrt?

Hier regelt sich die Größe jedes Einkommens nach den Fällen, wo Nachfrage und Angebot wirklich entscheiden, wo also die Arten des Einkommens von verschiedenen Menschen bezalt und empfangen werden. Ein Landwirth z. B., dem Boden und Erwerbstamm eigen gehören, wird sein Getreide nicht bloß für den Betrag des ausbezalten Lohnes für seine Arbeiter und seines Gewinnes hingeben; er wird Land- und Capitalrente so berechnen, wie er sie hätte entrichten müssen, wenn ihm nicht eigenes Besitzthum zu Statten käme. Eben so wird ein Tuchfabricant, der die verarbeitete Wolle von seinen Ländereien zieht, ihren Werth gerade so in Anschlag bringen, als wenn er sie gekauft hätte; er wird dabei den gewöhnlichen Gewinn eines Schäferei-Unternehmers mit ansetzen, und wenn er sein Tuch verkauft, so wird in dem Preise auch der Gewinn von der Unternehmung des Tuchgewerkes angerechnet seyn. Der Grund hievon ist bereits oben angegeben worden. [72]

---

72. Vergl. S. 137.

Ergebniß: Das ursprüngliche Einkommen richtet sich nach dem Umfange des Begehres und Angebotes von hervorbringenden Kräften. Es wird also

1. der Arbeitslohn bestimmt von dem Verhältniß der Menge von Arbeit, welche die Arbeiter anbieten und die Unternehmer suchen;

2. die Verlagsrente, durch das Verhältniß der von den Capital-Rentnern zum Verleihen angebotenen und von den Unternehmern zum Borgen gesuchten Erwerbstämme;

3. die Grundrente, durch das Verhältniß der zum Pachte angebotenen und von den Unternehmern dazu gesuchten Ländereien;[73]

4. der Gewinn des Unternehmers durch das Verhältniß der, von den Unternehmern dargebotenen und von den Käufern oder Verzehrern begehrten Waarenmenge.

Jedes Einkommen wird von denjenigen bezalt, die dessen Quelle begehren, also Arbeitslohn und Renten von den Unternehmern; Gewinn der letzten von den Verzehrern, d. i. von dem gesammten Volke.

Wenn der Eigenthümer einer Hervorbringekraft zugleich der Begehrer derselben ist, so richtet sich der Betrag

73. Da die Hervorbringekräfte nicht allein von den Gewerbsunternehmern, sondern auch von anderen Menschen zu einem nicht werbenden Gebrauche gemiethet werden, so wirkt die Nachfrage der letzten und der Unternehmer oft zusammen zur Erhöhung des Arbeitslohnes, der Land- und Verlagsrente. So steigt der erstere, wenn der Krieg die Nachfrage nach Menschen erhöht; der Zins, wenn die Regierung Anleihen macht; die Landrente, wenn man viele Lustgärten ꝛc. anlegt. Diesen, für sich selbst deutlichen Umstand darf man niemals aus dem Gesichte lassen.

des Einkommens nach den Preisen desselben in dem Falle, wenn es von verschiedenen Personen empfangen und bezalt wird.

Wir gehen nun zur Anwendung dieser allgemeinen Gesetze auf die einzelnen Arten des Einkommens über.

Viertes Hauptstück.

Von dem nothwendigen Arbeitslohne.

Der Arbeitslohn ist nichts Anderes, als der Preis der Arbeit. Dieser, wie jeder andere Preis, kann auf doppelte Weise betrachtet werden, als Preis des Verkäufers und des Käufers, als nothwendiger und wirklicher Arbeitslohn (*salaire nécessaire, courant*). [74]

Der Arbeitslohn, unter welcher Form er auch entrichtet werden mag, besteht bloß in den Unterhaltsmitteln, die der Arbeiter gegen seine Thätigkeit eintauscht; das Geld dient dabei nur als Zeichen; es stellt immer ein umlaufen-

---

74. S. Vorbegriffe, 7. Hauptstück, S. 40. 41. Es sind hier für die beiden Arten des Arbeitslohnes dieselben Benennungen, wie für die Arten des Preises überhaupt, angewendet worden; eben so bei der Verlagsrente und dem Unternehmegewinne. Übrigens haben schon Canard, Say, Simonde u. A. die Ausdrücke „nothwendiger und wirklicher Arbeitslohn“ gebraucht. Unter Arbeitslohn ohne Beisatz ist immer der wirkliche (der Marktpreis der Arbeit) zu verstehen.

des, zum Verbrauche des Menschen taugliches Gut vor, in welchem eigentlich der wahre Arbeitslohn besteht. Das Geld ist wie eine Anweisung, die der Käufer der Arbeit dem Arbeiter an den Fleischer, Bäcker, Schneider giebt, damit sie ihm die Waaren liefern, die schon einigermaßen dem Käufer gehörten, weil er das Zeichen dafür besitzt. Der Arbeiter bringt die Anweisung in einen Laden, und vertauscht sie gegen die Lebensmittel. Der Unternehmer überhebt sich bei einer Zalung in Geld der Mühe, den Arbeiter selbst mit den Vorräthen zu versehen; aber die Wirkung ist ganz dieselbe; immer verschafft der Unternehmer dem Arbeitsmann seine Nahrung, und was er sonst braucht, gegen die geleistete Arbeit.

Der nothwendige Arbeitslohn ist aber nicht bei allen Beschäftigungen derselbe. Um einen Richtsatz *(taux normal)*, eine allgemeine Grundlage für ihn zu erhalten, muß man fragen, wie groß der nothwendige Preis einer ganz einfachen Arbeit seyn würde, die nur die allergemeinsten Naturanlagen erforderte, nur mittelmäßige Anstrengung kostete, mit keiner besonderen Widrigkeit, mit keiner auffallenden Gefahr für das Leben des Arbeiters verbunden wäre; die man endlich das ganze Jahr durch ohne Unterbrechung fortsetzen könnte. Dahin gehört z. B. die Arbeit eines Taglöhners auf dem Lande. Da eine solche Arbeit die gewöhnlichste und am wenigsten beschwerliche in allen Beziehungen seyn würde, so wäre sie auch die am mindesten kostbare; der nothwendige Lohn derselben würde bloß auf den unentbehrlichen Unterhalt eingeschränkt seyn.

So gering jedoch dieser auch seyn mag, so müssen doch die Arbeiter leben können, und zwar nicht bloß die einzelnen wirklich arbeitenden, sondern die ganze Classe, sonst würde sie abnehmen, und der Preis der Arbeit müßte unvermeidlich weit über den Richtsatz steigen. Dieser muß folglich nicht bloß den Unterhalt des Arbeiters, sondern auch

seiner Kinder begreifen, bis sie selbst arbeiten können. Es läßt sich annehmen, daß er ungefähr den doppelten persönlichen Bedarf des Arbeiters betragen müsse, weil die Arbeit der Frau, wegen ihrer nöthigen Sorge für Hauswesen und Kinder, im Allgemeinen nur ihren eigenen Unterhalt einbringen kann. Zwar werden zwei Kinder noch nicht so viel kosten, als der Vater; aber man berechnet, daß die Hälfte aller gebornen Kinder vor dem männlichen Alter stirbt. Die Arbeiter müssen daher, Eins ins Andere gerechnet, zum mindesten vier Kinder aufzuziehen suchen, damit zwei von ihnen Wahrscheinlichkeit haben, in jenes Alter zu kommen; vier Kinder bedürfen aber ungefähr so viel Unterhaltsmittel als ein erwachsener Mann.

Diese Rücksicht ist aber nicht die einzige, die man zu nehmen hat. Wenn ein Arbeiter bloß seinen nothwendigen Unterhalt erwirbt, so kann er nicht einen Tag unbeschäftiget seyn, ohne sogleich Mangel zu leiden. Aber Krankheiten, unvermeidliche Zufälle, rauben ihm manchen Tag, und dieser Verlust muß durch einen Überschuß des Lohnes an den Arbeitstagen ersetzt werden. Ferner kostet die Erhaltung an einem Wintertage mehr als im Sommer; man muß folglich den Richtsatz nicht von dem Verbrauche eines Tages, sondern des ganzen Jahres berechnen.

So viele Sorgfalt man indeß auf die Bestimmung dieses Richtsatzes wenden mag, so bleibt er doch immer ein veränderliches Maß. Er ist von Lande zu Lande, ja selbst bisweilen von einem Bezirke zu dem andern, verschieden, wie die Bedürfnisse des Arbeiters nach der Naturbeschaffenheit des Landes verschiedenen Umfang haben. [75] In einem kalten Erdstriche hat man mehr unentbehrliche Bedürfnisse als

75. S. 151. 152.

in einem warmen, und hier wieder mehr als in einem gemäßigten. In Rußland z. B. erhöhen die warmen Kleider, Brennstoffe, Öl und Lichter, die man in den langen Winternächten verbraucht, den Richtsatz des Arbeitslohnes im Vergleich mit Frankreich und Italien um Vieles. In dem heißen Theile von Mexiko bedarf ein Taglöhner mit seiner Familie jährlich 72 Piaster (98 Thlr.), in der gemäßigten Gegend desselben Landes wohl 20 Piaster (27 Thlr.) weniger.[76] Die scharfe Luft, welche ein Volk einathmet, scheint bisweilen die Eßlust zu erhöhen, während anderwärts die mildere Luftbeschaffenheit mäßiger und nüchterner macht. Die Völker des nördlichen Europa verzehren mehr Lebensmittel als die südlichen.

Hat man auf diese Weise den nothwendigen Arbeitslohn für die gemeinste und am wenigsten beschwerliche Arbeit berechnet, so dient er zugleich als die allgemeine Grundlage, von der man stufenweise zu dem Lohne der edelsten, der schwersten und der widrigsten Verrichtungen aufsteigt. Da es nur sehr wenige Geschäfte giebt, die ohne alle Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten sind, so steht auch bei den mehrsten der nothwendige Lohn über dem Richtsatze.

Die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten der Arbeit in den verschiedenen Gewerben rühren zum Theile von dem Wesen der einzelnen Beschäftigungen her; zum Theile auch von der willkührlichen und zwingenden europäischen Staatsverwaltung. Jene sind nothwendig und äußern überall ungefähr den gleichen Einfluß; diese hängen von Zeit und Ort ab. Die Nationalwirthschaftslehre beschäftiget sich lediglich mit den ersten, da die Betrachtung

---

76. *Humboldt*, Essai polit. sur la Nouv. Espagne, I, 110.

der letzten in die Theorie der wirthschaftlichen Gesetzgebung gehört.

Die aus der Natur der Gewerbe hervorgehenden Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten können unter folgende fünf Abtheile gebracht werden:

1. Der nothwendige Arbeitslohn ist um so höher, je beschwerlicher, widriger, unreinlicher oder verächtlicher ein Gewerbe ist. Eine ermüdende und beschwerliche Arbeit erfordert reichlichere oder nahrhaftere Kost; eine unreinliche veranlaßt mehr Aufwand für die Kleidung; und bei einem, der öffentlichen Meinung nach schimpflichen Geschäft sucht der Arbeiter in dem stärkeren Lohne eine Vergütung. An den meisten Orten erwirbt, im Durchschnitt des ganzen Jahres, ein Tuchweber mehr als ein Schneidergeselle, weil seine Arbeit nicht so leicht ist; ein Schmied wieder mehr als jener, denn er hat ein viel mühseligeres und unsaubereres Geschäft; das Fleischerhandwerk hat etwas Grausames und Abstoßendes; aber in den meisten Ländern ist es das einträglichste aller gemeinen Handwerke.

2. Der nothwendige Arbeitslohn ist höher, wo das Leben und die Gesundheit des Arbeiters einer Gefahr ausgesetzt ist. Was er in den Tagen des Wohlbefindens erwirbt, muß auch hinreichen, ihn zur Zeit der Unpäßlichkeit zu ernähren; zugleich will er für die Sorge und Beschwerde seiner Lage entschädiget seyn. Die Arbeiten im Wasser oder unter der Erde, der Vergolder, der Scheidewasserbrenner, erfordern höheren Lohn, als die nicht ungesunden. Wenn auch der Schmied insgemein mehr Lohn erhält, als Weber und Schneider, so verdient er doch selten in 12 Arbeitsstunden so viel als der Arbeiter in den Kohlengruben in 8; denn dieser hat ein unreineres, gefahrvolleres Tagewerk, unter der Erde und fern vom Tageslicht.

3. Manche Gewerbe geben nicht ununterbrochen Beschäftigung. Dieser Umstand erhöht immer den nothwendigen Arbeitslohn, obgleich in verschiedenem Grade, jenachdem der dadurch verursachte Verlust für den Arbeiter mehr oder weniger durch eine Nebenarbeit ersetzt werden kann. Sind die Zwischenräume, wo das Geschäft aufhört, lang genug; ist man sicher, während derselben immer eine Nebenarbeit zu finden, und bringt diese den nothwendigen Lohn ein, so wird der Lohn des Hauptgeschäftes gar nicht erhöht. Indeß finden sich diese Voraussetzungen selten vereinigt, und so wie eine von ihnen wegfällt, so entsteht daraus ein Verlust, der sich nothwendig in der Steigerung jenes Lohnes äußert.

Maurer, Pflasterer, Grabenzieher, Nachenführer können bei starkem Froste oder besonders schlechtem Wetter nicht arbeiten. In den gemäßigten Erdstrichen fallen die Unterbrechungen dieser Geschäfte so unregelmäßig vor, und sind von so kurzer Dauer, daß die Zwischenzeiten der Unthätigkeit nicht füglich zu einer Nebenarbeit verwendet werden können. Hier wird folglich der nothwendige Arbeitslohn um den gesammten Verlust in diesen Zeiten erhöht. In den Nordländern, wo es für diese Gewerbe nur eine einzige Zwischenzeit, und zwar von einem halben Jahre, giebt, können die Arbeiter unterdessen anderen Nahrungszweigen nachgehen, und darauf rechnen, sie zu finden. Hier geht also keine starke Erhöhung des nothwendigen Lohnes für die Sommerarbeit vor, obschon eine geringe, wegen der kurzen Unterbrechung, die mit dem Übergange von der Haupt- zur Hülfsarbeit verbunden ist.

Wenn die Unterbrechungen der Arbeit nicht vorhergesehen werden können, und wenn es dem Arbeiter unmöglich ist, die Zeit der Muße dazwischen auf andere Art anzuwenden, so muß der Lohn bedeutend höher seyn, um jenem den ganzen Unterhalt zu gewähren. Dieß gilt von allen Arbeitern,

tern, die abwarten müssen, bis man sie braucht, wie die Lohnkutscher, Lastträger, die gemeinen Taglöhner, die Lohnbedienten.

Auch die Unterbrechung an Sonn- und Festtagen ist von der Art, daß sie keine andere Arbeit gestattet; je zahlreicher folglich diese Tage sind, desto stärker erhöhen sie in allen Gewerben zugleich den nothwendigen Lohn. In denjenigen Ländern, wo die Feiertage, mit Einschluß der Sonntage, das halbe Jahr einnehmen, ist der nothwendige Arbeitslohn ungefähr doppelt so groß, als er der Natur der Sache nach seyn sollte, und dabei hat diese Vertheuerung für den Arbeiter keinen Vortheil zur Folge, weil er doch nicht mehr als den nöthigsten Unterhalt einnimmt.

4. Auch die Kosten und Anstrengungen der Vorbereitung zu einem Gewerbe vergrößern den nothwendigen Lohn desselben. Wenn die erforderliche Geschicklichkeit nur mit Hülfe eines langen und kostspieligen Unterrichtes erlangt werden kann, so daß für diesen Behuf jährlich einiger Vorschuß geleistet werden mußte, und die Summe dieser Vorschüsse ein gesammelter Erwerbstamm ist, so besteht der nothwendige Lohn nicht mehr aus bloßem Arbeitslohn; er begreift neben diesem auch die Zinsen der Vorschüsse für diesen Unterricht, und zwar höhere Zinsen als die gewöhnlichen, weil hier der Erwerbstamm nicht fortdauert, sondern mit dem Leben des Menschen aufhört; er ist eine Leibrente *(intérêt viager)*.

Bestünde in Europa völlige Gewerbefreiheit, so würden die Kosten des Unterrichtes bei den mehresten Geschäften sehr unbeträchtlich seyn. In der Landwirthschaft z. B., deren Betrieb allein noch frei ist, kostet die Erlernung dem Arbeiter gar nichts. Indem er sich zuerst mit den leichtesten Verrichtungen seines Gewerbes beschäftiget, macht er sich zu den schwierigeren tüchtig, und vom ersten Tage an,

wo er anfängt zu arbeiten, lebt er immerfort von seiner Arbeit. Bei den mehrsten Gewerken dagegen legen Gesetze und Herkommen dem Arbeiter die Verpflichtung auf, mehrere Jahre hindurch eine kostbare Lehrzeit auszuhalten; und, um nach deren Beendigung auf eigene Rechnung, als Unternehmer (Meister) sein Geschäft treiben zu können, muß er noch einige Jahre als Geselle arbeiten.

Alle diese Einrichtungen dienen bloß dazu, den nothwendigen Arbeitslohn zu erhöhen, folglich die Erzeugnisse zu vertheuern. Bei dem größten Theil der Gewerbe ist die Lehrzeit ganz unnöthig, und bei den übrigen kann wenigstens ihre Dauer sehr kurz seyn. Freilich wird die Kunstfertigkeit selbst in den einfachsten Verrichtungen nicht ohne viele Übung und Erfahrung erworben; aber ein junger Mensch würde viel mehr Eifer und Aufmerksamkeit anwenden, wenn er sogleich von Anfang an um Lohn arbeitete, indem er nach Verhältniß des geringen Nutzens, den er hervorbringt, bezalt würde, und dagegen auch die Stoffe ersetzen müßte, die er aus Ungeschicklichkeit oder Unerfahrenheit verdürbe. Auf diese Weise würde seine Erziehung im Allgemeinen wirksamer, in jedem Falle kürzer und wohlfeiler werden. Zwar könnten die Meister bei einer solchen Anordnung verlieren, aber die Gesammtheit müßte gewinnen, weil alle Erzeugnisse der Handarbeit alsdann weit wohlfeiler zu Markte kämen.

Nur bei demjenigen Unterrichte können die Kosten niemals durch die Arbeit des Lehrlings vermindert werden, den er nicht von seinem Meister erhält, und für diesen sind die Kosten überaus verschieden nach dem Umfang und der Manchfaltigkeit von Kenntnissen, die das eine oder andere Gewerbe erfordert. In den mehrsten Handwerken reicht Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Zeichnen hin, den Arbeiter zu allen vorkommenden Geschäften vorzubereiten; aber der Künstler, Kaufmann, der Vorsteher einer Fabrik, eines

Bergwerkes oder einer großen Landwirthschaft bedarf eines viel vollständigeren, mithin viel kostspieligeren Unterrichtes. Hievon wird weiter, im zweiten Theile dieses Werkes, die Rede seyn.

5. Endlich ist der nothwendige Lohn höher in einem Gewerbe, bei dem mehr Gefahr des Mißlingens zu fürchten ist. Der Grad von Wahrscheinlichkeit, daß Jemand die nöthige Fähigkeit erlangen werde, um das gewählte Gewerbe mit Erfolg betreiben zu können, oder daß er aus demselben für die sämmtlichen, der Erlernung willen gemachten Auslagen Ersatz ziehen werde, ist bei den Einzelnen sehr verschieden. Bei den mehrsten Handwerken ist der Erfolg sehr sicher; im Handel schon weniger, und bei den edleren Künsten ist er höchst ungewiß. Wenn man einen jungen Menschen zu einem Schuhmacher in die Lehre bringt, so wird er sehr wahrscheinlich Schuhe machen lernen, und als Meister wieder gewinnen, was er als Lehrling kostete; wenn er in ein Handelshaus kommt, so ist es minder wahrscheinlich, daß er ein geschickter Kaufmann werden und die Kosten seiner Bildung wieder erwerben wird; endlich, wenn man ihn zum Maler bestimmt, so wird er in zwanzig Fällen gegen einen nicht so weit kommen, um als Maler seinen Unterhalt zu finden, und selbst wenn er geschickt wird, so ist noch die Frage, ob ihm sein Talent die aufgewendeten Kosten wieder einbringt. Große Maler sind im Elend gestorben. Aber in einer rechtlichen Lotterie müssen die Treffer alles das gewinnen, was auf die Nieten verloren wird. In einem Geschäfte, bei dem 20 gegen Einen nicht fortkommen, sollte dieser so viel einnehmen, als die 20 Anderen verlieren; gleichwohl ist es in vielen Gewerben bei weitem nicht so.

Die Zinsen der Auslagen für die Vorbereitung zu einem Gewerbe sind demnach nicht bloß für den einzelnen Menschen anzusetzen, der den Lohn erhält; sondern es sind,

streng genommen, die Leibrenten von allen den Summen, die auf die nämliche Art des Unterrichtes gewendet wurden, es sey nun mit oder ohne Erfolg. Die Bezalung aller Maler zusammen muß also den Zins sowohl für die Kosten ihrer eigenen Lehrzeit, als auch für die Unterrichtskosten derjenigen Zöglinge enthalten, die während der Unterrichtszeit starben, oder der angewendeten Sorgfalt nicht entsprechen konnten; denn die wirklich vorhandene Masse von Geschicklichkeit in diesem Fache konnte nicht ohne den Verlust eines Theiles der Auslagen hervorgebracht werden. Übrigens ist eine zu ängstliche Genauigkeit in den Ansätzen und Berechnungen der Volkswirthschaftslehre ohne Nutzen, und wird oft von den Thatsachen widerlegt, wegen des Einflusses moralischer Rücksichten, die keine mathematische Schärfe zulassen.

Diesen, bisher betrachteten Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten der Arbeit halten die **Vortheile** und **Erleichterungen** das Gleichgewicht, welche unter folgende drei Umstände zusammengefaßt werden können:

1. **Die mit einem Geschäft verbundene Annehmlichkeit.** Jagen z. B. und Fischen, die wichtigsten Beschäftigungen in der Kindheit der bürgerlichen Gesellschaft, werden bei fortschreitendem Wohlstande Ergötzlichkeiten. Daher ist bei ihnen der Lohn sehr niedrig, weil die Vorliebe viel mehr Menschen zu diesen Nahrungszweigen führt, als ihrer in einigem Wohlstande davon leben können.

2. **Die in der öffentlichen Meinung gegründete Achtung eines Geschäftes.** Daher ist bei den ehrenvolleren Arbeiten der Geldlohn häufig verhältnißmäßig zu gering. Wenn Künstler oft nicht einmal den nothwendigen Lohn erhalten, so kommt dieß theils von der Annehmlichkeit ihrer Beschäftigung, die sie oft mit Begei-

sierung lieben, während der mechanische Arbeiter nur mit einer viel geringeren Lebhaftigkeit an seinem Handwerke hängt; theils aber von der allgemeinen Bewunderung und den Huldigungen der Kunstliebhaber.

3. Die Leichtigkeit für den Arbeiter, unabhängig von seinem Gewerbe zu leben. In Moskau sind gestrickte Strümpfe viel wohlfeiler, als überall anderwärts die gewirkten seyn können: sie sind die Arbeit der Bedienten, die in den Vorzimmern der Vornehmen sich damit die Langeweile vertreiben. In jedem Regiment in Rußland sind mehrere Handwerker unter den Soldaten; wenn nun die Befehlshaber ihnen erlauben, für die Bürger zu arbeiten, so liefern sie insgemein wohlfeilere Waaren als die anderen Arbeiter in dem nämlichen Gewerbe. Diese Leute haben ihren Unterhalt, bestimmen folglich den Preis ihrer Arbeit nicht nach dem Lebensbedarfe.

Eben dieß gilt von den Arbeiten der Frauen, die von ihren Männern oder Verwandten erhalten werden. Eine Spinnerin oder Näherin verdient oft nicht halb so viel, als sie braucht; aber sie würde von ihrem Sohn oder Vater oder Oheim oder Tochtermann auch dann ernährt werden, wenn sie gar nichts erwürbe. Eben so die Arbeit der Mönche und Nonnen. Wo es solche giebt, da ist es sehr gut für die eigentlichen Arbeiter, daß jene nur Tandwerk verfertigen; denn wenn sie sich auf die Waaren eines ordentlichen Gewerbes verlegten, so könnten die Arbeiter in demselben, die keine anderen Hülfsquellen haben, nicht mehr bestehen.

Die bisher untersuchten Ursachen, welche eine Verschiedenheit in dem nothwendigen Arbeitslohn verursachen, können bald zusammen, bald einander entgegen wirken. Im ersten Falle ist die Wirkung um so merklicher, im zweiten heben sie sich bisweilen auf. Die Annehmlichkeit eines Geschäftes kann die Unsicherheit des Gelingens aufwiegen; wo

dagegen Gefahr und Verächtlichkeit zusammenkommen, da wird der nothwendige Lohn aus doppeltem Grunde erhöht.

Wie weit übrigens die Abweichung des nothwendigen Lohnes von seinem Richtsatze gehen mag, so bleibt jener immer für das Bestehen eines besonderen Gewerbszweiges unumgänglich. Würde je der Marktpreis der Arbeit unter ihn sinken, so würde das Gewerbe bald verlassen werden; sänke er aber selbst unter den Richtsatz, so würde Sterblichkeit schleunig die Anzahl der Arbeiter verringern, bis der Lohn wieder von Neuem mit den unentbehrlichen Bedürfnissen im Gleichgewicht stünde.

Fünftes Hauptstück.

Von der Rente der besonderen Naturanlagen und moralischen Eigenschaften.

Jedes Geschäft setzt in der Person dessen, der es verrichtet, gewisse technische, geistige oder sittliche Naturanlagen voraus, ohne die es nicht vorgenommen werden kann. Da nun die Anwendung dieser, größtestheils allen Menschen gemeinschaftlichen Anlagen in der Arbeit enthalten ist, so muß auch die Bezalung für diese Anwendung im nothwendigen Lohne liegen. Sobald aber diese Anlagen das gewöhnliche Maß überschreiten, so erhält die Arbeit einen außerordentlichen Grad von Vollendung, und dieser Umstand vermehrt den nothwendigen Arbeitslohn um ein Einkommen, welches nicht unter jenem begriffen seyn kann, weil es sich

wesentlich von ihm unterscheidet. Derjenige, welcher es einnimmt, hat keine größeren Kosten angewendet, als andere Arbeiter in dem nämlichen Gewerbe, die doch nur den nothwendigen Lohn erhalten; seine Arbeit kostet ihm nicht mehr Beschwerden und Aufopferungen, als diesen. Was also seine Thätigkeit mehr einbringt, das ist Wirkung der vorzüglichen Naturanlagen des Arbeiters, und diese hat er bloß der Freigebigkeit der Natur zu verdanken.

Diese Ähnlichkeit eines solchen Einkommens mit der Landrente berechtiget uns, dasselbe gleichfalls eine Rente zu nennen; denn es entspringt nicht aus der Arbeit, sondern aus einer Quelle, deren Eigenthum Jemand ausschließend besitzt. Doch unterscheidet sich diese Rente der besonderen Anlagen (Talente) auch wieder sehr von der Land- und Verlagsrente; denn diese können durch die Arbeit eines Anderen als des Eigenthümers gewonnen werden, jene aber nicht. Obgleich nicht von einer Arbeit herrührend, bildet sie dennoch kein unabhängiges Einkommen; sie ist unzertrennlich von der Arbeit ihres Empfängers, und muß folglich in seinem Lohne begriffen seyn. Die Benennung Rente kommt ihr nur unter einer einzigen Beziehung zu: weil der Besitzer solcher Naturgaben mit gleicher Arbeit und gleichen Aufopferungen mehr gewinnt als ein Anderer.

Eine solche Rente der besonderen Naturanlagen kann bei allen Beschäftigungen vorkommen. Selbst der gemeine Handarbeiter, wenn er mehr körperliche Kraft, Scharfsinn, natürliche Gewandtheit besitzt, als man bei Leuten seiner Art insgemein antrifft, wird besser bezalt, als die übrigen. Aber je schwieriger die Verrichtungen sind, desto fühlbarer wird das Bedürfniß ausgezeichneter Fähigkeiten. Manche Gewerbe erfordern sogar eigenthümliche Naturgaben, und da nun unter diesen ein hervorragendes Talent noch seltener ist, so wird auch seine Rente begreiflich um so viel größer. Man kann nicht wohl in der Malerei oder Bildhauerei etwas

leisten, ohne eine eigenthümliche Anlage zu diesen Künsten zu besitzen, während man mit den Fähigkeiten, die allen Menschen gemein sind, ein sehr tüchtiger Färber oder Steinmetz werden mag. Wenn nun ein höherer Grad von Fertigkeit und Scharfsinn einem Steinmetzen eine Rente zu Wege bringen kann, wie viel mehr muß nicht eine ausgezeichnete Naturgabe dem Bildhauer einbringen!

Je seltener die Talente im Verhältniß zur Nachfrage nach ihnen sind, desto beträchtlichere Renten werden sie zur Folge haben; sie finden sich aber desto seltener, je ausgezeichneter sie sind. In einem großen Volke giebt es vielleicht kaum 2 — 3 Menschen, die im Stande sind, ein Gemälde oder eine Bildsäule von vorzüglicher Schönheit zu verfertigen; aber die Rente solcher Künstler ist auch oft ungeheuer. Gesetzt, es nehme Einer von ihnen jährlich 10,000 Thaler ein, da er vielleicht nicht 3000 auf seine Bildung verwendet hat. Nach Abzug der Leibrente von 300 Thlrn für diese Auslagen, bleiben jährlich 9,700 Thlr. für die anderen Bestandtheile des nothwendigen Lohnes und für die Rente. Wenn die ersten, hoch gerechnet, 1200 Thaler wegnehmen, so trägt die Rente jährlich gegen 8000 Thlr. ein, und seine Naturgabe ist ihm so viel werth, als ein Stammvermögen von 80,000 Thlrn., das zu 10 vom Hundert auf Lebensdauer angelegt ist.

Von den sittlichen Eigenschaften des Arbeiters läßt sich das Nämliche sagen. Die Verrichtungen eines Goldschmiedes, Juwelierers, Cassenführers, Geldträgers, und überhaupt alle solche, die Zutrauen voraussetzen, werden höher bezalt als andere von geringerer Verantwortlichkeit: der höhere Grad von Rechtlichkeit, Pünctlichkeit, Zuverlässigkeit, wie er zu solchen Geschäften erforderlich ist, bringt eine Rente zu Wege.

Wo beide Erfordernisse zusammentreffen, wird die Rente um so höher werden. Der Vorsteher einer Fabrikan-

falt bedarf eines großen Leihvertrauens, selbst wenn er Erwerbstamm besitzt, den er anwenden will. Dieses Leihvertrauen findet er nur, soferne er als ein verständiger, ordentlicher und biederer Mann bekannt ist. Außerdem gehört zu einem solchen Unternehmen viel Scharfblick, der, besonders wenn er ausgebreitet seyn und verschiedenartige Rücksichten zugleich übersehen muß, ein ziemlich seltenes Geschenk der Natur ist, und noch seltener mit den erwähnten sittlichen Eigenschaften vereinigt vorkommt. Da nun dieser Verein hauptsächlich in der Classe der Unternehmer erforderlich ist, so gewinnen auch diese die ansehnlichsten Renten, und gelangen, wenn die Umstände günstig sind, fast alle zu großem Vermögen.

Übrigens ist diese Rente der Naturanlagen nur in Ansehung ihres Ursprungs ein Einkommen außer dem nothwendigen Arbeitslohne; sobald sie bezalt wird, macht sie einen Theil von diesem aus, denn von dem Augenblicke an kann man sich die Arbeit desjenigen, der die Quelle der Rente besitzt, nicht anders verschaffen, als wenn man diese zugleich mit bezalt.

Sechstes Hauptstück.

Von dem Marktpreise der Gewerbsarbeit.

Bei der Untersuchung der Umstände, die den wirklichen Arbeitslohn (Marktpreis der Arbeit, *salaire courant*) bestimmen, wird nur von der Bezalung der Lohn-

arbeiter die Rede seyn; denn der Lohn des Unternehmers wird nie besonders entrichtet, fließt immer mit dem Gewinn desselben zusammen, und kann, wenn man ihn von diesem ausscheiden will, nicht anders berechnet werden, als nach dem Lohne, den der Unternehmer einem Arbeiter hätte geben müssen, wenn er ihn für seine Verrichtung gemiethet hätte.[77]

Das Verhältniß des Begehres und Angebotes bestimmt, wie allen Marktpreis, so auch den der Arbeit, und setzt ihn bald über, bald unter den nothwendigen, bald mit ihm ins Gleichgewicht. Wir werden zuvörderst diejenigen Ursachen betrachten, die auf das Verhältniß zwischen Angebot und Begehr der gesammten Gewerbsarbeit einwirken, nachher aber die eigenthümlichen für jedes einzelne Gewerbe.

1. Der wirkliche steht über dem nothwendigen Arbeitslohne, so oft die Nachfrage nach Arbeitern stärker ist als das Angebot von Arbeit. Jene hängt aber von der Menge des Erwerbstammes ab, der eine werbende Anwendung sucht, weil keine Gewerbsarbeit ohne seine Hülfe geschehen, und kein Verlag auf andere Weise nützlich angelegt werden kann. Je mehr nun dieser in einem Lande beträgt, desto mehr erhöhen die Unternehmer den Lohn der Arbeiter, indem sie diese wetteifernd an sich ziehen, und sich lieber mit einem geringeren Gewinn begnügen, als ihr Capital müßig lassen.

Aber nicht die gegenwärtige Menge von Erwerbstamm, sondern dessen ununterbrochenes Wachsthum bewirkt eine Steigerung des Lohnes. Das Angebot der Arbeit, wie einer jeden Waare, strebt immer, dem

---

77. S. 3. B. 3. Hauptst.

Begehre angemessen zu werden. Bleibt also das letztere eine lange Zeit unverändert, so groß es auch seyn mag, so setzt sich das Angebot mit ihm ins Gleichgewicht. Aber wenn der Begehr über das Angebot hinausgeht, wenn der Erwerbstamm schneller zunimmt, als die arbeitenden Menschen sich vermehren können, dann steigt der Arbeitslohn. Dieser steht folglich nicht in den reichsten Ländern am höchsten, sondern in solchen, die am schnellsten dem Wohlstande entgegenschreiten. England ist reicher als Nordamerica und Rußland; dennoch ist in diesen beiden der Lohn höher als irgendwo in England, weil dort das Vermögen sehr schnell zunimmt. [78]

---

78. Nach Humboldt (Essai polit. II, 410) ist der Taglohn eines gemeinen Arbeiters in den vereinigten Staaten 21½ Gr. bis 1 Thlr. ½ Gr. Colquhoun (über das Armenwesen, 1806) giebt 55 Pf. St. (343 Thlr.) für den Kopf als jährlichen Lohn der brittischen Fabrikarbeiter von jedem Alter und Geschlecht an, und 31 Pf. St. (193 Thlr.) für den Lohn der Landarbeiter. Dieß giebt auf den Tag bei jenen 22 Gr. 1 Pf., bei diesen 12½ Gr. Im Jahr 1797 berechnete Morton Eden den Durchschnittsbetrag des Taglohns in England auf 10 Gr. in der gewöhnlichen Zeit, und auf 21 Gr. nebst der Nahrung in der Ernte.

In St. Petersburg bezalt man (1814) die gemeinste Arbeit mit 140 bis 200 Kopeken Kupfer, also 35 bis 50 Kopeken in Silber (8 Gr. 7 Pf. bis 12 Gr. 3 Pf.). Dieß scheint anfänglich nicht mehr als in England; aber der nothwendige Lohn eines russischen Arbeiters übersteigt nicht ⅓ seines wirklichen, während in England beide viel näher an einander stehen.

Nach Kilburger, der unter dem Zaar Alexis in Rußland reißte, kostete 1674 in Moskau die Tagearbeit eines gemeinen Arbeiters 3 Kopeken, d. i. 8 Kopeken im jetzigen Gelde (1 Gr. 11 Pf.). Jetzt kostet sie 4mal so viel; da aber der Preis der nothwendigsten Dinge nicht wohl so viel gestiegen ist, so befindet sich jetzt der gemeine Tagelöhner in einer besseren Lage, wofern nicht die Auflagen und Leibzinsen eben so sehr zugenommen haben.

Das sicherste Zeichen, daß der Reichthum eines Landes im Zunehmen ist, bietet folglich die Vermehrung der Volksmenge dar; denn sie kann nicht Statt finden, als wenn der Lohn der Arbeiter steigt, und dieß beweißt wiederum, daß das gesammte Capital gewachsen ist. In den mehrsten Ländern von Europa erfolgt diese Vermehrung sehr langsam. In Frankreich z. B. würde sich die Volksmenge binnen 214 Jahren verdoppeln, wofern nicht Kriege oder Seuchen den jährlichen Überschuß der Gebornen über die Gestorbenen vermindern. In Rußland würde sie sich in den verschiedenen Provinzen, jenachdem ihr Wohlstand schnelle oder langsame Fortschritte macht, in 40, 50, 60 Jahren, spätestens in 70 verdoppeln. Nach Humboldts Berechnungen muß die Bevölkerung von Neuspanien alle 19 Jahre auf das Doppelte anwachsen. [79] In Nordamerica geschah es seit 1784 in 20 — 23 Jahren, und nach den merkwürdigen Tabellen Blodget's in einigen Staaten sogar in 13 — 14 Jahren; auch ist diese Zunahme der Bevölkerung viel weniger einer fortwährenden Einwanderung, als einer starken Vermehrung im Innern zuzurechnen. [80] Die Arbeit wird dort so gut gelohnt, daß eine zahlreiche Familie, statt eine Last zu seyn, vielmehr eine Quelle des Wohlstandes für die Ältern bildet. Man berechnet, daß die Arbeit jedes Kindes, ehe es das älterliche Haus verlassen kann, den Ältern 625 Thlr. reinen Gewinn erwirbt. Eine junge Wittwe mit vier bis fünf Kindern, aus den niedrigeren Ständen, die in Europa schwer einen zweiten Mann findet, wird dort sehr häufig wie eine Art

---

79. Essai polit. I, 64.

80. In den Jahren 1784 und 1792, wo die meisten Einwanderungen geschahen, betrug ihre Zahl nicht über 5000. *Samuel Blodget*, Statistical Manual for the united states of America, 1806.

von Nahrungsquelle gesucht.[81] Der Werth der Kinder ist die größte Ermunterung zur Ehe; begreiflich heirathet man also dort sehr jung. Ungeachtet des starken Anwachses der Bevölkerung klagt man doch immer über Mangel an arbeitenden Händen. Es scheint daher, daß dort die Nachfrage nach Arbeitern und die zu ihrer Beschäftigung bestimmten Capitale schneller zunehmen als die Volksmenge. *— Alles dieß gilt auch von Rußland, wenigstens von den dortigen freien Arbeitern. Die Ursachen, welche daselbst die Zunahme der Volksmenge aufhielten, und von dieser Seite jenes alte Reich den Niederlassungen in America ähnlich machten, werden im 8. Buche entwickelt werden.

Nur in Ländern also, wo der Reichthum im Fortschreiten ist, steht der wirkliche Arbeitslohn höher als der nothwendige. Dieser Überschuß heißt überflüssiger Arbeitslohn, *salaire superflu*;[82] er ist das reine Einkommen oder der Gewinn des Arbeiters, den dieser übersparen oder für sein Vergnügen verwenden kann.

In Ländern, wo der Erwerbstamm bedeutend schneller zunimmt als die Bevölkerung, kann dieser überflüssige Lohn äußerst beträchtlich seyn; jedoch hat er auch seine bestimmten Gränzen. Da, wie wir sahen, die drei Classen von Eigenthümern der hervorbringenden Kräfte sich in das jährliche Erzeugniß theilen, so muß dem Einen entgehen, was der Andere mehr erhält. Der Arbeitslohn steigt folglich stets auf Kosten der Verlags- und Landrente. Wie stark nun auch die Nachfrage nach Arbeit seyn mag, so kann sie zwar den Arbeitslohn so weit erhöhen, daß er die ganze

81. Smith, I. S. 110.

82. Nach Simonde.

Landrente, aber nie, daß er auch die Verlagsrente wegnimmt.

Wenn nämlich ein Grundstück keine Rente mehr abwirft, so übernimmt der Eigenthümer, statt es zu verpachten, den Anbau selbst, dann erhält er doch den Gewinn des Unternehmers, und, wenn er eigenen Erwerbstamm besitzt, auch die Rente desselben. Er könnte diesen zwar auch anders anwenden, aber er wird immer die erstere Art der Benutzung vorziehen; denn dabei hat er das Capital unter seinen Augen und zu seiner Verfügung, und sein Vermögen ist viel wenigeren Zufällen ausgesetzt, als bei Gewerken und im Handel; überdieß hat das Landleben einen besonderen Reitz.

Anders bei Capitalen. Sie sind größtestheils bewegliches Vermögen. Würde je der Arbeitslohn die ganze Verlagsrente aufzehren, so würde man den Erwerbstamm ins Ausland schicken, und durch diese Verminderung das Gleichgewicht zwischen den Zweigen des ursprünglichen Einkommens wieder herstellen. Könnte man annehmen, daß auf der ganzen Erde keine vortheilhafte Anlegung mehr möglich wäre, oder vermöchte die Regierung, das Ausführen von Capitalen zu hemmen, so würden die Verlagsbesitzer lieber ihre Vorräthe durch Wohlleben aufzehren, als sie ohne Rente anwenden oder ausleihen; auch in diesem Falle würde also die Verschwendung das Gleichgewicht wieder herbeiführen.

Indeß sind die Arbeiter in einer zu unvortheilhaften Lage, als daß man fürchten müßte, ihr Lohn möchte jemals über dieses Gleichgewicht hinaus steigen. In dem Kampfe zwischen den Arbeitern und Lohnherren trachten jene darnach, so viel als möglich zu erhalten, diese aber, so wenig als möglich zu geben, und auf der Seite der Unternehmer ist dabei ein gewichtvoller Vortheil. Beide Classen

bedürfen zwar einander, aber nicht in gleichem Grade. Die meisten Unternehmer können mehrere Monate, selbst Jahre, leben, ohne einem einzigen Arbeiter Beschäftigung zu geben; während dieser nicht leicht einige Wochen unbeschäftiget hinbringen kann, ohne in die äußerste Noth zu gerathen. Dieses verschiedene Verhältniß kann kaum ohne Einfluß auf die Feststellung des Lohnes bleiben.

Dazu kommt, daß die Unternehmer sich weit leichter zur Erniedrigung des Lohnes verabreden können, als die Arbeiter zu dessen Erhöhung. Jene sind weniger zahlreich und ihre Besprechungen minder schwierig. Die Arbeiter dagegen können sich nicht füglich in Einverständniß setzen, ohne daß ihre Verbindungen den Anschein von Gewaltthätigkeit und Aufstand haben, welche die Staatsgewalt immer schleunigst zu dämpfen sucht.

2. Wenn der Begehr von Arbeitern dem Angebote gleich ist, so steht der Marktpreis der Arbeit im Gleichgewichte mit dem nothwendigen Lohne. Dieß ist der Fall bei Völkern von stillstehendem Reichthum, d. h. solchen, die in einem gewissen Zeitraume weder ärmer noch reicher werden. Selbst bei sehr großem Wohlstande, wenn er nur lange Zeit unverändert geblieben ist, darf man keinen hohen Lohn erwarten. Es mag immerhin eine Fülle von Erwerbstamm, zum Unterhalte von Gewerbsarbeitern bestimmt, vorhanden seyn; die Anzahl von diesen wird leicht dem seit langer Zeit unveränderten Begehre entsprechen, oder sogar dasselbe übersteigen. Man wird selten einen Mangel an Händen empfinden, die Unternehmer haben nicht nöthig, einander zu überbieten. Wenn in einem solchen Lande jemals der wirkliche Arbeitslohn über den nothwendigen stiege, so würde ihn der Zusammenfluß von Arbeitern und die Bemühung der Unternehmer bald wieder zurückbringen.

In einer solchen Lage scheint China zu seyn. Obgleich eines der reichsten Länder der Erde, d. h. der fruchtbarsten, angebautesten, gewerbefleißigsten und bevölkertsten, scheint es doch geraume Zeit im Stillstande zu seyn. Marco Polo schilderte es vor mehr als 500 Jahren fast mit denselben Worten, wie die neueren Reisenden. Auch stimmen die Berichte aller, ungeachtet der Abweichung in vielen Stücken, über den niedrigen Preis der Arbeit und die Schwierigkeit für den Arbeiter, seine Familie zu ernähren, ganz überein. Wenn er den ganzen Tag die Erde umgegraben hat, und nur so viel einnimmt, um Abends etwas Reis kaufen zu können, so ist er wohl zufrieden. Den Handwerkern geht es, wo möglich, noch übler. Sie erwarten nicht, wie in Europa, in ihren Werkstätten, daß ihre Kunden sie rufen lassen, sondern laufen immerfort mit ihrem Geräthe durch die Straßen, bieten ihre Dienste an und betteln gleichsam um Arbeit. Um Kanton hat eine große Anzal von Familien keine Wohnungen auf dem Lande, sondern wohnt für gewöhnlich auf kleinen Nachen in den Canälen und Flüssen. Der Unterhalt, den sie sich verschaffen können, ist so kärglich, daß man sie begierig die eckelhaftesten, aus europäischen Schiffen ins Meer geworfenen Abfälle auffischen sieht. Zur Ermunterung der Ehe dient nicht der Nutzen, den man von Kindern ziehen kann, sondern die Erlaubniß, sie auszusetzen und zu tödten. Indeß scheint China auch nicht zurückzugehen. Nirgends sind Städte verödet, angebaute Ländereien wieder verlassen. Die Arbeiter müssen, bei aller Mühe, sich zu erhalten, doch auf mancherlei Weise Hülfswege finden, wenigstens so weit, daß sie immer in gleicher Anzal bleiben.

3. Übersteigt endlich das Angebot von Arbeit das Begehr, so fällt der wirkliche Lohn unter den nothwendigen. So ist es bei rückschreitenden Völkern, d. i. wo die zur Beschäftigung von Arbeitern bestimmten Capitale allmälig abnehmen. Hier ist jedes Jahr die Nachfrage nach Arbei-

Arbeitern geringer als das Jahr zuvor; ausgezeichnete Anlagen geben keine Rente mehr; der Lohn für die edleren Gewerbe reicht nicht mehr hin, Kosten der Erlernung und Wagniß zu erstatten; eine große Anzal derjenigen, die sonst diese Geschäfte würden ergriffen haben, wird froh seyn, in den niedrigeren Geschäften Erwerb zu finden. Da die gemeinsten Gewerbe überfüllt sind, nicht nur von ihren eigenen Arbeitern, sondern auch von dem Überfluß, der aus allen anderen Nahrungszweigen ihnen zufällt, so wird bei ihnen eine so starke Mitbewerbung um Arbeit eintreten, daß der Lohn unter den nothwendigen Bedarf für den Unterhalt dieser Classe von Arbeitern sinken muß. Auf die Noth wird bald Sterblichkeit folgen, und durch diesen so furchtbaren als wirksamen Gegendruck das Gleichgewicht zwischen dem Erwerbstamm und dem Angebot von Arbeit wieder hergestellt werden.

Smith hielt dieß ungefähr für die Lage Bengalens und einiger anderer englischer Besitzungen in Ostindien, zu seiner Zeit.[83] In einem fruchtbaren Lande, sagt er, welches bereits äußerst entvölkert ist, wo folglich der Unterhalt nicht schwierig seyn sollte, wo aber gleichwohl in einem Jahre 3—400,000 Menschen Hungers sterben, muß offenbar das zur Unterhaltung der Arbeiter bestimmte Vermögen mit großer Geschwindigkeit abnehmen.

Der überflüssige Arbeitslohn ist folglich zugleich Wirkung und Kennzeichen des wachsenden Volkswohlstandes. Der nothwendige Lohn, der dem Arbeiter nichts als den Lebensbedarf verschafft, beweißt das Stillstehen; ein solcher aber, der nicht einmal den Unterhalt gewährt und zum Verhungern führt, ist ein sicheres Merkmal des schnell sinkenden Wohlstandes.

83. Vom Nationalreichthum, I. 114.

Man sieht, daß die Lage der Arbeiter, der zalreichsten Volksclasse, bei dem Fortschreiten der bürgerlichen Gesellschaft und der Zunahme des Reichthumes, am besten ist; beim Stillstande ist sie härter, beim Verfalle aber jammervoll. Der erste dieser drei Zustände bezeichnet bei allen Ständen des Volkes die Kräftigkeit und volle Gesundheit; der zweite die Gliederschwere und Trägheit; der dritte die Mattigkeit und Krankheit.

Wie auch in einer Gegend das Verhältniß des wirklichen zu dem nothwendigen Arbeitslohne beschaffen seyn mag, so strebt es doch immer, in allen Gewerben sich gleich zu werden. Wenn irgendwo ein Gewerbe auffallend mehr oder weniger eintrüge als die anderen, so würden im ersten Falle so viele Leute sich darauf werfen, im zweiten so viele es aufgeben, daß die Einträglichkeit bald wieder so wie in anderen Geschäften werden würde. Bei dem Anwachse des allgemeinen Wohlstandes wird also in allen der wirkliche Arbeitslohn über dem nothwendigen stehen u. s. f. Wenigstens muß dieß in dem natürlichen Gang der Dinge erfolgen, wenn jeder Einzelne in der Wahl des Nahrungszweiges, der ihm am meisten zusagt, und in dem beliebigen Ergreifen eines anderen ganz unbeschränkt ist.

Aber zwei Erfordernisse gehören nothwendig dazu, daß das Verhältniß zwischen dem nothwendigen und wirklichen Arbeitslohne in allen Gewerben dasselbe sey, selbst bei voller Freiheit: erstlich muß eine Beschäftigung allgemein bekannt und seit langer Zeit an einem Ort bestehend seyn; zweitens, sie muß sich in ihrem gewöhnlichen oder natürlichen Zustande befinden.

1. Bei sonst gleichen Umständen giebt eine neue Unternehmung größeren Lohn als die älteren. Um jene in Gang zu bringen, muß man die Arbeiter an sich ziehen und von ihren bisherigen Beschäftigungen durch reich-

lichere Bezalung abbringen, und es wird ziemlich lange dauern, bis man es wagen darf, sie wieder wie andere zu bezalen.

2. Fast in jedem Gewerbe ist das Begehr von Arbeitern bald größer, bald kleiner als gewöhnlich. In diesen Fällen weicht natürlich der Lohn von der gewöhnlichen Größe ab. Landwirthschaftliche Arbeit ist zur Zeit der Heu- und Getreideernte gesuchter als im übrigen Theil des Jahres, daher steigt dann der Lohn. In einem sinkenden Gewerbe dagegen begnügen sich viele Arbeiter lieber mit schwächerem Lohne, ehe sie ihre bisherige Beschäftigung verlassen.

Die Nachfrage nach Arbeitern wechselt in großen Gewerksanstalten weit stärker als in jedem anderen Erwerbszweige; unter ihren Arten aber wieder mehr bei solchen, deren Absatz vornehmlich auf der Mode beruht, als bei denen, die für wesentliche Bedürfnisse arbeiten. Zudem müssen Völker von zunehmendem Wohlstande, wo der Arbeitslohn im Steigen ist, auf die Verfertigung solcher Waaren verzichten, deren Kostenpreis größtestheils aus Arbeitslohn besteht; daher können, ungeachtet des beständigen Fortschreitens im Ganzen, doch einzelne Gewerbszweige in Verfall gerathen, und das Begehr von Arbeitern in ihnen abnehmen. Bei Völkern, deren Gewerke für den Verbrauch des Auslandes arbeiten, bringen Kriege, Regierungsgrundsätze anderer Staaten, Entwicklung des Kunstfleißes anderer Völker und hundert ähnliche Umstände einen unaufhörlichen Wechsel im Absatze, und folglich in der Nachfrage nach Arbeitern, hervor.

Diese Lage der Dinge ist nicht ohne Nachtheile für die Gewerksarbeiter. Sie sind abhängig, und je geschickter sie in einem einzelnen Gewerbe geworden sind, desto mehr haben sie von der Fähigkeit verloren, sich irgend einem anderen zu widmen. Doch würden die Nachtheile bedeutend gerin-

ger seyn, wenn der Gewerbesleiß vollkommen frei wäre. Wenn der Wohlstand in gutem Fortgange ist, so giebt es gegen ein sinkendes Gewerbe mehrere neu errichtete oder emporkommende. Und da wenige Gewerbszweige ganz einzeln stehen, da die mehresten sich berühren, so würde der Arbeiter, dessen Geschäft nicht mehr geht, leicht in einem verwandten ein Unterkommen finden können. Aber in den mehresten Ländern Europa's ist der freie Umlauf der Arbeit durch die Gewerbspolizei gehemmt, und dieser Umstand macht die Lage des Gewerksarbeiters überaus unsicher.

Das Weben glatter Leinwand z. B. und glatter Seidenzeuche ist fast ganz einerlei Kunst. Das Wollenweben hat zwar einiges Besondere; doch macht dieß so wenig aus, daß jeder Leinen- oder Seidenweber in wenig Tagen ein erträglicher Arbeiter darin werden könnte. Wenn folglich von diesen drei Hauptgewerben eines in Verfall käme, so könnten die Arbeiter in einem der beiden andern, welches sich gerade in blühendem Stande befände, eine Hülfsquelle finden, und ihr Lohn würde weder in dem emporkommenden Nahrungszweige zu sehr steigen, noch in dem sinkenden allzu niedrig werden. Aber in den Ländern, wo Gesetze die Lehrzeit bestimmen, und bevorrechtete Handwerksinnungen bestehen, hat ein Seiden- oder Wollenweber nicht die Erlaubniß, Leinwand zu wirken; die Anzal der Meister jedes Gewerbes ist für jede Stadt gesetzlich bestimmt; selbst die Anzal der Lehrlinge ist vorgeschrieben, die jeder Meister zu halten berechtigt ist. Wenn in diesen Ländern ein solches Gewerbe in Verfall kommt, so bleibt den Arbeitern nichts Anderes übrig, als Taglöhner zu werden, und da sie aus Ungewohnheit hiezu wenig geschickt sind, so gewährt ihnen dieses selten Hülfe, und die mehrsten sind genöthiget, durch Betteln ihren Mitbürgern zur Last zu fallen.

Siebentes Hauptstück.

Von der Wirkung des überflüssigen Arbeitslohnes auf das Volksvermögen.

Nach dem Bisherigen könnte es fast unnütz scheinen, zu untersuchen, ob der überflüssige Lohn des Arbeiters, wenn er der gewöhnliche Satz ist, als ein Vortheil oder als ein Übel für die Gesellschaft angesehen werden müsse. Aber es sind Einwürfe gegen diesen Satz des Arbeitslohnes, als Zeichen des Volkswohlstandes, gemacht worden, welche beantwortet werden müssen.

Die Erhöhung des Lohnes, sagt man, vergrößert unvermeidlich den Preis sehr vieler Waaren, und strebt, soweit dieß geschieht, den inländischen und auswärtigen Verbrauch derselben zu vermindern. Diese Folge ist jedoch nicht so nothwendig, als sie scheint. Wir werden im folgenden Buche (4. Hauptst.) sehen, daß die Erhöhung des Lohnes den nothwendigen Preis der Waaren nur wenig steigert, und daß dieser Nachtheil fast immer mehr als aufgewogen wird sowohl durch das Sinken der Verlagsrente und des Unternehmegewinnes, als durch die Vervollkommnung des Gewerbewesens, und oft durch beide Umstände zugleich. England, die Niederlande, die Schweitz haben den höchsten Arbeitslohn in Europa; dennoch ist dort der innere Verbrauch verhältnißmäßig größer als anderwärts, und ihre Waaren werden wegen der Wohlfeilheit und Güte überall im Auslande vorgezogen.

Ein anderer Einwurf ist folgender: Man will bemerkt haben, daß in guten Jahren die Arbeiter im Allgemeinen

träger, in theuren aber arbeitsamer als gewöhnlich seyen; und daraus folgert man, daß ein spärlicher Unterhalt sie zur Arbeit ansporne. Dieser Beweisgrund ist nicht haltbarer als der vorhergehende. Einzelne Arbeiter mögen allerdings bei einem ungewöhnlich guten Verdienste etwas träger werden; daß es aber von ihrer Mehrzal gelte, daß überhaupt die Menschen, wenn sie schlechte Nahrung haben, niedergeschlagen und öfter kränklich sind, besser zur Arbeit geschickt seyen, als bei reichlicher Nahrung, Zufriedenheit und Gesundheit; dieß ist nicht sehr glaublich. Der Grund dieser, der menschlichen Natur so wenig gemäßen Behauptung soll der seyn, weil in guten Jahren die Arbeiter häufig ihre Lohnherren verlassen, um selbst Unternehmer zu werden und auf eigene Rechnung zu arbeiten. In solchen Zeiten aber ermuntert auch der niedrige Preis der Lebensmittel die alten Unternehmer, und hauptsächlich die Landwirthe, mehr Arbeiter anzunehmen. [84] Daher steigt die Nachfrage nach diesen, während das Angebot abnimmt, und der Arbeitslohn muß oft in wohlfeilen Jahren anwachsen.

In theuren Jahren dagegen verzehren oft die armen Arbeiter, die selbst Unternehmer sind, ihren kleinen Erwerbstamm, und müssen dann, um nur zu leben, wieder in den Lohn Anderer treten. Aber der hohe Preis der Lebensmittel bestimmt die Unternehmer, die Anzal ihrer Arbeiter lieber zu vermindern als zu vermehren. So wird das Angebot größer, die Nachfrage aber kleiner, folglich muß oft der Arbeitslohn herabgehen.

---

84. In wohlfeilen Jahren finden die Landwirthe, daß ihr Getreide mehr Vortheil giebt, wenn sie damit einige Arbeiter mehr unterhalten, als wenn sie es auf dem Markte um niedrigen Preis verkaufen.

Deßhalb sind den Unternehmern die theuren Jahre lieber; sie schließen vortheilhaftere Verträge mit den Arbeitern, finden dieselben nachgiebiger und gelehriger als in guten Jahren; natürlich preisen sie also jene als nützlicher für den Gewerbefleiß. Überdieß haben Grundeigner und Pachter, zwei der zalreichsten Classen von Unternehmern, einen andern Grund, theure Jahre vorzuziehen, da die Renten der ersten und der Gewinn der zweiten gewöhnlich mit den Preisen der Waaren steigen. Indessen wäre es ungereimt, zu meinen, jene Arbeiter, die in guten Jahren auf eigene Rechnung thätig sind, würden weniger leisten, als wenn sie in theuren Zeiten für ihre Lohnherren arbeiten. Ein armer Arbeiter, der zugleich Unternehmer ist, wird in der Regel fleißiger seyn, als ein Lohnarbeiter, selbst wenn er stückweise bezalt wird. Jener genießt die ganze Frucht seiner Anstrengung, dieser theilt sie mit dem Lohnherrn. Noch größer muß die Überlegenheit der selbst unternehmenden Arbeiter seyn im Vergleich mit solchen Lohndienern, die monat- oder jahrweise gemiethet werden und immer gleichen Lohn erhalten, sie mögen viel oder wenig arbeiten. Gute Jahre aber bewirken eine Vermehrung der Arbeiter auf eigene Rechnung gegen die Lohnarbeiter, theure bringen eine Verminderung derselben hervor.

Der überflüssige Arbeitslohn ist indeß nicht allein unschädlich für die Gesellschaft, sondern er gewährt ihr auch wesentliche Vortheile. So wie er eine Wirkung des zunehmenden Volkswohlstandes ist, wird er auch Ursache der steigenden Bevölkerung.

Alle Thiergattungen vermehren sich im Verhältnisse ihrer Lebensmittel, nie darüber hinaus. Bei wohlhabenden Völkern kann nur in den niedrigsten Ständen die Armuth der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes Schranken setzen, und nur auf eine einzige Weise, wenn sie nämlich einen großen Theil der Kinder aufreibt, welche in den

fruchtbaren Ehen dieser Stände erzeugt werden. Unter Kindern ist überall die Sterblichkeit größer, als unter Erwachsenen; an einigen Orten stirbt die Hälfte aller gebornen Kinder vor dem vierten Jahre, in vielen anderen vor dem siebenten, in allen fast vor dem neunten oder zehnten. Freilich findet sich überall diese große Sterblichkeit hauptsächlich unter den Kindern der Ärmeren, weil diese sie nicht so gut verpflegen können, als Wohlhäbendere und Vornehmere. Ungeachtet der stärkeren Fruchtbarkeit in den Ehen der unteren Classen gelangen doch verhältnißmäßig viel weniger Kinder aus ihnen in das reife Alter.

Durch einen reichlicheren Arbeitslohn werden die Ältern aus den niedrigsten Volksclassen in den Stand gesetzt, ihre Kinder besser zu halten, folglich eine größere Anzal von ihnen aufzuziehen. Und diese Wirkung erfolgt gerade in dem Verhältniß, wie es die Nachfrage nach Arbeit, also nach Menschen, erfordert. Wie überhaupt die Nachfrage in Ansehung der Waare wirkt, so regelt sie die Erzeugung von Menschen beschleunigend oder hemmend, jenachdem diese zu langsam oder zu schnell vor sich geht. Diese Nachfrage bestimmt in allen Ländern den Grad der Bevölkerung; sie verursacht den reissenden Anwachs derselben in Nordamerica, ihren Stillstand in China, ihre Abnahme in Bengalen.

Bessere Belohnung der Arbeit erhöht aber auch zugleich den Gewerbefleiß des gemeinen Mannes, d. i seine Fähigkeit und Lust zur Arbeit. Reichliche Nahrung vermehrt seine Körperkraft, und die erfreuliche Hoffnung, seine Lage zu verbessern, seine Tage vielleicht in Ruhe und Wohlstand zu endigen, ermuntert ihn, seine Fähigkeiten auf alle mögliche Weise zu benutzen. Daher finden wir stets die thätigsten, einsichtsvollsten, flinksten Arbeiter da, wo sie gut bezalt werden, z. B. in der Nähe großer Städte mehr als in entlegenen Gegenden.

Allerdings giebt es wohl Arbeiter, die drei Tage der Woche mit Müssiggang hinbringen, wenn sie in vieren den ganzen Bedarf für die Woche verdienen. Aber gewiß ist dieß der seltenere Fall. Im Gegentheile sind sogar stückweise und reichlich bezalte Arbeiter leicht geneigt, sich zu überarbeiten und in wenig Jahren ihre Gesundheit zu zerstören. Es giebt fast keine Classe von Handwerkern, die nicht einer eigenthümlichen Krankheitsgattung, zufolge übermäßiger Anstrengung in ihrem Geschäft, unterworfen wäre. [85] Selbst eine solche Unthätigkeit von drei Tagen in der Woche ist oft nur die Wirkung einer zu großen Anstrengung in den vier anderen, die nothwendig das Bedürfniß einer Erholung nach sich zieht. Es ist eine gebieterische Forderung der Natur, die bisweilen bloß durch Ruhe, bisweilen auch durch Zerstreuung und Vergnügung gestärkt seyn will. Würde man ihr nicht gehorchen, so würden oft schädliche Folgen daraus entstehen, die früher oder später beinahe immer die, dem Gewerbe eigenthümliche Krankheit herbeiführen.

---

85. Ramazzini und Ackermann haben über die Krankheiten der Handwerker eigene Werke geschrieben.

Achtes Hauptstück.

Von der Verlagsrente im Allgemeinen.

Die Verlagsrente ist nichts anderes als der für den Gebrauch eines Erwerbstammes bezahlte Preis. [86] Der stehende sowohl als der umlaufende Erwerbstamm giebt eine besondere Art von Rente. Da nun das Verhältniß beider Gattungen des Capitales in den verschiedenen Gewerben wechselt, und hier nur von den zum Verleihen bestimmten Capitalen die Rede ist, so muß zuvörderst dargelegt werden, in welcher Beziehung jene beiden Gattungen sich bei dem Darleiher befinden.

Der stehende Erwerbstamm des Darleihers besteht aus allen den Gütern, die er unter der Bedingung verleiht, daß man ihm sie selbst zurückgiebt; seinen umlaufenden Erwerbstamm bilden solche Güter, deren Eigenthum er abtritt, mit dem Vorbehalte, daß ihm ihr Werth erstattet werde. Zu jenem gehören z. B. vermiethete Häuser, Geräthe, Pferde; zu diesem die auf Borg verkauften Waaren, und vorgestrecktes Geld.

Der Verlag des Erzeugers (Producenten) giebt jederzeit ein ursprüngliches Einkommen, der des Verleihers aber nur, wenn er auf hervorbringende Arbeit gewendet ist. Die Acker- und Zugpferde eines Landmannes z. B., die zu sei-

86. Wir nehmen hier Verlag im weiteren Sinne, so daß er auch die nicht werbend angelegten Capitale der Einzelnen begreift. S. 138.

nem stehenden Erwerbstamm gehören, geben immer ein ursprüngliches Einkommen, aber bei den Kutschen- oder Reitpferden eines Pferdevermiethers kommt es auf den Gebrauch an, den die Miethenden von ihnen machen, welche Art von Einkommen sie geben werden.

Das umlaufende Capital des Verleihers hat zwei Bestandtheile, Waaren und Geld. Eine große Anzal von Darleihen geschieht in Waaren; der Kaufmann z. B. borgt oft lieber geradezu vom Gewerksherrn die Waaren, mit denen er handelt, als er den Geldeigenthümer angeht, der ihm nur Geld vorstrecken kann, um jene damit einzukaufen. Alle Verkäufe auf Borg (auf Credit) sind Darleihen in Waaren, unter dem Beding der Wiedererstattung in Geld, und nur dieser Bedingung wegen werden sie als Käufe angesehen.

Die Rente eines in der Form von Geld geliehenen Erwerbstammes heißt Zins *(intérêt)*. Da nun die mehrsten umlaufenden Erwerbstämme unter dieser Form verliehen, oder wenigstens zurückgegeben werden, so braucht man beinahe immer den Ausdruck Zins überhaupt für Rente, wenn von dieser Art von Capital die Rede ist; die Rente von einem Waarenvorschuß z. B. heißt eben sowohl Zins als die von Gelddarleihen.

In dem stehenden Verlage des Verleihers lassen sich gleichfalls zwei Arten von Gütern unterscheiden, unbewegliche und bewegliche. Zu jenen gehören wieder

1. Gebäude, z. B. Wohnungen, Werkstätten, Kaufläden ꝛc.

2. Bodenverbesserungen, als Urbarmachungen, Austrocknungs- und Bewässerungsgräben, Einhägungen, Pflanzschulen, Stollen und Schachte und Vorrichtungen für den Grubenbau u. dgl. — Um einen solchen stehenden

Erwerbstamm verleihen zu können, muß man zugleich Grund- und Verlagseigner seyn; doch können wohl Gebäude von dem Verlagsbesitzer auf einem fremden Grunde angelegt werden.

Die beweglichen Güter der Verleiher sind unendlich verschieden; doch können sie im Allgemeinen in zwei Abtheilungen geordnet werden:

1. Mittel zur Waarenversendung, Schiffe und Wägen jeder Art, Zug- und Lastthiere, deren Geschirr etc.

2. Geräthe und Mittel für Kleidung und Schmuck. In größeren Städten werden Geräthe und Musikinstrumente von den Verfertigern und Kaufleuten oft tag- und monatweise vermiethet; ferner eingerichtete Zimmer (*chambres garnies*) von den Gastwirthen; eben so miethet man den Bedarf zu Leichenbegleitungen und Maskenkleider.

Von dem Verleiher stehender Erwerbstämme braucht man den Ausdruck Vermiethen, und die Rente davon heißt immer Miethzins, Miethe (*loyer*). Sie ist bei Capitalen, welche mit einem Grundstück fest verbunden sind, in der Grundrente enthalten. Da in diesem Fall der Boden Hauptgegenstand des Vermiethens ist, so betrachtet man die Miethe als einen Theil der Bodenrente; dagegen ist diese unter der Miethe mit begriffen, wenn der stehende Verlag die Hauptsache ausmacht. Daher spricht man bloß von dem Miethzins eines Hauses, weil man eigentlich dieses miethet, nicht den Grund, worauf es steht.

Der umlaufende Erwerbstamm, den man verleiht, ist unzerstörbar, da er nur aus einer geliehenen Werthmenge besteht; der stehende aber geht früh oder spät zu Grunde

und kehrt selten ohne einige Verschlechterung zu dem Vermiether zurück. Eine ausgeliehene Geldsumme z. B. bleibt sich immer gleich und giebt allezeit eine Rente, es müßte denn der Werth des Geldes selbst eine Änderung erleiden; aber ein Haus, obgleich einer der dauerhaftesten Bestandtheile des stehenden Verlages, wird doch durch Zeit und Gebrauch allmälig schlechter, giebt eine geringere Rente, und endlich gar keine mehr, wenn es außer Stand kommt, vermiethet werden zu können. Diese Verschiedenheit der verliehenen Capitale bewirkt auch, wie wir sogleich sehen werden, eine Ungleichheit ihrer Renten.



Neuntes Hauptstück.

Von dem Zinse.

Die ausführliche Erläuterung des Zinses hängt genau mit der Lehre von dem Credite (Leihvertrauen) zusammen, und muß deßhalb dem hievon handelnden sechsten Buche vorbehalten werden: hier also nur eine allgemeine Übersicht dieses Gegenstandes.

Arbeitslohn, Miethzins und Grundrente entspringen zwar gleichfalls aus einer Leihe, und setzen in dieser Beziehung Vertrauen voraus, aber doch in einem bei weitem geringeren Grade. Wer seine Arbeit oder seine unbewegliche Besitzung vermiethet, ist höchstens in Gefahr, Lohn oder Rente einzubüßen; der Arbeiter überträgt nichts Körperliches an einen Andern, und das verpachtete Grundstück oder vermiethete unbewegliche Gut kann nicht wohl weggeschafft

oder zerstört werden. Daher erfordern Verträge über solche Gegenstände weniges Vertrauen, und der Credit spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Umlaufende Capitale dagegen sind dazu bestimmt, zerstört oder weggegeben zu werden; der Verleiher läuft folglich Gefahr, nicht bloß die Rente, sondern auch den Stamm zu verlieren. Daher wird bei diesen Leihen der Zins hauptsächlich durch den Credit bestimmt, und dieser ist hiebei von großer Wichtigkeit.

Der Zins, als Preis für den Gebrauch eines Erwerbstammes, richtet sich begreiflich nach der Größe oder dem Werthe dieses Erwerbstammes. Zufolge allgemeiner Übereinkunft wird er jahrweise und nach Hunderttheilen (Procenten) berechnet.

Man unterscheidet den einfachen vom zusammengesetzten oder Zinseszins. Jener wird bloß für den anfänglich geliehenen Vermögensstamm gegeben, dieser auch für die Zinsen, die man zu diesem Stamme schlägt. Eine Summe von 1000 Thlrn. z. B., wenn sie zu 10 von 100 auf einfachen Zins ausgeliehen wird, macht am Ende des ersten Jahres 1100, am Ende des zweiten 1200, des dritten 1300 Thlr. u. s. f.; aber auf Zinseszins zu 10 vom Hundert ausgegeben, giebt es nach einem Jahr 1110 Thlr., nach zweien 1210, nach dreien 1331 u. s. f. Ein Stamm zu 5 vom Hundert auf Zinseszins verliehen, verdoppelt sich in vierzehn Jahren und zwei Monaten; auf einfachen Zins aber erst in 20 Jahren. [87]

87. Bei dieser Berechnung ist angenommen, daß der Zins des Stammes erst nach Ablauf des Jahres neuer Stamm wird und wieder Zins trägt. Positive Gesetze können es anders anordnen. Ein französischer Staatswirth erklärt den Zinseszins als den „Zins eines Stammes, zu dem man alle Halbjahre den Zins schlägt, den er im verflossenen Halbjahre getragen hat.“ Wahrscheinlich bestimmen also die

Die Rückzalung des Stammes kann auf verschiedene Weise ausbedungen werden. Bei Privaten werden die mehrsten Darleihen auf eine festgesetzte Zeit gegeben; aber Banken, d. i. öffentliche Cassen, welche Stammvermögen der Einzelnen aufnehmen und benutzen, verstatten diesen gewöhnlich, sie nach Belieben herauszuziehen. [88]

Staatsanleihen haben meistens eine andere Einrichtung. Eine borgende Regierung verpflichtet sich selten, nach einer gewissen Zeit oder allmälig in ausbedungenen Fristen zu bezalen; am häufigsten behält sie sich die Befugniß vor, den Vermögensstamm nach Gutdünken behalten zu dürfen. In diesem Falle sichert sie den Gläubigern eine Rente, die man immerwährend nennt, und die der Eigenthümer verkaufen kann, wenn er seinen Stamm heraus zu ziehen wünscht. Unter den zurückzuzalenden Anleihen der Regierung sind die häufigsten die sogenannten Leibrenten *(à fonds perdu)*. Die Summe wird nämlich dem Staate gegen eine lebenslängliche Rente überlassen, welche stark genug ist, um den Gläubiger hoffen zu lassen, er werde noch während seines Lebens den Stamm sammt den Zinsen empfangen. Die Leibrente besteht daher aus einem einfa-

---

französischen Gesetze, daß der Zins alle halbe Jahre entrichtet werden muß. *Costaz*, Rapport sur la dette publique, du 16 Floréal an X.

88. Dieß geschieht auch bei der Leihbank in St. Petersburg, jedoch bezalt sie nur von denjenigen Summen Zinsen (zu fünf vom Hundert), die wenigstens vier Monat in ihren Cassen gewesen sind. Man kann sie darin lassen, so lange man will; wenn man sie zurückfordert, so bezalt sie die Bank sammt dem Zinseszins. Summen dagegen, welche sie vorstreckt, sind erst nach 20—22 Jahren zalbar, und zur Erleichterung wird jährlich ein Theil des Stammes mit den Zinsen erstattet. Mit 7 vom Hundert wird der Schuldner in 22 Jahren frei, mit 8 vom Hundert schon in 20 Jahren.

chen Zins, und außerdem aus einem Theile des Stammes, nach der wahrscheinlichen Lebensdauer des Gläubigers abgemessen. Wenn z. B. in einem Lande der übliche Zinsfuß 5 vom Hundert beträgt und der Gläubiger noch 20 Jahre zu leben hoffen kann, so ist die Leibrente 10 vom Hundert. Lebt er so lange, so hat er die ganze Summe mit Zinsen erhalten; gegen die Möglichkeit, früher zu sterben und einen Theil zu verlieren, hat er auch die andere, länger zu leben und mehr zu erhalten, als er gegeben hat.

Der einfache Zins bildet demnach die Grundlage aller anderen Zinsgattungen, und um diese deutlich zu verstehen, ist es zureichend, die Gesetze zu wissen, nach denen jener bestimmt wird. Nun läßt sich derselbe, wie der Lohn, als nothwendiger und als Marktpreis betrachten. Wer in der Lage ist, Erwerbstamm sammlen zu können, muß die Aussicht haben, einen Gewinn davon zu ernten, der die Mühe des Sparens und Ausleihens verlohnt, sonst würde man ihn lieber verzehren. Zudem läuft der Verleiher Gefahr, ihn ganz oder zum Theil zu verlieren. Um dieß Wagniß zu decken, muß er außer jenem Gewinne noch einen Zusatz, den man Versicher-Prämie nennt, verlangen.[89] Diese bei-

89. Die Versicherungen (Assecuranzen) sind bei besonders gewagten Unternehmungen entstanden, wo oft ein einziger Unfall den Unternehmer zu Grunde richten kann. Wird aber der Verlust auf viele Unternehmer vertheilt, so bildet er für jeden nur eine unbedeutende Ausgabe. Daher übernehmen Verlagsbesitzer, die man Versicherer (*assureurs*) nennt, die ganze Gefahr einer Unternehmung, gegen eine von den Unternehmern zu entrichtende Prämie. Da man nun diese etwas höher ansetzt als die, aus langer Erfahrung bekannte Wahrscheinlichkeit des Verlustes, so entspringt daraus ein hinreichender Gewinn für die Versicherer. In den Handelsstaaten giebt es Versichergesellschaften aller Art, für jeden in Gefahr befindlichen Gegenstand; man versichert Gebäude gegen Feuersgefahr, Waaren auf der See gegen Schiffbruch,

beiden Bestandtheile, nämlich Gewinn und Prämie, so gering angeschlagen, als es für gegebene Zeit und Örtlichkeit möglich ist, bilden den **nothwendigen Zins**, d. i. denjenigen, ohne welchen kein verleihbarer Erwerbstamm (*des capitaux prêtables*) entstehen kann, weil ohne ihn kein genügender Beweggrund zur Ansammlung und Ausleihung von Capitalen vorhanden ist. Der **wirkliche Zins** (*intérêt courant*) dagegen hängt von dem Verhältniß des Angebots und Begehres von verleihbarem Erwerbstamm ab, und steigt oder fällt, jenachdem das erste größer oder kleiner ist als das zweite.

Dieß sind die allgemeinen bestimmenden Ursachen für den Satz des Zinses, unter deren Einfluß er wechselt, von 2½ von hundert, wie er sonst in Holland stand, bis zu 60 von hundert, wie er noch jetzt in Bengalen ist. Die Höhe oder Niedrigkeit des Zinsfußes hängt von denselben Ursachen ab, wie der Stand des wirklichen Arbeitslohns, nämlich von dem Zu- oder Abnehmen des Volkswohlstandes. Indeß wirken diese Ursachen auf beide gerade auf entgegengesetzte Weise. Der Anwachs des Erwerbstammes steigert den Lohn und strebt den Zinsfuß zu vermindern; denn wie der Zusammenfluß von Verleihern den Zins herabbringt, so bewirkt zugleich der Überfluß an Verlag, daß eine Menge neuer Unternehmungen entsteht, und dadurch eine starke Nachfrage nach Arbeitern, so daß deren Lohn in

---

endlich jedes Eigenthum, auch das menschliche Leben gegen alle Unfälle. Die Versicher-Prämie, von der hier die Rede ist, heißt nur der Ähnlichkeit willen so; es ist die Vergütung der Gefahr, der der Verleiher eines Capitales ausgesetzt ist, zwar gleichfalls nach Erfahrungen berechnet, aber ohne einen Gewinn zu enthalten. Jeder Verleiher wird gewissermaßen sein eigener Versicherer. Je größer die Gefahr, desto mehr steigt dadurch die Versicher-Prämie, folglich der nothwendige Zins.

die Höhe geht. Daher wird in Ländern, wo der Lohn beträchtlich hoch ist, insgemein der Zinsfuß niedrig seyn.

Dieser Satz zeigt sich überall bestätigt, wenn man Stadt und Land vergleicht. In großen Städten giebt es vielen verleihbaren Erwerbstamm und viele Verleiher, und der Zinsfuß ist dort gemeiniglich geringer, als an kleineren Orten, aber der Arbeitslohn auch in der Regel höher, denn die Unternehmer überbieten einander, weil sie nicht so viel Arbeiter finden können, als sie wünschen. In kleinen Städten hat man meistestheils nicht genug Verlag, um alle Hände beschäftigen zu können; daher erbieten sich die Arbeiter um geringeren Lohn, um nur Unterhalt zu finden.

Beträchtlicher Lohn und hohe Zinsen finden sich selten beisammen, es wäre denn in dem besondern Falle einer neuen Niederlassung, oder in einem Lande, wo der natürliche Reichthum noch wenig in Anspruch genommen *(un pays vierge)* und der Gewerbefleiß erst im Aufschwunge ist. Im nordamericanischen Freistaate und in Rußland ist der Zinsfuß höher als in den andern europäischen Ländern von früherer Ausbildung; zugleich ist dort der Lohn sehr ansehnlich. Neue Niederlassungen (denen Rußland in sehr vielen Rücksichten ähnlich ist) müssen einige Zeit lang weniger Verlag haben, als die Ausdehnung ihres Gebietes beschäftigen könnte, und wiederum zu wenig Volksmenge im Verhältniß zu ihrem Verlage.

Hätte ein Land die höchste Stufe des Reichthumes erreicht, zu der es vermöge seiner Naturbeschaffenheit und Lage gelangen kann, die Stufe, welche keine Fortschritte mehr zuließe, doch aber auch nicht zurückgienge, so würden dort Lohn und Zinsen zugleich sehr niedrig seyn. Denn wenn so viele Menschen dort lebten, als der Boden ernähren oder der gesammte Erwerbstamm beschäftigen kann, so müßte der Mitbewerb von Arbeitslustigen den Lohn bis

auf seinen nothwendigen Satz herabbringen. Wäre aber zugleich ein solches Land für alle nur immer ausführbaren Gewerbsunternehmungen mit völlig zureichendem Verlage versehen, wie ihn nur die Beschaffenheit und Ausdehnung dieser Unternehmungen beschäftigen kann, so würde daselbst auch der Mitbewerb unter den Verlagsbesitzern überall so groß als möglich und folglich der Zins so niedrig als möglich seyn; aber vielleicht ist noch kein Land zu dieser Stufe gelangt. China und Holland, die beiden reichsten bekannten Länder, können nicht als Beispiele davon genannt werden, denn in jenem ist der Zinsfuß, in diesem der Lohn sehr beträchtlich; das erste kann seinen Erwerbstamm, das zweite seine Volksmenge noch vermehren.

Zehntes Hauptstück.

Von dem Miethzinse.

Der stehende Erwerbstamm muß eine Rente tragen wie der umlaufende, weil er ursprünglich von diesem herstammt und beständig ihm erhalten werden muß. [90] Wenn ein Verlagsbesitzer eine Geldsumme dazu verwendet, ein Wohnhaus zu bauen oder Pferde anzuschaffen, um daraus einen stehenden Erwerbstamm zu bilden und ihn zu vermiethen, so erwartet er von demselben den nämlichen Zins, als wenn er das Geld ausgeliehen hätte. Die Miethe des stehen-

90. II. B. 7. H. S. 159.

den Verlages richtet sich mithin in jedem Lande nach dem Zinsfuße.

Die Unterhaltskosten sind ein anderer umlaufender Erwerbstamm, dessen Ausgabe alle Jahre wiederkehrt. Ein Haus erfordert Dienste und Ausbesserungen, damit es fortwährend reinlich und in gutem Stande erhalten werde; Pferde verlangen Stallung, Futter, Wartung, Beschlag ꝛc. Diese Kosten tragen keine Zinsen, aber sie werden im Ganzen durch die Miethe ersetzt. Sie sind bei jeder Art des stehenden Erwerbstammes darnach verschieden, wie viel oder wenig der Miethsmann denselben beim Gebrauche abnutzt. Wirthshäuser und Werkstätten werden mehr verschlechtert als Wohnhäuser, müssen folglich auch eine beträchtlichere Miethe einbringen. Die Ärzte in großen Städten strengen ihre Pferde weit mehr an, als andere Personen, die des Tages weniger Weg zurückzulegen brauchen; jene müssen daher besser genährte Pferde haben, und wegen dieses stärkeren Aufwandes auch höhere Miethe bezalen. Aus ähnlichem Grunde sind die Kosten der Landfuhr, d. h. der Miethzins von den Wägen und Gespannen der Fuhrleute, in ungünstiger Jahreszeit oder auf schlechten Wegen höher, als unter den entgegengesetzten Umständen.

Ferner besteht der stehende Erwerbstamm der Vermiether aus zerstörbaren Dingen; so viel Fleiß und Kosten man auch auf ihre Erhaltung wenden mag, so werden sie doch mit der Zeit ganz zerstört, oder doch zum ferneren Vermiethen untauglich. Sie müssen demnach, außer den Zinsen und Unterhaltskosten, dem Vermiether auch noch einen Theil ihres Stammwerthes, nach Maßgabe ihrer wahrscheinlichen Dauer, einbringen. Wenn ein Haus nur hundert Jahre bewohnbar, ein Pferd sechs Jahre zu brauchen ist, so muß die Miethe jährlich $1/100$ oder $1/6$ ihres Werthes abwerfen. Diese allmälige Erstattung des Capitales vermehrt folglich die Miethe in gleichem Verhältnisse wie die

Unterhaltskosten, nämlich nach der Schnelligkeit des Abnutzens.

Dieselbe Berechnung ist auch auf die Miethe aller verliehenen stehenden Erwerbstämme, sie seyen beweglich oder unbeweglich, anwendbar; da sie alle der Zerstörung unterworfen sind, so muß die Miethe eines jeden so angesetzt werden, daß sein Werth bis zu dem Augenblick, wo man ihn nicht mehr vermiethen kann, vollständig erstattet wird. Nur bei solchen Bodenverbesserungen fällt dieß ganz weg, deren Werth sich im Verlauf der Zeit gar nicht ändert.

Der stehende Verlag ist überdieß nicht bloß vermöge seiner eigenthümlichen Art zerstörbar, sondern auch Unfällen ausgesetzt. Ein Gebäude kann verbrennen, ein Schiff scheitern, ein Pferd fallen oder vor der Zeit unbrauchbar werden. Der Eigenthümer muß mithin in dem Miethzinse eine Versicher-Prämie anrechnen, nach der Größe der Gefahr abgemessen. Wenn in einem Lande Versichergesellschaften bestehen, so wird diese Prämie durch die Menge von Versicherern auf den niedrigsten Satz gebracht; wo jene fehlen, wird der Verleiher sein eigener Versicherer, aber die Prämie beträgt dann um so mehr. [91]

Endlich verursacht die Verwaltung (*régie*) des stehenden Verlages, wenn er vermiethet ist, Beschwerde und

---

91. In Rußland ist die mit der Leihbank verbundene Versicheranstalt die einzige. Sie versichert nur Gebäude von Stein oder Backstein, und bloß auf $^3/_4$ ihres Werthes, nach der Angabe verpflichteter Schätzer. Die Prämie beträgt $1^1/_2$ vom Hundert dieses Werthes und wird im Anfange jedes Jahres voraus bezalt. Häuser, die man bei der Bank verpfänden will, müssen dort versichert seyn. — In Preußen rechnet man insgemein $^1/_2$ vom Hundert für Feuersgefahr, und $1^2/_3$ vom Hundert für Unterhaltskosten der Gebäude. Krug, Nationalreichthum des preußischen Staates, I, 304.

Unruhe, setzt Kenntnisse voraus, kurz, ist eine Arbeit. Will der Verlagseigenthümer Rentner bleiben, so muß er einen Verwalter bezalen; hat er Muße, Geschicklichkeit und Lust, sich mit der Leitung seines Vermögens selbst zu beschäftigen, so wird er Unternehmer und gewinnt den Lohn des Verwalters selbst. Da in diesem Falle sein Einkommen nicht mehr Rente ist, so müssen wir hier den Verwalterlohn so ansehen, als wenn er einem Untergebenen bezalt würde.

Aus diesen fünf Theilen, nämlich Zins, Unterhaltskosten, allmäliger Erstattung des stehenden Erwerbstammes, Versicher-Prämie und Verwaltekosten, ist der *nothwendige Miethzins* zusammengesetzt. Er dient als Grundlage jeder Miethe; doch ist das Verhältniß zwischen seinen Bestandtheilen bei den verschiedenen Arten von Erwerbstämmen sehr ungleich. Bei einem Gebäude z. B. ist der Unterhalt gegen den Zins nicht beträchtlich, weil es für seinen großen Werth sich nicht viel abnutzt. Bei Last- und Zugthieren dagegen ist der Ankaufspreis nicht sehr groß, der Zins folglich unbedeutend; der Unterhalt beträgt bei ihrem Miethzinse das Meiste. Gebäude sind so dauerhaft, daß die Erstattung des Werthes jährlich nur einen geringen Theil ausmacht; bei Thieren beläuft sich dieselbe viel höher, wegen der kurzen Zeit ihrer Brauchbarkeit; die Miethe von Bodenverbesserungen ist fast lediglich auf den Zins eingeschränkt; die Urbarmachung nützt fortwährend, so lange man ein Grundstück anbauet; Gefahr von Unfällen kommt bei ihnen gar nicht vor, und die Kosten der Verwaltung fallen auf den Pachter, daher fallen alle anderen Theile der nothwendigen Miethe weg. Nur in dem Miethzins von Einhägungen, Canälen und Grubenvorrichtungen finden sich jene Bestandtheile wieder, aber stets gering gegen den Zins. Ein Kauffarteischiff kostet fast gar nichts zu unterhalten, eben so sind die Kosten der Aufsicht für nichts zu achten, und fast die ganze Miethe besteht aus Zins, Erstattung,

und hauptsächlich aus der Versicher-Prämie, weil kein stehender Verlag mehr Unfällen ausgesetzt ist.

Der wirkliche Miethzins von jeder Art des stehenden Erwerbstammes hängt von dem Verhältnisse zwischen Begehr und Angebot desselben ab. Steht die Nachfrage über dem Angebot, so übersteigt der Miethzins den nothwendigen Satz, d. h. er giebt ein überflüssiges Einkommen oder einen Gewinn. Dann beeifern sich die Verlagsbesitzer, ihren umlaufenden Erwerbstamm in stehenden von dieser Art zu verwandeln, denn die Vermehrung des letzten ist leicht, wenn es an dem ersten nicht fehlt, und dieß vergrößerte Angebot bringt bald die Miethe wieder herab. Wenn aber das Angebot die Nachfrage übertrifft, so ist es nicht eben so leicht, den stehenden Erwerbstamm wieder zu umlaufendem zu machen; die beweglichen Güter suchen dann zwar an anderen Orten oder in anderen Anwendungen einen vortheilhafteren Markt; aber von den unbeweglichen, die nicht immer eines andern Gebrauches fähig sind, bleibt oft bei abnehmendem Begehr die Miethe unter dem nothwendigen Satze stehen, ohne sich jemals wieder zu erheben. Schiffe, Pferde, Geräthe kann man anderswohin bringen oder zu anderen Zwekken brauchen, als bisher, wenn ihre Miethe zu niedrig ist; bei Wohngebäuden ist das Eine unmöglich, das Andere oft sehr schwer. In den vormals reichen und stark bevölkerten Städten der Niederlande und Italiens, deren Wohlstand sich verloren hat, erstattet die Miethe oft kaum die Unterhaltskosten, und wenn auf ihnen noch sogar öffentliche Lasten ruhen, so ist der Eigenthümer oft ganz zufrieden, sie in Trümmer fallen zu sehen, damit er sie nur los wird.

Unter allen Gattungen des stehenden Erwerbstammes, die man vermiethet, sind ohne Zweifel Bodenverbesserungen und Gebäude die wichtigsten. Bei jenen fällt, wie wir sahen, [92]

---

92. III. B. 8. H. S. 220.

die Miethe immer mit der Landrente zusammen; Gebäude aber können auch auf einem gemietheten Boden errichtet werden, wie in manchen Ländern Europa's gar häufig geschieht. Weil nun Grundherr und Hauseigner öfters zwei verschiedene Personen sind, die in diesem Falle gerade entgegengesetztes Bestreben haben, so wird es, wenn gleich in Ansehung der Gebäude die Grundrente in dem Miethzinse begriffen ist, doch zweckmäßig seyn, beide Zweige des Einkommens zu sondern, und zu untersuchen, nach welchem Verhältnisse die wirkliche Miethe sich zwischen beide Eigenthümer vertheilt. Hierauf werden wir bei Betrachtung der Grundrente zurück kommen.

Da Häuser nach Maßgabe des Begehrs vermehrt werden können, so sollte man glauben, ihre Miethe würde niemals, wenigstens nicht anhaltend, den nothwendigen Zins übersteigen. Aber es giebt häufige Ausnahmen von dieser Regel. In Festungen z. B. kann die Zunahme des Wohlstandes und der Bevölkerung die Nachfrage nach Wohnungen vergrößern, ohne daß man neue bauen könnte, und daher steigt oft die Miethe ungeheuer, wie dieß in Wien und Riga der Fall ist, während sie in den Vorstädten ziemlich mäßig ist. Wo der Umfang der Stadt nicht auf diese Weise beschränkt wird, da bringen doch oft die Vorzüge einer besonderen Lage eine ähnliche Wirkung hervor, wie der Mangel an Raum. St. Petersburg hat noch viel Platz zu Gebäuden in sich, aber doch ist die Miethe weit über dem nothwendigen Satze in den Gebäuden längs der Kaie an der Newa, wegen der gesunden Luft und der schönen Aussicht; eben so wegen der Bequemlichkeit für Geschäftsleute und Kaufleute in den Stöcken (Quartieren) bei dem Winterpallast, der Post, den großen Kaufläden. In diesen Gegenden der Stadt wird wegen der starken Nachfrage unaufhörlich gebaut, und in dem Maße, als der Raum dort enger wird, giebt man den älteren Gebäuden an Höhe zu, und

die Eigenthümer benutzen den geringsten unnützen Platz, um sie zu erweitern.

In keiner Stadt von Europa ist die Miethe der Häuser theurer als in London, und in keiner anderen Hauptstadt kann man doch Wohnungen so billig miethen. Die Ursache dieses scheinbaren Widerspruchs ist, daß nach der Landessitte jeder Hausvater sich genöthiget sieht, ein ganzes Haus vom Keller bis zum Boden zu miethen. Ist er ein Handwerker, ein Krämer, ein Mann von geringem Vermögen, so kann er nicht das ganze Haus selbst benutzen; er verlegt seine Werkstätte oder seinen Laden ins Erdgeschoß, schläft mit den Seinigen in den Dachzimmern, und sucht durch Vermiethen der mittleren Stockwerke einen Theil des Hauszinses wieder zu gewinnen. In anderen großen Städten macht man zwar auch bisweilen eine Art von Gewerbe daraus, einen Theil der gemietheten Gebäude wieder in Aftermiethe zu geben; aber dann haben die Unternehmer gemeiniglich gar keinen anderen Nahrungszweig, und der Preis der Wohnung muß ihnen nicht bloß den Hauszins, sondern auch den Unterhalt ihrer Familie abwerfen. In London aber zieht der Aftervermiether den Unterhalt der Seinigen von seinem Gewerbe, nicht von seinen Miethsleuten, und deßhalb kann man dort sich so wohlfeil einmiethen.

Besitzt ein Unternehmer den zu seinem Geschäfte erforderlichen stehenden und umlaufenden Erwerbstamm selbst, so genießt er begreiflich von ihm den nämlichen Miethzins und Zins, als wenn er ihn vermiethet oder verliehen hätte. Denken wir uns einen Weber, der mit eigenem Vermögen sein Gewerbe treibt. Der Preis seiner Waaren wird nicht allein das umlaufende Capital, welches in den rohen Stoffen und im Arbeitslohne liegt, nebst dem Gewinne des Unternehmers enthalten, sondern er muß dazu auch den Zins von diesem Capital und die Miethe von der Werkstube, den Vorrathsstuben, den Stühlen und Werkzeugen rechnen.

Eilftes Hauptstück.

Bestandtheile der Grundrente.

Die Grundrente ist der Preis, den man für den Gebrauch eines Grundstückes entrichtet. Bei unbebauten Ländereien ist sie ein reines Einkommen, bloß auf dem Eigenthumsrechte ruhend; bei einem durch Kunst verbesserten Grundstücke aber enthält sie außer jenem Einkommen noch die Miethe eines stehenden Erwerbstammes.

Da, wie oben gezeigt wurde, der Boden eine unendlich reiche und manchfaltige Hervorbringekraft besitzt, so wird begreiflich kein Eigenthümer desselben das Recht, eine so wirksame Kraft in Thätigkeit zu setzen, abtreten ohne eine Vergütung, die dem von ihr zu erwartenden Nutzen angemessen ist. Diese Vergütung kann man „ursprüngliche Grundrente“ nennen; sie beruht bloß auf dem ausschließenden Rechte des Eigenthümers auf sein Grundstück. Von dieser Art ist die Rente einer natürlichen Wiese, eines wilden Forstes, eines Steinbruches, fischreichen Flusses, eines Bauplatzes u. dgl.

Zwar besitzt nicht bloß die Erde eine hervorbringende Naturkraft, aber sie ist die einzige, die der Mensch sich zueignen kann sammt ihrer wohlthätigen Wirkung. Das Meerwasser bringt Salz hervor, giebt Fischen Nahrung; selbst der Wind, der unsre Fahrzeuge treibt, und die Sonnenwärme arbeiten für uns; aber glücklicher Weise hat Niemand sagen können: „das Meer, der Wind, die Sonne gehören mir, und der Nutzen, den sie leisten, muß mir bezalt werden.“ Der Boden aber mußte ins Eigenthum überge-

hen. Die Wirksamkeit jener Naturgegenstände ist unerschöpflich; wenn ein Einzelner von ihnen Nutzen zieht, so hindert dieß nicht, daß ein Anderer es eben so gut kann. Der Boden dagegen ist begränzt, und jedes Grundstück giebt nur einen begränzten Gewinn; es giebt ihn ferner bloß in gewissen Zeitpuncten und mit Hülfe gewisser Vorbereitungen; es würde nichts oder sehr wenig geben, wenn nicht seine Erzeugnisse von einem Eigenthümer hervorgerufen, gepflegt, gesammelt würden. Da die bürgerliche Gesellschaft nicht dieselben Vortheile von der Zueignung der Flüsse und Seen zieht, so sollten diese inneren Gewässer als Gemeingut aller Einwohner eines Landes angesehen werden. Aber in Ländern, wo das Lehnwesen bestand, ist oft mit der Fischerei Jemand belehnt worden; in diesem Falle ist die Rente, welche die Fischer dem Eigenthümer entrichten, ein Verlust für den Verzehrer, da sie auf keine Weise beiträgt, den Ertrag zu vermehren. Die Fischerei ist nicht ergiebiger in einem zu Privateigenthum gewordenen als in einem öffentlichen Gewässer; aber die Ernte ist viel reicher in dem Felde eines Eigenthümers als in einem Gemeingrunde.

Man muß sich indeß hüten, die ursprüngliche Grundrente für einen Zins von der Kaufsumme des Grundstückes anzusehen. Zwar kann man sich keine Länderei anders als durch Kauf erwerben, wenn in einem Lande aller Boden vertheilt und eigenthümlich geworden ist; aber der Kaufpreis bringt nicht die Rente hervor, sondern bezalt sie; er ist nicht ihre Ursache, sondern ihre Wirkung, und sie geht also allem Kaufe voraus. Die Rente bestimmt den Kaufpreis; aber sie kann größer oder kleiner werden, während das Grundstück von einem und demselben Eigenthümer, also für den nämlichen Preis, besessen wird. Die Entdeckung einer Erzader, einer Heilquelle; die Anlegung einer Straße, eines Canals; die Errichtung einer nahen Fabrik oder einer Niederlassung, und tausend ähnliche Umstände können die Rente weit über

die Zinsen der Kaufsumme erhöhen; andere Umstände können sie auch unter dieselbe herabbringen.

Die ursprüngliche Grundrente hat nicht, wie die Verlagsrente, einen nothwendigen Satz. Capitale entstehen durch Arbeit und Sparsamkeit der Menschen; folglich wenn sie keine Rente gäben, oder eine zu geringe im Verhältniß zu der Beschwerde und Entbehrung, die das Übersparen verursacht, und zu der Gefahr beim Verleihen, so würde Niemand Erwerbstamm zum Ausleihen erzeugen. Ländereien aber, ein Naturerzeugniß, würden nichts desto weniger da seyn, wenn sie auch den Eigenthümern keine Rente trügen, und beim Verpachten ist keine Gefahr des Verlustes zu besorgen. Die ursprüngliche Rente ist demnach weder nothwendig, um Grundstücke zur Entstehung zu bringen, noch auch, um ein Wagniß zu vergüten; sie beruht einzig auf dem Rechte des Eigenthums. Da indessen ohne dieses Recht niemals Verlag auf den Anbau des Bodens gewendet werden würde, so hängt die Rente, so willkührlich sie ist, doch mit der besten möglichen Ordnung der Dinge zusammen, welche die Erzeugung viel mehr befördert, als sie das Erzeugniß vertheuert. Die ursprüngliche Rente hat also bloß einen wirklichen Satz.

Wenn aber der Eigenthümer Verlag auf Bodenverbesserungen wendet, so besteht die Rente eines solchen, in besseren Zustand gebrachten Grundstücks aus einer ursprünglichen Rente und einem Miethzinse.[93]

Die Verbesserungen des Bodens rühren nicht immer von dem Eigenthümer her; bisweilen hat sie der Pachter

93. Umgekehrt ist die Grundrente in dem Miethzinse begriffen, wenn der mit dem Boden verbundene Erwerbstamm mehr werth ist, als das Grundstück selbst. S. 220.

auf eigene Kosten vorgenommen. Dann sind sie ein Erwerbstamm, von dem dieser nur während der Pachtzeit Nutzen zieht; nach dem Verlaufe derselben verbleibt er, weil er nicht fortgebracht werden kann, dem Eigenthümer, welcher also hierdurch einen Miethzins in dem erhöhten Betrage der Rente erhält, ohne Auslagen dafür gemacht zu haben.

Der Nutzen des Pachters fordert daher, keine Verbesserungen vorzunehmen, deren Wirkung sich über seine Pachtzeit hinaus erstreckt, es müßte denn diese lang genug seyn, daß er aus den Früchten der Verbesserung den Ersatz der Kosten mit Gewinn erhalten kann. Pachten von längerer Dauer sind aus diesem Grunde sehr nützlich, und eben deßhalb kommt auch auf ihre Zuverlässigkeit, d. h. die Gewißheit für den Pachter, bis zum Ablaufe der Zeit auf dem Gute zu bleiben, viel an. Wenn Gesetze und Herkommen eine Aufhebung der Pachtverträge in gewissen Fällen, z. B. bei einem Verkaufe, zulassen, so ist dieß dem Landbau hinderlich; der Pachter unternimmt keine beträchtliche Verbesserung, wenn er immer fürchten muß, ein Nachfolger werde die Früchte seines Nachdenkens, seiner Mühen und Ausgaben genießen; seine Bodenverbesserungen selbst vergrößern diese Gefahr, denn ein Laudgut in verbessertem Zustande findet leichter einen Käufer als ein anderes.

In reichen und gewerbfleißigen Ländern ist es der gewöhnliche Fall, daß die Grundrente wegen der Bodenverbesserungen aus einer ursprünglichen Rente und einem Miethzinse besteht, Dann hat sie einen nothwendigen Satz; aber da dieser nichts anderes ist, als die Miethe von den Verbesserungen, nach dem Marktpreise, so kann die Untersuchung von ihm absehen und sich allein mit der ursprünglichen Rente beschäftigen.

Diese Rente ist einzig auf dem Eigenthumsrechte gegründet und kein Theil der nothwendigen Kosten des An-

baues, wie der Lohn, die Verlagsrente und der Unternehmegewinn; folglich müssen diese auch vor der Grundrente bezalt werden, so, daß wenn der Ertrag eines Grundstükkes den muthmaßlichen Werth nicht erreicht, nicht der Arbeiter, Verlagsbesitzer und Unternehmer, sondern der Grundeigner den Schaden trägt. [94] Die Ursache ist ganz einfach. Arbeitslohn und Verlagsrente haben einen nothwendigen Satz, und wenn dieser nicht mehr zu erhalten ist, so werden ihre beiden Quellen, Arbeit und Erwerbstamm, nicht mehr werbend angewendet. Dasselbe gilt vom Gewinn des Unternehmers, weil dieser nicht mehr zur Hervorbringung landwirthschaftlicher Erzeugnisse mitwirken würde, wenn er dabei nicht mehr seinen Vortheil fände. Die Grundrente dagegen hat bloß einen Marktpreis; selbst wenn dieser ganz aufhörte, würden doch Grundstücke vorhanden seyn und bearbeitet werden, woferne nur die dazu erforderlichen Kosten erstattet würden.

Der hohe oder niedrige Betrag des Lohnes, Gewinnes und der Verlagsrente ist demnach Ursache des hohen oder geringen Waarenpreises, während die jedesmalige Größe der Grundrente eine Wirkung des Waarenpreises ist. Von diesem hängt es ab, ob viel oder wenig oder gar nichts zur Bezalung einer Grundrente übrig bleibt. Obgleich dieselbe von einem Monopol herrührt, so kann sie doch ohne Gränze fortsinken. Wird der Arbeitslohn nicht mehr bezalt,

---

94. Es versteht sich, daß dieß bloß von der Gesammtheit der Renten in einem Lande gilt, und daß nicht von Verletzungen der abgeschlossenen Verträge zwischen Pachtern und Grundeignern die Rede ist. Wenn der Ertrag eines Grundstücks dem Marktpreise nach nicht zureicht, eine Grundrente zu bezalen, so wird sich für das Grundstück kein Pachter mehr finden; aber so lange es verpachtet ist, muß freilich der Pachter die bedungene Rente entrichten, wenn auch zu seinem offenbaren Schaden.

oder geben die Unternehmungen keinen Gewinn mehr, so stockt das Gewerbe; giebt der Verlag keine Rente mehr, so wird er anderswohin gebracht oder nichtwerbend aufgezehrt; wenn aber ein Grundstück keine Rente mehr trägt, so kann es bloß von keinem Pachter bebaut werden, und der Eigenthümer kann immer noch Vortheil dabei finden, es auf seine Rechnung bearbeiten zu lassen, wenn er wenigstens auf einen Unternehmegewinn dabei rechnen darf.

Wir müssen daher in dem Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zwei Theile unterscheiden: 1. einen, der immer darin enthalten ist: er besteht aus dem Lohne, Unternehmegewinn und der Verlagsrente; 2. einen nicht immer vorhandenen, die Grundrente. Der erste heißt innerer *(prix intrinsèque)* der landwirthschaftlichen Erzeugnisse.[95] Sie haben stets einen nothwendigen Preis; aber dieser ist bisweilen bloß ein innerer, und in diesem Falle geben sie keine Rente.

Wenn die Grundrente vorhanden ist, so richtet sie sich nach dem Begehr und Angebot von Grundstücken, die zu verpachten sind. Wir wollen sehen, welche Umstände auf beides Einfluß haben.

Der Landbau erfordert gemeiniglich minder beträchtlichen Erwerbstamm als andere Gewerbe; daher sind mehr Menschen nach ihren Vermögensverhältnissen im Stande, ihn zu treiben, und die Mitbewerbung unter den Pachtern ist folglich größer. Dagegen hat in jedem Lande die Menge der urbaren Ländereien ihre Gränzen, die Summe von Ca-

---

95. Dieser Ausdruck rührt von Simonde her, der darunter den nothwendigen Preis der Bodenerzeugnisse mit Einschluß der Grundrente versteht. Hier wurde er nach reiflicher Erwägung in einem ganz entgegengesetzten Sinne gebraucht, weil es wichtig ist, das Wort „nothwendiger Preis“ für die Hervorbringekosten aller Art beizubehalten.

pitalen aber nicht. Die Nachfrage nach Pachtgütern kann daher ohne Unterlaß steigen, während das Angebot nur bis auf einen gewissen Punct eine Erweiterung gestattet. Zudem begreift dieses Angebot nur den Theil aller urbaren Grundstücke, die nicht von ihren Eigenthümern selbst bebaut werden. Auch ist die Landwirthschaft das in allen Ländern am meisten geehrte und das mit anderen Beschäftigungen am leichtesten vereinbare Gewerbe. In vielen Ländern würde ein Vornehmer in der öffentlichen Meinung gar sehr verlieren, wenn er Gewerks- oder Kaufherr würde; aber sein Landgut zu bewirthschaften, wird er kein Bedenken tragen. Endlich bestimmt schon der Reitz des Landlebens viele Gutsherren zu dieser Lebensweise. Alle diese Umstände tragen dazu bei, das Angebot von Pachtgütern zu verringern.

Die Folge hievon ist, daß die Grundeigner, wenigstens in Ländern, wo aller Boden Privateigenthum geworden ist, eine Art Monopol gegen die Pachter ausüben. Der Vertrag zwischen beiden ist immer so vortheilhaft als möglich für den Eigenthümer, und wenn es ein Grundstück gäbe, dessen Pachter mehr als den inneren Preis von seinen Erzeugnissen zöge, so würde dasselbe einen Mehrbietenden finden. Wenn die Uneigennützigkeit oder Abwesenheit oder Unkunde mancher Gutsherren bisweilen andere Bedingungen des Pachtes veranlaßt, so wirken doch diese zufälligen Umstände nur so lange, als sie dauern; die Wesenheit der Dinge behauptet demnach ihren Einfluß fortwährend, und strebt immer, ihre Herrschaft wieder zu erlangen.

Die Grundrente steht demnach stets auf dem höchsten möglichen Satze; sie besteht immer aus dem gesammten Überreste von dem Marktpreise des jährlichen Bodenertrages, nach Abzug ihres inneren Preises. Denken wir uns eine Wiese in der Nähe einer großen Stadt, deren Benutzung für Arbeitslohn, Verlagsrente und Unternehmegewinn einer

Aus-

Auslage von 1000 Thlrn. erfordert. Wenn der Eigenthümer sich entschließt, sie zu verpachten, so wird sich der Pachtcontract offenbar nach dem Preise des Heues in der Stadt richten. Läßt sich nun der Heuertrag in mittleren Jahren nicht höher als für 1000 Thlr. verkaufen, so findet sich kein Pachter, d. i. die Wiese giebt keine Rente. Kann man aber wahrscheinlich für 1200 Thlr. verkaufen, so wird es nicht an einem Pachter fehlen, und der Pachtzins wird nicht unter 200 Thlr. stehen.

Zwölftes Hauptstück.

Umstände, welche die Größe der Grundrente bestimmen.

Unter allen Bodenerzeugnissen erhalten die Mittel für menschliche Nahrung am ersten einen beständigen und regelmäßigen Preis, weil sie das dauerndste, dringendste und am schwersten zu befriedigende Bedürfniß stillen. Nachher kommen die Mittel für die Bekleidung des Menschen, für seine Wohnung, für deren Heitzung, Erleuchtung und Einrichtung. Wie die Gesellschaft wohlhabender wird, kommt zu den natürlichen Bedürfnissen eine Menge von künstlichen, deren jedes irgend einem, zu seiner Befriedigung dienenden Bodenerzeugniß einen mehr oder minder regelmäßigen Werth verleiht. Sobald nun bei einem dieser Erzeugnisse der Begehr über das Angebot hinaus geht, so wird der Preis mehr als hinreichend, um die nothwendigen Hervorbringekosten zu vergüten. Da nun von diesem Überschusse die Grundrente

abhängt, so entsteht sie und erweitert sich in folgender Ordnung:

Grundstücke, welche Nahrungsmittel hervorbringen, geben am ersten eine Rente, nämlich sobald nur alle Ländereien in Besitz genommen sind, und die Volksmenge des Landes nicht mehr von den freiwilligen Erzeugnissen der Erde sich zu ernähren im Stande ist.

Grundstücke, auf denen man Stoffe für Bekleidung, Wohnung und Geräthe für das dringendste Bedürfniß gewinnt, tragen etwas später eine Rente, nämlich dann, wenn diese Stoffe nicht mehr ohne Anbau zu erhalten sind.

Ländereien endlich, welche Stoffe für die künstlichen Bedürfnisse tragen, werfen am spätesten eine Rente ab, und erst dann, wenn das Volkseinkommen mehr beträgt, als der Ankauf der unentbehrlichen Dinge erfordert.

In jeder dieser Classen wird die, von einem Grundstücke zu erhaltende Rente durch zwei Umstände bestimmt: 1. durch seine Lage und den Wohlstand des Landes, in dem es sich befindet; 2. seine Fruchtbarkeit.

1. Die Rente ist um so höher, je näher ein Grundstück dem Markte seiner Erzeugnisse liegt, und umgekehrt. Entfernung des Marktes erhöht die Frachtkosten, folglich den inneren Preis der Waare, und läßt daher einen geringeren Theil von dem Marktpreise für die Grundrente übrig. Ein Grundstück in der Nähe einer Stadt giebt eine stärkere Rente als ein gleich fruchtbares in einer entlegenen Gegend.

Ist ein Grundstück von dem Markte seiner Erzeugnisse sehr entfernt, so giebt es nicht nur keine Rente, sondern es kann auch seyn, daß es nicht einmal die Kosten des Anbaues erstattet. Daher bleiben in allen Theilen der Erde

manche Ländereien wüst, die das beste Getreide, ja herrlichen Wein tragen könnten. In dieser Hinsicht ist die Lage sogar noch entscheidender als die Fruchtbarkeit, denn das schlechteste Feld in einer guten Lage bringt doch etwas ein, aber ein unvortheilhaft gelegenes gar nichts.

Hieraus ist leicht zu ermessen, wie sehr die Grundrente unter dem Einflusse des Wohlstandes in einem Lande steht. In einem wohlhabenden, bevölkerten Staate sind alle Grundstücke gut gelegen, weil ihre Erzeugnisse überall Absatz finden. Der Boden in der Statthalterschaft von St. Petersburg trug vor Peter dem Großen vielleicht keine 10,000 Rubel Renten, während er jetzt mehrere Millionen abwirft.

Stehen die Erzeugnisse in hohem Preise, so können sie auch in die entferntesten Gegenden versendet werden, und Tausende von Meilen von ihrem Entstehorte eine Rente einbringen. Dieß gilt von den edlen Metallen, Gewürzen, und selbst von dem Zucker. Für die minder werthvollen Stoffe werden durch gut unterhaltene Landstraßen, Canäle, schiffbare Flüsse die Absatzorte gleichsam näher gerückt, indem die Kosten der Verführung geringer werden. Dieß sind auch aus diesem Grunde die wichtigsten Bodenverbesserungen, sie ermuntern zu dem Anbau der, von den Städten am weitesten entlegenen Ländereien, die nothwendig in jedem Lande den größten Theil seiner Oberfläche ausmachen.

Zwar wird durch den Mitbewerb mehrerer Grundstücke im Angebot eines Erzeugnisses die Rente von einem jeden einzelnen vermindert; wenn z. B. durch Eröffnung eines Canales oder Erbauung einer guten Straße entlegene Ländereien mit in Bewerb kommen, so sinkt die Rente derjenigen, die sich nahe an dem Markte befinden. Aber dieser Nachtheil ist nur vorübergehend, und die Folgen eines freien Mitbewerbes werden mit der Zeit selbst den letztgenannten Grundstücken ersprießlich. Wenn die Leichtigkeit der Mit-

theilung dem Monopole schadet, welches sie auf dem bisherigen Markte hatten, so eröffnet sie dagegen ihren Erzeugnissen neue Märkte. Zudem ist ein Monopol der guten Bewirthschaftung der Güter hinderlich, die nur dann in einem Lande allgemein wird, wenn jeder Eigenthümer durch freien und allgemeinen Mitbewerb genöthiget wird, zur Behauptung seines Vortheils sie zu Hülfe zu nehmen. Als das englische Parlament beschloß, die Verbesserung der Heerstraßen bis in die entfernten Grafschaften fortzusetzen, reichten die in der Nähe von London liegenden eine Vorstellung dagegen ein. „Diese entfernten Landschaften" sagten sie, „können vermöge des niedrigen Taglohnes ihr Getreide und Heu wohlfeiler als wir auf dem Londoner Markte verkaufen; dadurch werden sie unsere Rente schmälern und unsere Wirthschaften zu Grunde richten." Dennoch sind, wie Smith behauptet, seitdem die Renten dieser Beschwerdeführer gestiegen und ihre Wirthschaften besser geworden.

2. Der Einfluß der Fruchtbarkeit liegt am Tage. Indeß betrachten wir hier nur die natürliche, von Bodenverbesserungen unabhängige Fruchtbarkeit, und vergleichen bloß Grundstücke, auf denen einerlei Stoffe gewonnen werden. In diesem Sinne geben die fruchtbarsten Ländereien die höchste Rente, und nach dieser bestimmt sich die Rente aller übrigen, die mit jenen in Mitbewerb stehen. So lange daher das Erzeugniß der fruchtbarsten Grundstücke für den Begehr hinreicht, können die minder ergiebigen derselben Art gar nicht bearbeitet werden, oder geben wenigstens keine Rente. Sobald aber die Nachfrage über den Vorrath von Stoffen hinaussteigt, der von den besten Ländereien zu gewinnen ist, so steigen die Preise; man kann nun auch minder reiches Land bearbeiten und eine Rente davon ziehen.

Die weniger fruchtbaren Grundstücke setzen dann auch wieder der Rente von den besseren eine Gränze. Wenn der

Preis eines Erzeugnisses so hoch steht, daß man durch dessen Anbau auch von den mittelmäßigen Ländereien eine Rente erhalten kann, so werden diese bearbeitet; dadurch nimmt das Angebot zu, und der Preis sowohl als die Rente geht herab. Eine Ausnahme findet nur Statt bei Grundstücken, die eine Art von Stoffen ganz allein liefern, weil sie dem Mitbewerbe der anderen nicht bloßgestellt sind, z. B. gute Lagen für den Weinbau. Für die Rente eines solchen Grundes giebt es keine andere Gränze als das Vermögen und die Vorliebe der Verzehrer.

Je größer der Mitbewerb der Ländereien ist, desto geringer sind ihre Renten. Aus dieser Ursache erhält man häufig eine geringere Rente von Grundstücken, welche Stoffe von hohem Werthe hervorbringen, als von solchen, auf denen man weniger werthvolle Dinge bauet; denn da die Erzeugnisse der ersten leichter versendet werden können, so kommen sie aus entfernten Gegenden unter einander in Mitbewerb, während bei den zweiten die Fracht so kostbar ist, daß sie nur in die Nähe zu Markte gebracht werden.

Diese allgemeinen Gesetze werden wir in der Folge, nachdem die Lehre von dem Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse entwickelt seyn wird, in ihrer Anwendung auf die einzelnen Stoffe betrachten.

Wenn ein Volk wohlhabender wird, so steigt, wie oben gezeigt wurde, der Arbeitslohn, und die Verlagsrente sinkt. Die Grundrente hält den nämlichen Gang, wie der Lohn. Jede Verbesserung im Zustande der Gesellschaft strebt geradezu oder mittelbar, sie zu erhöhen.

Bodenverbesserungen und Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes haben diese Wirkung unmittelbar. Der Antheil des Grundeigners an dem Gesammtertrag nimmt nothwendig zugleich mit diesem zu, er kann

sogar zunehmen, wenn er im Verhältniß zum Gesammtertrage kleiner wird. Gesetzt, ein Landgut, von dem man bisher 1500 Scheffel Getreide erntete, ertrage zu Folge von Fortschritten jener Art nunmehr 2400. Wenn vorhin die Grundrente die Hälfte des Ertrages ausmachte, und nun auf $1/3$ sinkt, so wird sie doch größer, nämlich 800 Scheffel statt 750.

Die Rente muß man, wie den Lohn, nicht nach dem Geldbetrage, den sie dem Grundeigner einbringt, sondern nach den Waaren anschlagen, die man mit ihrer Hülfe einkaufen kann. Bei dem Fortschreiten der Bevölkerung und des Landbaues erhöhen sich aber die Preise der mehresten Bodenerzeugnisse; mit diesen kann man daher mehr andere Waaren einkaufen, und der Grundeigner wird reicher als zuvor.

Wenn dagegen die Gewerke und der Handel fortschreiten, so hat dieses eine mittelbare Einwirkung auf den Anwachs der Grundrente. Denn die Erzeugnisse der genannten Gewerbe werden in gleichem Grade wohlfeiler. Wenn der Grundeigner den Ertrag seines Bodens, oder dessen Preis, gegen verarbeitete Güter oder aus der Ferne herbeigebrachte Waaren vertauscht, so erhält er um so mehr von diesen, je niedriger ihr Preis ist. Die Vervollkommnung des Gewerbefleißes, die den Preis des veredelten Stoffes und den Handelsgewinn erniedrigt, steigert also den Preis des rohen Stoffes. Der Grundbesitzer ist nun im Stande, sich mehr Gegenstände der Bequemlichkeit und des Wohllebens zu verschaffen.

Die entgegengesetzten Umstände aber, Mangel an Bodenverbesserung, vernachlässigte Bewirthschaftung, Entvölkerung und Stockung des Verkehres, die den Preis der Bodenerzeugnisse herabdrücken, Verfall des Kunstfleißes und Handels, der die Erzeugnisse beider vertheuert; kurz die

Abnahme des Volkswohlstandes, streben andererseits, die Grundrente zu verringern, also den Reichthum des Grundeigners, d. h. sein Vermögen zu kaufen, einzuschränken.

Im Allgemeinen richtet sich zwar der Kaufpreis von Grundstücken nach der Rente, so daß seine Zinsen dieser nahe kommen, doch betragen sie gewöhnlich mehr als die Rente; eine Summe, mit der man Ländereien kauft, bringt selten so viel ein, als wenn man sie verleiht oder auf einen Gegenstand zum Vermiethen wendet. Die Ursache liegt in der größeren Sicherheit der Anlegung; ein verliehener oder vermietheter Erwerbstamm ist manchen Gefahren ausgesetzt, die bei einem Grundstück wegfallen. Dieses verschafft auch seinem Besitzer mehr Ansehen, Unabhängigkeit und Credit, und in manchen Ländern sogar Titel und Vorrechte. Freilich ist es auch, weil es nicht verheimlicht oder weggebracht werden kann, den öffentlichen Lasten und den Bedrückungen einer willkührlichen oder habsüchtigen Regierung mehr bloßgestellt. Ein Erwerbstamm läßt sich unter alle Gestalten bringen und leicht fortschaffen, wohin man will; er entgeht noch leichter als die Menschen der Tyrannei und den bürgerlichen Kriegen. Dennoch muß dieser erhebliche Vortheil von der Unsicherheit der Anlegung überwogen werden, weil Grundstücke im Verhältniß zu ihrem Ertrage theurer sind.

Über die Rente von Bauplätzen ist nur Weniges zu bemerken. Alles was von dem gesammten Miethzinse eines Gebäudes nach Abzug der, für die nothwendige Miethe erforderlichen Summe übrig bleibt, wird natürlich Rente des Bodens, weil jeder Eigenthümer desselben als Alleinhändler (Monopolist) verfährt, und oft für einen einzigen Morgen von schlechtem Boden zum Bauen eine stärkere Rente fordert, als ihm hundert Morgen des besten Ackerlandes eintragen würden. In St. Petersburg wird oft die Grundfläche eines einzigen Hauses für 10,000 Rubel (10,228 Thl.) und mehr bezalt; rechnet man nun bloß den gesetzlichen Zins

dieser Summe, 6 vom Hundert, so muß das Haus auf dem so hoch erkauften Platze wenigstens eine Rente von 600 Rubeln einbringen.

Dagegen kann aber auch die Rente von solchen Plätzen auf Nichts herabsinken, weil ihre Größe von der Nachfrage nach Wohnungen bestimmt wird. In Landhäusern, in einiger Entfernung von den großen Städten, wo man für die Bauplätze eine reichliche Auswahl von Grundstücken hat, beträgt die Miethe selten mehr als der nothwendige Satz, und die Rente des Bodens fällt fast ganz weg, oder beträgt doch nicht mehr, als wenn derselbe bestellt würde. In den Landhäusern nahe bei einer großen Stadt ist die Miethe bisweilen höher, und man bezalt häufig die Annehmlichkeit oder die besondere Bequemlichkeit der Lage viel theurer, wodurch eine ansehnlichere Rente entsteht. Aber am höchsten steigt sie in den Hauptstädten, und besonders in den gesuchtesten Gegenden derselben, wo die Nachfrage nach Häusern am stärksten ist.

Wenn der Verlagsbesitzer auf einem gepachteten Grunde baut, so ist er in der nämlichen Lage wie ein Pachter, der auf seinem Pachtgute Verbesserungen anbringt; die Pachtzeit muß lang genug seyn, damit während ihrer Dauer die gesammte Miethe den Stamm, den nothwendigen Miethzins und die Rente erstatten könne. Bisweilen bedingt sich der Grundeigner statt einer Rente von dem Capitalisten aus, daß nach Verlauf der Pachtzeit das Gebäude ihm eigenthümlich gehören solle. In diesem Falle nimmt der Capitalist auch die Grundrente mit ein, weßhalb sein Erwerbstamm ihm früher erstattet wird. Solche Übereinkunften sind in St. Petersburg nicht selten; in mehreren Fällen wurden sie nur auf sechs Jahre abgeschlossen. Dieß beweißt, daß die gesammte Miethe hoch genug war, um in so kurzer Zeit das Stammvermögen zu erstatten, und daneben die

nothwendige Miethe zu bezalen. Der Grundeigner kann Verträge von solcher Einträglichkeit nur in einer Hauptstadt eingehen, wo Bevölkerung und Wohlstand immerwährend im Zunehmen sind.

Dreizehntes Hauptstück.

Von dem Gewinn des Unternehmers.

Der Gewinn des Unternehmers gehört zu gleicher Zeit zu dem Lohn und dem Zinse; er ist der Preis seiner Arbeit, und richtet sich nach der Größe des Erwerbstammes. Ungeachtet dieser Ähnlichkeit mit dem Zinse fehlt ihm doch viel von dem Wesen desselben. Der Zins kann ohne Arbeit gewonnen werden, aber der Unternehmer muß thätig seyn, um seinen Gewinn zu erhalten; jener hängt von dem Besitze des Erwerbstammes ab, und läßt sich nach Belieben veräußern; dieser hat seine Quellen in den Kenntnissen, Fähigkeiten, der Erfahrung und Arbeit des Menschen, und kann folglich Keinem übertragen werden, der nicht gleiche Anlagen besitzt, und gleiches Streben, sie anzuwenden.

Der nothwendige Satz des Unternehmegewinnes muß dem zu Folge aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt seyn, aus einem Arbeitslohne und einer Versicher-Prämie, weil der Erwerbstamm in Gefahr ist.

Da der Lohn des Unternehmers niemals einzeln bezalt wird, sondern immer unter dem ganzen Gewinne mit begriffen ist, so giebt es keinen anderen Maßstab für seine

Berechnung, als den wirklichen Lohn, der an denselben Orten in der nämlichen Zeit für eine Arbeit ähnlicher Art bezalt wird. Bisweilen überträgt der eigentliche Unternehmer das Geschäft der Aufsicht und Leitung, mit dem er sich nicht selbst befassen will oder kann, einem Verwalter; in diesem Fall drückt der Gehalt des Letzteren genau den Preis der Arbeit des Unternehmers aus; dieser tritt jenem den Lohn ab, und behält für sich bloß die Versicher-Prämie nebst dem reinen Gewinn seines Gewerbes. Hiebei treten die schon oben dargestellten Bestimmgründe des Arbeitslohnes ein.

Die Versicher-Prämie soll den möglichen Verlust bei der besonderen Anwendeart des Erwerbstammes vergüten. Sie steht im Verhältniß mit der Größe des Capitales, und ist um so höher, je gefährlicher die Unternehmung.

Aus dem ersten Umstande erklärt sich zum Theile, warum der Gewinn des Unternehmers mit dem gebrauchten Erwerbstamm steigt und fällt; denn mit diesem vervielfältiget sich die Prämie. Die zweite Bemerkung erklärt, warum der Gewinn beträchtlicher ist bei Unternehmungen, die in die Ferne gehen; denn hier ist die Versicher-Prämie stärker, wegen der ungewisseren Rückerstattung; — warum er ferner beträchtlicher ist bei Unternehmungen, die den Verlag lange beschäftigen: denn je langwieriger das Geschäft, desto größer die Wagniß; — warum er bei gewöhnlichen Unternehmungen, wo die Hervorbringung und Verzehrung schon lange bekannt sind, nur eine mittelmäßige Größe erreicht; warum endlich oft das Gegentheil Statt findet bei neuen Unternehmungen, in denen man noch aufs Ungewisse hin verfährt; denn im ersten Falle ist die Rückerstattung sicher, im zweiten nicht.

Wenn die Anwendungen vollkommen bekannt sind, so steht die Prämie immer auf dem nothwendigen Satze;

denn die Erfahrung lehrt die mittlere Wahrscheinlichkeit dieser Verluste kennen, und nach dieser Grundlage muß jeder Unternehmer die Versicher-Prämie für den einzelnen Gewerbszweig berechnen. Würde er sie zu hoch anschlagen, so würden andere Unternehmer ihn durch ihre Mitbewerbung unfehlbar erniedrigen. Sie steht daher gemeiniglich im Gleichgewichte mit dem bei jeder Verlagsanwendung gewöhnlichen Verluste.

Neue und gewagte Unternehmungen gestatten keine genaue Schätzung der Verluste, man sollte daher vermuthen, daß der Unternehmer geneigt wäre, sie so hoch als möglich anzusetzen; aber die Erfahrung zeigt das Gegentheil. Jenes dünkelhafte Vertrauen, welches die Menschen gemeiniglich auf ihren Glücksstern setzen, scheint hier, wie in allen übrigen Verhältnissen, wirksam zu seyn. Die mehrsten Unternehmer schätzen die Versicher-Prämie nicht einmal so hoch, als sie sollten, so daß der ganze Gewinn nicht immer hinreicht, ihre Verluste ganz zu decken. Dieß wird durch die Beobachtung bewiesen, daß in den gefährlichsten Unternehmungen die meisten Bankbrüche (Bankerotte) vorfallen. Sie würden nicht häufiger als bei anderen Geschäften seyn, wenn die Prämie hinreichte, um alle in der Regel Statt findenden Verluste zu ersetzen.

Der Lohn und diese Prämie bilden den nothwendigen Gewinn des Unternehmers; sein wirklicher Gewinn richtet sich nach den Marktpreisen seiner Erzeugnisse; er kann folglich über oder unter dem nothwendigen, oder ihm gleich seyn.

Er steht über dem nothwendigen Gewinn, wenn der Marktpreis der Erzeugnisse des Unternehmers die Auslagen übersteigt, welche dieser für ihre Hervorbringung und ihren Absatz machen mußte. Diese Auslagen begreifen zufolge der obigen Sätze

1. den umlaufenden Verlag in rohen Stoffen, Arbeitslohn und (wenn es eine Erdarbeit ist) Grundrente; [96]

2. die Verlagsrenten, nämlich Zins vom umlaufenden, Miethe vom stehenden Erwerbstamm;

3. den nothwendigen Gewinn des Unternehmers.

Was nun der Preis der Hervorbringnisse noch über diese unvermeidlichen Anlagen einbringt, ist ein überflüssiges Einkommen und bildet den reinen Gewinn (*profit net*) des Unternehmers.

Offenbar ist demnach der ganze Betrag, den der Unternehmer noch über den Erwerbstamm einnimmt, bei weitem noch nicht lauter wirklicher Gewinn; dennoch wird nach dem Sprachgebrauche nicht bloß das gesammte Einkommen des Unternehmers (worin oft gar kein Gewinn enthalten ist) so genannt, sondern auch die Verlagsrente mit darunter begriffen. [97] Diese letzte kann so wenig als die Grundrente je einen Theil von dem Gewinne des Unterneh-

---

96. Nach dem 11. Hauptstück S. 239 besteht die Grundrente aus dem Überschuß des Marktpreises von Bodenerzeugnissen über die Auslagen des Unternehmers, unter denen sogar sein wirklicher Gewinn begriffen ist; hier wird die Rente unter diesen Auslagen aufgeführt. Dieß ist kein Widerspruch, denn dort war die Rede von der Entstehung der Grundrente, hier betrachten wir sie als bereits eingeführt. Sie kann nur dann entstehen, wenn der Marktpreis der Bodenerzeugnisse hoch genug ist, um die nothwendigen Ausgaben des Pachters zu decken und noch etwas übrig zu lassen; sobald sie aber einmal in Gebrauch ist, muß der Pachter sie auch unter seine Auslagen setzen. — Mit der Rente der Talente verhält es sich eben so. S. 201.

97. S. 180, die Anmerkung.

mers ausmachen; denn wenn ihm Erwerbstamm und Boden nicht eigen gehören, so sind diese Renten nicht sein; ist er aber zugleich Verlags- und Grundeigner, so kann er doch Renten, die er auch ohne Arbeit erhalten würde, nicht zu dem Ertrage seiner Gewerbsthätigkeit rechnen.

Es ist nicht wohl anzunehmen, daß in den gewöhnlichen Unternehmungen, und bei gänzlich freiem Verkehre, der reine Gewinn der Unternehmer beträchtlich seyn könne. Viele Menschen sind schon zufrieden, einen einfachen Lohn von ihrer Unternehmung zu erhalten, daß der Mitbewerb den Marktpreis der Waaren ungefähr bis zu dem nothwendigen Gewinne herabbringen muß. Nur bei neuen und gewagten Unternehmungen werden große Gewinnste gemacht, aber dort ist auch die Wahrscheinlichkeit des Verlustes größer. Die gefährlichsten Unternehmungen sind freilich die einträglichsten, wenn sie gelingen; aber dagegen gelingen sie selten. Der Schleichhandel z. B. giebt bisweilen einen ungeheuren Gewinn; aber er richtet vielleicht 20 Menschen zu Grunde, bis er einen bereichert. In diesem Falle ist es ein Einzelner, den das Glück begünstiget; aber der nämliche Gewinn findet nicht regelmäßig in demselben Gewerbe Statt.

Der scheinbar große r e g e l m ä ß i g e Gewinn mancher bekannter Gewerbszweige beruht gewöhnlich auf einem Irrthum, weil man das gesammte Einkommen des Unternehmers G e w i n n nennt. Der Apothekergewinn gilt nach einer Art von Sprichwort für außerordentlich groß, aber der größte Theil desselben ist wahrer Arbeitslohn. Das Geschäft eines Apothekers erfordert mancherlei wissenschaftliche Kenntnisse, weßhalb die Vorbereitstudien und die Erlernung sehr kostbar werden; überdieß muß auf ihn ein großes Vertrauen gesetzt werden. Sein Lohn muß ihm daher die Leibrenten der Vorbereitkosten und die Rente der moralischen und geistigen Eigenschaften einbringen, die ihm das öffent-

liche Zutrauen erwerben. Er kann diesen Lohn bloß in dem Verkaufspreis seiner Heilmittel finden; aber alle Waaren, die in der größten Apotheke einer Stadt, die den ausgebreitetsten Markt darbietet, des Jahres verkauft werden, kommen vielleicht nicht über 1000 — 1500 Thlr. zu stehen. Wenn er sie also für 2 — 3000 Thlr. oder mit 100 pCt. Gewinn verkauft, so würde man doch oft finden, daß ihm nach Abzug des umlaufenden Erwerbstammes und der Renten kaum der nothwendige Gewinn bleibt.

Oft giebt eine Unternehmung nur einen schwachen oder gar keinen reinen Gewinn, wenn der Erwerbstamm gering ist, aber einen großen, bei einem beträchtlichen Erwerbstamm. Die Ursache ist, weil dieselbe Unternehmung immer den nämlichen Lohn für den Unternehmer erfordert, während der Gewinn sich nach der Größe des Erwerbstammes richtet und mit demselben steigt. Zwei Unternehmer, wenn sie in gleichem Geschäfte genau gleiche Arbeit verrichten, müssen auch einerlei Lohn erhalten; ist aber ihr Verlag nicht gleich groß, so wird der Eine beträchtlicheren reinen Gewinn haben, als der Andere.

Gesetzt, an einem Orte sey der wirkliche Gewinn einer Gewerksunternehmung insgemein 10 vom Hundert, und es finden sich zwei Fabriken, bei denen nur in Ansehung der zu verarbeitenden rohen Stoffe ein Unterschied Statt hat. Jede von ihnen beschäftige 20 Arbeiter zu 250 Thlrn. des Jahres, welches für jedes Geschäft einen Aufwand von 5000 Thlrn. macht. Aber die rohen Stoffe der einen sollen jährlich 5000 Thlr., der anderen, wo sie von kostbarerer Art sind, 15,000 Thlr kosten. Die Arbeit der Unternehmer, also auch ihr Lohn, wird völlig oder beinahe gleich seyn, aber der Verlag des Einen ist 10,000, des Anderen 20,000 Thlr. Bei dem Satze von 10 vom Hundert hat daher jener 1000, dieser 2000 Thlr. wirklichen Gewinn.

Die Versicher-Prämie richtet sich nach dem Erwerbstamm, wird also in beiden Unternehmungen verschieden seyn. Gesetzt, sie betrage 2 vom Hundert, so bliebe dem einen Unternehmer 800, dem andern 1600 Thlr. Berechnet man ferner den Arbeitslohn des Unternehmers in beiden Gewerben gleich hoch, nämlich auf 100 Thlr, so macht er bei dem ersten Unternehmer 7 vom Hundert seines Erwerbstammes, beim zweiten $3\frac{1}{2}$. Es bleibt als reiner Gewinn für jenen 100 Thlr., folglich 1 vom Hundert, für diesen 900 Thlr., d. i. $4\frac{1}{2}$ vom Hundert seines Verlages; wie dieß folgende Berechnung verdeutlicht:

	1. Fabrik.		2. Fabrik.	
	Thlr.	v. H.	Thlr.	v. H.
Angewendeter Erwerbstamm in beiden Fabriken	10,000	—	20,000	—
Wirklicher Gewinn zu 10 v. H.	1000	10	2000	10
Versicher-Prämie zu 2 v. H.	200	2	400	2
Lohn des Unternehmers	700	7	700	$3\frac{1}{2}$
Reiner Gewinn . . .	100	1	900	$4\frac{1}{2}$
Summe	1000	10	2000	10

Hier erhellt, daß bei einerlei Satze des wirklichen Gewinnes der reine Gewinn nicht bloß im Verhältniß des Erwerbstammes, sondern noch stärker verschieden ist. Wenn er sich nach dem Verhältniß des Verlages richtete, so würde

er in beiden Unternehmern wie 1 zu 2 stehen; aber er steht wie 1 zu 9.

Daraus wird erklärbar, warum ein großer Erwerbstamm selbst bei geringem Gewinne schneller zunimmt, als ein kleiner, der beträchtlichen Gewinn giebt. Daher sagt ein großer Schriftsteller, es sey leichter, die zweite Million zu erwerben, als den ersten Thaler. Wenn jeder der zwei Unternehmer in jenem Beispiele so sparsam wäre, seinen ganzen reinen Gewinn zu dem Betriebsverlage zu schlagen, so würde der Eine nur 100, der Andere 900 Thlr. hinzu zu thun haben, und von Jahr zu Jahr würde das Verhältniß für den letzteren günstiger werden. Dagegen beschränkt in einem solchen Falle der ärmere Unternehmer gewöhnlich die Kosten seines Unterhaltes auf das Nothwendige, und sucht sein überflüssiges Einkommen zu ersparen, während der reiche meistens seinen ganzen Lohn, und häufig einen Theil des reinen Gewinnes verzehrt.

Eine Folge dieser Bemerkungen ist, daß es für ein Volk vortheilhafter scheint, wenige reiche, als viele ärmere Unternehmer zu haben. Freilich wird derselbe Erwerbstamm eines Volkes, wenn er von 10,000 Unternehmern angewendet wird, einen größeren reinen Gewinn abwerfen, als wenn sich 100,000 mit seiner Anwendung beschäftigten; aber daraus läßt sich nicht nothwendig schließen, daß der Gesammtverlag sich auch in gleichem Verhältnisse vermehren werde. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die strenge Sparsamkeit der kleineren Unternehmer hinreichen würde, jenem scheinbaren Vorzuge das Gegengewicht zu halten. Nach moralischen, nicht hieher gehörenden Rücksichten ist eine große Ungleichheit des Vermögens der Volkswohlfahrt durchaus entgegen, und unter jedem andern Gesichtspuncte, als dem des Volksvermögens, liegt dem Staate unendlich mehr daran, die größte mögliche Anzal seiner Bürger in Wohl-

Wohlstand zu sehen, als einige Krösus unter unzäligen Bettlern zu haben.

Der Lohn des Unternehmers bildet einen um so beträchtlicheren Theil des wirklichen Gewinnes, je kleiner der Erwerbstamm ist. In dem obigen Beispiele begreift der Lohn des ärmeren Unternehmers $^{7}/_{10}$ seines Gewinnes, des reicheren aber nur $^{7}/_{20}$. Die Größe des Erwerbstammes, der auf eine Unternehmung gewendet werden kann, hängt aber von der Ausdehnung des Marktes der zu erzeugenden Güter ab. Je beschränkter dieser ist, desto weniger kann der Unternehmer absetzen, desto weniger kann er folglich auf die Hervorbringung wenden. Da nun aber doch nothwendig der Erwerbstamm, so klein er seyn mag, den Lohn des Unternehmers abwerfen muß, so kann bei der nämlichen Art von Gewerben der wirkliche Gewinn viel größer seyn an einem Orte, wo der Markt enge Gränzen hat, als da, wo sich ein ausgedehnter Absatz darbietet.

In einer kleinen Stadt wird z. B. ein Gewürzkrämer nicht leicht mehr als 1000 Thlr. auf sein Gewerbe verwenden können. Dieser Handel ist nothwendig, um den Bürgern ihren Bedarf zu verschaffen; aber die Beschränktheit des Marktes gestattet nicht die Anlegung eines beträchtlichen Erwerbstammes. Dennoch muß das Gewerbe den Lohn des Unternehmers abwerfen, der in diesem Falle ziemlich hoch seyn wird. Es gehört dazu nicht bloß der Besitz des Vermögens, oder das Leihvertrauen, um es zu borgen, sondern auch Geschicklichkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen, die Kenntniß von vielleicht 50 — 60 Arten von Waaren, ihren Preisen, Eigenschaften und den Orten, wo man sie am vortheilhaftesten einkauft; überhaupt sind alle zu dem Großhandel erforderlichen Kenntnisse nöthig, und nichts hindert den Krämer, sich mit diesem zu beschäftigen, als der Mangel des zureichenden Erwerbstammes. Für diese Eigenschaften sind gewiß 500 Thlr. des Jahres nicht mehr als der

nothwendige Lohn. Ohne also Versicher-Prämie und reinen Gewinn in Rechnung zu bringen, muß der Handel ihm 50 vom Hundert eintragen. In einer ansehnlichen Stadt wird dasselbe Geschäft vielleicht nur 5 vom Hundert einbringen; dort können dagegen auch wohl 10,000 Thlr. in einen Spècereihandel verwendet werden. Der Lohn bleibt sich in beiden Fällen gleich, aber bei einem Erwerbstamme von 10,000 Thlrn. macht er nur einen unbedeutenden Abzug von dem wirklichen Gewinne, während bei gleichem Satze der Gewinn einer Summe von 1000 Thlrn. nicht hinreichen würde, diesen Lohn zu vergüten.

Hierin liegt die Ursache, warum der Unterschied zwischen den Gewinnsten eines Klein- und Großhändlers in einer großen Stadt geringer ist als in einer kleinen. In jener kann der Krämer viel mehr Erwerbstamm anwenden, sein Lohn macht daher einen geringeren Theil des Gewinnes aus, und dieser kann folglich weniger betragen. Unter übrigens gleichen Umständen kauft man in großen Städten die Waaren im Kleinen wohlfeiler als in Landstädten. Eine Ausnahme bilden bloß solche Waaren, welche die kleinen Städte aus ihrer Nähe beziehen, während sie in die großen weit her gebracht werden müssen; dann betragen freilich die bedeutenderen Frachtkosten eben so viel und mehr, als die verhältnißmäßige Verringerung im Gewinne des Krämers. Spècereien z. B. sind im Allgemeinen in größeren Städten viel wohlfeiler, es kostet nicht mehr, sie dahin als auf das Land zu bringen. Aber Brod und Fleisch sind dort nicht wohlfeiler, weil Getreide und Schlachtvieh mit geringerem Aufwande den naheliegenden Landstädten als den größeren zugeführt werden.

Obgleich der übliche Gewinn des Unternehmers, für den Verkauf im Kleinen wie im Großen, der Regel nach in den volkreicheren Städten geringer ist als in Landstädten, so sieht man doch in jenen oft großen Reichthum aus unbedeutendem Anfange entstehen, in diesen niemals. Die obigen

Beobachtungen erklären dieß sattsam. In kleinen Orten lassen sich, wegen der Beschränktheit des Marktes, die Unternehmungen nicht in dem Maße erweitern, als der Verlag anwächst; obgleich daher dort der Satz des Unternehmegewinnstes sehr hoch seyn mag, so kann doch der darin enthaltene reine Gewinn, also auch sein jährlicher Anwachs, nie besonders bedeutend seyn. In großen Städten dagegen kann man, so wie der Erwerbstamm zunimmt, auch den Geschäften mehr Ausdehnung geben, und jener nimmt schneller zu, je größer er ist. Zudem wächst der Credit eines sparsamen, geschickten Mannes viel geschwinder als sein Vermögen. In dem Verhältnisse nun, wie beide sich vermehren, erstreckt er seine Geschäfte weiter, und da der Betrag seines reinen Gewinnes in stärkerem Maße zunimmt, als sein wirklicher Gewinn, so kann er um so mehr zurücklegen, je ausgedehnter seine Unternehmung wird.

Bei einer so schnellen Vergrößerung ist freilich vorausgesetzt, daß der persönliche Aufwand des Unternehmers niemals seinen Lohn übersteige; diese Annahme aber trifft sehr selten ein. Die mehresten Unternehmer lassen ihre Ausgaben mit den Gewinnsten steigen: daher erwerben sie selten schnell ein erhebliches Vermögen in gangbaren und wohlbekannten Unternehmungen. Nur der sogenannte Speculationshandel erwirbt bisweilen schnellen Reichthum. Der Kaufmann, der sich mit ihm abgiebt, hat keinen festen, regelmäßigen, bekannten Handelszweig. Er ist dieß Jahr Getreidehändler, im folgenden Weinhändler, im dritten Zucker-, Taback- oder Theehändler, befaßt sich mit jedem Geschäfte, das ihm einen außerordentlichen Gewinn verspricht, und giebt es auf, sobald der Gewinn durch das in anderen Unternehmungen übliche Maß herabsinken zu können scheint. Zwischen Gewinn und Verlust in diesem und in jedem andern festen und bekannten Handelszweige kann gar kein regelmäßiges Verhältniß bestehen. Wer die Wagniß nicht scheut, kann in zwei oder drei glücklichen Unter-

nehmungen beträchtliches Vermögen erwerben; er wird aber wahrscheinlich auch in zwei bis drei unglücklichen wieder eben so viel verlieren. Ein solcher Handel geht bloß in großen Städten an; denn man kann sich alle erforderlichen Nachrichten und Kenntnisse nur da verschaffen, wo die Geschäfte und der Briefwechsel sehr ausgebreitet sind.

Der wirkliche Gewinn des Unternehmers sinkt dagegen auch bisweilen auf den nothwendigen, und sogar unter ihn herab, wenn nämlich der Marktpreis der hervorgebrachten Waaren gerade zureicht, oder nicht einmal ganz zureicht, den angewendeten Erwerbstamm nebst den Renten und dem nothwendigen Gewinn des Unternehmers zu erstatten. Um wieviel in diesem Falle der Marktpreis unter diesen unvermeidlichen Auslagen steht, so viel ist wirklicher Verlust für den Unternehmer vorhanden.

Bei gangbaren und bekannten Unternehmungen, vorausgesetzt, daß sie von einem klugen und sachkundigen Manne begonnen werden, kann man diese Verluste nur einer einzigen Ursache, nämlich plötzlichen und unvorhergesehenen Preisveränderungen, beilegen. Alle Waaren sind mehr oder weniger einem Wechsel ihres Preises ausgesetzt, aber einige viel stärker als andere. Der Speculationshandel wird gerade mit diesen Arten von Waaren am meisten getrieben. Wenn nun eine Erhöhung ihres Preises vorherzusehen ist, so sucht der Speculant von denselben so viel als möglich an sich zu bringen, und wenn es scheint, daß der Preis sinken wird, so sucht er sie zu verkaufen. Wenn er Hoffnung hat, einen unmäßig hohen Gewinn bisweilen zu machen, so ist er dagegen auch ähnlichem Verluste ausgesetzt.

In allen anderen Unternehmungen werden die gewöhnlichen Verluste durch die Versicher-Prämie vergütet, die in sehr bekannten Arten von Geschäften mit so viel Genauigkeit

ausgemittelt werden kann, daß der Unternehmer völlig gedeckt ist. Wenn die Nachfrage, und also der Preis einer Art von Waaren abnimmt, so ziehen allmälig die mit ihrer Hervorbringung beschäftigten Unternehmer ihre Gewerbsthätigkeit und ihren Verlag von einer Anwendung zurück, die ihnen keinen reinen Gewinn mehr verschafft, und vielmehr nahen Verlust droht, bis dann das Bedürfniß von den Erzeugnissen dieses Gewerbes von Neuem fühlbar wird und den Preis steigert. Wenn diese Steigerung den Gewinn des Unternehmers so weit hinauftreibt, daß er höher wird als in anderen Anwendungen, so richten andere Unternehmer ihre hervorbringenden Kräfte auf diesen Zweig so lange, bis ihr Mitbewerb den Gewinn wieder auf den, in den mehresten Geschäften üblichen Betrag heruntergebracht hat.

Der wirkliche Gewinn muß folglich im Allgemeinen bei allen Anwendungen der Erwerbstämme ungefähr gleich groß seyn, obgleich das Verhältniß des reinen zu dem nothwendigen nach der Beschaffenheit des Geschäftes überaus verschieden seyn kann. Der Gewinn strebt durch den Mitbewerb der Unternehmer, sich in allen Anwendungen auszugleichen, und gelangt dahin desto leichter, je weniger der Umlauf der Arbeit und des Verlages gehemmt ist. Wenn die bürgerlichen Einrichtungen eines Landes diesen Umlauf nicht erschweren, oder doch nur wenig, so kommt, bei aller Verschiedenheit der Unternehmungen, doch der Gewinn auf einen Mittelsatz *(taux moyen)*, der sich gleich bleibt, so lange das Volk auf einerlei Stufe des Wohlstandes steht.[98]

---

98. Da der Gewinn im Verhältniß der Verlagsgröße steht, so kann diese Gleichheit nur scheinbar seyn, und in dem reinen Gewinne der Unternehmer muß in jedem Lande eine große Verschiedenheit bestehen, nach der verschiedenen Größe ihres angewendeten Erwerbstammes. S. 253.

Wenn es schon schwer ist, den Mittelsatz des Arbeitslohnes in einer gewissen Zeit an einem gegebenen Orte zu bestimmen, so hat es noch weit mehr Schwierigkeit, mit einiger Genauigkeit den mittleren Betrag des Unternehmegewinnes zu berechnen. Doch kann man einigermaßen von dem Geldzinse auf ihn schließen. Man kann als Grundsatz aufstellen, daß überall, wo viel mit Erwerbstämmen zu gewinnen ist, auch insgemein für ihren Gebrauch viel bezalt wird, und umgekehrt. Je nachdem also der Zinsfuß in einem Lande in verschiedenen Zeiten, oder zu einerlei Zeit an verschiedenen Orten, wechselt, kann man auch vermuthen, daß auf gleiche Weise der Gewinn der Unternehmer sich ändere.[99]

In England sank, bei der sichersten Anlegung, der Zinsfuß fortwährend, seit der Regierung Heinrichs VIII., von 10 vom Hundert, wie er damals stand, auf 8, 6, 5 und selbst vier vom Hundert. Dieß läßt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß auch der mittlere Satz des Gewinnstes seit dieser Zeit daselbst immerfort niedriger geworden ist.

In Rußland ist der Zinsfuß, selbst bei guter Sicherheit, 8, ja 10 vom Hundert; in Holland borgten vor der Staatsumwälzung Privaten von gutem Credit für 3 vom Hundert; auch ist bekanntlich in Rußland der Gewinn sehr hoch, und kein Volk dagegen begnügt sich mit so geringem Vortheil von seinen Unternehmungen als die Holländer.

---

99. Es ist hier nur von dem üblichen, nicht von dem gesetzlichen Zinsfuße die Rede, welcher von jenem sehr abweichend seyn kann; auch muß man nur Darleihen von gleicher Sicherheit vergleichen, weil sonst schon deßhalb eine Verschiedenheit des Zinses entsteht.

Vierzehntes Hauptstück.

Von dem Volkseinkommen.

Aus dem Bisherigen geht leicht hervor, daß das Volkseinkommen nichts Anderes ist, als die Gesammtheit alles in einem Volke Statt findenden ursprünglichen Einkommens. [100] Es besteht aus allem Lohne, den die Gewerksarbeiter gewinnen, aus allen Verlags- und Grundrenten und Gewinnsten der Unternehmer; kurz es ist der gesammten jährlichen Hervorbringung gleich. Alle schon früher vorhandenen Güter, so wie das abgeleitete Einkommen, dürfen nicht eingerechnet werden, sonst würde man einerlei Einkommen mehrmals in Ansatz bringen.

Das hier bezeichnete Einkommen heißt gesammtes, rauhes *(revenu total)*, und begreift zwei Theile in sich, das nothwendige und das reine *(revenu nécessaire, net)*.

Jenes ist derjenige Theil des rauhen Einkommens, den das Volk nicht füglich verzehren oder der Hervorbringung entziehen kann, ohne seinen gegenwärtigen Wohlstand zu schwächen. Es begreift 1. den nothwendigen Lohn der Arbeiter; 2. die nothwendigen Renten des stehenden und umlaufenden Erwerbstammes; 3. den nothwendigen Ge-

100. Unrichtiger Weise versteht man bisweilen unter dem Einkommen eines Volkes den Betrag seiner öffentlichen Abgaben. Diese bilden das Staatseinkommen, welches zwar aus jenem bezalt wird, aber nur ein abgeleitetes Einkommen ist.

winn der Unternehmer. Wenn der erste dieser Theile nicht entrichtet würde, so müßte die Arbeit, folglich die Hervorbringung, abnehmen; wenn der zweite wegfiele, so würden keine Capitale mehr gesammelt, die vorhandenen auswärts gesendet oder aufgezehrt, also in beiden Fällen den Arbeitern Unterhalt, Stoffe und Geräthe entzogen, und die hervorbringenden Arbeiten gleichfalls unmöglich gemacht. Die unbeweglichen Güter kann man freilich nicht wegbringen oder auf der Stelle verzehren, aber man nimmt den umlaufenden Erwerbstamm weg, der zu ihrer Erhaltung dient, und so verschlechtern sie sich und gehen zu Grunde. Wenn endlich der Unternehmer keinen nothwendigen Gewinn mehr erhält, so hört er auf, Gewerbsunternehmungen zu machen, und die ganze Hervorbringung steht ebenfalls still. Von der Grundrente hängt der Fortgang der Betriebsamkeit nicht so sehr ab, als von jenen Arten des Einkommens, weil, wenn sie wegfällt, doch die Ländereien da bleiben und die Eigenthümer wenigstens von ihrer Bearbeitung noch Nutzen haben können. Selbst der Theil der Grundrente, der in Miethzins besteht und die nothwendige Rente eines verbesserten Grundstückes ist, könnte auf nichts herabsinken, ohne daß gerade dadurch die Erdarbeit zum Stillstande gebracht werden müßte; denn die wichtigsten Grundverbesserungen, wie Urbarmachung, Canäle rc. erhalten sich von selbst durch die Benutzung, und Gebäude, wenn man sie als Wohnungen und nothwendige Hülfsmittel für die Arbeiter betrachtet, müssen bei einer werbenden Anwendung doch unfehlbar die Kosten der Ausbesserung und Unterhaltung bezalen.

Was von dem rauhen Einkommen übrig bleibt, nachdem man das nothwendige, dem es die Entstehung verdankt, abgezogen hat, bildet das reine Einkommen oder den jährlichen Gewinn des Volkes. Es hat daher folgende Bestandtheile: 1. den überflüssigen Lohn der Arbeiter, 2. die überflüssige Rente des stehenden und umlaufen-

den Erwerbstammes, 3. den reinen Gewinn des Unternehmers, und 4. die Grundrente. — Diesen Theil des rauhen Einkommens kann das Volk verzehren, d. i. der Betriebsamkeit entziehen, ohne diese aufzuhalten und das vorhandene Gesammtvermögen zu vermindern.

Die Berechnung des reinen Einkommens der Gesellschaft setzt die vollkommenste Freiheit im Umlaufe der Quellen von Einkünften voraus, denn sobald der Umlauf einer dieser Quellen beengt ist, so würde der Preis ihres Gebrauches ein Monopolpreis seyn, und einen durchaus falschen Ansatz geben.

Wenn also die Arbeit z. B. einen überflüssigen Lohn einbringt, so ist zu untersuchen, ob der erhöhte Satz des Arbeitslohnes auch bei ganz freiem Mitbewerbe der Arbeiter besteht, oder zufolge einer fehlerhaften Einrichtung, welche die Bewerbung einschränkt und die Unternehmer nöthigt, mehr Lohn zu bezalen, als der Zustand der Gesellschaft erfordert. Im ersten Falle ist es ein Beweis, daß der Lohn auf seinem natürlichen Satze steht, oder, daß in den bestehenden geselligen Verhältnissen die Arbeit für geringere Kosten nicht geleistet werden kann; dann gehört also der überflüssige Lohn ganz zu dem reinen Einkommen des Volkes. Ist dagegen ein Monopol an dem hohen Lohne Schuld, so wird durch ihn das reine Gesammteinkommen nicht vermehrt, denn was der Arbeiter mehr einnimmt, wird durch den Verlust des Unternehmers aufgewogen.

So ist es auch mit den übrigen Quellen des Einkommens. Wenn z. B. die Unternehmer einen reinen Gewinn von ihren Gewerbszweigen einnehmen, so muß man unterscheiden, ob dieser hohe Satz des Gewinnstes aus einem Monopol der hervorgebrachten Waaren herrührt, oder ungeachtet des freisten Mitbewerbes besteht. Wenn jenes ist, so wird das reine Volkseinkommen dadurch nicht vergrößert,

weil der Verzehrer dagegen desto mehr verliert. Im zweiten Falle aber läßt sich schließen, daß der Gewinn in seinem natürlichen Satze steht, und daß die Waaren nicht wohlfeiler hervorgebracht werden können.

Man darf hiebei nicht bloß den Mitbewerb verstehen, welcher zwischen den Quellen des Einkommens in einem Lande Statt findet; er begreift auch die im Besitze anderer Völker befindlichen Quellen, so weit sie mit jenen wetteifern können. Der überflüssige Lohn irgend einer Arbeit könnte daher immer ein Monopolpreis seyn, wenn der Mitbewerb bloß auf die Bewohner eines Landes beschränkt wäre, obgleich er für diese völlige Freiheit hätte. Wenn eine Arbeit Kenntnisse und Übung erfordert, die in dem Lande selten sind, so könnte auch bei dem Mitbewerbe aller inländischen Arbeiten doch der Lohn sehr hoch seyn, woferne man die Fremden ausschließt, welche die nöthigen Eigenschaften besitzen, und sich im Lande niederlassen wollen. Eben so könnte der reine Gewinn einer Art von Unternehmungen immer ein Monopolpreis seyn, auch bei freier Gewerbswahl aller Unternehmer in einem Lande, wenn man sie den Ausländern nicht auch erlaubte. In solchen Fällen, wie z. B. wenn eine Waare nur darum ein reines Einkommen giebt, weil die ausländischen Waaren der nämlichen Art ganz verboten oder durch aufgelegte Zölle so theuer als die inländischen gemacht worden sind, wird das reine Volkseinkommen durch das von Einzelnen gewonnene überflüssige Einkommen keinesweges vermehrt, vielmehr mittelbar vermindert, wie wir im 8. B. sehen werden.

Viertes Buch.

Von der abgeleiteten Vertheilung des jährlichen Erzeugnisses, oder von dem Umlaufe.

Erstes Hauptstück.

Begriff des Umlaufes.

Die abgeleitete Vertheilung geschieht nicht, wie die ursprüngliche, durch Verträge zwischen den Unternehmern und den Eigenthümern der hervorbringenden Kräfte, sondern zwischen jenen und den Verzehrern.

Jeder Unternehmer, nachdem er für sein Gewerbe die erforderlichen Kräfte angewendet hat, sieht sich im Besitze eines erzeugten Gütervorrathes. Dieser bildet seinen um-

laufenden Erwerbstamm, den er vertauschen muß, um seine Ausgaben sammt dem Gewinn und der Vergütung für seine Arbeit und Wagniß erstattet zu erhalten. In jedem Gewerbszweige werden folglich die Unternehmer Verkäufer einer Art von Waaren; alle Übrigen im Volke aber, und oft sogar fremde Völker, werden Käufer. Hiedurch gehen die Waaren in die Hände der Käufer über, ihr Werth in der Form des Geldes kommt dagegen an die Unternehmer und setzt sie in den Stand, von Neuem ein umlaufendes Capital zu bilden, oder neue Güter hervorzubringen. Diese fortwährende, ohne Unterlaß wiederholte Bewegung des umlaufenden Erwerbstammes, um von dem Unternehmer sich zu entfernen, und in der ersten Gestalt zu ihm zurückzukommen, scheint einen Kreis zu beschreiben, und wird deßhalb **Umlauf** *(circulation)*, so wie der Erwerbstamm **umlaufend** genannt. In weiterem Sinne bedeutet das Wort Umlauf nicht bloß die Bewegung des umlaufenden Erwerbstammes, sondern überhaupt einer jeden Waare, d. h. jeder Sache, die man vertauscht. [101] Man kann daher vom Umlaufe der Grundstücke, Gebäude, Renten sprechen; selbst die Arbeit kann in den Umlauf kommen, wenn sie eine Anwendung sucht.

Da der Umlauf durch Tausch geschieht, so erfordert die Bewegung einer Waare immer, daß eine andere sich in entgegengesetzter Richtung bewege. Sobald der Gebrauch des Geldes eingeführt ist, laufen die Waaren nicht mehr gegen einander, sondern gegen jenes um; d. h. sie werden nicht mehr vertauscht, sondern verkauft.

---

101. Diese Erklärung schließt jede Bewegung des Vermögens, die nicht Tausch oder Kauf ist, von dem Umlaufe aus. Was man als Geschenk oder Allmosen giebt, im Spiele oder durch Betrug verliert, läuft nicht um, sondern verändert nur den Besitzer.

Der Umlauf ist jedoch noch nicht zu Ende, wenn der Unternehmer sein Erzeugniß verkauft hat, wenigstens ist er dann für diesen allein, nicht aber für das ganze Volk vollendet. Ein Kauf bildet bloß die Hälfte eines Tausches, wie oben bemerkt wurde;[102] der Umlauf erreicht daher erst dann sein Ende, wenn der Tausch ganz zu Stande gebracht ist, nämlich wenn der Verzehrer die Waare erworben hat gegen eine andere, die er selbst hervorbrachte oder hervorbringen ließ. So lange eine Waare noch nicht bei dem Verzehrer angekommen ist, so ist der Erwerbstamm, der ihre Hervorbringung bewirkt hat, immer noch in ihr enthalten; nicht derselbe, sondern ein neuer ist es, der in die Hände des Unternehmers zurückkehrt, und seiner Arbeit Beschäftigung giebt. Das Daseyn dieses neuen Erwerbstammes rührt von der Vertheilung der Capitale in einem Volke her, zufolge welcher ein Theil von ihnen in den Händen der Kaufleute bleibt, und bestimmt ist, wechselsweise alle Erwerbstämme der Erzeuger zu ersetzen.[103]

Was wir Umlauf nennen, ist nicht immer gerade eine körperliche Bewegung. Die meisten Güter zwar können nicht an einen anderen Besitzer kommen, ohne zugleich ihre Stelle zu verändern; aber diese räumliche Versetzung ist so wenig als der wirkliche Abschluß eines Tausches zu dem Umlaufe erforderlich; auch das Angebot einer Waare, die man vertauschen will, ist in ihm begriffen; eine Waare befindet sich schon im Umlaufe, wenn der Besitzer geneigt ist, sie zu vertauschen, und diese Bereitwilligkeit bekannt gemacht hat. Alle Vorräthe in den Speichern und Läden, alle feilgebotenen unbeweglichen Besitzungen, selbst die Ar-

---

102. S. 49.

103. I. B. 11. H. S. 128.

heit, die eine Anwendung sucht, sind im Umlaufe, ohne sich von ihrer Stelle zu bewegen.

Ein im Umlaufe befindliches Gut heißt, wie schon gesagt worden ist, **Waare**, *marchandise.*

Die Waaren treten in dem Augenblicke aus dem Umlaufe, wo sie zu den Käufern gelangen. Diese können Verzehrer seyn, oder neue Erzeuger, oder andere Unternehmer. Geht eine Waare zu dem Verzehrer über, so verläßt sie auf immer den Umlauf und wird **Verbrauchsmittel**, *denrée;* wird sie an einen neuen Erzeuger verkauft, so kehrt sie früh oder spät unter der nämlichen oder unter einer anderen Gestalt, wenn sie noch einer solchen fähig ist, in den Umlauf zurück. Das Leder z. B. verläßt ihn, sobald es die Werkstätte des Gerbers verläßt, erscheint aber wieder in ihm in derselben Gestalt beim Lederhändler. Es tritt abermals heraus, wenn es an die Schuhmacher und Sattler verkauft wird, kehrt zum zweitenmale, als Fußbedeckung, Sattel, Wagen ꝛc. in ihn zurück, und wird endlich von den Zehrern, die diese Waaren kaufen, für immer aus dem Umlaufe gezogen.

Eine Waare tritt auch dann aus dem Umlaufe, wenn sie fortgebracht oder durch Zufall zerstört wird; selbst dann geschieht dieß, wenn ihr Besitzer, der sie feilbot, seinen Entschluß ändert und sie nicht weggiebt, oder wenn er sie so theuer bietet, daß dieß so viel als eine Weigerung, zu verkaufen, ist.

Die Worte **Handel** und **Umlauf** sind nicht gleichbedeutend. Jener begreift nur den Kauf und Verkauf der Kaufleute; unter diesem sind aber die Kaufgeschäfte aller Unternehmer, und, in weiterem Sinne, sogar aller Einwohner enthalten; der Handel bildet folglich bloß einen Theil des Umlaufes.

Der Umlauf ist entweder inländischer oder ausländischer. Diese Unterscheidung bietet uns einen neuen Gesichtspunct für die Betrachtung des Gewerbewesens dar. Die Erd- und Gewerksarbeit kann man sich nicht anders denken, als in dem Innern eines Landes betrieben; der Handel aber, wenn er sich mit dem ausländischen Umlaufe beschäftiget, erstreckt sich über die ganze Erde, und von dieser Seite kann man alle Völker als ein einziges handelndes Volk ansehen. Alle in diesem Buche folgenden Bemerkungen über die Ausdehnung des Marktes, über den Vortheil der Käufer und Verkäufer, gilt eben so gut von dem ausländischen als von dem inneren Markte.

Zweites Hauptstück.

Von den Kosten des Umlaufes.

Die Unternehmer, welche den Umlauf der Waaren besorgen, widmen diesem Geschäft Mühe, stellen Arbeiter an, haben allerlei Mittel zur Versendung nöthig, kurz, wenden ihre Arbeit und ihren Erwerbstamm darauf. Der Umlauf ist daher nicht möglich ohne Kosten, die den Preis der Waaren erhöhen. So lange diese Kosten unvermeidlich sind, um die Güter den Verzehrern zuzuführen, ist der Umlauf ein wahrer *(réel)*, und sein Werth vermehrt das jährliche Erzeugniß; sobald sie aber dieses Maß überschreiten, wird er ein falscher *(postiche)*, und trägt zur Bereicherung des Volkes nichts mehr bei.

Wenn man z. B. eine Waare in einer und derselben Stadt während eines Jahres beständig fort kaufte und ver-

kaufte, so würden vielleicht die Kaufleute dabei ansehnlichen Gewinn haben, aber das Volksvermögen könnte dadurch nicht größer werden; im Gegentheil, es würde Erwerbstamm in diesem Umlaufe beschäftiget, den man werbend anlegen könnte. In den letzten Jahren zeigten sich in St. Petersburg zalreiche Beispiele eines solchen falschen Umlaufes. Bei der Stockung des auswärtigen Handels brauchten die Kaufleute ihre müssigen Capitale, um Waaren an Ort und Stelle zu kaufen und wieder zu verkaufen. Ungeheure Vorräthe von Zucker, Kaffee, Hanf, Eisen rc. giengen rasch von einer Hand in die andere; eine Waare wechselte oft zwanzigmal den Eigenthümer, ohne nur aus dem Speicher gezogen zu werden. Ein solcher Umlauf wirkt wie ein Glücksspiel, bereichert Einige, während er Andere zu Grunde richtet, und nützt dem Gesammtvermögen nichts. So ist auch der Handel mit verschiedenen Geldsorten ganz unnütz, denn eine einzige gute Sorte reicht vollkommen hin, den Umlauf zu erleichtern, so weit dieß durch Geld möglich ist, während mehrere neben einander ihn nur erschweren. Ein solcher falscher Umlauf, der lediglich auf eine Veränderung der Preise gegründet ist, heißt **Wucherhandel**, *agiotage*.

Der Umlauf ist demnach, wie der Erwerbstamm, 104
nur dann hervorbringend, wenn er der Gesammtheit Gewinn giebt; er kann den Einzelnen einen solchen geben, und doch unfruchtbar seyn. Jene Wirkung hat er aber nur, so weit er nothwendig ist, um die Waare zu dem Verzehrer gelangen zu lassen. Alle Umwege, Verzögerungen, Zwischenvertauschungen, die zu diesem Zwecke nicht unumgänglich erfordert werden, oder nicht beitragen, die Kosten des Um-

---

104. II. B. 3. H. S. 128.

Umlaufes zu vermindern, werden dem Volksvermögen nachtheilig, da sie die Waarenpreise ohne Noth steigern.

Je schneller der Umlauf geschieht, d. h. in je kürzerer Zeit er dem Unternehmer die feilgebotene Waare abnimmt und ihm den Erwerbstamm in seiner ersten Gestalt zuführt, desto mehr ist er hervorbringend. Der Unternehmer kann die Erzeugung neuer Güter nicht eher wieder anfangen, als bis er die fertig gebrachten Erzeugnisse verkauft, und den eingenommenen Preis auf neue Stoffe und Lohn gewendet hat. Je geschwinder nun beides durch den Umlauf bewerkstelligt wird, desto mehr wird in einer gewissen Zeit hervorgebracht. Gesetzt, ein Gewerbsmann habe so viel Verlag, um 3000 Arbeiter einen Tag zu erhalten. Kann sein Erzeugniß innerhalb eines Monates vollendet und gegen einen neuen Erwerbstamm vertauscht werden, so ist der Unternehmer im Stande, fortwährend 120 Arbeiter zu beschäftigen, die ihm das Jahr durch 36,000 Tage arbeiten werden. Ist aber der Umlauf so langsam, daß die Verfertigung und Vertauschung der Waare 1/4 Jahr dauert, so kann er das Jahr hindurch nur 12,000 Arbeitstage bezálen, also täglich nur 40 Menschen in Thätigkeit erhalten. Im ersten Falle wird offenbar binnen derselben Zeit dreimal so viel hervorgebracht, als im zweiten.

Der umlaufende, auf die Gewerbe gewendete Erwerbstamm kann mit dem Saatgetreide verglichen werden. Ein Volk, bei dem jener schnell genug umläuft, um mehrmals im Jahre zu demjenigen zurückzukehren, der ihn zuerst in Bewegung gesetzt hat, ist in der nämlichen Lage wie ein Landmann in den warmen Ländern, der auf einerlei Grundstück des Jahres drei bis vier Ernten nach einander erhalten kann.

Für die Verzehrer vertheuert der langsame Umlauf die Verbrauchsgegenstände nicht allein mittelbar, indem er die

Menge von Gütern, welche vorhanden sind, geringer macht, als sie seyn könnte, sondern auch unmittelbar, denn die Renten des angewendeten Erwerbstammes betragen um so mehr, je länger der Umlauf dauert; und erhöhen in gleichem Grade die Preise der Waaren. So entsteht ein Verlust für die Verzehrer, ohne daß die Erzeuger einen Vortheil hätten.

Unter den Abkürze- oder Beschleunigemitteln des Umlaufes sind folgende vier die wirksamsten:

1. Die Absonderung einer Classe von Arbeitern, die sich ausschließend mit dem Handel beschäftiget;

2. die Leichtigkeit der Waarenversendung;

3. das Geld;

4. das Leihvertrauen (Credit).

Die beiden ersten Mittel sind bereits oben [105] abgehandelt, den zwei anderen ist das fünfte und sechste Buch gewidmet.

Die größere oder geringere Schnelligkeit des Umlaufes in jedem einzelnen Handelszweige hängt davon ab, wie vollkommen diese vier Mittel sich in einem Lande finden. Er ist langsam, wo keine Kaufleute bereit sind, dem Unternehmer einer Erd- oder Gewerksarbeit seinen Erwerbstamm zu erstatten, wo dieser Unternehmer seine hervorgebrachte Waare so lange behalten muß, bis der Zufall ihm einen Käufer zuführt, wo er sein Landgut oder seine Werkstätte verlassen muß, um die Messen zu beziehen, kurz, wo er sich mit den

105. I. Buch, 6. und 9. Hauptstück.

Verrichtungen des Handelsmannes selbst befassen muß. Der Umlauf ist ferner langsam, wo die Straßen schlecht sind, wo es an schiffbaren Flüssen und Canälen fehlt, und wo Wüsten und der Mangel einer guten Sicherheitsaufsicht die Versendungen schwierig und gefährlich machen. Er ist langsam in Ländern, wo das Geld schlecht eingerichtet ist und keinen festen und beständigen Preis hat; wo endlich der Credit fehlt oder durch unordentliche und parteiische Rechtspflege erschüttert ist.

Hieraus ergiebt sich, daß der Umlauf in Staaten von geringer geselliger Bildung immer langsam seyn muß, und daß seine Bewegung nur in dem Maße schneller werden kann, als die Gesellschaft sich vervollkommnet; ein sehr geschwinder Umlauf ist bloß in weit fortgeschrittenen Ländern möglich. Hier bedarf er auch nicht leicht einer Ermunterung, denn der eigene Vortheil beim Verkaufe treibt schon jeden Erzeuger an, dem Umlaufe die Schnelligkeit zu geben, deren er in der gegebenen Örtlichkeit fähig ist. Wenn dennoch bisweilen seine Lebhaftigkeit abnimmt, so rührt dieß vielmehr von vorhandenen Hindernissen als von dem Mangel an Ermunterung her. Kriege, Handelsverbote, beschwerliche Abgaben wirken hemmend auf ihn. Er wird langsamer in den Augenblicken der Furcht und Ungewißheit, wenn die öffentliche Sicherheit bedroht und jede Art von Unternehmungen gefährdet ist; wenn man willkührliche Auflagen besorgt und Jedermann sein Vermögen zu verheimlichen sucht; endlich in den Zeiten des Wucherhandels, wenn plötzliche, erkünstelte Veränderungen in den Preisen den Wucherern Vortheil versprechen. Dann harrt der Verkäufer auf eine Erhöhung, der Käufer auf eine Erniedrigung des Preises, und auf beiden Seiten bleibt inzwischen der Erwerbstamm müssig, ohne Nutzen für die Hervorbringung.

Die zum Umlaufe erforderliche Zeit kann nicht bei allen Zweigen des Handels gleich seyn. Im auswartigen Ver-

kehre erfolgt die Rückkehr des Verlages langsamer als im inländischen, und unter den einzelnen Arten, die in diesen beiden Gattungen enthalten sind, findet dieselbe Verschiedenheit Statt. Da nun die Unternehmegewinnste sich in allen Anwendungen in das Gleichgewicht zu setzen streben, so kann es leicht seyn, daß zwei gleiche Capitale von ungleicher Umlaufszeit ihren Eigenthümern den nämlichen Gewinn geben; aber es ist unmöglich, daß sie auch dem Volke dasselbe Einkommen geben. Gesetzt, zwei Leinwandfabrikanten wohnen in einer Stadt, und wenden beide ihren Erwerbstamm von 100,000 Thlrn. ganz auf ihr Gewerbe. Der Eine verkauft seine Leinenzeuche mit 25 vom Hundert Vortheil nach America; aber wegen der Entfernung, oder weil dort der Verlag gesucht ist, kann er die Arbeit erst nach Verlauf von zwei Jahren wieder anfangen. Er weiß diesen Umstand, und um seine Werkstätte nicht schließen zu müssen, während er auf die Zalung wartet, bestimmt er des Jahres nur 50,000 Thlr. auf die Hervorbringung, und macht einen jährlichen Gewinn von 12,500 Thlrn. Der Andere dagegen verkauft die verfertigte Leinwand für den inländischen Verbrauch ganz in der Nähe. Er gewinnt zwar nur 2½ vom Hundert, aber er erhält sogleich baare Zalung, der Umlauf seines Erwerbstammes ist in weniger als einem Vierteljahr vollendet, und er kann des Jahres für 400,000 Thlr. Leinwand fertigen lassen, wovon er 10,000 Thlr. Gewinn einnimmt. Obgleich der Erste von derselben Waare einen zehnmal so hohen Vortheil zieht, so sind doch beide Geschäfte für die Unternehmer ungefähr gleich einträglich, weil ihre jährlichen Gewinnste sich wie 5 zu 4 verhalten, und dieser Unterschied als eine billige Vergütung für die Unruhe betrachtet werden kann, die mit der Entfernung des Marktes immer verbunden ist. Aber für das Volk ist zwischen beiden Geschäften ein gar beträchtlicher Unterschied, denn das inländische verschafft ihm jährlich für 400,000 Thaler, das auswärtige bloß für 50,000 Thlr. Erzeugnisse.

In diesem Falle, wie in allen anderen, ist jedoch bei freiem Verkehre der Vortheil des Einzelnen und der Gesammtheit derselbe. Es würde dem Volke nicht zuträglich seyn, auf alle Geschäfte zu verzichten, in denen der Erwerbstamm langsam umläuft, nur damit ein größeres Erzeugniß erzielt werde; selbst der Landbau, ungeachtet seiner Unentbehrlichkeit für den Volkswohlstand, würde sonst nicht betrieben werden. Die Gewinnste von jedem Gewerbe richten sich von selbst nach dem Grade, in welchem es Bedürfniß für das Volk ist, und damit der Unternehmer ein solches fortsetzt, in welchem der Umlauf langsamer ist, bewilligt ihm der Verzehrer desto größeren Gewinn. Aber man muß wenigstens daraus schließen, daß es eine sehr falsche Staatsklugheit war, dieß natürliche Gleichgewicht zu stören, und dem auswärtigen Handel, bei dem die Rückkehr längere Zeit braucht, stärkere Begünstigungen zu geben als dem inländischen, da doch dieser, bei gleicher Verlagsgröße, dem Volke das größte Einkommen giebt.



Drittes Hauptstück.

Von den Bestandtheilen des nothwendigen Preises der Waaren.



Der Umlauf kann nicht anders vorgehen, als wenn die Preise der Waaren festgesetzt sind. Die höchst schwierige Frage, welche die Bestimmgründe des Preises sind, ist durch unsere bisherigen Untersuchungen, durch die Lehre von dem Preise im Allgemeinen und von den Arten des ursprünglichen Einkommens, aus denen jener besteht, so weit

erhellt, daß es hier nur auf eine Anwendung und Zusammenstellung der obigen Sätze ankommt.

Wenn der Unternehmer sich zu dem Verkaufe einer begehrten Waare entschließt, so richtet er sich nach den Hervorbringekosten oder dem nothwendigen Preise, dem niedrigsten, für welchen er verkaufen kann, ohne Verlust zu haben, folglich ohne von der Fortsetzung des Gewerbes abgeschreckt zu werden.[106] Es ist daher hier zuvörderst der nothwendige Preis zu zergliedern.

1. Keine Waare kann hervorgebracht werden ohne die Hülfe von Hülfs- und Verwandlungsstoffen und fertigen Gütern.[107] Der Marktpreis, für welchen jeder Gewerbsmann diese gekauft hat, muß sich in dem Preise des Gutes wiederfinden, zu dessen Erzeugung sie gedient haben.

Mit Ausnahme solcher Naturerzeugnisse, die an dem Orte ihrer Entstehung selbst verkauft werden, erfordert die Hervorbringung jeder anderen Waare menschliche Arbeit, also einen Vorschuß von Arbeitslohn, den der Unternehmer auch in dem Falle besonders anrechnen muß, wenn er sein eigener Arbeiter ist.

Ist die Unternehmung eine Erdarbeit, und hat das gebrauchte Grundstück einen Eigenthümer, so muß diesem eine Grundrente entrichtet werden.

---

106. S. Vorbegriffe, 7. Hauptstück, S. 40, und B. III. H. 13. S. 251. 252.

107. II. B. 6. H. S. 152 u. 154.

Diese drei Summen bilden den ersten Bestandtheil des nothwendigen Preises, nämlich den zur Hervorbringung verwendeten umlaufenden Erwerbstamm. Er muß von dem Verzehrer bei dem Kaufe der Waare ganz ersetzt werden, so wie er auch ganz darauf gegangen ist, bis diese an dem Orte des Verkaufes vorhanden war.

2. Die Erzeugung der meisten Güter erfordert eine mehr oder weniger beträchtliche Zeit, während welcher der angewendete umlaufende Erwerbstamm für den Unternehmer ohne Nutzen seyn würde, wenn dieser keinen Zins anrechnete, von dem Augenblicke der Verwendung jedes Verlagstheiles bis zu dem Verkaufe.

Ferner giebt es wenige Waaren, die sich ohne einen stehenden Erwerbstamm, als Handwerkszeug, Werkstätten, Öfen, Werkhäuser, Speicher, Läden, Versendemittel ꝛc. hervorbringen lassen. Dieser Verlag bleibt bei dem Unternehmer, und braucht daher nicht selbst ersetzt zu werden, aber seine Miethe muß bei der Berechnung des nothwendigen Preises mit in Anschlag kommen.

Den zweiten Bestandtheil des nothwendigen Preises bilden daher die Verlagsrenten.

3. Der dritte endlich liegt in dem Gewinn des Unternehmers.

Folglich lößt sich in einem ausgebildeteren Zustande der Gesellschaft, wo der Erwerbstamm zur Gütererzeugung mitwirkt, und alle Grundstücke in das Eigenthum übergegangen sind, der nothwendige Preis der mehrsten Waaren in nachstehende 3 Bestandtheile auf:

1. den angewendeten umlaufenden Erwerbstamm, welcher besteht

a. aus Verwandlungs= und Hülfsstoffen und fertigen Gütern;

b. aus Arbeitslohn;

c. bei Bodenerzeugnissen auch aus der Grundrente.

2. die Renten des angewendeten Erwerbstammes, nämlich

a. des umlaufenden, und

b. des stehenden.

3. den Gewinn des Unternehmers.

Die beigefügte Zergliederung des Preises eines Stükkes Leinwand [108] dient als erläuterndes Beispiel dieser Sätze. Um es zu vereinfachen, ist angenommen worden, daß das Spinnen und Weben in der Nähe des Flachsbaues vorgeht, daß also der Flachs und das Garn nicht erst noch durch die Hände eines Kaufmanns gehen müssen; ebendeßhalb ist das Bleichen oder Färben des Garns oder der Leinwand nicht als ein besonderes Geschäft aufgeführt worden.

Jeder Unternehmer muß seine Berechnung auf eine Zerlegung des Preises von der angegebenen Art gründen. Aber die Volkswirthschaftslehre, da sie den Preis im Allgemeinen und bei sämmtlichen Erzeugnissen in einem Lande betrachtet, kann ihn auf einfachere Bestandtheile bringen.

Der umlaufende Erwerbstamm, so weit er auf Verwandlungs= und Hülfsstoffe und fertige Güter verwendet

---

108. S. die angehängte Tafel.

18

standtheile aufzulösen.

108. S. die angehängte Tafel.

wird, besteht offenbar wieder aus Waaren, deren nothwendiger Preis aus den nämlichen Bestandtheilen zusammengesetzt ist. Wenn man daher die Gesammtheit der Waaren in einem Lande betrachtet, so wäre es doppelte Mühe, diesen Theil des umlaufenden Erwerbstammes unter den Bestandtheilen des nothwendigen Preises mit anzusetzen. [109] Andererseits muß die Grundrente, die in die Berechnung eines Handwerkers, Gewerksherrn und Kaufmannes nicht aufgenommen wird, doch in der volkswirthschaftlichen Ausmittlung des Preises aller Waaren überhaupt mit vorkommen, weil es keine giebt, zu der nicht rohe Stoffe auf irgend eine Weise gebraucht würden.

Wenn man also die Gesammtheit der Waaren betrachtet, die in einem Lande hervorgebracht werden, so löst sich ihr nothwendiger Preis immer, unmittelbar oder doch zuletzt in diese vier Bestandtheile auf:

1. den Lohn der Arbeiter;

2. die Renten des stehenden und umlaufenden Erwerbstammes;

3. die Grundrente.

4. den Gewinn der Unternehmer.

---

109. Allerdings ist auch der Arbeitslohn eben so wie derjenige Theil des Unternehmegewinnes, der aus Lohn besteht, wenn man diesen als eine Summe von Lebensmitteln betrachtet, aus Waaren zusammengesetzt, die um den Marktpreis gekauft werden, und wieder Lohn, Renten und Unternehmegewinn in sich begreifen. Aber weil der Lohn seine eigenen Gesetze hat, und unter keinen der anderen Bestandtheile gereiht werden kann, so folgt aus dieser Bemerkung nur, daß es nicht möglich ist, den nothwendigen Preis in seine einfachsten Bestandtheile aufzulösen.

Dennoch giebt es auch in den wohlhabendsten Ländern immer einige, wenn gleich wenige, Waaren, deren nothwendiger Preis nur auf dreien, zweien, ja sogar auf einem einzigen dieser Bestandtheile ruht. Manche Verwandlungsstoffe werden auf einem Grundstücke gewonnen, welches Niemandem eigen gehört, oder doch ohne Bezalung einer Rente benutzt wird; dann hat der nothwendige Preis der Waaren nur drei Bestandtheile. So ist es bei Seefischen, bei dem Wildpret in Ländern, wo die Jagd frei ist, auch bei der Ausbeute mancher Bergwerke und Steinbrüche. In einigen Gegenden von Schottland nähren sich arme Leute davon, am Meeresufer die kleinen gefleckten Steine zu suchen, die man unter dem Namen „schottische Kiesel" kennt. In dem nothwendigen Preise, für den sie der Steinschneider kauft, ist bloß Arbeitslohn enthalten, weder eine Rente noch der Gewinn eines Unternehmers. Dasselbe gilt von den kleinen Früchten, Beeren und Schwämmen, die von den armen Leuten in den Wäldern gesucht werden. Bei einigen anderen Waaren bildet bloß die Grundrente den nothwendigen Preis, nämlich bei den freiwilligen Erzeugnissen der Natur auf einem in Besitz genommenen Boden, die an dem Orte ihrer Entstehung verkauft werden, z. B. wildes Holz, wenn man es auf dem Stamme verkauft.

Von diesen Ausnahmen abgesehen, kommen jene vier Bestandtheile zugleich in dem nothwendigen Preise jeder Waare vor, nur in verschiedenem Verhältnisse. Die Grundrente hat zwar unmittelbar nur in dem Preise der rohen Stoffe eine Stelle, aber da dieser wieder in dem Preise aller, mit Hülfe solcher Stoffe zu verfertigenden Kunstwaaren enthalten ist, so nimmt die Grundrente auch in den Preisen des künstlichsten Gutes einen Theil ein, obgleich verhältnißmäßig nur einen sehr geringen. So wie ein Verwandlungsstoff mehr verarbeitet wird, oder in die Hände mehrerer Kaufleute gelangt, so vergrößert sich der Theil seines nothwendigen Preises, der aus Lohn, Verlags-

renten und Gewinnsten besteht, während der andere Theil, die Grundrente, immer gleich bleibt. Aber der Verwandlungsgegenstand ist nicht der einzige rohe Stoff, den die Gewerke und der Handel anwenden; sie brauchen auch Hülfsstoffe, Werkzeuge und Lebensmittel, in deren Preise die Grundrente gleichfalls eine Stelle einnimmt.

Man könnte deßhalb bezweifeln, daß es eine feste Bestimmung für den nothwendigen Preis der Waaren gebe, weil nicht alle Unternehmer, welche die nämliche Sache hervorbringen, gleiche Einsicht und Wirthschaftlichkeit anwenden, der Eine seinen Arbeitern höheren Lohn bezalt als die übrigen, ein Anderer seinen Erwerbstamm für höhere Zinsen geborgt hat, ein Dritter eine ungewöhnlich hohe Grundrente entrichtet. Man könnte daraus folgern, der nothwendige Preis müsse auch in einerlei Zeit und Ort nach Maßgabe dieser Umstände veränderlich seyn.

Aber dagegen ist zu bedenken, daß in der Volkswirthschaftslehre der nothwendige Preis nicht nach den wirklichen Auslagen eines einzelnen Unternehmers, sondern nach dem mittleren Satze derselben, d. i. des Lohnes, der Renten, und des Gewinnes, berechnet wird. Dieser Satz ändert sich zwar, wie wir im vorigen Buche sahen, nach Zeit und Örtlichkeit, weil er sich nach dem allgemeinen Zustande der Gesellschaft, dem Fortschritte, Stillstande oder Verfalle des Wohlstandes richtet; aber für einen gegebenen Ort und Zeitpunct ist er bei allen Unternehmungen derselben Art sich gleich. Wenn in einem Gewerbe die Hülfs- und Verwandlungsstoffe und Lebensmittel um den Marktpreis gekauft werden, wenn der Unternehmer bei der Bezalung des Arbeitslohnes sich an den üblichen Mittelsatz hält, wenn die Renten und der Gewinn auf gleiche Weise berechnet sind, und endlich Arbeit und Erwerbstamm so vortheilhaft angelegt worden sind, als man es insgemein in gegebenen Verhältnissen thut; dann sind die Hervorbringekosten so mäßig, als sie es zu der Zeit und an diesem Orte seyn können. Dieß

ist die Grundlage, nach welcher der nothwendige Waarenpreis ausgemittelt wird. Er ist der niedrigste, den es geben kann, weil bei einer noch tieferen Herabsetzung die Unternehmer Verlust haben, folglich des Geschäfts überdrüssig werden und es aufgeben würden.

Der mittlere Satz der hervorbringenden Kräfte enthält oft ein überflüssiges Einkommen, ohne daß doch der Preis der Waare aufhört, ein nothwendiger zu seyn; denn der Unternehmer hat die Umstände nicht in seiner Gewalt, die den üblichen Satz jener Kräfte bestimmen, und wenn er sich weigern wollte, ihn zu entrichten, so würden dieselben auch nicht mehr zu seinem Geschäfte mitwirken. Verlangen die Verzehrer eine Waare, so müssen sie sich auch gefallen lassen, sie so zu bezalen, daß die Kräfte, die zu ihrer Hervorbringung beitragen, nach dem Marktpreise gelohnt werden. Wenn also gleich der Unternehmer die Stoffe, den Lohn, den Zins und die Miethe nach einem Marktpreise bezalen muß, der den nothwendigen übersteigt, folglich mit einem überflüssigen Einkommen verbunden ist, so sind es doch für ihn unvermeidliche Ausgaben, und daher Bestandtheile des nothwendigen Preises.

Der Gewinn des Unternehmers selbst wird nach dem nämlichen Grundsatze in Anschlag gebracht; d. h., man nimmt nicht den nothwendigen, sondern den wirklichen, üblichen Gewinn in den nothwendigen Preis auf. Die Auslagen des Unternehmers betreffen zwar bloß seinen nothwendigen Gewinn; wenn aber an seinem Wohnorte die Geschäfte derselben Art regelmäßig einen reinen Gewinn tragen, so wird jeder Einzelne sich darauf verlassen, diesen von seiner Unternehmung zu erhalten, und dieselbe aufgeben, wenn diese Erwartung vereitelt wird. Daher ist er genöthiget, den reinen Gewinn, wenn ein solcher in seinem Geschäfte gewöhnlich ist, in die Ausmittlung des nothwen=

digen Preises seiner Waare aufzunehmen, zufolge eines oben aufgestellten Grundsatzes. [110]

Es ergiebt sich hieraus, daß man von dem reinen Einkommen des Unternehmers *(profit net)* den reinen Überschuß *(gain)* unterscheiden muß, den er erhalten kann. Jener besteht aus dem Überschusse des Marktpreises seiner Waaren über den nothwendigen Gewinn; dieser wird erhalten, wenn man von den Marktpreisen der Waaren den üblichen Gewinn abzieht. Der nothwendige Preis aller Waaren, verglichen mit dem Marktpreise derselben, bestimmt den mittleren Satz des reinen Gewinnes in gegebener Zeit und Örtlichkeit; der nothwendige Preis jeder Waare, verglichen mit ihrem Marktpreise, giebt den reinen Überschuß oder den Verlust jeder Art von Unternehmungen insbesondere. Wenn in einem Lande alle Unternehmungen im Allgemeinen einen reinen Gewinn geben, so leidet derjenige Unternehmer einen Verlust, welcher nicht jenen von dem Verkaufe seiner Waaren einnimmt, obschon er für jede seiner Auslagen vollständig entschädiget wird. In einem Lande, wo die Unternehmungen im Ganzen keinen reinen Gewinn geben, erhält der Einzelne einen solchen aus dem Verkaufe seiner Waare, wenn ihr Marktpreis über dem nothwendigen steht, und in diesem Falle ist der reine Gewinn von dem reinen Überschusse nicht verschieden. [111]

Zu den bisher betrachteten natürlichen Bestandtheilen des nothwendigen Preises kommt oft noch ein künstlicher, nämlich die Auflage, die die Regierung von den Waaren erhebt. Sie vergrößert die Kosten nicht allein um ihren

110. Vergl. III. B. 3. H. S. 186.

111. Vergl. B III. H. 13. S. 252.

Betrag, sondern zugleich um den Zins und den Gewinn, den der Unternehmer mit dem umlaufenden Erwerbstamme hätte machen können, wenn er denselben nicht der Regierung entrichtet hätte. Und geht nach Bezalung der Steuer die Waare durch mehrere Hände, so fügt jeder Unternehmer gleichfalls Zins und Gewinn hinzu von den Auslagen, die er seinem Vorgänger vergüten mußte, wie dieß die obige Tafel deutlich angiebt. Übrigens gehört die Zergliederung des Einflusses einer Auflage auf die Waarenpreise, und folglich auf Hervorbringung und Verbrauch, in die Lehre von der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung.



Viertes Hauptstück.

Von dem Verhältniß zwischen den Bestandtheilen des nothwendigen Preises.

Der nothwendige Preis der Waaren ändert sich zugleich mit dem Marktsatze seiner Bestandtheile. Wird er nur durch einen einzigen von diesen bestimmt, so hängt seine Erhöhung oder Erniedrigung genau von denselben Veränderungen im Preise dieses Bestandtheiles ab; ist er aber aus mehreren zusammengesetzt, so kann die Vertheurung des einen durch das Wohlfeilwerden des anderen aufgehoben werden, und der nothwendige Preis ungeändert bleiben. So bekannt diese Sätze sind, so führen sie uns doch zu merkwürdigen Folgerungen.

Der nothwendige Preis der kleinen Früchte und Schwämme, die man in St. Petersburg zu Markte bringt, enthält bloß den Lohn für die Arbeit des Sammelns und Feilbietens. Bau- und Brennholz, welches die Eigenthümer der großen Waldungen in Rußland auf dem Stamme verkaufen, hat lediglich die Grundrente zu vergüten. Bei diesen Hervorbringnissen kann daher der nothwendige Preis nicht anders steigen oder fallen, als wenn der Satz des Lohnes oder die Grundrente eine solche Änderung leidet.

Indeß giebt es so wenige Waaren dieser Art, daß man schwer Beispiele davon auffindet. Die meisten Güter erfordern eine Zusammenwirkung aller drei hervorbringenden Kräfte und haben daher alle jene vier Theile in ihrem nothwendigen Preise, der aber am meisten durch den Satz des beträchtlichsten Bestandtheiles bestimmt wird. Beträgt z. B. in ihm der Lohn am meisten, so wird auch eine Veränderung des Lohnsatzes stärkeren Einfluß auf ihn haben, als wenn in den Renten oder im Gewinne ein Wechsel vorgeht.

In welchem Verhältnisse auch die Bestandtheile des nothwendigen Preises mit einander verbunden seyn mögen, so erhellt doch, daß er steigen muß, wenn ihr Marktpreis steigt, und fallen, wenn dieser fällt. Nun ist es aber nicht möglich, daß der Preis aller Bestandtheile auf einmal steige oder falle. Bei dem Fortschreiten der Gesellschaft bringt der Anwachs des Erwerbstammes eine Erniedrigung der Verlagsrenten und Unternehmegewinnste hervor, während er Lohn und Grundrente steigert. Dieselbe Ursache also, die, genau betrachtet, den Marktsatz der Bestandtheile des Preises bestimmt, wirkt auf die Einen in ganz anderer Weise, als auf die Anderen.

Wenn daher die Erhöhung des Arbeitslohnes eine natürliche Folge von der Zunahme des Wohlstandes ist, so trägt sie nur wenig zur Erhöhung der Waarenpreise bei,

weil dann zu gleicher Zeit die Verlagsrente und der Gewinn des Unternehmers geringer werden. Zudem strebt in einer reicher werdenden Gesellschaft die nämliche Ursache, die den Lohn vertheuert, nämlich der Anwachs der Erwerbstämme, auch dahin, die hervorbringende Kraft der Arbeit zu verstärken, d. h. zu bewirken, daß mit weniger Arbeit ein größerer Ertrag gewonnen werde; denn es wird dann die Arbeitstheilung weiter getrieben, der Unternehmer erlangt mehr Einsicht, der Arbeiter mehr Geschicklichkeit, und es kommen ihnen bessere Werkzeuge zu Hülfe. Zufolge dieser Vervollkommnung des Kunstfleißes wird eine Menge von Waaren mit so viel weniger Arbeit, als vorher, zu Stande gebracht, daß schon hiedurch die Vertheurung des Lohnes mehr als aufgewogen wird, selbst wenn man die Erniedrigung der Verlagsrente und des Unternehmegewinnes gar nicht in Anschlag bringt.

Aus diesen Ursachen sind Länder von zunehmendem Wohlstande in der Lage, eben so wohlfeil, wohl auch wohlfeiler zu verkaufen, als ihre ärmeren Nachbarn, obgleich bei diesen der Lohn niedriger steht. Nur bei solchen Waarengattungen wird durch die natürliche Vertheurung des Lohnes der nothwendige Preis wirklich vergrößert, in deren Preise der Lohn einen beträchtlicheren Theil einnimmt, als die anderen Vergütungen, z. B. solche, deren Stoff geringen Werth hat, durch Verarbeitung aus der Hand aber einen sehr ansehnlichen erhält, wie die französischen und alençon'schen genähten Spitzen (*points*), die brabanter Spitzen, die Waaren von Glanzstahl 2c. Ein Spitzenschmuck kann wohl 7000 Thlr. kosten, obgleich der dazu verarbeitete Flachs nicht über 1 Thlr. kostete. Ein Pfund Roheisen, dritthalb Groschen werth, wenn es zu Stahl, und daraus zu Uhrfedern verarbeitet wird, kann bis zu einem Werth von 120,000 Thlrn. gebracht werden. Wenn in einem dieser Gewerbe der Lohn der Arbeiter sich verdoppelte, so könnte es sich wahrscheinlich nicht halten, weil die Verminderung der

der Verlagsrenten und des Gewinnes eines einzigen Unternehmers nicht hinreicht, die Vertheurung des Lohnes zu ersetzen, der vielleicht 9/10 von dem nothwendigen Preise der Waaren ausmacht.

Die Wohlfeilheit der Handarbeit setzt daher stets arme Länder in den Stand, gewisse Kunsterzeugnisse um billigeren Preis zu liefern als die reichen Länder, deren Wohlstand noch immer zunimmt. England, bei all' seinem Reichthume, braucht daher immer Länder, die weniger Erwerbstamm besitzen, nicht bloß wegen derjenigen Hervorbringnisse, die seinem Klima nicht angemessen sind, sondern auch solcher willen, deren Kosten größtestheils aus Lohn der Handarbeit bestehen, während es die Waaren, in deren nothwendigem Preise hauptsächlich Verlagsrenten und Unternehmegewinnste bezalt werden, wohlfeiler als jedes andere Land verkaufen kann.

Es giebt demnach nur wenige Waaren, im Verhältniß zu dem ganzen Erzeugniß, deren nothwendiger Preis durch die natürliche Steigerung des Arbeitslohnes erhöht wird, deren Hervorbringung also ein im Wohlstande fortschreitendes Volk den ärmeren oder stillstehenden überlassen muß. Gleichwohl hielten die Vertheidiger des Handelssystems dafür, diese Steigerung sey dem Volksvermögen schädlich, weil sie alle zur Ausfuhr kommenden Waaren vertheure und so dem gewünschten Vorzuge auf fremden Märkten schade. Selbst wenn man annehmen wollte, die Erhöhung des Arbeitslohnes könnte in der That diese Wirkung haben, was wäre das für ein Reichthum, wenn man die zalreichste Classe des Volkes im Elende erhalten müßte, um den Ausländern wohlfeilere Waaren zu liefern, so daß sie den Nutzen von unseren Entbehrungen ziehen! Kann man sich dasjenige jemals als einen Nachtheil für das Ganze denken, was die Lage der Mehrzal (denn diese besteht aus Lohnarbeitern) verbessert? Ein Volk darf zuverlässig nie für wohlhabend gehalten werden, so lange seine meisten Mitglieder in Armuth und Elend leben. Überdieß erheischt schon die bloße Billigkeit,

daß diejenigen, die dem ganzen Volke Nahrung, Kleidung und Wohnung bereiten, in der Frucht ihrer Arbeit genug erhalten, um sich selbst eine leidliche Befriedigung dieser Bedürfnisse zu verschaffen.

Höhere Verlagsrenten und Unternehmegewinnste dagegen vertheuern die nothwendigen Preise weit stärker, nämlich in geometrischem Verhältnisse, während die Erhöhung des Lohnes sie nur in arithmetischem Verhältnisse steigert. Dieß zeigt folgendes Beispiel. Man denke sich eine Flachsspinnerei und eine kleine Leinwandweberei, jene von 5 Spinnerinnen, diese von eben so viel Webern. Jede arbeitende Person erhalte des Jahres 200 Thlr., der Zinsfuß stehe auf 5 vom Hundert. Die Berechnung zeigt in der Spalte A. den Preis der Leinwand bei diesem Satze des Lohnes und Zinses; unter B. die Erhöhung dieses Preises in dem Falle, wenn der Arbeitslohn um 2 vom Hundert zunimmt; unter C. diese Erhöhung, wenn der Zins in dem nämlichen Verhältnisse anwächst.

	A.	B.	C.
	Thlr.	Thlr	Thlr.
Kaufpreis des Flachses	1000	1000	1000
Spinnlohn	1000	1020	1000
Summe	2000	2020	2000
Zins dieses Verlages	100	101	140
Kaufpreis des Garns für den Weber	2100	2121	2140
Lohn seiner Gesellen	1000	1020	1000
Summe	3100	3141	3140
Zins dieses Verlages	155	157,05	219,8
Preis der Leinwand	3255	3298,05	3359,8

Wenn also der Lohn um 2 vom Hundert zunimmt, so wird dadurch der Preis der Leinwand bloß um 43 Thr. 1 Gr. 2 Pf. erhöht; durch die gleiche Vergrößerung des Zinssatzes aber um 104 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. Da nun die Miethe von dem stehenden Verlage und der Gewinn des Unternehmers sich in jedem Lande nach dem Zinse richten, [112] und wie dieser im Verhältniß der Verlagsgröße stehen, so muß ihre Erhöhung auf gleiche Weise wirken, also den nothwendigen Waarenpreis auch in geometrischem Verhältnisse vergrößern.

Die Grundrente, wie wir oben sahen, [113] folgt dem Gange des Lohnes, nimmt zu beim Anwachse des Volksvermögens, vermindert sich, wenn dieses stillsteht oder rückwärts geht. Zwar findet zwischen beiden Arten des Einkommens der Unterschied Statt, daß der Lohn ganz unvermeidlich in dem nothwendigen Preise enthalten seyn muß, während Bodenerzeugnisse gar wohl ohne Entrichtung einer Grundrente gewonnen werden können. Wenn aber einmal diese Rente bezalt wird, und die Landwirthe sie ausgelegt haben, so müssen sie sie ebenfalls in die Berechnung des nothwendigen Preises aufnehmen. Im Allgemeinen macht sie jedoch in diesem Preise der mehrsten Waaren einen minder erheblichen Theil aus; erstlich, weil ihr Betrag im Verhältniß zu den anderen Bestandtheilen abnimmt, wenn der rohe Stoff mehr und mehr verarbeitet oder öfter verhandelt wird; zweitens, weil dieser Theil sich zuerst vermindert, sobald der Marktpreis der rohen Stoffe nicht mehr zureicht, den nothwendigen Preis ganz zu ersetzen. [114]

---

112. 3. B. 10. H. S. 227.

113. 3. B. 12. H.

114. 3. B. 11. H.

Fünftes Hauptstück.

Beschränkung des Marktes durch den nothwendigen Preis der Waaren.

Bei dem Preise des Unternehmers oder des Verkäufers giengen wir davon aus, den Begriff des Angebotes zu erörtern; [115] eben so wird die Untersuchung über den Preis des Verzehrers oder Käufers von dem Begehre anheben müssen.

Der Verkäufer berechnet nach dem nothwendigen Preise, wie er eine Waare ablassen will; der Käufer dagegen schlägt dasjenige, was er dafür hinzugeben geneigt ist, bloß nach seinem Bedürfniß im Vergleich mit seinen Mitteln und seinem Vermögen an. Der Begehr bestimmt sich also nicht durch das bloße Bedürfniß einer Sache, denn dieses würde keine Gränzen haben, sondern durch das Bedürfniß, verbunden mit den Mitteln, es durch Kauf zu befriedigen, d. h. den nothwendigen Preis bezalen zu können. Arme Leute mögen sich wohl Wagen und Pferde wünschen, aber ihr Wunsch ist nicht im Stande zu bewirken, daß diese Dinge zu Markte kommen. Der Umfang des Begehres ist folglich die Menge einer Waare, die man zu kaufen geneigt ist, mit den Mitteln, es zu thun.

Der nothwendige Preis der Waare, verglichen mit dem Bedürfniß und Vermögen der Verzehrer, bedingt für

115. S. das erste Hauptstück dieses Buchs, S. 267.

jeden Unternehmer den Umfang des Marktes seines Erzeugnisses. An welchem Orte er sich befinden mag, sein Markt erstreckt sich auf jeden Verzehrer, dessen Preisgebot dem Kostenbetrage der Waare, bis sie zu ihm gebracht wird, gleich ist. Der Verzehrer richtet aber sein Angebot stets nach dem niedrigsten von allen in Mitbewerb kommenden nothwendigen Preisen. Der Unternehmer ist daher von selbst von jedem Markte ausgeschlossen, auf dem er die Waare nicht für den niedrigsten der dortigen nothwendigen Preise liefern kann. Der Markt des Genfer Uhrmachers z. B. reicht bis Peru, Hindostan und China, weil der nothwendige Preis seiner Uhren, selbst wenn sie in diese entfernten Länder gekommen sind, noch der niedrigste von allen ist, die mit den seinigen wetteifern können; die Pariser und Londoner Uhren erfordern bei gleicher Güte mehr Kosten und können eben deßhalb nicht auf den Markt dieser Länder kommen.

Wenn ferner der niedrigste nothwendige Preis der Waare auf einem Markte das Vermögen eines Theiles der Begehrer übersteigt, so stehen diese schon deßhalb außerhalb des Mitbewerbes. Gesetzt, die Uhren können an einem Orte nicht unter 50 Thlrn gegeben werden. Mögen immerhin alle Einwohner sich den Besitz einer Uhr wünschen, so können sie doch nicht alle den nothwendigen Preis dafür bezalen. Man ist nicht schon dann Begehrer, wenn man 50 Thlr. besitzt, sondern wenn man diese über den Bedarf für dringendere Bedürfnisse übrig hat. Es wird also ein Theil der Einwohner nicht im Stande seyn, sich eine Uhr zu verschaffen, und ein um so größerer, je weniger die Gesellschaft begütert ist. Nur der andere Theil enthält die Begehrer von Uhren.

Da das Vermögen der Einzelnen in unausgesetzter Stufenfolge von den Ärmsten zu den Reichsten steigt, so wird der nothwendige Preis der Uhren, wenn er fällt, einigen

Menschen mehr angemessen seyn, und wenn er steigt, einigen weniger. Wenn ein günstiger Umstand, eine scharfsinnige Kunsteinrichtung in der Verfertigung, oder eine leichtere Versendung ihren nothwendigen Preis auf 40 Thlr. herabbringt, so wird die Anzahl der Begehrer um alle diejenigen zunehmen, die mehr als 40, aber nicht ganz 50 Thlr. daran setzen können. Erhöht dagegen eine Vertheuerung des Lohnes den Preis der Uhren auf 60 Thlr, so treten alle die aus dem Begehre zurück, die wohl über 50, aber nicht ganz 60 Thlr. aufzuwenden haben.

Dieselbe Wirkung findet bei jedem Kaufe und Verkaufe Statt, nur durch zufällige Umstände mehr oder weniger anders gestaltet. Wenn z. B. die Waare theilbar ist, so braucht ihr der Verzehrer nicht ganz zu entsagen, falls er ihren Preis zu hoch findet, sondern er begnügt sich mit einem geringeren Theile seines gewohnten Vorrathes. Wird der Kaffee theuer, so trinkt der Ärmere einige Tage in der Woche keinen, oder mischt ein wohlfeileres Mittel darunter. Je leichter ein Gut durch ein anderes ersetzbar ist, desto stärker nimmt der Begehr ab, wenn der nothwendige Preis steigt oder der Wohlstand der Begehrenden ins Sinken kommt.

Eine Folge hievon ist, daß es allen Unternehmern Nutzen bringt, wenn sie den nothwendigen Preis ihrer Waaren niedriger zu machen suchen, um ihren Markt zu erweitern. Nun geschieht die Erniedrigung des nothwendigen Preises entweder durch eine größere Arbeitstheilung, oder durch eine Vervollkommnung im Geschäfte des Hervorbringens, oder endlich durch eine bessere Einrichtung des ganzen Gewerbes und genauere Ersparniß von Seite des Unternehmers; in allen diesen Fällen wird er in stärkerer Anzal und in weiterer Entfernung von seinem Wohnorte Zehrer finden, für die sein nothwendiger Preis der niedrigste von allen ist, die also von ihm kaufen. Auch der Staat kann aber zur Erweiterung des Marktes beitragen, wenn er die

Waarenversendung erleichtert. Dazu dient die Aufhebung der nur zu häufig vorhandenen Erschwernisse, die Sorgfalt für sichere und bequeme Wege, die Anlegung neuer Wasserstraßen. Je weniger die Frachtkosten den nothwendigen Preis erhöhen, desto entferntere Käufer können sich die Sache verschaffen, und da die Ausdehnung des Marktes die Arbeitstheilung zu befördern beiträgt, so kann die Waare auch um so wohlfeiler erzeugt werden, je weiter jener sich erstreckt, so, daß die Wirkung wiederum Ursache wird.

Der Markt eines Gutes kann auch bei einerlei nothwendigem Preise sich erweitern, wenn nämlich der Reichthum der Zehrer wächst. In dem Maße, als der Wohlstand sich unter den niedrigeren Ständen verbreitet, können mehrere Menschen sich unter die Käufer reihen. Weil aber für jedes Land zu den Verzehrern seiner Hervorbringnisse auch fremde Länder gehören, mit denen es ungehindert handeln kann, so muß jedes Volk, statt den Wohlstand des anderen zu beneiden, vielmehr die Zunahme desselben wünschen und schon seines eigenen Besten willen befördern. Es ist daher eine sehr falsche und verderbliche Maßregel der Staaten, wenn sie andere zu Grunde zu richten suchen, um ihren Reichthum zu vermehren; aber welche Regierung von Europa wird nicht dennoch mehr oder weniger von einem solchen Grundsatze beherrscht?

Der Verbrauch jeder Waare gleicht einer Pyramide, deren Grundfläche die Größe des Begehres vorstellt, und die Höhe den nothwendigen Preis. Je höher dieser Preis steigt, desto kleiner ist die Grundfläche. Bisweilen geschieht es, daß der nothwendige Preis über den Gipfel der Pyramide hinaus wächst, d. h. zu einer Höhe, wo es keinen Begehr mehr giebt. Dann werden solche Waaren gar nicht hervorgebracht.

In einem armen Lande übersteigen oft Dinge von einer allgemeinen Brauchbarkeit und ziemlich niedrigem Preise

dennoch das Vermögen eines großen Theiles der Einwohner. In manchen Ländern sind Schuhe, ungeachtet ihrer Wohlfeilheit, doch den Meisten im Volke zu theuer. Ihr Marktpreis sinkt nicht auf einen Grad, der den Vermögensumständen des unteren Volkes angemessen ist, weil dieser Grad unterhalb des nothwendigen Preises steht. Da aber Schuhe nicht ganz unentbehrlich sind, so tragen Leute, die sie nicht kaufen können, Holzschuhe, wie in einigen Theilen von Frankreich, oder Sohlen aus Baumrinde, wie in einigen Gegenden von Rußland, oder sie gehen baarfuß. Wenn aber dieß Verhältniß unglücklicher Weise bei einem ganz unentbehrlichen Lebensmittel eintritt, so geht ein Theil der Bevölkerung zu Grunde, oder hört wenigstens auf, sich zu erneuern.

Das Bedürfniß einer Waare wird nicht bloß durch die menschliche Natur bestimmt, sondern zugleich durch Erdstrich, Lebhaftigkeit, Sitten eines Volkes, wie dieß in den vorhergehenden Büchern bereits abgehandelt ist.

Sechstes Hauptstück.

Von dem Marktpreise der Waaren.

Der Marktpreis kann durch das vorhandene Verhältniß zwischen Angebot und Begehr über oder unter den nothwendigen Preis, oder ihm gleich gestellt werden. 116

116. Man vergleiche für das Folgende die Tafel bei S. 280.

Sind beide Preise gleich, so erwirbt der Käufer die Sache so wohlfeil als möglich, und der Unternehmer findet dabei seinen üblichen Gewinn, der, als Bestandtheil des nothwendigen Preises, Niemandem einen Verlust verursacht.

Wenn der Marktpreis höher als der nothwendige ist, so hat der Unternehmer noch außer seinem üblichen Gewinn einen Vortheil, oder einen reinen Überschuß *(gain)*; der Verzehrer aber hat einen eben so großen Verlust, sobald er die Sache höher als um die Hervorbringkosten bezalen muß. Das Gesammteinkommen wird durch einen solchen Kauf nicht vergrößert, weil der Zuwachs bei dem Unternehmer durch die Verminderung bei dem Zehrer aufgewogen wird. Bei freiem Verkehre kann übrigens dieses Mißverhältniß nicht lange dauern, weil der außerordentliche Gewinn der Unternehmer ihnen Mitbewerber zuziehen wird, die denselben verringern; die Hervorbringung der Waare wird häufiger, der Käufer erhält größere Leichtigkeit, sich damit zu versorgen, und der Marktpreis wird bald zu dem nothwendigen herabgebracht seyn.

Wenn der Marktpreis unter dem nothwendigen ist, so wird nichts den Verzehrer bewegen, diesen zu bezalen; der Unternehmer verliert also, ohne daß der Verzehrer etwas gewönne. Aber dieß wird nicht lange dauern; denn jener wird weniger oder gar nicht mehr hervorbringen, jenachdem sein Verlust entweder daher rührt, daß das Erzeugniß im Verhältniß zum Begehre zu groß war, oder daher, daß der Verzehrer sich die Sache anderswoher für einen niedrigeren nothwendigen Preis verschaffen kann.

Ist der erste Fall vorhanden, so wird das nächste Jahr von derselben Waare weit weniger zu Markte kommen, und ihr Preis dadurch wieder auf den Kostenbetrag gesteigert werden.

Im zweiten Falle kann die Hervorbringung gar nicht fortgehen, weil, wie man sie auch vermindern wollte, doch der Marktpreis niemals mit dem nothwendigen ins Gleichgewicht zu bringen wäre. Es wäre sehr übel, wenn eine solche Hervorbringung nicht eingienge, denn sie könnte doch nicht bestehen, ohne das Einkommen des Volkes unnütz zu verschwenden. Nöthiget man den Unternehmer, sein Gewerbe fortzuführen und die Waare für den Marktpreis zu geben, so verliert er den Unterschied zwischen diesem und dem nothwendigen Preise, und muß ihn vom Lohne, von den Renten, oder von dem Gewinne abbrechen, aus welchen Theilen sowohl der Preis seiner Waare als ein Theil des gesammten Einkommens besteht. Nöthiget man den Zehrer, den nothwendigen Preis der Waare zu bezalen, indem man den Mitbewerb anderer Erzeuger abhält, so verliert jener den nämlichen Unterschied; er verliert die Ersparung, die er bei einem wohlfeileren Einkaufe machen konnte, und muß diese stärkere Ausgabe von seinem Einkommen nehmen. Würde endlich der Unterschied beider Preise von der Regierung bezalt, deren Einkünfte doch wieder aus denen des Volkes fließen, so wäre der Verlust noch größer, denn die Regierung wird selten 10,000 Thlr. ausgeben, die den Steuerpflichtigen nicht 12 — 15,000 kosteten. In jedem Falle also wird durch Fortsetzung dieser Hervorbringung das reine Einkommen des Volkes geschmälert.

Von diesem Einkommen sollen aber gleichwohl die Ersparnisse gemacht werden, durch die allein eine Vermehrung der Erwerbstämme möglich ist. Jenes Verfahren muß folglich diese Ersparnisse hindern; vielleicht sogar, wenn es an zu vielen Gegenständen geschieht, wird man das reine Einkommen zur Bestreitung eines solchen Aufwandes unzureichend machen, und den Zehrer dahin bringen, sein Capital anzugreifen. So einleuchtend diese Wahrheiten sind, so ist doch eines der gebräuchlichsten Mittel, wenn man sich vornimmt, den Gewerbefleiß eines Volkes zu er-

muntern und es wohlhabender zu machen, daß man durch Zwang Hervorbringungen aufrecht erhält, deren Marktpreis unter dem nothwendigen steht, oder mit anderen Worten, daß man den Aufwand vermehrt und das gesammte Einkommen verringert.

Wenn der Verkehr frei ist, so führt der Kampf zwischen den Erzeugern und Zehrern, deren Vortheil sich gerade entgegensteht, immer den Preis auf denjenigen Mittelsatz, der allein den ersten einen Gewinn geben kann, ohne den letzten etwas zu entziehen, d. i. der allein dem Volke ein reines Einkommen zu Wege bringen kann.

Der nothwendige Preis ist daher gleichsam der Mittelpunct, dem sich unaufhörlich die Preise aller Waaren, wie durch Schwere getrieben, zu nähern suchen, nämlich bei freiem Handel. Zufällige Umstände können sie zwar bisweilen einige Zeit über ihm halten, bisweilen auch ein wenig unter ihn herabdrängen, aber wie auch die Hindernisse seyn mögen, wodurch sie abgehalten werden, sich in diesem mittleren Ruhepuncte festzusetzen, so bleibt doch das Streben zu demselben stets vorhanden. Die Gewerbthätigkeit, die jährlich darauf verwendet wird, eine Waare zu erzeugen und zu Markte zu führen, richtet sich von selbst nach dem Begehr; sie strebt, genau so viel und nicht mehr auf den Markt zu schaffen, als man verlangt. Abweichungen von diesem Gleichmaße, wenn bisweilen zu viel oder zu wenig feilgeboten wird, rühren entweder von einer plötzlichen Vergrößerung oder Verkleinerung des Begehrs, oder von einer ähnlichen Veränderung im Angebote her: dann und wann kommt auch wohl beides zusammen. Eine gegründete oder leere Furcht, die falsche Hoffnung, aus einer gewissen Waare Vortheil zu ziehen, oder die Besorgniß, mit ihr gar nichts anfangen zu können, ein ungewöhnlich starker Gebrauch, zu Folge der Mode, oder ein gänzliches Mißfallen, aus derselben Ursache, bringen schnell eine mit dem Be-

dürfniß in Mißverhältniß stehende Masse von Waaren in den Umlauf, oder verursachen einen Begehr, der dem Angebot nicht angemessen ist. Eine Waare sinkt auch plötzlich, wenn man falsch gerechnet und nach Maßgabe des Begehrs einen zu großen Vorrath herbeigeschafft hat, oder wenn ungünstige Umstände die Einzelnen zwingen, einen Theil des zu ihrem Gebrauche eingekauften wieder zu veräußern. Sie steigt auf einmal, wenn eine verschuldete Regierung oder ein ins Große gehendes Unternehmen außerordentliche Vortheile verspricht und dadurch den Erwerbstamm von der Anwendung auf Gewerbe abhält. Alle diese Umstände wirken dahin, einen ungewöhnlichen Mitbewerb von Käufern oder Verkäufern zu veranlassen.

Außer diesen Veränderungen giebt es andere von dem Willen und den Leidenschaften der Menschen unabhängige. Menschliche Thätigkeit hat das Verhältniß zwischen der begehrten und angebotenen Menge nicht immer in ihrer Macht; es giebt zwar Gewerbszweige, in denen gleicher Kraftaufwand immer gleiche Menge von Gütern hervorbringt; in anderen ist dieß aber nicht der Fall. In einer Leinen- oder Wollenweberei z. B. wird eine gewisse Anzal von Arbeitern alljährlich ohne beträchtlichen Unterschied dieselbe Menge Leinwand oder Tuch verfertigen. Da folglich hier die Hervorbringung ganz nach dem Begehr eingerichtet werden kann, so wird der Marktpreis dieser Waare nur wegen zufällig hinzukommender Veränderungen im Begehr sich ändern können, wie z. B. eine Landestrauer den Preis des schwarzen Tuches erhöht. Aber da im Ganzen die Nachfrage nach den meisten Arten Tuch oder Leinwand ziemlich gleichförmig ist, so verhält es sich mit ihrem Preise ebenso.

Hat man dagegen die Menge des zu erzielenden Hervorbringnisses nicht in der Gewalt, so kommen die hieraus entspringenden Verschiedenheiten im Angebote noch zu denen, die im Begehre obwalten. Gleiche Gewerbsarbeit

wird in verschiedenen Jahren sehr verschiedene Mengen Getreide, Wein, Zucker ꝛc. gewinnen. Diese Ungleichheiten im Angebote sind weit häufiger und beträchtlicher als jene im Begehre, daher ist der Preis solcher Güter überaus beweglich, und selbst wenn man den Begehr derselben als unveränderlich annähme, so würden dennoch ihre Marktpreise starken Schwankungen ausgesetzt seyn, bisweilen tief unter, bisweilen hoch über den nothwendigen zu stehen kommen.

Von den zufälligen und vorübergehenden Preisveränderungen kommen wir zu den dauernden, die man zusammen unter dem Ausdruck Monopole begreifen kann. Es sind drei Arten von ihnen zu unterscheiden, die zwar in der Wirkung, den Marktpreis über den nothwendigen zu erhöhen, übereinkommen, aber in Ansehung des Wesens und der Dauer ihres Einflusses sehr verschieden sind.

1. Monopole aus Gewerbsgeheimnissen erhöhen eigentlich nicht den Marktpreis der Waaren, sondern verhindern nur, daß Erfindungen und Entdeckungen, wodurch die Gewerbe vervollkommnet werden, ihn erniedrigen, wie dieß geschehen würde, wenn der Erfinder sich nicht den Alleinverkauf vorbehalten könnte. Ein Färber z. B. habe einen Stoff erfunden, mit dem er halb so theuer als bisher zu färben im Stande ist. So lange er sein Verfahren geheim halten kann, wird er auch seine Waaren weit über dem nothwendigen Preise verkaufen können; hiebei geht keine Vertheurung vor, nur wird die Waare nicht so wohlfeil, als sie werden müßte, wenn das Verfahren Jedermann bekannt wäre.

Eben so ist es mit allen Handelsgeheimnissen. Wenn die Kaufleute einen neuen Weg des Absatzes für ihre Waaren aufgefunden haben, so verheimlichen sie ihn sorgfältig; denn solange sie diesen neuen Markt allein versorgen, halten sie ihn immer so schwach mit Waaren besetzt, daß der

Begehr niemals vollkommen befriedigt wird. Wäre dieser Absatz bekannt, so würde der außerordentliche Gewinn ihnen bald Nebenbuhler erwecken und dadurch sich selbst vernichten. Befindet sich der Markt in weiter Entfernung von den Unternehmern, die ihn versehen, so gelingt es bisweilen, das Geheimniß mehrere Jahre lang zu bewahren; doch sind solche Beispiele ziemlich selten.

In den Gewerken können sich Geheimnisse länger halten als im Handel. Jener Färber z. B. könnte, mit einiger Vorsicht, von seiner Erfindung lebenslang Nutzen ziehen, und sie sogar auf seine Kinder vererben. — In der Geschichte der Landwirthschaft kommen selten Fälle dieser Art vor. [117]

2. Monopole zufolge besonderer Beschaffenheiten des Bodens bewirken geradezu eine Erhöhung des Marktpreises über den nothwendigen, wie dieser aus dem Mittelsatze seiner Bestandtheile bestimmt wird. Manche Bodenerzeugnisse erfordern eine eigene Art des Bodens und der Lage, so daß sämmtliche für sie geeignete Grundstücke nicht dem Begehre entsprechen; z. B. gute Weinlagen. Der ganze davon zu Markte gebrachte Vorrath wird folglich an solche Käufer abgesetzt werden, die sich

117. Garnier erzält ein sehr auffallendes Beispiel. Ein Kammerdiener, der Heinrich von Valois nach Polen begleitete, brachte dahin heimlich Apricosenstämmchen und erzog sie in einem Garten in gleicher Verborgenheit. Er brachte es dahin, Früchte von ihnen zu ziehen, ohne daß man es gewahr wurde, und verkaufte den Hofleuten diese Früchte ungeheuer hoch, indem er glauben machte, er habe sie aus Paris erhalten. Man versichert, daß er diesen Kunstgriff sehr lange fortgesetzt und damit ein ansehnliches Vermögen gewonnen habe, welches noch vor wenig Jahren in Warschau im Besitze eines seiner Nachkommen war. S. Garnier's französ. Übersetzung des Smithischen Werkes. V, 119.

gefallen lassen, mehr als den nothwendigen Preis zu geben. Der hohe Preis solcher Waaren kann sich Jahrhunderte lang erhalten, und in diesem Falle ist gewöhnlich die Grundrente der Theil, den man über den Mittelsatz bezalt. Die Rente von Weingärten, in denen man die seltenen und gesuchten Weine bauet, steht in gar keinem Ebenmaße mit den Renten anderer benachbarter, gleich fruchtbarer und gleich gut bebauter Grundstücke. Aber Lohn, Verlagsrenten, Gewinn von dem zu Markte bringen dieser Arten von Stoffen sind nicht leicht höher als bei anderen Anwendungen in der Nachbarschaft.

3. **Monopole aus willkührlichen Staatseinrichtungen** haben gleiche Wirkung wie die zweite Art. Die Alleinverkäufer erhalten auf dem Markte stets das Angebot unter dem Begehre, verkaufen die Waaren weit über dem nothwendigen Preise, und erhöhen ihren Vortheil, er mag nun in Renten, Lohn oder Gewinn bestehen, weit über den üblichen oder mittleren Satz. Ein Monopolpreis ist immer der höchste, den man sich verschaffen kann, so wie der nothwendige der niedrigste mögliche ist.

Die ausschließenden Gewerbsrechte der Innungen, die festgesetzte Lehrzeit, und alle Anordnungen, die in der Anwendung von Erwerbstamm und Arbeit den Mitbewerb auf wenigere Menschen beschränken, als außerdem Theil nehmen würden, wirken in geringerem Grade eben so, wie die Monopole. Sie sind eine Art von Monopolen für Mehrere, und sie können oft Jahrhunderte hindurch in ganzen Gewerben den Marktpreis einer Waare über den nothwendigen, den Lohn, die Renten und die Gewinnste etwas über dem Mittelsatze erhalten.

Die Monopole der ersten Art hindern demnach bloß den Marktpreis, zu dem nothwendigen herabzusinken, und sind zudem selten von langer Dauer. Die der zweiten und

dritten Art streben wirklich den Marktpreis über den nothwendigen hinauf zu treiben, und können, jene immerfort, diese so lange als die Staatsverordnungen, dauern, aus denen sie entspringen. Doch unterscheiden sich beide darin, daß die erstern in dem Wesen der Dinge, diese aber in jener Sucht des Vielregierens ihren Grund haben, die Alles verdirbt, indem sie Alles besser machen will.

Unter dem nothwendigen Preise kann dagegen der Marktpreis nicht lange fort bleiben. Welcher Bestandtheil von jenem es auch seyn mag, der unter dem mittleren Satze bezalt wird, so werden die dabei Betheiligten bald ihren Verlust gewahr werden, und alsobald so viel Grundstücke, oder so viel Arbeit oder Verlag von einer solchen Anwendung wegziehen, daß das Angebot in Kurzem nur noch eben hinreichen wird, dem Begehre zu entsprechen. Der Marktpreis wird folglich bald wieder die Höhe des nothwendigen erreichen, wenigstens immer da, wo volle Freiheit herrscht.

Zwar muß man gestehen, daß dieselben Zunftgesetze, die bei gutem Fortgange eines Gewerbes dem Arbeiter Gelegenheit geben, seinen Lohn und Gewinn ein wenig über den Mittelsatz zu erhöhen, ihn dagegen auch bei dem Verfalle dieses Nahrungszweiges bisweilen nöthigen, sie weit unter einen solchen Satz sinken zu lassen. Wenn diese Anordnungen im ersten Falle alle Leute von dem Gewerbe abhalten, die die festgesetzte Anzal übersteigen, so schließen sie im zweiten Falle auch den zünftigen Arbeiter von einer Menge von Gewerben aus. Indeß ist die letztere Wirkung bei Weitem nicht so dauernd als die erste. Eine dadurch bewirkte Erhöhung des Lohnes und Gewinnstes könnte mehrere Jahrhunderte hindurch bleiben, eine Erniedrigung unter den nothwendigen Preis aber höchstens so lange die Arbeiter am Leben sind, welche zu dem Gewerbe, als es blühend war, erzogen wurden. Wenn diese nicht mehr da sind, so werden nur so viele sich dem Geschäfte widmen, als es der

Be-

Begehr rathsam macht. Um Lohn und Gewinn in einzelnen Gewerben mehrere Menschenalter hindurch unter ihrem mittleren Satze zu erhalten, ist zum Mindesten eine so gebieterische Staatsverwaltung erforderlich, wie in Hindostan oder im alten Ägypten, wo Jedermann das Geschäft seines Vaters treiben mußte, und als der abscheulichste Verbrecher angesehen wurde, wenn er es aufgab.

Siebentes Hauptstück.

Von dem verglichenen Preise der Waaren, oder von der Theurung und Wohlfeilheit.

Die Begriffe von Theurung und Wohlfeilheit entstehen, wenn wir die Preise einer und derselben Waare in verschiedenen Zeiten oder Orten vergleichen. [118] Eine klare Darstellung dieses sehr wichtigen Gegenstandes ist um so nothwendiger, da es kaum einen andern in der Volkswirthschaftslehre giebt, über den die Meinungen der Menschen im Allgemeinen so schwankend und irrig sind, als gerade bei diesem.

---

118. Man kann nicht sagen, eine Waare sey theuer oder wohlfeil, außer im Vergleich anderer Orte oder Zeiten. Wenn man sagt, das Brot sey in St. Petersburg theuer, so bedeutet dieß, sein Preis ist entweder jetzt höher als ehemals, oder höher als an andern Orten des In- oder Auslandes.

Für diese Absicht ist es hinreichend, die Veränderungen in dem nothwendigen Preise der Waaren von denen genau zu unterscheiden, die in dem Marktpreise, unabhängig von jenem, vorgehen. Wenn Theurung oder Wohlfeilheit von Veränderungen im nothwendigen Preise verursacht werden, so sind sie wirklich *(réels)* und meistens auch dauernd *(permanens)*, d. h. sie können nur stufenweise mit dem Zustande der Betriebsamkeit und des Volksvermögens aufhören; rühren sie aber von Veränderungen im Marktpreise her, so sind sie verglichen (relativ), und mehr oder minder vorübergehend. Russisches Tuch z. B. ist theuer im Verhältniß zu ausländischem. Diese Theurung ist in dem nothwendigen Preise gegründet, also eine wirkliche, die nur sehr langsam verschwinden kann. Wenn aber, gegen Ende des Winters, der Zucker in St. Petersburg aufschlägt, ohne daß sein nothwendiger Preis in den Ländern, aus denen er bezogen wird, höher geworden wäre, so ist diese, von dem Marktpreise herkommende Theurung lediglich eine verglichene und kann aufhören, sobald die Schifffahrt wieder offen ist, und sogar noch vor diesem Augenblicke, wenn die Kaufleute besorgen, daß mit den ersten Schiffen ein beträchtlicher Vorrath ankommen wird.

Die Ursachen einer wirklichen Theurung und Wohlfeilheit sind schon aus dem Obigen bekannt, und brauchen daher hier nur kürzlich angedeutet zu werden.

Eine Waare wird wirklich wohlfeiler, wenn ihr nothwendiger Preis sinkt, d. h., wenn man sie mit geringeren Kosten hervorbringen kann. Dieß ist der Fall:

1. Wenn der Satz der Verlagsrenten und des Unternehmegewinnes in stärkerem Verhältniß abnimmt, als der Satz des Lohnes und der Grundrente steigt; denn, wie oben gezeigt wurde, beides erfolgt fast immer gleichzeitig. Da

aber die Steigerung der Verlagsrenten und des Gewinnes den nothwendigen Preis in weit stärkerem Maße erhöhen, als die Steigerung des Lohnes und der Grundrente, so folgt, daß eine geringe Erniedrigung in jenen hinreicht, einer beträchtlichen Erhöhung in diesen entgegenzuwirken.[419]

2. Wenn man in der Anwendung der hervorbringenden Kräfte etwas erspart, d. h. wenn die Waare mit weniger Arbeit oder Erwerbstamm oder Grund und Boden erzeugt wird; mit anderen Worten, wenn die nämliche Menge von Arbeit, Erwerbstamm und Grundstücken eine größere Menge von Erzeugnissen derselben Güte liefert. Nach Erfindung des Strumpfwirkerstuhles z. B. war es möglich, mit einerlei Arbeit 3 oder 4mal so viel Paar Strümpfe zu machen, als vorher mit Nadeln; der nothwendige Preis eines Paares ist daher im Verhältniß der ersparten Arbeit gesunken. Ferner, seitdem man Gradierhäuser bei Salzwerken erfunden hat, gewinnt man aus der Soole mit gleichviel Brennstoff weit mehr Salz; durch diese Ersparniß wird der nothwendige Preis des Salzes vermindert. Bei allen solchen bisherigen und künftigen Vervollkommnungen ist zu bemerken, daß, wenn die erzeugenden Kräfte wirksamer werden, die Waaren in größerer Menge hervorgebracht werden, in dem Maße als ihre Kosten kleiner werden.

Eine Sache wird wirklich theuer durch Erhöhung ihres nothwendigen Preises:

1. Wenn die Verlagsrenten und der Unternehmegewinn stärker anschwellen als Grundrente und Lohn herabgehen.

---

119. 4. B. 4. H. S. 290.

2. Wenn bei der Anwendung der Hervorbringekräfte weniger Sparsamkeit angewendet wird. Da jedoch die Menschen, wenn sie den wirthschaftlicheren Weg, sich eine Waare zu verschaffen, einmal gefunden haben, nicht aus freiem Entschlusse zu dem kostspieligeren zurückkehren, so kann jener Umstand nur durch Ursachen außer dem Willen der Erzeuger eintreten, z. B. Steuern, Verbote, Krieg, feindliche Einfälle und ihre verderblichen Folgen.

Um den Einfluß der wirklichen Preisveränderungen auf das Volksvermögen kennen zu lernen, ist es hinreichend, die Wirkungen der wirklichen Wohlfeilheit zu untersuchen, weil die Theurung gerade die entgegengesetzten Folgen hervorbringen muß.

Gesetzt, der Strumpfwirkerstuhl habe den nothwendigen Preis eines Paares Strümpfe auf die Hälfte des bisherigen Betrages herabgebracht, und der Mitbewerb der Strumpfgewerksherren den Marktpreis dem nothwendigen gleichgestellt. Offenbar verliert der Unternehmer hiebei nichts, denn wenn er den halben Preis einnimmt, so setzt er den doppelten Vorrath ab; der Zehrer gewinnt aber in der That, weil er für den nämlichen Preis zwei Paare statt eines erhält. Alle haben daher bei dem Wohlfeilwerden der Strümpfe Vortheil, außer dem Erzeuger, der jedoch wenigstens nichts verliert.

Denken wir uns nun ein ähnliches Wohlfeilwerden einer Waare, für welche der Strumpfgewerksherr Zehrer ist; es soll z. B. der Weber zufolge einer neuen Erfindung die Leinwand um die Hälfte der bisherigen Kosten liefern können; die Wirkungen werden genau dieselben seyn, wie im vorigen Falle. Aber nun hat der Strumpfgewerksherr Nutzen bei dem niedrigeren Preise der Leinwand, wie der Weber bei dem der Strümpfe, während jeder in seinem eigenen Gewerbe wenigstens keinen Schaden hat.

Hieraus ergiebt sich Folgendes: wirkliche Wohlfeilheit der Waaren ist den Verzehrern nützlich, ohne den Erzeugern nachtheilig zu seyn. Auch wird durch die größere Menge der Hervorbringnisse die Werthsverminderung jedes einzelnen Gutes wieder ersetzt, so daß im Ganzen die Summe der hervorgebrachten Werthe nicht geringer ist. Sie wird vielmehr größer; denn die Wohlfeilheit bringt jede Waare in den Bereich mehrerer Zehrer, verstärkt ihren Begehr, ermuntert die Hervorbringung. Es ist eine auffallende, aber bewährte Thatsache, daß jedesmal die hervorbringenden Kräfte sich vermehren, wenn sie wirksamer werden. Diese Erscheinung finden wir z. B. bei der Buchdruckerei. Der Abdruck einer Schrift kostet ungefähr zwanzigmal so wenig, als vormals eine Handschrift; dennoch ist der Gesammtwerth aller gedruckten Bücher vielleicht 50mal so beträchtlich als der Werth aller Handschriften, die vor Erfindung der Buchdruckerkunst vorhanden waren.

Aus der entgegengesetzten Ursache bewirkt eine wirkliche Erhöhung des Preises, da sie stets von einer geringeren Menge hervorgebrachter Güter herkommt, im Allgemeinen eine Minderung der gesammten Werthmenge, weil die Vertheurung jeder einzelnen Waare nicht die damit verbundene Abnahme des ganzen Vorrathes aufwiegt. Dieß könnte nur geschehen, wenn bei der Zunahme des Preises der Begehr sich gleich bliebe, welches doch nicht möglich ist,

Diese Sätze erläutern und beweisen eine Wahrheit, die man bisher nur sehr undeutlich eingesehen und häufig angefochten hat, daß nämlich ein Land um so reicher, und um so besser mit Bedürfnißmitteln versorgt ist, je mehr in ihm die Preise der Waaren sinken.

Was die verglichenen (relativen) Veränderungen im Waarenpreise betrifft, die nämlich bloß im

Marktpreise vorgehen, ohne Beziehung auf den nothwendigen, so sind sie alle nur von einer Art; Störungen des Gleichgewichtes zwischen Begehr und Angebot. Bei vollkommener Freiheit des Handels würde eine solche Störung mit ihren Folgen, der verglichenen Theurung oder Wohlfeilheit, immer nur von sehr kurzer Dauer seyn, weil das Angebot stets dem Begehre gleich zu werden strebt; aber da, wo der Umlauf der Arbeit und der Waaren durch willkührliche Verordnungen mehr oder weniger erschwert wird, ist bloß die relative Wohlfeilheit vorübergehend; die verglichene Theurung aber lastet oft lange auf den Verzehrern, und zerstört bisweilen gänzlich den Begehr der davon betroffenen Waaren.

Bei den relativen Preisveränderungen verhält es sich nicht so wie bei den wirklichen, sondern es verliert der Käufer, was der Verkäufer gewinnt, und umgekehrt. Ein Kaufmann habe in seinen Speichern 100 Centner Hanf. Wird durch einen außerordentlichen Begehr der Marktpreis auf das Doppelte erhöht, so verdoppelt sich auch dieser Theil seines Vermögens; aber alle Waaren, die gegen Hanf vertauscht werden sollen, werden eben so viel in ihrem Tauschwerthe verlieren, als der Hanf gewonnen hat. Wer Eisen besitzt und Hanf bedarf, wenn er bisher einen Centner desselben für einen Centner Eisen erhalten konnte, empfängt nun nur halb so viel dafür.

Man könnte von diesem Gesichtspuncte aus meinen, die verglichenen Preisveränderungen wären, wenigstens im inneren Verkehr, dem Volkswohlstande weder nützlich noch schädlich, [120] weil ein Theil der Bürger das verliert, was

120. Im auswärtigen Handel muß man die Völker wie Einzelne betrachten; das Vermögen eines jeden steht unter dem nämlichen Einflusse dieser Veränderungen, wie im Binnenhandel das Vermögen einzelner Kaufleute. Wenn der Marktpreis

ein anderer gewinnt, und die Masse der Erzeugnisse sowohl als ihr Gesammtwerth sich gleich bleibt. Wenn man aber tiefer in den Gegenstand eindringt, und die Wirkungen solcher Veränderungen genauer untersucht, so findet man, daß sie niemals nützlich, sehr oft aber schädlich sind. Bei jedem plötzlichen Preiswechsel finden Gewinnste ohne Hervorbringung, und Verluste ohne Verbrauch Statt; Erwerbstamm wird aus einer Anwendeart gezogen, um einer anderen gewidmet zu werden; die Betriebsamkeit leidet auf hunderterlei Weise. Bei den in Verfall kommenden Gewerbsgeschäften werden Unternehmer und Arbeiter zu Grunde gerichtet; bei den aufkommenden verführt der ungewöhnliche, nicht durch größere Wirksamkeit der Arbeit oder vorzügliches Verdienst erworbene Gewinn die Erzeuger, mehrere Zeit unthätig hinzubringen, und verleitet sie zu einer kostspieligeren Lebensart. Die Waaren, die sie wetteifernd feilbieten, können nicht wieder so wohlfeil werden; Mehrere entbehren den Genuß ihres Verbrauches, und da man auf entfernteren Märkten den Mitbewerb in der nämlichen Waare nicht so gut aushalten kann, so wird dadurch ein Handelszweig zerstört. Alle Preisveränderungen, die nicht aus dem natürlichen Gange der Dinge und einer wirklichen Ausdehnung der Gütererzeugung entspringen, verschaffen Niemand einen Vortheil, als auf Kosten eines Anderen; sie bewirken unverdiente Gewinnste und ebensolche Verluste; sie stürzen die Menschen bald ins Laster, bald ins Elend.

Auf das Geld wurde bisher keine Rücksicht genommen, und in der That trägt es auch zu der wirklichen Theurung und Wohlfeilheit, ja selbst zu der relativen der Waa-

---

einer ausgeführten Waare, z. B. des Hanfes, sich verdoppelt, so erhält das Volk die doppelte Menge der dafür eingeführten Waare, und sein Gesammtvermögen wird daher um diesen ganzen Überschuß vergrößert.

ren unter einander, nichts bei. Man kauft doch im Grunde eine Waare für eine andere, wenn sie gleich auch in Geld bezalt wird. Wenn der Hanf das Doppelte kostet, so kauft man ihn für die doppelte Menge jeder anderen Waare, der Tausch mag nun unmittelbar, oder mit Hülfe des Geldes als Mittelgliedes geschehen.

Vergleichen wir aber das Verhältniß der Verbrauchsgüter *(denrées)* zu dem Gelde, so wird sich zeigen, daß dieses, wie alle anderen Waaren, sowohl wesentliche Veränderungen von Seite seines nothwendigen Preises, als relative von Seite des Marktpreises, erleiden konnte und in der That erlitten hat. Die Entdeckung der reichen Bergwerke in America, indem sie die Kosten ihres Baues auf $1/3$ oder $1/4$ ihrer bisherigen Größe verminderte, hat dadurch den nothwendigen Preis der edlen Metalle um ebensoviel geringer gemacht; und die unaufhörlichen Abwechslungen im Angebot und Begehre derselben erhöht noch täglich ihren Marktpreis, obschon auf eine wenig merkliche Weise.

Der Vergleich des Preises, sowohl in verschiedenen Zeiten, als an verschiedenen Orten, setzt einen für alle diese Zeiten und Orte immer gleichbleibenden Maßstab voraus. Wenn das Geld eine unveränderliche Geltung hätte, so dürfte man nur mit ihm die Waaren vergleichen, um sogleich unmittelbar zu erkennen, daß sie wohlfeil seyen, wenn man gegen Geld ihrer viel erhielte, theuer aber, wenn man wenig empfienge. Aber da das Geld auch keinen unveränderlichen Preis hat, so kann man nicht genau sehen, ob der Preis der gekauften oder der hingegebenen Sache einen Wechsel erlitten hat.

Die Unzuverlässigkeit dieser Vergleichsart wird noch größer, wenn man die Waaren nicht mit dem Gewicht der reinen Metalle, sondern mit den Münzsorten zusammenhält. Beinahe in allen Ländern haben

die Münzen nach und nach einen größeren oder kleineren Theil ihres inneren Werthes, d. h. ihres ursprünglichen Gehaltes an reinem Metalle, verloren; zudem hat jedes Land seine besonderen Münzsorten. Will man folglich die Preise einer Waare in zwei verschiedenen Zeitpuncten oder an zwei Orten vergleichen, und sind diese Preise in Münze ausgedrückt, so muß man zuvörderst den Fehler verbessern, den die verschiedenen Benennungen verursachen, indem man den inneren Werth der Münzen bestimmt; sodann ist der zweite Fehler zu berichtigen, den die Veränderung der Preise der Metalle hervorbringt, indem man ihren wirklichen (reellen) Werth, oder ihre Nützlichkeit beim Einkaufe anderer Güter, ausmittelt.

Wenn man beides unterläßt, so kann man keine deutliche Vorstellung von dem Preise der Dinge in entfernten Zeiten oder Gegenden haben. Aus der ersten Verrichtung wird der Geldpreis (*prix numérique*) der Güter erkannt: nämlich die Anzal und der innere Werth der Münzen, d. h. die Menge von reinem Metalle, für die eine Sache vertauscht worden ist oder vertauscht werden kann. Durch Hülfe der zweiten Verrichtung aber entdeckt man den Sachpreis (*prix réel*) der Waaren, oder die wirkliche Aufopferung, die der Käufer in dem gegebenen Falle machen mußte.

Einige Anwendungen auf Preise aus alten Zeiten oder in sehr entfernten Ländern werden dieß verdeutlichen.

Aus den Capitularien Karls des Großen ist bekannt, daß er, im Durchschnitte, das Muid Waitzen auf vier Denare setzte. Dieses Muid war aber der dritte Theil des jetzt üblichen Scheffels (*sétier*); ein Scheffel wurde also damals für 12 Denare oder einen Karolingischen Solidus verkauft. Was kann man sich unter diesem Preise denken, wenn man nicht weiß: 1. wie hoch zu jener Zeit der innere

Werth der Münzen war; 2. wie viel andere Dinge man mit dieser Metallmenge kaufen konnte.

Nun enthielt aber der Denar unter Karl dem Großen so viel Silber, als jetzt in 35 französischen Centimen oder 2 1/7 Gr. befindlich ist; der Geldpreis des Scheffels Waitzen war daher 1 Thlr. 1 3/4 Gr., oder für den Berliner Scheffel 9 Gr. 1 4/5 Pf.

Aber damals stand der Preis der edlen Metalle weit höher, als seit dem Zuströmen derselben nach der Entdekkung von America; man konnte ungefähr 4mal so viel dafür kaufen als heut zu Tage.[121] Um also den Sachpreis des Getreides zur Zeit Karls des Großen zu finden, muß man den Geldpreis vierfach nehmen; der Käufer mußte folglich für den Scheffel Waitzen so viel hingeben, als wenn er jetzt 4 Thlr. 7 Gr. bezalte, oder für den Berliner Scheffel 1 Thlr. 12 Gr. 7 1/5 Pf.

In Bengalen kostet der Tagelohn von der gemeinsten Arbeit insgemein 1/8 Rupie. Um den Geldpreis hievon zu finden, muß man wissen, daß die Rupie so viel Silber enthält als 14 Gr. 8 Pf; also macht der genannte Preis 1 Gr. 10 Pf., oder 7 1/2 Kopeken. Dieß ist im Vergleich mit dem Tagelohn in Rußland äußerst wohlfeil. Aber in Bengalen steht das Silber gegen Nahrungsmittel und anderen Lebensbedarf wenigstens 10mal so hoch als in Rußland; um also den Sachpreis des bengalischen Arbeitslohnes im Verhältniß zu dem russischen zu finden, muß man ihn 10mal nehmen, und dann wird er weit ansehnlicher erscheinen.

---

121. Dieß wird in der Folge bewiesen werden.

Der Unterschied des Geld- und Sachpreises ist nicht bloß für die Wissenschaft, sondern auch in mehreren Angelegenheiten des wirklichen Lebens von Wichtigkeit. Ein gewisser Sachpreis behält immer gleichen Werth, aber einerlei Geldpreis drückt oft sehr verschiedene Werthe aus. Wenn also z. B. ein Grundstück mit dem Vorbehalte einer immerwährenden Rente veräußert wird, so liegt der die Rente empfangenden Familie daran, daß dieselbe nicht in einer Geldsumme festgesetzt werde, denn sonst würde ihr Werth zweierlei Ungleichheiten unterworfen seyn:

1. wegen der Veränderung der Münzsorten;

2. wegen des Wechsels der Silberpreise.

Zufolge der ersten wird fast immer der Werth einer solchen Geldrente geringer werden, weil die Regierungen meistens, in der Meinung, Vortheil davon zu haben, den innern Werth ihrer Münzen verringerten, aber nicht leicht eine Vermehrung desselben für nützlich erachteten. Wollte man, um diesen Verlust zu vermeiden, die Rente nicht in einer Anzal von Münzstücken, sondern in einer gewissen Menge reines Silbers ausdrücken, so würde man doch noch der Gefahr ausgesetzt seyn, daß die Rente bei dem Wohlfeilwerden des Silbers abnähme. Durch Zusammenwirkung beider Ursachen sind alte Renten von einem ursprünglich sehr beträchtlichen Werthe oft fast auf Nichts herabgesunken.

Demnach können wir eine dritte Art von Preisveränderungen, die namlichen (nominalen) unterscheiden, die im Grunde gar keine Veränderungen sind. Eine Waare, deren Preis in einer Menge von reinem Metalle, oder in Münze ausgedrückt ist, kann, während ihr wirklicher oder Marktpreis derselbe bleibt, doch theurer zu werden scheinen, wenn der Preis des edlen Metalles oder der Münze abnimmt;

so wie sie im entgegengesetzten Falle wohlfeiler zu werden scheint. Diese nämlichen Erhöhungen und Erniedrigungen des Preises veranlassen zuweilen Irrthümer, vor denen man sich hüten muß, wenn es darauf ankommt, die Preisveränderungen zu beurtheilen. Oft klagt man über eine Theurung, freut sich über eine Wohlfeilheit, während beides bloß von Veränderungen im Geldwesen herrührt, ohne daß in den Preisen der Waaren ein Wechsel vorgegangen wäre. Besteht das Geld nur aus einem Papier, ohne inneren Werth, so unterliegt es um so häufigeren und stärkeren Veränderungen, und in diesem Falle ist es doppelt nothwendig, sich durch die Geldpreise nicht täuschen zu lassen.

Die nützlichste Anwendung der hier dargestellten Lehre von dem verglichenen Preise besteht in der Untersuchung des natürlichen Ganges der Preise verschiedener Waaren bei dem Fortschreiten des Volkswohlstandes. Wenn man bedenkt, daß die Waaren nur durch die Vervollkommnung des Kunstfleißes wohlfeiler werden, und daß diese Vervollkommnung wiederum von dem Anwachs des Erwerbstammes bewirkt wird, so möchte man meinen, der Preis aller Güter müsse bei armen Völkern sehr hoch seyn, und in dem Maße abnehmen, als sie reicher werden. Dieser Schluß ist richtig, insoferne die Waaren von Erwerbstamm und Arbeit hervorgebracht werden. Aber es ist noch eine dritte, nicht minder nothwendige hervorbringende Kraft, der Boden, im Spiele; seine Ergiebigkeit aber steht nicht immer mit der Ausbildung des Kunstfleißes und der Anhäufung des Verlages im Verhältnisse. Es giebt offenbar Bodenerzeugnisse, die keine menschliche Kunst vervielfachen kann, und andere, über deren Vermehrung der Kunstfleiß nur eine beschränkte oder ungewisse Gewalt hat. Gleichwohl nimmt bei dem Anwachs des Reichthums und der Bevölkerung der Begehr aller dieser Stoffe unaufhörlich zu. Wenn folglich ein Volk reicher wird, so werden einige Waaren nothwendig theurer, andere wohlfeiler, und noch an-

dere behalten in allen möglichen Lagen der Gesellschaft ungefähr gleichen Preis.

Die folgenden Hauptstücke sind der Entwicklung dieser Sätze gewidmet. Wir werden zuerst die bestimmenden Ursachen von dem Preise der Bodenerzeugnisse untersuchen, mit dem zugleich der jedesmalige Betrag der Grundrente in Zusammenhang steht; sodann den Einfluß des zunehmenden Volksvermögens auf den Preis der verarbeiteten Stoffe erforschen, und endlich die Wirkung dieser Fortschritte auf den Preis aller Waaren durch die Ausbildung des Handels.

Achtes Hauptstück.

Einfluß der Fortschritte des Volksvermögens auf den Preis der Bodenerzeugnisse, und folglich auf die Grundrente.

Nahrungsmittel: Getreide.

Unter allen Erzeugnissen des Bodens erhalten die Nahrungsmittel zuerst einen fortdauernden und regelmäßigen Preis. [122] Da die Menschen, wie die anderen Thiergat-

122. 3. B. 12. H. S. 241.

tungen, sich von Natur in dem Verhältniß der Mittel ihres Unterhalts vermehren, so wird es immer mehr oder weniger Nachfrage nach Nahrungsstoffen geben, und diese werden folglich stets einen Preis haben; man wird für sie immer so viel Arbeit kaufen können, als sie zu unterhalten vermögen. Die Erde bringt beinahe in allen Lagen mehr Nahrung hervor, als der Unterhalt der Arbeit kostet, die auf ihren Anbau und das zu Markt bringen der Stoffe verwendet werden muß. Der Überschuß ist auch allemal mehr als hinreichend, um den Erwerbstamm, durch welchen diese Arbeit in Bewegung gesetzt wird, mit Gewinn zu erstatten. Folglich bleibt immer etwas übrig, um dem Grundeigner eine Rente zu geben, und es ist daher angemessen, die Zergliederung des verglichenen Preises der Bodenerzeugnisse bei dem der Nahrungsmittel anzufangen.

Menschliche Nahrung, so weit die Arbeit mitwirkt, sie zu gewinnen, ist theils die Frucht einer Thätigkeit, durch welche bloß freiwillige Erzeugnisse der Natur gesammelt werden, theils einer solchen, welche die natürliche Hervorbringung nach Zwecken leitet. Zufolge dieser oben aufgestellten Eintheilung [123] unterscheiden wir hier zwei Arten von Lebensmitteln; einige, die die Natur niemals häufig genug von selbst hervorbringt, um, auch bei der schwächsten Bevölkerung, dem Begehre zu entsprechen; andere, die sie in unbebauten Ländern in Fülle erzeugt. Jene sind hauptsächlich die Pflanzen-, diese die Thierstoffe.

---

123. B. 1. H. 4. S. 92.

Erste Art: Pflanzennahrung des Menschen.

Unstreitig sind in diesem Abtheile die Getreidearten (Cerealien) der erheblichste Gegenstand. Die Natur bringt sie nirgends für den menschlichen Unterhalt in genügender Menge hervor; überall und in allen Perioden der bürgerlichen Gesellschaft waren Roggen, Waitzen, Reis, Mais nur wilde Gewächse, die unter einer Menge anderer, meist Unkraut, zerstreut wuchsen. Der Kunstfleiß hat die Nahrhaftigkeit ihrer Körner entdeckt, sie zusammengebracht, veredelt, vervielfacht zu dem Grade, in dem wir sie jetzt sehen. Ihr Preis mußte folglich vom Anfange des Landbaues an die Arbeit ihrer Hervorbringung bezalen, und da diese Arbeit bei gewerbfleißigen und wohlhabenden Völkern ungefähr eben dieselbe ist, wie bei ungebildeten und armen, so folgt, daß in einerlei Land der Preis der nämlichen Getreidearten bei den Fortschritten der Betriebsamkeit und des gesammten Wohlstandes sich nicht sehr ändern kann, ob er gleich von einem Jahre zu dem andern, jenachdem die Ernte reichlich oder spärlich ausfällt, einem beträchtlichen Wechsel ausgesetzt ist. Dieser wichtige Satz verdient eine weitere Ausführung.

In einem und demselben Lande kann der nothwendige Preis des Getreides nicht sehr wechseln, weil die Hervorbringekosten sich immer ungefähr gleich bleiben. Was für Verbesserungen auch im Landbau eingeführt werden mögen, so wird doch stets beinahe gleich viel Arbeit, oder, was dasselbe sagt, der Preis von gleich viel Arbeit erforderlich seyn, um gleiche Mengen von Roggen, Waitzen rc. auf einerlei Boden zu gewinnen. Wenn bei der Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes die Arbeit

größere Wirksamkeit erhält, so hebt sich dieser Vortheil durch die Erhöhung der Grundrente und die Vertheurung des Viehes wieder mehr oder weniger auf. Zudem ist die Arbeitstheilung, welche am meisten zur Ausbildung des Gewerbefleißes beiträgt, auf landwirthschaftliche Geschäfte nur in sehr beschränktem Maße anwendbar, worin, wie wir sahen, eine der Ursachen liegt, weßhalb arme Länder, ungeachtet ihrer schlechteren Landwirthschaft, doch in der Güte und Wohlfeilheit des Getreides mit den reicheren wetteifern können. [124] Das Verfahren der Alten im Landbau war in vielen Rücksichten so gut als das unsrige, vielleicht in einigen Stücken noch besser. Im Mittelalter, während des Verfalles aller Künste, hielt sich der Landbau in einem Grade von Vollkommenheit, der dem heutigen nicht sehr nachsteht.

Der Marktpreis des Getreides kann in entfernten Zeitabschnitten auch nicht erheblich wechseln, da dasselbe niemals freiwilliges Geschenk der Natur, sondern immer Erzeugniß des Gewerbfleißes ist, und der mittlere Ertrag jeder Art von Gewerbsthätigkeit immer mehr oder weniger genau sich nach dem Mittelbetrage des Verbrauches oder Begehres richtet. Ferner, weil das Getreide in allen ackerbauenden Ländern die Hauptnahrung ausmacht, so vermehrt sich mit dem Erzeugniß auch nothwendig in gleichem Verhältniß der Verbrauch, weil in gleichem Verhältniß auch die Volksmenge zunimmt.

Diese Umstände kommen bei keiner anderen Waare zusammen; man kann daher auch mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß es keine giebt, deren wirklicher (Sach-) Preis

---

124. S. 107. 108.

Preis sich in langen Zeiträumen weniger änderte, als der des Getreides, obschon dieser von Jahr zu Jahr stark wechseln kann. Diese Annahme bestätiget sich daraus, daß selbst der Geldpreis des Getreides, wenn man ihn nur von einer großen Anzal Jahre berechnet, nur wenige Veränderungen zeigt; daß dieser Preis überall, in alter und neuer Zeit, bei ungebildeten wie bei blühenden Völkern, sich beinahe gleich geblieben ist; daß er nur in solchen Zeitpuncten merklich niedriger geworden ist, wo die edlen Metalle seltner wurden, und nur merklich stieg, wenn diese sich mehr anhäuften. Hieraus läßt sich mit Sicherheit folgern, daß diese Veränderungen im verglichenen Preise des Getreides und des Geldes mehr von der Unbeständigkeit des Metall-, als des Getreidewerthes herstammen, oder daß der Geldpreis, nicht der Sachpreis des Getreides sich geändert hat.

Zur Erhärtung und Erläuterung dieser Wahrheiten hat Garnier in seinen gelehrten Zusätzen zu seiner Übersetzung des Smithischen Werkes Angaben der Alten über die Preise des Waitzens zu ihrer Zeit gesammelt, und ein sehr ausführliches Verzeichniß der jährlichen Waitzenpreise in Frankreich vom Anfang des 13. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts hinzugefügt. Das folgende Verzeichniß der Durchschnittspreise, für eine große Jahresreihe berechnet, ist aus jenem gezogen, und es sind auch die Preise für England, wie sie Smith und andere neuere Schriftsteller angegeben haben, beigesetzt worden. Die Maße sind auf den Berliner Scheffel und den Rthlr. nach dem 20 fl.-Fuße zurückgebracht.

Mittelpreis eines Scheffels Waizen.

I. Vor dem Zufluß edler Metalle aus America.

	Rthlr.	Gr.
In Attika, zu Solons Zeit .	—	$6,^{89}$
In Rom, zu Cicero's Zeit . .	—	$9,^{88}$
Unter Valentinian, J. 446 .	—	$11,^{5}$

Im westlichen Europa:	In Frankreich.		In England.	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Unter Karl dem Großen . . .	—	$9,^{17}$		
von 1201 bis 1300	—	14		
— 1301 — 1400 . . .	—	18	—	$18,^{2}$
— 1401 — 1500 . . .	—	$14,^{55}$	—	17
— 1501 — 1545 . . .	—	$20,^{43}$	—	$11,^{92}$
II. Seit dem Jahr 1546:				
von 1546 bis 1600 . . .	2	$2,^{9}$	1	$17,^{6}$
— 1601 — 1700 . . .	2	$6,^{34}$	2	$2,^{2}$
— 1701 — 1800 . . .	1	22	2	$0,^{2}$

Ein Blick auf diese Tafel reicht hin, um die Überzeugung zu geben, daß ungefähr seit 2000 Jahren, und sogar in mehreren Ländern, die in Beziehung auf ihre Fruchtbarkeit und den Zustand ihres Anbaues sehr verschieden sind, der Preis des Getreides nur eine einzige erhebliche Veränderung erlitten hat. Da nun der Zeitpunct derselben zugleich mit dem Zuströmen des Metallreichthums aus America zusammentrifft, so sind wir hinreichend berechtiget, dieses Ereigniß für die Ursache einer so plötzlichen und so unerhörten Vertheurung anzusehen. Mit anderen Worten: der Sach-

preis des Waitzens ist ungefähr derselbe geblieben, aber sein Geldpreis ist drei bis viermal so hoch geworden.

Derselbe Satz läßt sich auch auf alle anderen Getreidearten anwenden, die in ackerbauenden Ländern die hauptsächlichste Nahrung bilden, wie Roggen, Reis, Mais. Ihre Mittelpreise für lange Zeitabschnitte findet man immer von ungefähr gleichem Betrage, vorausgesetzt, daß nicht das Geld im Werthe gesunken oder gestiegen ist. Aber diese Änderungen im Werthe des Geldes sind leicht mit Gewißheit zu erkennen, weil ihre Wirkung auf den Geldpreis der Waaren allgemein ist. Hätte sich der Werth des Geldes im Verhältniß zu dem Werthe des Getreides allein geändert, so könnte man glauben, daß nur der letztere einen Wechsel erlitten hätte, der Werth des Geldes aber beständig geblieben wäre; aber man findet, daß der Preis des Geldes sich im Verhältniß zu fast allen Waaren geändert hat, deren Preise gegen einander dagegen ungefähr dieselben blieben.

Eine gänzliche Unveränderlichkeit im Werthe des Getreides kann indeß nicht behauptet werden; die Ungleichheit der Ernten macht ihn, wie oben bemerkt wurde, von Jahr zu Jahr überaus wandelbar, und selbst wenn man ihn in langen Zeiträumen vergleicht, so findet man ihn bisweilen einem Wechsel unterworfen. Aber dann erkennt man auch die Ursachen seiner Veränderung, z. B. im Mittelalter das Faustrecht und die Unsicherheit für Landwirth und Kaufmann; in unseren Zeiten Kriege, Umwälzungen, fehlerhafte Staatskunst.

Der Durchschnittspreis des Waitzens in England betrug in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 1 Thlr. 16 1/2 Gr., in der zweiten Hälfte 2 Thlr. 6 1/3 Gr. Diese Steigerung scheint mehr im Sach- als im Nennpreise zu liegen, weil bekanntlich die Bevölkerung von England, die zum Theil auf Fabriken und Handel gegründet ist, in stärkerem Verhältnisse fortgeschritten ist als der Anbau des Bo-

dens.[125] Ein Bericht hierüber an das Parlament, vom Jahr 1795, beweißt, daß in einem sehr reichen Jahre die Getreideernte einen Überschuß über den Bedarf gab, daß aber nach dem mittleren Betrage der Einfuhr der letzten 12 Jahre jährlich 225,000 Quarter (1,179,000 Scheffel) zu wenig erzeugt worden.[126] Nun muß aber offenbar dann, wenn ein Volk Getreide kauft, der Preis desselben höher seyn, als wenn es verkauft.

Der Preis des Getreides muß sinken, wenn die Kosten seiner Hervorbringung abnehmen, und dieß ist der Fall, wenn die Ernährung weniger kostbar wird. In mehreren Ländern von Europa sind die Bedürfnisse des Tagelöhners dadurch beträchtlich verringert worden, daß man die Kartoffeln an die Stelle des Getreides gesetzt hat. In Italien wird der arbeitenden Classe durch das Mehl aus Mais und Kastanien, welche die Hälfte weniger als Waitzen kosten, der letztere fast ganz entbehrlich.[127]

---

125. Die Volksmenge von England berechnete man im Jahr 1700 auf 5½ Millionen, im J. 1750 auf 6½ Mill., und im J. 1812 auf 9,534,685. Die letztere Zal begreift 2,013,127 Familien, worunter 708,017 sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, 923,798 mit Handel und Gewerken. Die übrigen sind Geistliche, Staatsbeamte, oder treiben höhere Beschäftigungen, oder leben von ihren Renten. S. Nemnich, neueste Reise durch England; S. 3. *D'Ivernois*, Napoléon administrateur et financier, p. 303. In England ist folglich nur ein Drittheil der Einwohner mit dem Landbau beschäftigt, in anderen Ländern ist es zum mindesten die Hälfte. Malthus behauptet sogar, daß in England nur ⅕ der Bevölkerung aus Landbauenden bestehe, und bezieht sich deßhalb auf die letzten Bevölkerungslisten. Über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. Aus dem Englischen von Hegewisch. II. S. 100.

126. *Baert*, Tableau de la Grande-Bretagne. III. 483.

127. *Simonde*, de la rich. commerc. I. 326.

Endlich tragen auch Regierungsmaßregeln nicht wenig bei, den Getreidepreis noch veränderlicher zu machen, als er schon von selbst ist. Es giebt vielleicht keine Waare, die mehr Gegenstand der vorgeblichen Sorgfalt der Regierungen ist, und deren Verkauf und Einkauf folglich mehr Verordnungen unterworfen und stärker erschwert worden wäre. Bald wurde die Getreideausfuhr unter harten Strafen verboten, bald durch Belohnungen ermuntert; eben so die Einfuhr. Der eine Staat läßt Brache und Gemeindegründe fortbestehen, der andere bemüht sich, sie abzuschaffen. Alle diese Umstände, und dazu noch Größe und Art der Steuern, die auf dem Landwirthe lasten, wirken merklich auf den Getreidepreis ein und verursachen, daß seine Veränderungen sich nach den Verwaltungsgrundsätzen der Regierung richten.

Wenn man übrigens die Durchschnittspreise einer Getreideart in verschiedenen Zeitabschnitten vergleichen will, um eine sichere Folge daraus zu ziehen, so darf man sie nur von einem einzigen Orte nehmen, denn die Verschiedenheit des Bodens, des Himmelsstriches und mehrere andere Umstände verursachen schon eine Verschiedenheit in den Preisen mehrerer Gegenden. Waitzen, der in Finnland wächst, muß offenbar theurer seyn als der in den Ebenen der Lombardei gebaute. Reis aus Bengalen, wo der Boden 3—4 Ernten giebt, muß wohlfeiler seyn als der in Nordamerica, wo man nur einmal des Jahres erntet. Diese Verschiedenheiten sind nicht bloß von einer Erdhälfte zur andern merklich, sondern oft sogar von einem Lande oder Bezirke zu dem andern. In Frankreich stand der Mittelpreis eines Hektoliters (1,[23] Berl. Sch.) Waitzen im Jenner 1805 nach den verschiedenen Departements von 10 Fr. 14 Cent. bis 28 Fr. 99 Cent., also wie 1 zu 2,[86]. [128] In Rußland ist diese

128. *Peuchet*, statistique de la France. p. 450.

Abweichung noch viel auffallender wegen der großen Ausdehnung des Reiches und der außerordentlichen Manchfaltigkeit der Climate; wirklich war auch in den vier letzten Monaten des Jahres 1804 in den einzelnen Statthalterschaften der Abstand des mittleren Roggenpreises von 1 Rubel 95 Kopeken Papier zu 12 Rubel 50 Kopeken, oder von 1 zu 6,4". [129] Ohne Zweifel muß dieser Unterschied zum Theile der Ungleichheit der Ernten in den einzelnen Bezirken zugerechnet werden; aber oft ist er auch bleibend.

Andere örtliche Umstände tragen bisweilen zur Verstärkung dieser Verschiedenheit bei. In einem fruchtbaren Lande, wo es aber an Absatz für den Überfluß der Erzeugnisse fehlt, wird das Getreide niedrig stehen im Verhältnisse zu einem anderen, welches für den Bedarf der Einwohner nicht genug hervorbringt, oder einen Theil ausführt. In der überaus ergiebigen Gegend von Krasnojarsk in Sibirien, wo der Mangel an Gelegenheit zur Versendung die Fortschaffung der Früchte hindert, kaufte man 1772 das Pud Roggenmehl (35 Berl. Pf.) für 3 Kopeken (9 Pfennige), Waizenmehl für 5 K. (1 Gr. 3 Pf.), während in Tobolsk die Preise beider 11½ und 23 Kopeken (2 Gr. 10½ Pf. und 5 Gr. 9 Pf.) betrugen. [130] Die Statthalterschaften Kiew und Tambow gehören unter die getreidereichsten, und versorgen andere minder fruchtbare Bezirke; die Statthalterschaften Astrakan, Moskau und St. Petersburg dagegen sind nicht so ergiebig und enthalten große Städte, führen daher jährlich eine beträchtliche Menge ein. Die Getreidepreise sind diesen Umständen ge-

---

129. Ottschet Ministra Wnutrennich za (Bericht des Ministers des Innern für) 1804, Tab. III.

130. Pallas, Reise durch Rußland. III, 5. Falk, Beiträge zur Kenntniß des russischen Reichs. I, 276.

maß. In den Jahren 1797—1803 war der Durchschnittspreis des Roggens in

Kiew	23	Kop.	Papier
Tambow	27	—	—
Astrakan	46	—	—
Moskau	62	—	—
St. Petersb.	90	—	—

Dieß sind Abweichungen des Sach-, nicht des nämlichen Preises.

Es ist nun zu untersuchen, in welchem Verhältnisse der Getreidepreis zu den Preisen anderer Bodenerzeugnisse stehe.

Bis auf einige Ausnahmen kann man als allgemeine Regel aufstellen, daß diejenige Benutzung des Bodens, welche in einem ganzen Lande die gewöhnlichste ist, auch den stärksten Gewinn abwirft; denn wenn eine andere vortheilhafter würde, so würde man ohne Zweifel ihr einen Theil der Grundstücke widmen, die jetzt zu jener angewendet werden. Hieraus folgt denn, daß der Preis des gemeinsten Nahrungsmittels den Preis aller anderen Güter, und die Rente der Grundstücke, welche jenes hervorbringen, die Rente aller anderen urbaren Ländereien bestimme.

In Europa ist das Getreide die üblichste Nahrung. Man kann daher füglich annehmen, daß der Getreidebau am einträglichsten ist, und folglich die stärkste Grundrente abwirft. Rußland braucht also nicht Frankreich um seine Weinberge, Italien um seine Ölbaumpflanzungen zu beneiden. Wenn man einige Weinberge ausnimmt, die eine eigenthümliche Sorte Wein geben, und deren Umfang zu klein ist, um dem Begehr genügen zu können, so wird der Ertrag dieser Bodenbenutzungen durch den Ertrag des Getreidebaues geregelt; aber an Getreide ist Rußland eben so ergiebig als diese beiden Länder.

Diese Vergleichung läßt sich wegen Mangels an Angaben über den Ertrag der Ländereien in Rußland nicht genauer verfolgen. Doch wollen wir den Grundertrag von England, einem Getreidelande, und von Frankreich, welches außer dem Getreide auch edle Früchte, Wein und Öl hervorbringt, gegen einander halten.

Arthur Young, nachdem er mit der Feder in der Hand England durchwandert, und den Ertrag von 250 Landgütern, die über 70,000 Acres enthielten, verzeichnet hat, giebt folgende Berechnung: Setzt man den rohen Ertrag in England = 20, so nehmen die Kosten des Anbaues 12 Theile davon ein, 3 der Betrag der öffentlichen Lasten und 5 die Grundrente, nach Abzug der Steuern.[131] Als Mittelsatz des rauhen Ertrages vom Acre setzt er 45 sh. 4 pence.

Lavoisier schlägt die Kosten des Anbaues (und es ist hier von den mittleren Kosten für alle üblichen Benutzungsarten des Bodens die Rede) auf etwas mehr als die Hälfte des

131. Sein ausführlicher Ansatz ist dieser:

für den Preis der Arbeit und Kraftabnahme (usé) des Arbeiters	4,7
für Aussaat, Unterhalt des Viehes und Geräthes	2,8
für Gewinn des Landwirthes	4,5
für die Kosten des Anbaues	12,0
für den Zehnten	1,7
für die Grundsteuer	0,5
für die Armentaxe	0,8
für die öffentlichen Lasten	3,0
Überrest für die Grundrente	5,0
Summe	20,0

ganzen Ertrages an; der Überrest soll in zwei gleichen Hälften der Staatscasse und den Grundeignern zukommen. Theilen wir also den rauhen Ertrag wieder in 20 Theile, so können wir auf die Wirthschaftskosten 11, auf die öffentlichen Lasten $4\frac{1}{2}$, und auf die Grundrente nach Abzug aller Lasten auch $4\frac{1}{2}$ rechnen. Young bestimmt zufolge seiner sorgfältigen Beobachtungen über den französischen Landbau den Mittelsatz des rauhen Ertrages auf 44 Franken vom arpent.

Bringt man die Angaben aus England auf französisches Maß und Geld, so findet sich, daß einerlei Grundfläche in Frankreich geringeren Rauhertrag giebt, als in England, daß aber dort die Wirthschaftskosten weniger betragen, und folglich die Rente daselbst größer seyn würde, wenn die Staatslasten nicht einen verhältnißmäßig stärkeren Theil wegnähmen.[132] Freilich ist zu bemerken, daß Young's und Lavoisier's Berechnungen in den Jahren 1787 und 1789 angestellt worden sind, und daß das Verhältniß durch die Staatsumwälzung und ihre Folgen sich geändert haben kann.

---

132. Da 11 Acres gleich 13 Arpens sind, und 1 Shilling so viel als 1 Franc 20 Cent. beträgt, so kann man für 1 Arpent setzen:

	In Frankreich.		In England.	
	Fr.	Cent.	Fr.	Cent.
Rauher Ertrag	44	—	46	—
Abzuziehende Wirthschaftskosten	24	20	27	60
bleibt Grundrente .	19	80	18	40
der Staat erhebt hievon	9	90	6	90
bleibt reine Rente .	9	90	11	50

Wenn in irgend einem Lande die gemeinste Pflanzennahrung des Volkes von einem Gewächse genommen würde, welches auf dem gewöhnlichen Boden, bei einerlei Bewirthschaftung, einen größeren Ertrag gäbe, als die fruchtbarsten Felder an Getreide hervorbringen, so würde nothwendig die Grundrente viel beträchtlicher seyn. Dieß ist der Fall in mehreren Reisländern. Ein Reisfeld giebt mehr Nährstoff, als das beste Getreidefeld von der nämlichen Ausdehnung. Wo daher der Reis die gemeinste und die Lieblingsnahrung des Volkes ist, da muß dem Grundeigner von diesem größeren Überschusse auch ein stärkerer Antheil zukommen, als in einem Getreidelande. In Carolina wird der Anbau des Reises für einträglicher gehalten als des Getreides, obschon die Reisfelder dort nur eine Ernte des Jahres geben,[133] und das Volk nicht größtestheils von Reis lebt. In Louisiana rechnet man, daß ein Morgen Landes im Durchschnitt 8 barrils (21 Scheffel) Waitzen, 18 barrils Reis gebe.

Indessen kann, selbst in den Reisländern, die Rente der Reisfelder nicht die Rente der übrigen bebauten Grundstücke bestimmen, weil man diese nicht in jene umwandeln kann. Ein Reisfeld ist in allen Jahreszeiten ein wahrer Sumpf, und einen Theil des Jahres ganz mit Wasser bedeckt. Ein solches Grundstück taugt weder zum Getreidebau, noch zur Weide, noch zum Anbau irgend eines nutzbaren Gewächses; und Ländereien, die zu anderen Benutzungen taugen, gestatten wieder den Reisbau nicht.

Nach den sorgfältigsten Forschungen bringt ein Morgen Kartoffeln so viel Nährstoffe hervor, als viertehalb

133. In den wärmsten Gegenden von Asien erhält man insgemein zwei Ernten jährlich, in manchen Theilen von Hindostan sogar 3 oder selbst 4.

Morgen Getreide.[134] Zudem kostet ein Morgen Kartoffeln weniger in der Bestellung, als ein Morgen Getreide, da das Brachjahr, welches gewöhnlich der Getreidesaat vorausgeht, mehr Verlust ist, als die Kosten des Behackens und anderer Arbeiten bei dem Kartoffelbau. Wenn dieß Gewächs je in einigen Ländern die gewöhnlichste Pflanzennahrung würde, wie es der Reis in einigen Reisländern ist, so würde auf einerlei urbarer Fläche eine größere Volksmenge leben können, und der Ackerbau einen beträchtlicheren Überschuß über den nothwendigen Preis des Erzeugnisses liefern. Bevölkerung und Grundrenten würden also höher stehen als jetzt.

Auf einem Boden, der den Kartoffeln angemessen ist, gedeihen fast alle anderen nutzbaren Gewächse. Wenn sie also einen solchen Antheil des gesammten Ackerlandes einnähmen, als jetzt das Getreide, so würden sie, wie dieses, die Rente der meisten Ländereien bestimmen.

Nach Smith sind die Lastträger und Buhldirnen in London, d. h. die kräftigsten Männer und die schönsten Weiber des Reiches, größtestheils aus den untersten Classen des irländischen Volkes, die fast allein von dieser Wurzel leben.[135] Giebt es eine Speise, deren Nahrhaftigkeit

---

134. Hiebei sind bloß die nahrhaften Bestandtheile berücksichtigt worden, denn dem Gewichte nach geben die Kartoffeln 6mal soviel aus als Getreide.

Die Kartoffeln, das Nützlichste, was wir der neuen Welt verdanken, wurden 1578 von Francis Drake nach Europa gebracht; während eines ganzen Jahrhunderts erstreckte sich ihr Anbau nur auf Irland. Kaum seit 80 Jahren ist er in den englischen Gemüsegärten üblich, und im Felde, statt des Getreides, erst ungefähr seit 40 Jahren.

135. Ich weiß nicht, sagt Baert, ob die Feuchtheit der Luft, oder der starke Genuß von Kartoffeln und Milchspeisen zur

und Zuträglichkeit für den menschlichen Körper auf eine unzweifelhaftere Art bewiesen ist?

Das Haupthinderniß eines häufigeren Kartoffelbaues liegt in der Schwierigkeit der Aufbewahrung. Vielleicht wird es künftig verschwinden, wenn man bessere Zubereitarten der Kartoffeln erfunden haben wird. Man hat versucht, sie zu trocknen, und in diesem Zustande haben sie lange Seereisen ausgehalten. Das Mehl von getrockneten Kartoffeln ist ebenfalls auf solchen Reisen unverdorben geblieben, und hat dem Einfluß der Hitze und Kälte besser widerstanden als das Waitzenmehl.

Was die Getreidearten, Waitzen, Gerste und Roggen, für Westasien und Europa, und die zalreichen Arten des Reises für Hindostan und China sind, das ist der Bananenbaum, Pisang (*Musa paradisica*) für die Bewohner der heißen Zone.[136] Sein Ertrag ist 133mal so stark als der des Waitzens, und der 44fache der Kartoffeln. Freilich darf man nicht schließen, daß auch 133mal so viel Menschen von ihm leben könnten als von der Waitzenernte derselben Grundfläche, denn die getrockneten Bananen haben, wie die Erdäpfel, viel geringeres Gewicht. Nach Humboldt's Untersuchungen ernährt ein Morgen ganz besonders ergiebiges Land, wenn er mit der größeren Art

Schönheit beiträgt; aber ich kenne kein im Ganzen wohlgebildeteres Volk als die Irländer. Man findet auf dem Lande und in den eckelhaftesten Lumpen auffallend edle, regelmäßige und reitzende Gestalten; man trifft, im Kothe und unter den Schweinen, Kinder von einer Schönheit, die man in Griechenland und Italien bewundern würde. Tableau de la Grande Bret. I, 370.

136. Die folgenden Bemerkungen sind aus Voyage de *Humboldt*, Liv. IV. c. 9.

von Pisang bebaut ist, über 50 Menschen, während in Europa derselbe Morgen, mit Waitzen bestellt, doch nur, wenn man das achte Korn annimmt, kaum so viel Mehl jährlich giebt, um zwei Menschen zu ernähren. Nichts fällt dem Europäer in der heißen Zone mehr auf, als der überaus kleine Umfang des bebauten Landes rings um eine Hütte her, die eine zalreiche Familie von Eingebornen beherbergt.

Die Leichtigkeit, mit der der Pisangbaum aus seinen Wurzeln sich wieder erzeugt, giebt ihm einen höchst bedeutenden Vorzug vor den Obstbäumen, selbst vor dem Brodbaume, der acht Monate des Jahres mehlige Früchte trägt. Wenn die Volksstämme sich befehden und diese Bäume zerstören, so ist der Schaden lange Zeit fühlbar. Eine Pisangpflanzung aber wächst in wenig Monaten durch Wurzelschößlinge wieder auf.

Dieselbe Gegend bringt auch die Yukka (*Yucca gloriosa*) hervor, ein höchst nützliches Gewächs, aus dessen Wurzel das Maniokmehl bereitet wird. Die frische Frucht des Pisangbaumes ißt man gekocht oder gebraten, wie die Brotfrucht oder die Kartoffeln. Maniok- und Maismehl dienen zum Brote. Es giebt eine süße und eine bittere Art von Yukka; die letztere ist giftig. Aus beiden kann man Brot bereiten, doch gebraucht man dazu gewöhnlich nur die Wurzel der bitteren Art, deren Giftsaft sorgfältig abgesondert wird, ehe man das Maniokbrot, Cassave genannt, verfertiget. Der Maniokbau ist mühsamer als die Pflanzung von Pisang; wenn ein Volk mit jenem vertraut ist, so hat es schon einen Schritt zur Ausbildung gethan.

Der Mais (türkischer Waitzen) ist in America einheimisch, und von da in die alte Welt gebracht worden, wie die Kartoffel. Er gewährt den Vortheil, in den tropischen Ländern von der Meeresfläche an bis zu einer

Höhe gebaut werden zu können, die den höchsten Gipfeln der Pyrenäen gleich kommt. Er hat jene außerordentliche Geschmeidigkeit des inneren Baues der Gräser, selbst in höherem Grade als die Getreidearten der alten Welt, die unter einem brennenden Himmelsstriche leiden, während der Mais in den heißesten Ländern trefflich gedeiht. Die Ergiebigkeit des Mais in dieser Weltgegend übersteigt Alles, was man sich in Europa vorstellen kann. In den fruchtbarsten Gegenden von Mexiko trägt er bis auf das 800ste Korn, auf minder reichem Boden im Durchschnitt 3—400. Um Valladolid wird es für eine schlechte Ernte angesehen, wenn man nur 130 oder 150 Körner erntet; auf dem unfruchtbarsten Grunde rechnet man doch noch 60—80 Körner. Indessen ist der Mais minder nahrhaft als die europäischen Getreidearten. Ungeachtet dieser außerordentlichen Fruchtbarkeit in Mexiko leidet das Volk dort von Zeit zu Zeit die traurigen Folgen einer allgemeinen Hungersnoth; die heftige Trockenheit und Frühfröste zerstören oft in den Gebirgsgegenden die Getreide- und Maisernten.

Obgleich in Mexiko viel Getreide gebaut wird, so ist doch der Mais die Hauptnahrung des Volkes; wahrscheinlich bestimmt er also die Renten. Auch sagt Humboldt, daß der Preis des Mais auf den Preis aller anderen Waaren Einfluß habe, und gewissermaßen ihr natürliches Maß sey. Zugleich dient er zum hauptsächlichsten Futter der Hausthiere. Wenn folglich die Ernte schlecht ist, so erstrecken sich die Folgen des Mißjahres auch auf diese Thiere, und treffen die Menschen sowohl mittelbar als unmittelbar.

Diese Bemerkungen über die gewöhnlichsten Nahrungsmittel der Menschen in verschiedenen Erdtheilen knüpfen sich von selbst an die früheren über den Arbeitslohn. Der Richtsatz des nothwendigen Preises bestimmt sich vornehmlich aus dem Preise der Nahrung, und dieser hängt wiederum von

der Fruchtbarkeit des Bodens ab. Er muß also, wenn wir die genannten Länder ins Auge fassen, in Mexiko niedriger seyn, als in Europa, und in Bengalen wieder niedriger als in Mexiko. Der Mittelertrag des Waitzens in Mexiko ist das 25 — 30ste Korn, also 5 — 6mal so hoch als in Frankreich, nach Lavoisier und Necker; überdieß sahen wir, daß in jenem Lande die üblichste Kost des Volkes aus Mais besteht, der einen 20mal so starken Ertrag giebt, als der Waitzen in Frankreich. In Bengalen, wo man des Jahres 2 — 3mal erntet, gewinnt man noch weit mehr Reis, als in Mexiko Mais.

Offenbar giebt uns demnach der bloße Geldpreis der Arbeit nur eine höchst unbestimmte, oft sogar gänzlich falsche Vorstellung von der Lage des Arbeiters und dem Grade von Wohlstand oder Dürftigkeit, in dem er sich befindet. Wenn man z. B. erfährt, daß der Mittelsatz des Tagelohnes in Bengalen 1 Gr. 10 1/2 Pf., und in Frankreich 10 Gr. 9 Pf. ist, so darf man nicht schließen, der Arbeiter werde hier reichlicher bezalt, als dort. In Bengalen ist der Reisbau wohlfeiler als der Getreidebau in Frankreich, die Ernten sind weit ergiebiger, und das Volk lebt so mäßig, daß der Verbrauch einer Familie von fünf Gliedern täglich in 4 Kilogrammen (8 1/2 Pfund) Reis, 2 Kilogrammen (4[26] Pfund) Erbsen und 4 Loth Salz besteht. Daher kostet den Taglöhner seine Kost nicht über 7 1/2 Pfennig, in den meisten Gegenden von Frankreich aber 7 Gr.[137] Hier also beträgt der nothwendige Lohn 2/3 des wirklichen, in Bengalen 1/3; der überflüssige steht in dem umgekehrten Ver-

137. *Humboldt*, Ess. pol. sur la Nouv. Esp. II, 410. *Turner*, Voyage au Tibet et au Boutan. I, 26. In Frankreich wechselt der Tagelohn zwischen 9 1/2 und 12 1/2 Gr. (*Peuchet*).

hältnisse.[138] In Mexiko ist der mittlere Tagelohn 9 Gr., in den vereinigten Staaten 23½ Gr.[139] Dieß Verhältniß scheint zum Vortheile der letzteren zu seyn; aber die Ernährung ist dort viel kostbarer, und das Klima erzeugt mehr unvermeidliche Bedürfnisse.

---

138. Diese Angaben scheinen großestheils Smith's Meinung über den Verfall Bengalens zu widerlegen, wovon oben die Rede war (3. B. 6. H.). In der Nähe von Kalkutta ist der Lohn noch weit höher als in den Landstädten und auf dem platten Lande; dort erhält ein gemeiner Taglöhner 3 Gr., ein Maurer 4½, ein Schmid oder Zimmermann 5 Gr. 7 Pf. (*Playfair*, statistical Breviary, 1801. S. 60.

139. In Mexiko schwankt er von 8 Gr. 1 Pf. bis zu 10, in Nordamerica von 21 Gr. 10 Pf. bis 1 Thlr. 6 Pf. (Humboldt.)

Neun-

Neuntes Hauptstück.

Einfluß der Fortschritte des Volksvermögens auf den Preis der Bodenerzeugnisse, und folglich auf die Grundrente.

Nahrungsmittel. Fortsetzung: Gemüse, Obst, Wein, Spezereien.

Nächst den Getreidearten bilden Gemüse, Obst, Weine und Specereien [140] die wichtigsten menschlichen Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche. Sie erfordern gleichfalls alle die Hülfe menschlicher Kunst, um für den gemeinen Verbrauch zuzureichen, denn in keinem unangebauten Lande sind sie häufig genug, um auch nur dem Begehr der schwächsten Bevölkerung zu entsprechen; ferner werden sie bloß durch die Sorgfalt des Menschen wohlschmeckend, heilsam und nahrhaft. Sobald also ihr Anbau in irgend einem Lande beginnt, [141] muß ihr Preis hoch genug seyn, um

---

140. Hierunter werden überhaupt alle Nährstoffe verstanden, die man in Pflanzungen gewinnt, also außer den Gewürzen auch Kaffee, Thee, Zucker.

141. Es erregt Erstaunen, wenn man lernt, daß der Anbau der gemeinsten Früchte und Gemüse in dem größten Theile von Europa so neu ist. Erst seit 1712, sagt Peuchet, hat der Aufwand bei dem Nachtische in Frankreich die edlen Früchte zugelassen, die anfänglich für den Tisch und in den Gärten der Reichen gezogen wurden, und später gemeiner wurden,

nicht nur die Kosten des Anbaues oder den inneren Preis (*prix intrinsèque*) zu bezalen, sondern auch einen Überschuß zu lassen, der dem Grundeigner eine Rente geben kann.

Es ist aus dem Bisherigen einleuchtend, daß keine Benutzart des Bodens lange Zeit hindurch eine stärkere Rente geben kann, als der Anbau der Hauptnahrung des Menschen. Daher sollten Wein-, Obst-, Gemüsegärten und Pflanzungen niemals eine höhere oder niedrigere Rente tragen, als Getreidefelder. Zwar wird ein Pfund Spargel oder Zuckererbsen oft viel höher verkauft, als ein Pfund des besten Mehls; aber, da viele Getreidefelder in Gemüseland umgewandelt werden können, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß dieß geschehen würde, wenn sie von Getreide geringeren Ertrag gäben, als von Gemüse. Eben so ist es mit allen anderen genannten Früchten. Wenn einige von ihnen zuweilen mehr Unternehmegewinn oder Grundrente zu geben scheinen, als Getreide, so findet man bei genauer Untersuchung, daß dieser stärkere Gewinn wieder aufgewogen wird durch die kostbarere Anlage, oder den stärkeren jährlichen Aufwand, oder das größere Wagniß des Landwirthes.

Ein Wein-, Obst- und Gemüsegarten z. B. scheint sowohl dem Pachter als dem Grudherrn mehr Gewinn und

---

indem sie sich vervielfältigten und sogar veredelten. — Chalmers berichtet, daß es unter Heinrich VIII. in England weder Möhren, noch Steckrüben, noch Kohl, noch Salat gab; im 17. Jahrhundert, sagt Smith, kamen die meisten in England verzehrten Zwiebeln und Äpfel aus Flandern. Noch jetzt werden viele Äpfel aus Calais und Dünkirchen dahin gebracht. — In Rußland begann, nach Olearius, der Weinbau in Astrakan erst 1613, und Kilburger erzält, daß man nach 1672 in Moskau bloß bei den dort ansässigen Ausländern Artischocken, Spargel und Blumenkohl fand.

Rente einzubringen, als ein Getreidefeld; es kostet aber auch die anfängliche Zubereitung des Landes mehr; daher gebührt dem Grundeigner eine beträchtlichere Rente. Der Anbau erfordert mehr Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit; deßhalb muß der Landwirth höheren Lohn erhalten. Auch ist der Ertrag unsicherer; folglich muß er eine stärkere Versicher-Prämie einbringen.[142] Daß die Gärtner im Ganzen sehr wenig wohlhabend und immer in einer gewissen Mittelmäßigkeit der Lage sind, beweißt zur Genüge den nicht übermäßigen Lohn eines so künstlichen Gewerbes. So viel reiche Leute widmen sich zum Vergnügen dieser angenehmen Beschäftigung, daß für diejenigen, welche ein Gewerbe daraus machen, wenig Gewinn zu erwerben ist, weil Viele, die sonst ihre besten Kunden seyn würden, sich selbst mit den kostbarsten Erzeugnissen versorgen. Obgleich dieß bei Winzern wegfällt, so sind sie doch im Allgemeinen in keinem besseren Zustande, als die Gärtner.

Wenn endlich der Wein-, Obst- und Gemüsebau wirklich eine höhere Rente einbringt, so rührt dieser Vortheil in der Regel weniger von der Art ihrer Erzeugnisse, als von anderen zufälligen Umständen her, die in Ansehung des Getreidelandes, wenn sie bei dem Anbau desselben eintreten, die nämliche Wirkung haben. Fast in allen Ländern ist der Handel mit Getreide an Verordnungen gebunden, die den Gewinn seiner Hervorbringung schmälern; ein Drittheil der Felder liegt regelmäßig brach; die anderen sind, weil es an Befriedigung fehlt, Beschädigungen von Menschen

142. In England berechnet man jetzt die Rente eines Getreidefeldes auf 1/4 des rauhen Ertrages, eines Hopfengartens nur auf 1/10—2/10 desselben; so viel erfordert der Hopfenbau mehr Arbeit und Sorgfalt, und so viel größeres Wagniß ist bei ihm im Verhältniß zu dem Getreidebau. *Baert*, Tableau de l'Anglet. III, 262.

und Thieren ausgesetzt; alle diese Nachtheile aber finden bei der Obst- und Gemüsezucht nicht Statt. Überdieß liegen die Gärten gemeiniglich näher an den Städten, die ihnen einen nahen Markt für ihre Hervorbringnisse und zugleich einen Überfluß von Dünger darbieten. Wenn man dieß alles erwägt, so wundert man sich nicht mehr über die starke Rente dieser Ländereien im Vergleich mit dem Ertrage des Getreidelandes.

Nach Peuchet's Angabe über die Menge des urbaren Landes in Frankreich, und Lavoisier's über den reinen Ertrag derselben [143] kann man annehmen, daß 66,488,774 arpens (132,977,548 Magdeb. Morgen) Getreideland 765 1/2 Mill. Franken (190 Mill. Thlr.) Rente geben, welches auf den Arpent 11 Fr. 50 Cent. (auf den Morgen 1 Thlr. 11 Gr.) ausmacht. Nach denselben Schriftstellern geben 4,868,730 arpens (9,737,460 Morg.) Weinland eine Rente von 80 M. Fr. (20 1/3 M. Thlr.), wobei 16 1/2 Fr. auf den arpent kommen (2 Thlr. 2 Gr. auf den Morgen). Also, wenn wir die Rechnung für richtig annehmen, giebt im Allgemeinen ein Morgen Weingarten nur etwa 1/3 mehr Rente, als ein Morgen Getreidefeld. Dieser Unterschied ist so gering, daß man füglich zweifeln darf, ob er hinreicht, die größeren Kosten der Anlage eines Weinberges zu vergüten. In den meisten Gegenden von Frankreich soll der Aufwand, bis ein Arpent mit Spargel bepflanzt etwas einträgt, über 200 Fr. betragen. [144] Vielleicht kostet es 2 oder 3mal so viel, den Boden zum Weinberge zu machen.

---

143. *Peuchet*, statistique de la Fr. p. 283. 266. In dieser Ausmittlung der Grundrente begreift Lavoisier auch die Grundsteuer.

144. *Peuchet*, a. a. O. S. 336.

Krug setzt die Durchschnittsrente eines Morgens Gartenland in den preußischen Staaten auf 4 Rthlr., des Getreidelandes nur auf 2 Thlr. 2 Gr. Die Hauptursache dieses großen Unterschiedes findet er in der größeren Sicherheit der Gärtner, und in der Befreiung von Hindernissen, die den Landwirth drücken, wie z. B. die Gemeindegründe, die Brache, die Beschränkung bei dem Absatze, die Verbrauchssteuern rc.[145] Der Überschuß des Gewinnes rührt folglich von äußeren Umständen her, keineswegs von der Art der Erzeugnisse.

Wir sehen hieraus, daß die Wein-, Gemüse- und Obstgärten weder einen höheren, noch einen niedrigeren Gewinn geben können als Getreidefelder; denn wäre jenes, so würde man viele Getreidefelder zu diesen anderen Benutzarten verwenden; wäre dieses, so würden die Weinberge und Gärten zu Ackerland gemacht werden, bis das Gleichgewicht der Gewinnste wieder hergestellt wäre.

Die Regel leidet jedoch eine merkwürdige Ausnahme bei den guten Lagen *(bons crûs)*.[146] Die Beschaffenheit jedes landwirthschaftlichen Erzeugnisses, selbst des Getreides, ist ungleich; aber am merklichsten ist die Verschiedenheit bei Weinen, Früchten und Gemüsen. Wenn die Größe einer guten Lage für einen dieser Stoffe nicht groß genug ist, um dem Begehre desselben zu entsprechen, so kann der Preis des Erzeugnisses weit über den inneren Preis steigen und dem Grundeigner eine viel ansehnlichere Rente einbringen, als von Getreidefeldern.

---

145. über den Nationalreichthum des preußischen Staats. I, 167.

146. über das in solchen Ländereien liegende Monopol s. 4. Buch, 6. H. S. 302.

Das oben erklärte natürliche Verhältniß zwischen der Rente von Getreide und z. B. von Wein darf man demnach nur von solchen Weinbergen verstehen, die bloß gewöhnlichen Wein tragen, wie er ungefähr überall wachsen kann, wo sich ein ähnliches Klima, und ein leichter, steiniger oder sandiger Boden findet. Nur solches Weinland kann im Ertrage mit dem Getreidelande verglichen werden.

Auf den Weinstock hat die Verschiedenheit des Bodens stärkeren Einfluß, als auf andere Obstgewächse. Gewisse Grundstücke geben dem Weine einen Würzgeruch, den keine Behandlungsart oder Sorgfalt auf anderen Ländereien zu Wege bringen kann. Dieser wirkliche oder eingebildete Vorzug ist oft einer geringen Anzal von Weinbergen eigen, oft dem größeren Theile eines kleinen Bezirkes, oft auch einer beträchtlichen Strecke einer weiten Landschaft. Ist die zu Markte gebrachte Menge dieser Weine unter dem Begehre, so steigt nothwendig ihr Preis über den des gewöhnlichen Weines, und der Unterschied ist größer oder kleiner, jenachdem die Beliebtheit oder Seltenheit des Weines dem Mitbewerbe der Käufer stärkere oder schwächere Lebhaftigkeit giebt. Wie weit aber auch dieser Unterschied gehen mag, sein grösserer Theil fließt der Grundrente zu, die dadurch über die Rente des Getreidelandes sowohl als der gewöhnlichen Weinberge erhöht wird.

In Frankreich z. B., wie gesagt, ist die Rente von Weinland im Durchschnitt 16 1/2 Fr. für den Arpent; die Weine von Bordeaux geben aber 20 Fr. (5 Thlr 3 Gr.), die von Champagne 34 (8 Thlr 17 Gr.), und die Muscatweine aus dem südlichen Frankreich 58 Fr. (14 Thlr. 12 Gr.) vom Arpent. Dieß sind Durchschnittszalen alles Weinlandes des Bordeaux-, Champagner- oder Muscatweines; aber die Verschiedenheiten in den Renten der Grundstücke, die einerlei Sorte hervorbringen, ist noch weit beträchtlicher. Die Weine von *Côte-rôtie* und *Hermitage*

aus *Auvergne* geben nur 22 Fr. vom Arpent; die von *Dauphiné* 30; endlich die von *Limonie*, *Ste-Colombe*, *St-Georges-de-Renein* und *Côte-rôtie* in *Lyonnais* tragen 144 Fr. Die Burgunderweine aus der Gegend von *Châlons* an der *Saône*, *Beaune* und *Dijon* geben 89 Fr., die aus *Auxerrois* 127 Fr. [147]

Ich bemerkte, nach Smith, [148] daß der größere Theil von dem höheren Preise der guten Gewächse der Grundrente zufließe. Wäre dieß im strengsten Sinne richtig, so müßte man glauben, daß die Rente von Weinbergen stets im Verhältnisse mit den Preisen ihres Gewächses stünde; aber dieser im Allgemeinen wahre Satz leidet viele Ausnahmen. Das Verhältniß der Anbaukosten zu dem Marktpreise des Hervorbringnisses bestimmt die Rente; wenn die Kosten dem Preise sehr nahe kommen, so wird dieser, wie hoch er auch seyn mag, nur für eine mittelmäßige Rente zureichen. Wenn dagegen die Kosten weit unter dem Preise stehen, von dem sie bezalt werden, so wird die Rente auch von wohlfeilem Weine ansehnlich seyn können. Dieß zeigt sich deutlich aus folgendem Verzeichniß, welches die vorzüglichsten Weingegenden in Frankreich begreift.

---

147. *Peuchet*, S. 324. 451.

148. a. a. O. I, 256.

Ertrag eines Arpent Weinberg.	Verkaufspreis des Weines, oder rauher Ertrag.	Grundrente, oder reiner Ertrag.	Verhältniß des reinen zum rauhen Ertrag.
	Fr.	Fr.	v. H.
1. Côte-rôtie, in Lyonnais	750	144	19,^{2}
2. Bourgogne, in Auxerrois	400	127	31,^{6}
3. Champagne	250	34	13,^{9}
4. Bourgogne, in der Gegend von Châlons, Beaune, Dijon	225	89	39,^{55}
5. Côte-rôtie in Auvergne	160	22	13,^{75}
6. Muscatwein	120	58	48,^{33}
7. Côte-rôtie in Dauphiné	108	30	27,^{77}
8. Bordeaux.	100	20	20

Also z. B. die Sorte Nr. 1, als die kostbarste, giebt auch die höchste Rente, die aber doch nur 19$\frac{1}{5}$ Hunderttheile des gesammten Ertrages ausmacht, während bei den Muscatweinen, die in der 6ten Reihe, dem Preise nach, stehen, und in der 4ten in Ansehung des reinen Ertrages, der letztere 48$\frac{1}{3}$ Hunderttheile des rauhen Ertrages enthält, weil nämlich die Kosten des Anbaues in Lyonnais weit beträchtlicher sind als in der Gegend von Marseille und Aix.

Auf Früchte und Gemüse hat zwar die Bodenbeschaffenheit keinen so ausgezeichneten Einfluß, als auf die Güte der Weine; doch zeigt sich auch bei jenen zuweilen eine große Verschiedenheit aus dieser Ursache. Die Artischocken von Laon z. B. werden für auserlesen wohlschmeckend gehalten, und ein Morgen Landes wird deßwegen um 75—90 Fr. (19$\frac{1}{8}$ bis 23 Thlr.) verpachtet. 149 Nun giebt

149. *Peuchet*, S. 336.

Getreideland in Frankreich $11\frac{1}{2}$ Fr. Wäre die Rente eines Gemüsegartens, aus den angezeigten Ursachen, insgemein auch doppelt so hoch, so gäbe doch ein Garten um Laon noch 52 — 67 Fr. mehr als ein anderer. Dieser große Unterschied kann nicht mehr aus den höheren Kosten der ersten Anlage erklärt werden; er ist also der eigenthümlichen Beschaffenheit des Bodens zuzuschreiben, der nicht ausgedehnt genug ist, um dem Begehre der Umgegend, zumal des um 30 Wegstunden entfernten Paris, zu entsprechen.

Unter diese guten Lagen, als Ausnahmen, reiht Smith auch die Erzeugnisse der Pflanzungen in den westindischen Niederlassungen. Wir haben sie mit unter die allgemeine Regel gestellt. „Der gesammte Ertrag dieser Niederlassungen" sagt er, [150] „ist geringer als der Begehr Europa's, und kann bei denjenigen Verzehrern Absatz finden, die sich gefallen lassen, mehr zu bezalen, als den inneren Preis der Colonialwaaren, mit Einschluß der Fracht nach Europa. Die Rente einer Zucker-, Kaffee-, Baumwollen- rc. Pflanzung in diesen Niederlassungen steht folglich in keinem Verhältnisse mit der Rente eines Getreide- oder Reisfeldes in Europa oder America. Man sagt gemeiniglich, daß ein Pflanzer darauf rechnet, den Ersatz aller Auslagen aus dem Rum und Syrup (Melasse) zu erhalten, und daß der Zucker für ihn reiner Gewinn ist. Wenn dieß richtig ist, so verhält es sich gerade so, als wenn der Bewirthschafter eines Getreidelandes erwartete, alle Kosten des Anbaues schon in dem Stroh erstattet zu sehen, um das Korn als reinen Gewinn zu haben."

Diese Meinung Smith's wäre gegründet, wenn die Colonialwaaren nur auf americanischem Boden fortkä-

150. Wealth of nat. I, 243. Deutsche übers. I, 256.

men oder dort vorzüglich gut würden; aber so viele Länder in den vier Erdtheilen sind zu ihrem Anbaue geeignet, daß sie eine viel größere Menge hervorzubringen im Stande wären, als Europa jemals begehren kann. Selbst in America wäre der Umfang solcher Ländereien für diesen Behuf mehr als hinreichend, wenn sie alle bebauet wären. Wenn die Gewinnung dieser Stoffe sehr viele Hände in Anspruch nimmt, so erfordert sie dagegen nur äußerst wenig Boden. Humboldt glaubt, daß der ganze Zuckerbedarf Frankreichs, den er auf 428,750 Centner berechnet, auf einer Fläche von 7 Geviert-Wegstunden (2,⁵ geogr. Geviertmeilen), also auf weniger als $^{1}/_{30}$ des kleinsten Departements von Frankreich, gewonnen werden könne.[151]

Die Güte der Colonialwaaren ist eben so wenig von der Art, daß sie ihnen einen Monopolpreis verschaffte. Der ostindische Zucker steht dem westindischen nicht nach. Mehrere dieser Stoffe gedeihen sogar auf dem alten Festlande besser; der arabische Kaffee übertrifft den antillischen bei Weitem. Farbhölzer und Baumwolle aus Hindostan sind vorzüglicher als aus America.[152]

Die Pflanzungen gehören dem zu Folge nicht unter die Gattung von Ländereien, welche die guten Lagen für Weine, Obstfrüchte und Gemüse begreift. Eine Ausnahme hievon bilden nur die einzelnen guten Lagen für Colonialwaaren, wie z. B. Arabien für den Kaffee ebendasselbe ist, was die Gegenden von Epernay und Troyes für die Cham-

151. Essai polit. sur la Nouv. Esp. II, 452.

152. Die vorzügliche Güte des arabischen Kaffee's ist allgemein anerkannt; in Ansehung der beiden anderen Gegenstände s. *Le Goux de Flaix*, histor. geograph. polit. Vers. über Hindostan, aus dem Französ., II, 164. 181.

pagner=Weine und Laon für die Artischocken. Wenn der Preis der Colonialwaaren ein Monopolpreis ist, so rührt dieser Umstand nicht von einem besonderen Vorzuge der Ländereien in America her, jene Stoffe allein oder in ausgezeichneter Güte hervorzubringen; er ist die Folge des Mangels an Verlag und Menschen in den Niederlassungen, welcher das Erzeugniß an diesen Waaren unter der Nachfrage Europa's hält; er ist zugleich die Folge jener Handelspolitik, die die Unterthanen der Seemächte nöthiget, diese Erzeugnisse aus ihren Besitzungen zu beziehen, wenn sie dieselben gleich anderswoher wohlfeiler haben könnten. In dem Maße, als diese Ursachen verschwinden werden, wird der Preis der Colonialwaaren mehr oder weniger sinken, wie er bereits seit einem Jahrhundert beträchtlich gefallen ist.

Nach Labat und d'Hovel de Garènes war 1796 der übliche Gewinn einer Zuckerpflanzung in Westindien 20 vom Hundert, während Edwards ihn im Jahr 1791 für Jamaica nur auf 10 — 14 vom Hundert anschlägt. Er geht sogar soweit, zu behaupten, daß, wegen der größeren Zuverlässigkeit des Einkommens in Europa eine Wirthschaft, die daselbst 3½ vom Hundert reinen Ertrag gebe, einer Zuckerpflanzung in America vorzuziehen sey.[153] Diese Annahme scheint allerdings etwas übertrieben, besonders wenn man bedenkt, daß sie von einem Pflanzer herkommt, der Vortheil dabei findet, seinen Gewinn als sehr mäßig zu schildern. In Mexiko trägt, nach Humboldt, ein Grundstück von einerlei Größe dem Landwirthe für 80 — 100 Franken an Waitzen, für 250 Fr. Baumwolle und für 450 Fr. Zucker.[154] Obgleich er hierunter

153. Zimmermann, die Erde und ihre Bewohner, nach den neuesten Entdeckungen. II, 193 fg.

154. Essai polit. II, 424.

nur den rauhen Ertrag versteht, so läßt sich doch aus seinen folgenden Worten schließen, daß der reine Ertrag ungefähr in dem nämlichen Verhältnisse stehe. „Es ist daher nicht zu verwundern," fährt er fort, „daß der mexikanische Grundbesitzer lieber Colonialwaaren, als europäische Gerste und Waitzen baue." Wenn wir uns an die erstere Edwards'ische Schätzung halten, so hat sich der Gewinn der Zuckerpflanzungen auf den Antillen seit ungefähr 100 Jahren ungefähr um die Hälfte vermindert, und diese Erfahrung bürgt uns dafür, daß er noch mehr abnehmen werde, aus derselben Ursache, die ihn seither herabgebracht hat, nämlich weil Reichthum und Bevölkerung in America zunehmen. Wären nun die Colonialwaaren nur an gewissen Orten zu bauen *(produits uniques)*, so hätte jene Wirkung nicht erfolgen können; sie wären dann nicht über ein bestimmtes Maß hinaus vermehrbar gewesen, und ihr Preis hätte, statt zu sinken, vielmehr in die Höhe gehen müssen, im Verhältnisse zu dem Begehre, welcher seit einem Jahrhunderte überaus stark gewachsen ist.

Nach Humboldt's Berechnungen [155] läßt sich annehmen, daß alle westindischen Inseln gegenwärtig über 4½ Mill. Centner Rohzucker nach Europa schicken, der in den Niederlassungen selbst einen Werth von 40 Millionen Piastern (55 Mill. Thlrn.) hat. Da die Umwälzung von St. Domingo die Zerstörung der dortigen Zuckerpflanzungen veranlaßte, welche im Verhältnisse ihrer Ausdehnung und Bevölkerung den größten Zuckerertrag lieferten, so hatte man auf eine ungeheure Steigerung im Preise dieser gesuchten Waare schließen sollen; indessen ist er ungefähr noch eben so wie vor jenem unglücklichen Ereignisse. Die Ursachen, die ihn so erhalten haben, sind:

155. a. a. O. II, 424.

1. die Einführung des otaheitischen Zuckerrohres, welches auf der nämlichen Grundfläche 1/3 mehr ausgepreßten Zuckersaft (*Vezou*) giebt, als das gemeine;

2. die Fortschritte des Zuckerrohrbaues auf dem Festlande von America. Seit der Staatsveränderung in St. Domingo hat sich derselbe in Neuspanien überaus stark vermehrt, so daß daselbst in den letzten Jahren schon für 197,000 Thlr. ausgeführt wurde. Zum Glücke sind in Mexiko nicht auch in demselben Verhältnisse mehr Neger eingeführt worden; fast aller mexikanische Zucker wird von freien Eingebornen hervorgebracht.

3. Die Zufuhr des ostindischen Zuckers nach Europa. Noch vor etwa zehn Jahren, sagt Humboldt, war der bengalische Zucker auf dem großen europäischen Markte so wenig bekannt, als der neuspanische, und jetzt wetteifern schon beide mit dem antillischen. Die große Fruchtbarkeit des Bodens, nebst einer unermeßlichen Bevölkerung, verschaffen Bengalen so erhebliche Vortheile gegen alle anderen Länder der Erde, daß Zucker, der von Kalkutta nach New-York, 5,200 Wegstunden weit, geführt worden ist, dort noch weniger kostet als der von Jamaika, welches nur 860 Wegstunden entfernt ist. Aber in Bengalen trägt auch der Boden doppelt so viel Zucker als auf den Antillen, und der Tagelohn eines freien Hindus ist beinahe dreimal so niedrig als der Preis der Tagearbeit eines Negersklaven auf Kuba. In Bengalen geben 6 Pfund Zuckersaft 1 Pfund krystallisirten Zucker; in Jamaika braucht man 8 Pf., um eben so viel Zucker zu gewinnen. Auch ist der Preis des Zuckers in Ostindien so niedrig, daß der Pflanzer das Kilogramm (2 1/8 Pf.) für 1 Gr. 7 1/2 Pf. verkauft, ungefähr 1/3 des Preises in Havannah.

Bengalen ist nicht die einzige Gegend von Ostindien, wo der Zucker so wohlfeil verkauft wird. Poivre, der

den dortigen Landbau auf das sorgfältigste untersucht hat, sagt, daß in Kochinchina gemeiniglich 1 Centner des schönsten, weißesten Zuckers 3 Piaster (4 Thlr. 6 Gr.) kostet; dieß macht, nach Smith, nicht ¼ von dem Preise des braunen Zuckers (Moscouade), den man aus Westindien nach Europa bringt, und noch nicht ⅙ von dem, was für den feinsten weißen Zucker bezahlt wird. [156]



Zehntes Hauptstück.

Einfluß der Fortschritte des Volksvermögens auf den Preis der Bodenerzeugnisse, und folglich auf die Grundrente.



Nahrungsmittel. Fortsetzung: Fleisch.

Wir kommen jetzt zur Betrachtung des Preises derjenigen Nahrungsmittel, die in unbebauten Ländern von der Natur reichlich hervorgebracht werden; dieß sind die Arten der thierischen Nahrung des Menschen, Fleisch, Wildpret und Fische. Es fällt sogleich in die Augen, daß der Sachpreis dieser Waaren bei den verschiedenen Zuständen der bürgerlichen Gesellschaft sich nicht gleich bleiben kann.

156. *Poivre*, Voyages d'un philosophe. Smith, I, S. 257.

Bei schwacher Bevölkerung und Betriebsamkeit wird man dieselben im Überfluß haben und sehr wohlfeil kaufen können. Mit dem zunehmenden Gesammtwohlstande wird die Menge dieser Art von Erzeugnissen sich immer verringern, zugleich aber der Begehr mehr und mehr wachsen. Ihr Preis steigt also stufenweise, bis er endlich hoch genug wird, um ihre künstliche Hervorbringung eben so einträglich zu machen als jede andere Benutzung der fruchtbarsten und am besten angebauten Grundstücke. Wenn er so weit gekommen ist, so kann er nicht wohl höher steigen, denn sonst würde man bald mehr Boden und Arbeit daran wenden, einen größeren Vorrath zu erzielen.

Diese Schlußfolge läßt sich zuvörderst auf das Fleisch anwenden. Bei dem Anfange des Feldbaues bleiben die unbewohnten und nicht angebauten Ländereien, die bei Weitem den größten Theil des Landes bilden, lauter Viehweiden. Man hat daher mehr als man verzehren kann, und Vieh und Fleisch sind sehr wohlfeil. Ulloa erzält, vor 70—80 Jahren habe in Buenos-Ayres ein aus 2—300 Stücken ausgelesener Ochse gewöhnlich 4 Realen (16 1/2 Gr.) gekostet. Dieß bestätigt der neuere Reisende Grant; er versichert, daß man dort eine große Anzal Ochsen schlachte, nur um die Häute zu bekommen. Byron führt in seiner Reise um die Erde an, in der Hauptstadt von Chili habe zu seiner Zeit ein gutes Pferd 16 Shilling Sterling (4 Thl. 19 Gr.) gekostet. Im Jahr 1772, als Pallas in Sibirien war, verkaufte man in Krasnojarsk einen Ochsen für 1 1/2 Rubel (1 Thlr. 12 3/4 Gr.), ein gutes Pferd für 2—3 Rubel, eine Kuh für 1 Rubel (1 Thlr. 6 Pf.), einen Hammel oder ein Schwein um 30—40 Kopeken (7 1/2—10 Gr.). Im mittäglichen Rußland hat das Vieh so geringen Werth, daß man oft bloß das Fell und Fett davon nimmt und das Übrige wegwirft. Nach der Erzalung von Dauxion Lavaisse unterhalten die Grundbesitzer im spanischen Guiana Heerden von 30 bis 40,000 Rindern,

Pferden, Eseln und Mauleseln. Da es nun nicht möglich ist, so zalreiche Heerden zu hüten, so brennen sie ihnen bloß ein Zeichen auf und lassen sie in den öden Gegenden ihre Nahrung selbst suchen. Fünf- oder sechsmal des Jahres werden sie gejagt, und unter den gefangenen Thieren sucht jeder Gutsherr die aus, welche sein Zeichen an sich tragen. Außer diesen halb zahmen giebt es auch ganz wilde Heerden, worunter oft bloß die Anzal der Pferde sich auf tausend belauft.[157]

So lange das Land mehr Fleisch als Brot hervorbringt, ist jenes wohlfeiler als dieses. In Nordamerica und Sibe-rien

157. Die Pferde können füglich unter die Nahrungsmittel gerechnet werden. Denn obgleich in Europa zufolge eines Vorurtheils (dem man in Dänemark und in einigen anderen Gegenden mit Erfolg, wie es scheint, entgegen zu wirken versucht hat) ihr Genuß verschmäht wird, so verhält es sich doch bei den Hirtenvölkern, und auch bei mehreren ackerbauenden nicht so. Die russischen Tataren, sehr gute Ackerbauer, ziehen Pferdefleisch dem Rindfleische vor. Auch gewinnen sie von den Stuten ungeheuer viel Milch, die ihr gewöhnlicher Trank ist, und zum Theil auch zur Bereitung von Käse und Branntwein verwendet wird.

Pallas hält dafür, die wilden Pferde in den Steppen am Don, Ural und an der Baraba seyen nicht ursprünglich wild, sondern stammen von Thieren ab, die den Nomaden entlaufen seyen. Sie weiden truppweise und suchen im Winter ihr Futter auf den Höhen, wo der Wind gewöhnlich den Schnee wegführt. Man hält es für unmöglich, sie zu zähmen, daher werden sie von den Kosacken und Tataren des Fleisches willen gejagt. (Pallas, Reise. I, 211. III, 510.)

Aber wenn es auch noch ungewiß ist, ob es in Rußland wilde Pferde giebt, so bietet sich doch daselbst bei seinen Hirtenstämmen das Schauspiel zalreicher Heerden dieser nützlichen Thiere dar. Unter den Baschkiren z. B. ist es nichts Seltenes, daß ein einzelner Mann 2 bis 4000 Pferde besitzt, und doch widmet man ihnen so geringe Sorgfalt, daß die Eigenthümer nicht einmal genug Heu sammeln, um sie bis in das Frühjahr zu ernähren. (Ebend.)

rien kostet ein Ochse fast nichts, als die Mühe, ihn zu fangen; Getreide aber wächst nirgends ohne viele Arbeit, also beträchtliche Kosten. Wenn aber der größere Theil der Ländereien angebaut ist, so ändert sich das Verhältniß; das Fleisch wird theurer als das Brot. Von der einen Seite vermehrt sich der Begehr zugleich mit der Bevölkerung; von der andern vermindert sich der Vorrath des Viehes, so wie der unbebauten Weiden weniger werden. Daher kostet in allen volkreichen und wohl angebauten Ländern ein Pfund Fleisch so viel als 2, 3 oder 4 Pfunde des besten weißen Brotes.

Vor nicht mehr als hundert Jahren, sagt Smith,[158] war in mehreren Gegenden des schottischen Hochlandes Fleisch eben so wohlfeil oder noch wohlfeiler als selbst Haferbrot; jetzt ist sein Preis gewöhnlich dreimal so hoch. In den mittäglichen Landschaften von Rußland verkaufte man vor einigen Jahren[159] das Pud (35 Pfund) Rindfleisch in Kiew für 107 Kopeken in Papier, während ein Pud Waitzen 51 und Roggen nur 24 Kopeken kostete; also war Fleisch doppelt so theuer als Waitzen, 4 ½ mal so theuer als Roggen. Zu derselben Zeit galt in Astrakan ein Pud Rindfleisch 160 Kop. Pap., Waitzen 69, Roggen 46; also das Verhältniß des Fleischpreises zu dem Preise des Waitzens wie 2,3 zu 1, des Roggens 3 ½ zu 1. Im Jahre 1795 verkaufte man in Tobolsk ein Pud Roggen um 20 Kopeken Papier, Waitzen um 40 K., Rindfleisch um 65 K.; also war ein Pfund Fleisch gleich mehr als 3 Pfund Roggen und etwa 1 ½ Pfund Waitzen. Wenn dieß der Fall ist in den

158. I, 244 der deutschen Übers.

159. Diese Angaben sind Durchschnittspreise aus den Jahren 1797, 1799, 1801 und 1803.

Theilen des Reiches, wo es die besten Weiden im Überflusse und das meiste Vieh für den Verkauf giebt, so kann man folgern, daß es in Rußland, außer bei den Hirtenvölkern, keine Gegend giebt, wo das Fleisch wohlfeiler ist als das Brot.

Wenn das Schlachtvieh so hoch im Preise steigt, daß es eben so einträglich ist, auf dem Felde Futter zu bauen, als menschliche Nahrungsmittel, so kann jener Preis nicht nicht höher steigen; denn wenn dieß geschähe, so würde ein noch größerer Theil des Getreidelandes bald in Weide umgewandelt werden. Die Erweiterung des Pfluglandes bewirkt sowohl durch Verminderung der öden Weidegründe, [160] als durch den mit der vermehrten Bevölkerung steigenden Begehr eine stufenweise Steigerung der Fleischpreise. Aber es müssen schon starke Fortschritte geschehen seyn, bevor der Ackerbau ausgedehnt genug ist, um den Preis des Schlachtviehes bis zu jener Gränze kommen zu lassen, und bis dahin wird er beständig fort steigen, wenn der Wohlstand des Landes immer im Zunehmen bleibt. In manchen Gegenden von Europa, besonders von Rußland, hat der Fleischpreis diese Höhe noch nicht erreicht. Wo sich viele Grundstücke finden, die bloß zur Gewinnung von Futter für das Vieh taugen, kann der Preis desselben schwerlich je so hoch steigen, daß man Nutzen dabei hätte, Futter künstlich zu bauen, es wäre denn, daß die Lage des Landes gestattete, Vieh oder irgend einen Gegenstand der Viehnutzung auszu-

160. Man muß 3 Arten Land unterscheiden, die wir hier alle unter dem Namen Weide verstehen. 1. Weideödungen (*vaines pâtures*), nämlich unbebaute Ländereien, Heiden (*bruyères*) und Sandstrecken (*landes*), wo man das Vieh weiden läßt. 2. Wiesen, auf die man Arbeit wendet, die man verbessert, und deren Ertrag zur Stallfütterung dient; 3. künstliche Wiesen, nämlich Ackerland, mit Futtergewächsen bestellt.

führen. In mehreren Theilen Schottlands ist das Fleisch bis zu jenem Satze gestiegen, seitdem die Vereinigung mit England ihnen hier einen Markt öffnete; Irland kann gleichen Vortheil von der neuerlichen Vereinigung hoffen, die in Verkehrsangelegenheiten sein Wohl mit dem von Großbrittanien verknüpft. [161] Das Zunehmen der Viehpreise in Rußland rührt großestheils daher, daß viel Schlachtvieh, gesalznes und geräuchertes Fleisch auf der Axe, Unschlitt aber, Rohhäute, Hörner, Wolle ꝛc. hauptsächlich zu Wasser ausgeführt werden.

Auf allen Landgütern, die zu weit von einer großen Stadt liegen, um von da Dünger holen zu können, d. h. auf dem größten Theile des Bodens in jedem ausgedehnten Lande, muß der Umfang der wohl angebauten Ländereien mit der Menge des gewonnenen Düngers im Verhältniß stehen, und die Düngermenge hängt wieder von dem Viehstande ab, den das Gut unterhält. Das Feld wird bedüngt, indem man das Vieh auf ihm weiden läßt, oder den bei der Stallfütterung gewonnenen Mist den Äckern zuführt. Wenn aber nicht der Preis des Schlachtviehes zureicht, die Rente und den Gewinn von einem Acker zu vergüten, so wird es der Landwirth nicht rathsam finden, ihn zur Weide oder Stallfütterung zu benutzen. Die letzte kann aber nur mit dem Ertragniß eines bebauten und verbesserten Grundstücks bestritten werden, denn es kostete viel zu viele Arbeit und Auslage, das spärliche und zerstreute Futter auf ödem Lande zusammen suchen zu lassen. Bezalt also der Fleischpreis nicht den Ertrag eines Ackerlandes, wenn man es zur Viehweide bestellt, so wird er noch weit weniger die-

161. Smith, I, 352. — *D'Ivernois*, Effets du blocus continental sur le commerce etc. des îles Britanniques, S. 52. — Schottland wurde 1707, Irland 1800 mit England vereiniget.

sen Ertrag erstatten, wenn noch der Aufwand für das Futtermachen und Einbringen hinzugerechnet werden muß.

Bei dieser Lage der Dinge kann man also nicht mehr Vieh mit Nutzen im Stalle füttern als zur Feldarbeit nothwendig ist, und dieses giebt nicht genug Dünger, um alle anbaufähige Felder in guten Stand zu setzen. Begreiflich wird man den Dünger, der für die ganze Oberfläche unzureichend ist, den fruchtbarsten oder den nahe liegenden Feldern allein zuführen. Diese werden in Kraft stehen und bestellt werden; der größere Theil bleibt brach liegen und bringt bloß ein schlechtes Futter hervor, kaum genügend, um einiges darauf herum irrende Vieh zur Noth zu ernähren. Ein Theil dieses Dreeschlandes, wenn es ein Paar Jahre hinter einander zur Weide gedient hat, kann bestellt werden, und giebt vielleicht eine oder zwei magere Ernten von schlechtem Hafer oder einer anderen Sommerfrucht; dann ist er erschöpft, und man läßt ihn wie vorher wieder als Weide liegen, während man einen anderen Theil aufbricht, um ihn eben so zu hinterlassen.

Von dieser Art ist überall die Ackerwirthschaft, wo der Preis des Schlachtviehes noch nicht so hoch ist, daß man Futter auf dem Felde bauen kann, in den mehrsten Statthalterschaften von Rußland, in Polen, in Ungarn, in den americanischen Niederlassungen; so war sie in dem ebenen Theile von Schottland, vor der Union. In allen diesen Ländern wird fast niemals mehr als $1/3$ oder $1/4$ der ganzen Fläche in guter Düngung und Bearbeitung gehalten, bisweilen nicht $1/20$. Das übrige wird niemals gedüngt, aber der Reihe nach zum Theile umgebrochen und ausgesaugt. Offenbar trägt der Boden bei einer solchen Bewirthschaftung sehr wenig im Verhältniß zu dem, was er tragen könnte; aber der niedrige Preis des Fleisches in diesen Gegenden macht es beinahe unmöglich, ein anderes Verfahren anzuwenden.

Man darf jedoch nicht meinen, daß die Steigerung dieses Preises, auch wenn sie gleichförmig und fortdauernd ist, ein so unvollkommenes Ackersystem augenblicklich abändern könnte. Abgesehen von der Unwissenheit des Volkes und seiner Anhänglichkeit an das Herkommen, setzt schon der natürliche Gang der Dinge der baldigen Einführung einer besseren Betriebsart zwei Hindernisse entgegen, nämlich 1. die Armuth vieler Grundeigner und Grundholden, die sie abhält, in kurzer Zeit einen hinlänglichen Viehstand zur vollständigen Bestellung ihrer Felder anzuschaffen; denn eben der erhöhte Preis des Viehes, der ihnen von dem Unterhalte einer größeren Anzal Vortheil verspricht, erschwert ihnen zugleich den Ankauf. 2. Selbst wenn dieses Hinderniß gehoben würde, so fehlt es doch an Zeit, um die Grundstücke zum Unterhalte eines größeren Viehstandes zuzubereiten. Die Erweiterung desselben und die Verbesserung des Bodens müssen immer gleichen Schritt halten; die eine kann nicht wohl schneller fortgehen als die andere. Diese natürlichen Hindernisse können nur in langer Zeit durch Fleiß und Sparsamkeit überwunden werden; es muß mehr als ein halbes, vielleicht ein ganzes Jahrhundert verstreichen, ehe die alte Wirthschaftsweise in einem ganzen Lande vollständig abgeschafft ist. 162

---

162. In Liefland sind seit etwa 30 Jahren Branntweinbrennereien eingeführt, wodurch die Landwirthe in den Stand gesetzt wurden, ihre Felder zu verbessern, ohne auf die Vergrößerung des Viehstandes Kosten zu wenden. Sie übernehmen nämlich gegen Bezalung die Mast des Viehes, welches zu dem Verbrauche von St. Petersburg bestimmt ist, mit Hülfe der Schlempe (Spülicht); so erhalten sie vielen Dünger und noch einen Geldgewinn.

Da England allgemein als dasjenige europäische Land angesehen wird, wo der Landbau am meisten ausgebildet ist, so wird eine gedrängte Übersicht seines Zustandes in dieser Beziehung in der Zugabe III. beigefügt, die zugleich als Maßstab für die Stufe, auf der andere Länder stehen, dienen kann.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich zugleich, wie groß die Rente des Weidelandes in jedem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft seyn muß. Die Pflanzennahrung des Menschen wird hauptsächlich von den Getreidefeldern gewonnen, deren Erzeugniß unmittelbar menschliche Kost bildet; ihre thierische Nahrung liefern vornehmlich die Weiden, deren Erzeugniß zunächst für den Unterhalt des Schlachtviehes dient. Daher tragen Weiden, so wie Getreidefelder, immer so viel ein, daß eine Rente bezalt werden kann, d. h. der Marktpreis des Getreides und Fleisches läßt stets einen Überschuß über den inneren Preis dieser Erzeugnisse. Aber welche von beiden Arten der Grundstücke eine höhere Rente gebe, dieß hängt von dem Zustande der Landwirthschaft ab.

Ein Getreidefeld von mäßiger Fruchtbarkeit liefert mehr Pflanzennahrung, als die beste Wiese von gleicher Größe thierische hervorbringt. Wenn folglich ein Pfund Fleisch niemals mehr als ein Pfund Brot kostete, so würden Getreidefelder immer mehr Rente tragen, als Wiesen. Aber, wie wir sehen, ist das Preisverhältniß zwischen beiden nicht immer dasselbe. Bei dem Beginne der Landwirthschaft bringt das Land weit mehr Fleisch als Brot hervor, daher ist jenes wohlfeiler, und das Getreideland trägt eine höhere Rente als die Weide. Sind aber die meisten Grundstücke dem Anbau unterworfen, so wird das Fleisch theurer als Brot, und man kann einen großen Theil des urbaren Bodens zum Futterbau verwenden. Kommt nun alles Vieh auf einen und denselben Markt, so wird dasjenige, welches auf den ödesten Strecken aufgezogen worden ist, nach Verhältniß des Gewichts und der Güte um denselben Preis verkauft, als das auf dem besten Ackerlande ernährte. Die Eigenthümer jener Ödungen machen sich dieß zu Nutzen und erhöhen die Rente ihrer Grundstücke im Verhältnisse zu dem Fleischpreise.

Wenn man jedoch die Gesammtheit der Grundstücke in einem Lande betrachtet, so kann wegen der oben (8. Hauptstück) angeführten Gründe die Rente von Weiden nie beträchtlich höher werden als von Getreidefeldern. Zwar kostet das Pfund Fleisch über das Doppelte des Brotpreises; aber da viele Äcker mit Futtergewächsen bestellt werden können, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß dieß geschehen würde, wenn sie an Getreide nicht so viel einbrächten als an Viehfutter. Ferner wird Getreide jährlich geerntet, das Schlachtvieh muß vier bis fünf Jahre alt werden. Da nun ein Morgen weniger Fleisch als Getreide hervorbringt, so muß die geringere Menge durch den höheren Preis aufgewogen werden. Wie auch das Gleichgewicht gestört würde, durch veränderte Benutzung vieler Grundstücke müßte es sich immer wieder herstellen.

Hiemit stimmen die landwirthschaftlichen Berechnungen sehr gut überein, nach denen überall Getreideland mehr Rente giebt, als Weide; ein Beweis, daß noch überall unbebautes Land urbar zu machen ist. Aber der Unterschied ist geringer in stärker angebauten und mit volkreichen Städten besetzten Ländern.

Nach Liechtenstern's Berechnung z. B. vom Jahr 1804 betrug der reine Ertrag eines Jochs (2 1/4 Morgen) Getreideland 5 fl.; eines Jochs Weideboden aber 2 fl.,[163] also nicht die Hälfte des ersten.

Krug schätzte 1805 für den ganzen preußischen Staat den reinen Ertrag eines Morgens Acker auf 2/5 des rauhen, von Weide aber, mitgerechnet das Ertragniß des Federvie-

163. Hassel, statist. Abriß des österreich. Kaiserth. S. 90.

hes und Bienenstandes, zwischen $1/4$ und $1/5$.[164] Folglich ungefähr die Hälfte des Getreidelandes.

In Frankreich muß das Verhältniß anders seyn, da der starke Anbau die Anzal der Weiden verringert, zugleich aber durch die Menge von Städten die Verzehrung des Futters durch Pferde, die zum Vergnügen dienen, und des Fleisches, der Milchspeisen etc. vergrößert worden ist. Vergleicht man die Vertheilung des Grundeigenthums, wie sie Peuchet für das Jahr 1789 berechnet, mit Lavoisier's Ausmittlung des reinen Ertrages zu derselben Zeit, so ergiebt sich, daß 21,043,289 Arpens (42 M. Morgen) Weiden 231 Mill. Fr. trugen,[165] also nicht ganz 11 Fr. auf den Arpent; aus dem vorigen Hauptstücke (S. 340) aber ist bekannt, daß die mittlere Rente des Getreidelandes in Frankreich $11\frac{1}{2}$ Fr. macht. Wenn mithin die Rechnung richtig ist, so geben Weiden fast ganz dieselbe Rente wie Felder.[166]

---

164. Über den Nationalreichth. des pr. St. 1, 100. 260.

165. *Peuchet*, Statist. de la Fr. 283. und 286. — Die Schätzung dieses Schriftstellers begreift nur die reichen Weiden und die künstlichen Wiesen, die er auf 14,094,672 Arpens angiebt. Um auch die Weideänger mit einzurechnen, deren es in Frankreich noch beträchtlich viele giebt, sind sie hier auf $1/3$ des unbebauten Landes, d. i. desjenigen, welches nicht Ackerfeld, Weinland, Waldung, natürliche und künstliche Wiese ist, angesetzt worden. Die ganze Ausdehnung desselben beträgt, nach Peuchet, 20,845,850 Arpens.

166. Wenn man die verschiedenen, in diesen Hauptstücken angeführten Angaben über die Grundrente in Frankreich zusammenstellt, so findet man, daß sie sehr gut übereinstimmen. Getreidefelder geben $11\frac{1}{2}$ Fr. vom Arpent, Weiden gegen 11 Fr., die besten Gärten 75—90 Fr., Weingärten 20—144 Fr.; in dem 13. Hauptstück werden wir sehen, daß Waldungen 7 Fr. 38 Cent. geben, der oben genannte Durchschnittsertrag von 19 Fr. 80 Cent. (S. 329) scheint also der Wahrheit sehr

Auf diese Weise richten sich, wenn die Verbesserung des Bodens fortschreitet, die Renten der Weideänger einigermaßen nach der Rente der künstlichen Wiesen; deren Ertrag aber wiederum nach dem des Getreidelandes. Aber keine Art der Benutzung des Bodens kann lange Zeit hindurch eine höhere Rente geben als die Ländereien für das hauptsächlichste menschliche Nahrungsmittel.

Doch giebt es auch hievon Ausnahmen. In der Nähe von Städten giebt der starke Bedarf von Pferdefutter, der beträchtliche Verbrauch von Fleisch und Milch, vielleicht den Wiesen etwas größere Einträglichkeit. In der Statthalterschaft St. Petersburg z. B. bauen die mehrsten Landwirthe nur so viel Getreide, als sie selbst verbrauchen; aber sie gewinnen so viel Heu und ziehen so viel Vieh auf, daß sie eine beträchtliche Menge desselben der Hauptstadt zuführen können. Dieß scheint also ihnen vortheilhafter zu seyn, als die Bestellung mit Früchten, und es würde auch noch der Fall seyn, wenn der feuchte Boden und die strenge Witterung dieser Landschaft dem Getreidebau nicht so hinderlich wären, als sie es in der That sind; denn der starke Verbrauch von Heu, Fleisch, Milch und Butter in der Hauptstadt macht die Hervorbringung dieser Stoffe gewinnreicher, während der Getreidepreis durch den Mitbewerb der entlegeneren Gegenden herabgebracht wird. — Wenn ein Land so sehr bevölkert ist, daß es nicht zugleich seinen Fleisch- und Getreidebedarf erzeugen kann, wie z. B. Holland, so zieht es den Futterbau vor, treibt Viehzucht und bezieht

---

nahe zu kommen. Wenn man die Getreidefelder zu niedrig angesetzt fände, so ist zu bedenken, daß es nur ein Durchschnitt ist. Nach Young beträgt der Pacht von Getreidelande in England 5, 16, 20 und sogar 30 Shill. vom Acre, nach Bodenart und besonderen Umständen; doch setzt er die mittlere Rente nur auf 11. S. 4. P.

sein Getreide von außen, weil dieses leichter zu verführen ist. In diesem Falle ist der Wiesenbau das Häufigste, und durch ihn wird der Gewinn jeder anderen Bodennutzung bestimmt.

Eilftes Hauptstück.

Einfluß der Fortschritte des Volksvermögens auf den Preis der Bodenerzeugnisse, und folglich auf die Grundrente.

Nahrungsmittel. Fortsetzung: Kleineres Vieh und Molkenwaaren.

Obgleich das Schlachtvieh ziemlich spät zu dem höchsten Preise gelangt, bey dem es vortheilhaft wird, Felder besonders zu seinem Unterhalte zu bauen, so erreicht dasselbe doch unter allen thierischen Nährstoffen vielleicht am frühesten diesen Gränzpreis, weil, bis dieß geschehen ist, der Feldbau unmöglich einer solchen Vollkommenheit nahe kommen kann, in der wir ihn in einigen Ländern von Europa und in China finden.

Nach dem Fleische des Schlachtviehes kommt vielleicht das Geflügel zuerst zu diesem Preise. Auf jedem Gute nähren die Abfälle aus Scheune und Stall eine ziemliche Anzal desselben fast ohne alle Kosten, weil diese Stoffe

sonst gar keinen Nutzen geben würden. Der Landmann kann daher das Federvieh sehr wohlfeil verkaufen, weil beinahe die ganze Einnahme dafür reiner Gewinn ist, und der Preis kann nicht leicht so niedrig werden, daß er von der Aufzucht derselben Anzal abhielte.

In schlecht angebauten und deßhalb schwach bevölkerten Ländern reicht oft das, auf diese Weise gezogene Federvieh hin, die gesammte Nachfrage zu befriedigen; dann ist es bisweilen so wohlfeil, als Fleisch oder jede andere Nahrung aus dem Thierreiche. Aber das so ohne besondere Kosten in einem Lande ernährte Geflügel beträgt stets bei Weitem weniger, als alles gewonnene Fleisch, und in der Zeit des Wohlstandes und Wohllebens wird, auch bei fast gleicher Güte, das Seltnere schon deßhalb, weil es selten ist, dem Gewöhnlicheren vorgezogen. Der Preis des Geflügels steigt also, wenn jene Umstände zunehmen, stufenweise über den Fleischpreis hinaus, bis man endlich Nutzen findet, Felder seiner Aufzucht willen zu bauen; dann kann er nicht weiter in die Höhe gehen.

In mehreren Gegenden von Frankreich wird die Federviehzucht als ein sehr erheblicher Zweig der Landwirthschaft angesehen, und als hinreichend einträglich, um den Landmann zu ermuntern, daß er beträchtlich viel Mais und Buchwaitzen bloß für diesen Behuf anbaut. Auf einem mittelmäßigen Gute sind oft 400 Stück im Hofe. In England wird dieser Zweig noch nicht allgemein für so wichtig angesehen, gleichwohl aber ist der Preis noch höher, denn man bringt in Friedenszeiten ziemlich viel Federvieh von Frankreich aus dahin. Dieß ist leicht zu erklären. Vor dem Zeitpuncte, wo man für eine Art von Thieren Futter besonders baut, geht natürlich ein anderer voraus, wo das Fleisch dieser Thiere am theuersten ist, denn eben dadurch wird der Landwirth zu jenem Verfahren bewogen. Sobald es aber allgemein eingeführt ist, so entdeckt man gemeinig-

lich neue Mittel zur Ernährung solcher Thiere, so, daß man man auf gleichem Raume eine größere Anzal von ihnen unterhalten kann. Aus diesem Grunde kann man sie ohne Schaden wohlfeiler geben, und wegen ihres reichlichen Vorrathes ist man dazu genöthiget. Wahrscheinlich ist es auf die nämliche Weise geschehen, daß die Einführung der Luzerne, der weißen Rüben (Turnips), des Kohles, der Möhren ꝛc. den Marktpreis des Fleisches auf dem Londoner Markte etwas erniedriget hat, gegen seinen Betrag vor 100 Jahren.

Das Schwein, da es im Kothe Nahrung findet und vielerlei Dinge gerne frißt, die von anderen nutzbaren Thieren verschmäht werden, wird gleichfalls ursprünglich bloß gezogen, damit man nichts umkommen lasse. Ist in diesem Zustande der Begehr nicht stärker als die Anzal der so unentgeldlich ernährten Stücke, so wird Schweinefleisch niedriger verkauft als jede andere Art. Wird es aber dann bei steigender Nachfrage nöthig, für die Fütterung und Mast der Schweine Früchte besonders zu bauen, so wird ihr Fleisch theurer, und es wird im Preise über oder unter anderem Fleische stehen, jenachdem zufolge der Beschaffenheit des Landes und der Bewirthschafteart Schweine kostbarer oder wohlfeiler als das übrige Vieh zu unterhalten sind. Zu Büffon's Zeit kostete in Frankreich Rind- und Schweinefleisch ungefähr gleich viel; in England war, als Smith schrieb, das letzte etwas theurer. In St. Petersburg und Moskau steht es beträchtlich höher im Preise; im Jahre 1674 dagegen kostete, wie wir aus Kilburger's Nachrichten lernen, das Schweinefleisch in Moskau weniger als Rindfleisch.

Die Molkenwirthschaft (*laiterie*) nimmt auf dieselbe Weise ihren Ursprung. Das nothwendig zu haltende Vieh giebt mehr Milch, als man zur Aufzucht des Jungviehes und zum Verbrauche in der Wirthschaft nöthig

hat, und dieser Überschuß ist im Sommer am größten. Milch verdirbt aber unter allen landwirthschaftlichen Erzeugnissen am schnellsten, im Sommer wohl schon in 24 Stunden. Der Landwirth macht aus ihr theils frische Butter, die sich eine Woche lang hält, theils gesalzene, die man ein Jahr aufbewahren kann; und größtestheils Käse, der mehrere Jahre gut bleibt. Ein Theil aller dieser Stoffe wird für die Verzehrung der Hausgenossen zurückbehalten, das Übrige zu Markte gebracht. Wie niedrig dieses auch bezalt wird, so wird dadurch der Landwirth doch nicht abgehalten werden, den Überschuß über den eigenen Bedarf feil zu bieten, weil er ein wahrer Überfluß ist, und weil man dennoch Kühe halten müßte, wenn man auch gar nichts von ihnen verkaufen könnte. Freilich wird bei sehr niedrigen Preisen die ganze Molkenwirthschaft nachlässig und unreinlich getrieben werden.

Die nämlichen Ursachen, die, zufolge der fortschreitenden Verbesserung des Landes, das Schlachtvieh vertheuern, treiben auch die Preise der Molkenwaaren in die Höhe. Dadurch findet eine größere Bemühung, Sorgfalt und Reinlichkeit ihren Ersatz; der Landwirth wendet mehr Aufmerksamkeit auf die Molkenwirthschaft, sie wird vollkommener. Am Ende verlohnt es sich, Grundstücke mit Futter für das Melkvieh zu bestellen, und nun kann der Preis nicht weiter steigen.

Diese Gränze scheint er in den meisten Ländern von Europa, besonders im nördlichen Deutschland, in Dänemark, den Niederlanden, in England, der Schweiz und Italien erreicht zu haben. In Rußland aber, die Umgegend einiger großen Städte abgerechnet, scheint er nirgends so weit gekommen zu seyn. Der Preis der Molkenwaaren ist wahrscheinlich zu gering, um künstlichen Futterbau und Viehzucht bloß der Milchnutzung willen ratsam zu machen, um Fleiß und Nachdenken des Landwirthes auf diesen Zweig der Landwirthschaft zu

lenken, denn die Butter ist dort ziemlich schlecht, und die Käsebereitung beinahe gänzlich unbekannt.

Ein gewisser hoher Preis aller künstlich gewonnenen Bodenerzeugnisse ist, wie sich hieraus ergiebt, die Bedingung einer vollständigen Verbesserung und Benutzung des Bodens. Damit beides eintreten kann, muß der Preis jeder solchen Waare zuvörderst die Rente eines guten Getreidelandes nebst der Arbeit und den Auslagen des Landwirthes vergüten, so wie diese gewöhnlich auch von Getreidefeldern erstattet werden. Wäre dieses nicht der Fall, so würde man Schaden dabei haben, ein Grundstück für eine andere Benutzart in guten Stand zu setzen.

Da nun die Verbesserung und der gute Anbau eines Landes für das öffentliche Wohl von der höchsten Wichtigkeit ist, so muß die fortschreitende Erhöhung des Sachpreises der Bodenerzeugnisse nicht als ein allgemeines Ungemach, sondern vielmehr als Vorbote und Ursache des größten Vortheiles für das ganze Volk angesehen werden. Smith erklärt ohne Bedenken das Steigen des Fleischpreises in Schottland für den größten Nutzen, den diesem Lande die Vereinigung mit England gebracht hat; von dieser Seite muß auch die Vertheurung fast aller Nahrungsmittel in Rußland als ein sicheres Vorzeichen des besseren Landbaues gewürdiget werden.

Zwölftes Hauptstück.

Einfluß der Fortschritte des Volksvermögens auf den Preis der Bodenerzeugnisse, und folglich auf die Grundrente.

Nahrungsmittel. Fortsetzung: Wildpret, Fische.

Unter allen freiwilligen Hervorbringnissen der Natur wechselt vielleicht der Preis keines einzigen stärker bei den verschiedenen Zuständen des Volkshaushaltes, als des Wildpretes. In schwach bevölkerten und bebauten Gegenden findet es sich in solcher Fülle, daß das Angebot gewöhnlich den Begehr übersteigt; daher kostet es sehr wenig. Mit dem Anwachse des Reichthums und Wohllebens vermehrt sich auch der Begehr. Aber so lange man nur durch Jagd in den Forsten das Wild gewinnt, kann die Kunst die Menge desselben nicht viel größer machen, als sie vor der Vermehrung des Begehres war. Begreiflich muß bei diesem Mißverhältnisse der Preis mehr und mehr steigen.

Aus dieser Ursache ist das Wildpret in St. Petersburg jetzt viel theurer als ehemals, aber noch weit wohlfeiler als in London oder Paris. Nach dem Bericht eines gleichzeitigen Schriftstellers [167] war unter Peter I. in St. Peters-

167. Weber (hannover'scher Resident in Rußland), das veränderte Rußland, I, 480.

burg ein solcher Überfluß an Wildpret, daß ein großer Auerhahn für 8 — 10 Kopeken (2 — 2½ Gr.), ein Paar Birkhühner für 4 — 5 K. (12 — 15 Pf.) verkauft wurde, und daß man im Winter dieses Federwild, als etwas Gewöhnliches, zur Speisung des Gesindes anwendete; indeß waren damals alle anderen Waaren ungemein theuer. Jetzt kostet ein Auerhahn 65 Kop. (16¼ Gr.), ein Paar Birkhühner 25 — 30 K. (6¼ — 7½ Gr.), also ungefähr siebenmal so viel als damals: vielleicht wird nach 100 Jahren der Preis 10mal so hoch als der jetzige seyn, weil er bei Gegenständen dieser Art keine andere Gränze hat als Neigung und Vermögen der Verzehrer.

Auf diese Weise kann man sich auch die hohen Preise einiger Arten Wildpret und seltener Vögel bei den alten Römern erklären. Sejus kaufte eine weiße Nachtigal zum Geschenk für die Kaiserin Agrippina für 6000 Sestertien (132¾ Thlr.).[168] So ungeheuer auch dieser Preis scheint, so schätzt man ihn doch beim ersten Anblick noch um ¾ zu gering; denn da der Sachpreis des Geldes, wie wir wissen, damals 4mal so hoch war, als er jetzt ist, so gab Sejus in jener Summe die Anweisung auf so viel Lebensmittel und Arbeit hin, als jetzt 530 Thlr. bezalen. Dieser ausschweifende Preis und mehrere ähnliche von den Alten aufgezeichnete entsprangen aus dem Reichthum und Wohlleben, die zu jener Zeit in der Hauptstadt der Welt herrschten; auch strebt der Luxus im Allgemeinen mehr nach Prunk, als nach Genuß. Es ist also natürlich, daß man bei einem hohen Grade desselben wetteifert, seinen Reichthum durch die Erwerbung von Seltenheiten an den Tag zu legen.

Aber

---

168. *Plin.* Hist. nat. IX, 17. X, 29. Smith, I, 349. Das römische Geld ist nach Garnier berechnet, s. dessen Übers. von Smith, 5. B.

Aber obschon das Wildpret in einem wohlhabenden Volke zu einem unmäßigen Preise steigen kann, so erreicht es doch vielleicht unter allen Nahrungsmitteln aus dem Thierreiche zuletzt seinen höchsten möglichen Preis. Rothwildpret ist z. B. in England sehr theuer und beliebt, aber doch noch nicht genug, um die Kosten der Anlage eines Thiergartens zu erstatten. Wäre dieß, so würde man sich bald ordentlich darauf verlegen, Rothwild zu ziehen, wie die alten Römer Eber, Haasen, Pfauen u. a. wilde Vögel zogen und mästeten; selbst Austern, Schnecken und Siebenschläfer, die den römischen Schwelgern für einen Leckerbissen galten. In einigen Bezirken von Frankreich war es sonst ein einträgliches Gewerbe, Ortolane zu mästen. Bärenfleisch ist eine gangbare Waare bei den Fleischern in St. Petersburg; aber da der Begehr nicht stark und der Vorrath in der Nähe der Stadt noch ziemlich stark ist, so reicht die Ausbeute der Jagd hin, den Markt zu versorgen. Übrigens wäre es nichts Erstaunenswerthes, wenn man Bären für menschliche Nahrung zöge, da man sie ziemlich häufig der Neugierde oder des Vergnügens willen an der Kette hält.

Die Menge von Fischen, die auf den Markt kommen kann, hängt von verschiedenen Umständen ab, auf die der Zustand des Volksvermögens gar keinen Einfluß hat, von der örtlichen Lage, der großen oder kleinen Entfernung der einzelnen Landschaften vom Meere, der Menge von Landseen und Strömen, endlich von dem Fischreichthum dieser Gewässer. Der Preis der Fische kann daher in verschiedenen Ländern gleich hoch seyn, obschon diese auf sehr ungleichen Stufen des Anbaues stehen.

Für eine gegebene Örtlichkeit aber muß der Preis der Fische dem nämlichen Gange folgen wie alle andere thierische Nährstoffe. Wenn die Zunahme der Bevölkerung und Wohlhabenheit den Begehr erweitert, so steigt auch

der Bedarf von Arbeit und Erwerbstamm, um jenem Genüge zu leisten, in noch stärkerem Verhältnisse. Um den zehnfachen Vorrath gegen den bisherigen herbeizuschaffen, ist nicht bloß die zehnfache Arbeit, sondern eine noch größere erforderlich; man muß die Fische weiter her holen, größere Fahrzeuge, künstlichere Geräthe aller Art zu Hülfe nehmen. Der Preis dieser Waare wird demnach mit den Fortschritten des Wohlstandes immer steigen; auch ist dieß in jedem Lande mehr oder weniger wirklich geschehen.

Da die Süßwasserfische wohlfeiler als die Seefische gezogen werden können, so erreicht auch ihr Preis früher die Gränze, bei der es möglich wird, sie in Weihern zu vermehren. Dieß geschieht fast in jedem Lande; nirgends aber findet man seine Rechnung dabei, Seefische zu hegen. Bei den Prunkmalen in London wird zuweilen eine Schildkröte bis zu 25 Guineen (161 Thlr.) bezalt; [169] doch scheint dieser Preis eine künstliche Vermehrung dieser Thiere noch nicht zu vergüten, weil sie noch von Niemand unternommen worden ist. Nur bei einem verderbten und durch Raub, nicht durch Arbeit, reich gewordenen Volke konnte es so weit kommen. Mit Unwillen und Erstaunen liest man bei den Alten, welch' ungeheurer Aufwand dazu gehörte, solche Behälter für die Seefische zu erbauen und zu unterhalten. Lucullus ließ zu diesem Zwecke die Berge zwischen Bajä und Neapel durchstechen, weite und tiefe Seen ausgraben, weit ins Meer hinaus Dämme und Schleusen bauen, um das Wasser in den Teichen nach Belieben erneuern zu können. Hortensius brauchte mehr Sklaven zur Wartung bei seinen Weihern, als die zalreichste Heerde Hirten erfordert. Indeß so groß auch die Kosten dieser Einrichtungen waren, in denen sich der Reichthum und die Versunken-

---

169. *Baert*, Tableau. IV; 173.

heit der Römer ausspricht, so war der Preis der Fische doch so ausschweifend, daß er nicht bloß diesen Aufwand erstattete, sondern auch zuweilen die Besitzer bereicherte. Asinius Celer kaufte, nach Plinius, eine Barbe (*Mullus*) für 8000 Sestertien (178 Thlr.); nehmen wir diese Summe 4mal, so ergiebt sich, daß der Sachpreis, den ihm der Fisch kostete, so viel betrug als jetzt 712 Thlr. Die Fischteiche des Hirrius trugen diesem des Jahres zwölf Millionen Sestertien (267,000 Thlr.) ein, welches heut zu Tage 1,068,000 Thlr. ausmacht; aber die Vorliebe dieses Römers für seine Fischbehälter war so groß, daß er dieses ungeheure Einkommen lediglich ihrer Erweiterung und Vervollkommnung widmete. Eben derselbe Hirrius überließ dem Cäsar für ein großes Mal, welches dieser dem römischen Volke gab, 2000 Muränen, aber nicht um Geld, sondern unter der Bedingniß; daß er ihm das nämliche Gewicht in einer gleichen Anzal von Fischen wiedergeben sollte. [170]

Grundstücke, die durch Jagd oder Fischerei einen Ertrag geben, ob sie gleich Nahrungsmittel liefern, tragen doch nicht immer dem Eigenthümer eine Rente ein. Wenn man Wild im Überflusse hat, so ist sein Preis dazu nicht hoch genug, und so wie dieser steigt, so werden die Forsten allmälig ausgereutet und das Wild seltener. Dennoch, wenn diese Rente in einem bevölkerten und wohl angebauten Lande besteht, ist sie immer sehr beträchtlich. Nach Krug geben die zur Jagd geeigneten Ländereien in Preuſ-

---

170. *Varro*, de re rust. III, 2. 3. 17. *Sallust.*, de bello Catilin. 13. 20. *Valer. Max.* IX, 1. *Vellej. Paterc.* II, 33. *Plin.*, Histor. natur. IX, 17. 54. *Cicero* ad Attic. I, 18.

sen eine Rente, die dem dritten Theile ihres gesammten Ertrages an Wildpret gleich ist.[171]

Fischteiche sind eine künstliche Einrichtung, deren Anlage und Unterhalt Kosten verursacht; ihre Rente enthält daher stets einen größeren oder geringeren Miethzins eines stehenden Erwerbstammes. Wie viel sie eintragen können, zeigt schon das einzige Beispiel eines Landgutes, von welchem Krug anführt, daß der Pacht der Teiche jährlich 8000 Thlr. eintrage.

Flüsse und Seen geben gemeiniglich eine ursprüngliche Rente. Da zugleich die Fischerei in einem Gewässer, welches einem Einzelnen gehört, nicht ergiebiger ist, als in einem öffentlichen, so wäre zu wünschen, daß alle Binnenwasser als Gesammteigenthum der Landesbewohner angesehen würden. In Frankreich wurde während der Umwälzung die Billigkeit und Nützlichkeit dieses Grundsatzes eingesehen und die Fischerei in den Flüssen Jedermann freigegeben; aber die kaiserliche Regierung verschaffte sich ein Einkommen daraus, so, daß Niemand fischen darf ohne einen Erlaubschein, oder ohne eine Fischerei gepachtet zu haben.[172] Alle Fischwasser sind folglich dort Staatseigenthum. Wo dieses Hoheitsrecht (Regal) nicht besteht, ist es beinahe nicht möglich, das Ertragniß der Fischerei zu bestimmen, weil sie auf viele Puncte vertheilt ist, und ausgeübt wird ohne irgend eine Gegenleistung, die als Hülfsmittel zur Berechnung dienen könnte. Der Graf Kotschubey hat den rauhen und reinen Ertrag des Fischfanges in Rußland berechnet, aus

---

171. a. a. O. I, 201.

172. *Peuchet*, Stat. de la Fr. p. 559.

den amtlichen Berichten von den Statthalterschaften; [173] aber alle Schätzungen dieser Art können doch bloß näherungsweise richtig seyn. Auf dieselbe Weise setzt Krug den Reinertrag der Fischerei in Preußen auf $1/4$ des rauhen.

Die Seefischerei kann nur an den Küsten oder Mündungen der Flüsse eine Rente geben, z. B. die astrakanische. Die Küsten des kaspischen Meeres auf russischer Seite waren seit 1770 das Eigenthum einiger Einzelnen geworden, die sie an Unternehmer der Fischerei für eine größtestheiles überaus hohe Rente verpachteten. Der jetzige Kaiser hat diesen Zweig der Betriebsamkeit frei gegeben, und es ist ein angenommener Grundsatz der Regierung, daß die Seefischerei niemals Privateigenthum werden darf. [174]

Zwischen dem Zeitpuncte im Fortschreiten des Volksvermögens, wo ein so nothwendiger Gegenstand, als das Schlachtvieh, seinen Gränzpreis erreicht, und demjenigen, wo eine so entbehrliche Waare, als Wildpret oder seltene Fische, dazu gelangt, liegt eine lange Zwischenzeit, während welcher viele andere Nahrungsmittel stufenweise zu ihrem höchsten Preise kommen, die einen früher, die anderen später, nach Verschiedenheit der Umstände. Der Gang der Preise ist dabei stets der nämliche.

---

173. S. Ottschet Ministra Wnutrennich etc. (Jahrsbericht des Ministers des Innern für 1804), Taf. XIII.

174. S. Edict vom 27. Aug. 1802, und Antrag des dirigirenden Senates vom 30. Juni, genehmigt am 11. Sept. desselben Jahrs.

Dreizehntes Hauptstück.

Einfluß der Fortschritte des Volksvermögens auf den Preis der Bodenerzeugnisse, und folglich auf die Grundrente.

Stoffe zu Bekleidung, Wohnung, Geräthen: Hanf, Flachs, Indigo, Baumwolle, Holz, Rohhäute, Talg, Wolle.

Der Begehr von Nahrungsstoffen wird durch diese Stoffe selbst veranlaßt, weil die Bevölkerung in dem Maße steigt, wie sie sich vermehren; daher sind sie immer gesucht und haben stets einen Preis. Nicht so bei den Bodenerzeugnissen, welche andere Bedürfnisse befriedigen, deren Nachfrage also von der Bevölkerung und mittelbar wieder von der vorhandenen Nahrungsmenge abhängt; sie sind nicht immer preisfähig.

Nächst der Nahrung sind Bekleidung und Wohnung die dringendsten Bedürfnisse. Aber die Bevölkerung richtet sich nicht darnach, wie vielen Menschen ein Land Kleidung und Wohnung, sondern wie vielen es Nahrung giebt; die Mittel für jene beiden Bedürfnisse könnte man zur Noth in den mehrsten Ländern entbehren, Nahrung in keinem Falle. Zudem macht die Erwerbung der letzten die meiste Mühe. Der Lappländer verschafft sich in zwei Tagen auf länger als ein Jahr Felle zur Bekleidung und eine Hütte;

aber für Speise und Trank muß er unaufhörlich in Thätigkeit seyn.

Dieß gilt so ziemlich auf jeder Stufe des Wohlstandes. Wenn es an Nahrungsmitteln nicht fehlt, so giebt es immer auch genug Güter für die drei anderen genannten Zwecke. Bei jenen giebt es Gränzen, die für diese wegfallen. Wenn ein Land 10mal so viel Menschen ernähren könnte als jetzt in ihm leben, so ist leicht einzusehen, daß es sie wohl auch bekleiden und beherbergen könnte.

Kann vermöge der Fortschritte des Landbaues eine Familie Nahrung für zwei hervorbringen, so reicht die Arbeit der Hälfte des Volkes hin, das ganze zu ernähren; die andere Hälfte kann mithin gebraucht werden, der Gesellschaft Kleidung, Wohnung und Geräthe zu verschaffen.

Der Nahrungsbedarf erhält durch die Körperbeschaffenheit des Menschen eine Schranke; aber die Begierde nach Bequemlichkeiten und Schmuck, die man in den Wohnungen, im Putz, in Wagen und Gespann, in Geräthen anbringen kann, ist unbegränzt. Der Reiche verzehrt wohl eine bessere, aber nicht mehr Kost als der ärmste seiner Nachbarn; während bei den anderen Gegenständen der Unterschied in der Menge der Genußmittel fast so groß ist als in ihrer Beschaffenheit.

Wer folglich mehr Nahrungsmittel hat, als er selbst verzehren kann, sucht stets den Überfluß gegen Genußmittel einer anderen Art zu vertauschen. Die Arbeiter, um Nahrung zu erhalten, sind bedacht, die Neigungen derjenigen zu befriedigen, die ihnen jene verschaffen können. Ihre Anzal vermehrt sich zugleich mit den Nahrungsmitteln, und da ihre Verrichtungen eine große Theilung der Arbeit gestatten, so wächst die Menge ihrer Erzeugnisse in noch viel stärkerem Verhältnisse als ihre Zal. Hieraus entspringt der

Begehr von Stoffen aller Art, die sie verbrauchen, sowohl für wesentliche Bedürfnisse, als zum Vergnügen; daher der Begehr von Mineralien, von edlen Metallen und Gesteinen.

Die Grundrente nimmt also nicht bloß bei den Nahrungsmitteln ihren Anfang, sondern wenn irgend ein anderes Erzeugniß in der Folge eine Rente zu geben anfängt, so rührt auch dieser Werthszuwachs davon her, daß die Erde, durch Anbau und Bodenverbesserungen, eine größere Ergiebigkeit an Nahrungsmitteln erhalten hat.

Diese anderen Arten von Stoffen aber, die in der Folge eine Rente geben können, geben sie doch nicht immer. Selbst in stark bevölkerten und angebauten Ländern ist die Nachfrage nach ihnen nicht alle Zeit so groß, daß sie höher als für den inneren Preis verkauft werden könnten. In dieser Hinsicht zerfallen alle für die Gewerke bestimmten Hülfs- und Verwandlungsstoffe in 2 Abtheile: 1. solche, deren Vermehrung von menschlichem Kunstfleiße abhängt; 2. solche, die nicht beliebig vermehrt werden können. Von der ersten Art sind die Thier- und Pflanzenstoffe, von der zweiten die Mineralien.

Wenn man zur Hervorbringung von Pflanzenstoffen ein Grundstück anwendet, auf dem sonst Nahrungsmittel gewonnen werden könnten, so beweißt dieß, daß der Preis dieser Stoffe hoch genug ist, um eine Rente für den Grundeigner zu geben, und zwar eine eben so große, als der Nährstoff eintragen würde. Hanf und Flachs können keine geringere Rente geben als Getreide, weil man sonst lieber dieses bauen würde; aber auch aus derselben Ursache keine höhere, wenigstens nicht lange Zeit.

Wenn es eine Ausnahme von dieser Regel gäbe, so würde sie in solchen Stoffen liegen, deren Anbau einen Bo-

den von besonderer Beschaffenheit erforderte, dessen Umfang nicht groß genug wäre, um den Begehr zu befriedigen. Aber es wird schwerlich ein solcher Stoff aufgefunden werden können. Vielleicht giebt es kein Gewächs, dessen Bau mehr durch das Klima beschränkt ist, als der Anil *(Indigofera)*, aus dem der Indigo bereitet wird. Dennoch ist der Umfang des für ihn geeigneten Landes so groß, daß man füglich zweifeln darf, ob je der Begehr von Indigo größer werden wird als der möglicher Weise zu gewinnende Vorrath. Die Hindus wählen für ihn das leichteste und magerste Erdreich, weil er darauf eben so leicht gedeiht, und die Versuche in Piemont haben gezeigt, daß die Wärme dieses Landes ihm vollkommen genügt. [175]

In Reisländern, wie oben bemerkt wurde, kann die Rente des anderen angebauten Landes sich nicht nach der der Reisfelder richten, weil man es nicht in solche umwandeln kann. [176] Dort also ist es allerdings möglich, daß ein Fabrikgewächs größere Rente giebt, als das gemeinste Nahrungsmittel. Ein Morgen *(arpent)* Baumwolle giebt in Hindostan 780 Fr., das beste Reisfeld nur 312 Fr. rohen Ertrag, [177] aus dem Grunde, weil nicht einerlei Land zu beiden Anwendungen taugt. Eben so wenig würde, wenn das umgekehrte Verhältniß bestünde, die Baumwolle dem höheren Preise des Reises folgen können. In Getreideländern aber, wo Getreidefelder auch der meisten anderen Benutzarten fähig sind, richtet sich nach ihnen der Preis und folglich auch die Rente fast aller nutzbaren Gewächse.

---

175. *Le Goux de Flaix*, Essai sur l'Indoustan. II, 144.

176. S. 4. B. 8. H.

177. *Le Goux de Flaix*, S. 177.

Unter den beliebig vermehrbaren Stoffen werden einige von der Natur von selbst in solcher Fülle hervorgebracht, daß ihr Vorrath den Begehr bei Weitem übersteigt; z. B. Holz. Seine Preise ändern sich mit dem Zustande des Landbaues, und zwar auf dieselbe Weise, wie der Fleischpreis. Wenn der Anbau des Bodens noch in seiner Kindheit ist, so bedecken großestheils Wälder das Land, die dem Grundeigner nur hinderlich sind, und die er gerne Jedem überlassen würde, der die Mühe anwendete, sie abzutreiben. In einigen nördlichen Gegenden von Rußland, wo es an Gelegenheit zum Verführen mangelt, kann bloß Rinde, Harz und Asche zu Markt gebracht werden, und das Holz verfault oft auf der Stelle.

Bei einem solchen Überfluß an Holz erstattet der benutzte Theil desselben nur die Kosten, die man anwendet, ihn zu Markt zu führen, trägt aber dem Grundeigner keine Rente, außer in dem Falle, wo die Lage der Waldung die Fortschaffung an den Ort, wo hinreichende Nachfrage ist, gestattet. So finden die Ostseeprovinzen Rußlands in andern Ländern von Europa einen Markt, und bringen dadurch oft eine sehr ansehnliche Rente ein. Die Rente von Bauholz im Stromgebiete der Düna kann auf 1/6 des Preises geschätzt werden, den der Ausländer in Riga dafür bezalt; wenige landwirthschaftliche Erzeugnisse tragen eine stärkere Rente.[178]

178. Nach einer Berechnung vom Jahr 1799 besteht der Preis des in Riga ausgeführten Bauholzes aus nachstehenden Theilen:

Kaufpreis im Walde	16	vom Hundert.
Hauen und Fortbringen	47	— —
Aufbewahrkosten und Gewinn des Kaufmannes zu 20 v. H. des Kaufpreises .	12	— —
Ausfuhrzoll	25	— —
	100	

Bei dem Fortgange des Landbaues werden mehr und mehr Forsten urbar gemacht, auch zum Theile von dem zalreicher werdenden Viehe verdorben; die Waldweide ist dem Anfluge so schädlich, daß in 100 bis 200 Jahren eine ganze Waldung dadurch zerstört wird. Dann steigt der Preis des Holzes wegen der anfangenden Seltenheit; es bringt eine starke Rente ein, und zuweilen findet der Grundeigner, daß er seine besten Ländereien nicht einträglicher anwenden kann, als wenn er Bauholz darauf zieht, bei welchem die Größe des Gewinnes oft den späten Eintritt desselben vergütet. Dieß ist ungefähr jetzt die Lage der Dinge in den mehrsten Gegenden von England, Frankreich,[179] Deutschland, und sogar in einigen Statthalterschaften des südlichen Rußlands, wo die Holzzucht eben so viel einträgt, als Getreidebau und Wieswachs. Aber nirgends kann diese für die Dauer einen größeren Gewinn geben, als Nahrungsmittel, obgleich es in einem Binnenlande bei starkem Anbau geschehen kann, daß ihr Ertrag auch nicht geringer ist. In einem blühenden Lande, nahe an Küsten, wenn man sich leicht Steinkohlen verschaffen kann, wird es bisweilen einträglicher seyn, Bauholz aus anderen weniger angebauten Ländern kommen zu lassen, als es selbst zu ziehen. In der Neustadt von Edinburg ist vielleicht kein Stück schottisches Holzes.[180]

Es giebt rohe, zur Verarbeitung geeignete Stoffe, die als Zugaben bei gewissen Nahrungsmitteln gewonnen wer-

---

Der Ankaufspreis beträgt mehr als 1/6 des Ganzen und besteht bloß aus der ursprünglichen Rente, denn das Holz kostet weder stehenden Verlag noch anderen Aufwand.

179. Nach Peuchet und Lavoisier hat Frankreich 16,269,432 Arpens Wald, die 120 Mill. Fr. Rente eintragen, also 7 Fr. 38 Cent. vom Arpent.

180. Smith, I, 272.

den, so daß die Menge von ihnen, die ein Land hervorbringen kann, von dem möglichen Erzeugniß der letzten abhängig ist. Wie viel z. B. ein Land an Rohhäuten, Talg, Horn, Wolle, liefern kann, hängt davon ab, wie viel Schlacht- und Wollvieh in ihm gehalten wird; die Menge des Wachses von der Ausdehnung der Bienenzucht rc. Solche Waaren müssen besonders betrachtet werden, denn der Gang ihres Preises in den verschiedenen Zuständen der Gesellschaft ist ganz anders als bei den übrigen.

In einem schwach bebauten Lande suchen sich die Einwohner hauptsächlich den Theil des Erzeugnisses zu verschaffen, der ihnen Nahrungsmittel darbietet; der andere mag ihnen auch nützlich seyn, aber sie haben fast immer mehr von ihm, als sie anwenden können. Dann ist dieser zur weiteren Verarbeitung geschickte Theil bei ihnen gemeiniglich ohne Preis, und erhält einen solchen bloß, wenn er von einem betriebsameren und wohlhabenderen Volke begehrt wird. Die Kirgisen z. B. würden ihren Überfluß an Unschlitt von ihren Heerden, die Baschkiren das überflüssige Wachs von ihren Bienenstöcken zu nichts brauchen können, wenn nicht der Handel mit den Russen ihnen Gelegenheit gäbe, jene Waaren gegen andere, die ihnen nützen, zu vertauschen. Die englische Wolle, die vor Alters nicht im Lande verarbeitet werden konnte, fand in Flandern einen Markt, und erhielt dadurch einen Preis, den sie in England nie würde gefunden haben.

Wenn in der Folge die thierischen Nahrungsmittel mehr und mehr vertheuert werden, so geschieht dieß keinesweges auch in dem nämlichen Verhältnisse bei den, mit jenen Nahrungsmitteln zugleich gewonnenen Nebenstoffen, die zur Veredlung dienen. Ihr Markt ist niemals in so enge Gränzen eingeschlossen, als der Markt der thierischen Nährstoffe; aus diesem Grunde haben sie oftmals einen

weit höheren Preis als diese, zumal bei Beginne des allgemeinen Wohlstandes.

Fleisch des Schlachtviehes wird fast überall nur in dem Lande abgesetzt, wo man es gewinnt. Zwar treiben die Kirgisen jährlich eine ansehnliche Menge Schlachtvieh nach dem europäischen Rußland, und dieses Reich, Irland und die nordamericanischen Freistaaten treiben einen starken Handel mit Pökelfleisch; aber dieß sind vielleicht auf der ganzen Erde die einzigen Fälle einer beträchtlichen Fleischausfuhr.

Wolle, Häute und Unschlitt dagegen werden auch bei dem Anfange des Wohlstandes meistens schon in andere Länder ausgeführt; die Wolle bedarf dazu gar keiner Zubereitung, die beiden anderen Waaren nur einer sehr geringen, und da sie alle drei zu vielen Gewerken dienen, so kann der Gewerbefleiß entfernter Länder eine Nachfrage nach ihnen veranlassen, selbst wenn der inländische es nicht thäte. Rußland führte im Durchschnitt der Jahre 1802 und 1803 nur für 1,075,000 Rubel (1,097,604 Thlr.) Schlachtvieh und gesalzenes Fleisch aus, aber für 7,885,000 R. (8,049,270 Thlr.) Häute, Unschlitt und Wolle. Überdieß verarbeitet Rußland einen großen Theil dieser Stoffe, und führt für eine sehr bedeutende Summe Seife, Lichter und Leder aus.

Eine nothwendige Folge dieser Ordnung der Dinge ist, daß in schlecht angebauten, menschenarmen Gegenden, die Gelegenheit haben, Wolle, Häute und Talg auszuführen, der Preis dieser Dinge im Verhältniß zu dem Preise des ganzen Thieres viel größer ist, als in reicheren und bevölkerteren Ländern, wo ein stärkerer Begehr von Fleisch besteht. Hume führt an, daß in England unter den angelsächsischen Königen das Fell mit der Wolle auf $^2/_5$ von dem Preise des ganzen Schaafes geschätzt wurde, während sie jetzt weit niedriger steht. In einigen Theilen Spaniens schlachtet man oft ein Schaaf bloß der Wolle und des Talges

wegen. Eben so in Rußland. In den Statthalterschaften Kursk, Orel, Woronesch und Charkow, die viel Vieh erzeugen und noch eine ungeheure Menge von den Kirgisen einführen, lassen die Viehhändler den Rindern und Schaafen die Felle abziehen, und dann den ganzen Körper des Thieres in große Kessel werfen, um den Talg auszusieden; das Fleisch wird oft als unnütz weggeworfen. [181] Wie dieß in einigen Gegenden von Spanien und Rußland der Fall ist, so geschieht es fast überall in Chili, Buenos-Ayres, und in den anderen Theilen von Südamerica.

Wenn in der Folge, bei zunehmendem Wohlstande, der Preis des ganzen Thieres steigt, so wird dieß wahrscheinlich weit mehr das Fleisch, als jene anderen Stoffe betreffen; der Markt für das Fleisch vergrößert sich in gleichem Verhältniß mit der Betriebsamkeit und Bevölkerung

181. Dieses Verfahren, die nothwendige Folge der Stufe von Betriebsamkeit und Wohlstand, auf der sich die genannten Provinzen befinden, wurde im Jahr 1797 der Regierung als gemeinschädlich geschildert. Die dadurch veranlaßte Verordnung verdient angeführt zu werden, als Beweis tiefer Einsicht in volkswirthschaftlichen Gegenständen. „In Erwägung", heißt es darin, „daß der hohe Preis des Fleisches die größte Ermunterung der Viehzucht und der Landwirthschaft überhaupt ist, daß der Talg einen Hauptgegenstand des Seehandels bildet, und daß diese Art seiner Gewinnung die vortheilhafteste ist, sowohl für die Menge, als für die Güte des Erzeugnisses, erlauben wir, dieses Verfahren fortzusetzen, wofern man nur Sorge trägt, daß vor dem Aussieden der Körper dem Rindvieh das Fell und den Schaafen die Wolle abgenommen wird." (Ukas vom 21. Nov. 1797.)

Die astrakanischen Unternehmer, welche in Sallian fischen, an den persischen Küsten des caspischen Meeres, handeln gerade wie jene Viehhändler. Von der ungeheuren Menge von Stören und Hausen, die sie fangen, behalten sie nur den Roggen (Caviar) und die Blase, woraus Fischleim (Hausenblase) gemacht wird; der übrige Fisch wird wieder ins Meer geworfen. (Pallas Reise in die mittäglichen Provinzen von Rußland.)

des Landes, auf welches er fast immer eingeschränkt ist; aber der Markt für Häute ꝛc. erstreckt sich, selbst bei einem armen Volke, immer schon zu der ganzen handeltreibenden Welt, kann also nicht mehr in gleichem Maße erweitert werden. Wenn freilich gerade die Gewerke, in denen solche Stoffe verarbeitet werden, in dem Lande aufblühten, so wäre der Markt, zwar nicht sehr dadurch erweitert, doch wenigstens dem Entstehorte dieser Waaren viel näher gebracht, als bisher, und ihr Preis stiege zum Mindesten um so viel, als vorher das Fortbringen in die Ferne gekostet hatte. Einigermaßen muß folglich dieser Preis doch in die Höhe gehen, und wenigstens gewiß nicht niedriger werden. [182]

Wenn die Preise dieser Dinge in einem Lande, dessen Wohlstand im Zunehmen ist, dennoch fielen, so könnte dieß bloß eine Folge des Zwanges seyn. So verhielt es sich in England. [183] Ungeachtet die Gewerke daselbst blühten, sank doch der Preis der Wolle seit Eduard III. um die Hälfte, weil 1. die Ausfuhr von Wolle unbedingt verboten wurde, 2. ihre Einfuhr aus Spanien zollfrei erlaubt, und 3. verboten wurde, sie aus Irland anderswohin als nach England zu bringen. Der Absatz der englischen Wolle, statt bei den Fortschritten dieses Landes erweitert zu werden, erhielt durch

182. Von den Häuten gilt dieß nicht so vollkommen, als von der Wolle, weil sie doch nicht so leicht, wie diese zu verführen sind. Die Aufbewahrung ist mißlicher. Ein eingesalzenes Fell wird für schlechter als ein frisches angesehen und niedriger bezalt. Dieser Umstand muß nothwendig den Preis der Häute da, wo man sie nicht verarbeitet, sondern ausführen muß, erniedrigen, und dagegen die Häute des Landes, wo man sie verarbeitet, theurer machen; er muß daher in einem armen Lande ihren Preis zu verringern, in einem reichen und betriebsamen ihn zu erhöhen streben.

183. Smith. I, 370.

diese Anordnungen eine Beschränkung auf den inneren Markt, wo die Wolle aller anderen Länder mit ihr in Bewerb kommt, und wohin auch irländische gebracht werden muß.

Alle Verordnungen, die den Preis der Nebeherzeugnisse tiefer herunter zu bringen streben, als er von Natur seyn würde, müssen in einem wohlangebauten Lande zugleich ein Bestreben äußern, das Fleisch etwas theurer zu machen. Der Preis des Viehes, welches man auf einem in guten Stand gesetzten Grundstücke ernährt, muß hinreichen, solche Renten und Gewinnste zu geben, wie sie der Grundeigner und der Landwirth erwarten dürfen; außerdem würden sie die Viehzucht aufgeben. Je weniger aber nun von der Wolle, dem Talge und den Häuten zu lösen ist, desto mehr muß für das Fleisch bezalt werden. Die Grundeigner und Pachter, als solche, können bei solchen Verordnungen nicht leicht leiden, obgleich sie als Verzehrer den dadurch erhöhten Preis der Lebensmittel nachtheilig empfinden können.

Doch würde es sich weit anders verhalten in einem unbebauten Lande, wo der größere Theil der Ländereien nur zum Unterhalt von Vieh verwendet werden könnte, und Wolle, Talg und Fell den größten Theil seines Werthes betrügen. Dann würden die Grundeigner und Pachter als solche von solchen Verordnungen überaus gedrückt werden, als Verzehrer jedoch sehr wenig leiden. Der Preis des Fleisches würde, ungeachtet die Nebenstoffe wohlfeiler würden, doch nicht steigen, weil man, wegen der Unmöglichkeit einer anderen Benutzart der meisten Ländereien, doch nicht weniger Vieh halten würde, als vorher. Es würde stets derselbe Vorrath von Fleisch zu Markte kommen, und da der Begehr nicht stärker wäre, als zuvor, so könnte sich auch der Preis nicht ändern. Der ganze Preis des Thieres nähme ab, und mit ihm Rente und Gewinnst von den Ländereien,

dereien, deren Hauptnutzung in der Viehzucht besteht, also den meisten Grundstücken. Ein immerwährendes Ausfuhrverbot von Wolle, Talg oder Häuten wäre unter diesen Umständen die verderblichste Maßregel, die man sich denken kann. Sie würde nicht nur den gegenwärtigen Werth der mehrsten Ländereien erniedrigen, sondern auch, indem sie den Preis der wichtigsten Gattung von Vieh herabdrückt, alle weiteren Verbesserungen des Landes überaus hemmen. Nach diesen Grundsätzen lassen sich die Gründe würdigen, mit denen man ein Ausfuhrverbot der Wolle und der Häute für Rußland als eine nothwendige Unterstützung der inländischen Tuch- und Ledergewerke darzustellen sucht. Dieses Mittel würde einen im Entstehen begriffenen Gewerbszweig begünstigen auf Kosten eines allgemein verbreiteten, der für den Augenblick der wichtigste für Rußland ist, weil er dem Landbau zur Grundlage dient und die unerlaßliche Bedingung seiner Verbesserung bildet.

Vierzehntes Hauptstück.

Einfluß der Fortschritte des Volkswohlstandes auf die Preise der Bodenerzeugnisse, und folglich auf die Grundrente.

Stoffe für Bekleidung, Wohnung, Geräthe. Fortsetzung: Mineralien.

Mineralstoffe erhalten im Allgemeinen am spätesten einen dauernden und regelmäßigen Preis; Torf und Steinkohlen z. B. erst dann, wenn es an Brennholz zu fehlen beginnt, Mauersteine, Kalk, Pflastersteine, wenn das Bauholz seltner wird rc. Nur edle Metalle und Eisen machen eine Ausnahme von dieser Regel; jene, weil sie in allen durch das Band des Handels in Berührung stehenden Ländern die anderen Güter vorzustellen dienen; dieses, weil es zu fast allen landwirthschaftlichen Arbeiten, so wie zur Vertheidigung des Eigenthums unentbehrlich ist.

Doch ist selbst in einem reichen Lande, wo es an Holz zu fehlen anfängt, der Preis der an dessen Stelle tretenden Mineralien nicht allemal hoch genug, um dem Eigenthümer eines Steinbruches oder Bergwerkes eine Rente zu geben. Hauptsächlich hierin wird der Einfluß der Ergiebigkeit des Bodens und seiner Lage sichtbar. [184] So hoch z. B. Qua-

---

184. S. 3. B. 12. H. S. 242 u. fg.

dersteine in einem blühenden Lande, dessen Städte sich vermehren und verschönern, bezalt werden mögen, so können doch nur da Steine gebrochen werden, von wo man sie leicht zu diesen Städten bringen kann, und unter diesen Brüchen werden bloß die nächsten eine Rente geben. Also ist bei gewöhnlichen Steinbrüchen nicht die Ergiebigkeit, sondern die Lage entscheidend. In der Nähe von St. Petersburg wird ein solcher eine ansehnliche Rente geben, im Innern der Statthalterschaften Archangel und Wologda wird er, weil kein Begehr da ist, nicht einmal gebaut werden können. Eben so ist es mit Kalkbrüchen, Torfstichen, Lehmgruben rc. Das Londoner Pflaster hat den Besitzern einiger wüsten Felsen an der schottischen Küste Rente gegeben, da sie vorher nie eine solche erhalten hatten.

Ob eine Steinkohlengrube eine Rente trägt oder nicht, hängt von der Ergiebigkeit und Lage zugleich ab. Die erstere bestimmt sich nach den Kosten der Bearbeitung, im Vergleich mit anderen Gruben derselben Art. Manche Gruben in einer vortheilhaften Lage können wegen ihrer Unergiebigkeit nicht gebaut werden; die Ausbeute ersetzt weder die Kosten noch eine Rente. Andere ersetzen gerade nur den inneren Preis, sie geben dem Unternehmer einigen Gewinn, dem Grundeigner aber keine Rente. Niemand als dieser kann sie bearbeiten, weil er es Keinem erlauben würde, ohne eine Rente zu fordern, und diese nicht aufzubringen ist. Noch andere wären ergiebig genug, aber ihre Lage ist so ungünstig, daß die Kohlen zwar die Kosten der Gewinnung, nicht aber die Versendung auf den Marktort bezalen.

Die Feuerung mit Steinkohlen ist widriger, als mit Holz, auch ungesunder, wie man sagt. Ein Kohlenfeuer muß daher immer etwas weniger kosten, als Holzfeuerung. Wo es beinahe so viel als dieses kostet, ist der Preis der Kohlen so hoch, als er seyn kann; aber wo es Steinkohlen-

gruben giebt, ist er überall weit unter dieser Gränze, weil er sonst keine weite Versendung, nicht einmal zu Wasser, gestattete.

Wenn Steinkohlen eine Rente geben, so beträgt sie gewöhnlich einen geringeren Theil des Preises, als bei den meisten anderen Bodenerzeugnissen. Als in England die Rente eines Landgutes insgemein ein Drittheil des rauhen Ertrages ausmachte, wobei sie in der Regel unabhängig von den Ungleichheiten der Ernten war,[185] machte von den Kohlengruben ein Fünftheil desselben schon eine hohe Rente, ein Zehntheil den gewöhnlichen Satz aus, und dieser war zudem selten festgesetzt, sondern durch die zufälligen Verschiedenheiten in der Ausbeute bedingt. Diese Verschiedenheiten sind so groß, daß in den Ländern, wo das 30fache des jährlichen Ertrages ein mäßiger Preis für ein Landgut ist, eine Kohlengrube für den 10fachen Ertrag schon als gut bezalt angesehen wird.

Wie Bevölkerung und Betriebsamkeit eines Landes fortschreiten, wird auch der Begehr der nutzbarsten Metalle, wie Eisen und Kupfer, immer größer. Indeß ist man nicht ganz sicher, hinreichend ergiebige Erzgänge zu entdecken, um dieser Nachfrage Genüge zu leisten, und überdieß wird mit dem zunehmenden Anbau das zu dem Bergbau erforderliche Holz immer seltener. Man darf nur überlegen, welche ungeheure Menge von Holzkohlen beim

185. Zu Smith's Zeit (Untersuchungen, I, 274). Heut zu Tage, da der Arbeitslohn so sehr zugenommen hat, kann man die Rente eines angebauten Grundstückes nur auf 1/4 des rauhen Ertrages setzen. Aber dieß hat auf das Verhältniß zwischen der Rente der Ländereien und Kohlengruben keinen Einfluß, denn die nämliche Ursache vermehrt auch die Kosten des Grubenbaues und vermindert die Rente von demselben in gleichem Grade.

Schmelzen der Erze, in den Schmieden und Hammerwerken für Eisen und Kupfer verbraucht wird, um sich zu überzeugen, daß das Erz bei allem Überfluß doch nur dann verarbeitet werden kann, wenn sehr viel Holz in der Nähe ist, und insofern als dasselbe wenig kostet. Auch werden Hammerwerke hauptsächlich in der Absicht angelegt, dem Holze den bisher fehlenden Werth und Absatz zu verschaffen.

In dem Maße folglich, als das Holz seltener wird, als es durch neue Wege des Absatzes, durch die Anlegung von Straßen und schiffbaren Canälen, durch Erweiterung des Feldbaues einen höheren Preis erhält, muß das Schmelzen und Verarbeiten der gemeinen Metalle, zumal des Eisens, minder einträglich werden und allmälig abnehmen. Je längere Zeit ein Volk schon ausgebildet, je weiter sein Wohlstand vorgerückt ist, desto weniger Eisen wird es selbst bereiten, desto mehr vom Auslande beziehen. England, welches in dieser Hinsicht alle anderen Völker in Europa übertrifft, kauft beinahe alles Eisen aus Deutschland und dem Norden, und giebt ihm einen höheren Werth durch Verarbeitung zu Stahl und kurzen Waaren. Der Eisenhandel ist von Natur für jugendliche Völker bestimmt, für Länder, die weite, sich selbst überlassene, von allem Absatze entlegene Waldungen besitzen, wo man Vortheil dabei findet, ungeheuer viel Holz bloß der Pottasche willen zu verbrennen. Dieser Handel, in England gering, in Frankreich und Deutschland noch ziemlich stark, weit blühender aber in den nördlichen Ländern, muß zufolge des natürlichen Ganges der Dinge sich nach Schweden, Rußland und den nordamericanischen Freistaaten ziehen, bis diese Länder sich ebenfalls stark bevölkern, alle Völker in dieser Hinsicht im Gleichgewichte stehen, und das Eisen so theuer wird, daß man wieder Nutzen hat, es in denjenigen Ländern selbst zu gewinnen, wo man vorher die Hervorbringung aufgegeben hatte, weil man den Mitbewerb der armen Länder nicht auszuhalten im Stande war.

Die Menge edler Metalle, die sich in einem Lande befinden kann, ist durch gar keine örtlichen Umstände, als z. B. die Ergiebigkeit oder Armuth seiner eigenen Bergwerke, beschränkt. In Ländern, die keine Bergwerke haben, sind sie oft in Fülle. Ihr Vorrath in jedem einzelnen Lande scheint daher von folgenden zwei Umständen abzuhängen: 1. von dem Vermögen zu kaufen, d. i. von dem Zustande seiner Betriebsamkeit und Wohlhabenheit; 2. von der grösseren oder geringeren Ergiebigkeit der Bergwerke, welche den Welthandel gerade zu der Zeit mit diesen Metallen versorgen.

In Ansehung des ersten Umstandes muß der Preis der edlen Metalle, wie jeder anderen entbehrlichen und Prunkwaare, mit dem Reichthum und der Blüthe des Landes steigen, mit der Armuth und dem Verfall desselben sinken. Ein reiches Land kann mehr auf die Anschaffung dieser Metalle wenden, als ein armes.

In Rücksicht des zweiten Umstandes werden ohne Zweifel die edlen Metalle um so wohlfeiler werden, je reicher die Erzgruben sind, aus denen man sie gewinnt, und umgekehrt.

Diese Ergiebigkeit oder Unergiebigkeit steht mit dem Gewerbszustande eines einzelnen Volkes in gar keiner Beziehung, selbst mit der Betriebsamkeit auf der ganzen Erde überhaupt scheint sie nicht nothwendig zusammenzuhängen. Freilich erhält in dem Maße, als Gewerbe und Handel sich auf einen größeren Theil der Erde verbreiteten, das Suchen nach neuen Erzlagern, weil sich ihm eine weitere Oberfläche darbietet, auch einige Wahrscheinlichkeit eines besseren Erfolges, als wenn es auf engere Gränzen eingeschränkt ist. Dennoch aber bleibt es höchst ungewiß, ob man neue Erzgruben auffinden werde, während die älteren allmälig erschöpft werden; menschliche Anstrengung oder Geschicklichkeit

vermag nicht, dafür zu bürgen. Man weiß, daß alle Anzeichen trüglich sind; der Reichthum einer Grube, oder selbst ihr Daseyn, kann durch nichts dargethan werden als durch ihre wirkliche Entdeckung und den Erfolg ihrer Bearbeitung.

Wir sehen, daß die Rente eines Steinbruches hauptsächlich von seiner Lage, die einer Kohlengrube eben sowohl von der Ergiebigkeit, als von der Lage abhängt. Bei der Rente von Bergwerken kommt es mehr auf die Ergiebigkeit als auf die Lage an, wegen der Leichtigkeit, ihr Erzeugniß zu versenden. Die Preise der Kohlen in 2 Grafschaften in England haben auf einander wenig Einfluß, weil man sie nicht wohl so weit versenden kann. Dagegen haben die Metalle, selbst die unedlen, so vielen Werth im Verhältniß zu ihrer Ausdehnung (Volumen), daß sie die Kosten einer langen Landfuhr und der weitesten Versendung zu Wasser aushalten; ihr Markt erstreckt sich nicht bloß auf die nahe liegenden Länder, sondern über die ganze Erde. Siberisches Eisen und japanisches Kupfer sind Gegenstände des europäischen Handels; peruanisches Silber gelangt nicht bloß nach Europa, sondern von da wieder nach China.

Da die Metalle, am meisten die edlen, leichter als jede andere Waare sich überall hin verbreiten können, so sind die ärmsten und kostspieligsten Gruben dem Mitbewerbe der reichsten ausgesetzt, und genöthiget, ungefähr für die nämlichen Preise zu verkaufen, wie diese. Der Preis des Kupfers in Japan oder Siberien hat Einfluß auf dessen Preis in den europäischen Kupferbergwerken; der Preis des Silbers in Peru bestimmt mehr oder weniger den Silberpreis nicht nur in Europa, sondern auch für die Bergwerke von Nertschinsk. Nach der Entdeckung der peruanischen Silberbergwerke wurden die meisten europäischen verlassen, weil man sie bei dem wohlfeilen Preise des Silbers nicht mehr ohne Schaden bauen konnte. Dasselbe erfolgte in

Kuba und St.-Domingo, und sogar bei den älteren peruanischen Werken, als man die von Potosi entdeckte.

Da nun das ergiebigste Bergwerk, welches zu einer gewissen Zeit irgendwo auf der Erde im Gange ist, den Preis des Metalles für jedes andere Bergwerk mehr oder weniger bestimmt, so ergiebt sich, daß dieser Preis für die mehrsten Gruben fast nur gerade zureichen muß, um die Kosten der Gewinnung zu bezalen, selten aber dem Eigenthümer eine starke Rente abwerfen kann. Wenn schon bei den unedlen Metallen die Rente gering ist, so muß sie es bei den edlen noch mehr seyn. Die Erfahrung bestätiget dieß.

Krug[186] berechnete die Durchschnittsrente der Bergwerke in den preußischen Staaten auf ein Zehntheil des rauhen Ertrages, des Getreidelandes aber, wie oben gesagt, auf vier Zehntheile. Er findet, daß unter allen Mineralien, die man in jenen gewinnt, die Steinkohlen den größten reinen Ertrag abwerfen. Mehrere Werke in Preußen, die eine Rente zu geben scheinen, würden dieß nicht können, selbst nicht einmal den inneren Preis vergüten, wenn die Regierung sie nicht durch ein Monopol aufrecht hielte, welches sie auf dem Markte des Landes gegen die ausländischen Erzeugnisse derselben Art begünstiget. Selbst die Eisenbergwerke tragen oft keine andere Rente als die der Forsten, aus denen das nöthige Holz gezogen wird.[187]

---

186. Betrachtungen rc. I, 265.

187. Krug beruft sich deßhalb auf das Beispiel einer Besitzung in Schlesien, auf der die Eisenbergwerke und Hüttenwerke für 15,000 Thlr. jährlich verpachtet sind, während die urbaren Ländereien des nämlichen Gutes nur 13,000 Thlr. einbringen. Jenes scheint also sehr viel zu seyn. Aber die Bergwerke sind im Grunde nur ein Mittel, einen großen Forst zu be-

Nach Smith [188] beträgt die Rente mehrerer sehr reicher Bleibergwerke in Schottland, und der Zinnbergwerke in Cornwallis, der ergiebigsten auf der Erde, ein Sechstheil des rauhen Ertrages, während ein urbares Grundstück in England eine Rente von einem Drittheil des rauhen Ertrages giebt; ein mittelmäßiges Getreidefeld trägt daher eine doppelt so hohe Rente als die reichsten Blei- oder Zinnbergwerke.

Wir wollen nun mit diesen die Silberbergwerke vergleichen. In Peru, wo die reichsten bekannten sind, nehmen die Abgaben an die Krone Spanien die ganze Rente hinweg, so daß der Grundeigenthümer dem Unternehmer des Bergbaues oft keine andere Bedingung auflegt, als daß er sich seines Pochwerkes bediene und ihm dafür die übliche Abgabe entrichte. Nun beträgt die Abgabe an den König ein Zehntheil alles gewonnenen Metalles, und die Grundrente kann folglich auch nur auf ein Zehntheil des rauhen Ertrages geschätzt werden. Offenbar ist es vortheilhafter, ein englisches Blei- oder Zinnbergwerk, als ein peruanisches Silberbergwerk zu besitzen, und das schlechteste Getreidefeld giebt dem Eigenthümer ein beträchtlicheres und festeres Einkommen, als alle Bergwerke zusammen.

Von dem Unternehmegewinn bei dem Bergbau in Peru darf man sich nach Frezier, Ulloa u. a. glaubwürdigen Reisenden auch keine große Vorstellung machen. Wer den Bau einer Grube unternimmt, wird so angesehen, als

nutzen, der sich in der Besitzung befindet, und da der Pachter jährlich 12,500 Klafter Holz für die Werke umsonst erhält, so kommt die Rente von ihnen fast ganz auf Rechnung des Waldes.

188. Untersuchungen rc. I, 275. 276.

wäre er zum Untergange bestimmt, Jedermann hütet sich, ihm Vorschüsse zu machen, man betrachtet sein Beginnen wie ein Glücksspiel, worin einige große Gewinnste zwar einen Habsüchtigen reitzen können, welches aber besonnene Menschen sorgfältig vermeiden. Der neuste und unterrichtetste Reisende, der diese Gegenden besucht hat, Humboldt, bestätigt diese Bemerkungen.[189] Das Suchen und Bauen der Erzgruben, sagt er, ist eine Art von Glücksspiel, in dem sich viele Menschen zu Grunde richten, während einige wenige darin ungeheures Vermögen erwerben. So wurden z. B. Obregon und Otero, nachdem sie lange in nicht sehr günstigen Umständen gelebt hatten, auf einmal durch Entdeckung der Valenciana[190] die reichsten Privaten auf der Erde, Andere bereicherten sich anfänglich durch einen einträglichen Bau, und verdarben dann wegen eines verunglückten Versuches. Es giebt Leute, die mehrmals vom größten Reichthum zur tiessten Armuth gekommen sind.

Da die Abgabe von den Silberbergwerken einen beträchtlichen Theil der Staatseinkünfte ausmacht, so begünstigen die Gesetze von Peru auf alle Weise ihre Entdeckung und Bearbeitung. Viele Gruben mußten verlassen werden, weil ihr Ertrag zur Entrichtung der Abgabe nicht zureichte; daher ist diese von Zeit zu Zeit weiter herabgesetzt worden, von der Hälfte des rauhen Ertrages, wie sie ursprünglich war, auf $1/3$, dann auf $1/5$, und endlich auf $1/10$, wobei es geblieben ist. Wer eine neue Ader auffindet, darf einen Platz, 246 Fuß lang und halb so breit, in der muthmaßli-

189. Essai politique. L. IV, ch. 11.

190. Dieses vor 50 Jahren entdeckte Bergwerk hat fortwährend einen jährlichen Ertrag von $3^3/_4$ Mill. Thlrn. gegeben.

chen Richtung des Ganges, abstecken, der dann als sein Eigenthum angesehen wird.

Vom Golde beträgt die Abgabe in Chili und Peru nur $1/_{20}$, und dennoch sieht man noch weit seltener, daß Jemand durch ein Goldbergwerk sein Glück macht, als durch Silbergewinnung. Überdieß muß man bemerken, daß bei den Abgaben vom Silber, und besonders vom Golde, sehr viele Betrügereien vorfallen, so daß diese unsicheren Gewinnste noch geringer wären, wenn sie, wie wir bisher voraussetzten, richtig bezalt würden.

Wenn die reichsten Bergwerke so geringe Gewinnste geben, wie wenig müssen erst die bei Weitem ärmeren in Europa und Asien eintragen? Sehr wahrscheinlich bleiben die meisten von diesen nur im Gang, weil man den in sie gewendeten stehenden Erwerbstamm für verloren ansicht und weder auf einen Miethzins von demselben noch auf irgend eine Grundrente rechnet. Wenn alle diese Bergwerke Einzelnen gehörten, so wären die meisten schon längst aufgegeben; da aber viele den Regierungen zustehen, so scheint die verursachte Zubuße weniger empfindlich, da sie von der ganzen Gesellschaft getragen wird. [191]

Edelsteine, da sie minder nützlich sind als die edlen Metalle, haben auch eine minder allgemeine und beständige Nachfrage. Sie gelten folglich selten mehr als ihren inneren Preis, d. h. die Kosten ihrer Gewinnung. Die Grundrente macht nur einen sehr geringen, oft auch gar keinen Theil des Preises aus. Tavernier erfuhr in den Diamantgruben von Golkonda und Visapur, daß der

---

191. S. Zugabe IV. über den Reichthum der Silberbergwerke in der alten Welt und in America.

Landesherr, auf dessen Rechnung sie bearbeitet werden, befohlen hatte, alle anderen, bis auf die, welche die größten und schönsten Steine geben, zuzuschütten; vermuthlich trugen sie also die Kosten der Bearbeitung nicht.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich ein großer Unterschied zwischen der Gewinnung der edlen Metalle und Steine und dem Anbau der Ländereien. Da die Preise der ersten auf der ganzen Erde durch die Preise, die sie in der reichsten Grube haben, bestimmt werden, so folgt, daß die Rente einer solchen Grube sich nicht nach der (absoluten) Ergiebigkeit an sich, sondern nach der verglichenen (relativen) Ergiebigkeit, d. i. im Vergleiche gegen andere Werke der nämlichen Art, richten muß. Wenn man reichere neue Bergwerke entdeckte, noch ergiebiger als die von Potosi, so könnte der Silberpreis so weit herabkommen, daß auch nicht mehr diese Gruben mit Nutzen bearbeitet werden könnten, so wie es mit den europäischen geschah, als die potosischen entdeckt wurden.

Aber selbst in dem Falle, wenn der rohe Ertrag und die Rente eines solchen Bergwerkes größer würde, folgt keineswegs, daß auch der Werth beider in demselben Verhältnisse steigen müsse. Vor der Entdeckung von America haben vielleicht die ergiebigsten Bergwerke in Europa den Eigenthümern eine eben so große Rente eingetragen, als jetzt die reichsten peruanischen geben. Obschon die Silbermenge weit kleiner war, so galt sie doch vielleicht im Tausche eben so vielen Waaren gleich, und der Antheil des Grundeigners gab diesem Gewalt über eine gleiche Menge aller anderen Güter. Wenn man jetzt 4 Centner Silber mit denselben Kosten gewinnt, durch die man sonst nur einen Centner erhielt, und wenn die Rente damals wie jetzt ein Zehntheil des rauhen Ertrages betrug, so folgt nicht, daß die 4mal stärkere Rente auch der ganzen Gesellschaft und dem Eigenthümer des Bergwerkes ein 4mal so großes Ein-

kommen verschafft; der Silberpreis kann 4mal niedriger geworden seyn, und dann verhält sich Alles so, wie sonst. Offenbar würde die Entdeckung noch reicherer Gruben von edlen Metallen und Steinen den ganzen Reichthum in der Welt nur wenig vermehren. Den Überfluß vermindert nothwendig den Werth eines Gutes, welches hauptsächlich durch seine Seltenheit werthvoll ist. Der einzige Vortheil, den die Welt von diesem Überflusse ziehen würde, wäre, daß man silbernes Geschirr und andere Prunksachen zu Schmuck und Geräthe mit weniger Waaren kaufen könnte.

Anders verhält es sich mit den Erzeugnissen des Landbaues. Der Werth ihres Ertrages sowohl als ihrer Rente richtet sich nach ihrer Ergiebigkeit an sich. Die Grundfläche, die eine gewisse Menge von Nährstoff hervorbringt, kann immer eine gewisse Anzal Menschen ernähren, und in welchem Verhältniß auch der Grundeigner an dem Ertrage Theil nehmen mag, so wird sein Antheil immer eine verhältnißmäßige Menge von Arbeit, Lebensmitteln und Genüssen in seine Gewalt geben. Der Werth des unfruchtbarsten Landes wird durch die Nähe des besten nicht vermindert, vielmehr erhält er dadurch einen Zuwachs. Da die fruchtbaren Ländereien eine starke Bevölkerung unterhalten, so wird dadurch manchen Erzeugnissen der unfruchtbaren ein Markt eröffnet, den sie bei der Bevölkerung, die ihr eigener Ertrag ernähren kann, nie gefunden hätten.

Alles, was das Land ergiebiger an Nahrungsmitteln zu machen strebt, vermehrt nicht allein den Werth der verbesserten Ländereien, sondern trägt auch bei, mehrere andere zu höherem Werthe zu bringen, für deren Erzeugnisse neuer Begehr hervorgebracht wird. Dieser Überfluß von Lebensmitteln, der zu Folge des besseren Landbaues in den Händen vieler Menschen nach Abzug ihres eigenen Bedarfes bleibt, ist die große Ursache, die einen Begehr von edlen Metallen, Edelsteinen und allen anderen, nicht unmittelbar

zum Lebensunterhalte dienenden Mitteln bewirkt. Die unentbehrlichen Lebensmittel bilden nicht allein den Hauptbestandtheil alles Vermögens, sondern ihr Überfluß giebt auch allen anderen Arten von Gütern erst Werth.

Funfzehntes Hauptstück.

Einfluß der Fortschritte des Volksvermögens auf den Preis der Gewerkswaaren.

Wie das Fortschreiten des Wohlstandes und der Betriebsamkeit den Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Ganzen erhöht, so erniedriget es dagegen den Preis fast aller Gewerkswaaren *(ouvrages de manufacture)*. Bessere Werkzeuge, künstlichere Maschienen, zweckmäßigere Arbeitstheilung, größere Geschicklichkeit der Arbeiter, endlich Erniedrigung der Verlagsrenten und des Unternehmegewinnes, alle diese unfehlbaren Folgen der Bereicherung eines Landes bewirken, daß im Allgemeinen die verarbeiteten Stoffe mit viel geringeren Kosten hervorgebracht werden können. Und obschon dann zugleich der Arbeitslohn merklich steigt, so wird doch diese Vertheurung in jedem Falle durch die große Verminderung in der Menge der Arbeit mehr als aufgewogen. [192]

Allerdings giebt es, wie schon früher bemerkt wurde, Gewerbe, bei denen die natürliche Vertheurung des Arbeits-

---

192. 4. B. 4. H. S. 287.

lohnes stärker ist, als die Verminderung der erforderlichen Arbeit; nämlich solche, die einen rohen Stoff von geringem Werthe verbrauchen und ihm durch Arbeit einen beträchtlichen Werth geben. Ebendahin muß man auch die Gewerke rechnen, bei denen die natürliche Vertheurung der Verwandlungs- und Hülfsstoffe zu beträchtlich ist, um durch die, mit den Fortschritten des Landes entstehenden Vortheile bei der Bearbeitung vergütet werden zu können. Bei Zimmer- und Tischlerarbeit z. B. beträgt die Vertheurung des Holzes zufolge des ausgedehnten Landbaues mehr, als alle Vortheile, die aus der Vervollkommnung der Werkzeuge, aus der Geschicklichkeit der Arbeiter und der Theilung der Verrichtungen entspringen können. Aber alle Waaren, in deren Preise der Arbeitslohn und der Preis des rohen Stoffes gegen die anderen Bestandtheile nicht überwiegend ist, können wohlfeiler hervorgebracht und folglich verkauft werden.

Die europäischen Länder, deren Reichthum seit zwei oder drei Jahrhunderten beträchtlich zugenommen hat, bieten sehr merkwürdige Belege hiezu dar, aus allen Gattungen von Gewerken.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts kostete in England die Elle feines Tuch 20 Thlr. 8 Gr., grobes aber, wie es die Hofknechte und Taglöhner trugen, gegen 2⅔ Thlr. Heutiges Tages kann der höchste Preis des feinen Tuches auf 6 Thlr. 10 Gr., und des groben auf 1 Thlr. 5 Gr. gesetzt werden; überdieß sind gewiß diese Tücher, jedes in seiner Art, weit besser als die damaligen.[193]

193. Smith, I, 392—394. Bei dieser Vergleichung hat Smith den Geldpreis auf den Sachpreis zurückgebracht, er hat nicht bloß die Verschiedenheit der Münzen, sondern auch des Silberpreises in den zwei verschiedenen Zeitpuncten berücksichtiget.

Bei dem groben Tuche ist der Unterschied zwar beträchtlich, doch nicht so stark, als bei dem feinen. Diese Verschiedenheit rührt von folgenden zwei Umständen her; die gröberen Wollenwaaren wurden vor Alters in England auf dieselbe Weise verfertigt, wie jetzt noch in Rußland, und wie überhaupt in allen armen Ländern. Es war ein häusliches Geschäft; die einzelnen Hausgenossen übernahmen nach dem Bedürfniß die verschiedenen Werkarbeiten, aber nur in den müssigen Stunden, die ihnen der hauptsächliche Nahrungszweig übrig ließ. Was auf diese Art verfertiget wird, kommt immer wohlfeiler zu stehen, als das Erzeugniß eigentlicher Handwerker, die bloß von ihrem Gewerbe leben. [194] Ferner waren die feinen Tücher, die damals in den Niederlanden verfertigt wurden, einem Einfuhrzoll in England unterworfen, der, obgleich diese Abgaben meistens ziemlich niedrig seyn mochten, doch einige Vertheurung nach sich zog.

Die Ursachen, aus denen nicht bloß in England, sondern in allen Gewerksländern von Europa die Preise der Tücher gefallen sind, darf man nirgends als in der Anhäufung des Erwerbstammes und ihren Folgen, der Arbeitstheilung und der Vervollkommnung der Maschienen suchen. Die Maschienen, welche man im 15. Jahrhunderte in den Wollengewerken anwendete, sowohl für feine als für grobe Waare, waren weit weniger zalreich und weit unvollkommener, als jetzt. Seitdem hat man eine Menge neuer erfunden, die zur Ersparung von Arbeit und zur Vervollkommnung der Waare überaus viel beitragen. Die wichtigsten sind: [195]

1. die

194. Vergl. 3. B. 4. H. S. 197.

195. Smith, I, 395. Beckmann's Technologie, und dessen Geschichte der Erfindungen. Nemnich, neueste Reise durch England.

1. die Kratz- oder Schrubbelmaschiene (*Scribbling machine*).

2. Die Streich- oder Krempelmaschiene (*Slabbing machine*); beide erst seit Kurzem in England erfunden.

3. Das Spinnrad, statt der Spindel, mit welchem bei gleicher Arbeit doppelt so viel Gespinnst verfertigt werden kann. Die Erfindung wird einem braunschweigischen Bauern, Jürgens, zugeschrieben und in das Jahr 1530 gesetzt.

4. Die Spinnmühle (*Jenny spinning machine*). Solche Maschienen sind vermuthlich in Italien erfunden worden, zum Spinnen der Seide; dann wurden sie zur Baumwolle, und hierauf zur Schaafwolle angewendet; aber bis jetzt ist es noch nicht gelungen, sie zum Spinnen des Flachses einzurichten.

5. Mehrere sehr sinnreiche Maschienen, um das Spülen des Garnes oder die Anlegung des Einschlags und der Kette, ehe sie auf den Webstuhl kommen, zu erleichtern und zu verkürzen; denn diese Arbeit ist ohne solche Maschienen äußerst langwierig und beschwerlich.

6. Der englische oder Schnell-Schütze (*navette anglaise*), von Johann Kay um das Jahr 1737 erfunden. Mit seiner Hülfe kann ein Arbeiter die breitesten Tücher weben, wozu sonst zwei erforderlich waren, und der Eine bringt in gleicher Zeit mehr zu Stande.

7. Die Walkmühle, zur Verdichtung des Tuches, statt es, wie man sonst that, im Wasser zu treten. Diese Maschiene kann erst seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts erfunden seyn, weil man vor dieser Zeit in Europa diesseits

der Alpen keine Art von Wind- oder Wassermühlen kannte; in Italien waren sie einige Zeit vorher eingeführt worden. Seit der Erfindung der Dampfmaschienen bedient man sich in England fast allein derselben, um die Walken, so wie die meisten anderen Maschienen, in Bewegung zu setzen.

8. Die Scheermaschine (*Shearing-machine*), deren Erfinder in Sheffield noch lebt, und, so lange sein Privilegium dauert, sich für das Stück 50 Pfund Sterling bezalen läßt, während es ihm ungefähr nur 5 Pf. kostet.

Außerdem giebt es noch eine Menge kleiner Verbesserungen bei der Tuchbereitung, deren Nutzen und Wichtigkeit schwer nachzuweisen wäre. Die angeführten reichen hin, um zum Theile den vormaligen hohen Preis des Tuches zu erklären.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts kostete ein Paar Strümpfe, wie sie die niedrigste Volksclasse in England trug, 1 Thlr. 14 Gr.; ein Preis, den man heutiges Tages für außerordentlich hoch halten würde. [196] Die Strümpfe wurden damals aus Tuch gemacht, daher ihre Theuerheit. Die Kunst des Strumpfstrickens war um diese Zeit wahrscheinlich in ganz Europa noch unbekannt. Man sagt, die Königin Elisabeth habe in England zuerst gestrickte Strümpfe getragen, die sie vom spanischen Gesandten zum Geschenk erhalten habe. In Frankreich waren sie seit Heinrich II. bekannt. Seitdem hat der Strumpfwirkerstuhl sie noch wohlfeiler gemacht. Diese bewundernswerthe Maschiene, eine der kunstreichsten, die es giebt, soll im Jahr 1589 von dem Engländer William Lee erfunden worden seyn, der in seinem Vaterlande keine Unter-

196. Smith, I, 394.

stützung fand und sich daher mit seiner Erfindung in Rouen niederließ.[197] Erst 1656 wurde der Strumpfwirkerstuhl wieder in England eingeführt.

Auch der Preis der Seidenwaaren ist seit einem oder zwei Jahrhunderten beträchtlich gesunken, weniger, wie es scheint, zu Folge der verbesserten Bereiteart, als deßwegen, weil der rohe Stoff in Europa viel gemeiner geworden ist. Frankreich, welches zur Zeit Heinrichs IV. gar keine Seide hervorbrachte, liefert jetzt jährlich 2 — 3 Mill. Pfund.[198] Überdieß bezieht man vielmehr als sonst aus der Levante, aus Persien, Hindostan und China. Die wichtigste Verbesserung in der Seidenverarbeitung ist die in Italien, man weiß nicht von wem und wann, erfundene Spulmaschiene. In ihrer gegenwärtigen Ausbildung, die man hauptsächlich den Engländern verdankt, hat sie 26,582 Räder und 97,746 Getriebe. Sie wird vom Wasser getrieben, dreht sich 3mal in der Minute um, und liefert bei jeder Umdrehung 73,726 englische Ellen Garn.[199]

Die auffallendste Erniedrigung des Sachpreises indeß ist bei den Baumwollenzeuchen vorgegangen, und sie rührt weniger von der Wohlfeilheit des rohen Stoffes als von der Vervollkommnung der Arbeiten und Maschienen her. Am meisten hat die Erfindung der Spinnmühlen dazu beigetragen. Arkwright ließ die ersten 1788 bauen, und die ungeheueren Vortheile, die er von ihnen zog, machten, daß sie sich in England zum Erstaunen vermehrten. Schon 1788 zählte man 143, die 715,000 Pf. Sterling

---

197. Nemnich, S. 422. (nach Beckmann, Technologie, S. 101.)

198. *Peuchet*, S. 346.

199. Nemnich, S. 415.

gekostet hatten; überdieß gab es 20,500 Handspinnmaschienen *(jennies)*, die 20 — 25 Fäden auf einmal spinnen und 285,000 Pf. Sterl. gekostet hatten; beide Arten machen zusammen 1 Mill. Pf. St. (6,125,000 Thlr.).[200] Seitdem haben sich diese Maschienen in England noch stark vermehrt und sind fast in ganz Europa eingeführt worden, besonders häufig in der Schweitz und in Frankreich.

Es würde zu weit abführen, diesen Vergleich auf die Kunstwaaren auszudehnen, die den heutigen Völkern in Europa als Geräthe dienen; daher sollen hier bloß noch die Metallwaaren genannt werden.

„Man kann“ sagt Smith,[201] „vielleicht jetzt für 20 Schillinge (6 Thlr. 3 Gr.) eine bessere Uhrfeder kaufen, als um die Mitte des 17. Jahrhunderts für 20 Pf. Sterl. (122½ Thlr.) zu haben war.“ Dieser vorsichtige Schriftsteller nimmt also an, daß der Preis um das 20fache gefallen sey. 1808 kostete eine gewöhnliche englische Fabrikuhr von Silber 3 Guineen (19 Thlr. 7 Gr.), von Gold 7 Guineen (45 Thlr.).[202] Bekanntlich geht die Erfindung der Uhren nicht über 1500 hinauf, und wird dem Nürnberger Peter Hele zugeschrieben; Christian Huygens erfand 1627 die Pendeluhren, Barlow, ein Engländer, 1676 die Repetiruhren.

Etwas geringer, aber noch sehr beträchtlich ist die Verminderung des Preises bei den Messerschmieds- und Schlosserwaaren, bei all' den kleinen Geräthen

---

200. *Baert*, III, 287.

201. I, 391.

202. Nemnich, S. 135.

aus den gemeinen Metallen, und bei den sogenannten kurzen Waaren (*clincailleries*). Aber es scheint auch keinen Gewerbszweig zu geben, der eine so weit getriebene Arbeitstheilung gestattet, und wo die angewendeten Werkzeuge auf eine so manchfaltige Weise vervollkommnet werden können, als die Gewerke, welche diese Metalle verarbeiten. Nemnich sah in einer einzigen Fabrik zu Sheffield mehr als 500 Arten Messer verfertigen, die gemeinsten zu 2½ Pence (1½ Gr.). Diese Wohlfeilheit würde unbegreiflich seyn, wenn man nicht wüßte, daß ein solches Messer mehr als 60 Arbeitern durch die Hände geht, daß also die Arbeitstheilung dort den höchsten Punct erreicht hat. [203] Die Verfertigung einer Nähnadel erfordert ebenfalls 60 einzelne Verrichtungen, und je mehr jede von ihnen das Geschäft eines besonderen Arbeiters ist, desto niedriger kann der Preis seyn.

Hauptsächlich bei diesen Metallarbeiten leisten die neuerlich erfundenen Dampfmaschienen ihren Nutzen. Den ersten Gedanken dazu verdankt man den Marquis von Worcester, in seinem Buche: Century of inventions, 1663. Sie wurden allmälig von Mehreren verbessert; aber die jetzige Ausbildung erhielten sie von James Watt und dem berühmten Boulton, gegen 1773. Wegen des Überflusses an Brennstoff können sie in keinem Lande leichter angewendet werden, als in England, wo sie durch die unerschöpflichen Steinkohlengruben die hauptsächlichste bewegende Kraft, die Seele aller großen Maschienen, geworden sind. Man hat berechnet, daß die Ersparniß, die sie gegenwärtig den englischen Fabriken verschaffen, im Vergleich mit der Zeit vor ihrer Erfindung, sich täglich auf 460,000 Thlr. beläuft. [204]

---

203. Nemnich, S. 407.

204. Nemnich, S. 66.

Übersehen wir nochmals die bisherigen Betrachtungen (Hauptst. 8 — 15), so bieten sich nachstehende Ergebnisse dar:

Es giebt Waaren, deren Preis sich, wenn das Volksvermögen anwächst, sehr wenig ändert. Dieß sind die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, die ohne menschliche Mitwirkung für den Begehr nicht häufig genug entstehen, durch sie aber nach Maßgabe des Begehres vermehrt werden können. Dahin gehören der größte Theil der Pflanzennahrung des Menschen, und mehrere zur Verarbeitung bestimmte Stoffe, wie Baumwolle, Flachs 2c. Doch kann ihr Preis nur dann einige Festigkeit erhalten, wenn ihr Anbau allgemein ist; denn wenn ein neuer Landwirthschaftszweig in einer Gegend eingeführt wird, so steht immer der Preis seines Erzeugnisses und sein Gewinn anfangs etwas höher als bei anderen Zweigen. Doch ist die Erhöhung dieses Preises an gewisse Gränzen gebunden, die er nicht dauernd überschreiten kann, außer im Falle guter Lagen oder ausschließend eigenthümlicher Erzeugnisse.

Der Preis anderer Waaren steigt mit dem allgemeinen Reichthum. Von dieser Art sind die Bodenerzeugnisse, welche die Natur in unbebauten Ländern im Überfluß hervorbringt, deren Menge aber bei der Zunahme des Landbaues sich vermindert, während zugleich der Begehr anwächst. Beispiele: die mehrsten thierischen Nahrungsmittel des Menschen; mehrere Arten roher Stoffe für die Gewerke, als Holz, Häute 2c. Je schwieriger eine Waare dieser Art zu vermehren ist, desto höher steigt ihr Preis; er kann so groß werden, als sich nur denken läßt, und scheint keine Gränze zu haben.

Andere Waaren werden wohlfeiler bei den Fortschritten des Volksvermögens. Dieß ist der Fall bei den

mehrsten Gewerkswaaren, es wäre denn, daß die Vertheurung der rohen Stoffe und des Lohnes stärker wirkt, als die Umstände, die der Wohlfeilheit günstig sind.

Endlich giebt es Waaren, deren Preis einen ungewissen Gang nimmt, nämlich die Mineralien, über deren Vermehrung die Kunst nur eine beschränkte und ungewisse Gewalt hat. Obgleich ihr Preis bei zunehmendem Volkswohlstande in die Höhe zu gehen strebt, so kann er doch, bei einerlei Stufe desselben, bald sinken, bald unverändert bleiben, bald mehr oder weniger steigen, je nachdem es nämlich dem Gewerbsfleiße mehr oder weniger gelingt, diese Stoffe zu vermehren.

Hieraus läßt sich eine wichtige Lehre ableiten. Ein landbauendes Volk, welches Gewerkswaaren für seinen Verbrauch bei einem Gewerksvolke kauft, gewinnt um so mehr bei diesem Kaufe, je merklicher die Fortschritte beider Länder sind. Rußland z. B. kaufte bis jetzt [205] den größten Theil seines Bedarfes von Gewerkswaaren im Auslande, und bezalte sie mit rohen Erzeugnissen seines Bodens. In dem Maße, als seine Bevölkerung und Betriebsamkeit sich vergrößerten, stieg der Preis seiner Bodenerzeugnisse; wie aber die Betriebsamkeit der kunstfleißigen Länder, England, Frankreich, Deutschland, sich vervollkommnete, sank auch der Preis ihrer Waaren mehr und mehr, so daß dieselbe Menge russischer Waaren von Jahr zu Jahr eine beträchtli-

205. Nämlich bis zur Verordnung vom 19. Dec. 1810, durch welche die Einfuhr fast aller Gewerkswaaren gänzlich verboten wurde.

chere Menge fremder Güter einzukaufen diente. Da diese Bemerkung den jetzt bestehenden Einfuhrbeschränkungen entgegensteht, so bedarf sie einer weiteren Entwicklung und Begründung.[206]

---

206. S. die 5. Zugabe.

Sechszehntes Hauptstück.

Einfluß der Fortschritte des Volksvermögens auf den Preis aller Waaren durch Vervollkommnung des Handels. Schlüsse, die man aus dem Preise gewisser Waaren auf den Wohlstand eines Landes ziehen kann.

Der Einfluß des Handels auf die Waarenpreise auf den verschiedenen Stufen des gemeinen Wohlstandes erstreckt sich nicht bloß auf eine einzelne Classe von Waaren, sondern auf alle; er erhöht oder erniedriget den nothwendigen Preis aller rohen und verarbeiteten Stoffe, und aller in gleichem Maße. Wenn der Handel in seiner Kindheit ist, so sind seine Unternehmungen kostbarer, vertheuern folglich jedes Gut, welches zur Waare wird. So wie er vervollkommnet wird, findet man Mittel, ihn mit geringeren Kosten zu betreiben, und dadurch sinken die Preise sämmtlicher Waaren.

Die Vervollkommnung des Handels begreift folgende Fortschritte: die Absonderung der Kaufleute in eine eigene Classe, die sich bloß mit dem Umlaufe beschäftiget, als Mittler zwischen Erzeugern und Zehrern; die Abtheilung des Handels in so viele Zweige, als sich in ihm trennen lassen; die Erleichterung der Versendung durch Straßen, Canäle, Häven, Schiffbau, Posten ꝛc.; die Verbesserung des Geldwesens, Entstehung von Versicheranstalten und Leihvertrauen, so wie von allen Mitteln, welche das letztere zur Erleichterung des Tausches darbietet; endlich die Erniedrigung des Zinsfußes und Handelsgewinnes. Daß diese

Umstände sämmtlich von den Fortschritten des Volkswohlstandes abhängen, fällt in die Augen. Daher müssen, wenn dieser zunimmt, alle Waaren ohne Ausnahme so weit wohlfeiler werden, als ihr nothwendiger Preis aus Kosten des Handels besteht. Die Erhöhung des Volkswohlstandes vergütet folglich durch die bewirkte Ausbildung des Handels einigermaßen die Vertheurung der mehrsten rohen Stoffe, die von der vergrößerten Nachfrage herrührt; durch dasselbe Mittel macht sie die Kunstwaaren noch wohlfeiler, deren Preis sie schon durch die Vervollkommnung der Gewerke zu erniedrigen strebt. In einem armen Lande sind die meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse wohlfeiler als in einem reichen, weil es in jenem leichter ist, den Begehr zu befriedigen; aber sie würden noch weit wohlfeiler seyn, wenn ihr nothwendiger Preis nicht durch die Kosten des Umlaufes erhöht würde, die daselbst immer ansehnlicher sind, als in einem reichen Lande. In dem armen sind die mehrsten inländischen Kunsterzeugnisse aus zwei Ursachen theurer als in dem reichen, nämlich wegen der Unvollkommenheit der Gewerke sowohl als des Handels. Im Allgemeinen wird daher der Unterschied der Preise in beiden Ländern bei den rohen Stoffen nie so groß seyn, als bei den Kunstwaaren. Dieß bestätigt auch die Erfahrung. Die rohen Stoffe Rußlands sind bei weitem nicht so sehr wohlfeil gegen die englischen, als seine Gewerkswaaren den englischen an Wohlfeilheit nachstehen.

Wie es für ein armes Volk vortheilhaft ist, bei den reicheren die Kunstwaaren zu kaufen, welche diese wohlfeiler liefern können, so liegt es auch in seinem Vortheil, ihnen denjenigen Theil seines Handels zu überlassen, den sie mit geringeren Kosten treiben können, nämlich den auswärtigen. Es wird auf diese Weise nicht allein die Ausfuhrgegenstände mit größerem Gewinn absetzen, sondern auch die einzuführenden Waaren für billigeren Preis einkaufen, als wenn es sich selbst mit diesem Handel abgäbe. Diese Abhängigkeit

des Gewerbewesens kann bisweilen den Stolz eines armen Volkes kränken, zumal wenn es im Staatenverhältniß sehr unabhängig ist; aber bei unserer Betrachtung kommt es auf die Aussprüche der Vernunft, nicht der Leidenschaft an. Die Selbstständigkeit des Gewerbewesens ist gerade das Ziel der Volkswirthschaftslehre; aber wenn es erwiesen ist, daß ein armes Volk sich nur in dem Maße unabhängig machen kann, als es reicher wird, und daß nichts dem Reichwerden mehr hinderlich ist, als mit Verlust Gewerke oder Handel zu treiben, so erhellt, daß man sich nur von der Unabhängigkeit entfernt, wenn man sie übereilen will.

Der Preis mehrerer landwirthschaftlicher Erzeugnisse ist ein beinahe untrügliches Kennzeichen der Lage des Landes, welches sie hervorgebracht hat. Die Wohlfeilheit der rohen Stoffe im Allgemeinen beweißt zwar keinesweges Armuth oder Rohheit; dagegen ist der niedrige Preis einiger besonderen Arten dieser Waaren, wie des Viehes, Geflügels, Wildpretes, im Verhältniß zu dem Getreide, einer der entscheidendsten Beweise davon. Er zeigt erstlich den großen Überfluß dieser Stoffe gegen das Getreide, und folglich die große Ausdehnung der Ländereien, welche sie erzeugen, gegen Getreideland. Er beweißt zweitens den geringen Werth dieser Grundstücke im Verhältniß zu dem Werthe des Getreidelandes, und mithin den vernachlässigten Zustand der meisten Grundstücke des Landes. Er zeigt deutlich, daß Bevölkerung und Verlag des Landes, im Verhältniß zur Ausdehnung desselben, nicht das Maß erreicht haben, welches gewöhnlich in wohlhabenden Ländern Statt findet, und daß die bürgerliche Gesellschaft noch in ihrer Kindheit ist.

Aus dem hohen oder niedrigen Preise der Waaren überhaupt, oder des Getreides insbesondere, läßt sich nichts Anderes abnehmen, als daß die Gold- und Silberbergwerke, die zu der Zeit die Welt mit diesen Metallen versorgten,

reich oder unergiebig waren, nicht daß das Land reich oder arm war. Wohl aber läßt sich Reichthum und gesellige Bildung oder Armuth und Rohheit aus dem hohen oder niedrigen Preise gewisser Waaren gegen andere schließen.

Wenn ein Sinken im Werthe der edlen Metalle die Preise der Waaren erhöht, so trifft dieß alle Waaren, und alle in gleichem Verhältnisse; aber diejenige Vertheurung, welche auf ein Fortschreiten der geselligen Verhältnisse hinweißt, erstreckt sich nicht gleichmäßig auf alle Gegenstände. Ein allgemeines Steigen der Preise muß man also dem Sinken der Metallpreise zuschreiben, und dieses hat keine andere Ursache, als die Ergiebigkeit der Bergwerke. Aber dieses Umstandes ungeachtet kann der sachliche Reichthum des Landes, der jährliche Ertrag seines Bodens und seines Gewerbefleißes stufenweise ab = oder zunehmen. Erfolgt dagegen die Vertheurung der Waaren nur theilweise; kommt sie daher, daß der Sachwerth des Bodens zugenommen hat, seine Fruchtbarkeit größer geworden ist, oder daß der Boden zufolge der häufigeren Verbesserungen und der besseren Benutzart zum Getreidebau tauglich gemacht worden ist, so ist die Ursache dieser Vertheurung der offenbarste Beweis von der Wohlhabenheit und Blüthe des Landes. Der Boden bildet den größten, wichtigsten und dauerhaftesten Theil des Volksvermögens. Es ist daher nützlich, ein sicheres Kennzeichen zu haben, ob der Werth dieses Theiles größer oder geringer werde.

Diese Unterscheidung beider Arten von Preisveränderungen kann auch dem Staate nützen, wenn es darauf ankommt, den Geldgehalt seiner Diener festzusetzen.

Steigen die Preise wegen des sinkenden Werthes der Münzmetalle, so muß offenbar die Geldbesoldung in gleichem Grade erhöht werden, sie müßte denn vorhin zu groß

gewesen seyn. Erhöht man sie nicht, so ist offenbar ihr sachlicher Betrag kleiner als zuvor. Rührt aber die Vergrösserung des Preises von einer Werthsvermehrung her, veranlaßt durch die Verbesserung des Bodens, so ist es viel schwieriger zu beurtheilen, in welchem Verhältnisse man die Geldbesoldung erhöhen soll, oder ob gar nicht.

Wenn die Verbesserung des Landbaues nothwendig die thierischen Nahrungsmittel gegen Getreide vertheuert, so erniedrigt sie dagegen zugleich den Preis der Pflanzennahrung. Auch werden mehrere Arten von pflanzlichen Nährstoffen eingeführt, die weniger Boden als das Getreide erfordern, und nicht mehr Arbeit, folglich viel wohlfeiler als jenes zu Markte kommen. Dahin gehören die Kartoffeln und der Mais, die beiden wichtigsten Erwerbungen, welche der europäische Landbau, und vielleicht Europa selbst, durch die große Ausdehnung seines Handels und seiner Schifffahrt gemacht hat. Zudem giebt es mehrere nahrhafte Gewächse, die in dem unvollkommenen Zustande der Landwirthschaft nur im Gartenland gebaut werden können, in der Folge aber auf dem Ackerlande fortkommen, z. B. Rüben, Möhren, Kohl ꝛc.

Während also bei dem Fortgange der besseren Bodenbenutzung eine Art von Nahrungsmitteln nothwendig theurer wird, muß die andere eben so nothwendig wohlfeiler werden, und es ist dann eine sehr verwickelte Frage, wie weit die eine Wirkung durch die andere aufgehoben wird. Wenn einmal der Preis des Schlachtviehes seine natürliche Gränze erreicht hat, so ist eine, in der Folge eintretende Vertheurung anderer thierischer Nährstoffe auf die Lage der untersten Volksclasse nicht leicht mehr von Einfluß. Wenn Kohl oder Kartoffeln wohlfeiler werden, so bessert sich dadurch die Lage des Armen weit

mehr als irgend eine Vertheurung des Federviehes, Wildpretes oder der Fische sie verschlimmern kann. 207

---

207. Saurer Kohl, der sich das ganze Jahr durch hält, ist nächst dem schwarzen Brote die Hauptnahrung des niedrigen Volkes in Rußland. Der Kartoffelbau ist dort noch bei Weitem nicht so häufig, als man wünschen muß, besonders in den Gegenden, wo das ungünstige Klima öfteres Mißrathen des Roggens verursacht. Versuche haben bewiesen, daß die Kartoffeln selbst in der Statthalterschaft Archangel und in Kamtschatka fortkommen. Die vielen Fasten der griechischen Kirche verringern den Fleischverbrauch. Zwar werden deßhalb mehr Fische gegessen, aber die niedrigen Stände brauchen nur die gemeinsten Arten, die insgemein sehr wohlfeil sind.

Fünftes Buch.

Von dem Gelde.

Erstes Hauptstück.

Von dem Wesen des Geldes überhaupt.

Das Geld ist die mächtigste Triebfeder des Güterumlaufes, ihm verdanken wir großestheils unseren Wohlstand und unsere gesellige Bildung. Es ist daher wichtig, so genau als möglich sowohl sein Wesen als die eigenthümliche Art seiner Wirkung zu ergründen. Die weitere Untersuchung hierüber schließt sich an die obigen Sätze über den Ursprung des Geldes. 208

Wir sehen, daß die Menschen allmälig, und fast ohne es zu wissen, auf den Gebrauch des Geldes geriethen, und

208. Vorbegriffe über den Werth, 8. und 9. Hauptstück.

daß dieses zwei gleich merkwürdige Bestimmungen erfüllt, deren jede den Tausch um sehr Vieles erleichtert.

1. Als gemeinschaftliches Maß der Tauschwerthe dient es, die Preise der Waaren auszudrücken. Zwar ist schon jede Waare ein Maßstab für den Preis der andern, gegen welche sie vertauscht wird; aber eine solche Bestimmung wäre ohne Folgen und ohne Vortheile, wenn die verschiedenen Waaren, die man schätzen will, nicht mit einem und demselben Gute verglichen würden. Homer vergleicht die Rüstungen des Glaukus und Diomedes, und sagt, daß die eine 100, die andere nur 9 Rinder gegolten habe. Ohne ihren Werth in Geld auszudrücken, giebt er doch hiedurch eine deutliche Vorstellung von dem Verhältniß beider, welches nicht geschehen wäre, wenn er die eine mit einer Anzal von Rindern, die andere mit einer Menge von Getreide verglichen hätte.

2. Als allgemeines Tauschmittel dient das Geld, den Tausch zu erleichtern, indem es ihn zerspaltet, so daß man, um sich eine Waare zu verschaffen, nicht mehr nöthig hat, ihrem Besitzer eine andere zu bieten, die sich für seinen Gebrauch eignet, oder, die für ihn Gebrauchswerth hat. Denn das Geld als solches, abgesehen von dem Werthe, den sein Stoff haben kann, besitzt für keinen Einzelnen Gebrauchswerth, und wird von Jedem nur aufgesucht, um es weiter zu vertauschen. Während alle anderen Waaren früh oder spät in den Gebrauchsvorrath übergehen, bleibt das Geld immer Waare, wird nie Verbrauchsgegenstand, es müßte denn aus dem Umlaufe gezogen werden, damit man seinen Stoff anders verwende, und in diesem Fall hört es auf, Geld zu seyn.

Ohne indessen einen Gebrauchswerth für Jemand zu haben, ist es dennoch der Verzehrung unterworfen; sein Stoff wird im Umlaufe abgenutzt, so dauerhaft er auch seyn mag.

mag. Jeder Verbrauch setzt nun einen Verzehrer voraus, und dieß ist hier die ganze bürgerliche Gesellschaft. Das Geld, als solches, unterscheidet sich dadurch von allen übrigen Waaren, daß sein Tauschwerth keineswegs auf einem Gebrauchswerth für Einzelne beruht. Es hat nur für die ganze Gesellschaft einen Gebrauchswerth, einen Tauschwerth aber für die Einzelnen; ein Satz, dessen Folgen sich später ergeben werden.

Wie das Geld ein Maß der sämmtlichen anderen Werthe bildet, so wird sein Werth gemessen durch die anderen Güter, gegen die man es vertauscht. Da nun die Menge der vertauschten Dinge sich eben so verhält, wie ihr Werth, so kann man das Wort „Menge“ an die Stelle von „Werth“ setzen. So ist der Preis irgend einer Sache die Menge von Geld, gegen die eine gewisse Menge von ihr vertauscht wird, und der Preis des Geldes ist die Menge jeder anderen Waare, für welche eine gewisse Menge Geldes hingegeben wird. Offenbar ist es leichter, die Preise aller Waaren in Geld auszudrücken, als den Preis des Geldes in Waaren, denn im ersten Falle wird der Werth jeder Waare mit dem einer einzigen besonders verglichen, im letzten aber muß der Werth einer einzigen Sache mit dem aller übrigen zusammen in Vergleich gebracht werden. Wir werden sehen, daß man, um den Werth des Geldes zu messen, eine Waare gesucht hat, die als Maßstab hiezu dienen sollte. Ein solcher Vergleich ist auch wirklich das einzige Mittel, den Werth des Geldes zu bestimmen. Sind also in einem Lande die meisten Waaren wohlfeil, so steht das Geld hoch im Preise; sind die mehrsten Waaren theuer, so hat das Geld geringen Werth.

Zweites Hauptstück.

Welcher Stoff am meisten geschickt ist, als Geld zu dienen.

Es sind hier die oben angedeuteten Gründe zu entwickeln, welche in den ältesten Zeiten schon die handeltreibenden Völker bestimmten, die edlen Metalle als Geld anzuwenden; zugleich soll der Nutzen eines solchen Geldes für die Erweiterung der Betriebsamkeit und die Anhäufung des Erwerbstammes gezeigt werden. Von diesem Puncte werden wir ausgehen, um die Fortschritte zu verfolgen, welche die Kunst, Werthe zu messen, unter den Menschen gemacht hat.

Ein Stoff wird nur dann allgemein und dauernd als Geld anerkannt werden können, wenn er für die beiden Zwecke zugleich geschickt ist, zu denen das Geld dient.

Das Haupterforderniß eines Maßes besteht in der Unveränderlichkeit. Nur dadurch, daß man auf veränderliche Größen ein unveränderliches Maß anwendet, wird es möglich, eine Vorstellung von ihren Verhältnissen zu erhalten. Eine Art von Geld, dessen Werth an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Zeiten wechselte, taugte eben so wenig zu einem Preismaße, als eine Hand voll, eine Spanne, räumliche Maße abgeben können, weil sie bei jedem Menschen verschieden sind.

Es hat aber keine Art von Gütern einen ganz unveränderlichen Werth, und wir sind daher genöthiget, wenigstens eine solche Waare zu suchen, deren Werth sich am Mindesten

ändert. Dieß sind Gold und Silber. Sie übertreffen hierin aus folgenden Ursachen jeden anderen bekannten Gegenstand des Verkehrs:

Sie haben einen Gebrauchswerth für jeden Einzelnen. Ein Stoff, dem dieser mangelte, könnte seinen Tauschwerth bloß daraus erhalten, daß er als Geld angewendet wird; aber diese Anwendung, da sie nicht von den Einzelnen geschieht, kann nur einen sehr schwankenden Werth erzeugen, wie sich in den Ländern zeigt, wo das Papier die Stelle der Münze einnimmt. Es ist überdieß nicht möglich, daß ein solcher Stoff, der keinen Gebrauchswerth hat, als Geld eingeführt werde, so tauglich er auch sonst dazu seyn mag; denn Niemand wird ihn annehmen wollen, weil er fürchten muß, im Fall man ihn in seinen Händen ließe, kein Pfand eines wirklichen Werthes, kein Mittel für eine nützliche Verwendung zu besitzen.[209]

Gold und Silber sind ein solches Pfand. Sie stehen unter allen Metallen nur dem Eisen an Nutzbarkeit nach. Da sie sich eben so leicht als die anderen formen lassen, und dem Roste, sowie dem Verderben, weniger unterliegen, so sind sie zu vielerlei Geräthen für Tisch und Küche, Geschirren, u. dgl. am brauchbarsten. Ihr größter Vorzug besteht indeß in dem schönen Glanze; keine Farbe und kein Firniß z. B. kommt der Vergoldung gleich. Diese Eigenschaften und ihre Seltenheit veranlaßten, daß sie immer gesucht waren und es immer seyn werden.

---

209. Das Papiergeld beweiset nichts gegen diese Behauptung, weil es später als das Geld eingeführt wird und nur dasselbe vertritt. Niemals würde man es dahin bringen, Papiergeld in einem Lande einzuführen, wo kein werthvolleres Geld bekannt ist.

Aber der Gebrauchswerth des Geldes darf dasselbe nicht für das menschliche Daseyn unentbehrlich machen, weil die im Umlaufe befindliche Menge dem Gebrauche der Einzelnen entzogen ist. Daher ist das Getreide nicht dazu geeignet; die ganze Menge von ihm, die man als Geld verwendete, würde dem Unterhalt der Menschen abgehen. Auch ist die Nachfrage nach einem nothwendigen Lebensmittel zu dringend, um gleichförmig zu bleiben; der Preis steigt bei der geringsten Besorgniß des Mangels, und wenn dieser wirklich eintritt, so läßt sich gar keine Gränze der Vertheurung angeben. Der Stoff des Geldes darf demnach keinen natürlichen Bedürfnissen, sondern nur künstlichen dienen, und es müssen leicht andere Stoffe an seine Stelle gesetzt werden können. Alle diese Erfordernisse finden sich in den edlen Metallen vereiniget; ungeachtet ihres hohen Werthes kann man sie leicht entbehren und durch gemeinere und wohlfeilere Dinge ersetzen, und in diesem Sinne kann man sie überflüssig nennen.

Eine Waare wird keinen gleichförmigen und beständigen Preis haben, wenn sie nicht überall und fortwährend von gleicher Beschaffenheit ist, weil sie sonst auch verschiedenen Werth haben würde. Die edlen Metalle sind aber auf der ganzen Erde von gleicher Beschaffenheit. Ein Pfund Gold, es komme aus den americanischen Bergwerken oder von den afrikanischen Flüssen, ist einem andern Pfunde Gold vollkommen gleich. Witterung, Luft, Feuchtigkeit, haben keinen Einfluß auf die Beschaffenheit und das Gewicht jedes Theiles von diesem Metalle, und das Gewicht ist daher ein richtiges Maß der Menge und des Werthes im Vergleiche mit jedem anderen Theile. Von den unedlen Metallen kann man dieß nicht sagen. Sie sind schon nach den Bergwerken, aus denen sie genommen werden, verschieden, auch rosten und verderben sie.

Ein Stoff, den man beliebig vermehren könnte, würde bald seinen Werth verlieren. Damit also das Geld einer=

lei Werth behalte, muß seine Hervorbringung durch Ursachen beschränkt seyn, die außer der menschlichen Gewalt liegen, es muß mehr Erzeugniß der Natur als der Arbeit seyn, und selbst von jener nur sparsam geliefert werden. Die edlen Metalle erfüllen diese Bedingung gleichfalls.

Alle diese Umstände vereinigen sich, den edlen Metallen einen im Vergleich mit den meisten anderen Waaren beständigen und dauerhaften Werth zu geben. Dieß hat die Folge gehabt, daß alle handelnden Völker sich ihrer als Geld bedienten, und diese Folge, indem sie den Markt der edlen Metalle über die ganze Erde ausdehnte, wurde wiederum die Hauptursache von der Beständigkeit ihres Werthes. Diese Unermeßlichkeit des Marktes sichert ihnen am meisten einen gleichförmigen Preis, und zufällige Veränderungen im Angebote und in der Nachfrage einer so allgemein verbreiteten Waare können nicht leicht auf den Preis wirken, wenn sie nicht, was äußerst selten der Fall ist, überaus beträchtlich sind.

Die Unveränderlichkeit des Werthes, diese wesentliche Eigenschaft eines Werthmaßes, bildet zugleich eines der wichtigsten Erfordernisse eines allgemeinen Tauschmittels; wie würde man Lust haben, einen Stoff als Unterpfand zu nehmen, der alle Augenblicke die Hälfte oder drei Viertheile seines Werthes verlieren kann? Aber diese zweite Bestimmung des Geldes erheischt noch mehrere andere Eigenschaften, die sich lediglich bei den edlen Metallen vereiniget finden.

Das allgemeine Tauschmittel muß gesammelt werden und von Hand zu Hand gehen. Dazu gehört ein dauerhafter Stoff, welcher der Reibung widerstehen kann und sich lange hält, ohne zu verderben. Nicht leicht giebt es eine Waare, welche weniger verdirbt als die edlen Metalle,

und mit so geringer Abnutzung ausgegeben und aufbewahrt werden kann. Hierin stehen die unedlen Metalle den edlen nach; dagegen sind sie härter und vertragen die Reibung besser, welche mit dem Geldumlaufe verbunden ist. Durch Beschickung oder Vermischung der edlen mit den unedlen verschafft man jenen auch diesen Vorzug, ohne daß sie an der Güte etwas verlören, weil man sie leicht wieder ganz rein ausscheiden kann.

Der Stoff, welcher zum Gelde taugen soll, muß ferner theilbar seyn, damit man ihn ohne Schaden nach dem Werthe verschiedener Waaren einrichten könne, gegen die er vielleicht vertauscht werden wird. Wenn nach jener Angabe Homer's die Rüstung des Diomedes 9 Rinder galt, wie hätte Jemand eine halb so theure kaufen, wie 4½ Ochsen bezalen können? Die Metalle lassen sich in so kleine Stücke theilen, als es nöthig ist, und ohne Verlust an Güte oder Gewicht wieder zusammenschmelzen.

Das Geld muß leicht zu versenden seyn, also einen großen Werth in kleinem Umfange enthalten. Dieß setzt Seltenheit voraus, und in dieser werden die edlen Metalle von wenigen anderen Waaren übertroffen. Das Gold ist von dieser Seite dem Silber vorzuziehen.

Endlich wird erfordert, daß man den Stoff des Geldes leicht von jedem anderen unterscheiden und sich ohne Schwierigkeit von seiner Beschaffenheit überzeugen könne. Sonst müßte man bei jedem Tausche eine beschwerliche Prüfung vornehmen, oder Gefahr laufen, eine Sache von demselben Ansehen, aber von geringerem Werthe zu empfangen, als das Tauschmittel. Zwar sind die edlen Metalle in reinem Zustande von den beschickten wegen des zum Theile ähnlichen Aussehens schwer zu unterscheiden, aber dagegen nehmen sie Zeichen und Gepräge an, die sowohl den Grad ihrer Reinheit, als das Gewicht jedes Stückes angeben, so,

daß man beim Empfange nichts zu thun braucht, als die Stücke zu zälen.

Einige dieser Erfordernisse finden sich zwar auch bei den unedlen Metallen; aber nur die edlen vereinigen sie alle in der größten Vollkommenheit. Es ist mithin sehr begreiflich, daß die Metalle von allen handeltreibenden Völkern als Geld gebraucht wurden; vielmehr wäre es auffallend, daß sie nicht gleich zuerst bei allen Völkern dazu gedient haben, wenn dieser Umstand nicht in der für ungebildete Völker vorhandenen Schwierigkeit, Metalle anders als durch den Handel zu erlangen, seine Erklärung fände. Nicht alle Länder besitzen Erze, und ihre Förderung erfordert eine Stufe von Kunstfleiß, die man bei Völkern in der Kindheit des bürgerlichen Vereines nicht antrifft. Deßhalb ist ihnen das Daseyn und der Gebrauch der Metalle unbekannt, wenn nicht der Verkehr mit anderen Ländern sie ihnen verschafft, und im Mangel derselben müssen sie eine solche Waare zum Gelde wählen, welche für sie den größten Gebrauchswerth hat, oder ihren vorzüglichsten Reichthum bildet.

So sind bei Jägervölkern die Felle wilder Thiere das gewöhnliche Werkzeug des Handels, weil sie das dauerhafteste Ertragniß der Jagd und zugleich der Bekleidestoff des Jägers sind. Dieses Geld bestand vormals bei den Russen; es ist noch üblich bei den nördlichen Völkerschaften der alten Welt und America's. [210]

Hirtenvölker bedienen sich zu diesem Behufe des Viehes. Die Unbequemlichkeiten eines solchen Tauschmittels

---

210. S. die 6. Zugabe.

sind bei ihnen minder fühlbar, als sie es bei einem landbauenden Volke seyn würden. In einem Hirtenstamme, der weite und reiche Weiden besitzt, an denen alle Mitglieder der Gesellschaft gleichen Antheil haben, ist eine Kuh oder ein Schaaf von ziemlich unbeträchtlichem Werth, wegen der Leichtigkeit, eine große Anzal derselben aufzuziehen; dieser Werth ist geringer, als der meisten Gegenstände, die man vertauschen will, und es ist Niemand, der nicht zu jeder Zeit geneigt wäre, Vieh im Tausche anzunehmen, da er sicher ist, es leicht ernähren zu können. Bei einem landbauenden Volke im Gegentheile steigt das Vieh sehr im Preise, und kann nicht mehr als allgemeine Waare für Dinge von geringerem Werthe dienen; es kann nur von Grundeigenthümern zum Tausche genommen werden, und im Verhältniß zur Ausdehnung ihrer Wiesen. Es ist also nicht mehr eine Waare, welche Allen angemessen ist; es ist ein Verbrauchsgegenstand, der vertauscht werden kann, aber nicht mehr eine allgemeine Waare, die den Verkehr erleichtern kann.

Das Vieh diente anfänglich den Griechen als Geld, wie die angeführte Stelle des Homer beweiset. Auch die ersten Römer gebrauchten es dazu, wofür die Abstammung der Wörter pecunia, peculium, peculatus etc. von pecus ein hinreichend sicherer Beweis ist. Es war ferner bei den alten Deutschen gebräuchlich, weil ihre Gesetze die Vermögensstrafen in Vieh festsetzten. Noch jetzt bedienen sich desselben die tatarischen Hirtenvölker statt Geldes.

Die Landwirthschaft kann nicht wohl ohne den Gebrauch der Metalle getrieben werden; ein Volk, welches mit diesem Nahrungszweige beschäftiget ist, hat sich folglich dieselben schon durch Bergbau oder Handel verschafft. Sobald aber Metalle aufgefunden oder in den Verkehr gekommen sind, mußten sie fast augenblicklich zum Gelde gemacht werden, aus den genannten Gründen. Indem man

den Preis jeder Waare durch das für sie hinzugebende Gewicht eines Metalles bezeichnet, hat man den deutlichsten, bequemsten und bestimmtesten Ausdruck, und man kann von nun an nicht mehr umhin, ihn jedem anderen Maße vorzuziehen. Von der anderen Seite sind auch die Metalle nicht weniger geschickt, als allgemeines Unterpfand aller der Güter zu dienen, die sie messen können. Diese ausgezeichneten Vorzüge müssen unfehlbar Jedermann auffallen; wer nur eine überflüssige Waare besitzt, und nicht im Augenblick einen anderen Verbrauchsvorrath bedarf, wird sich beeilen, sie gegen Metall zu vertauschen, weil er mit diesem sicherer als mit irgend einer anderen Waare jeden Gegenstand, den er nöthig haben wird, im Augenblicke des Bedürfnisses sich verschaffen kann.]

Bei einem Volke, in dessen Gebiete sich keine Gold- und Silberbergwerke befinden, wird die Wahl des als Geld zu verwendenden Metalles von dem Grade des Wohlstandes bestimmt. Ein armes Volk, welches sich kein Silber kaufen kann, wird sich mit gemeineren Metallen begnügen. Eisen war das Tauschwerkzeug bei den Spartanern und ist es noch bei den Negern von Senegal. Das erste Metallgeld der alten Römer war von Kupfer, das der Malayen ist von Zinn. Da das Kupfer unter den unedlen Metallen zu diesem Gebrauche am besten ist, so wird es den anderen bald vorgezogen.

In dem Maße, als Betriebsamkeit und Wohlstand eines Volkes zunehmen, vermehren sich auch seine künstlichen Bedürfnisse, die Nachfrage erstreckt sich immer weiter auf überflüssige Dinge, und so werden auch Gold und Silber mehr und mehr Gegenstände des Begehrs. Vermöge ihrer Vorzüge vor dem Kupfer treten sie nothwendig an die Stelle desselben, sobald die Völker reich genug werden, um sie sich anzuschaffen. Die alten Römer behielten ihre Kupfermünze 500 Jahre, und erhielten erst 60 Jahre nach Einführung

der Silbermünzen goldene. Schweden und Rußland haben zwar Silbergeld, aber dabei auch eine ungeheure Menge Kupfermünze, von der sie sich losmachen werden in dem Maße, als ihr Wohlstand zunimmt. England, das reichste Land in Europa, bedient sich fast nur noch goldener Münzen, und das Silber ist zur Scheidemünze herabgesunken. In allen anderen europäischen Ländern ist das Silber bei Weitem häufiger, und da es überdieß dem Werthe der meisten gangbaren Waaren mehr angemessen ist, so ist es vorzugsweise Geld geworden, so daß in mehreren Sprachen Silber und Geld gleichbedeutende Ausdrücke sind.

Die Völker, welche die edlen Metalle als Geld gebrauchen, wenden zwar dabei auch das Kupfer an, aber nur zur Aushülfe, um so kleine Werthe vorzustellen, die das Silber nicht vertreten könnte, ohne in gar zu kleine Stücke getheilt zu werden.

Auf diese Weise werden Gold und Silber zu einem allgemeinen Gelde, und dieß ohne irgend eine willkührliche Übereinkunft, ohne ein Gesetz, bloß durch das Wesen der Dinge selbst. Sie sind Waaren, wie die anderen, nur mit dem Unterschiede, daß, weil sie einen minder veränderlichen Werth haben, weil sie zugleich theilbarer, dauerhafter und leichter zu versenden sind, Jedermann sie am tauglichsten gefunden hat, die Werthe zu messen und vorzustellen.

Drittes Hauptstück.

Ursprung und Gebrauch der Münze.

Die Völker, welche die Metalle als Geld zu gebrauchen anfiengen, wendeten sie ursprünglich in unförmlichen Stükken (Barren) an, ohne Zeichen oder Gepräge. Die Römer bis auf Servius Tullius hatten kein anderes Geld, als ungestempelte Kupferstangen. Bei den alten Russen waren Silberbarren dazu im Gebrauche. Die Münzsammlung im kaiserlichen Schlosse zu St. Petersburg *(Hermitage)* verwahrt noch einige dieser Barren, auf denen sich keine Stempel, aber eingegrabene Zeichen befinden.

Ein solches Geld verursacht zwei Unbequemlichkeiten, das Wägen und das Probiren der Barren.

Da bei den edlen Metallen ein kleiner Unterschied in der Menge schon einen großen im Werthe ausmacht, so erfordert das genaue Wägen sehr sorgfältig gearbeitete Wagen und Gewichte. Zudem giebt es wenige Menschen, die nicht jeden Tag mehrmals etwas kaufen oder verkaufen. Wie beschwerlich wäre es, immer die Wage in der Hand haben zu müssen? Wie viele Irrthümer und Streitigkeiten würden aus der Ungeschicklichkeit der Menschen, oder aus der Unvollkommenheit der Werkzeuge entspringen!

Das Probiren ist ein noch viel langwierigeres und schwereres Geschäft. Ohne das Einschmelzen eines Theiles von dem Metalle mit passenden Flüssen kann man aus der Probirung nichts Sicheres schließen. Und doch war man,

wenn man diese Mühe scheute, alle Augenblicke den größten Betrügereien ausgesetzt.

Um solchen Mißbräuchen auszuweichen, und den Tausch zu erleichtern, haben die Völker, welche in der Betriebsamkeit und Wohlhabenheit fortgeschritten waren, es nöthig gefunden, mit einem Stempel gewisse Mengen der Geldmetalle zu bezeichnen. Dieß ist der Ursprung der **Münze** und der Münzbeamten, einer Anstalt, die mit den öffentlichen Schau- und Stempelämtern für Tücher und Leinwand von ganz gleicher Art ist. Beide haben die Bestimmung, vermittelst eines öffentlichen Stempels die gleichförmige Beschaffenheit und die Menge der zu Markt kommenden Waaren zu beglaubigen. [211]

Die Stempel bezeichneten anfänglich bloß dasjenige, was am schwierigsten zu erforschen und am nöthigsten zu wissen ist, nämlich die Güte und Feinheit des Metalles. Sie waren der Silberprobe ähnlich, die man heutiges Tages auf silberne Geschirre schlägt. [212]

---

211. Es ist merkwürdig, daß ein so früh gebildetes und so wohlhabendes Volk, wie die Chinesen, das Bedürfniß einer Silber- oder Goldmünze nicht gefühlt hat. Der Umlauf geschieht dort mit Silberbarren. Die einzige bekannte Münze ist eine Art Scheidemünze, **Dschasi** genannt. Es sind Stücke reines oder gelbes Kupfer, in der Mitte durchbohrt, mit dem Namen des Kaisers bezeichnet. Ein Lan oder Silberbarren, 1 Thlr. 17 Gr. werth, gilt 950 — 1000 solcher kleiner Münzen. Im Handel, wo man mit Gold oder Silber bezalt, werden diese immer probirt und gewogen.

212. Daher bedeutet das Wort **Mark** jetzt ein bestimmtes Gewicht von Gold oder Silber; aber die Schriftsteller des Mittelalters brauchten es bloß, um ein probirtes und gezeichnetes Stück Gold oder Silber zu bezeichnen, ohne das Gewicht darunter zu begreifen.

In der Folge gab die Schwierigkeit und Unbequemlichkeit des genauen Wägens dieser Metalle Anlaß zur Einführung der Münze, deren Gepräge, da es die beiden Seiten des Stückes und bisweilen auch den Rand bedeckt, für eine Verbürgung nicht bloß des Feinheitsgrades, sondern dern auch des Gewichtes angesehen wurde. Nun nahm man diese Stücke nach der bloßen Anzal.

In mehreren Ländern war es den Einzelnen überlassen, die Prägung der Metallstücke zu besorgen. Wer Münze nöthig hatte, ließ sie bei den Goldschmieden verfertigen, denen die Regierung bloß das Gewicht, die Löthigkeit und vielleicht auch das Gepräge der Münzen vorschrieb.[213]

Heutiges Tages übt in allen europäischen Ländern die Regierung ausschließend diese Art von Gewerk aus, es sey nun, um sich mit Hülfe dieses Monopols einen größeren Gewinn zu verschaffen, als wenn dieses Geschäft Jedermann frei stünde, oder vielmehr, um den Unterthanen eine, ihres Vertrauens würdigere Bürgschaft zu geben. Diese Bürgschaft, so trügerisch sie nur zu oft gewesen ist, nützt doch den Unterthanen mehr, als wenn sie von den Einzelnen geleistet würde, sowohl wegen der Gleichförmigkeit der Stücke, als, weil der Betrug (*fraude*), den die Einzelnen ausüben würden, vielleicht noch schwerer zu erkennen wäre.

---

213. Dieß war lange Zeit die Beschaffenheit des Münzwesens in Rußland. Vor der mogolischen Eroberung scheinen die russischen Fürsten das Münzrecht ausgeübt zu haben (s. die 7. Zugabe); aber seitdem überließen sie es den bevorrechteten Goldschmieden. Man hat noch Stücke, auf denen der Name des Münzers steht; andere enthalten das Zeichen, welches ihm für dieses Geschäft ertheilt war. Iwan Wasiljewitsch errichtete die erste Münzstätte; indeß bewilligte er 1569 von Neuem das Recht zu münzen den einzelnen Kaufleuten, die in seinem Reiche handelten, und sie behielten dieß Vorrecht bis zum Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts.

Jede Gold- oder Silbermünze besteht aus dem Feingehalte und der Beschickung, d. i. Kupfer. Diese Beschickung ist nothwendig, weil die edlen Metalle nicht hart genug sind, um der starken Reibung zu widerstehen; zudem macht sie dieselben geschickter, das Gepräge anzunehmen. Das Verhältniß der Beschickung zum Feingehalt einer Münze, und überhaupt jeder Masse Gold oder Silber, heißt ihr Korn (*titre*). Je mehr der Feingehalt gegen das Kupfer beträgt, desto größer ist das Korn, und umgekehrt.

Das unedle Metall, welches die Beschickung ausmacht, wird in den Münzen so wie in allen anderen Metallmassen für nichts gerechnet, weil man es nicht wieder ausscheiden kann, als mit Kosten, die seinen Werth übersteigen. Daher berücksichtiget man in einem Stück von beschicktem (rauhem) Metalle lediglich seinen Gehalt an reinem, edlem Metalle; dieß ist sein innerer Werth.

Um das Korn einer Gold- oder Silbermünze auszudrücken, giebt man in Rußland bloß an, wie viel Zolotniks fein in dem Pfunde enthalten sind, ohne der Beschikkung zu erwähnen. Man sagt z. B.: das Korn der Silberwaaren, die in Rußland verfertigt werden, muß 84 seyn, d. h. es muß im Pfunde 84 Zolotniks fein und 12 Z. Kupfer enthalten, weil das Pfund in 96 Zolotniks zu 96 Dolis getheilt ist.

In Frankreich ist die Zehntheilung üblich. Man denke sich das zum Münzprägen oder anderem Verarbeiten bestimmte Metall in 10 Theile getheilt, von denen immer 9 aus feinem Metall bestehen müssen, und einer aus der Beschickung. Jeder Zehntheil wird in 1000 Tausendtheile getheilt. In Deutschland ist die Gewichtsreinheit für die edlen Metalle die Mark, oder das halbe Pfund. Sie wird in 16 Lothe getheilt. Eine Silbermünze von 14 Loth fein

in der Mark hat also das nämliche Korn, wie eine russische von 84 Zolotniks im Pfunde.

Bei dem Zusatze des unedlen Metalles zu dem edlen ist man nicht immer sicher, daß das Mischverhältniß in allen Theilen der Masse ganz gleichförmig ist, es könnte also in einigen zu stark seyn, ohne Schuld des Münzmeisters oder Goldschmieds. Ob daher gleich in Rußland das gesetzlich vorgeschriebene Korn für Silbergeschirre 84 Zol. beträgt, so würde doch ein Stück, welches etwas mehr als 12 Zol. Zusatz enthielte, nicht minder gesetzlich oder von gutem Korn *(de bon aloi)* seyn. Die Festsetzung dessen, was ein Stück Silber- oder Goldarbeit über dem vorgeschriebenen Korn noch an Beschickung enthalten darf, heißt Münzremedium *(tolérance)*.

Außer dem Remedium am Korn kommt auch, aber bloß bei Münzen, eines von Schrot vor, nach welchem ein Stück noch für gesetzmäßig und gut angesehen wird, wenn es auch nicht vollkommen das verordnete Gewicht hat, weil eine mathematische Genauigkeit beim Münzwesen nicht beobachtet werden kann.

Die meisten heutigen Münzen sind nicht mehr das, was sie vormals waren, obgleich sie noch dieselben Namen tragen. Fast alle Regierungen, monarchische wie in Freistaaten, ältere und neuere, haben ein ungerechtes Mittel angewendet, um der Bezalung ihrer Schulden überhoben zu seyn; sie haben die Benennung der Münzsorten beibehalten, aber ihren wahren Werth, Schrot oder Korn, vermindert. In ganz Europa war ursprünglich die gewöhnliche Münze ein Pfund Silber; während man die Stücke verschlechterte, fuhr man fort, sie *Livres* zu nennen. In England, wo die Münze noch am wenigsten verschlechtert wurde, enthält doch das jetzige Pfund nur ein Drittheil des alten, und im Herzogthum Parma, wo sie die stärkste Ver-

ringerung erlitt, bildete in den letzten Zeiten die Lira nur 1/300 ihr ursprünglichen Betrages. Die russischen Münzen scheinen das nämliche Schicksal gehabt zu haben. Es ist sehr glaublich, daß das Wort Griwna, welches jetzt eine Silbermünze von 6 Kopeken (1 1/2 Gr.) bezeichnet, ursprünglich ein Pfund Silber von 72 jetzigen Zolotniks Gewicht, mit dem Korn 90, bedeutete. Ist dieß richtig, so beträgt die Griwna jetzt nur 1/160 ihrer ehemaligen Größe.[214] Den Rubeln widerfuhr dasselbe. Bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts enthielten 100 Silberkopeken 11 Zol. und 40 Dolis fein; der heutige Rubel hat nur 4 Zol. 21 Dolis; er hat also im Lauf eines einzigen Jahrhunderts ungefähr 2/3 verloren.[215]

Viertes Hauptstück.

Welche Wirkung die Einführung des Goldes auf den Volkswohlstand äußert.

Der Nutzen des Geldes, sagt man, besteht darin, daß es den Tausch erleichtert. Ohne Zweifel ist dieß auch seine unmittelbare Wirkung. Aber man würde sehr irren, wenn man diesen Nutzen bloß auf den Handel bezöge. Indem das

---

214. S. die 8. Zugabe.

215. S. die 9. Zugabe.

das Geld den Tausch erleichtert, wird es zugleich mittelbar der Gütererzeugung überhaupt förderlich, für die es eines der mächtigsten Hülfsmittel ist. Da die Vervollkommnung des Gewerbewesens nothwendig durch die Arbeitstheilung bedingt wird, diese Bedingung aber wiederum nur so weit vorhanden seyn kann, als die Tausche häufiger werden, so folgt, daß das Werkzeug, welches am meisten beiträgt, sie zu vermehren, auch eine der wirksamsten, wenn gleich entfernteren, Ursachen der fortschreitenden Betriebsamkeit, und daher auch des zunehmenden Volkswohlstandes seyn muß.[216] Je mehr das Geld Alles vertritt, desto mehr kann Jeder sich einem Geschäfte ausschließend widmen, ohne um seine übrigen Bedürfnisse bekümmert zu seyn, und nur darauf denken, durch Verkauf seiner Arbeit oder seiner Erzeugnisse so viel als möglich Geld zu erwerben, da er sicher seyn darf, in diesem Gelde alles Übrige mit zu besitzen. Auf diese Weise hat das Geld die Fortschritte der bürgerlichen Gesellschaft ungemein beschleunigt. Nun wirkt es aber dazu um so stärker, je vollkommner es ist. Die Einführung von Gold- und Silberbarren mußte daher, im Vergleich mit dem früheren Zustande, die Hervorbringung erweitern; die Erfindung der Münzen mußte sie auf eine noch höhere Stufe bringen, als, da der Handel mit Hülfe der Barren geschah.

Ferner: der Wunsch des Menschen, seine Lage zu verbessern, hat ihn zwar zu aller Zeit angetrieben, zu sparen und Güter anzuhäufen; aber da man vor Einführung des Geldes nur Verbrauchsgegenstände aufspeichern kann, und das Bedürfniß derselben seine Gränzen hat, so erzeugte und sparte man nur so viel von ihnen, als man glaubte, künftig für dieß Bedürfniß anwenden zu können. Zudem wird das Anhäufen auch dadurch beschränkt, daß die meisten Waa-

216. Vergl. 2. B. 6. H. 154. S.

ren mehr oder weniger dem Verderben ausgesetzt sind. Nach der Einführung des Metallgeldes ist dagegen ein viel stärkerer Antrieb zur Sparsamkeit und zugleich ein viel leichteres Mittel dazu vorhanden. Denn da das Geld alle anderen Güter vertritt, Münze aber das Geld der ganzen handelnden Welt ist, so braucht man lediglich sie zu sammlen, um sich alle möglichen Arten von Genußmitteln zu verschaffen. Und da zugleich das Geld das dauerhafteste aller Güter und am leichtesten aufzubewahren ist, so bietet es auch das bequemste Mittel zum Anhäufen dar. Durch Einführung des Metallgeldes können folglich die kleinsten wie die größten Ersparnisse bequem zu Verlag gemacht werden (*Capitaliser*).

Hiezu kam noch eine neue Triebfeder zum Sparen: verzinsliche Darleihen wurden durch das Geld möglich. Vor dessen Einführung mußten Darleihen sehr unbeträchtlich seyn. Wer seinen Erwerbstamm nicht selbst anwenden konnte, oder mehr besaß, als er anzuwenden im Stande war, stieß auf die größten Schwierigkeiten, wenn er ihn verleihen oder vermiethen wollte. Er mußte nicht allein einen Borgenden aufsuchen, sondern gerade einen für seine Waare. Ferner mußte dieselbe Waare wieder zurückgegeben werden, woraus nothwendig Streitigkeiten und Verluste in dem Falle entstehen mußten, wo dieß nicht möglich war, oder wo die Waare durch den Gebrauch am Werthe verloren hatte. Diese Unbequemlichkeiten beschränkten die Darlehen sehr stark, und benahmen fast Jedem die Lust etwas überzusparen, wenn er nicht die Anwendung seines Erwerbstammes selbst vornehmen konnte. Mit der Einführung des Geldes verschwanden augenblicklich diese Schwierigkeiten. Das Geld leistet bei Darleihen den nämlichen Nutzen, wie beim Tausche; die Darleiher brauchen nicht mehr gerade solche Borger aufzusuchen, die eine gewisse Waare verlangen, sondern jeder Verlagsbesitzer kann jedem Borger aushelfen, und jeder Borger findet bei jedem Verlagsinhaber, was er sucht. Es fällt kein Streit mehr über den Werth der Darleihe vor,

weil das Maß der Werthe selbst dargeliehen wird. Seitdem haben sich die Ersparnisse vervielfacht und vielem Erwerbstamm, der ohne diese Leichtigkeit des Darlehnens nicht vorhanden seyn würde, seine Entstehung gegeben; tausend Unternehmungen wurden nun möglich, an die man sonst nie gedacht hätte. Vorher konnte sich bloß der Landbau einigermaßen erhalten, weil die erforderlichen Auslagen vorzüglich in dem Viehe bestehen, und zudem ist doch glaublich, daß damals nur der Grundeigner den Anbau zu unternehmen pflegte. Jede Art der Gewerke mußte sich in der äußersten Unvollkommenheit befinden. Sie waren auf die kunstlosesten Dinge beschränkt, zu denen die Grundherren den rohen Stoff und den Unterhalt der Arbeiter vorschossen. Handel fehlte gänzlich.

Fünftes Hauptstück.

Metallgeld ist kein Zeichen der Werthe; Unterschied zwischen Metallgeld und Papiergeld.

Gold und Silber haben vor ihrer Verwendung zu Gelde und unabhängig von derselben einen Gebrauchswerth, der sie zu dieser Anwendung geschickt macht. Man kann sie sich nicht wohl ohne Kosten verschaffen; sie haben also einen nothwendigen Preis. Ihre Gewinnung ist sehr kostbar, erfordert höchst beträchtlichen stehenden und umlaufenden Erwerbstamm; daher ist ihr nothwendiger Preis sehr hoch. Endlich hängt ihre Vermehrung weniger von der Kunst als von der Natur ab; sie sind daher im Verhält-

niß zur Nachfrage immer selten. Alles dieß kommt zusammen, sie zum Gelde um so geschickter zu machen. Man hätte wohl ein Geld ohne Gebrauchswerth oder fast ohne Hervorbringekosten wählen können, und es wäre möglich gewesen, von ihm dieselben Wirkungen zu erhalten. Der häufige Gebrauch des Papiergeldes in mehreren Ländern beweißt, daß es Mittel giebt, die edlen Metalle zu entbehren. Aber da diese Zeichen weder Gebrauchswerth noch nothwendigen Preis haben, und da selbst die wohlgesinnteste Regierung von den Umständen dahin gebracht werden kann, sie über das Bedürfniß des Umlaufes hinaus zu vermehren, wodurch sie ihren, auf der Übereinkunft beruhenden Werth nothwendig zum Theile oder ganz verlieren müßten, so war es besser, daß alle Völker sich an die edlen Metalle hielten.

Die Gold- und Silbermünze ist demnach nicht, wie Viele meinen, ein Zeichen; sie wäre es nur dann, wenn sie keinen unmittelbaren und nothwendigen Werth hätte. Aber gerade im Gegentheil wird dieser Werth bei jedem Kaufe oder Verkaufe allein in ihr berücksichtigt. Würde die Regierung Kupfermünzen prägen, von der Größe der silbernen, die eben so hießen, so würden sie nicht so viel gelten; die Preise der Waaren gegen sie würden ganz andere seyn. Wären die Münzen lediglich Zeichen, so müßten die einen so viel als die anderen gelten.

Wenn Zwang, Klugheit oder außerordentliche Staatsverhältnisse bisweilen solche Münzen in ihrem gewöhnlichen Preise erhielten, während ihr innerer Werth sich verringerte, so geschah es doch jedesmal nur sehr kurze Zeit. Der Eigenvortheil entdeckt bald, ob die Waare, die er empfängt, weniger werth ist, als die hingegebene, und er findet immer Mittel, den Nachtheilen eines ungleichen Tausches auszuweichen.

Die Gold- und Silbermünze ist so wenig ein bloßes Zeichen, daß die Stücke schon durch das Abnutzen beim Um-

laufe oder durch das betrügerische Kippen an Werth verlieren. So viel dieß beträgt, so viel steigen die Nennpreise der Waaren, und sie sinken wieder auf den vorigen Betrag, wenn die Regierung vermittelst einer neuen Ausmünzung jedem Stücke den anfänglichen Feingehalt wiedergiebt, es wäre denn, daß unterdessen die Preise der Waaren aus besonderen Ursachen sich geändert hätten.

Zeichen ist z. B. ein Bankzettel, auf Sicht zalbar, ein Papiergeld von so vollkommenem Credit, daß es die Gold- und Silbermünze vollkommen ersetzt. Ein Bankzettel ist das Zeichen des Goldes oder Silbers, welches man jeden Augenblick beliebig erhalten kann, indem man ihn vorzeigt. Papiergeld von der genannten Art ist ein Zeichen der Waaren, welche mit seiner Hülfe gekauft werden können. Bei beiden, wenn man sie gegen Metalle oder Waaren vertauscht, wird eine Sache ohne Gebrauchs- und nothwendigen Werth gegen eine andere hingegeben, die denselben hat. Gold und Silber aber haben einen solchen Werth, so gut als die Waaren, gegen die sie vertauscht werden.

Sechstes Hauptstück.

Metallgeld ist kein genaues Werthmaß.

Die edlen Metalle sind zwar, als allgemeines Tauschmittel betrachtet, ein vollkommenes Geld; aber als Werthmaß lassen sie Vieles zu wünschen übrig, weil ihr Marktpreis, wie der aller anderen Waaren, von dem Verhältnisse zwischen Nachfrage und Angebot abhängt, und eben so wie die-

ses veränderlich ist. Da wir genöthigt sind, uns eines unvollkommenen Maßes zu bedienen, so ist es wichtig, zu untersuchen, wie weit sich diese Mangelhaftigkeit erstreckt, d. h. wie weit der Preis der edlen Metalle veränderlich ist.

Diese Veränderungen des Preises rühren von dem Angebote und der Nachfrage her, daher muß die Untersuchung bis zu diesen hinauf steigen. Das Angebot der edlen Metalle richtet sich in jedem Zeitpuncte nach der Ergiebigkeit der Bergwerke, von denen man sie bezieht. Diese ist nach Zeit und Orten verschieden. Gruben, welche die Alten für reich hielten, scheinen uns arm gegen die americanischen, und vielleicht werden künftig noch reichere als diese aufgefunden. Doch ist ein so starker Wechsel des Angebotes bei den edlen Metallen sehr selten, und die Folge wird zeigen, daß, die Entdeckung von America ausgenommen, die Hervorbringung derselben immer gleichmäßig genug, oder in einem ziemlich beständigen Verhältnisse zur Nachfrage gewesen zu seyn scheint, um keine sehr merkliche Änderung des Preises zu veranlassen.

Freilich sind auch nicht alle zu einerlei Zeit bearbeiteten Gruben von gleicher Ergiebigkeit, und die edlen Metalle werden durch das Versenden in den Ländern, wo sie von Natur fehlen, theurer als in denen, wo sie gewonnen werden; aber dieser Umstand hat doch geringen Einfluß auf ihren Preis, da die Versendekosten bei ihrem großen Werthe in kleinem Raume gering sind.

Der Begehr edler Metalle gründet sich auf ihre doppelte Anwendung, sowohl zu Geräthen und Zierrathen, als zum Gelde, und er ändert sich in beiden Rücksichten mit dem Grade von Wohlstand der im Verkehre begriffenen Völker. Je reicher sie werden, desto mehr Gold und Silber verbrauchen sie zu Geräthen und Zierrathen. Daß z. B. die Nachfrage zu diesem Behufe seit einigen Jahrhunderten in

Europa bedeutend gestiegen ist, würde schon die immer anwachsende Zal von Goldschmieden, Juweliren und Fabriken für solche Gegenstände zeigen, wenn es auch keine anderen Beweise gäbe. Wenn daher die Ausbeute der Bergwerke nicht in demselben Verhältnisse, wie jener Begehr, zunähme, so würden die Preise der edlen Metalle nothwendig steigen, obschon nicht viel, weil die starke Vertheurung einer so leicht entbehrlichen Waare auch den Begehr bedeutend vermindern müßte. Fiele dagegen bei gleichem Ertrage des Bergbaues Europa in Rohheit und Armuth zurück, so würden die Metallpreise abnehmen, welches aber gleichfalls nicht weit gehen könnte, weil der Bergbau unter allen Gewerbsunternehmungen den kleinsten Gewinn giebt, [217] folglich schon die geringste Minderung in dem Marktpreise der Metalle den Stillstand vieler Werke nach sich ziehen müßte.

Eben dasselbe gilt auch von dem Begehr der edlen Metalle zum Gelde. In dem Maße, wie in einem Lande Betriebsamkeit und Wohlstand wachsen, geschehen auch immer mehrere Tausche und man bedarf dazu einer größeren Geldmenge. Tauschte vorher ein Volk, als es arm war, mit Kupfer, so gebraucht es nun Gold und Silber. Die Nachfrage nach beiden steigt jedoch nicht in demselben Verhältnisse als der Gewerbefleiß und Volkswohlstand, sondern bleibt vielmehr immer weiter zurück, je mehr diese fortschreiten. Folgende Ursachen bewirken dieses:

1. Wenn die edlen Metalle unmittelbar zu dem Unterhalte dienten, wie Getreide, Wein, Flachs, Wolle, so würde bei dem Streben des menschlichen Geschlechtes, so weit als es die Lebensmittel gestatten, sich zu vermehren, das Zunehmen des Begehrs immer mit der Hervorbringung

217. 4. B. 14. H. S. 392.

gleichen Schritt halten. Aber da sie bloß künstliche Bedürfnisse befriedigen, so wird ihr Begehr durch ihren Preis beschränkt. Wenn allmälig die Menge des Getreides in der Welt auf das Zehenfache stiege, so würde die Nachfrage auch zehenmal so groß, weil auch so viel Menschen geboren werden würden, die es verzehren, und das Getreide, im Verhältnisse zu anderen Dingen, behielte ungefähr den nämlichen Preis. Vermehrten sich aber die edlen Metalle um das Zehenfache, so könnte ihr Begehr nicht ganz nachfolgen, weil man sie entbehren kann, und der Preis immer zu hoch wäre, um Jedermann ihren Gebrauch zu verstatten. Ihr Preis würde folglich sinken.

2. So wie ein Volk reicher wird, findet es auch immer mehrere Stoffe, welche die edlen Metalle ersetzen können. Glas, Steingut, Porcellain haben ihren Gebrauch um Vieles vermindert; Vergoldungen, Tressen, Gold- und Silberstoffe haben einer geschmackvollen Einfachheit Platz gemacht. Als Geld werden diese Metalle durch das Leihvertrauen weniger nothwendig, und das Papier ersetzt die Münzen zum Theile.

3. Selbst wo Gold und Silber das einzige Geld sind, steht das Bedürfniß derselben für diesen Zweck bis auf einen gewissen Punct immer mit der auf der ganzen Erde vorhandenen Menge von ihnen in Verhältniß. Jedes Volk braucht zu seinem Umlaufe nicht ein gewisses Gewicht oder Maß von edlen Metallen, sondern einen gewissen Werth in ihnen, um den Werth der umlaufenden Güter vorzustellen. Nun ist die Masse der edlen Metalle, welche als Geld umlaufen, stets diesem Werthe gleich, welchen Veränderungen sie auch unterliegen mag. Verdoppelt man diese Masse, so ist sie ihm auch noch gleich, weil, wenn nur 100,000 Pf. Gold in der Welt wären, diese eben so leicht alles Vermögen vorstellen könnten, als 100 Millionen Pfunde.

Wenn demnach die Geldmetalle häufig sind, so wendet der Verkehr eine größere Menge von ihnen als Geld an, denn sie sind von geringerem Werthe; sind sie selten, also von größerem Werthe, so wendet er eine geringere Menge an. Im letzten Falle gewinnt die Leichtigkeit des Tausches nichts von ihrer Vermehrung; im Gegentheile macht sie die Seltenheit zu einem besseren Tauschmittel, weil sie dann in kleinerem Raume einen höheren Werth enthalten.

Jedoch hierin, wie in allen Dingen, giebt es Gränzen, die aus dem Wesen der Sache hervorgehen. Der Werth der edlen Metalle im Verhältnisse zu ihrer Ausdehnung kann nur so weit steigen, bis die zur Vertretung geringer Werthmengen bestimmten Münzen wegen ihrer Kleinheit unbequem werden; eben so kann er nicht weiter sinken, als bis zu dem Puncte, wo die größten Stücke wegen ihres Umfanges lästig würden. Wenn z. E. das Silber 10mal so selten und so theuer würde, als jetzt, so würde ein 10 Kopekenstück eben soviele Waaren vergüten, als gegenwärtig ein Rubel; ein 5 Kopekenstück gälte einen halben Rubel. Aber ein solches ist schon sehr klein. Für den Einkauf in noch geringerem Betrage könnte man daher gar keine Silbermünze mehr schlagen, weil man diese fast aus dem Gesicht und Gefühl verlieren würde; es müßte also, um diese Gegenstände von geringem Werthe vorzustellen, ein wohlfeileres Metall zu Hülfe genommen werden.

Bei dem jetzigen Zustand der Dinge sind die edlen Metalle weder zu selten und zu theuer, noch auch zu gemein, folglich die Münzstücke, welche die meisten Waaren vertreten, weder von solcher Kleinheit, daß sie nicht genug in die Sinne fielen, noch auch so groß, daß ein beträchtlicher Werth nur in einer übermäßigen Quantität versendet werden könnte. In einigen Jahrhunderten wird dieß vielleicht eintreten, zumal wenn man neue und reiche Gruben ent-

deckt. Es könnte dann geschehen, daß man Geld aus Platina oder einem noch unbekannten Metalle schlüge.

Eine solche Veränderung darf man sich indeß nicht als leicht vorstellen. Der Markt für die edlen Metalle ist die ganze gebildete und handelnde Welt. Wenn daher neue Vorräthe in den Verkehr kommen, so haben sie wenige Wirkung, woferne sie nicht ungeheuer sind. Zwar hat das erste Zuströmen des Metallreichthumes aus America plötzlich die Preise des Goldes und Silbers herabgebracht; aber seitdem hat der jährliche Zuwachs edler Metalle aus den Bergwerken der neuen Welt keine merkliche Veränderung weiter bewirkt, es sey nun wegen der, durch die Ausdehnung des Handels herbeigeführten Erweiterung des Marktes für die edlen Metalle, oder wegen der Zunahme des Gewerbefleißes und Wohlstandes in den verschiedenen Ländern. Denn überall auf der Erde, wo das Eigenthum und mit ihm der Gewerbefleiß eingeführt wird, bedürfen die Menschen des Goldes und Silbers zur Erleichterung ihres Verkehres; die Menge derselben, welche für einen solchen neuen Staatsverein erforderlich ist, wird daher so verschlungen, daß es ist, als wäre die schon vorhandene Masse gar nicht vermehrt worden. Wenn die europäische Bildung unter den Wilden in America herrschend würde, so könnte der Ertrag des Bergbaues beträchtlich zunehmen, ohne daß man eine Wirkung hievon in den Preisen der edlen Metalle empfände.

Aber gesetzt auch, die ganze Erde könnte einige Zeit auf derselben Stufe geselliger Bildung bleiben, so würde doch der Verlust an edlen Metallen bei ihrem Gebrauche stets eine neue Hervorbringung erfordern. Ihre Dauerhaftigkeit macht zwar die Zerstörung durch den Gebrauch äußerst langsam; das Getreide, welches im vorigen Jahre zu Markt kam, wird wahrscheinlich im Laufe des gegenwärtigen verzehrt werden, während vielleicht noch Geld im Gebrauch ist, welches vor 3000 Jahren aus dem Bergwerke gefördert

würde. Aber einiger Ersatz ist doch immer nöthig. Geschirre nutzen sich beim Gebrauche und beim Reinigen ab, die Münzen beim Umlauf aus einer Hand in die andere, und wegen des überaus häufigen Gebrauchs ist diese Verminderung bedeutend. Noch viel schneller ist der Verbrauch zum Vergolden, Versilbern und zu plattirten Geräthen, weil das hiezu verwendete Gold und Silber nicht mehr in seiner metallischen Gestalt wieder erscheinen kann. Vieles geht beim Versenden oder durch mancherlei Zufälle verloren, eine beträchtliche Menge wird doch auf der ganzen Erde jährlich von den Eigenthümern vergraben, die ihr Geheimniß mit sich sterben lassen.

Damit nun der gesammten Nachfrage auf der Erde nach edlen Metallen ein Genüge geschehe, muß die jährliche Ausbeute sowohl für den immerfort steigenden Begehre für Münze und andere Verwendung, der mit dem Fortschreiten des Wohlstandes in jedem Lande zusammenhängt, als auch für den unaufhörlichen Verlust in jedem Lande, wo diese Metalle in Gebrauch sind, hinreichen.

Der 10. Zusatz, eine Berechnung der Hervorbringung und des Verbrauchs von edlen Metallen seit der Entdeckung von America, ist die Vorbereitung zu der in den nächsten Abschnitten folgenden Untersuchung, wie weit die Metallpreise in den verschiedenen Ländern sich verändert haben.



Siebentes Hauptstück.

Von dem Maßstabe, mit welchem die Werthe der edlen Metalle gemessen werden können.

Die Veränderlichkeit, welche die Ungleichheit der Nachfrage und des Begehres in den Preisen der edlen Metalle hervorbringt, macht das Bedürfniß eines anderen Maßes fühlbar, das geeignet ist, die Veränderungen in jenem auszudrücken. Denn obschon der Preis des Geldes durch alle die Waaren gemessen wird, gegen die man es vertauscht,[218] so hat doch eine solche Bestimmungsart fast unübersteigliche Hindernisse. Man müßte die Geldpreise aller, in bestimmter Zeit und Gegend gekauften und verkauften Waaren sammeln, was unmöglich ist, besonders für entfernte Zeiten und Orte; und sodann alle verschiedene Ursachen, aus denen die Preise der Waaren sich verändern, für jede Waare einzeln in Anschlag bringen. Diese Schwierigkeiten nöthigen uns, eine Waare auszusuchen, deren Preis am mindesten wechselt, um sie als Maß des Werthes des Metallgeldes zu gebrauchen, d. h. um die Veränderungen der Geldpreise dadurch zu erkennen und zu berichtigen.

Die Kunstwaaren können hiezu nicht angewendet werden, da ihr Preis bei reichen Völkern niedrig, bei armen hoch ist. Ob sie daher gleich bei dem Fortschreiten des Volkswohlstandes größtestheils für eine geringere Geldsumme als zuvor zu haben sind, so folgt doch daraus nicht, daß das

218. 5. B. 1. H. S. 417.

Geld theurer, sondern nur, daß sie wohlfeiler geworden sind. Nicht bloß ihr Geldpreis, sondern auch der Sachpreis hat sich bei der Bereicherung des Landes vermindert, und deßhalb sank der Nennpreis.

Eben so wenig kann dieses Maß unter denjenigen Erzeugnissen des Bodens gesucht werden, deren Vermehrung gar nicht, oder auf beschränkte Weise, oder nur augenblicklich in der Gewalt der menschlichen Kunst liegt: wir sahen, daß deren Preis gleichfalls mit dem Grade des Volkswohlstandes wechselt, aber auf entgegengesetzte Weise, als bei den Kunstwaaren; wir sahen, daß mit Ausnahme des Getreides und der anderen beliebig vermehrbaren Pflanzenstoffe, alle übrigen rohen Stoffe, Vieh, Geflügel, Wildpret, Mineralien, einen höheren Sachpreis erhielten. Daraus, daß sie gegen eine größere Menge Geldes vertauscht werden, kann man also keinesweges schließen, das letztere sey wohlfeiler geworden.

Es bleiben demnach als die einzigen Waaren, unter denen man ein Maß für den Werth des Geldes zu finden hoffen darf, diejenigen Bodenerzeugnisse übrig, welche gänzlich Früchte des menschlichen Gewerbfleißes sind, und eines solchen, der wenig der Vervollkommnung fähig ist; deren Hervorbringung dem zunehmenden Verbrauche folgen kann, und deren Verbrauch sich wiederum mit dem Anwachse der Hervorbringung erweitert. Von dieser Beschaffenheit ist die gemeinste Pflanzennahrung landbauender Völker, Roggen und Waitzen in Europa, Reis in Asien, Mais in Südamerica.[219]

Das Getreide scheint also die Waare zu seyn, deren Sachpreis in langen Zeiträumen sich am wenigsten än-

219. Vergl. 4. Buch, 8. Hauptstück.

dert; auch hat nur die Vergleichung seiner Geldpreise in entfernten Zeitpuncten deutliche Vorstellungen von den Schwankungen in den Preisen des Geldes und im Sachpreise der Waaren gegeben. Doch hat auch dieses Maß Unvollkommenheiten, die man kennen muß, um dadurch nicht zu Irrthümern verleitet zu werden. 1. In kurzen Zeiten ist es wegen der Ungewißheit und Ungleichheit der Ernten äußerst mangelhaft. Da die Verschiedenheit so groß ist, daß es bald Hungersnoth, bald Überfluß giebt, so muß man zu dem Behufe jeder Berechnung sich eines mehrjährigen Durchschnittes bedienen. Von einem Jahrhundert zu dem anderen ist das Getreide ein besseres Maß, weil gleiche Mengen desselben eher gleichviel Waaren aufwiegen werden, als es dieselben Metallmengen können. Von Jahr zu Jahr ist dagegen das Geld ein vollkommneres Maß, da sein Preis oft sogar eine lange Reihe von Jahren unverändert bleibt.

Leistungen auf lange Zeit hinaus, z. B. ewige Renten, müssen in Getreide gesetzt werden, denn die Entdeckung reicherer Bergwerke könnte den Preis des Geldes sehr herabbringen, während der Anbau aller Ödungen Rußlands doch das Getreide nicht beträchtlich wohlfeiler machen würde, weil das Land sich zugleich mit Verzehrern anfüllen würde, während es mit Ernten bedeckt wäre. Unter der Regierung der englischen Elisabeth wurde verordnet, daß $1/3$ von dem Pachtzinse der Universitätsgüter in Früchten vorbehalten werden, und entweder in Vorräthen geliefert oder nach den Preisen des nächsten Marktes bezalt werden sollte. Dieses Drittheil trägt jetzt doppelt so viel ein, als die beiden anderen; die alten Geldzinsen sind folglich fast bis auf $1/4$ ihres ehemaligen Werthes herabgesunken. Da nun seitdem die englische Münze gar keine oder sehr geringe Veränderung erlitt, so rührt jene Abnahme ganz von dem Sinken der Metallpreise her. [220]

---

220. Smith, I, 53.

2. Obgleich zum Messen der Werthe in verschiedenen Zeiten das Getreide das am wenigsten unvollkommene Maß ist, so bildet doch oft, wenn die Waaren an 2 von entfernten Orten geschätzt werden sollen, die Verschiedenheit der gemeinsten Nahrungsmittel in verschiedenen Erdstrichen eine Schwierigkeit. Der Werth des Reises z. B. in Asien, und des Waitzens in Europa stehen in gar keinem Zusammenhange; jener giebt bei geringeren Kosten doppelt oder dreifach stärkere Ernten als dieser. Sogar bei einer und derselben Fruchtgattung sind die Kosten des Anbaues in mehreren Ländern verschieden, entweder wegen der Fortschritte der landwirthschaftlichen Kunst, oder wegen der Verschiedenheit von Boden und Himmelsstrich. Der Anbau des Waitzens kostet vielleicht in Italien und in Finnland noch so viel, als vor 200 Jahren, aber gewiß kostet er jetzt wie ehmals immer hier viel mehr als dort.

3. Das Getreide ist demnach für große Entfernungen ein mangelhaftes Maß. Zwar sind die edlen Metalle auch kein vollkommenes, weil die Frachtkosten sie immer in den metallarmen Ländern vertheuern; sie kosten z. B. in America unstreitig weniger als in Europa, und hier weniger als in Asien; aber der starke Verkehr zwischen diesen Erdtheilen und die leichte Versendung lassen doch vermuthen, daß bei jeder anderen Waare, die von einem Erdtheile in den anderen übergeht, der Unterschied noch mehr betrage.

Die Vergleichung des Mittelpreises von einerlei Getreideart in nahe liegenden Ländern, z. B. der Preise des Waitzens in den europäischen Ländern, wo er die gemeinste Nahrung bildet, gab uns schon oben [221] Gelegenheit, auf den Preis des Silbers in diesen Ländern zu schließen. Es

---

221. Im 8. Hauptstück des 4. Buches.

ergiebt sich daraus, daß daselbst für die Geschichte der Silberpreise nur 2 große Zeitabschnitte, vor und nach der Entdeckung der americanischen Bergwerke, angenommen werden dürfen. Dieß Ereigniß hat ungefähr 10mal so viel Silber, als vorher da war, verbreitet, und dennoch sind die Preise nur 4mal so gering geworden. Dieß kommt daher, daß die Bedürfnisse des Handels, der Gewerbe, der Prachtliebe, um diese Zeit sehr zunahmen und auch einen stärkeren Begehr dieses Gegenstandes bewirkten, jedoch in schwächerem Grade als die geschehene Vermehrung der umlaufenden Menge, weßhalb nun der Sachpreis des Silbers nur 3/4 verlor, während er, wenn der Begehr unverändert geblieben wäre, unfehlbar 9/10 verloren hätte.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts näherten sich die mehrsten Staaten Europa's einer festeren Gestaltung mehr, als seit mehreren Jahrhunderten. Die Sicherheit hob die Betriebsamkeit empor, und die Nachfrage nach edlen Metallen, wie nach jedem anderen Gegenstande der Prachtliebe, mußte mit dem Wohlstande größer werden. Ein stärkeres jährliches Einkommen erforderte mehr Geld für den Umlauf. Ferner mußten die meisten Silberbergwerke, die bisher den europäischen Markt versahen, überaus erschöpft seyn, da mehrere von ihnen schon zur Zeit der Römer gebauet wurden. Ohne die Entdeckung der americanischen würde der Preis der edlen Metalle vielleicht doppelt, 3, 4 fach geworden seyn. Seitdem sie aber geschehen war, mochten immerhin Bedürfniß und Verbrauch edler Metalle sich vermehren; die Masse, welche sich verbreitete, wuchs doch noch schneller. Nur die steigende Nachfrage konnte den Preis aufrecht halten, da seit jenem Zeitpuncte der Markt für den Ertrag der Silberbergwerke sich unaufhörlich erweitert hat.

1. Der europäische Markt ist allmälig immer ausgedehnter geworden. England, Frankreich, die Niederlande,

Deutsch-

Deutschland, späterhin Schweden, Dänemark und Rußland sind auf merkwürdige Weise in ihrer Betriebsamkeit und Wohlhabenheit vorgerückt; Italien scheint nicht zurückgeschritten zu seyn. Spanien und Portugal sind zwar in einigem Verfalle; aber Spanien ist es vielleicht nicht so sehr, als man zu glauben pflegt; Portugal beträgt doch nur einen kleinen Theil von Europa.

2. America selbst ist ein neuer Markt für seine eigenen Metalle, und da seine Fortschritte in der Betriebsamkeit und Bevölkerung weit rascher sind, als in den blühendsten europäischen Staaten, so muß auch die Nachfrage dort viel schneller steigen.

3. Ostindien hat ebenfalls seit der Entdeckung dieser Bergwerke fortwährend eine immer größere Menge edler Metalle an sich gezogen. Der unmittelbare Verkehr zwischen Ostindien und America durch Schiffe von Akapulko ist unaufhörlich im Zunehmen gewesen, und der mittelbare über Europa hat sich in weit stärkerem Verhältnisse vergrößsert. Im 16. Jahrhunderte handelten bloß die Portugiesen regelmäßig nach Südasien; seitdem haben Spanier, Holländer, Engländer, Franzosen, Dänen, Schweden und Russen nach einander an diesem Verkehre Theil genommen. Der Verbrauch des Thees aus China, der Gewürze von den Molucken, der Zeuche aus Bengalen und vieler anderer Dinge hat sich erstaunend vergrößert; zudem stehen die edlen Metalle aus den oben angeführten Ursachen dort, vornehmlich in China und Hindostan, weit höher als in Europa. Es war mithin stets eine sehr einträgliche Unternehmung, und ist es noch, sie aus Europa nach Ostindien zu führen. Das Silber der neuen Welt ist also der große Gegenstand des Verkehres zwischen den beiden äußersten Puncten der alten z

es bildet den stärksten Ring der Kette, welche beide so weit entfernte Weltgegenden umschlingt. [222]

Es scheint, daß zwischen 1650 und 1700 die Entdeckung der americanischen Bergwerke ihre Wirkung auf Verringerung der Metallpreise vollendet hat, und daß diese im Verhältnisse zu den Getreidepreisen nie tiefer als damals gestanden haben. Im Laufe des 18. Jahrhunderts scheinen sie etwas gestiegen zu seyn, und es ist vielleicht glaublich, daß sie noch höher hinauf gehen werden, wegen der unaufhörlichen Fortschritte aller Länder in Europa, woferne man nicht neue, sehr reiche Bergwerke auffindet und nicht die Kunst des Bergbaues unter den Grundeignern und Unternehmern in Mexiko weiter ausgebildet wird. Einen Beweis für diese Behauptung giebt die gegenwärtige Seltenheit der edlen Metalle, seitdem der Krieg ihre jährliche Zufuhr unterbrochen hat. In England, Rußland, Österreich und Dänemark haben die Regierungen durch Einführung oder Vermehrung des Papiergeldes fast alles Metallgeld außer Landes getrieben, und doch scheint es in anderen Staaten, in die es gewaltsam gedrängt wird, nicht häufiger zu seyn.

---

222. Humboldt berechnet das Silber, welches jährlich von Europa nach Asien geht, auf mehr als die Hälfte der Summe, die Europa aus America erhält. (S. 10. Zugabe.) Was von hier geradezu nach Asien geht, ist in diesem Überschlage nicht begriffen.



Achtes Hauptstück.

Von dem Verhältnisse zwischen dem Gold- und Silberpreise.

Wie der Werth der edlen Metalle im Vergleiche zu anderen Waaren veränderlich ist, so ist er es auch zwischen ihnen selbst. Das Verhältniß zwischen den Preisen des Goldes und Silbers ist nicht in allen Ländern dasselbe, und in einerlei Lande wechselt es von Jahr zu Jahr, ja oft von Woche zu Woche.

Kurz vor der Entdeckung von America war dieß Verhältniß in Europa wie 1 zu 12, und sogar wie 1 zu 10; d. h. 1 Pfund feines Gold galt 10 bis 12 Pfund feines Silber.

Seitdem stieg das Gold in seinem Geldpreise, nämlich gegen Silber. Beide Metalle sanken in ihrem Sachpreise, aber Silber mehr als Gold. Obgleich die americanischen Goldbergwerke alle bis dahin bekannten eben so gut an Ergiebigkeit übertrafen, als die Silberbergwerke, so waren diese doch noch ergiebiger als jene. Bis 1545 zwar scheint Europa viel mehr Gold als Silber erhalten zu haben; von diesem Jahre an aber ward es aus Peru mit Silber überschwemmt. Diese Anhäufung brachte eine um so stärkere Wirkung hervor, weil der Wohlstand von Europa damals weniger verbreitet war, der Verkehr geringere Lebhaftigkeit hatte und weniger Metalle nach Asien giengen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts änderte sich das Verhältniß zwischen Gold und Silber im mittäglichen Europa schnell. In Holland war es noch 1589 wie 1 zu 11 3/5,

aber unter Ludwig XIII., im Jahr 1641, finden wir es in Flandern schon wie 1 zu 12½, in Frankreich wie 1 zu 13½, in Spanien wie 1 zu 14 und darüber. 1751 und 1752 war das Verhältniß in Amsterdam, damals dem großen Markt von Europa für solche Kostbarkeiten, wie 1 zu 14½. Heutiges Tages ist das mittlere Verhältniß in den meisten Ländern von Europa wie 1 zu 15.[223]

Von der ganzen Menge edler Metalle, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts jährlich aus allen Bergwerken von America, Europa und Nordasien gewonnen wird, liefert allein America 90 Hunderttheile des Goldes, 91 Th. des Silbers. Das Verhältniß zwischen dem Reichthum an beiden ist folglich in der alten und neuen Welt fast ganz dasselbe. Die Goldmenge, die in America gewonnen wird, verhält sich zur Silbermenge wie 1 zu 46; in Europa, mit Einschluß von Siberien, ist das Verhältniß 1 zu 40.[224]

---

223. *Humboldt*, Essai politique, II, 636. Beckmann, Technologie. S. 607 der 5. Ausgabe. In den Münzfußen der europäischen Staaten ist das Verhältniß auf folgende Weise festgesetzt:

Spanien,	wie 1 zu $15\frac{1}{2}$	(Bourgoing)
Österreich	= = = $15,^{28}$	(Hassel)
England	= = = $15\frac{1}{5}$	(Schmidt)
Frankreich	= = = 15	(Peuchet)
Rußland	= = = 15	(Herrmann)
Preußen	= = = 15	(Krug)
Deutschland nach dem Conventionsfuß	= = = $14\frac{11}{71}$	(Brunn)
Portugal	= = = $13\frac{1}{2}$	(Büsch)

Demnach steht das Silber am niedrigsten in Spanien, das Gold in Portugal, weil nämlich jenes das peruanische Silber, dieses das brasilische Gold auf den europäischen Markt liefert.

224. *Humboldt*, a. a. O. S. 635.

Wenn bloß das Angebot einer Waare den Preis bestimmte, so würde Silber $45^2/_5$ mal weniger als Gold gelten, weil jetzt eben so viel mehr von jenem zu Markte kommt, als von diesem. Aber das Silber wird stärker begehrt, als das Gold, es wird von weit mehr Menschen und in mehreren Fällen gebraucht; daher fällt es im Preise nicht leicht unter den funfzehnten Theil des Goldpreises.

Erstlich ist Silber stark gesucht für den Handel nach Ostindien, weil es dort viel theurer gegen Gold ist, als in Europa. In China ist das Verhältniß beider immer wie 1 zu 10 oder 1 zu 12; in Japan soll es 1 zu 8 seyn. Aus dieser Ursache bringt man Silber, nicht Gold, nach Ostindien, wodurch dessen Vorrath in Europa verringert wird.

Sodann findet das Silber wegen seiner Wohlfeilheit mehr Käufer und wird zu weit mehreren Zwecken verwendet. Die Geschirre und Kostbarkeiten von Silber betragen an Menge und Werth überall mehr als die goldenen.

Endlich verwenden die meisten europäischen Staaten bei Weitem mehr Silber als Gold zu ihren Münzen, nicht nur der Menge, sondern auch dem Werthe nach. Nur England, und vielleicht Portugal machen hiervon eine Ausnahme, die jedoch bei der größeren Menge von Silbermünzen in allen anderen Ländern und dem überall überwiegenden Betrage der silbernen Geschirre unbedeutend ist.

Obgleich das Silber immer viel wohlfeiler als Gold gewesen ist und seyn wird, so ist doch bei dem gegenwärtigen Zustande der Bergwerke der Marktpreis des Goldes seinem nothwendigen Preise etwas näher, als bei dem Silber. Die Abgabe an den König von Spanien beträgt vom Golde nur 5, vom Silber aber 10 Hunderttheile. Zudem besteht die ganze Rente von den meisten Bergwerken bloß

aus dieser Abgabe,[225] und die vom Golde wird immer weniger richtig bezalt, als vom Silber. Goldbergwerke müssen auch im Ganzen einen mäßigeren Gewinn tragen, als Silberbergwerke, weil die Unternehmer der ersten seltener wohlhabend werden. Da also das spanische Gold sowohl geringere Rente, als geringeren Gewinn giebt, so muß offenbar sein Preis auf dem europäischen Markte dem nothwendigen näher stehen.

Wenn oben das gegenwärtige Preisverhältniß zwischen Silber und Gold in Europa auf 1 zu 15 angegeben wurde, so ist damit nicht gesagt, daß es überall dasselbe sey und sich unveränderlich gleich bleibe; es ist nur das gewöhnlichste Verhältniß, dem sich die Preise unaufhörlich zu nähern streben, ungeachtet der täglichen Schwankungen auf den europäischen Märkten. In einigen Ländern ist das Verhältniß wie 1 zu 14½, in anderen 1 zu 15⅝, aber selten geht es über diese Gränzen hinaus.

Wenn die Regierung festsetzt, wie viel Silberstücke einer gewissen Art ein gewisses Goldstück gelten sollen, und die Schuldner und Käufer ermächtiget, nach Gefallen in Gold oder Silber zu bezalen, so ist dieß eine gesetzliche Bestimmung des Preisverhältnisses beider Metalle, die in den meisten Fällen soviel sagt, als: sie sollen mehr oder weniger gelten, als sie im Handel wirklich gelten. Selbst wenn die anfängliche Festsetzung mit dem bestehenden Verhältniß ganz übereingestimmt hätte, so würde sie doch durch die unaufhörlichen Preisveränderungen bald abweichend geworden seyn. In diesem Falle hat die gesetzliche Bestimmung zwei große Nachtheile, 1. sie nöthiget das Volk, sich beinahe ausschließend des zu hoch gewürdigten Metalles zu seinen

---

225. 4. B. 14. H. S. 393.

Münzen zu bedienen; 2. sie macht es vortheilhaft, das zu niedrig gewürdigte zu sammeln, entweder zur Ausfuhr, oder um es in Barren zu schmelzen, weil es unter dieser Gestalt seinen Handelswerth wieder erhält.

1. Wenn die Regierung sich nicht damit befaßt, den Werth beider Metalle gegen einander festzusetzen, so bestimmt dasjenige, welches von selbst auf dem inländischen Markte vorherrscht, oder in welchem gesetzlich die Zalungen geschehen müssen, den Preis aller übrigen Waaren, ohne das andere Metall vom Umlaufe auszuschließen, dessen Verhältniß zu jenem durch den Handel geregelt wird. In Rußland z. B., wo Silber das einzige gesetzliche Zalmittel in allen den Fällen ist, wo ein Vertrag auf Münze und nicht auf Papiergeld lautet, setzt sich der Preis jeder Sache nach dem Werthe des Silbers fest; Gold aber wird ebensogut zu Zalungen angenommen, wenn es nur nach dem Handelspreise gegen Silber berechnet wird. Jedem Theile ist es gleichviel, in welchem Metall die Leistung geschieht; beide Metalle laufen neben einander um, ohne sich zu schaden oder herabzusetzen.

Sobald aber das Verhältniß gesetzlich bestimmt wird, und der Handel eine Abweichung davon hervorbringt, so wird das zu hoch geschätzte Metall das einzige Maß der Preise, und verdrängt das andere aus dem Umlaufe. Da es in einem solchen Lande das Gesetz freistellt, ob man, wenn der Vertrag die Summen überhaupt in Landesmünze ausdrückt, Gold oder Silber bezalen will, so macht sich jeder Käufer den Nutzen, in derjenigen Münze zu bezalen, die nach dem Sachpreise weniger gilt, d. i. welche zu hoch gesetzt worden ist. Der Verkäufer sieht sich gezwungen, seine Preise hiernach einzurichten und sie auch in dem überschätzten Metalle auszudrücken, wodurch alle Dinge theurer werden und dieses Metall allein im Umlaufe herrschend wird.

England giebt das Beispiel eines solchen Fehlers im Münzwesen.[226] Im Jahr 1728 standen die beiden Metalle im Handel wie 1 zu 15 1/5. Man bestimmte gesetzlich dieß Verhältniß. Aber der Begehr von Silber stieg, Verliebe für silberne Geschirre und Geräthe verbreitete sich, der ostindische Handel erhielt größeren Schwung und zog das Silber stärker als das Gold weg; zuletzt wurde das Verhältniß beider in England und im größten Theile von Europa ungefähr 1 zu 14 1/2.[227] Wer mithin eine gewisse Zalung nach Pfunden Sterling in Silber entrichtete, mußte 15 1/5 Theile geben, während er in Gold nur 14 1/2 zu bezalen brauchte; der Unterschied macht 3 3/4 vom Hundert. Wirklich bezalt man seitdem Alles in Gold, und dieses ist das Preismaß geworden. Dieser Umstand wirkte nicht allein auf den inneren Verkehr, sondern mußte auch alle Waaren, die von Fremden in England gekauft wurden, um 3 3/4 vom Hundert ihres gewöhnlichen Preises auf den europäischen Märkten vertheuern, wenn nämlich die Käufer und Verkäufer zum Voraus berechneten, daß das Zalungsmittel um soviel über seinen gewöhnlichen Werth angeschlagen worden sey. Dieser Nachtheil hörte nachher auf, als der Handelspreis der beiden Metalle dem gesetzlichen in England in den meisten Ländern von Europa näher rückte; aber eine Veränderung hierin würde jenen sogleich wieder hervorbringen.

In Frankreich hat eine hievon abweichende Festsetzung entgegengesetzte Wirkungen hervorgebracht. Vor der Umschmelzung der Louisd'or im Jahr 1785 war das Gold in

---

226. Stewart, III, 7. Smith, I, 63. Garnier, Traduction, 5. Note. Say, I, 492.

227. Nach den Marktpreisen von 1777 war es in London 1 zu 14 1/2; in Paris 1 zu 14 174/215; in Amsterdam 1 zu 14 1/2; in Hamburg 1 zu 14,66. S. Beckmann's Technol. S. 610. 611.

ihnen zu niedrig gewürdigt worden; man hütete sich daher wohl, in Gold zu zalen, was in Livres ausgedrückt war; wer einen Louisd'or von 24 Livres bezalte, gab eigentlich 24 Livres 8 — 10 Sols hin. Durch die Umschmelzung ist der Louis um den 16ten Theil geringhaltiger geworden; nun galt er ungefähr so viel als 24 Liv., und seitdem bezalt man eher ohne Unterschied in Gold und Silber. [228]

2. Aus der Verschiedenheit des gesetzlichen und des Handelsverhältnisses der beiden Münzmetalle entspringt noch ein anderer, weit größerer Nachtheil, nämlich der Antrieb zum Einschmelzen oder Ausführen des zu gering angeschlagenen Metalles. Dieß geschah in England mit der Silbermünze während der ganzen Zeit, als sie unter dem Marktpreise gewürdigt wurde. Als dieser z. B. auf $14\frac{1}{2}$ zu 1 gegen Gold stand, gab die Londoner Münze, wenn sie 1 Pf. Sterl. in Silber auszalte, darin einen Handelswerth von 1 Pf. Sterl. 9 Pence aus. Wer nun gegen Gold alles vorhandene Silber einwechselte und es einschmolz, gewann an jedem Pfunde Sterl. 9 Pence. Wenn die Regierung Silber prägen ließ, so verschwand es augenblicklich wieder. Daher sieht man im Umlaufe nur ganze und halbe Schillinge, die noch vor Georg I. geschlagen und so abgerieben sind, daß ihr Einschmelzen keinen Vortheil mehr geben würde. Die Abnutzung hat auf diese Weise das im Handel geltende Preisverhältniß wieder hergestellt. [229]

In Österreich war ehmals das gesetzliche Verhältniß wie 1 zu $14,^{15}$; man glaubte, Gold sey dabei zu niedrig gerechnet, und erhöhte es nach einigen Jahren auf 1 zu

---

228. Say. I, 491.

229. Smith, I, 67. Say, I, 494.

15,⁸⁰. Nun war Silber zu niedrig gesetzt, und die Silbermünzen wurden eingeschmolzen und ausgeführt. [230]

Die Folge hieraus ist, daß man es dem Handel überlassen muß, wie Gold und Silber gegen einander stehen sollen. So geschieht es in Rußland. Nach dem neueren Münzsysteme ist kein Metall als Silber für alle Vertragsbestimmungen erlaubt, und alle in Metall ausbedungenen Zalungen müssen in ihm entrichtet werden. Wenn der Bezalende Gold bietet, so wird es nach dem Handelspreise (Curs) bemessen, wieviel zur Erstattung der schuldigen Silbermenge zu geben ist.

Neuntes Hauptstück.

Von dem Werthe der edlen Metalle, wenn sie geprägt sind.

Wer eine Münzstätte besucht, pflegt aus den künstlichen Verrichtungen, den kostbaren Maschienen und der Menge von Arbeitern zu schließen, das Ausmünzen müsse sehr kostspielig seyn; indessen ist dieß Gewerk neuerlich so sehr vervollkommnet worden, daß in Europa die Kosten für die kleinsten Silbermünzen nicht wohl über 4½ vom Hundert, und bei den Goldmünzen über 0,⁸⁵ vom Hundert ihres inne-

---

230. Hassel, Statistik der österr. Mon. S. 174.

ren Werthes betragen.[231] Schwierig aber ist die Frage, ob die Münzkosten den Preis des Stoffes erhöhen? ob z. B. ein Stück Silber von 4 Zolotn. 21 Dolis, wenn es zu einem Rubel geprägt wird, im Handel 3 vom Hundert mehr gilt, wegen der sich so hoch belaufenden Münzkosten, als dasselbe Gewicht in Barren?

Ein Pfund Silber, zu Geschirren verarbeitet, ist mehr werth als in Barren; aber Geschirre haben einen Gebrauchswerth für Einzelne, den der Eigenthümer mit Niemand theilt, der immer und überall sich äußert, so lange das Geräthe dauert. Die Münzen dagegen haben keinen Gebrauchswerth für Einzelne, nützen dem Besitzer nicht mehr, als dem Eigenthümer von Waaren, die damit gekauft werden sollen; überdieß giebt ihnen die Prägung nur für eine gewisse Zeit und Örtlichkeit einen Werth, der bei der Versendung an andere Orte, bei der Abnutzung, oder bei der Umschmelzung auf Befehl der Regierung aufhört. Endlich scheinen die Waarenpreise in jedem Lande sich nach dem allgemeinen Handel zu richten. Der auswärtige Verkehr berechnet die Münzen mehrerer Länder bloß nach ihrem Feingehalte, und es scheint, daß er immer weiter fortwirkt, und daß seine Bewegung von den Gränzen aus sich nach und nach allen inneren Handelsgeschäften mittheilt, so daß die Münze selbst in dem Lande, wo sie gesetzlich eingeführt ist, nur nach Maßgabe ihres Feingehaltes gilt.

Wäre dieß gegründet, so müßten die Münzkosten ausschließend auf die ersten Erwerber der Münzen fallen; die ganze Last derselben würde von denen getragen, die ihre Barren in der Münzstätte gegen geprägte Stücke umwechseln, und sie könnten diesen Verlust niemals auf Andere wälzen, von denen sie Waaren gegen Geld einkaufen.

---

231. S. die 11. Zugabe.

Aber wie könnte man annehmen, daß es in allen Ländern Leute gäbe, die unklug genug wären, um unaufhörlich einen solchen Schaden zu leiden, ohne es gewahr zu werden, besonders, da gewöhnlich so gewandte Geschäftsmänner, wie Kaufleute, Bankherren, Wechsler, die Münzen kaufen und in Umlauf setzen?

Man muß also voraussetzen, daß die Münzen den Werth ihrer Form behalten, und dieß wird durch die Erfahrung bestätiget.

Da die Münze nicht wie ein Silbergeräthe im Besitze des Erwerbers bleibt, sondern bloß durch seine Hände geht, so wird freilich Niemand Lust haben, die Form der Münze zu bezalen, wie man sie bei einem Geräthe bezalt; aber man wird doch völlig geneigt seyn, die Kosten dieser Form vorzustrecken, wenn man sicher ist, sie wieder ersetzt zu erhalten. Der Käufer wird eben so gerne diesen Vorschuß machen, als der Verkäufer ihn erstatten wird. Die Unbequemlichkeit und Mühe, der Zeitverlust und die Unsicherheit beim Probiren und Wägen der Metalle fallen beiden zur Last; es liegt daher beiden gleichviel daran, in Münze und nicht in Barren zu bezalen und bezalt zu werden. Wenn man einem Kaufmann zur Bezalung für einen Einkauf Barren anbietet, so wird er sicherlich sie nicht wollen und Münze verlangen. Besteht man darauf, und sagt etwa, man habe keine Münze, so wird er vielleicht einwilligen, aber sich die Mühe und den Zeitverlust des Wägens und Probirens bezalen lassen, oder er wird seine Waare etwas höher anrechnen, oder den Barren etwas niedriger, als wenn er wie eine Waare verkauft werden könnte. Dieser Unterschied des Preises wird ungefähr so viel ausmachen als die Werthserhöhung der Münzen durch die Prägung.

Selbst wenn die Regierungen das Prägen der Münzen den Unterthanen überließen, so würde dennoch jeder Be-

sitzer von Barren, wenn er Geld brauchte, den Goldschmieden die Münzung bezalen, im Fall er Münze brauchte; jeder Käufer, der auf seine Kosten hätte Geld schlagen lassen, würde vom Verkäufer bei der Hingabe seiner Münzen dafür entschädiget werden. Vor Iwan Wasiljewitsch kauften die Russen, wenn sie Zalungen zu machen hatten, lieber Münze bei den Goldarbeitern, als sie sich den Nachtheilen des Tauschens mit Barren aussetzten. Heutiges Tages wird in den meisten Ländern von Europa in den Münzstätten der Regierungen geprägtes Metall gegen das von Privaten eingebrachte rohe ausgegeben, mit einer Vergütung für die Prägekosten. Niemand würde diesen Aufwand machen, wenn er nicht sicher wäre, von den nächsten Empfängern der Münze Vergütung zu erhalten.

Von dem höheren Preise der Münzen gegen Barren überzeugt man sich auch schon durch Erwägung der Preise der letzteren. In Frankreich kostete vor der Umwälzung die Mark Silber in Barren, von demselben Korn als die Thaler, 48 Livres Tournois. Nun hat aber die Mark Troyes 4608 Grän; die 48 Liv. enthielten nur 4440; man bezalte also für die Prägung einer Mark 168 Grän, d. i. ohngefähr $3\frac{2}{3}$ vom Hundert.[232] Wir werden sogleich sehen, daß in England, wo die Prägekosten von der Regierung getragen werden, dennoch das gemünzte Geld um $\frac{2}{5}$ v. H. theurer ist als die Barren, weil es doch einige Mühe kostet, sich jene zu verschaffen. Da nun der Werth dieser Mühe sich bei den Münzen festsetzt und erhält, warum sollte es nicht auch der Werth der Prägung? Wenn derselbe beim Versenden der Münzen in andere Länder erlischt, so rührt dieß daher, daß man hier schon mit Münze versehen ist, und das Gepräge einer fremden Regierung nicht auf allen Märkten

232. Say, I, 443.

eine hinreichende Beglaubigung ist. Die Folge wird aber zeigen, daß eine Münze den Werth ihrer Form auch im Auslande behalten kann.

Wenn man freilich ein Mittel gefunden hätte, Münzen ohne alle Kosten zu schlagen, so daß Jedermann beliebig Münze für Barren nach dem Gewicht kaufen könnte, so würde begreiflich der Unterschied im Preise wegfallen; eine Sache, wenn sie auch noch so nützlich wäre, hat nie einen Tauschwerth, wenn man sie ohne Arbeit und Kosten haben kann. Die Regierung kann sich dadurch Ersatz für die Prägekosten verschaffen, ohne sie sich von den Einzelnen bezahlen zu lassen, daß sie dieselben zu den Staatsausgaben rechnet.

Die europäischen Staaten haben theils das eine, theils das andere Verfahren angenommen. In einigen ist die Ausmünzung unentgeldlich und wird als öffentlicher Aufwand von allgemeinen Auflagen bestritten; in anderen läßt sich die Regierung von Jedem, der in ihren Münzstätten Münze kauft, die Kosten vergüten, wie es bei einem Goldschmiede geschehen würde.

Die erstere Weise besteht seit lange in England, [233] und seit der neuen Einrichtung des Münzwesens im Jahr 1810 auch in Rußland. [234] Die Regierung giebt in Gui-

233. Das Gesetz darüber wurde zuerst unter Karl II. auf bestimmte Zeit verfaßt, dann mehrmals durch verschiedene Erneuerungen erhalten, und 1769 immerwährend gemacht.

234. Sie wurde auch in Frankreich zweimal eingeführt, ohne sich lange zu erhalten. Sie bestand zuerst unter Colberts Ministerium 10 Jahre (1679—89), und dann während der Umwälzung, vom 9. Frimaire bis zum 26. Germinal des 4. J. Say, I, 442.

neen und Rubeln dasselbe Gewicht zurück, was man ihr in Gold- und Silberbarren von dem Korn jener Münzen überliefert. Sie schenkt dem Volke, als Münzverbrauchendem, die Kosten, die sie von ihm, als Steuerpflichtigem, erhebt. In den anderrn Ländern muß der Unterthan, welcher sein rohes Metall prägen läßt, der Münzstätte die Kosten und oft auch noch einen Gewinn neben denselben bezalen. Es ist wichtig, die verschiedene Wirkung beider Maßregeln zu untersuchen.

Wo die Regierung die Münzkosten trägt, hindert sie offenbar, daß der Werth des Metalles um den Werth der Form erhöht werde; geprägtes und ungeprägtes Metall hat dann gleichen Werth. Eine Ausnahme hievon kann nur in besonderen Fällen Statt finden. In England z. B. kostet die Münze $^2/_5$ v. H. mehr als Metall in Barren; aber um diese in der Londoner Münze, der einzigen des Landes, gegen Guineen umzuwechseln, muß man warten, bis man an die Reihe kommt; darüber geht einige Zeit verloren, weßhalb man demjenigen, der soglcich baar bezalt, jene kleine Vergütung von $^2/_5$ vom Hundert als eine Art Disconto für den Vorschuß abzuziehen erlaubt. Wären auch mehrere Münzstätten in England, so würde vermuthlich doch diese Prämie immer bestehen, aber sicherlich in schwächerem Betrage. [235] Wer Münze nöthig hat, ist nicht immer mit Barren versehen, lebt nicht gerade in einer Stadt, wo gemünzt

235. Die Prägekosten des Geldes machen $^7/_{10}$ vom Hundert; die Prämie erreicht also noch nicht die Hälfte derselben. Könnte man sich die Münze leichter verschaffen, so betrüge die Prämie vielleicht nur $^1/_3$ oder $^1/_4$ der Kosten. — Übrigens findet in diesem Augenblick die Pramie nicht mehr Statt. Seitdem die englische Bank die Zalung ihrer Zettel eingestellt hat, sieht man eine weit außerordentlichere Erscheinung: Gold in Barren wird theurer verkauft als in Guineen, selbst wenn diese vollwichtig sind. Die Erklärung dieses scheinbar unbegreiflichen Umstandes im folgenden Buche.

wird, muß also oft sich an den Wechsler wenden, der sein Geschäft nicht ohne Gewinn treiben kann. Auch bei unentgeldlicher Prägung wird also Münze stets etwas höher stehen, als rohes Metall, aber nicht wegen der Form, die wirklich nicht bezalt wird, sondern wegen anderer Umstände, die auch in Ländern, wo die andere Einrichtung besteht, vorhanden sind und den Preis der Münze dort gleichfalls etwas über den Betrag der Kosten, mit Einschluß der Prägung, erhöhen.

Das zweite Verfahren besteht darin, daß die Prägekosten auf die Münzen geschlagen werden; die Regierung zieht von dem Metall, welches die Unterthanen zum Ausmünzen herbei bringen, soviel ab, als die Kosten betragen. Wenn diese z. B. sich auf 2 vom Hundert belaufen, so giebt die Münzstätte für ein Pfund feines Metall wieder nur 98 Hunderttheile eines Pfundes in Münzen. Ist der Eigenthümer diesen Tausch zufrieden, so ist der Werth der Münze für ihn einem Pfund feines Silbers gleich, und er kann sie ohne Verlust nicht wohlfeiler weggeben. Jeder folgende Besitzer ist in gleicher Lage, und da nun auch jeder Verkäufer denselben Vortheil von der Münze hat, wie der Käufer, so ist der Werth des geprägten Metalles wirklich und beständig um 2 vom Hundert erhöht.

Um der Münze den Werth der Prägekosten zu erhalten, ist es nöthig, daß die Regierung sich darauf beschränke, sie gegen Barren auszuwechseln. Brächte sie dieselbe auf einem anderen Wege in Umlauf, z. B. durch Bezalung der Staatsdiener, so wäre sie niemals sicher, jenen Zweck zu erreichen, und es könnte in diesem Falle geschehen, daß die Kosten bloß den ersten Erwerbern der Münze zur Last fielen.

In den meisten europäischen Staaten begnügt sich die Regierung nicht mit einem Abzuge, der zur Vergütung der Prägekosten hinreichend ist, sondern behält auch noch einen

Ge-

Gewinn, den man Münzgewinn (*Seigneuriage*) nennt. Um die Begriffe über den Werth der Münzen zu verwirren, hat die Finanzweisheit den Ausdruck Schlagschatz (*traite*) ersonnen, der sowohl die Prägekosten als jenen Gewinn begreift.[236]

So kaufte die französische Regierung vor der Einführung des jetzigen Münzfußes von den Unterthanen eine Mark Goldes von $21\frac{22}{32}$ Karat Korn, und gab dafür eine Summe, die für 748 Liv. 15 Sols 2 Den. Tournois gerechnet wurde. Aber diese Summe enthielt nicht mehr eine ganze Mark von dem bestimmten Korn, welche erst in 770 Liv. 10 Sols völlig enthalten war. Die Mark hat 4608 Grän, aber der Unterthan erhielt nur 4477 Grän, d. i. 131 Gr. weniger. Diese bildeten den Schlagschatz. Die Prägekosten nahmen davon etwa 12 Gr. weg, die übrigen 119, d. h. 19 Liv. 4 Sols 6 Den., waren Münzgewinn. So mäßig derselbe erscheint, so verhielt er sich doch zur Ausgabe wie 119 zu 12, ungefähr wie 10 zu 1; er war also einem Unternehmegewinn ähnlich, der, ohne erforderliche Auslage für rohe Stoffe als auf äußerst kurze Zeit, 1000 vom Hundert einbrachte. Der Schlagschatz machte von dem zum Ausmünzen hingegebenen Metalle 3 Hunderttheile aus.[237]

Nun entsteht die Frage, wie der Münzgewinn wirke; ob er den Werth des geprägten Metalles eben so erhöhe, wie es die Münzkosten thun, oder, im entgegengesetzten Falle,

---

236. Meines Wissens sind in Europa Dänemark und Frankreich die einzigen Staaten, die sich die Prägekosten vergüten lassen, ohne einen Gewinn zu nehmen. In Rußland geschah dasselbe von 1803 bis 1810. S. die II. Zugabe.

237. Garnier zu Smith, V, 326.

ob er dem ganzen Volke oder den ersten Empfängern zur Last falle?

Sobald die erhöhte Würdigung einer Münze über den Metallwerth hinaus die Gränze der Prägekosten übersteigt, also nicht mehr als Vergütung für diese und den Nutzen der Form angesehen werden kann, wird sie mehr oder weniger unwirksam. Man giebt eher den Gebrauch der Münze auf, als man sie für einen solchen Preis erwirbt; Barren, Creditpapiere ersetzen sie zum Theile; fremde, weniger überschätzte Münzen kommen ins Land und machen die Münze entbehrlich; Nachmünzer (verschieden von Falschmünzern) liefern sie wohlfeiler, und die Gewinnsucht der Regierung sieht sich in ihren Berechnungen getäuscht; sie verliert nicht bloß die versteckte Auflage, die sie auf die Münzen gelegt hatte, sondern auch den mäßigen Gewinn, den sie von ihrer Verfertigung hätte ziehen können.

Obgleich die Regierungen das Recht zu münzen sich ausschließend zugeeignet haben, so können sie doch den Nutzen davon nicht weiter als bis zu dem Preise treiben, für den man sich die Geldstücke auf einem anderen Wege verschaffen kann. Sie können es nicht dahin bringen, daß man die Münzen für einen merklich höheren Werth nimmt, als der Metallwerth sammt dem Betrage der Schmelzung und Prägung ausmacht.

Gesetzt, ein Barren für 100 Rubel werde durch Prägung zu einem Werthe von 103 Rubel gebracht, so daß man ungefähr 3 Hunderttheile von jeder Waare mehr dafür erhalte, so kann die Regierung den Schlagschatz auf 3 vom Hundert bringen, wovon ungefähr ⅔ für die Münzkosten abgehen, aber nicht wohl höher. Wollte man einen Schlagschatz von 10 vom Hundert annehmen, also die aus einem Barren von 100 Rubel geprägten Stücke 110 Rubel nennen, so wird man für 110 Rubel nicht mehr Waaren und

Arbeit erhalten, als wenn man die nämliche Silbermenge für 103 R. gerechnet hätte. In den Handelsgeschäften der Regierung mit den Bürgern und dieser unter sich wird ein Stück, welche Benennung man ihm auch geben mag, nicht höher genommen, als sein Metallgehalt nebst der Werthserhöhung durch den Nutzen und die Kosten der Form ausmacht.

Wenn eine Regierung so wenig über ihr Bestes aufgeklärt ist, daß sie eine Münze höher ausgiebt, als sie im inländischen Verkehre sich halten kann, so wird begreiflich Niemand Barren in die Münzstätte bringen, um sie gegen Stücke auszutauschen; die Münze kann daher bloß durch Zalungen der öffentlichen Cassen in Umlauf gesetzt werden. Die Unterthanen, da sie wissen, daß sie in einer zu hoch berechneten Münze bezalt werden, richten sich darnach, und lassen sich von der Regierung Waaren und Arbeit für einen höheren Nennpreis abkaufen. Aber die Staatsgläubiger und die schon früher angestellten Beamten können dieß Mittel nicht ergreifen. Sie werden gezwungen, eine andere Münze anzunehmen, als in der ihre Verträge geschlossen wurden, und sie können den Verlust nicht auf ihre Mitbürger übertragen, von denen sie Waaren und Dienste kaufen; der scheinbare Werth dieser Münze verschwindet unter ihren Händen. Die Staatsdiener verlieren immerfort, so lange man sie in der geringhaltigen Münze bezalt, ohne ihre Besoldung zu erhöhen; die Gläubiger dagegen verlieren nur einmal, bei ihren früheren Forderungen; denn nach der Verschlechterung der Münze werden alle Darleihen dem Staate auch in ihr ausgezalt.

Einen Münzgewinn verordnen heißt demnach: die Münzen verschlechtern oder einen Bankbruch unter gesetzlichen Formen machen. Er schadet nicht allein den Einzelnen, sondern auch der Regierung selbst. Der ungerechte Gewinn, den sie als Schuldner davon zieht, hebt sich auf

30²

gegen den Verlust, den sie als Gläubiger von ihren Steuerpflichtigen erleidet; ihre Einkünfte verringern sich.

Zudem versperrt sich eine Regierung, die keine Bergwerke besitzt, dadurch den leichtesten Weg, rohes Münzmetall zu erhalten. Niemand wird ihr dasselbe mit Schaden verkaufen wollen; es wird also zu anderem Gebrauche verwendet, oder geht ins Ausland, wo man minder kostbare Verbrauchsgegenstände dafür einkauft.

Diese Gründe nöthigen die Regierungen, nur einen mäßigen Münzgewinn zu nehmen. Wenn sie ihn zuweilen zu sehr erhöht haben, so sahen sie sich früher oder später gezwungen, ihn herabzusetzen. In Frankreich z. B. wurde er von den Geldmünzen durch das Edict vom Jan. 1726 auf mehr als 20 vom Hundert gebracht. Schon im Juni desselben Jahres mußte man ihn auf 6 vom Hundert, nach einem halben Jahre auf 4 1/3, und endlich 1755 auf 2 1/3 vom Hundert vermindern. 1771 ward der Preis des rohen Metalls um 2 Deniers vom Livre erhöht, so daß der Gewinn nur ungefähr 1 1/4 vom Hundert von der Auslage betrug, den Vortheil vom Remedium nicht eingerechnet. Bei den Silbermünzen fanden verhältnißmäßige Verringerungen des Gewinnes Statt.[238]

---

238. Garnier zu Smith, V, 234.

Zehntes Hauptstück.

Wirkung einer unentgeldlichen und einer um die Prägekosten vertheuerten Münze auf den Handel.

Nachdem wir den Einfluß beider Verfahrarten auf den Werth der Münzen kennen gelernt haben, ist zu untersuchen, welche Wirkungen aus ihnen auf die Waarenpreise im inländischen und auswärtigen Handel hervorgehen.

Da die durch einen Münzgewinn zu geringhaltig gewordene Münze bloß den gezwungenen Empfängern einen Verlust zuzieht, und übrigens gerade so wirkt, wie eine, die nur um den Kostenbetrag verkleinert worden ist; so genügt es, nur die letzte hier zu betrachten.

Eine um den Schlagschatz vertheuerte Münze *(monnaie grevée)* hat im inneren Handel mehr Werth, als das rohe Metall, und ist theurer als eine unentgeldlich geprägte Münze *(m. gratuite)*. Würden z. B. auf die russische Münze 3 vom Hundert geschlagen, und erhielte sich dieser Werth in den Stücken, so würden mit 97 Rubeln so viele Waaren gekauft werden können, als jetzt mit 100.

Den Bewohnern eines Landes, wo dieß geschieht, verursacht dieser Umstand weder Gewinn noch Verlust. Da jeder Einzelne zugleich Käufer und Verkäufer ist, so kauft er auch wohlfeiler, wenn er wohlfeiler verkauft. Das Volk gewinnt sogar dabei, indem es die Menge von Metall erspart, die noch zu Geld verbraucht werden müßte, wenn die Prägung unentgeldlich geschähe. Erfordert der Umlauf 100 Mill.

Rubel, und werden 3 vom Hundert darauf geschlagen, so reichen schon 97 Millionen hin; es wird also der Metallwerth und die Prägung von 3 Millionen erspart.

Die unentgeldliche Münze hat im Binnenhandel keinen größeren Werth als das ungeprägte Metall, und ist wohlfeiler als eine mit dem Schlagschatz belegte. Der Umlauf bedarf also eines beträchtlicheren Werthes an edlen Metallen, und die Prägekosten gehen unnützer Weise verloren. Die Einzelnen haben übrigens weder Gewinn noch Verlust dabei, denn wenn jeder etwas theurer kauft, so verkauft er auch in gleichem Verhältniß.

Im auswärtigen Handel hat ein Volk, auf dessen Münze die Kosten liegen, den Vortheil, seine Waare etwas wohlfeiler verkaufen zu können, als im 2ten Falle. Indem es den nämlichen Gegenwerth für die ausgeführten Waaren erhält, läßt es sie doch den Ausländer etwas wohlfeiler bezalen, zieht dadurch Käufer an sich und verschafft bei der Mitbewerbung mit anderen Völkern seinen Waaren den Vorzug. Indeß darf man diesen Vortheil nicht hoch anschlagen; die Werthserhöhung durch die Prägung beträgt niemals so viel, daß nicht andere Umstände, die auf die Hervorbringung Bezug haben, ihr das Gegengewicht halten könnten.

Bei den Verträgen mit dem Auslande werden häufig die Münzen bloß nach ihrem Feingehalte geschätzt, und wenn man mit ihnen eine Zahlung leistet, so sind die Prägekosten für das bezalende Volk immer verloren, welches Verfahren auch bei ihnen Statt finde. Gesetzt, Dänemark schulde in einem Jahre nach allen Abrechnungen durch Wechsel noch einen Überschuß von 100,000 Thlr. an Rußland, der nothwendig baar übermacht werden muß. In Dänemark haben die Münzen 2 vom Hundert Schlagschatz; wenn indeß die Dänen die 100,000 Thlr. in Münze bezalen, so werden

diese in Rußland nur für 98,000 Thlr. genommen. Dasselbe gilt von Rußland, wenn dieses 100,000 Rubel an Dänemark schuldig wäre; vorausgesetzt, daß die Münzkosten daselbst ebenfalls 2 vom Hundert betragen, wird Rußland auch 2000 R. Verlust haben, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Schaden auf das ganze Volk fällt, in Dänemark aber auf den Handelnden. Der dänische Kaufmann wird sich daher wohl hüten, Münze seines Landes wegzuschicken, und vielmehr Barren dazu verwenden. Der russische Kaufmann dagegen zieht vor, russische Münze nach Dänemark zu senden, da diese schon probirt und gewogen ist, und Barren, die ihm ungefähr eben so viel kosten, keine Beglaubigung wegen des Korns und Gewichts haben.

Aber ein handelndes Volk ist bald Schuldner, bald Gläubiger. Hat es in der ersten Eigenschaft seine mit dem Schlagschatze belegte Münze außer Landes geschickt, so wird sie ihm als Gläubiger bald wieder heimgezalt werden, weil der fremde Kaufmann davon Nutzen hat. Wenn dänisches Geld nach Rußland geschickt werden mußte, so ist zu vermuthen, daß die russischen Kaufleute weit entfernt seyn werden, es einzuschmelzen und die Form zu zerstören, von der sie Nutzen ziehen können. Sie werden die nämlichen Stücke wieder nach Dänemark gehen lassen, nicht bloß für den Metallwerth, sondern für den etwas höheren Landeswerth, wobei sie 2 vom Hundert gewinnen, ohne irgend einen Gegenwerth geben zu müssen. Sind dagegen die russischen Münzen ausgeführt worden, so kann man keinen ähnlichen Gewinn machen, und es ist kein Nutzen dabei, sie ins Land zurück zu senden. Für das Volk, dessen Münze hinaus geht, ist beides gleichgültig; denn wenn das Bedürfniß seines inneren Umlaufes erfordert, daß die entstandene Verminderung der vorräthigen Baarschaft wieder ausgefüllt werde, so macht es keinen Unterschied, ob die Landesmünze vom Auslande wieder eingekauft, oder ob neue geschlagen wird.

Länder, in denen der Schlagschatz genommen wird, sind dem Verluste beim Ausführen ihres Geldes offenbar weniger ausgesetzt. Zudem wird eine solche Münze im ausländischen Handel nicht immer bloß nach ihrem Metallgehalte gerechnet, sondern nur dann, wenn man sie hinaus senden muß, um Schulden zu bezalen; kauft sie aber ein anderes Land, so läßt man sich die Prägekosten ersetzen. In diesem Falle ist die Ausfuhr des Geldes aber so vortheilhaft, als jeder anderen Kunstwaare; sie ist ein Zweig der Gold- und Silberarbeit, und wenn eine Münze gut genug geprägt ist, um nicht leicht nachgemacht werden zu können, wenn Korn und Schrot sehr genau beobachtet ist, und beim Prägen große Sparsamkeit angewendet wird, so kann sie offenbar in vielen Gegenden der Erde gangbar werden, und andere Völker werden willig die Prägekosten bezalen. So war z. B. der byzantinische Solidus und neuerlich der holländische Ducate das allgemeine europäische Handelsgeld.

Die von der Regierung unentgeldlich geschlagene Münze scheint zwar der Ausfuhr mehr als die andere ausgesetzt zu seyn, und damit ist stets der Verlust der Prägekosten verbunden; indeß ist die Ausfuhr doch schwächer, als sich die meisten Regierungen vorstellen. Die unentgeldliche Münze gewinnt, wie oben bemerkt, selbst in dem Lande, wo sie geschlagen wird, immer etwas gegen Barren; es ist daher immer einiger Verlust dabei, wenn sie statt dieser ausser Landes gebracht wird. Daher versieht sich jedes handelnde Volk mit einer großen Menge Gold und Silber in Barren, die abwechselnd ein- und ausgeführt wird. Sie sind für die verschiedenen Handelsvölker eben das, was die Landesmünze für den einzelnen Staat; wie diese von dem inneren, so erhalten jene von dem äußeren allgemeinen Umlaufe Anstoß und Richtung.

Der nämliche Grund hält auch vom Einschmelzen ab. Der englische Goldarbeiter würde beim Schmelzen der Gui-

neen $^2/_5$ oder $^1/_2$ vom Hundert verlieren, und da er sich jeder Zeit Barren verschaffen kann, so wird er diese vorziehen. Die Regierung kann auch durch ein sehr einfaches Mittel den mit der Einschmelzung verknüpften Verlust vergrößern, wenn sie nämlich verordnet, daß Gold- und Silberarbeiten ein anderes Korn haben müssen als die Münzen. Dieß hat die Folge, daß das eingeschmolzene Geld erst vermittelst einer Änderung in dem Mischverhältniß zum Verarbeiten tauglich wird, und daß also der Goldschmied es vorzieht, Barren von dem vorschriftsmäßigen Korn zu kaufen. Aus diesem Grunde ist in Rußland das Korn der Münzen auf 83 $^1/_2$ Zol., der Goldschmiedswaaren aber auf 84 Zol. gesetzt worden.

Übrigens ist die Furcht vor dem Einschmelzen oft ungegründet. Ein solches Verfahren wird nur dann allgemein, wenn es einen Gewinn verspricht, und dieß kann es nur, wenn das Münzwesen fehlerhaft eingerichtet ist, z. B. bei einem unrichtigen Verhältniß zwischen Gold und Silber,[239] oder wenn in der Landesmünze sowohl neue als alte abgeriebene und beschnittene Stücke vorkommen.

Im letzten Falle behält zwar jedes Stück seinen Stammwerth, aber die alten Stücke enthalten nicht mehr die nämliche Metallmenge; ihr Preis sinkt also gegen Barren und andere Waaren um den ganzen Betrag des fehlenden Gewichts. Ein Rubel z. B., der durch Abnutzung *(frai)* oder durch die Künste der Kipper und Wipper 21 Dolis verloren hätte, würde nicht mehr 4 Zol. 21 Dol. Silber in Barren oder deren Betrag in Waaren gelten, sondern nur 4 Zol. an Silber und Waaren. Wenn ein solches abgenutztes oder beschnittenes Geld zugleich mit dem guten umläuft, so wer-

---

239. S. oben 5. B. 8. H.

den die neuen und vollwichtigen Stücke durch die schlechten bis zu einem gewissen Grade mit herabgesetzt. Da nun die Verkäufer ungewiß sind, ob sie in guter oder schlechter Münze Bezalung erhalten werden, so müssen sie die Preise ihrer Arbeit oder ihrer Waaren verhältnißmäßig erhöhen. Dieß wirkt im Innern auf alle Preise, außen aber auf den Stand (Cours) der Wechsel; der Werthsverlust verbreitet sich gleichmäßig über alles umlaufende Geld; mit einem ganz neuen Rubel kann man nicht mehr einkaufen, als mit einem ganz abgenutzten.

Unter diesen Umständen wird das Einschmelzen vortheilhaft. Die guten Stücke werden nämlich zuerst ausgewippt, eingeschmolzen, und als Barren wieder verkauft. Das einzige Mittel zur Abhülfe ist bei einer solchen Lage das gänzliche Umschmelzen. Ließe man einen Theil der herabgesetzten Münze im Umlaufe, und gäbe nur für den aus ihm gezogenen Theil gute Stücke aus, so würden diese von den schlechten, die neben ihnen umlaufen, herabgewürdigt werden. Die Regierung müßte ihr gutes Geld unter der Form von Barren wieder kaufen, und unaufhörlich neue Stücke prägen, die man ihr alsobald wieder zum Kaufe anbieten würde; so hätte sie beträchtlichen Schaden, und das Übel würde nicht besser.

England leidet ganz besonders von diesem Münzfehler. Goldmünzen werden dort immerwährend beschnitten, die Silbermünzen sind so sehr abgenutzt, daß man, einige neue Stücke ausgenommen, kein Gepräge erkennt. Daher wird die Unze englisches Silber, die in Münzen zu 62 Pence ausgebracht ist, in Barren gewöhnlich für 67 Pence, d. i. 8 vom Hundert höher, verkauft. Auch das Gold wird bloß nach dem Gewichte genommen, und zufolge eines Gesetzes von 1774 kann eine Zalung von mehr als 25 Pf. Sterl. auf einmal in Silber lediglich für ihren Werth nach dem Gewichte angeboten werden. England beraubt sich durch

seine fehlerhafte Münzpolitik eines der größten Vortheile, die die Münzen dem Verkehre geben; sie sollen nämlich die Mühe des Probirens und Wägens ersparen; in England aber ersparen sie bloß das Probiren.

Eilftes Hauptstück.

Wie viel Geld der Handel eines Volkes erfordert.

Bei jedem Tausche werden die beiden für einander gegebenen Werthe für gleich groß angenommen. Da nun alle Tausche, oder fast alle. ein Kauf und Verkauf sind, so erfordert jede Übertragung von Waaren oder Arbeit, daß eine Geldsumme von demselben Werthe dagegen gegeben werde. Betrachtet man aus einem einzigen Gesichtspuncte alle Verkäufe, die während einer gewissen Zeit, z. B. einem Jahre, in einem Lande geschehen, so werden ohne Zweifel alle Verkäufer im Ganzen genommen eben so viel mal 100 Rubel in Geld erhalten haben, als die Käufer in Waaren, abgesehen von den Verkäufen auf Borg, die auch im Grunde vielmehr Darlehen sind.

Begreiflich braucht aber in einem Lande nicht so viel Geld zu seyn, als der Werth der umlaufenden Waaren beträgt, weil das Geld, nicht zum Verbrauche angewendet, zu mehreren Käufen nach einander dienen, also eine gewisse Summe desselben einen sehr vielmal größeren Werth von Waaren nach und nach vergüten kann.

Wirklich ist dieß auch in jedem Lande der Fall; das Geld läuft bei Weitem geschwinder um, als die Waaren. Der Erwerbstamm, den der Landmann anwendet, um Getreide, Flachs, Hanf und beinahe alle Verbrauchsgegenstände zu erzielen, macht des Jahres nur einen Umlauf. Aus der Gleichheit der Werthe des Geldes und der Waaren sollte man schließen, daß das Geld, womit der Verzehrer die Erzeugnisse des Landwirths einkauft, auch jährlich nur einmal umlaufe. Aber es ist gewiß, daß eilf Zwölftheile der Verzehrer erst am Abend das Geld einnehmen, wofür sie am andern Tage Brot einkaufen. Fast in keinem Gewerke erhält der Unternehmer vor 3 Monaten nach dem Anfang der Anlegung den Ersatz seines Geldes, aber fast kein einziger Verzehrer hat das Geld, womit er die Erzeugnisse eines solchen Gewerkes kauft, 3 Monate in seinem Seckel aufbewahrt.

Jeder weiß, daß es ein Verlust ist, das Geld aufzubewahren, und der Eigenthümer kann diesen Verlust immer verhüten. Es ist zwar auch nachtheilig, die Waaren lange im Speicher oder in der Werkstätte müssig liegen zu lassen; aber dieser Verlust ist unvermeidlich in den Umständen gegründet, und zu seiner Vergütung hat der Unternehmer das Recht, einen verhältnißmäßigen Zins von den unbenutzt liegenden Waaren und Erwerbsmitteln zu fordern. Wenn ein Handelsgeschäft mit einem Verlage von 100,000 Rubel getrieben wird, so ist es hinreichend, daß der Kaufmann regelmäßig 1000 Rubel baar vorräthig halte, während die anderen 99,000 sich in seinen Waarenlagern befinden; dennoch macht er gewiß eben so viele Geschäfte gegen Geld als gegen Waaren, und ist bei jedem derselben Empfänger oder Bezaler. Seine Waare erneuert sich kaum einmal des Jahres, während dieselben Münzen selten 5 Tage nach einander in seiner Casse bleiben.

Man sollte glauben, daß bei einem Wechslergeschäft, wo das Geld die einzige Waare scheint, viel mehr Geld

unbenutzt liegen bleiben (chômer) müßte; aber ein Haus, welches im Jahre für eine Million Geschäfte macht, hat doch gewöhnlich, einen Tag in den anderen gerechnet, nicht über 10,000 Rubel vorräthig. Ein Hunderttheil des Geldes ist ihm zureichend für den Umlauf der Geldsummen, so wie es für den Waarenumlauf genügt.

In der That liegt nicht leicht müssiges Geld anderswo als bei reichen Zehrern und bei solchen, die Erwerbstamm unter dieser Gestalt sammeln;[240] aber was sich in ihren Händen befindet, beträgt so wenig im Vergleich mit der grossen Menge von Tauschen, daß man es kaum in Rechnung bringen kann.

Endlich, wenn man annähme, daß jede Waare eine gleiche Geldsumme voraussetzte, um sie zu bezalen, so müßte man schließen, daß entweder jeder Verkauf von unbeweglichen Gütern dieses Gleichgewicht stören werde, oder daß, weil eine liegende Haabe mehrere Jahrhunderte hindurch in einerlei Familie bleiben kann, eine Summe, die dem Werthe aller Liegenschaften des Volkes gleich sei, in den verschiedenen Cassen unthätig liege, bis zu dem Augenblicke, wo, vielleicht einmal in hundert Jahren, diese Güter an einen anderen Eigner übergehen.

So wie es erwiesen ist, daß Geld schneller umläuft, als Waaren, so ist auch deutlich, daß man einen geringeren Vorrath von ihm bedarf, als die umlaufenden Waaren ausmachen. Der Umlauf der Waaren und des Geldes hat Ähnlichkeit mit dem statischen Momente der Physiker, welches aus der Masse und der Geschwindigkeit zusammengesetzt ist; die Momente sind gleich, wenn auf einer Seite die

240. Das vergrabene Geld ist nicht müssig, es ist für die Gesellschaft gar nicht vorhanden.

Geschwindigkeit 10mal so groß und die Masse 10mal so klein ist als auf der anderen Seite. So ist auch das Moment der Güter ihr Werth, multiplicirt durch die Schnelligkeit des Umlaufes. Bei gleichen Werthen bedarf man also weniger Geld als Waaren, und um so viel mehr weniger, je mehr der Geldumlauf den Waarenumlauf an Geschwindigkeit übertrifft. Wenn in einem Lande jährlich für 1000 Millionen Waaren verkauft werden, und das Geld 10mal so geschwinde umläuft, so wäre die für diesen Verkehr erforderliche Geldmenge 100 Mill., und bei verdoppelter Schnelligkeit nur 50.

So wie die Menge der umlaufenden Güter bei dem Reichwerden eines Volkes zunimmt, wird auch der Geldbedarf größer, aber nicht in gleichem Verhältnisse, wie das Vermögen, und das Verhältniß ändert sich immer mehr, je weiter der Wohlstand fortschreitet. In reichen Ländern macht die Lebhaftigkeit des Umlaufes, daß man sich mit wenigerem Gelde begnügen kann; zudem wird dasselbe leichter durch das Leihvertrauen (Credit) ersetzt, wohin nicht bloß Bankzettel, sondern alle Arten von Privatschuldscheinen, Anweisungen, Wechsel, Verkäufe auf Borg und Umschreibungen (*Viremens*) zielen.[241] In England z. B. geschehen beinahe alle beträchtliche Zalungen der Einzelnen an einander durch Dazwischenkunft der Bankherren. Großhändler, Reiche, große Gutsbesitzer haben fast nie Geld vorräthig, sondern legen es bei jenen nieder, und weisen die vorzunehmenden Zalungen auf sie an. Die Bankherren dagegen heben, soweit es angeht, ihre Schulden und Forderungen durch Abrechnungen auf, so daß sie nur den, nach diesem Verfahren noch bleibenden Überschuß baar zu bezalen haben. Hieraus entsteht ein Gelderspärniß, wie man

241. S. II. Thl. 1. Buch.

es sich kaum vorstellen würde. Einer der ersten Bankherren in London [242] berichtet, daß die Anzal seiner Geschäftsbrüder in dieser Stadt ungefähr 70 sey, und berechnet die Summe der Zalungen, die sie täglich vornehmen, auf 4—5 Mill. Pf. St., welches im Durchschnitt 1643 Mill. Pf. oder gegen 10,000 Mill. Thlr. im Jahre ausmacht. Und dieser ungeheure Umlauf wird mit 12 oder 13 Mill. Pf. Münze oder stellvertretenden Bankzetteln bestritten; Eins ins Andere gerechnet, bezalt also das Jahr über jedes Pf. St. in Geld ungefähr 132 Pf. St. in Waaren.

Der Geldbedarf vermehrt sich folglich nie in dem nämlichen Grade, als die anderen Güter zunehmen, und man kann in Wahrheit sagen, daß ein Land im Vergleiche mit anderen desto weniger Geld habe, je reicher es sey.

Die Geldmenge steht aber nicht mit dem ganzen Werth des jährlichen Einkommens in einem Volke, sondern nur mit dem Werthe desjenigen Theiles davon, der in den Umlauf kommt und vertauscht wird, im Verhältniß. Betrachtet man das Geld im Verhältniß zu dem jährlichen Einkommen, so haben die armen Völker weniger Geld nöthig; bei ihnen findet schwächere Arbeitstheilung Statt, die meisten Menschen versorgen sich durch eigene Arbeit und es wird weniger getauscht. In dieser Hinsicht bedarf z. B. Rußland weit weniger Geld, als England, um denselben Werth in Erzeugnissen vorzustellen. In England befriediget der Einzelne, selbst in den untersten Classen, nur den kleinsten Theil seiner Bedürfnisse durch eigene Arbeit, und verschafft sich das Übrige vermittelst des Tausches. In Rußland dagegen erzeugt unter 9/10 der Bevölkerung jeder Einzelne

---

242. H. Thornton Papiercredit von Großbritannien. (Deutsch von Jacob. Halle, 1803.) 4. Hauptstück.

beinahe Alles, was er braucht, und ist selten in dem Falle, etwas eintauschen zu müssen. Es giebt sicherlich im Innern des Reiches viele Dörfer, deren Bewohner ganz ohne Geld auskommen könnten, wenn sie keine Leistungen an die Gutsherren und an die Regierung zu entrichten hätten. [243]

Zwölftes Hauptstück.

Wie ein Land ohne Bergwerke sich Geld verschafft.

Ein solches Land muß sein Gold und Silber von außen beziehen, so wie ein Land, in welchem kein Weinbau ist, seine Weine. So wie aber der Weinbedarf immer zu erhalten ist, wenn man nur etwas hat, wofür man Wein kaufen kann, so wird auch ein Volk nie Mangel an edlen Metallen leiden, wenn es etwas besitzt, womit sie eingekauft werden können. Sie sind für ihren Preis feil, wie jeder andere Gegenstand, und der natürliche Gang des Handels führt sie nothwendig dahin, wo sie begehrt werden.

1 Kein handelndes Volk ist gänzlich ohne edle Metalle. Haben irgendwo außerordentliche Umstände eine große Ausfuhr derselben verursacht, und wird das Bedürfniß des Gol-

des

243. S. die 12. Zugabe über die Menge des umlaufenden Geldes in den verschiedenen Ländern von Europa.

des und Silbers dort allgemein gefühlt, so werden sie bei einem solchen Volke sehr theuer seyn gegen andere Waaren, welches man dadurch ausdrücken wird, daß man sagt: die Waaren seien sehr wohlfeil. Von nun an wird man keine fremde Waare ohne Schaden dahin bringen können, man wird aber bei denen, die man ausführt, gewinnen. Aller Handel mit Fremden wird folglich darin bestehen, daß man an diese gegen Gold und Silber verkauft, und die edlen Metalle werden von allen Seiten zuströmen, bis sie so wohlfeil und die Waaren so theuer sind, als anderwärts. Könnte wegen eines ungewöhnlichen Zusammentreffens von Umständen der Handel dieses Gleichgewicht nicht völlig wieder herstellen, so wird doch wenigstens sein Streben dahin gerichtet seyn; die Länder, in denen Gold und Silber wohlfeil sind, werden nicht aufhören, diese den anderen Gegenden zuzuführen, wo sie höher im Preise stehen. Dieß ist der Fall zwischen Europa und den Morgenländern. China und Hindostan bedürfen beständig fort Silber, weil die Einwohner Beweggründe haben, ihre Schätze zu verbergen; auch ist das Silber dort immer theuer, und der einzige Handel, den die Europäer mit diesen Völkern führen können, besteht darin, daß sie ihre Waaren holen und ihnen Silber zuführen.

Steht der Preis der edlen Metalle bei einem Volke auf der nämlichen Höhe, wie bei anderen, so hat der Handel keinen Vortheil dabei, den Vorrath derselben, den jenes besitzt, zu vergrößern oder zu verringern; vielmehr würde beides nicht ohne Verlust geschehen können.

Wenn endlich dieser Vorrath das gegenwärtige Bedürfniß des Volkes übersteigt, so muß der Preis der edlen Metalle sinken, d. h. die Waaren werden gegen sie theurer. Dieß kann nur kurze Zeit dauern, denn das Volk hört nun auf, die Waaren auszuführen, die bisher ins Ausland giengen, dagegen werden Waaren gegen edle Metalle her-

eingebracht, die ohne die Wohlfeilheit der letzten nicht zur Einfuhr gekommen wären. Es ist daher durchaus nothwendig, daß ein Land, je mehr es edle Metalle über seinen Verbrauch erhält, desto mehr eile, sie seinen Nachbarn wieder zuzusenden. Der Handel übernimmt dieß Geschäft, fast ohne es zu wissen, und wenn gleich die Regierung sich widersetzt, so kann sie es nicht hindern, denn sobald die edlen Metalle wohlfeil genug geworden sind, um den Schleichhandel vortheilhaft zu machen, so führt man sie heimlich aus, wenn es öffentlich nicht erlaubt ist.

Auf diese Weise ist der Handel unablässig beschäftigt, das Gleichgewicht im Preise der edlen Metalle in allen Ländern der Erde herzustellen. Er thut das Nämliche in Ansehung aller Waaren, aber es ist merkwürdig, daß keine einzige diese Verrichtung leichter gestattet, als Gold und Silber, weil sie wegen ihrer geringen Ausdehnung im Verhältniß zu dem Werthe am leichtesten von einem Orte zu dem andern gebracht werden können. Wäre z. B. in England Nachfrage nach einem neuen Vorrath Goldes, so könnte ein einziges Paketboot von Lissabon 50 Tonnen herbei bringen, aus denen mehr denn 5 Millionen Guineen geschlagen werden würden. Wäre aber Nachfrage nach einer Menge Getreide von gleichem Werthe, so erforderte die Einfuhr desselben, 5 Guineen auf die Tonne gerechnet, eine Million Tonnen Schiffslast, oder tausend Frachtschiffe zu 1000 Tonnen; dazu reichte die englische Seemacht nicht hin.

Deßwegen findet ein Volk, wenn es edle Metalle nöthig hat, und ihren Preis bezalen kann, dieselben überall zu kaufen, wo sie vorhanden sind, selbst wenn ihre Ausfuhr aller Orten verboten wäre. Übersteigt in einem Lande der Vorrath den Begehr, so vermag alle Wachsamkeit der Regierung nicht, die Ausfuhr zu verhindern; die Versendung ist zu leicht, man verliert zu viel, wenn man sie müssig und ohne Anwendung aufbewahren muß, als daß irgend

ein Mittel ihrer Versendung wehren könnte. Alle Strenge der englischen Zollgesetze konnte niemals verhindern, daß Thee von der holländischen und der Gothenburger ostindischen Handelsgesellschaft eingebracht wurde, weil er etwas wohlfeiler kam, als von der englischen Gesellschaft. Dennoch nimmt ein Pfund Thee ungefähr 100mal so viel Raum ein, als sein höchster Preis in Silber, und über 2000mal so viel als der nämliche Preis in Gold; folglich können diese Metalle eben so vielmal leichter unentdeckt verführt werden.

Es ist bei den härtesten Strafen verboten, Silber aus Spanien zu führen, und Spanien versieht doch damit ganz Europa. Dieses Land gleicht einem Teiche, der von einem Bache durchströmt wird. Wenn man die Schleuse erhöht, über die der Bach wieder heraustreten soll, so erhöht man das Wasser auf der ganzen Oberfläche des Teiches; aber man hindert dadurch nicht, daß doch eben so viel heraus- als hineinfließt. Ebenso würde man in Spanien, wenn gar kein Verbot bestände, Geld ausgeführt haben, sobald nur ein halber Hunderttheil zu gewinnen gewesen wäre, während es jetzt erst geschieht, wenn der Gewinn mehr als 2 oder 3 vom Hundert beträgt, die man für das Smuggeln bezalen muß. Das Verbot hatte also die Folge, den funfzigsten, oder höchstens den zwei und dreißigsten Theil Geld mehr in Spanien zu erhalten, als wenn es nicht da wäre, und es wirkt dergestalt, daß 103 Thlr. in Spanien nicht mehr als 100 in Frankreich gelten; begreiflich werden dort alle Waaren und Arbeiten um 3 v. H. theurer bezalt als überall sonst. Um eine so wenig wünschenswerthe Wirkung hervorzubringen, ist es gewiß nicht der Mühe werth, die Gränzen mit Zollwächtern und Schleichhändlern zu bedecken, und Verbrechen und Strafen ins Unendliche zu vervielfachen. Denn aus diesem Mißverhältniß entspringt für Spanien ein Verlust von 3 vom Hundert bei jedem Verkaufe von Silber an das Ausland, oder bei jedem Einkauf von

Waaren desselben gegen Geld. Das Verbot ist demnach eine Auflage auf den gesammten ausgeführten und zurück bleibenden Ertrag der Bergwerke, die nicht der Staatscasse sondern dem Smuggler zufließt.

Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich, daß in jeder Rücksicht die Bemühung der Regierung niemals unnöthiger angewendet werden kann, als wenn sie sich damit beschäftigt, für die Erhaltung und Vermehrung der Menge edler Metalle, die unter den Unterthanen umlaufen, Sorge zu tragen.

So wahr und einleuchtend diese Sätze sind, so sieht man sie doch nicht selten von Menschen bestreiten, die, aus den Wirkungen urtheilend, ohne zu den Ursachen zurückzugehen, der Meinung sind, daß die Erfahrung das Gegentheil beweise. In Rußland z. B. ist nichts gewöhnlicher, als Klagen über die Seltenheit der Münze und rednerische Ergießungen über die Nothwendigkeit, die Ausfuhr derselben zu hemmen und die Einfuhr zu begünstigen. Allein man muß nicht vergessen, daß ein Land, welches Papiergeld für den ganzen Werth des umlaufenden Geldes und noch darüber ausgiebt, seine Münze nicht behalten kann, und daß es nicht möglich ist, das Einbringen des Goldes und Silbers zu bewirken, außer für den Bedarf des auswärtigen Handels und der Verarbeitung. Die Menge von Geld, die ein Volk besitzen kann, ist eben so genau bestimmt, als die Menge jeder anderen von ihm gebrauchten Waare; sie wird bestimmt von dem Bedürfniß des Umlaufs, so wie die Menge der Verbrauchsgegenstände von dem Bedürfniß des Verbrauches. Das Geld dient lediglich für den Umsatz; ist nun mehr in einem Lande, als zu diesem Dienste erfordert wird, so verliert der Überschuß seinen Werth, und dieser Verlust vertheilt sich auf die ganze Geldmenge, so daß sie dadurch zu einem geringeren Werthe herabgesetzt wird; nothwendig muß ein Theil hinausgehen, um das

Gleichgewicht wieder herzustellen. Das in Umlauf gesetzte Papiergeld leistet im inneren Verkehre denselben Nutzen, wie die Gold- und Silbermünze. Wird also durch sie der Geldvorrath vergrößert, so fällt der Preis dieses Geldes. Nun hat aber das Papiergeld außer den Gränzen des Landes keinen Werth, will man also einen Theil des Geldes ausführen, so muß dazu Gold und Silber genommen werden. Wenn man immer fortfährt, Papiergeld auszugeben, so nimmt auch die Ausfuhr des Metallgeldes in gleichem Grade zu, wofern nicht der Anwachs der Betriebsamkeit ein stärkeres Geldbedürfniß hervorbringt. Bei solchen Umständen wäre es vergeblich, wenn man die Ausfuhr der Münzen hindern und eine Einfuhr derselben bewirken wollte; alle aus den Bergwerken gewonnenen oder vom Auslande herbeigeschafften edlen Metalle würden, so wie sie in den Umlauf träten, alsobald in tausend Canälen nach den Ländern abfließen, wo sie stärker begehrt und mithin theurer sind.

Dieß ist der Fall mit Rußland. Wenn wieder Münze zum Vorschein kommen soll, so muß zuvor die Menge der Assignaten soweit vermindert werden, daß sie nicht mehr für das Bedürfniß des Umlaufes zureichen. Sobald die Verringerung diesen Punct erreicht hat, wird das Geld aus den Kisten derer, die es sammelten, und aus der Erde, wo die Furcht vor Unfällen es verbarg, herauskommen, das Ausland wird es herbeisenden, und es wird sich im Umlaufe halten, ohne daß die Regierung dabei Mühe oder Aufwand hätte.

Dreizehntes Hauptstück.

Von der Kupfer- und Scheidemünze.

Fast alle handelnden Völker haben Goldmünzen für große Zalungen, silberne für Käufe von geringerem Betrage. Aber für Gegenstände von sehr geringem Werthe kann man keine Silbermünzen brauchen, weil sie wegen ihrer Kleinheit sehr unbequem wären und wegen der großen Oberfläche, die dadurch dem Silber gegeben würde, der Verlust durch die Abnutzung zu viel betrüge.

Nächst dem Silber hat das **Kupfer** im Verhältniß zu seiner Ausdehnung den größten Werth; daher bedient man sich gewöhnlich desselben, um kleine Münze daraus zu prägen. [244]

Nur für die kleinsten Münzsorten ist also das Kupfer geeignet; im Großhandel kann es bei Weitem die edlen Metalle nicht ersetzen. Erstlich ist es nicht überall von glei-

---

244. Wo auch das Kupfer zu hoch im Werthe steht, als daß es die geringsten Waaren vorstellen könnte, muß man an seiner Stelle noch einen gemeineren Stoff zu Hülfe nehmen. Deshalb sind in Ostindien die **Kauris** (Cypraea moneta) als Geld im Gebrauch (s. das 2. Hauptst.). Dieß könnte auffallend scheinen in so reichen und so früh gebildeten Ländern, wie Bengalen und Hindostan; aber das Kupfer ist dort so selten und die Lebensmittel sind so wohlfeil, daß man für ein Stück von 3⁷/₁₀ Pf. an Werth den Lebensbedarf eines gemeinen Mannes auf einen Tag kaufen kann. Man muß daher von der kleinsten Kupfermünze noch mehrere Theile machen, und da eine Münze von so geringem Werthe mehr zu prägen kostete, als sie werth ist, so ersetzt man sie durch eine Muschel. So klein auch der Werth eines Kauris seyn mag, so reicht es doch in diesen fruchtbaren Gegenden hin, ein Stück Pisang oder einer anderen gemeinen Frucht zu kaufen. *Le Goux de Flaix*, Essai sur l'Indonstan. I, S. 143. 226.

cher Beschaffenheit; das sibirische und ungarische ist besser als das deutsche, schwedisches wieder besser als russisches, und das japanische geht dem schwedischen vor. Ferner hat es einen zu hohen Gebrauchswerth, weil es zu verschiedenen wichtigen Verwendungen durch keine anderen Stoffe ersetzt werden kann. Endlich sind die Kupferbergwerke viel ergiebiger, als die Gold- und Silbergruben, und ihr Bau geschieht leichter. Daher ist das Kupfer nicht allein zu wohlfeil, sondern hat auch einen viel zu veränderlichen Preis, als daß es je ein bequemes Tauschmittel und ein erträglich genaues Werthmaß werden könnte. Einige Beispiele werden dieß deutlich machen.

Der Preis des Kupfers wechselt sowohl in einerlei Zeit bei benachbarten Völkern, als auch bei einem und demselben Volke in kurzer Zeit, und diese Veränderungen sind viel beträchtlicher als die in dem Werthe des Silbers vorfallenden. Das Verhältniß zwischen dem Preise des Kupfers in Barren und des reinen Silbers war

im J.	in St. Petersb.	in Hamburg	in Stockholm	in Paris
1745	1 zu 135	1 zu 75		
1765	1 „ 114			
1775	1 „ 92	1 „ 95	1 zu 78	
1803	1 „ 50	1 „ 75	1 „ 69	1 zu 100
1812	1 „ 101			

Zu einerlei Zeit konnte man demnach in Rußland 50, in Frankreich 100 Pfund Kupfer für 1 Pf. Silber kaufen; in St. Petersburg konnte der Kupferpreis in 28 Jahren sich verdoppeln, und schon in 9 Jahren darauf wieder unter den früheren Satz sinken. Diese Veränderungen liegen bloß im Preise des Kupfers, weil während dieser Zeit das Silber in allen Ländern von Europa ungefähr gleich im Preise stand.

Hiezu kommt der zu geringe Werth im Verhältniß des Gewichtes und der Ausdehnung. Nach seinem gegenwärti-

gen Preise ist es 100mal so schwer als Silber und 1500mal so schwer als Gold. Die Unbequemlichkeiten und Kosten der Versendung richten sich aber nach dem Gewichte. Vor der Einführung des gegenwärtigen Münzfußes wog ein Rubel in Kupfer 2 1/2 Pf.; da die Silbermünze gänzlich aus dem Umlaufe verschwunden war, und das kleinste Papiergeld doch noch 5 Rubel betrug, so mußte Jemand, der auf dem Markte für 50 Kop. (4 Thlr 14 Gr.) Waaren eingekauft hatte, sich mit einer Last von 11 1/4 Pf. in Kupfer schleppen, wofern er nicht vorher die zu zalenden 50 Kopeken auf den Markt geschickt hatte. Hieraus läßt sich beurtheilen, welche Schwierigkeiten für den Großhandel entstehen, wenn Kupfermünze das herrschende Geld eines Volkes ist. Um eine Summe von 50,000 Rubel (51,041 Thlr) in 5 Kopekenstücken zu zälen, müssen 1 Million Stücke gezält werden; um diese Summe zu versenden, braucht man ungefähr 30mal so viel Packtuch, zur Aufbewahrung einen 30mal so großen Raum, als wenn es Silberrubel von gleichem Werthe wären. Dieß ist aber noch Kleinigkeit gegen die Frachtkosten. Zur Versendung mit den gewöhnlichen russischen Fuhrleuten sind nicht weniger als 104 einspännige Wagen erforderlich, während der Betrag in Silber von 2 Pferden fortgebracht werden kann.[245] Nimmt man hiezu die Gefahr, beim Zälen so vieler Stücke sich zu irren, die Mühe, eine so große Masse aufzubewahren, die Unmöglichkeit, sie in Nothfällen zu verheimlichen oder schnell wegzubringen, so ist offenbar, daß das Kupfer niemals bei einem reichen und handeltreibenden Volke zur Münze genommen werden kann.

Auch sind beinahe in allen wohlhabenden Ländern die Kupferstücke nicht eigentlich Münze, weil es nicht gestattet

245. 16 Rubel wiegen 35 Pf., 50,000 also 109,375 Pf., und ein Wagen kann höchstens mit 30 Pud (1050 Pfund) beladen werden. In Silberrubeln hat die nämliche Summe nur 2220 3/4 Pf.

ist, ausbedungene Zalungen mit ihnen abzutragen, sondern sie dienen bloß zu Ausgleichungen, die wegen ihres geringen Betrages nicht mit Silbergeld vorgenommen werden können.[246] Gold und Silber sind das einzige Metallgeld fast aller dieser Völker, die Kupferstücke bloß eine Art von Münzzeichen *(monnaie de confiance)* für einen Silbertheil, der zu klein ist, um geprägt werden zu können.

Ist die Kupfermünze, was sie diesen Sätzen zufolge seyn soll, wird Niemand genöthigt, sie in größerer Menge anzunehmen, als zur Ausgleichung der Überschüsse nöthig ist, so kann ihr die Regierung ohne Nachtheil einen äußerst geringen inneren Werth geben, und sie wird dennoch ihren Nennpreis ebensowohl behalten, als wenn sie wirklich den Theil der Silbermünze betrüge, den sie vorstellt. In mehreren Ländern von Europa ist das Kupfer in den Münzen ungefähr zu dem Doppelten seines Handelswerthes ausgebracht, welches dadurch unschädlich wird, daß die Zalung jeder nicht sehr kleinen Summe in Kupfer durch Gesetze verhindert wird. Bei einer solchen Einrichtung wird das Kupfer durch das, auf den Märkten des Landes herrschende Metall zu gleichem Werthe mit ihm empor gehoben. Der Eigenvortheil der Einzelnen, der immer so aufmerksam und scharfsinnig, so geschickt ist, die geringste Ungleichheit in den Werthen zu unterscheiden, würde hierin zu fehlen scheinen, wenn man nicht sähe, daß er dabei durch das Leihvertrauen (Credit) geleitet würde, d. i. durch die stärkste Überzeugung, den Werth, den er dem Scheine nach aufgiebt, *nach* Belieben wieder erhalten zu können. Nur in diesem Falle dient die Münze einigermaßen als Zeichen, und nimmt von ihrer gesetzlichen Benennung einen Werh an, der von

246. In England z. B. ist Niemand verbunden eine Zalung anzunehmen, bei der sich mehr als 2 Shilling (7 Gr. 4 Pf.) in Kupfer befindet. Vor 1797, wo dieß verordnet wurde, durfte man nicht über 6 Pence (2 Gr. 8 Pf.) in Kupfer anbieten.

ihrem inneren verschieden ist. Aber die Regierung sollte immer offene Cassen halten, um Kupferstücke gegen Silber auszuwechseln, sobald deren so viel gebracht werden, daß sie ein Silberstück ausmachen. Nur bei diesem Mittel kann man sicher seyn, daß nicht mehr in den Händen des Volkes bleibt, als das Bedürfniß des Umlaufes erfordert.

Bei der Befolgung dieser Grundsätze wird die Kupfermünze zuverlässig immer nach dem Nennpreise umlaufen, und man hat nichts zu fürchten als Nachmünzer, die um so mehr Antrieb zu ihrem schändlichen Gewerbe haben werden, je größer der Abstand zwischen dem inneren und dem Nennwerthe der Münzen ist.[247]

Ganz anders ist es, wenn eine Regierung sich vorstellt, Kupfermünze könne Gold und Silber ersetzen, wenn man deßhalb mehr von ihr ausgiebt, als der Umlauf für die Ausgleichungen fassen kann, und Jedermann berechtiget, Schulden ganz oder großestheils in Kupfermünze zu bezalen. Dann hört sie auf, Creditmünze zu seyn, man kann mit ihr nicht mehr kaufen oder bezalen, als ihr Silberwerth beträgt, und der Nennwerth, den ihr die Regierung beigelegt hat, sinkt zu dem inneren Werthe herab. Da nun der Kupferpreis stark und oft sich ändert, und außerdem der Gebrauch dieser Münze mit großen Unbequemlichkeiten verknüpft ist, so bildet sie nicht allein ein sehr schlechtes Maß der Werthe, sondern wird auch beinahe immer unter ihrem wirklichen

---

247. In England ist die Kupfermünze so sehr unter ihrem Nennwerth, daß man bei ihrer Prägung 180 v. H. gewinnt. Obgleich daher viele Nachmünzer gehenkt werden, so findet man doch eine Menge nachgemachter Kupfermünzen; Colqhoun glaubt, es seyen ihrer 40mal so viel als ächte. Die Regierung suchte 1799 diesem Übelstande abzuhelfen, indem sie durch den berühmten Boulton die Halfpencestücke mit einem äußerst schönen Stempel und großer Sorgfalt prägen ließ; aber 1806 war diese schöne Münze fast gänzlich verschwunden und der Umlauf mit falschen Münzen überhäuft.

Werthe gewürdigt. Je größer indeß ihre Menge ist, desto mehr vertreibt sie die edlen Metalle aus dem Umlaufe, und macht das unedle zum herrschenden, dessen Herabsetzung sich auch auf die edlen mit ausdehnt; folglich steigen die Preise aller Waaren und der Wechselpreis wird ungünstig.

Diese Nachtheile sind selbst in solchen Ländern fühlbar geworden, wo das Kupfer nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil aller umlaufenden Baarschaft bildet. In Frankreich z. B. verhalten sich die gesetzlichen Werthe der Kupfer= und der Silbermünze wie 1 zu 2,³ d. h. 1 Franc in Kupfer wird für 2 Fr. 30 Cent. in Silber gerechnet. Diese Überschätzung würde vermuthlich keinen Nachtheil haben, und das Kupfer vielleicht so viel gelten, als es die Regierung will, wenn man nicht eine zu große Menge ausgegeben hätte. Aber durch diese belästigt, sah sich der Staat genöthigt, Jedermann die Zalung von $\frac{1}{40}$ der schuldigen Summen in Kupfer zu gestatten. Diese Maßregel setzte die Silbermünze herab, oder, erhöhte die Preise aller Waaren. Wer einen Vertrag schließt, rechnet darauf, daß er nur $\frac{39}{40}$ der Zalung in Silber erhalten wird, und fordert verhältnißmäßig mehr. Auch auf den auswärtigen Wechselverkehr hat die Menge Kupfer, die man annehmen muß, Einfluß; Wechsel auf Paris sind deßhalb in Wien oder Frankfurt wohlfeiler.[248] Finden sich nun diese Folgen schon bei einem verhältnißmäßig geringen Betrage des Kupfers in den Zalungen, so kann man sich vorstellen, wie sie in Rußland seyn mußten, wo jenes so sehr vermehrt wurde, daß es beinahe gänzlich die Silbermünze ersetzte.[249]

Scheidemünze, *billon*, besteht aus $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Silber, und übrigens aus Kupfer. Dieß Gemisch hat alle

---

248. Say, I, 510 fg.

249. S. die 13. Zugabe.

Nachtheile des unedlen Metalles, ohne die Vorzüge des Silbers zu besitzen. Es ist eine Creditmünze, außerordentlich überschätzt, weil die Regierung ein solches Stück für ein Silberstück von gleicher Größe gelten lassen will. Diese Scheidemünze kann nicht anders ihren Nennwerth behalten, als wenn sie jeden Augenblick gegen Gold oder Silber umzuwechseln ist. Wenn aber eine Regierung sich genöthigt sieht, Scheidemünze auszugeben, so ist sie nicht leicht im Stande, ihr diese Bürgschaft zu verschaffen, und wer dieses kann, wird es für besser finden, lieber Silbermünze zu prägen. Zudem sind die Folgen einer herabgesetzten Scheidemünze weit empfindlicher, als wenn eine zu hoch gewürdigte Kupfermünze auf ihren innern Werth herabsinkt, weil diese bloß in kleinen Stücken umläuft, jene aber auch größere Werthe vorstellen soll. Endlich sind auch bei der Scheidemünze Nachmünzer viel mehr zu fürchten, als beim Kupfer, weil jene mehr Gewinn verspricht. Als der vorletzte König von Sardinien eine Scheidemünze einziehen wollte, die sein Vater in unglücklichen Zeiten hatte prägen lassen, erhielt er dreimal so viel, als die Regierung je ausgegeben hatte. Friedrich II. erlitt einen ähnlichen Verlust und aus einer ähnlichen Ursache, als er unter dem Namen des Juden Ephraim die Scheidemünze wieder einzog, die er in der Noth des 7jährigen Krieges den Sachsen aufgedrungen hatte. Diese Beispiele beweisen, daß die Scheidemünze eine schwache Hülfsquelle für die Regierungen ist, und daß es ihnen mehr kostet, sie wieder aus dem Umlaufe zu ziehen, als der Gewinn des Ausgebens beträgt.

Rudolstadt,
gedruckt in Dr. Carl Poppo Fröbels Hofbuchdruckerei.









